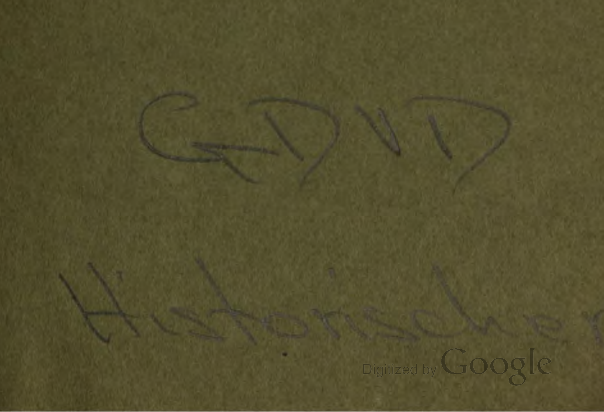



GDVD
Historischer

Archiv

des

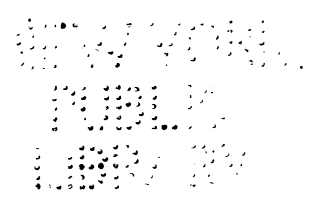
Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

(Neue Folge der 1848—1854 erschienenen Abhandlungen.)

IV. Band.



Bern, 1858-1860.
Stämpflische Buchdruckerei.
(G. Hünerwadel.)

Inhalt des ersten Hefts.

Seite.

Inhalt des zweiten Hefts.

Seite.

Inhalt des dritten Hefts.

Inhalt des vierten Hefts.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

IV. Band.

Erstes Heft.

Seite.

Der Schluß zu den Quellen der Reformationsgeschichte soll wo möglich dem nächsten Hefte beigegeben werden. Ueberhäufte Arbeit hat in neuerer Zeit Herrn Staatsschreiber von Stürler an weiterer Herausgabe derselben gehindert.

Zur Geschichte des Insel-Klosters.

I.

Frau Mechthild von Seedorf oder die Stiftung des Klosters Brunnadern.

Durch die Ueberarbeitung des bernerschen Neujahrsblattes von 1857, welches den ersten Abschnitt einer Geschichte des hiesigen Dominicanerklosters zum Gegenstand hatte, wurde meine Aufmerksamkeit auf's neue auf ein anderes kirchliches Institut gelenkt, welches mit diesem Männerkloster demselben Orden der Prediger angehörte und längere Zeit hindurch seiner speziellen Aufsicht und Pflege unterstellt war, nämlich auf das Frauenkloster, welches nach seinem ersten Sitze die Sammung der Schwestern zu Brunnadern hieß, dann auf kurze Zeit den Namen „Kloster Marienthal auf der Insel" führte und endlich, seit Erbauung einer eigenen Klosterkirche innerhalb der Stadtmauern, St. Michaels-Insel oder kurzweg das Inselkloster genannt wurde. Ueber die Gründung dieses Klosters und seine ersten wechselvollen Schicksale, sowie namentlich über die Stellen, an welchen es vor seiner Verlegung in die Stadt, theils zu Brunnadern, theils auf einer Aarinsel gestanden hat, sind die Meinungen so schwankend, die urkundliche Ueberlieferung ist mit allerlei gelehrten Vermuthungen und Combinationen so vermengt und verwirrt, daß es mir der Mühe werth schien, durch Sammlung und Sichtung der gleichzeitigen schriftlichen Dokumente, so viele derselben noch vorhanden sind, das historisch Gewisse in dieser Sache nach Möglichkeit

auszumitteln und ein für allemal festzustellen. Zwar hat diesen allein zum Ziele führenden Weg schon früher Meßmer in seiner 1825 erschienenen „Geschichte des Inselspitals" eingeschlagen; allein was er von den ersten stürmischen Zeiten unseres Klosters mittheilt, sind bloße Umrisse, weil der Zweck seiner kleinen Schrift ein tieferes Eingehen in den Detail nicht erlaubte; daher ist auch Mehreres von ihm übergangen worden, was für die Einsicht in den Zusammenhang und die Motive der von ihm im Ganzen richtig erzählten Thatsachen nicht ohne Bedeutung ist. Ich glaubte daher mit einer nochmaligen Durchsicht der einschlägigen Acten und einer einläßlichen Beurtheilung der daraus gewonnenen historischen Resultate keine ganz überflüssige Arbeit unternommen zu haben, und der Erfolg hat mich in dieser Meinung nur bestärkt. Die Freundschaft und zuvorkommende Gefälligkeit des gegenwärtigen Präsidenten der Inseldirection, durch welchen mir der Zugang und die freie Benutzung des Archivs der Insel ermöglicht wurde, setzte mich in den Stand, Alles auf diese Forschung Bezügliche mit Muße einzusehen, abzuschreiben und auszuziehen, und so das Material zur Lösung der Aufgabe, die ich mir gesetzt hatte, in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und zu ordnen. Diese Arbeit hat mich den größeren Theil des verflossenen Jahres in meinen Mußestunden beschäftigt, und, wie es denn öfter zu geschehen pflegt, erweiterte sich mir bei dem wachsenden Interesse an dem Gegenstande unter der Hand mein ursprünglicher Plan, der nur auf eine kritische Darstellung der Gründungsgeschichte des Klosters zu Brunnadern ausgieng, zu einer vollständigen Geschichte des späteren St. Michaelsklosters von seinen ersten Anfängen in den letzten Dezennien des 13ten Jahrhunderts an bis zu seiner Aufhebung bei Einführung der Kirchenreformation im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Was ich nun hier mitzutheilen gedenke, sind nur Auszüge aus dieser größern Arbeit, in welcher die Urkunden selbst, aus welchen ich geschöpft habe, sämmtlich eingetragen sind; und zwar beschränke ich mich in diesem ersten Ab-

schnitt auf eine Darstellung der Stiftung des Klosters Brunnadern durch Frau Mechthild von Seedorf. Vorher muß ich aber noch einige Erläuterungen über die von mir benutzten handschriftlichen Quellen vorausschicken.

Die Quellen, die ich benutzt habe, sind nämlich: 1) unmittelbare, d. h. gleichzeitige Urkunden, die sich jetzt sämmtlich chronologisch geordnet in dem Insel-Archive befinden. Der Mehrzahl nach sind es Original-Urkunden auf Pergament mit zum Theil wohlerhaltenen Siegeln; eine Minderzahl von solchen, welche das Kloster nicht direkt betrafen, (päbstliche Bullen, Rescripte von Ordensobern, Schenkungsurkunden, in welchen das Kloster nur mit und neben andern geistlichen Stiftungen bedacht worden war), ist bloß in Abschriften vorhanden und auf Papier geschrieben. Die erste deutschgeschriebene Urkunde datirt vom J. 1324. Manche Instrumente, die das Kloster einst besaß, sind schon in früher Zeit abhanden gekommen, wie dies in dem alten Zinsbuch des Klosters vom J. 1466 ausdrücklich bezeugt wird, andere gingen erst in neuerer Zeit durch Nachlässigkeit der Archivare verloren; einige davon finden sich noch in dem sogenannten Documentenbuch der Insel eingetragen, welches daher für solche Fälle als Subsidiarquelle dient. 2) Zu den mittelbaren Quellen gehört zunächst eine früher dem Kloster gehörende, jetzt auf unserer Stadtbibliothek sich befindende Pergamenthandschrift. Sie enthält vorerst die deutsche Uebersetzung der Regel S. Augustin's, welche der Dominicaner-Ordensregel für Schwesternhäuser dieses Ordens zur Grundlage dient, ferner die eigentliche Ordensregel der Dominicaner-Frauenklöster, wie sie in den ersten Generalcapiteln des Ordens nach und nach festgesetzt worden ist; dann folgt noch einmal die Regel Augustin's in lateinischer Sprache mit der Glosse des Hugo a S. Victore in deutscher Uebertragung. Wichtiger für unsere Zwecke sind die folgenden Blätter, welche Abschriften mehrerer Schreiben und Briefe enthalten, die sich auf die Stiftung des Klosters und die ihm später von den Ordensgeneralen ertheilten Privilegien

beziehen; die ältesten besitzt das Insel-Archiv correcter im Original, aber die späteren von den Provinzialen Barthol. Texerii und Martialis Auribelli kennen wir blos aus dieser Handschrift. Angeschlossen ist ein sogen. *liber vitæ Sororum insulæ S. Michaelis*, d. h. ein von einigen histor. Notizen begleitetes Verzeichniß der in dem Kloster verstorbenen Schwestern; leider ist es nicht mehr vollständig und chronologische Angaben sind nur hin und wieder beigefügt; indessen dient auch was erhalten ist zu Ergänzung mehrerer Lücken aus Perioden unserer Klostergeschichte, wo uns alle Urkunden fehlen.

Eine andere höchst ergiebige Quelle mittelbarer Art ist das in dem Insel-Archiv aufbewahrte Zinsbuch des Klosters, welches im J. 1466 begonnen und bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts fortgeführt ist. Es sind in demselben alle Einkünfte des Klosterconvents, somol an Geldzinsen (Pfennigzinsen) als an Naturalzinsen (Korn- und Weinzinsen) mit allen darauf bezüglichen Erwerbstiteln, Kaufbriefen, Schenkungsurkunden, gerichtlichen Entscheiden bei Rechtsstreitigkeiten u. s. w. eingetragen, und es finden sich darin eine Menge von Documenten in Abschrift erhalten, deren Originalien längst verloren sind; leider zeigt die Vergleichung derjenigen, die wir noch im Original besitzen, daß die Abschrift nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt und Vollständigkeit besorgt worden ist. — Das Zinsbuch gibt uns auf seinen ersten Blättern eine kurze Relation von der Gründung des Klosters, dessen Inhalt wir mit den Notizen der Pergamenthandschrift und beide mit den Originaldocumenten selbst zusammenhalten und prüfen müssen. Nach Anleitung und mit Hülfe dieser Quellen will ich nun also versuchen, ein Bild zu entwerfen von den Anstrengungen und Kämpfen, die es gekostet hat, bis nur die erste Gründung des Klosters zu Brunnadern zu Stande kam. Zunächst sprechen wir aber, wie billig, von der Stifterin dieses Schwesternconventes selbst, von Frau Mechthild von Seedorf.

Sie war die Wittwe Heinrich's von Seedorf, eines begüterten Burgers von Bern, dessen Name seit 1250 öfter

in Urkunden erscheint, aber nie mit einem Prädicat, das auf eine adelige Abkunft schließen ließe; er nennt sich einfach Civis oder burgensis in Berno und führt seinen Beinamen von Seedorf lediglich von den bedeutenden Liegenschaften, die er in dieser bei Aarberg gelegenen Herrschaft besaß. Die Herrschaft Seedorf war früher Eigenthum der Grafen von Sogren oder *Soyhière* an der Birs. Der Gründer des Klosters Frienisberg, Graf Udelhard von Sogren, nennt sich in seinem im J. 1131 ausgestellten Stiftungsbrief ausdrücklich Udelhardus dictus de Sedorf. Beim Aussterben des Mannsstammes ging die Herrschaft Seedorf durch Heirath auf die Grafen von Thierstein über, und Rudolf von Thierstein verkaufte sie im J. 1267 dem Kloster Frienisberg um 300 Mark. Der Kaufbrief ist noch vorhanden [1]), ist aber, wie mehrere andere Urkunden aus Frienisberg, untergeschoben; denn 1) ist er gegen die Uebung in deutscher Sprache abgefaßt und 2) stimmen die angehängten Siegel nicht mit den unterschriebenen Zeugen überein. Wahrscheinlich war das lateinische Original verloren gegangen und wurde nun im Klosterarchiv durch die Uebersetzung ergänzt; der Inhalt des Briefs kann nichts destoweniger den ursprünglichen Text im Wesentlichen treu wieder geben. In diesem Kaufbriefe nun wird von den dem Kloster verkauften Liegenschaften das Eigenthumsrecht derjenigen Güter vorbehalten, „so Schecko unser Ammann und Peter von Seedorf, vor Zeiten unser Meier, von uns zu Lehen hatten." — Es ist nun wol möglich, daß dieser ehemalige Meier der Grafen von Thierstein, Peter von Seedorf, mit Heinrich von Seedorf, dem Gemahl Mechthildens, verwandt war; man vermuthet, er sei sein Vater gewesen. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so müssen die von Seedorf jedenfalls besser gewirthschaftet haben, als ihre früheren Lehensherren. Denn in demselben Jahre, in welchem Rudolf von Thierstein die letzten Stücke seiner Herrschaft zu Seedorf verkaufte, kaufte dagegen Heinrich

---

[1]) Zeerleders Urk. Nr. 500.

von Seedorf zu den bedeutenden Gütern, die er bereits im Seelande besaß, von dem Convent zu Frienisberg mehrere Liegenschaften zu Rüfenacht, Luterbach, Vilmeringen und Wichtrach [1]), und von demjenigen zu Interlaken, Kornzinse zu Rubigen und Rüfenacht [2]) und 4 Jahre später (1271) den Hof zu Wittigkofen [3]); schon früher, im J. 1258, hatte er auch in der Kirchhöre Mühleberg zu Brittenried, einer unter diesem Namen nicht mehr bekannten Ortschaft (Buttenried?) den Benedictinern von St. Johannsen einige Güter abgekauft [4]) und dem Frauenkloster Fraubrunnen 4 Schupposen zu Brunnadern.

Dieser wohlhabende und, wie es scheint, kinderlose Mann faßte nun den Entschluß, die letzten Jahre seines Lebens Gott zu weihen und sie in der Zurückgezogenheit eines Klosters unter frommen Uebungen zuzubringen. Er ging in das Kloster Frienisberg, wo er als Converse oder Laienbruder im J. 1284 starb. Man hat diesem Entschluß besondere Motive der Buße, das Schuldbewußtsein irgend eines begangenen Verbrechens, eines Mordes oder dgl., untergelegt; die Urkunden geben dafür nicht den geringsten Anhaltspunkt, und Heinrich von Seedorf scheint darin eher einer allgemeinen Richtung seiner Zeit und dem individuellen Drang eines der Welt überdrüssig gewordenen Gemüthes gefolgt zu sein. Der Schritt geschah in Uebereinstimmung und mit Willen seiner Gattin Mechthild, mit der er schon einige Zeit vorher (1275) dem Johanniterhaus von Buchsee zu ihrem gemeinsamen Seelenheil die von ihnen besessene Wegmühle bei Bolligen (molendinum inferius Bolligen, quod dicitur Wegmule) geschenkt hatte [5]). Es geschah dieß an demselben Tage, an welchem sein vieljähriger Freund, Peter Gruber, demselben Hause eine ähnliche Schenkung an Gütern zu Möriswil, Zollikofen

[1]) Insel-Archiv, Nr. 4.
[2]) Insel-Archiv, Nr. 3.
[3]) Insel-Archiv, Nr. 7.
[4]) Insel-Archiv, Nr. 2.
[5]) Zeerleders Urk. Nr. 638 u. 639.

und Mord machte; beide unterschrieben wechselseitig als Zeugen ein Jeder dem Andern seine Schenkungsurkunde.

Zu derselben Zeit, wo Heinrich von Seedorf in das Kloster Frienisberg trat, ließ sich seine Gattin Mechthild unter die Schwestern zu Tedlingen (Tettligen) aufnehmen. Diese lebten an dem genannten, nicht weit von Radelfingen entfernten Orte, in einem Hause, das noch heutzutage den Namen das Klösterlein führt, nach der Regel der Cisterzienser; sie standen unter Aufsicht und Pflege des Abtes von Frienisberg, durften nur mit seiner Einwilligung Personen aufnehmen und ihr mitgebrachtes Gut nutzen, und hatten, wie es scheint, ihr Schwesternhaus nebst den dabei gelegenen Gütern — zwischen der Kreuzbuche und der Aare, wie es in einer verlorengegangenen Urkunde vom J. 1282 hieß — von Frienisberg zu Lehen, so daß sie bei einer allfälligen Aufhebung desselben an das Kloster zurückfallen sollten [1]).

Nach dem im J. 1284 erfolgten Ableben ihres Mannes erwachte bei der frommen Frau der Wunsch, die reiche Hinterlassenschaft, über welche sie nun verfügen konnte, zur Stiftung eines Frauenklosters der strengeren Observanz zu verwenden, „zu ihres sel. Mannes und ihrem eigenen Seelenheil, zur Ehre Gottes und zur Mehrung seines Dienstes in der Kirche," wie sie sich selbst in einer von ihr ausgestellten Urkunde vom J. 1285 ausdrückte. Das einfachste Mittel, diesen Wunsch zu verwirklichen, war ihrer Meinung nach, wenn sich der Schwesternconvent von Tedlingen, in welchen sie selbst eingetreten war, entschließen könnte, die Observanz eines sogen. „beschlossenen Klosters" anzunehmen, d. h. wenn sich die Schwestern in Klostermauern einschließen und den Schleier nehmen würden, um so von der Welt ganz abgeschieden einzig dem Gottesdienste und der Handarbeit zu leben. Um diesem strengen Gelübde einer gänzlichen Abgeschlossenheit von der Außenwelt zu genügen, war ein Umbau des damaligen Klostergebäudes, die Aufführung von hohen Einschließungsmauern und der Bau einer eigenen Kapelle erforderlich, damit

[1]) S. das blaue Regist. des Staatsarch. u. d. Artik. „Tedlingen."

die Schwestern nicht mehr nöthig hätten, zum Anhören der Messe und zum Empfang der Sacramente eine Pfarrkirche der Nachbarschaft oder die Klosterkirche zu Frienisberg zu besuchen. Der Cisterzienser-Orden, dem die Tedlingerschwestern bisher nur insofern angehört hatten, als sie seine Regel in Gottesdienst und gemeinsamen Leben befolgt und den Abt und das Convent von Frienisberg als ihre unmittelbaren geistlichen Obern und Seelsorger anerkannt hatten, sollte sich dann das neue Kloster in aller Form einverleiben, die Aufsicht und Administration derselben übernehmen, dafür aber es auch an allen den Privilegien Theil nehmen lassen, die er selber genoß. Zur Bestreitung der Baukosten und zur Dotation des neuen Klosters stellte Frau Mechthild aus ihrem beweglichen und unbeweglichen Gute so reiche Vergabungen in Aussicht, daß sowohl die Mönche von Frienisberg, als ihre Mitschwestern in Tedlingen, wie sie glaubte, alle Ursache hatten, ihr frommes Vorhaben zu unterstützen und nach Möglichkeit zu fördern. Gleichwol müssen die Bedingungen, an welche sie diese Schenkung knüpfte, dem Abte von Frienisberg, Herrn Ulrich von Thun, so wenig annehmbar geschienen haben, daß beide Parteien, bei der Unmöglichkeit sich darüber zu verständigen, es lieber auf den Ausspruch eines Schiedsgerichtes ankommen lassen wollten; und so traten denn auf ihre Einladung hin die beiden Cisterzienser-Aebte von St. Urban und Altenryf acht Tage nach Pfingsten 1284 in Bern zusammen und stellten zwischen ihnen folgenden Compromiß auf[1]): Mechthild verzichtet auf alle Schuldtitel, die sie auf das Kloster Frienisberg in Händen hat; sie verzichtet ebenso auf die Güter von Iffwyl, welche ihr Mann noch bei seinen Lebzeiten dem Kloster geschenkt hatte; sie verzichtet drittens auf die Leibgedinge, welche ihr das Kloster von Gütern zu Seedorf, Lyß, Bütigen, Schüpfen zu entrichten hatte, und schenkt dem Convent all ihr Vieh, mit Ausnahme ihrer Schafheerde zu Lücelle; dafür tritt ihr das Kloster Frienisberg sein Eigenthumsrecht

---

[1]) J.-A. Nr. 12.

Hof Haus und Hof zu Tedlingen ab und verspricht dahin zu wirken, daß das neue Kloster dem Orden incorporirt werde, sofern dies nämlich möglich sei; sollte die Einverleibung nicht zu Stande kommen, so verbleibt Tedlingen dem Convent von Frienisberg und der Frau von Seedorf verbleibt dafür das freie Verfügungsrecht über ihr bewegliches und unbewegliches Gut in Murzelen, Wiler, Landolsbühl, Graben und Dietrichsgraben und was sie sonst an Eigenthum hatte, wovon der ungestörte Besitz ihr und den Schwestern in Tedlingen gewährleistet wird. Nach erfolgter Einverleibung muß die Stifterin des Klosters innerhalb zweier oder dreier Monate ihren bleibenden Wohnsitz in demselben nehmen, doch ist sie in Kleidung und Lebensweise nicht an die Klosterregel gebunden.

In der vorsichtigen Art, wie von Seite des Frienisberger-Conventes in diesem Compromiß das Versprechen gegeben wird, die Einverleibung von Tedlingen in den Orden „wo immer möglich" zu bewerkstelligen, lag bereits die Andeutung enthalten, daß dieses Project voraussichtlich auf Schwierigkeiten stoßen möchte. Und in der That — wenn die Mehrzahl der Tedlingerschwestern gegen diese Umwandlung ihrer freien geistlichen Innung in eine strenge klösterliche Clausur mit dem Gelübde unbedingten Gehorsams gegen die Ordensobern Einsprache that, wer wollte sie dazu zwingen? Oder mit welchem Rechte hätte man ihnen befehlen können, ihren Wohnsitz zu Tedlingen dem neu gegründeten Convente zu überlassen, und entweder in den Privatstand zurückzutreten, oder sich anderswo anzusiedeln? In diesem Weigerungsfalle blieb der Frau Mechthild nichts Anderes übrig, als Tedlingen in seinem damaligen Bestande zu lassen und sich anderswo nach einer geeigneten Stätte umzusehen, wo sie ihr Kloster bauen könne. Und dieser Fall traf ein; denn im März des folgenden Jahres 1285 treffen wir sie in Burgdorf, wo sie dem gerade dort, vielleicht auf einer Visitationsreise seines Sprengels befindlichen, Bischof (Rudolf) von Constanz die Bitte vorlegt, das von ihr beabsichtigte Kloster, dessen Bau zu Tedlingen bereits begonnen hatte, nach einem andern Orte,

„Bernhardsbrunn“ genannt, zu verlegen. Der Bischof gab dazu seine Einwilligung, doch unter der Bedingung, daß die bereits Gott geweihte Stätte in Tedlingen nie zu einem profanen Zwecke dienen solle. Zugleich legte Mechthild in die Hand des Bischofs die Erklärung ab, daß sie alle ihre liegenden Güter der Aebtissin und dem Convent zu Tedlingen und damit dem Cisterzienser-Orden geschenkt habe. Zum Zeichen, daß sie sich alles Eigenthumsrechtes auf dieselben begeben habe, nahm sie dieselben gegen den jährlichen Zins von 2 Pfund Wachs von ihnen wieder zu Lehen, nur bedung sie sich von ihren Einkünften jährlich 12 Pfund Bernmünz zu freier Verfügung aus. Aus ihrem beweglichen Gute sollte dann das neue Bethaus erbaut und mit dem Nöthigen versehen werden.

Einen Ort St. Bernhardsbrunn kennen wir bloß aus dieser vom 10. März 1285 datirten Urkunde des Bischofs von Constanz[1]. Es kann aber kaum zweifelhaft sein, daß darunter das in unmittelbarer Nähe von Bern, aber noch im Constanzer-Bisthum gelegene Brunnadern gemeint ist, welches von den verschiedenen Quellen, die an dem Abhang gegen die Aare zu entspringen, seinen Namen erhalten hat; eine derselben befindet sich in dem jetzigen Bürki- oder früheren Steiger-Gut, eine andere in der Elfenau rechts von der Avenüe und führt nach der Versicherung des von mir darüber befragten Verwalters den Namen Jakobsbrunn, in welchen vielleicht der frühere von Bernhardsbrunn umgewandelt worden ist. Die Identität mit Brunnadern geht auch daraus hervor, daß Mechthild gerade um dieselbe Zeit, im Februar des J. 1285, also wenige Wochen vor Ausstellung jener bischöflichen Bewilligung, von Burkard v. Belpberg und dessen Schwiegersohn Cuno Münzer in Brunnadern ein Grundstück von 2 Schupposen kaufte, wovon der Kaufbrief d. d. XVI Kal. Mart. (den 17. Febr.) noch vorhanden ist[2]. Vier Schupposen hatte, wie wir oben gesehen haben,

[1] J.-A., Nr. 14.
[2] J.-A., Nr. 13.

ebendaselbst bereits ihr Mann sel. gekauft, und diese vereinigten Grundstücke mit dem auf ihnen entspringenden Brunnen, den vielleicht Mechthild selbst zu Ehren ihres Ordensheiligen, des St. Bernhard, damals St. Bernhardsbrunn zu benennen beabsichtigte, bildeten später nebst dem auf der linken Seite der Thunstraße liegenden Wittigkofen immer den unveräußerlichen Grundstock des Klosterguts.

Man sollte denken, die von Mechthild dem Cisterzienser-Orden gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, wie sie das angeführte bischöfliche Schreiben enthält, hätten nun endlich alle die Schwierigkeiten geebnet, welche der Ausführung ihres frommen Vorhabens bis jetzt im Wege gestanden hatten. Allein sie hatte sich geirrt. Der Abt von Frienisberg erklärte ihr im Namen seines Conventes: nicht ohne Opfer und zum augenscheinlichen Nachtheil für sein Klostergut könnte er den Klosterbau in Brunnadern übernehmen (quod sine nostri monasterii nostræque sustentationis dispendio et jactura intolerabili, quam incidissemus, si dicta bona de manibus nostris in constructione claustri prænominati fuissent alienata, memoratæ dominæ propositum fini intento et debito effectui non poterimus mancipare); auch waren die Tedlingerschwestern nicht mehr als früher geneigt, in das neue Kloster überzusiedeln und den Genuß ihrer bisherigen Freiheit mit der Clausur und der blinden Unterwürfigkeit unter die Befehle und Verordnungen von Ordensobern zu vertauschen. Hatte nun aber Frau Mechthild, wie es scheint, in der Erwartung, daß dies geschehen werde, ihnen ein Geschenk mit allen ihren liegenden Gütern ohne Ausnahme und Vorbehalt gemacht, so begreift man, welche fruchtbare Saat von Streit und Verlegenheit für die fromme Geberin damit ausgestreut war. Doch schien es im Anfang, die Sache würde einen für Fr. v. Seedorf glimpflichen und für die Cisterzienser zugleich nichts weniger als unvortheilhaften Ausgang nehmen. Um den Schein zu vermeiden, als wären sie durch muthwillig erregte Hindernisse Schuld, daß ein so frommes Werk, wie die Stiftung eines neuen Klosters nicht zu Stande komme, gaben die beiden Convente von Frienis-

berg und Tedlingen der Stifterin den Rath, sich mit ihrem Ansuchen an einen andern Orden zu wenden und bezeichneten ihr, als dazu am besten geeignet, den seit etwa 30 Jahren in die Stadt Bern eingezogenen und hoch angesehenen Orden der Dominicaner oder Prediger, die sich bereits durch den Bau einer schönen Klosterkirche und einer erst vor fünf Jahren errichteten kunstreichen Steinbrücke über den alten Stadtgraben als erfahren und geschickt im Bauwesen ausgewiesen hatten. Von den gegen den Cisterzienser-Orden eingegangenen Verbindlichkeiten sollte sie freigesprochen werden, wenn sie sich dazu verstünde, in einer eigenen Urkunde auf alle die Güter, die sie in der Nähe von Frienisberg und überhaupt im Seelande besaß, zu Gunsten der Cisterzienser, zunächst der Häuser von Frienisberg und Tedlingen, zu verzichten, und alle ihre Schuldansprachen auf diese letzteren für null und nichtig zu erklären; wenn sie ferner für die Tedlingerschwestern, die mit ihr in den Prediger-Orden treten und ihr nach Brunnadern folgen wollten, 16 ℔ an die gemeinsame Klosterschuld bezahlen und jeder der in Tedlingen Zurückbleibenden 20 ℔ ausrichten würde; alles ihr übriges Gut sollte ihr dann de bona voluntate prædictorum, d. h. nicht von Rechteswegen, sondern als ein freiwilliges Gnadengeschenk der Häuser von Frienisberg und Tedlingen, zu freier Verfügung bleiben. Frau Mechthild ging in diese Vorschläge ein. Die Urkunde in welcher sie ihre Besitzungen im Seelande dem Kloster Frienisberg mit Eigenthumsrecht abtrat, ist nicht mehr im Original, sondern nur in einer Abschrift (in dem Documentenbuch des Frienisberger-Hauses, S. 374 auf dem Staatsarchiv) vorhanden; ihre Aufzählung im Einzelnen bezeugt sowohl den Reichthum der Geberin, als auch die Bereicherung, die sich damit das Klostergut von Frienisberg ohne alle Gegenleistung zu verschaffen wußte; es sind Güter zu Murzelen (Murzendon), Grabenwiler, Gummi, Winterswil, Dietrichsgraben, Landolswil, Tedlingen, Möriswil (Marswil), Uettligen (Iglingen), Twell, Ostermundigen, ein Weinberg zu Twann,

Weinberge in Biel, ferner zwei Schupposen zu Kerzerz, sechs andere im Kunholz (?) und überhaupt, was sie zwischen Fraubrunnen, Münchenbuchsee und der Aar besaß. Aus dem Ertrag dieser Güter sollten die Pfründen der Schwestern in Tedlingen immer auf derselben Höhe erhalten werden mit den Pfründen der Frienisberger-Mönche. Infolge dieser Cession und der dem Convent von Tedlingen bezahlten Entschädigungen stellte nun der Abt Ulrich am Trinitatisfeste (d. i. am 18. Mai) 1285 der Frau von Seedorf in seinem Hause zu Bern [1]) im Beisein weltlicher und geistlicher Zeugen eine Urkunde aus, worin er sie von allen Verbindlichkeiten gegen sein Kloster und den Cisterzienser-Orden freisprach und ihr Befugniß ertheilte, mit ihrer Person und ihrem Gut zu Personen überzutreten, mit deren Rath und Hülfe sie ihr frommes Vorhaben sicherer würde ausführen können; und als diese Personen werden sofort die Predigermönche bezeichnet, denen daher ebenfalls ein Doppel dieser Entlassungsurkunde zugestellt werden sollte [2]). (Dedimus preterea sæpedictæ Dominæ Mechtildi liberam facultatem transferendi se et sua bona ad manus personarum quarumlibet, quarum consilio suam, piam et sanctam intentionem in domino possit efficacius adimplere; quia vero antedicta Dom. Mechthildis de nostra voluntate et consilio coram nobis et pluribus civibus bernensibus una cum manu sui advocati, dom. Johannis de Gisenstein, se et omnia bona sua sibi remanentia tradidit viris religiosis priori et fratribus Ordinis Predicatorum in Berno et specialiter ad manus fratris Heinrici, lectoris, nomine prioris fratrum eorundem, et ne prædictæ dominæ super absolutione legitima a nobis ipsi indulta, et prænominatis fratribus super donatione eis ab ipsa domina M. legaliter facta valeat

[1]) Das sogen. Frienisbergerhaus, in dem ein Schaffner des Klosters zu Beziehung der Zehnten und Gefälle des Klosters in Bern und der Umgegend, wohnte, und wo die Mönche ihr Absteigequartier hatten, wenn sie in die Stadt kamen, wurde dem Kloster erst im J. 1302 von Peter und Ulrich von Bolligen vergabet.

[2]) J.-A. Nr. 15.

in posterum aliqua quæstio dubia suboriri, præsentes litteras ex his confectas memoratis priori et fratribus Ordinis Predicatorum in Berno et ipsi dominæ Mechthildi dedimus etc.).
An demselben Tage erfolgte auch die Uebergabe des der Frau von Seedorf noch bleibenden Gutes an den Prediger-Orden in Bern, um damit ein Frauenkloster nach der von den Dominicanern befolgten Regel des h. Augustin [1]) zu errichten. Die Güter, die sie zu diesem Zwecke dem Orden übergab, waren: der Hausplatz von Brunnadern mit allem, was dazu gehörte, die Liegenschaften auf Kalchenegg (so heißt noch heutzutage die steinichte, terassenförmige Bodenerhöhung, auf welcher die Landhäuser der Familien Manuel und Stuber stehen), der mittlere Hof von Wittikofen, 5 Schupposen in Gümligen, 4 andere in Rubigen, 6 Schupposen in Rüffenacht und was sie in Vilmeringen besaß. Zu diesen Allodialgütern, auf welche sie ein Eigenthumsrecht besaß, kamen noch Feudalgüter, die nicht näher bezeichnet sind und deren Verleihung sie sich auf Lebenszeit vorbehielt. Endlich hatte der Orden ihr ganzes Creditwesen, ihre Geldschulden sowohl als ihre Geldforderungen, zu übernehmen [2]). Die Dominicaner entledigten sich der gegen Mechthild eingegangenen Verpflichtung auf eine wunderbar rasche Weise. Im Februar des Jahrs 1285 hatte sie das Areal der neuen Klosterstätte von dem von Belpberg gekauft, im März ertheilte der Bischof von Constanz die Erlaubniß den zu Tedlingen begonnenen Klosterbau in Brunnadern fortzusetzen, im Mai erfolgte die Entlassung Mechthildens aus dem Cisterzienser-Orden, ihre Freisprechung von den gegen ihn eingegangenen Verbindlichkeiten und ihr Uebertritt in den Predigerorden, der es übernahm, den Klosterbau in Brunnadern zu leiten und auszuführen, und gegen Ende des Jahres,

[1]) Diese Regel steht in der Eingangs angeführten Pgmthdschr. der Stadtbibliothek, und zwar zuerst in deutscher Uebersetzung, und dann noch lateinisch mit der Glosse von Hugo a S. Victore.

[2]) I.-A. Nr. 18.

also innerhalb sechs Monaten, müssen Kloster und Klosterkapelle bereits fertig und bewohnbar gewesen sein; denn bereits im Januar des folgenden Jahres (1286) werden wir durch die Beschwerde über einen nach Allem, was vorhergegangen war, kaum glaublichen Frevel überrascht, der an eben diesem kaum fertig gewordenen, vielleicht noch nicht einmal seiner Bestimmung übergebenen und förmlich bezogenen Kloster verübt worden war. Der Tag selbst, an dem er begangen wurde, ist zwar nicht angegeben; es muß aber jedenfalls nicht lange vor dem 24. Jenner gewesen sein, denn von diesem Tag datirt ein Schreiben des von dem päbstlichen Stuhle zum Wächter und Beschützer des Prediger-Ordens bestellten Bischofs von Regensburg, Heinrichs II., aus dem gräflichen Hause Rotheneck, an den Decan von Wengi, in dessen Decanatssprengel die Klöster Frienisberg und Tedlingen lagen. Dies Schreiben gibt dem Decan von folgendem Vorfalle Kenntniß: Mitten in der Nacht überfiel im Namen des Abtes von Frienisberg ein Haufe Bewaffneter das neue Gotteshaus und nöthigten zwei dort weilende Predigermönche mit Zurücklassung ihrer Habseligkeiten das Haus zu räumen; hierauf nahmen 18 Nonnen von Tedlingen davon Besitz; Alles, was Mechthild dem Prediger-Orden geschenkt hatte, wurde als Eigenthum des Cisterzienser-Ordens erklärt, der Abt von Frienisberg bezieht von demselben Tage an alle Zinse, die fällig werden, und hat mit Hülfe der weltlichen Gewalt auf Alles Beschlag gelegt, was sich von Vieh, Geräthe u. s. w. vorfand [1]).

Aus dem Umstand, daß sich zur Zeit dieses Ueberfalles nur zwei Predigermönche in dem Hause befanden, ersieht man, daß das Kloster von seinen Bewohnerinnen noch nicht bezogen war; die beiden Mönche hatten wahrscheinlich den Bau geleitet und hielten in dem noch leeren Gebäude Wache bis zur Ankunft der Schwestern, welche den ersten Convent

[1]) Zeerleb. Urk. Nr. 788: das Original befindet sich auf dem Staatsarchiv.

bilden sollten. Es waren dies, wie sich aus dem Folgenden ergibt, vier Nonnen von Tedlingen, die sich entschlossen hatten, dem Ruf der Frau Mechthild zu folgen, in den Prediger-Orden zu treten und nach Brunnadern hinüberzusiedeln. Allein mit ihnen kamen nun auch alle übrigen, und der Abt von Frienisberg nahm das neue Kloster mit allen dem Prediger-Orden geschenkten Gütern für sie und seinen Orden in Anspruch. Es müßte dieser Gewaltakt, zu dessen Ausführung der Abt, als befinde er sich auf dem Boden des wohlbegründetesten Rechtes, sogar den Arm der weltlichen Gewalt in Bewegung setzte, nach Allem, was er der Frau Mechthild und den Predigern mit Brief und Siegel zugestanden und gewährleistet hatte, vollkommen unbegreiflich erscheinen, wenn nicht aus den späteren Urkunden hervorginge, daß seit den letzten Verhandlungen zwischen Mechthild und dem Abte von Frienisberg in dem letztgenannten Kloster ein Personenwechsel vorgegangen war. An die Stelle des unterdessen verstorbenen Heinrichs von Thun war ein neuer Abt Jakob gewählt worden, der, wie es scheint, Alles, was sein Vorgänger mit Mechthild verhandelt hatte, ihren Austritt aus dem Cisterzienser-Orden, ihre Lossprechung von allen gegen diesen eingegangenen Verpflichtungen und ihre Schenkungen an die Prediger, als unberechtigt für null und nichtig erklärte, und diesen Ausspruch sofort durch Behändigung Brunnaderns und durch die Beschlagnahme aller dem Predigerorden geschenkten Güter Mechthildens in's Werk setzte.

Allein die Dominicaner waren nicht von der Art, daß sie sich einen solchen Schimpf und Eingriff in ihre wohlverbrieften Rechte hätten gefallen lassen; sahen sie doch ohnehin schon auf die andern Orden, die ihnen damals allerdings an Bildung, Gelehrsamkeit und Gewandtheit weit nachstanden, mit Geringschätzung herab; überdies waren sie durch päbstliche Privilegien und das Ansehen, das sie auch bei den weltlichen Ständen genossen, hinlänglich geschützt und konnten bei Angriffen auf ihren Besitz und ihre Rechte auf kräftigen Beistand zählen. Doch hatten sie in dem durch reichen Landbesitz und durch

seinen längern Bestand und seine Verbindung mit andern hochangesehenen Cisterzienser-Abteien, wie Lützel, St. Urban, Altenryff in dem Abte von Frienisberg einen keineswegs verächtlichen Gegner. Um sicher zu gehen, suchten sie Hülfe zugleich bei ihren geistlichen Oberen und bei der weltlichen Behörde, welche über Aufrechthaltung des in dem vorliegenden Falle so schmählich gebrochenen Landfriedens zu wachen und die Fehlbaren zu bestrafen hatte. Eine Beschwerde an den von der Curie eingesetzten Beschützer ihrer päbstlichen Privilegien (conservator privilegiorum fratrum predicatorum et eorum contra injurias defensor a sede apostolica constitutus), den Bischof von Regensburg, hatte jenes bereits erwähnte Schreiben an den Decan zu Wengi zur Folge, in welchem derselbe bei Verlust seiner Pfründe aufgefordert wird, den Abt von Frienisberg und die Aebtissin von Tedlingen zur freien, unbedingten Zurückerstattung aller von ihnen unrechtmäßigerweise behändigten Güter des Predigerordens innerhalb 14 Tagen und zur Genugthung für das Geschehene anzuhalten, widrigenfalls sie sich den 22. März [1]) vor ihm oder seinem Stellvertreter zu verantworten hätten. Diese Aufforderung blieb ohne Folge, und es wäre interessant, den Grund davon zu kennen. Hat vielleicht der Decan zu Wengi sich nicht für verpflichtet gehalten, von einem fremden Kirchenoberen Befehle anzunehmen? Hat er die eximirte Stellung der Dominicaner und die Privilegien, die ihnen die Päbste verliehen und zu deren Schutz sie eigene Defensoren bestellt hatten, nicht anerkennen wollen? Oder unterblieben weitere Schritte von Seite der geistlichen Gewalt in dieser Sache, weil diese bereits in andere Hände gelegt war? Die Urkunden geben darüber keinen Aufschluß; nur soviel ist gewiß, daß sich die Prediger in der Folge niemals auf den Pabst und dessen Stellvertreter in Angelegenheiten ihres Ordens beriefen und so wenig daran dachten, ihre wenn scheinbar

[1]) In der 6. fer. vor Lætare. Die Ostern fiel 1286 auf den 14. April; der Sonntag Lætare also auf den 24. März und die 6. fer., d. h. der Freitag vorher, auf den 22. März.

noch so gerechten Ansprüche auf Restitution und Satisfaction durch päbstliche Machtsprüche geltend zu machen, daß sie vielmehr ihren Streit als einen Fall von rechtlich zweifelhafter Natur dem Ausspruch eines Schiedsgerichtes unterwarfen, welches, wie gewöhnlich, einer jeden der beiden streitenden Parteien einige Concessionen an die Gegenpartei auferlegte. Schiedsrichter in dem vorliegenden Falle war der Graf von Buchegg, bei welchem, wie es scheint, der Prediger-Convent ebenfalls mit einer Klage aufgetreten war. Der Graf von Buchegg hatte in dem östlich von der Aare gelegenen Theile der Landgrafschaft Burgund, sowie der Graf von Neuenburg in dem westlichen Theile, über die öffentliche Sicherheit zu wachen und ein Landfriedensbruch, wie er in dem bewaffneten Ueberfall Brunnaderns geschehen war, gehörte ganz eigentlich vor sein Forum. In der dritten Ferie nach Palmsonntag, d. h. am 7. April, wurde auch wirklich der Abt von Frienisberg vor sein Gericht nach Jegistorf beschieden und er mußte daselbst über Alles, was er sowol vor der Besetzung Brunnaderns, als auch nachher bis auf diesen Tag von der Frau von Seedorf empfangen oder an Zinsen und Gefällen von ihrem Eigenthum bezogen hatte, Rechenschaft geben. Gleichwol sehen wir den Landgrafen später in diesem spezifisch geistlichen Rechtshandel nicht als Richter ein Urtheil fällen, sondern mit Hülfe anderer Personen geistlichen und weltlichen Standes die streitenden Parteien durch einen sogen. Compromiß in Güte mit einander vermitteln.

Den 19. April trat unter seinem Vorsitz im Predigerkloster zu Bern ein gemischtes Schiedsgericht zusammen, welches nach Anhörung der beiden durch den Prior des Predigerconventes und den Abt von Frienisberg repräsentirten Parteien einen von beiden gutgeheißenen und eidlich beschworenen Vergleich [1]) in folgenden Artikeln zu Stande brachte:

---

[1]) I.-A., Nr. 21.

1) Den Predigern verbleibt als Eigenthum Brunnadern mit allen seinen Dependenzen und allen bei seiner Besetzung darin vorgefundenen Effekten, wie auch mit dem seither darin aufgehängten Klosterglöcklein.
2) Die Cisterzienser begeben sich aller Ansprüche auf die Person und das Gut der Frau von Seedorf, und der vier Schwestern, welche ihr von Tedlingen nach Brunnadern gefolgt und mit ihr in den Prediger-Orden übergetreten sind. Der Abt von Frienisberg und die Aebtissin von Tedlingen sollen sie in besondern Urkunden von allen Banden des Gehorsams und allen Verbindlichkeiten gegen den Cisterzienser-Orden freisprechen.
3) Frienisberg und Tedlingen behalten dagegen Alles, was sie sowohl vor der Besetzung Brunnaderns als auch nachher bis zum 7. April, als dem Zeitpunkt der Anhebung des Rechtsstreites, von dem Eigenthum der Frau von Seedorf behändigt und bezogen haben, wie es der Abt von Frienisberg vor dem Landgericht zu Jegistorf spezifizirt hat[1]; alles übrige Eigenthum der Frau von Seedorf gibt er den Predigern wieder heraus und hebt die darauf gelegte gerichtliche Beschlägnahme auf.
4) Die 14 Tedlingerschwestern, welche nach Brunnadern gekommen sind, und nicht, wie die vier erstgenannten, in den Prediger-Orden übertreten und sich der Clausur unterwerfen wollen, kehren bis zur nächsten Walpurgis (1. Mai) mit Gewand und Geräth wieder in ihr früheres Kloster zurück.
5) Für die ihm überlassenen Personen, Orte und Sachen bezahlt der Prediger-Convent den Cisterziensern 154 Mark feinen Silbers in mehreren Stößen; für die Be-

[1]) Als solches wird im Einzelnen genannt: »Sal de Thuno, 12 libræ censuum, cum pecudibus et pecoribus.« — Was ist dies für Salz von Thun? Die Rinder und Schafe sind wol das Vieh, das sich in den Ställen von Brunnadern und Wittikofen vorfand; und die 12 ℔ sind eingegangene Zinse.

zahlung leistet Hugo Büwlin mit drei Andern Bürgschaft. Die letzten 50 Mark werden erst bezahlt, wenn sich ein Jahr nach dem letzten Termin erzeigen wird, daß der Abt von Frienisberg in keinem Punkte dem geschlossenen Vertrag zuwidergehandelt und von dem streitigen Gut sich weiter nichts angeeignet hat.

6) Bis zum 1. Juli sollen die in St. Urban versammelten Aebte von St. Urban, Lützel und Wettingen erklären, ob sich die Prediger bei den oben angegebenen Garantien beruhigen können, oder ob sie von dem Abte von Frienisberg noch weitere Cautelen verlangen dürfen.

7) Wer den Abschluß des Vertrages bis zum 1. Juli durch seine Schuld verzögert, bezahlt der Gegenpartei 40 Mark Buße.

Schon am dritten Tag nach dem Abschluß dieses Vergleiches, den 22. April, stellte die Aebtissin von Tedlingen die verlangte Urkunde aus[1]), in welcher sie auf alle fernern Ansprüche in Beziehung auf die Person und die Güter der Frau von Seedorf Verzicht that; dasselbe erklärte unter demselben Datum der Abt von Frienisberg mit einigen andern Mitgliedern seines Conventes, einstweilen nur mündlich, weil er die Zusammenkunft und Erklärung der Cisterzienser-Aebte zu St. Urban noch abwarten mußte. Es geschah dieß noch zu Brunnadern, welches erst bis zum 1. Mai geräumt werden mußte. Den 22. Mai wiederholte der Abt von Frienisberg jene Erklärung mit Handgelübde in Bern dem Prior des Predigerkonventes in Gegenwart des Abtes von Lücelle, und schon den 4. Juni, also noch ziemlich lange vor dem terminus fatalis des 1. Juli, folgte dann die schriftliche Ausfertigung derselben von St. Urban aus nach[2]), womit denn endlich das neue Kloster Brunnadern rechtlich konstituirt und sicher gestellt war. Daher datirt es auch von dem Jahr 1286 seine Stiftung, wie dies auch in dem liber vitæ sororum, d. h. in dem der Pergamenthandschrift unserer Stadt-

[1]) J.-A., Nr. 20.
[2]) J.-A., Nr. 23.

bibliothek angehängten Todtenbuch des Klosters ausdrücklich gesagt wird. Dasselbe beginnt nämlich mit den Worten:

„Also tund wir kunt allen künftigen Swestern des Closters, das unser Closter gestifft und zu dem erstenmal angefangen ward A. D. 1286, vor der statt Bernn, uff der Hofstatt genannt Brunnadern; davon empfieng ouch das nüwgestifft Closter sinen namen Brunnadern und die allerersten swestern desselben closter sind dise namen: Swester Mechtildis von Sedorf, des Closters stifterin, swester Mechthildis de Ripa, Priorissa, Anna de Tedlingen, Elisabeth, Anna de Ripa. Dis obgeschriebenen swestern komment von dem Closter genannt Tedlingen, S. Bernardus-Ordens, und lebten nach gewonheit der swestern Predigerordens in dem Closter Brunnadern und namen zu inen die des Ordens begerten: Ita v. Liebenwil, Bertha Brunnaderin, Agnes de Sedorf, Adelheid von Goldbach, Ita v. Sedorf, Temut von Liebenwil, Kathrin v. Sedorf, Agatha v. Friburg, Anna Lirgin."

Man sieht aus diesem Verzeichniß, daß die erste Aebtissin des Klosters nicht die Stifterin, Mecht. von Seedorf, war, sondern Mechtild *de Ripa,* die es auch bis zum Jahr 1294 geblieben ist. Die Stifterin selbst begnügte sich mit der bescheidenen Stellung und dem Namen einer Schwester. Die vier Tedlingerfrauen, welche mit ihr nach Brunnadern kamen, führen in der Urkunde vom 19. April die Namen: Schwester Anna, die Mutter des Pat. Kellermeister von Frienisberg, die Frau de Ripa und ihre Tochter, und Elsina (Elisabeth). Zu diesen 4 kamen dann allmählig 9 andere hinzu, unter welchen, wie es scheint, mehrere aus der Clientel der Stifterin: Agnes, Ita, Kathrin von Seedorf.

Daß auch der Prediger-Convent seiner eingegangenen Verpflichtung in Bezahlung der 154 Mark Silber getreulich nachkam, dafür zeugt die noch vorhandene Quittung vom 25. April 1288[1]), ausgestellt von dem Abt Heinrich, der

[1]) I.-A., Nr. 25.

also an die Stelle des unterdessen, wie es scheint, verstorbenen Abtes Jacob [1]) getreten war. Eine noch restirende Summe von 25 Mark sollte in Jahresfrist nachbezahlt werden, wofür aber eine Quittung nicht mehr vorhanden ist.

Eine andere Art von Quittungen, noch aus den ersten Jahren der Stiftung des Klosters 1285 und 1286, zeugt von der großen Vorsicht der Predigermönche, welche das Geschenk, das ihnen Frau von Seedorf mit ihrem Gut gemacht hatte, nur unter der Bedingung annahmen, daß an seinen Erwerbstiteln keinerlei Unrecht, sei es wirkliches oder vermeintliches, klebe, welches später zu Reclamationen, Entschädigungsforderungen und Rechtshändeln Veranlassung geben könnte. Wo daher von irgend einer Seite der Verdacht einer Uebervortheilung oder sonstigen Schädigung eines Verkäufers von Grundeigenthum durch Heinrich von Seedorf laut wurde, da riethen die Mönche der Stifterin zu einer gütlichen Ausgleichung, mußte sie auch durch Geldopfer erkauft werden. So wurde schon im Juli 1285 noch während des Klosterbaues ein Thüring, Burger zu Bern und Schwager des Heinrich Münzer, mit 20 ℔ begütigt, daß er von einer Anklage abstund, die er wegen gewissen von Heinrich von Seedorf erfahrenen Unbilden beabsichtigt hatte [2]). Leichteren Kaufes entledigte sich Frau Mechthild im folgenden Jahre (im Mai 1286) eines andern Prozesses, womit sie ein gewisser Joh. Simrer, ebenfalls Bürger von Bern, bedrohte, weil ihn Heinrich von Seedorf bei dem Kauf eines halben Hauses, dessen andere Hälfte der Wittwe Pet. Schowlants und ihren Kindern gehörte, sowie in einigen andern Dingen, übervortheilt habe. Joh. Simrer ließ sich mit 25 ß. zufrieden stellen [3]). Beiläufig sei hier bemerkt, daß von

---

[1]) Es ist derselbe, welcher 1289 nach der Niederlage der Berner in der Schoßhalde mit den angesehensten Bürgern Bern's an König Rudolf nach Baden gesandt wurde, um ihn zur Milde zu stimmen. S. Fetscherin in den Abhdl. des hist. Verein des Kts. Bern II., 55.

[2]) J.-A., Nr. 16.

[3]) J.-A., Nr. 24.

dem Geschlecht der Schowland eine Gasse den Namen trug, welche hinter der Schauplatzgasse zwischen Speichern und Gärten hinlief, also da, wo jetzt das Bundesrathhaus steht. In dasselbe oder das vorhergehende Jahr gehört auch ohne Zweifel eine Quittung ohne Datum, von ähnlichem Inhalt und gleicher Tendenz, ausgestellt von Bertha, Aebtissin des Nonnenklosters Fraubrunnen (fontis S. Mariæ), für 12 Bernpfund, die ihr Mechthild von Seedorf nachträglich an dem Preis von 4 vor vielen Jahren (multis annis elapsis) ihrem sel. Manne verkauften Schuppösen zu Brünnadern bezahlt habe, da über die vollständige Ausbezahlung der Kaufsumme einige Zweifel obwalteten [1].

Man sieht aus diesen Beispielen, mit welch scrupulöser Gewissenhaftigkeit Frau Mechthild bemüht war, jeder billigen und vielleicht selbst rechtlich nicht einmal begründeten Ansprache an das ihr von ihrem sel. Mann hinterlassene Gut zu entsprechen, um damit künftigen Streitigkeiten möglichst vorzubeugen; dennoch vermochte sie nicht, ihrer neuen Stiftung einen Rechtshandel zu ersparen, in den sie durch den Abt von Frienisberg verwickelt und der gegen Ende des J. 1288 durch schiedsrichterlichen Spruch geschlichtet wurde. Heinrich von Seedorf hatte auf seinem Todbette dem Kloster Fraubrunnen zu einer Seelenmesse 1 ℔ jährliche Zinsen von einem Stück Land zu Iffwyl vergabt und seine Wittwe hatte dies Pfund bezahlt, so lange das Land in ihrem Besitze war. Nachdem aber dasselbe nebst ihren übrigen Gütern im Seelande durch freiwillige Schenkung in den Besitz des Klosters Frienisberg übergegangen war, hielt sie es für billig, daß dem neuen Besitzer auch diese Abgabe überbunden werde. Allein der Abt von Frienisberg war anderer Meinung, und da sich die streitenden Parteien nicht vereinigen konnten, so ersuchten sie gemeinschaftlich den Landgrafen von Buchegg und den Ritter Heinrich von Jegistorf um eine schiedsrichterliche Entscheidung, der sich beide Parteien unterwerfen wollten.

---

[1] J.-A., Nr. 11.

Dieselbe fiel dahin aus, daß der Abt von Frienisberg jährlich statt des Pfundes oder statt 20 Schillingen nur 12 ß. an Fraubrunnen bezahlen, dafür aber von Frau Mechthild und dem Convent von Brunnadern ein für allemal bis zur nächsten Osterwoche 6 ℔ empfangen sollte[1].

Mit diesem Spruch war endlich der langwierige Streit mit den Cisterziensern zu seinem Abschluß gekommen. Die Stiftung der Frau Mechthild war nun rechtlich gesichert, mit den erforderlichen Mitteln zu ihrem Bestand und Gedeihen hinreichend ausgestattet, die kleine Zahl der ersten Bewohnerinnen begann sich durch neue Aufnahmen allmählig zu erweitern, und es schien, als ob die edle Stifterin von ihren vielen Anstrengungen und ihren Kämpfen mit der Menschen Habsucht und Mißgunst nun endlich in der Stille und Zurückgezogenheit ihres in reizender Lage und wundervoller Fernsicht gegründeten Klosters werde ausruhen können. Da brachen plötzlich äußere, politische Stürme herein, welche Alles wieder in Frage stellten und die frommen Schwestern ihren kaum bezogenen Wohnsitz wieder zu verlassen nöthigten.

Doch wir sind damit zu einer neuen Epoche unserer Klostergeschichte gekommen, deren Darstellung ich einem späteren Vortrage aufbehalte.

II.

Marienthal auf der Insel und der Ankauf des Judenkirchhofs.

Der Ort Brunnadern, wo die Dominicaner in Bern auf den Wunsch und mit dem Gelde der Frau Mechthild von Seedorf ein Frauenkloster erbauten, hat den im J. 1286 in dasselbe eingezogenen Schwestern auf lange Zeit seinen Na-

---

[1] J.-A., Nr. 26.

men geliehen. Die Congregation nannte sich „die Sammung der Schwestern in Brunnadern“ auch dann noch, als sie längst diesen ihren ersten Wohnsitz verlassen hatte und in die Stadt gezogen war. Daß Brunnadern aufgegeben wurde, weil das Kloster in einer Zeit kriegerischer Unruhen ein Raub der Flammen wurde, und zwar bevor noch ein Decennium seit seiner Gründung verflossen war, ist historisch gewiß, weniger sicher ist der Zeitpunkt, wann dieß Ereigniß stattfand. Eine Urkunde vom Jahr 1347[1]) spricht von den noch stehenden Mauertrümmern des Klosters Brunnadern, „welches in einem Kriegslärm zerstört worden sei“ (quod claustrum per guerrarum strepitum fuit destructum). Man setzt gewöhnlich, und nicht ohne Wahrscheinlichkeit, den Zeitpunkt dieser gewaltsamen Zerstörung des Klosters in das J. 1288, also schon in das zweite Jahr nach seiner Gründung, und man kann sich dafür auf eine Stelle unseres bernischen Chronisten Justinger berufen, der bei Anlaß der zweimaligen Belagerung Berns im Sommer und Herbst 1288 auch des Klosters Brunnadern mit folgenden Worten gedenkt: „Zu den Zitten das Frowen-Closter Predier-Ordens, das da heißet in der Insel, war gelegen zu Brunnadern; und als der vorgenannt römsch Küng die Statt Bern bekriegen und beligen wollt, da wichent die frommen frowen von dannen und kament har gen Bern in die Statt, da sie noch von Gottes Gnaden in guten Ehren sind.“ Was liegt nun näher, als der Gedanke, daß das von seinen geflüchteten Bewohnerinnen verlassene Kloster dasselbe Schicksal erfuhr, welches nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Cronica de Berno den beiden Spitälern vor dem untern und dem damaligen obern Thor (unserm heutigen Käfichthurm) zu Theil ward, daß es nämlich von dem erbitterten Feinde eingeäschert wurde? Und dennoch möchten gegen diese Annahme Zweifel aufsteigen, wenn man liest, daß im J. 1291 die Schwestern statt daran zu denken, ihr angeblich verbranntes Kloster wieder aufzu-

[1]) J.-A., Nr. 77.

bauen, was doch vor Allem nöthig gewesen wäre, sich in dem bereits früher erwähnten Brittenried in der Gemeinde Mühleberg neue Liegenschaften kauften. Der Kaufbrief vom Dienstag vor Palmsonntag (10. April)[1]) betrifft 4 Schupposen und ist ausgestellt von der Wittfrau Willeburgis von Oberburg und ihrem Sohn Johannes, Burger von Bern, als Verkäufern, an die Congregation der Schwestern in Brunnadern, die ihnen dafür 27 Bernpfund in baarem Gelde ausbezahlt hatten. Diese 4 Schupposen waren früher Eigenthum der Kirche von Frauencappelen (capella in foresto) gewesen, von der sie 5 Jahre vorher der Gatte jener Willeburgis, Johann von Oberburg, um denselben Preis erstanden hatte; auch dieser Kaufbrief ist noch vorhanden[2]). Im Herbste desselben Jahres (1291) bezahlte dann Brunnadern auf einen schiedsrichterlichen Spruch hin dem Nonnenkloster Frauencappelen noch 3 ℔ Entschädigung für gewisse Gefälle, welche auf einer jener in Brittenried erstandenen Schupposen hafteten: die von der Aebtissin Minna von Bunsch und dem Convent von Frauencappelen ausgestellte Quittung ist datirt von Michaelis 1291[3]). Würden nun wohl die Frauen zu Brunnadern an einem so entlegenen Orte Grundeigenthum gekauft, d. h. vorräthiges baares Geld angelegt haben, während ihr Kloster in Asche lag und sie selbst keine feste Wohnstätte hatten? Ferner lehrt uns die spätere Geschichte des Klosters, daß dergleichen Ankäufe in der Regel dann geschahen, wenn eine Aufnahme in die Congregation stattgefunden und die neu Eintretende eine Baarsumme als Einkaufsgeld in das Klostergut mitgebracht hatte. Würden nun wol neue Aufnahmen geschehen sein, wenn die Schwestern noch immer ohne Kloster gewesen wären? Denn in der Stadt hatten sie damals noch keines und Marienthal,

1) Insf.-A., Nr. 27.
2) Insf.-A., Nr. 22, ein Vidim. des Probstes von Interlachen, d. d. vigil. Andre. a. 1301.
3) Insf.-A., Nr. 28.

welches sie gleich nach der Zerstörung Brunnaderns außerhalb der Stadtmauern gründeten, war damals noch nicht gebaut. Aber noch mehr. Im Mai des J. 1293 kauft die Aebtissin Mechthild *de Ripa* im Namen ihres Conventes, von Ulr. von Eisenstein, Burger zu Bern, um 30 Bernpfund mehrere Felder und Weinberge auf der Anhöhe des Altenberges, oder, wie es die Urkunde etwas undeutlich bezeichnet: „auf dem Berge jenseits der Aare, der gegenüber der Stadt, und demjenigen der gegenüber dem Predigerkloster liegt.“ Daß unter dem letzteren der Altenberg verstanden ist, unterliegt keinem Zweifel; unter dem mons oppositus villæ Bernensi könnte auch der Obstberg gemeint sein, aber wahrscheinlich bedeutet hier die villa Bernensis, von der das Predigerkloster noch unterschieden wird, die Altstadt bis zum ehemaligen Stadtgraben, und der ihr gegenüber liegende Berg ist in diesem Fall die östliche Hälfte des Altenberges. Dort also erwirbt die Aebtissin von Brunnadern einen Acker, der an den Weinberg des Nikl. Frieso und an ein Feld der Kirche des h. Niklaus zu Bolligen, auf der andern Seite an die Stadtallmend anstößt; dann einen andern Acker, der ebenfalls an jenen Weinberg angrenzt, endlich alle Ländereien auf der Höhe gegenüber dem Predigerkloster, die bisdahin meist mit Reben bepflanzt gewesen seien, nebst der halben Halde, die nach der Aare zu liege. Auch mit diesem Erwerb will sich die Vorstellung eines gleichzeitig in Ruinen liegenden Klostergebäudes nicht wohl reimen. Zum Ueberfluß besitzen wir aber noch aus dem letzten Monate desselben Jahres (1293) ein Schreiben des ein Jahr vorher zum römischen König erwählten Adolf's von Nassau, von Offenburg aus datirt, welches die Schwestern von Brunnadern, ihre Klosterstätte und Alles, was sie an Personen und Gut be-

---

[1] Insf.-A., Nr. 29: »agrum unum situm ultra Ararim in monte opposito villæ Bernensi — item omnes terras — sitas ultra prænominatum fluvium in monte opposito domui fratrum Prædicatorum bernensium.«

sitzen, in seinen und des Reiches Schirm aufnimmt und ihnen Vollmacht gibt, ihren Klosterbau zu erweitern, wie es Zeit und Umstände erfordern mögen[1]). Ihr Kloster heißt in diesem Schreiben monasterium in Brunnadern iuxta Bernam, es ist als noch vorhanden vorausgesetzt und nur von einer Vergrößerung (potestas aream sive locum vestrum dilatandi), nicht von einem Wiederaufbau desselben ist dabei die Rede. — Wir müssen demnach voraussetzen, daß in den Kriegsjahren 1288 und 1289 die Frauen zwar innerhalb der Stadt eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden hatten, in den folgenden Jahren aber in ihre vom Feinde verschont gebliebene Wohnung in Brunnadern zurückgekehrt seien und dieselbe noch bis zum J. 1293 ungestört bewohnt hätten. Zu Anfang des Jahres 1295 war aber bereits das Kloster auf der Aarinsel erbaut, denn König Adolf nimmt während seiner mehrtägigen Anwesenheit in Bern zu Ende Februars 1295[2]) dasselbe als eine „nova plantatio oratorii seu monasterii Sanctimonialium insulæ Araris fluvii prope Bernam“ ebenso in seinen und des Reiches Schirm auf, wie er zwei Jahre früher das Kloster Brunnadern in denselben aufgenommen hatte. Dies Letztere muß also in der Zwischenzeit, d. h. im Laufe des Jahres 1294 zerstört und sofort der Bau eines neuen Klosters in größerer Nähe der Stadt begonnen worden sein. Was können nun dieß für kriegerische Unruhen gewesen sein, welche im J. 1294 die Einäscherung Brunnaderns zur Folge hatten? Seit jener Fehde mit König Rudolf, welche mit der Niederlage und Unterwerfung Bern's im J. 1289 endigte, lesen wir nur von einer Fehde, welche Bern mit Hülfe seiner Bundesgenossen Biel und Murten gegen das habsburgische Freiburg und dessen Verbündete führte, und zwar scheint dieselbe mit 1291, d. h. mit dem Todesjahre Rudolf's von Habsburg, wo Bern sich den Grafen von Savoien zu seinem Schirmherrn bestätigen ließ, begonnen

---

[1]) Inf.-A., Nr. 30.

[2]) Inf.-A., Nr. 36, mit dem kaiserl. Siegel.

und ihren tieferen Grund eben in dem Antagonismus der Häuser Savoien und Habsburg gehabt zu haben. Die Fehde wurde durch wechselseitige Raubzüge, Brand, Wegnahme von Kaufmannsgütern und anderweitige Schädigung an Leben und Eigenthum geführt, und daß dabei auch Klöster und Kirchen nicht geschont wurden, erhellt aus dem Schadenersatz, welchen die Freiburger im J. 1293 dem Abt und Convent von Gottstatt dafür leisten mußten, daß einige der Ihrigen die Kirche und andere den Religiosen zu Gottstadt gehörende Häuser zu Cappelen bei Aarberg verbrannt hatten[1]). Bei Anlaß eines solchen Streifzuges, wie er namentlich von den mit Freiburg verbündeten Herren von Montenach vom Schlosse Belp aus leicht in die nächsten Umgebungen der Stadt unternommen werden mochte, könnte nun leicht das Kloster Brunnadern ein Raub der Flammen geworden sein. Nur müßte dies schon im J. 1293, oder wenigstens in den ersten Tagen des Jahres 1294 geschehen sein; denn im Februar 1294 traten bereits Abgeordnete der beiden Räthe Bern und Freiburg in Laupen zusammen, um sich über ein Schiedsgericht zu verständigen, welches den wechselseitig zugefügten Schaden ausmitteln und die dafür zu leistende Entschädigung bestimmen sollte, und dies setzt voraus, daß damals bereits vollständige Waffenruhe eingetreten sei[2]).

Es bleibt indessen noch eine andere Erklärung der Zerstörung Brunnaderns möglich, welche mit chronologischen Schwierigkeiten weniger zu kämpfen hätte, als die eben versuchte. In den, leider nur sehr dürftigen, historischen Notizen, die wir über die frühesten Schicksale der Stiftung der Frau von Seedorf theils in der Pergamenthandschrift der Stadtbibliothek, theils in dem Zinsbuch der Insel von 1466 aufgezeichnet finden, heißt es in Beziehung auf die Uebersiedlung der Klosterfrauen von Brunnadern nach der Aarinsel

---

[1]) Sol. Wochenblatt 1828, S. 91. Fetscherin, Abh. des histor. Ver. des Cant. Bern, II, 74.

[2]) S. Fetscherin a. a. O. S. 69 f.

mit einer auf eine gemeinschaftliche Quelle hindeutende Uebereinstimmung in den Ausdrücken, in der ersten: „Dar nach als dis Closter (Brunnadern) etliche Jar gestanden wa und die swestern Gott dem Herren mit Andacht gedient hatten vil zit, da kam es darzu, das das Closter von unfri zerstört ward, als du findest in der cronica, an dem blat — Die Blattnummer, auf die verwiesen werden soll, ist le gelassen und von dieser Klosterchronik selbst, welche den aus führlichen Bericht enthielt, ist leider keine Spur mehr vor handen. — In dem Zinsbuch heißt es: „Wo dis closte etlich Zit gestanden war, da ward es von unfrides wege zerstört und uf der hofstat Brunnadern ganz abgetan, un ward darnach ein ander closter gebuwen enent der Ar un hinter gegen predigercloster.“ Man wird bemerken, wi diese beiden Gewährsmänner, und vermuthlich auch jene ver schwundene Kloster-Chronik, aus der sie beide geschöpft ha ben, nicht einen Krieg oder feindlichen Ueberfall, sonder Unfrieden, als Veranlassung zu der Zerstörung Brunn aderns bezeichnen und zwar auf eine Weise, daß dabei eben sogut an bürgerliche Unruhen und Parteikämpfe, als an innere Zwistigkeiten und Spaltungen gedacht werden kann, sei es im Schooße der Corporation selbst, oder zwischen ih und ihren Ordensoberen oder endlich zwischen dem Kloste und der Bürgerschaft. Auf die zuletzt genannte Annahme führt aber vor den beiden anderen, daß, wie wir sehen werden, auch das neuerbaute Kloster auf der Aarinsel das- selbe Schicksal hatte, wie Brunnadern; kaum erbaut und unter des Reiches Schirm gestellt, wurde es verbrannt und zwar nach den ausdrücklichen Angaben der gleichzeitigen Ur- kunden, von etlichen übelwollenden Bürgern der Stadt selbst, deren Bestrafung der Kaiser, wie es scheint umsonst, in einem noch vorhandenen Schreiben an Schultheiß und Räthe mit großem Nachdruck verlangte?[1]) Könnte nun nicht dieselbe dem Kloster feindselig gesinnte Partei auch schon den Brand von

[1]) Insf.-A., Nr. 38.

Brunnadern verschuldet haben? Es würde diese Vermuthung erst dann einige Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn wir in den Ereignissen des J. 1294 irgend einen Anlaß zu jener Mißstimmung zwischen den harmlosen, von der Welt abgeschiedenen Klosterfrauen und der Bürgerschaft, oder wenigstens einem Theil derselben, aufzufinden vermöchten. Nun lehren uns die wenigen aus diesem Jahr erhaltenen Urkunden in Verbindung mit einer gelegentlichen Notiz unserer Pergamenthandschrift, daß gerade dies Jahr 1294 für die innern Verhältnisse des Klosters von großer Bedeutung war. Erstlich wurde das Kloster Brunnadern von dem jeweilen um Pfingsten abgehaltenen Generalcapitel der Dominicaner, welches diesmal unter dem Vorsitze des Ordensgenerals Stephanus zu Montpellier versammelt war, in den Orden aufgenommen und demselben einverleibt[1]). Warum erst jetzt, da diese Incorporation gewiß schon in den Wünschen und Absichten der Stifterin lag? Wir wissen es nicht. Vielleicht hinderten die vorhergegangenen Kriegsjahre die Dominicaner in Bern an einer Beschickung des Capitels. Oder hatte sich nach dem erfolgten Tode der Stifterin, deren Name zum letztenmale in einer Urkunde von 1288 (XVI kal. 1289) erscheint, der alte Tedlinger-Geist wieder geregt und sträubte sich gegen eine strengere Disciplin und den blinden Gehorsam gegen Ordensobere? Genug — die Einverleibung in den Ordensverband geschah erst in dem genannten Jahre und eine nächste Folge davon war, daß dem Kloster von dem Generalvicar ein Beichtvater geordnet wurde in der Person des Bruders Cuno von Jegenstorf, der in seinem Ernennungsschreiben (d. d. 22. October ohne Jahrzahl)[2]) noch ohne besonderen Titel, später aber wiederholt als Prior des Dominicaner-

---

[1]) Insf.-A., Nr. 32. Die Schwestern werden darin sorores de Brunnadern iuxta Bernam, dyocesis Lausannensis in Teutonia genannt, wo die nähere Bestimmung dyocesis Lausannensis nicht auf das Kloster, das im Constanzer-Bisthum lag, sondern auf Berna sich beziehen muß, wenn nicht vielleicht ein Irrthum untergelaufen ist.

[2]) Insf.-A., Nr. 33.

Convents in Bern erscheint. — Allein von einer viel wichtigeren und durchgreifenderen Verfügung des Ordenscapitel gibt uns die Pergamenthandschrift in folgenden Worten Nachricht: „Da nun das Closter incorporirt ward Predigerordens als du findest in der Cronica, da gab inen der Genera Swestern des Ordens von dem Closter zu Zürich genann Oetenbach, und eine ward gesetzet zu einer Priorin“ (si hieß Anna, die drei übrigen werden nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet) — dis vier Swestern kament von Zürich und lebten geistlichen.“

Man sieht aus diesen wenigen Worten, daß in dem Jahr 1294 mit dem Kloster Brunnadern eine Totalreform vor sich ging. Durch die Einverleibung in den Orden kam dasselbe unter die Gewalt und Verwaltung der Meister und Provinziale des Ordens und diese hatten nicht allein das Recht der Aufsicht, das durch jährliche Visitationen ausgeübt wurde, sondern sie konnten auch die Vorsteherinnen eines Klosters, Priorin und Suppriorin, einsetzen und absetzen, und mit den einzelnen Gliedern eines Conventes Versetzungen in andere Klöster vornehmen[1]). Von diesem Rechte hatte nun also der Provinzial auch in Ansehung Brunnaderns gleich nach dessen Incorporation Gebrauch gemacht und die ganze Vorsteherschaft verändert. Eine solche Reform erlitt das

[1]) D. *Holstenii* Cod. Regular. IV, p. 68: Declaramus, quod monasteria sororum curæ ordinis commissa et in posterum committenda juxta privilegia apostolica sub cura sunt ac regimine et magisterio magistri Ordinis et Priorum provincialium seu aliorum fratrum dicti Ordinis, quibus eam curam commiserint, atque idem magister et provinciales prædicti per se vel per alios debent et possunt eadem monasteria iuxta Constitutiones prædicti Ordinis regulare et gubernare, atque ea tum in capitibus, tum in membris visitare et corrigere ac reformare, Sorores, Priorissas, Subpriorissas et Officiales, nec non conversos et familiares ibidem instituere, destituere, mutare, transferre et alia ordinare, atque etiam sub pœnis, quæ eis videbuntur, mandare et statuere, prout secundum Deum viderint expedire etc.

Kloster noch einmal im Laufe des 15ten Jahrhunderts, als im J. 1439 nach Einführung einer strengern Disciplin fünf Schwestern aus dem Steinenkloster von Basel nach Bern versetzt und zwei von ihnen zu einer Priorin und Subpriorin bestellt wurden. Es scheint also, daß auch im J. 1294 die Ordensobern es für nöthig erachteten, die Congregation von Brunnadern in Haupt und Gliedern zu erfrischen und daß sie ihr daher aus einem verwandten Kloster, das den Wünschen und Forderungen des Ordens in höherm Grade entsprach, neue Lebenselemente zuführten. Ob vielleicht der Tod der bisherigen ersten Aebtissin des Klosters, Mechthilde *de Ripa*, diese Aenderung begünstigte? sie erscheint noch in dem Kaufbrief der Altenberg-Güter von 1293. — oder ob dieselbe bei diesem Anlaß beseitigt wurde? — wir wissen es nicht. Allein die Möglichkeit muß zugegeben werden, daß der Unfriede, den unsere Documente als Ursache der gewaltsamen Zerstörung Brunnaderns angeben, mit diesen damit gleichzeitigen Reformen irgendwie in Zusammenhang stand, sei es als vorausgehendes Motiv zu denselben, sei es als eine unmittelbare Folge davon, sofern die unterliegende Partei der Congregation, wenn sie aus Einheimischen bestand, den aufgedrungenen Fremden gegenüber vielleicht ihre Gönner und Mitinteressirten unter der Bürgerschaft hatte, die dann nach der Rohheit der damaligen Zeit ihrem Aerger und Haß durch Brand und Zerstörung der geweihten Stätte Luft machten. Mag nun die erste oder die soeben genannte Vermuthung der Wahrheit näher kommen, so viel ist gewiß, daß bei der Anwesenheit König Adolf's in Bern das neue Kloster auf der Aarinsel bereits gebaut war. Nach dem von ihm den letzten Februar 1295 ausgestellten Schirmbrief macht er der Priorin und dem übrigen Convent die neue Pflanzung mit ihrer Hofstatt und dem Grund und Boden, auf dem sie stand und was davon noch zu allfälligen Erweiterungen nöthig sein möchte, zum Geschenk; denn da die Flußbette und die darin liegenden Inseln als freier Reichsboden betrachtet wurden, so konnte Grund und Boden des auf einer

Aarinsel erbauten Klosters allerdings Gegenstand einer kaiserlichen Schenkung sein. Er ertheilt überdies demselben den neuen Namen Marienthal[1]), ein Namen, den auch andere Klöster verschiedener Orden — in der Ober-Lausitz, im Braunschweigischen, im Lütticher-Bisthum und anderswo — trugen, der aber in Bern nie populär geworden sein muß, denn er erscheint allein in dieser Urkunde; im gemeinen Leben hießen die Schwestern kurzweg die Insel-Schwestern.

Wo ist aber diese Insel zu suchen? Darüber lassen uns unsere beiden Subsidiar-Quellen nicht im Zweifel. Etwas unbestimmt drückt sich zwar die Pergamenthandschrift aus, wenn sie ihre bereits oben mitgetheilte Erzählung mit den Worten fortsetzt: „da erwurbent sie von dem römischen Küng Adolfus ein ander Closterstat und buwten ein Closter an dem Wasser der Ar gelich als ein Insel und ward das Closter geheißen Marienthal in der Insel." — Desto deutlicher lautet der Bericht des Zinsbuches: „und wart darnach ein ander Closter gebuwen enent der Ar und hinder gegen predigerclaster." Diese letzte Ortsbestimmung weist uns ganz deutlich auf die Niederung hin, die sich am Fuße des Altenbergs hinzieht, und wenn sich da gegenwärtig auch keine Insel mehr vorfindet, so müssen wir annehmen, daß damals das angeschwemmte Erdreich oder die Kiesbank, auf der sich jetzt eine Rothfärberei befindet, noch durch einen schmalen Flußarm vom Ufer getrennt war und also nach dem Ausdruck der Pergamenthandschrift gelich als ein Insel bildete. Es fallen damit alle jenen vagen Vermuthungen, welche diese Kloster-Insel bald nach Brunnadern, bald in's Dalmazi, bald auf das Inseli an der Matte verlegen wollten, von selbst dahin. Die Mönche des Predigerklosters mochten mehrfache Gründe haben, gerade diese Baustelle auszuwählen. Die ihnen anvertraute Stiftung lag da unmittelbar unter ihren Augen; auf der Höhe des Altenbergs und an

---

[1]) Quod claustrum nostræ novæ impositionis nomine Vallis Mariæ nuncupatur.

dem Abhang hatte sich das Kloster vor kurzem schöne Güter erworben; auch mochte die Nähe der Stadt in diesen unruhigen und kriegerischen Zeiten eine größere Garantie für Sicherheit und Hülfe bei drohender Gefahr zu gewähren scheinen. Allein gerade in diesem letzten Punkte hatte man sich gröblich geirrt. Denn noch war kein halbes Jahr verflossen, seitdem König Adolf die von seiner kaiserlichen Huld so ausgezeichnete neue Stiftung in des Reiches Schutz und Schirm aufgenommen hatte, so wurde das Inselkloster von übelwollenden Bürgern der Stadt selbst von Grund aus verwüstet. Das vom 7. August aus Fulda datirte kaiserliche Schreiben an Schultheiß und Räthe kann sich nicht genug über einen solchen Frevel verwundern, den eine Abordnung der Predigermönche aus Bern zur Kenntniß des Kaisers gebracht hatte, und verlangt schleunige Bestrafung der Schuldigen und Entschädigung der gekränkten Nonnen. Ueber die Gründe oder Vorwände zu dieser Gewaltthat vernehmen wir aus diesem Schreiben ebensowenig etwas Näheres, als aus den Relationen der Pergamenthandschrift und des Zinsbuches. Die erstere sagt: „da dis closter unlang gestund, da ward es von etlichen Kinden der Bosheit ganz und gar stört; also mußten die Swestern fliehen in die Stat Bern in ein Hus bi den Predigern, darinnen sie sich enthielten me den 20 jar.“ Etwas ausführlicher meldet das Zinsbuch: „darnach als dis Closter Mariental gebuwen und gestiftet ward, da ward es von etlichen Kinden der Bosheit ganz zerstört und verbrönnt, und da wurdent die swestern ganz teilt und ouch das Klostergut, als denn wiset das Buch von der stiftung des closters; aber die da beliben, die saßen wol 20 jar in einem Hus vor den Predigern und entzugend sich des Ordens und namen die sacrament zu der lütkilchen von dem lütpriester.“ Was jene „Kinder der Bosheit“ zu ihrer Unthat bewog, ist auch in diesen Notizen nicht bemerkt; daß es Bürger aus der Stadt waren, sagt ausdrücklich der Kaiser in seiner Beschwerdeschrift, in der er sie quosdam maleficos de civitate vestra nennt. Wahrscheinlich hat auch das citirte „Buch von der Stiftung

des closters," das wol von der mehrmals genannten „Cronica des closters" nicht verschieden war, über die Sache nicht viel mehr zu berichten gewußt, als hier auszugsweise aus ihm mitgetheilt ist. Denn die mitgetheilten Worte sind die sozusagen wörtliche Uebersetzung einer Relation, die wir in einer noch vorhandenen Urkunde aus dem Jahre 1331 lesen. In diesem Jahre hatten nämlich die Insel-Schwestern ein Bittgesuch an den päbstlichen Stuhl gerichtet, daß ihnen gestattet werden möchte, ein Kloster innerhalb der Stadt zu bauen. Diese Bitte hatten sie in ihrem Schreiben mit folgenden Worten motivirt: es sei einst bei den Mauern der Stadt, jedoch im Constanzerbisthum (d. h. jenseits der Aare), ein Kloster gestanden, in welchem die Priorin mit ihrem Convent eine Zeitlang unter der Aufsicht und nach der Regel der Dominicaner gelebt hätten; dann sei dies Kloster von einigen Kindern der Bosheit angezündet und bis auf den Grund verbrannt worden, worauf sich die Schwestern in die Stadt geflüchtet und in ein ehrbares Haus derselben zurückgezogen hätten; dort hätten sie sich von der Zeit an unter der Oberleitung ihrer Priorin löblich und ehrbar verhalten, auch einige andere Frauen in ihre Innung aufgenommen; jedoch trügen sie den Schleier nicht und besäßen auch keine eigene Capelle in ihrer Wohnung, weßhalb sie zu Anhörung der Messe und zum Empfang der Sacramente theils die Dominicanerkirche, theils andere Kirchen der Stadt zu besuchen pflegten.

Mit wörtlicher Wiederholung dieser Motive erfolgte dann von Pabst Johann XXII in einer kl. Bulle, deren vidimirte Abschrift sich noch im Insel-Archiv befindet, der Auftrag [1])

---

[1]) J.-A., Nr. 46. »Quod olim prope muros dictæ villæ, in Constantiensi tamen dyocesi, quoddam monasterium fuit constructum, in quo præfatæ, priorissa et conventus, collacatæ et institutæ et aliquamdiu moratæ fuerunt, viventes sub cura et secundum instituta fratrum ordinis prædicatorum, quodque postmodum præfato monasterio *per nonnullos iniquitatis filios* per incendium totaliter concremato, dictæ

an den Bischof von Lausanne, zu dessen Sprengel nun die Schwestern gehörten seitdem sie ihren bleibenden Aufenthalt in der Stadt genommen hatten, den Sachverhalt zu untersuchen, und wenn er ihn mit den Angaben jener Supplik in Einklang finde, im Namen der Curie die Bewilligung zu dem Klosterbau zu ertheilen. Der Bischof Johann von Rossillon wandte sich hierauf an Schultheiß und Räthe der Stadt, und diese bezeugten ihm in einem, ebenfalls noch in vidimirter Abschrift vorhandenen, Schreiben[1] die vollkommene Richtigkeit obiger Angaben, die noch einmal von Wort zu Wort wiederholt werden.

Es ist nun klar, daß außer der nähern Bezeichnung der Wohnung, in welcher die Frauen nach dem Brande ihres Klosters eine Zufluchtsstätte innerhalb der Stadtmauern fanden, jene Notizen der Pergamenthandschrift und des Zinsbuches durchaus nichts Neues aussagen, das nicht schon in jenen beiden Schreiben enthalten wäre, und daß sie zugleich durch Beibehaltung jenes Ausdrucks der „Kinder der Bosheit" dieselben deutlich genug als ihre gemeinschaftliche Quelle verrathen.

Was dann die weitere Angabe des Zinsbuches betrifft, daß nach dem Brande von Marienthal sowohl die Schwestern als auch das Klostergut getheilt worden und nur Einige von ihnen beisammen geblieben seien, so finden wir davon eine theilweise Bestätigung in einer Urkunde von 1301[2], in

priorissa et conventus ad villam confugerunt eandem, seque in quadam domo honesta sita infra [innerhalb] villam præfatam receptarunt, in qua dicta priorissa dictæque sorores sub eiusdem priorissæ regimine extunc moratæ fuerunt laudabiliter et honeste, aliasque mulieres in suum consortium receperunt, non tamen velum gestant, nec oratorium habent in domo præfata, sed frequentant dictorum fratrum et alias dictæ villæ ecclesias pro audiendis inibi divinis officiis et recipiendis sacramentis ecclesiasticis.«

[1] J.-A., Nr. 65.

[2] J.-A., Nr. 39.

welcher eine Catharina von Lauffenburg, Schwe des Conventes von Brunnadern, erklärt, sie habe von ih Priorin, sowie von dem Prior und Convent des Domi canerklosters, die Erlaubniß erhalten, in ein regelmäßi Kloster des Benedictiner- oder irgend eines andern Ord übergutreten und sei mit 5 Schupposen zu Britteuried u einer einmaligen Bezahlung von 8 Bernpfunden für alle il Ansprüche an das Klostergut ausgewiesen worden. Als Prio des aufgelösten Klosters Marienthal erscheint in diesem D cument eine Bertha von Burgdorf, die auch lange Jah nachher in den Urkunden in derselben Eigenschaft genan wird (zuletzt noch 1329); vermuthlich war also die im Ja 1294 von Zürich beschiedene und zur Aebtissin ernann Schwester Anna nach der Zerstörung Marienthals mit de drei übrigen Zürcherinnen in ihr ehemaliges Kloster Oeter bach zurückgekehrt.

Daß übrigens trotz den durch solche Austritte herbeig führten Restitutionen das Klostergut im Ganzen nicht rück wärts ging, das geht daraus hervor, daß die Schwestern welche beisammen geblieben waren, im J. 1323 ernstlic daran dachten, sich in der Stadt selbst ein Grundeigenthum zu erwerben, auf dem sie mit der Zeit ein neues Kloste bauen könnten. Als eine durch ihre Lage vor andern dazu geeignete Stelle erschien ihnen der nur noch spärlich mi Häusern besetzte und meist von Gärten eingenommene süd-liche Hügelrand der damaligen Neuenstadt. So hieß be-kanntlich der erst seit der Mitte des verflossenen 13. Jahr-hunderts durch Ringmauer und Graben mit der alten Stadt verbundene Stadttheil, der sich heutzutage vom Zeitglocken-thurm bis zum Käfichthurm erstreckt, und zwar haftete dieser Name zunächst an der mittlern Hauptgasse, welche zuerst mit Häusern eingefaßt worden war, und deren Verlängerung durch die Altstadt bis zum Stalden die Märitgasse hieß. Hinter der Hauptgasse der Neuenstadt kam gegen Mittag zu-erst die Schinkengasse, die unserer heutigen Judengasse entspricht; Judengasse wurde dagegen die hinterste Gasse

genannt, die jetzt die Inselgasse heißt. Die Judengasse mündete in der Gegend des heutigen Casino durch ein Thor, welches das Judenthor hieß, in den Zwingelhof (das heutige Käfichgäßchen) und zunächst an diesem Thorthurm, zwischen ihm und dem Garten Werner Münzers des Altern, befand sich der ehemalige „Judenkilchhof“, der seit der in den 90er Jahren des verflossenen Jahrhunderts erfolgten Vertreibung der Juden aus Bern in Privatbesitz übergegangen war. Der Platz hatte gegen die Gasse zu ein oder zwei Wohnhäuser, war oben und unten mit einer Mauer eingefaßt und stieß gegen Mittag an die Ringmauer, welche den Abhang gegen das Marzili zu auf eine ähnliche Weise einfaßte, wie wir es noch vor kurzem vor Erbauung des Bundespalastes in der obern Stadt zu sehen gewohnt waren. Dieser ehemalige Judenkilchhof mit den auf ihm erbauten Wohnungen und den dazu gehörenden Gärten, die sich außerhalb der Ringmauer bis an den Marziliweg erstreckten, suchten nun die Inselschwestern als einen durch Umfang, Lage und Ummauerung zum Bau eines Klosters vorzüglich geeigneten Platz von seinen damaligen Besitzern zu erwerben. Der ganze Hof mit seinen Wohnungen und Gärten gehörte zu drei ungleichen Theilen theils den Brüdern von Lindnach, welche 7/8 des Areals besaßen, theils dem Nikl. Fries, dem der übrige Achtel, ebenfalls in Wohnung und Garten bestehend, gehörte. Der Kauf geschah innert Jahresfrist nach und nach vom Dezember 1323 bis November 1324, und die Kaufbriefe sind noch alle im Original vorhanden. Zu je 175 ℔ wurden die beiden Antheile der Brüder von Lindnach, nämlich des Johannes v. L. und der Erben seines verstorbenen Bruders Heinrich, um 50 ℔ derjenige des Nikl. Fries angekauft, so daß der Preis des ganzen Areals mit Allem, was darauf stand, 400 ℔ betrug.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Schwestern nicht lange nach diesem Kaufe von ihrem bisherigen Zufluchtsorte gegenüber der Predigerkirche in ihr neuerworbenes Eigenthum übersiedelten. Als sie daher im Jenner 1327 von Rudolf

welcher eine Catharina von Lauffenburg, Schwester des Conventes von Brunnadern, erklärt, sie habe von ihrer Priorin, sowie von dem Prior und Convent des Dominicanerklosters, die Erlaubniß erhalten, in ein regelmäßiges Kloster des Benedictiner= oder irgend eines andern Ordens überzutreten und sei mit 5 Schupposen zu Brittenried und einer einmaligen Bezahlung von 8 Bernpfunden für alle ihre Ansprüche an das Klostergut ausgewiesen worden. Als Priorin des aufgelösten Klosters Marienthal erscheint in diesem Document eine Bertha von Burgdorf, die auch lange Jahre nachher in den Urkunden in derselben Eigenschaft genannt wird (zuletzt noch 1329); vermuthlich war also die im Jahr 1294 von Zürich beschiedene und zur Aebtissin ernannte Schwester Anna nach der Zerstörung Marienthals mit den drei übrigen Zürcherinnen in ihr ehemaliges Kloster Oetenbach zurückgekehrt.

Daß übrigens trotz den durch solche Austritte herbeigeführten Restitutionen das Klostergut im Ganzen nicht rückwärts ging, das geht daraus hervor, daß die Schwestern, welche beisammen geblieben waren, im J. 1323 ernstlich daran dachten, sich in der Stadt selbst ein Grundeigenthum zu erwerben, auf dem sie mit der Zeit ein neues Kloster bauen könnten. Als eine durch ihre Lage vor andern dazu geeignete Stelle erschien ihnen der nur noch spärlich mit Häusern besetzte und meist von Gärten eingenommene südliche Hügelrand der damaligen Neuenstadt. So hieß bekanntlich der erst seit der Mitte des verflossenen 13. Jahrhunderts durch Ringmauer und Graben mit der alten Stadt verbundene Stadttheil, der sich heutzutage vom Zeitglockenthurm bis zum Käfichthurm erstreckt, und zwar haftete dieser Name zunächst an der mittlern Hauptgasse, welche zuerst mit Häusern eingefaßt worden war, und deren Verlängerung durch die Altstadt bis zum Stalden die Märitgasse hieß. Hinter der Hauptgasse der Neuenstadt kam gegen Mittag zuerst die Schinkengasse, die unserer heutigen Judengasse entspricht; Judengasse wurde dagegen die hinterste Gasse

genannt, die jetzt die Inselgasse heißt. Die Judengasse mündete in der Gegend des heutigen Casino durch ein Thor, welches das Judenthor hieß, in den Zwingelhof (das heutige Käfichgäßchen) und zunächst an diesem Thorthurm, zwischen ihm und dem Garten Werner Münzers des Ältern, befand sich der ehemalige „Judenkilchhof", der seit der in den 90er Jahren des verflossenen Jahrhunderts erfolgten Vertreibung der Juden aus Bern in Privatbesitz übergegangen war. Der Platz hatte gegen die Gasse zu ein oder zwei Wohnhäuser, war oben und unten mit einer Mauer eingefaßt und stieß gegen Mittag an die Ringmauer, welche den Abhang gegen das Marzili zu auf eine ähnliche Weise einfaßte, wie wir es noch vor kurzem vor Erbauung des Bundespalastes in der obern Stadt zu sehen gewohnt waren. Dieser ehemalige Judenkilchhof mit den auf ihm erbauten Wohnungen und den dazu gehörenden Gärten, die sich außerhalb der Ringmauer bis an den Marzilliweg erstreckten, suchten nun die Inselschwestern als einen durch Umfang, Lage und Ummauerung zum Bau eines Klosters vorzüglich geeigneten Platz von seinen damaligen Besitzern zu erwerben. Der ganze Hof mit seinen Wohnungen und Gärten gehörte zu drei ungleichen Theilen theils den Brüdern von Lindnach, welche 7/8 des Areals besaßen, theils dem Nikl. Fries, dem der übrige Achtel, ebenfalls in Wohnung und Garten bestehend, gehörte. Der Kauf geschah innert Jahresfrist nach und nach vom Dezember 1323 bis November 1324, und die Kaufbriefe sind noch alle im Original vorhanden. Zu je 175 ℔ wurden die beiden Antheile der Brüder von Lindnach, nämlich des Johannes v. L. und der Erben seines verstorbenen Bruders Heinrich, um 50 ℔ derjenige des Nikl. Friese angekauft, so daß der Preis des ganzen Areals mit Allem, was darauf stand, 400 ℔ betrug.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Schwestern nicht lange nach diesem Kaufe von ihrem bisherigen Zufluchtsorte gegenüber der Predigerkirche in ihr neuerworbenes Eigenthum übersiedelten. Als sie daher im Jenner 1327 von Rudolf

von Belp einen Garten um 25 ß ankauften [1]), so konnte ihn der Verkäufer als „einen Garten an der Judengasse gegenüber dem Haus der genannten Frauen gelegen" bezeichnen. Es beweist zugleich dieser neue Kauf, daß es den Inselschwestern weder an Lust noch an Mitteln fehlte, ihren Grundbesitz um den ehemaligen Judenkilchhof herum immer mehr zu erweitern und abzurunden. So kauften sie im folgenden Jahre 1328 von Vincenz Frieso um 35 ß einen andern Garten, der innerhalb und außerhalb der Ringmauer zwischen ihrem Haus und Garten und dem Garten eines Conrad Goldbach lag [2]). Mit diesem Garten wurde ihnen aber die jährliche Entrichtung von 10 ß. überbunden, die sie den Deutschherren von Hitzkirch im Luzernischen zur Begehung der Seelenmesse eines Burk. Münzer, weiland Pfarrers in Hundelwang (Hindelbank), bezahlen sollten und für welche dieser Garten verpfändet war. Erst 100 Jahre später, im J. 1424, wurde dieses Servitut mit Ausbezahlung der Capitalsumme von 5 ß abgelöst, und zwar, wie der quittirende Leutpriester von Hitzkirch bemerkt, „want Schultheiß und Räthe der Stadt Bern, min liben Herren, ein ordnung und satzung hant gemacht, söliche Gülte in der statt gelegen, es sy uff hüsern, hofstetten oder gärten abzekouffen" [3]). Doch nicht blos durch Kauf, sondern auch durch Schenkungen vermehrte sich der Grundbesitz der Congregation. Eine solche ward ihr im J. 1329 durch Ballina, Wittwe des Nikl. Frieso, zu Theil, die ihr ein Wohnhaus in Unter-Sulgen vermachte, „oberhalb der Mühle Werner Münzers, mit anstoßendem Acker, wovon die obere Hälfte an die Landstraße nach der Mühle des Pet. von Bergen hin grenzte" [4]). Eine andere Quelle der Vermögensvermehrung war der Erbfall. Das Recht, die Brüder und Schwestern ihres Ordens zu

---

[1]) J.-A., Nr. 55.
[2]) J.-A., Nr. 60.
[3]) J.-A., Nr. 217.
[4]) J.-A., Nr. 62.

beerben, hatte den Dominicanern eine Bulle Clemens IV vom J. 1265 verliehen, von der sich eine alte Abschrift in dem Insel-Archiv erhalten hat [1]). Starb ein Mitglied des Convents, so fiel nicht nur seine beim Eintritt mitgebrachte Aussteuer, sondern auch was es etwa seither geerbt haben mochte in das Klostergut. Hatte es Geschwister, so wurde zwar bei seiner Aufnahme in's Kloster von den Eltern gewöhnlich der ausdrückliche Vorbehalt gemacht, daß es mit der runden Summe, mit der es sich in das Klostergut einkaufte, ein- für allemal für seine Erbansprüche ausgewiesen sein solle, es müßte denn unterdessen ein Erlöschen des Mannsstammes eintreten. Erbtöchter brachten aber dem Kloster gewöhnlich auch ihr väterliches Gut zu.

Von irgend einer Tutel von Seite der Dominicaner-Mönche ist in allen solchen das Vermögen der Congregation und dessen Verwaltung betreffenden Verhandlungen durchaus keine Spur. Die Aebtissin und ihr Convent handeln dabei ganz selbstständig mit Hülfe eines weltlichen Beistandes, des Schirmvogtes (advocatus), der die Frauen vor Gericht vertrat und ohne dessen Genehmigung kein Geldgeschäft abgeschlossen werden durfte. Diese Schirmvögte wurden der Congregation gewöhnlich aus den ersten Geschlechtern und Magistratspersonen der Bürgerschaft gegeben. Zur Zeit der Aebtissin Bertha von Burgdorf erscheint als ein solcher Laurencius Münzer in einer auch in anderer Beziehung merkwürdigen Urkunde des J. 1327 [2]). Es ist ein Erblehnbrief, in welchem die Priorin und die Schwestern der Sammung zu Brunnadern, gesessen zu Bern, einer Anzahl von Bürgern, unter ihnen einem Philipp von Kien und Joh. von Bubenberg dem ältern, nebst mehreren Ausbürgern aus oberelsäßischen Städten, wie Sensheim, Gebwiler, Brunstat u. a. ihre Güter zu Brunnadern in Lehen geben. Diese

[1]) J.-A., Nr. 42.
[2]) J.-A., Nr. 57, 58, 59. S. die Beilage, S. 47.

Güter bestanden damals theils in Kornland, theils in Reben; der letztern sind nicht weniger als 56 Jucharten, und es hat fast den Anschein, als ob jene Elsäßer damals nach Bern berufen worden wären, um den Weinbau in der Nähe der Stadt in Aufnahme zu bringen und zu cultiviren. In einem dem Zinsbuch einverleibten Verzeichniß derselben Güter von Brunnadern aus dem folgenden Jahrhundert ist von diesen Reben keine Rede mehr, sondern Alles ist Ackerland oder Wiese.

Mit dem J. 1330 waren es nun volle 35 Jahre, daß das Kloster Marienthal ein Opfer der Mißgunst und Zerstörungslust einer Partei der Bürgerschaft geworden war, und während dieses langen Zeitraumes hatten die Schwestern unter ihrer Priorin nach Art und Weise der Frauen zu Tedlingen ohne einschließende Klostermauern, ohne Schleier und ohne Hauskapelle in einer Privatwohnung gelebt; sie besuchten zu Anhörung der Messe und zum Empfang der Sacramente bald die Dominicaner-Kirche, bald, wie andere Pfarrgenossen, die Leutkirche, und der Leutpriester nahm ihnen die Beichte ab, und ertheilte ihnen die Sterbesacramente. Das Band, welches sie an ihren Orden knüpfte, welchem sie doch 1294 in aller Form einverleibt worden waren, schien vollkommen gelöst, und die Absicht, zu welcher Mechthild von Seedorf ihr Vermögen Gott und der Kirche geschenkt hatte, vergessen. Ob dieser Zustand durch äußere Hindernisse entschuldigt wurde, oder ob die Schwestern selbst keinen besondern Drang empfanden, ihr jetziges freieres Leben wieder mit der Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit der strengeren Klosterzucht zu vertauschen, möchte wol schwer zu ermitteln sein, und nicht minder, ob der Schritt, der endlich in dem genannten Jahre (1330) zur Herstellung eines Klosters, wie es Frau Mechthild gewünscht und die Congregation in den ersten Jahren nach ihrer Stiftung besessen hatte, gethan wurde, aus eigenem freiem Antrieb oder auf das Drängen des Dominicaner-Conventes hin stattfand. Wie dem nun sein mag, im J. 1331 erfolgte, wie wir bereits gesehen haben, die

päbstliche Bewilligung eines Klosterbaues innerhalb der Ringmauern[1]), zu dem, wie es in der Supplik der Schwestern an Pabst Johann XXII. ausdrücklich gesagt, und von Schultheiß und Räthen der Stadt in ihrem Schreiben an den Bischof von Lausanne bestätigt worden war[2]), die erforderlichen Geldmittel vorhanden seien. Dennoch kam dieser Bau in den nächsten 70 Jahren nicht zu Stande, und daß hievon die Schuld wol auch in einem Mangel an Bereitwilligkeit auf Seite der Schwestern selbst liegen mochte, dies scheint aus einer Urkunde des J. 1336 hervorzugehen, nach welcher die bis jetzt von den Inselfrauen genossene Freiheit und Unabhängigkeit von ihrem Orden bedeutend modifizirt und eingeschränkt wurde. Leider ist dies merkwürdige Aktenstück nur noch in einer nicht eben sorgfältigen Abschrift des Zinsbuches vorhanden[3]); es ist aber daraus so viel ersichtlich, daß die Inselschwestern durch den damaligen Prior des Dominicaner-Klosters **Joh. v. Reiniken** und seinen Convent genöthigt wurden, schriftlich zu erklären, daß sie von den Gütern zu Brunnadern und dem übrigen von Mechthild von Seedorf vergabten Gute, so lange sie nicht nach dem Willen der Stifterin in einem beschlossenen Kloster lebten, nur die Nutznießung hätten, das Eigenthumsrecht dagegen dem Orden der Dominicaner zukomme, welcher die Verpflichtung übernommen, ein solches Frauenkloster zu gründen; daß sie daher von diesen Gütern auch nichts veräußern oder versetzen dürften. Zum Zeichen, daß sie dies Gut von dem Dominicaner-Convent in Bern gewissermaßen nur zu Lehen hätten, sollten sie von jeder Neuaufgenommenen, sobald dieselbe Profeß gethan, eine Abgabe von 5 ℔ an den Convent entrichten. Zugleich wurde ihre Unterordnung unter den Orden, dem sie incorporirt worden waren, dadurch enger geknüpft, daß neue Aufnahmen in ihre Congregation nur mit Genehmigung des

[1]) J.-A., Nr. 46 und 47.
[2]) J.-A., Nr. 65.
[3]) Zinsb. fol. LXXXIII (XLI).

Priors und Conventes der Dominicaner stattfinden sollten, daß die von ihnen gewählte Priorin von dem letzteren bestätigt oder auch ihre Wahl cassirt werden konnte, wie er denn sowol die Priorin, als die übrigen Amtsschwestern auch absetzen und einsetzen konnte, wenn die Mehrzahl des Schwestern-Convents damit einverstanden war; ebenso konnte er gemeinschaftlich mit der Priorin die Ausstoßung unwürdiger und widerspenstiger Conventsmitglieder erkennen, und diese sowol, als solche, die in ein ander Kloster traten, verloren alle Ansprüche auf ihr eingebrachtes Gut. Endlich sollten die Schwestern es als eine Pflicht der Dankbarkeit und der Billigkeit erachten, daß sie ihren Beichtvater aus der Mitte des Dominicaner-Conventes nehmen.

Dies sind die wesentlichen Artikel des in Form eines wechselseitigen Uebereinkommens abgefaßten Documents. Erst hundert Jahre später gelang es den Schwestern, sich aus dieser Abhängigkeit von dem Berner-Convent loszuwinden, indem sie sich unter die unmittelbare Aufsicht und Verwaltung des Provinzials oder dessen Stellvertreters zu stellen, und mit andern Frauenklöstern bedeutende Privilegien zu erlangen wußten; sie sind in der dem Kloster früher gehörenden Pergamenthandschrift der Stadtbibliothek sorgfältig eingetragen. Die Abschaffung jener Abgabe der 5 ß für jede neu aufgenommene Nonne erfolgte erst im Jahr 1449 nach vorausgegangenen langwierigen Streitigkeiten durch einen Spruch des Provinzials Peter Well.

Auf der andern Seite waren aber die Inselschwestern auch froh, ihren Charakter als Klosterfrauen geltend zu machen, wo es sich um den Genuß der Privilegien ihres Ordens handelte. So ließen sie sich im J. 1347 von dem Generalvicar des Bischofs von Lausanne, Franz von Montfaucon, das Privilegium ertheilen, auch während eines Interdicts, wo aller Gottesdienst in den Pfarrkirchen aufhörte, in der Kirche der Dominicaner Messe zu hören, von einem Geistlichen ihres Ordens die Krankencommunion und die Sterbesacramente zu empfangen und in der geweihten Erde des

Dominicanerkirchhofs begraben werden zu können, ein Privilegium, das ihnen der Vicar, welcher den Titel eines Erzbischofs von Anavarza (in partibus, Stadt in Cilizien) führte, in Anbetracht, daß sie früher einmal Nonnen gewesen seien und auch jetzt die Absicht hätten, wieder ein Kloster zu beziehen, sobald es die Umstände erlaubten, zu bewilligen keinen Anstand nahm [1]). Nichtsdestoweniger ließen sie oder vielleicht der Dominicaner-Convent in ihrem Namen, sich diesen Charakter von Religiosen oder Klosterfrauen noch im September desselben Jahres von dem in Lauterburg versammelten Provinzialcapitel ihres Ordens ausdrücklich bestätigen [2]).

Mit dem Bau eines Klosters wollte es indessen nicht vorwärts und erst in den letzten Jahren des laufenden Jahrhunderts scheinen endlich ernstliche Anstalten gemacht worden zu sein, wenn auch nicht das Kloster selbst, so doch eine Klosterkirche, d. h. wol zunächst nur einen an die bisherige Wohnung der Schwestern anstoßenden Chor herzustellen. Die Einweihung desselben fällt aber erst in das erste Jahr des folgenden Jahrhunderts (1401). Die Umstände, unter welchen sie erfolgte und das traurige Schicksal, welches nun zum drittenmal die Schwestern, kurz nachdem sie sich dem Willen der Stifterin gemäß eingerichtet hatten, betraf, mögen einem dritten Abschnitte aufbehalten bleiben. — Die einzigen das Kloster betreffenden Urkunden, die uns aus diesem durch Kriegsgefahren, wie die Laupenschlacht, die Gugler, den kyburgischen Streit, sowie durch die fürchterliche Pest der Jahre 48—50 höchst aufgeregten und zur Entwicklung und Wahrung friedlicher Institutionen wenig geeigneten Jahrhundert unserer Vaterstadt noch erhalten sind, bieten geringes Interesse dar. Es ist 1) aus dem J. 1354 der Revers eines gewissen Niklaus Ungehend, Burgers von Bern, der als Anstößer einer dem Kloster gehörenden Matte von Wittikofen, die Grabmatte genannt, sich bereit erklärt, den

[1]) J.-A., Nr. 77.
[2]) J.-A., Nr. 78.

halben Graben, der zwischen seiner Wiese und der Klostermatte die Grenze bildete, zu ²/₃ der Kosten ausräumen zu lassen, oder, wie sich das Document naiv genug ausdrückt: „wenne man denselben graben rumet und uswirffet, das man das ertrich halber uffen si (die Klosterfrauen) und den andern halbteil uffen mich werffen und legen sol." [1]) Eine zweite Urkunde vom J. 1384 ist ein Gabebrief Heinrich's von Buchsee und seiner Gattin Adelheid, welche ihre Tochter Anna als Novizin in die Congregation der Inselfrauen aufnehmen lassen; der Vater tritt dafür diesen letzteren sofort 1½ Schpp. zu Bantigen und einen Acker nebst Scheuer bei dem Siechenhaus zu Bern ab, und verspricht ihnen nach seinem und seiner Gattin Tod einen Rebacker im Altenberg, eine halbe Jucharte Ackerland am Egelberg — so hieß damals die Anhöhe, die wir jetzt den Obstberg nennen; das Egelmösli ist noch jetzt ein Zeuge dieses früheren Namens — ferner Güter zu Ottiswyl und Ostermundigen und endlich sein Wohnhaus am Stalden in Bern — sofern nämlich er und seine Gattin diese Besitzungen „by irem Leben ersparen möchten," d. h. wenn sie nicht etwa gezwungen wären, sie vor ihrem Tode zu veräußern. Als Zeichen dieses einstigen Rückfalls der genannten Güter an die Schwestern sollen dieselben schon jetzt jährlich davon eine Maß Wein wie einen Lehenzins empfangen. Doch fallen alle diese letzteren Vergabungen dahin, wenn seine Tochter Anna irgendwie verhindert würde, Profeß zu leisten [2]). Wir finden aber später das Kloster wirklich im Besitz wenigstens der 7 versprochenen Schupposen von Ottiswil; denn eine dritte Urkunde von 1392 lehrt uns, daß dieselben einem Pet. Berner, Burger zu Bern, zum Leibgeding verliehen worden seien [3]).

Wiewol aber dieser P. Berner das genannte Document eigens zu dem Zweck ausstellt, um darin zu erklären, daß

---

[1]) J.-A., Nr. 85.
[2]) J.-A., Nr. 130.
[3]) J.-A., Nr. 153.

Digitized by Google

er jene Schupposen nur als Leibgeding und nicht als Eigenthum empfangen habe und daß sie nach seinem Tode unwiderruflich wieder an die Inselschwestern als die wahren Eigenthümerinnen zurückfallen sollten, so verkaufte er sie doch einige Zeit später an einen Bürki Tormann, und nachdem sie dieser während 9 Jahren in der Meinung ein rechtmäßig erworbenes Eigenthum zu besitzen, inne gehabt, müssen ihm die Klosterfrauen mit dem Beistand ihres Schirmvogtes Peter Hetzel vor dem Stadtgericht durch Vorweisung jenes älteren Documentes von 1392 aus seinem Irrthum ziehen und ihr Eigenthumsrecht vindiziren. Jedoch erkennt ihm das Gericht auf so lange Zeit noch die Nutznießung davon zu, als sie der damals noch lebende Pet. Berner gehabt hätte, d. h. bis an dessen Tod. Doch dieser Handel gehört in das J. 1419 [1]. — 4) Die letzte Urkunde von 1399 beschlägt den Ankauf von Gütern zu Mülheim, Kirchhöre Messen, welche die Klosterfrauen von den Schwestern Anna und Rosa Stettler um 40 ℔ und 1 Schiltfranken erwerben [2].

[1] J.-A., Nr. 210.
[2] J.-A., Nr. 168.

Beilage.

Erblehenbrief der Brunnaderngüter von 1327 „ze Sunngicht" (24. Juni).

„Wir, die Priorin und die Swestern der Samunge von Brunnadern gesessen ze Bern, tuhd kund menglichem mit disem brief nu und hienach, das wir hend verliehen ze frigem (freiem) und ze bewertem erblen Herrn Philippen v. Kiene, Herrn Johansen von Bubenberg dem elteren, ritteren, Rud. Schaller, Joh. Snetter und Ulrich dem Hirten, burger ze Bern, Hennin Brünlin von Balswil, Berchtold Reber von Brunstat, Heinzi von Blienswil, Clause Seiler von Gebwiler und Hennin Behein von Senhein, zu iren handen und zu der anderen handen die mit inen empfangen hant, unser lant und ertrich ze Brunnadern, als es inen usgescheidet und usgemarchet ist, von nu hin ze hanne, ze besitzene und ze niesene eirlich und ewenklich: und hend inen wege harzu gegeben uf unser eigen, sechszechen

fuße wit, an den stetten, do inen die wege nu sint benemet und usgescheiden, ane den weg, der zu dem brunnen gat, der nit denn 8 fuße wit sin sol, und ouch umb den brunnen zeringumb 8 fuße wit sin sol. Es ist ouch ze wissene, das das lant von Beheims reben unz an das eigen der von Mure, von dem weg oben unz in die Are, ist geschetzet vür fünfundzweinzig jucherten: der gelten vierundzweinzig winzins und eine kornzins. Es gebent ouch winzins zwoundrißig jucherten, die Beheim empfing; das ander lant giltet alles kornzins; doch ist gedinget zwischent uns, weler uns winzins git, der sol uns geben ze zinse jerlich ze Martistag einen dritteil eines somes lutres und wißen wines in der trotten von jelicher jucherten des wines, so er trottet, ane var [ohne Gefährde]; wer aber kornzins git, der sol uns ze Berne in unser hus geben von jelicher jucherten jerlich einen mütte dinkels, der ze gebene und ze nemmene si ze zinse von dem erblen ze St. Andresmesse; weler aber ze St. Martinstag sinen winzins, oder ze St. Andrestag sinen kornzins deheines jares git, richte als hievor stat, — wenne der denne von deshin von uns oder von unseren gewissen boten gemant wirt, richtet der denne sinen zins nit inront vierzehen tagen nach der manunge, so sol er ze pene uns emphallen sin umbe zwivalten zins, und mügen wir oder unser gewissen botten denne den umbe die pene als umbe den rechten zins beklagen und pfenden. Weler ouch under inen sin recht verkoufen wil, der sol es uns e bieten veil; wolten wir dem denne darumbe als vil nit geben als ander lüte inen geben wölten ane var, so mag der sin recht denne verkoufe wem er wil, doch also, wie dicke sich dis erblen alsus, oder von gabe oder von tode, wandelt, also dike sol der, der es koufet oder erbet oder ime gegeben wirt, das gewandlet erblen von uns emphan in dem recht und gedingen, als dirre brief stat, und söllen wir dem das ouch denne lien an erschatz. Si söllent ouch iren win, der uf dem gute wachset, in unser trotten trotten und söllent uns geben zwo maße wines ze trotten von jelichem some und söllen wir inen darumbe gemach und rat[1]) schaffen, ane var, in dien trotten ze trotten; weles jares si aber val und rat nit han möchten in den trotten, des jares söllen si ouch nit gebunden sin in unsern trotten ze trotten; wenne wir inen aber val und rat da gemacht hein, so söllen si bi uns trotten als e" — u. s. w.

1) Vgl. Justinger S. 364: „daß die von Bern mit allen den Ihren und dem ganzen Huffen groß gemach, val und rat haben sölltent" = Gemächlichkeit, Bequemlichkeit, Unterstützung.

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Heft.)

Eröffnungsrede
bei
der Hauptversammlung des historischen Vereins
des
Kantons Bern
den 24. Brachmonat 1857
von
Ludwig Lauterburg, Großrath,
Präsidenten des Vereins.

Da dieselben Umstände, welche vor einem Jahre die Abhaltung der Jahresversammlung in Bern als angemessen erachten ließen, auch dieses Jahr fortdauerten, so sah sich der Vorstand veranlaßt, Sie wieder hieher zusammen zu berufen. Eine die Zwecke des Vereines fördernde, zahlreich besuchte Hauptversammlung kann wohl nur dann auf dem Lande stattfinden, wenn irgendwo eine hinreichende Anzahl Mitglieder in der Nähe eines Versammlungsortes wohnhaft ist und dadurch ein erheblicher Besuch in Aussicht gestellt wird. Auf so lange nun als diese nothwendigen Anhaltspunkte fehlen, ist die regelmäßige Abhaltung der Hauptversammlung in der Hauptstadt entgegen dem Buchstaben unserer Statuten wohl genügend gerechtfertigt. Ich heiße Sie daher im Namen der Vorsteherschaft mit unbeschwertem Gewissen bestens willkommen.

Meine eigentliche Aufgabe ist nur die, Ihnen einen gedrängten Bericht über die Thätigkeit unserer Gesellschaft im verflossenen Vereinsjahre zu erstatten. Die erste Sitzung ward den 4. November abgehalten, am 5. Mai die letzte, im Ganzen zehn. Die Zusammenzählung der anwesenden

Mitglieder ergibt einen durchschnittlichen Besuch von 19 M
gliedern; 23 bilden das Maximum, 16 das Minimum
Anwesenden; im Ganzen wohnten 15 Hospitanten den
sammenkünften bei. Diese Zahlenverhältnisse sind durch
nicht gleichgültig aufzunehmen; sie bilden einen sichern Ba
meter für die Beurtheilung der größern oder geringern Lebe
wärme unsers Kreises. Wenn bei weitem die größere Hä
der in Bern wohnenden Mitglieder den Sitzungen, die
doch nie zu häufig aufeinander folgen, ferne bleiben, so k
wenigstens auf keinen überschäumenden Eifer, der die Me
zahl belebte, geschlossen werden. Es mag diese Bemerku
um so eher gemacht werden, als das vor etwa zwei Jah
erwachte regere Leben in der Mitte des Vereins einen l
haften und ein erfreuliches Fortschreiten verkündenden A
schwung hoffen ließ. Damit soll nicht gesagt sein, daß
uns auf dem Wege des Rückschrittes befinden, denn die
Winterhalbjahre gehaltenen Vorträge und erstatteten Mitth
lungen zeugen von einem lebendigen Interesse der betreffend
Mitglieder und die ihnen geschenkte Theilnahme Seitens
Zuhörenden gewährt die Hoffnung, daß der Eifer der flei
gen Besucher der Sitzungen allmälig auch ihre kühlern C
legen durchdringen und zu aktiverm und produktiverm V
halten vermögen wird; alle geistige Arbeit weckt Genuß, d
geschichtliche Forschen und das Formen der gewonnenen E
gebnisse zu einem selbstständigen Ganzen schenkt geistigen G
nuß der bildendsten und edelsten Art. Doch blicken wir a
die verschiedenen Aufsätze und Vorträge hin, welche uns d
abgeschlossene Vereinsjahr vorgeführt hat.

Die Reihe der Vorträge ward durch Herrn Profess
G. Studer eröffnet, welcher die anerkennenswertheste Mü
sich gegeben hatte, den von Herrn Pfarrer Howald
Sigriswyl mit besonderer Vorliebe und Fleiß vorwiegen
aus dem Gesichtspunkte der Chroniken bearbeiteten Stoff f
das Neujahrsblatt, das Dominikanerkloster in Ber
von seiner Gründung an im Jahr 1269 bis 1400, an d
Hand der Hülfsmittel des Staatsarchivs und der Stad

bibliothek nochmals durchzusehen und später den Druck der interessanten Darstellung zu besorgen. — Herr Realschullehrer Steinlen, V. D. M., behandelte in mündlichem Vortrage in folgender Sitzung die schweizerischen alten Schlachtlieder, ihre Entstehung und Bedeutung und ihren verschiedenartigen Charakter in den verschiedenen Epochen und las hierauf zwei bisher ungedruckte, Zwinglis Tod und die Kappelerschlacht betreffende Lieder vor, die sich unter handschriftlichen Sammlungen der Stadtbibliothek befinden. Möchte der geäußerte Wunsch, daß Herr Steinlen eine umfassende Bearbeitung dieser Abtheilung der Schweizerpoesie unternehmen möge, in Erfüllung gehen! — In zwei Sitzungen las Herr Dr. Phil. Hidber die urkundliche und von vielseitiger Quellenforschung zeugende Abhandlung „über die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben, als Einleitung zum erstmaligen Abdruck des neu aufgefundenen Mannschaftsrodels der Berner im Schwabenkriege“ vor. Da diese, neue Einblicke in die erwähnten für die Schweiz hochwichtigen Geschichtsabschnitte gewährende Arbeit in dem bereits in Ihren Händen befindlichen dritten Hefte des Vereinsarchivs abgedruckt ist, so kann ich mich füglich einer einläßlicheren Erörterung derselben entheben. — Herr Architekt Jahn trug uns auch diesen Winter neue Forschungen aus dem so schwierigen antiquarischen Gebiete vor, zu denen ihm sehr werthvolle Funde von Ueberresten aus der Epoche des sogenannten Steinzeitalters den Stoff geliefert hatten. Herr Arzt Uhlmann in Münchenbuchsee, dessen anhaltende Kränklichkeit ihn leider zum Austritte aus unserm Verbande veranlaßt hat, und Herr Jahn hatten im verflossenen Sommer in Folge der Senkung des Wasserspiegels des kleinen Moosseedorf-Sees so bedeutende, zum Theil wohl erhaltene Ueberreste gefunden, daß die erworbene Kenntniß jener urzeitlichen Zustände unsers Landes belehrende Bestätigung erhielt. Der darüber ausgearbeitete Vortrag ist als „Beitrag zur ältesten Kultur- und Völkergeschichte“ seit-

her im Drucke erschienen. Herr Jahn hatte später die Gefälligkeit, die bedeutendern Fundstücke aus seiner und Herrn Uhlmanns Sammlungen dem Vereine vorzuweisen. — In verschiedenen Sitzungen erfreute uns Herr Kantonsschullehrer Wilh. Fetscherin, V. D. M., theils mit ausgearbeitetem historischem Stoffe, theils mit interessanten Mittheilungen aus der bernischen Kulturgeschichte. Zu den letztern gehörten zwei im Conventsarchive befindliche alte Schulspiele aus dem 17. Jahrhundert, das eine „zweier Väter ungleich gereiste Kinder" betitelt, das andere „ein einfaltig Gespräch gehalten in der großen Kirche zu Bern nach der Pfenningaustheilung 1663" verfaßt vom Gymnasiarchen J. A. Vulpius. Kein Zweifel, daß aus solchen literarischen Produkten sich vielfache Züge zur Schilderung des damaligen Zeitgeistes ergeben. Ebenfalls mit Interesse hörte man die Ablesung von vier Briefen des bernischen, Ihnen aus unserem ersten Neujahrsblatte wohlbekannten Dekans Hummel an den englischen Residenten Pell aus dem Jahre 1655, welche Herr Dr. Stehlin von Basel mit andern die Schweizergeschichte berührenden Aktenstücken im brittischen Museum in London aufgefunden und Herrn Fetscherin mitgetheilt hatte, der hinwieder sie mit historischen Erläuterungen versah. Einem Jahrhunderte früher gehörte seine Biographie von Hans Wäber (Textorius) an, Prediger in Bern von 1544—1577, die, mit Zugrundelegung einer handschriftlich vorhandenen Autobiographie desselben verfaßt uns in das lebensvolle und scharfausgeprägte Reformationszeitalter hineinführte. — Während sonst alle unsere Vorträge bisher stets mehr oder weniger mit der Geschichte unseres engern oder weitern Vaterlandes zusammenhiengen, ließ uns Herr Dr. Phil. Schärer einen weitern Horizont sehen, indem er uns in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen die Ursachen der deutschen Revolution von 1848 vor Augen stellte, ein Gemälde, das uns sowohl durch den in die miterlebte jüngste Vergangenheit hineinragenden Gegenstand als durch die gründliche und unparteiische Behandlungsweise ansprechen mußte. — Aus

diesem politischen Gewühle heraus flüchteten wir uns in der folgenden Sitzung in die romantische Gegend des Brienzersees und Interlakens, indem uns die von Herrn Staatsschreiber von Stürler verfaßte, in Pfeifers Germania nur theilweise abgedruckte zur Mittheilung an den Verein überlassene Nachweisung der bernischen Herkunft des Fabeldichters Boners an jene herrlichen Gestade versetzte. Herrn von Stürlers Forschungen ergeben das so viel als gewisse Resultat, daß Boner einem Bernergeschlechte angehörte und in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts im Oberlande weilte; noch hat eine fortzusetzende Forschung zu ergründen, ob der Fabeldichter der urkundlich bekannte Augustinermönch Kuno Boner oder der Dominikaner Ulrich Boner gewesen, indem für beide Annahmen äußere und innere Gründe zu sprechen scheinen. — In herrlicher Lage am alten „Wendelsee" *) erhebt sich Schloß Oberhofen. Herr Berchtold von Mülinen hatte sich aus Anlaß der Anfertigung von Geschichtstafeln für die in neuster Zeit prachtvoll restaurirten Räume des Schlosses die dankbare Aufgabe gestellt, uns in kurzen Zügen mit der Geschichte desselben bekannt zu machen, in dessen Besitz die angesehensten Geschlechter Berns abwechselten, bis es dem Staate zufiel und in Folge der Staatsumwälzung von 1798 zuletzt in Privathände überging. Es würde sich der Mühe lohnen, bei dem pikanten Stoffe, den die Schicksale der Inhaber dieses Schlosses in früheren Zeiten darbieten, eine Monographie davon zu liefern, die durch historischen Werth eben so anziehend als durch spannende und reizende Einzelheiten, um welche die Romandichter den Darsteller beneiden möchten, in hohem Grade fesseln würde. — Die gehaltenen Vorträge schloß Herr Dr. Juris Steck, Spitalverwalter, durch Mittheilung von Aufzeichnungen des Schultheißen Isak Steiger, des Gönners unsers großen Hallers, zur politischen Geschichte Berns in

*) Für auswärtige Leser die Notiz, daß dieß der einstige Name des Thunersees war.

den Jahren 1711 bis 1712, denen Herr Steck eine gedrängte Lebensskizze dieses geschäftsgewandten, thätigen und kräftigen Staatsmannes vorangehen ließ, der sich durch seine geistigen Fähigkeiten und kluge Benutzung der Umstände zur obersten Würde des Freistaates emporgeschwungen hatte. Der Zwölferkrieg erhält durch die Mittheilungen Steigers in gewissen Beziehungen wenn nicht gerade neue Beleuchtung so doch präzisere Zeichnung und scharfe Vertheilung von Licht und Schatten. Es wäre zu wünschen, daß Herr Steck sein eigenthümliches Manuscript durch spezielle Bearbeitung möglichst verwerthen möchte.

Dieß sind in Kürze unsere wissenschaftlichen Verhandlungen; es bieten sich aber beim Rückblicke auf das Vereinsjahr noch einige andere Thätigkeitsäußerungen dar, über die ich nicht mit Stillschweigen hinweggehen kann. Bei dem aus der Mitte der hiesigen Künstlergesellschaft hervorgegangenen Versuche, die bekannte schweizerische Trachtensammlung des um seine Vaterstadt vielverdienten verstorbenen Herrn Meyer, von Aarau, von Seite dessen in Bern wohnenden Sohnes durch Ankauf vermittelst freiwilligen Gaben zu Handen der Sammlung der Künstlergesellschaft zu erwerben und so Bern den Besitz einer historischen Merkwürdigkeit von nicht geringem Werthe zu sichern, betheiligte sich unser Verein in der Weise, daß eine bedeutende Zahl der hier wohnenden Mitglieder, nachdem die Sache in den Sitzungen wiederholt zur Sprache gekommen war, ihre Unterstützung dem Unternehmen zu Theil werden ließ und Ihr Präsident beim Abschluß der daherigen mit günstigem Erfolg gekrönten Unterhandlungen wesentlich mitwirkte. Die Künstlergesellschaft erfuhr bei diesem Anlasse thatsächlich, daß ihre Betheiligung an den Kosten des Kupfers unsers Neujahrsblattes bei uns dankbare Entgegnung gefunden hat.

Eine für die Ausbildung und Entwicklung unserer Gesellschaft sehr wichtige Schlußnahme war die in der Sitzung vom 3. Februar gefaßte, welche Ihren Vorstand bevollmächtigte, bei der Vorsteherschaft des allgemeinen schweize-

rischen geschichtsforschenden Vereins die erforderlichen Schritte zu thun, um dessen in Bern unter Herrn Archivars Hidber Obhut und Besorgung befindliche Druckschriftensammlung in einem mit unserm Vereine gemeinsam zu haltenden Lokale aufzustellen. Es hatte sich seit dem Anwachsen unserer eigenen Vereinsbibliothek das lebhafte Bedürfniß geltend gemacht, sie an einem Orte unterzubringen, wo die möglichste Leichtigkeit ihrer Benutzung erzielt würde, da ihre Aufbewahrung in dem seit bald anderthalb Jahren gemietheten Schranke in diesem Hause durchaus nicht mehr genügen konnte. Der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft kam uns mit der anerkennenswerthesten Zuvorkommenheit entgegen, indem er die Ueberzeugung gewann, daß durch ein gemeinsames Bibliotheklokal und dadurch sehr erleichterte Benutzung auch von seiner Büchersammlung, die bisher von den berechtigten Mitgliedern in sehr geringem Maße benützt wurde, die Zwecke beider das gleiche Ziel anstrebenden Vereine bedeutend gefördert werden müßten. Unter der Bedingung, daß keine Verschmelzung beider Bibliotheken stattfinden dürfe, und unter dem Vorbehalte der Genehmigung dieses Projekts durch die Jahresversammlung in Solothurn erklärte sich der schweizerische Vorstand zu einer jährlichen Beitragssumme von 100 Fr. bereit. Sogleich sah sich Ihr Comité nach einem passenden Lokale um und es gelang ihm, ein solches zu erhalten unter Bedingungen, die unsere finanziellen Kräfte nicht übersteigen. In der Pause zwischen unsern Verhandlungen werden Sie einige Augenblicke Zeit finden, die neue geräumige und helle Wohnung für unsere Angehörigen zu besehen, die sich im Stillen gewiß Glück wünschen werden, aus ihrer bisherigen finstern Behausung an's Tageslicht befreit zu werden.

Von nicht unbedeutendem Belang zeigte sich die Thätigkeit Ihres Comité's auch nach einer andern Seite. Durch den vor einem Jahre von der Hauptversammlung beschlossenen Selbstverlag unseres Archivs gelangten wir nicht nur zu einer leichtern Comptabilität, sondern auch in den Besitz der

überzähligen Exemplare unseres Vereinsorgans. Um nun nach gemachten Versendungen an die mit uns in Verbindung stehenden historischen Gesellschaften und an die Mitglieder die noch vorräthigen Exemplare im Interesse unserer Kasse möglichst zu verwerthen, so haben wir uns mit einer hiesigen Buchhandlung zu verständigen gesucht, dieselben kommissionsweise in den Buchhandel zu bringen. Der Vertrag ist zwar noch nicht abgeschlossen, wird es aber wohl in nächster Zukunft werden. Auf diese Weise hoffen wir nicht nur die durch den Selbstverlag verursachten Mehrausgaben für den Druck zu decken, sondern auch einen Einnahmeüberschuß zu erzielen, der freilich in erster Linie mit der wünschenswerthen Zunahme der Mitgliederzahl zusammenhängt.

Als eine Hauptaufgabe des heute neu zu wählenden Vorstandes für seine künftige Amtsdauer erlaube ich mir die Ausdehnung unserer Verbindungen mit ausländischen gleichartigen Vereinen zum Zwecke des Austausches der von ihnen publicirten historischen Schriften zu bezeichnen. Dadurch wird unsere Bibliothek bereichert, der Werth ihrer Sammlung für den Einzelnen erhöht und mit der Benutzung des vermehrten Schatzes wissenschaftliche Erkenntniß und geistiges Leben in dem Vereine befördert. Der Selbstverlag setzt uns in den Stand, den Tauschverkehr gehörig zu betreiben und das neue Bibliotheklokal mit der erhältlichen größern Bequemlichkeit wird keine Entschuldigung für die in dieser Beziehung eintretende Säumniß gewähren.

Es bleibt mir nun noch übrig, die Bevölkerungsangabe unsers Vereins zu erwähnen. Während wir neun Mitglieder theils durch Austritt theils durch Tod verloren, nämlich die Herren Allemann, Sekretär der Ohmgeld- und Steuerverwaltung, Staub, Stud. Juris, Lanz, Notar, Dick, Pfarrer in Ligerz, Schädelin, Helfer, Uhlmann, Arzt in Münchenbuchsee, Fürsprech und Alt-Regierungsrath Gottlieb Wyß, Pfarrer Rudolf Fetscherin in Albligen und Zuchthausdirektor Neukomm, so hatten wir uns des Eintritts folgender neun Mitglieder zu erfreuen, der Herren

Alt-Staatsschreiber **Hünerwadel**, Dr. Med. **Stanz**, Oberrichter **Hebler**, Fürsprech **Stuber**, Fürsprech **Munzinger**, Fürsprech **Marquard**, Kantonsschullehrer **Kaufmann**, Dr. Phil. **Sidler** und **Stauffer**, Pfarrer in Seedorf. Es gereicht mir zur großen Freude, Ihnen anzeigen zu können, daß Herr Dr. Med. **Friedrich Fetscherin** in Neuenstadt, um das Andenken an seinen um unsern Verein als Stifter und langjährigen Präsidenten so sehr verdienten **Vater** und an seinen dieses Frühjahr noch so jung verstorbenen, nach dem Vorbild des Vaters dem Vereine treu ergebenen **Bruder** in unserer Mitte wach zu erhalten, unlängst seine Entschließung mittheilte, die in seinem Nachlaß vorhandenen historischen Werke unserer Vereinsbibliothek zu schenken. Sie werden mit mir einverstanden sein, diese schöne Gabe dem Geber in angemessener Weise durch Beschluß der Hauptversammlung zu verdanken. Möchte solches Beispiel anspornend wirken zu gleicher Bethätigung!

Mit dieser erfreulichen Anzeige schließe ich meine Berichterstattung. Hätte ich dem Drange meines Herzens folgen wollen, so würde ich nicht unterlassen haben, meine vorjährige Philippica gegen die Gleichgültigkeit, welche dem historischen Studium bei uns in weitern Kreisen zu Theil wird, und gegen die Uebermacht der materiellen Lebensrichtung, zu wiederholen, welche sich mehr und mehr geltend macht, und welcher sich in feinerer Form auch Manche hingeben, die unter Umständen gar darauf halten, als Bekenner und Gönner geistiger Interessen angesehen zu werden; allein der kühlere Verstand wies mich zur Ruhe unter Hinweisung auf die voraussichtliche Nutzlosigkeit solcher erneuerter Mahnungen. Ein Zeugniß und Bekenntniß abzulegen, mag zu Zeiten als Pflicht und Nothwendigkeit erscheinen, aber solche wiederholt auszusprechen, kann kaum in der Stellung des Vorsitzenden liegen, der nicht die Rolle weder eines Predigers in der Wüste noch eines Schulmeisters zu übernehmen hat. Ich breche daher mit dem einfachen aber herzlichen Wunsche ab, daß es dem neuen Vorstande und zumal seinem

Präsidenten gelingen möge, den Verein zu größerer, kräftigerer Wirksamkeit zu vermögen, damit der wahrhaft schöne und edle Zweck desselben mit entschiedenerm Erfolge angestrebt werden könne.

Protokoll
der
Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern,

Dienstag den 30. Juni 1857, Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Zunfthause zum Affen.

Anwesend: die Herren Lauterburg, Präs., Studer, Vicepräs., Hidber, Fetscherin, Dr. Stanz, Studer, Steck, Ed. und C. Lutz, Wyß, Stapfer, Jahn, Kaufmann, Weber, Stud. Juris, von Mülinen, Lüthard, Dr. Schärer, Hebler, Gelpke, Sidler, Hagen, Güder, von Büren, Kommandant, und Gatschet, Stud. Theol., neu aufgenommenes Mitglied.

Als Ehrenmitglied: Herr alt-Regierungsrath Bandelier, gegenwärtig in Amerika niedergelassen.

Als Gast: Herr Good, von Mels.

1) Herr Präsident Lauterburg eröffnet die Sitzung mit einigen kleinern Mittheilungen; vorerst wird ein Zusatz zu den Statuten in Betreff des jeweiligen Ortes der Haupt-

versammlung vorgeschlagen und auch *einstimmig angenommen*, wonach die Hauptversammlung nur dann an einem andern Orte als in der Stadt Bern abgehalten werden soll, wenn mehrere Mitglieder, die an dem betreffenden Orte oder in dessen Umgegend sich aufhalten, dieses ausdrücklich wünschen sollten.

Ferner wird der Hauptversammlung angezeigt, daß vom Comité ein eigenes Zimmer zur Aufstellung der Bibliothek unseres Vereins sowie derjenigen der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft gemiethet und bereits eingerichtet worden sei; auch dieser Schritt des Comité erhält die allgemeine Genehmigung.

Endlich wird, da der Verein von nun an den Selbstverlag des Vereinsarchivs in die Hände genommen hat, Erwähnung gethan von Unterhandlungen, die in dieser Hinsicht mit dem Buchhändler Jent gepflogen worden sind.

2) Herr Alb. Gatschet, Stud. Theol., vorgeschlagen von Herrn Jahn, wird mit 13 Stimmen einhellig zum Mitglied angenommen.

3) Herr Präsident erstattet seinen hievor abgedruckten Jahresbericht über die Vereinsthätigkeit.

4) Es wird beschlossen, da die eigenen Hülfsmittel zur Herausgabe umfassender geschichtlicher Arbeiten, wie z. B. der Monographie des verstorbenen Professors Stettler über das Kloster Interlaken, oder des Cartulariums von Rüeggisberg und ähnlicher, nicht ausreichen, sich an die Regierung zu wenden, mit dem Gesuch: es möchte unserm Vereine ein jährlicher *Beitrag zur Herausgabe vaterländisch geschichtlicher Arbeiten* verabreicht werden, wie solches in Zürich, Schaffhausen u. s. w. geschieht.

5) Jahresrechnung von Herrn Kassier *Flügel*, alt-Dekan, welche vom Vereine gutgeheißen und dem Herrn Rechnungsgeber bestens verdankt wird.

vom Juni 1856—1857 Einnahmen	Fr.	423. 31
Ausgaben	„	385. 78
Aktivrestanz	Fr.	37. 53
Dazu die Unterhaltungsgelder und Intranten laut Postzeddel	„	413. —
Kapital in der Ersparnißkasse	„	750. —
	Fr.	1200. 53
Davon abzuziehen die Schuldrestanz an die Stämpflische Buchdruckerei von	„	241. 25
restiren	Fr.	959. 28

Wobei aber noch zu bemerken, daß noch eine fernere nicht unbedeutende Schuld an obige Druckerei zu bezahlen sein wird.

6) Herr Dr. Hidber trägt vor: die Geschichte des äußern Standes der Stadt und Republik Bern.

Die Arbeit, die allgemein mit großem Interesse angehört wird, umfaßt eigentlich bloß die erste, mehr kriegerische Hauptperiode der genannten, einzig in ihrer Art dastehenden Gesellschaft, bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Vor allem wird dem Verfasser der Dank des Vereins ausgesprochen; zugleich derselbe ersucht, seine Arbeit über die ganze Geschichte des äußern Standes, die sich trefflich zum Inhalt des künftigen Neujahrsblattes eigne, in dem Rahmen eines solchen zusammenzufassen und Herr Dr. Stanz, als Mitglied der Künstlergesellschaft, gebeten, diese letztere um eine artistische Beilage zum künftigen Neujahrsblatte anzugehen.

7) Neuwahl des Comité. Zum Präsidenten wird erwählt, nach entschiedener Ablehnung des bisherigen, der dem allgemeinen Wunsch, diese Stelle auch ferner zu bekleiden, nicht entsprechen zu können glaubte: Herr von Mülinen; zum Vicepräsidenten: Herr Studer, Professor, der bisherige; zum Sekretär: Herr Simon, Dr. Juris; zum Kassier: Herr Lüthard, Obergerichtsschreiber; zum Beisitzer:

Herr Hibber. Zugleich wird den 5 Mitgliedern des Comité in der Person des Herrn Großrath Lauterburg ein Suppleant beigegeben, damit derselbe die nun schon bedeutender herangewachsene Bibliothek unter seine spezielle Obhut nehmen könne.

In der Pause zwischen den Verhandlungen, die um 7 Uhr schlossen, und dem Nachtessen, das um 8 Uhr begann, wurde noch dem neuen Bibliothekzimmer ein Besuch gemacht, und sodann die Feier geschlossen mit einem heitern Mahle, das durch fröhliche Unterhaltung, durch Gemüthlichkeit und Scherz gewürzt wurde.

Eröffnungsrede
bei
der Hauptversammlung des historischen Vereins
des
Kantons Bern
Dienstag den 29. Juni 1858,
gehalten von

E. von Mülinen-Gurowsky,
derzeitigem Präsidenten des Vereins.

Hochgeehrteste Herren!

Ich heiße Sie herzlich willkommen zu der dießjährigen Hauptversammlung unseres Vereins und bitte Sie vor Allem um die gütigste Nachsicht mit mir, den Sie vor einem Jahre mit dem Amte Ihres Präsidenten bekleidet und beehrt haben. Es hatte uns damals, bei eingetretener statutengemäßer Neuwahl, der unabänderliche Entschluß des Herrn Großraths Lauterburg, das von ihm während mehreren Jahren geführte Präsidium nicht ferner zu bekleiden, peinlich überrascht. Unter seiner befähigten Leitung durchdrang unsern Verband eine fühlbare Lebenswärme, die erkalten mußte und auch erkaltet ist durch diesen beklagenswerthen Verlust. Dieß schwebte mir schon damals vor und meine Ahnung hat mich nicht betrogen. Herr Lauterburg, wenn auch in Rath und That ein sehr thätiges Mitglied unseres Vereines bleibend, konnte doch als Leiter desselben nicht ersetzt werden.

Als hierauf zu einer Neuwahl geschritten werden mußte, so fiel Ihr Vorschlag auf Herrn Dr. Stanz, und aufrichtig bedaure ich mit Ihnen, daß dieser talent- und kenntnißvolle Geschichtsfreund das Präsidium nicht hat übernehmen wollen.

Nun schlugen Sie, meine verehrtesten Herren, mich vor und es traf mich Ihr Ruf so unerwartet, daß ich darüber eigentlich erschrack. In seinem ganzen Werthe empfand ich das Ehrende Ihres Zutrauens, zugleich aber auch meine Unzulänglichkeit und Unfähigkeit, einem aus so vielen Kennern und selbst Lehrern der Geschichte gebildeten Verbande würdig vorzustehn. Sie erinnern sich, wie ich mir einige Augenblicke Bedenkzeit erbat und wenn ich mich dann gleichwohl Ihre Wahl anzunehmen entschloß, so geschah es aus folgenden Gründen. Vorerst, weil ich schon damals, als Sie mir die Ehre erwiesen in Ihren Verein mich aufzunehmen, mit einer stets wachsenden Freude demselben angehört habe und auf meine Bangigkeit, nicht Ihren Anforderungen zu entsprechen, weniger als auf das Ehrende Ihres Zutrauens, hören zu müssen glaubte und dann aus noch einem Motive. Herr von Gonzenbach sagte uns einmal im Laufe dieses Winters bei Anlaß des Vortrages des Herrn Steinlen über C. V. v. Bonstetten: „man könne von den von Bonstetten „sagen, sie seien die Diplomaten Berns, von den von „Wattenwyl, sie seien Berns geistliche Garde, und von den „von Mülinen, sie seien die Geschichtsphilomenen Berns." Dieß letztere ist allerdings nicht unbegründet. Schon mein Urgroßvater, der Venner Friedrich von Mülinen, legte durch eine ganze Reihe eigenhändig geschriebener Folianten den ersten Grund zu der für die vaterländische Geschichte so geschätzten von Mülinenschen Privatbibliothek. — Von dessen Sohne, meinem Großvater, dem mit Schultheiß Steiger letzten Staatshaupte des alten Bern, Albrecht von Mülinen, ist bekannt, daß er in der Geschichte — besonders des schweizerischen und bernischen Staatsrechts, vorzügliche Kenntnisse besaß, — von dessen Sohne, meinem Vater, dem Schultheißen Niklaus Friedrich v. Mülinen, daß er der Stifter war der ersten geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und daß er auf diesem Gebiete durch Fleiß und Kenntniß, durch lichtvolle Sammlung und glückliche Entdeckung das Studium der Schweizergeschichte

wesentlich gefördert hat, — von dessen Sohne, meinem Bruder Gottfried von Mülinen, bezeugen Vorliebe und Fleiß für vaterländische Geschichte sein im IV. Band des schweizerischen Geschichtsforschers niedergelegte Bearbeitung des Hauses Lenzburg und die noch lebende, noch immer gewürdigte Dankbarkeit vieler Geschichtsfreunde der Schweiz, denen er mit der gemeinnützigsten Gefälligkeit seine Bibliothek, auf deren Bereicherung er große Summen verwandt, zu Gebote stellte, — von dessen Sohn endlich — meinem Neffen Egbert Friedrich von Mülinen, daß er sich in jüngster Zeit durch Veröffentlichung des ersten Bandes einer Helvetia Sacra, die schon in der Vorrede des schweizerischen Geschichtsforschers als ein mangelndes Hauptwerk gewünscht wird, in kirchenhistorischer Beziehung um die vaterländische Geschichte verdient gemacht hat.

Verzeihen Sie mir, verehrteste Herren, diese verwandtschaftliche Nomenclatur; sie sollte nur dazu dienen, außer dem weit vorwiegenden Motiv Ihres ehrenden Zutrauens, Ihnen noch ein anderes, durch das ich mich fangen ließ, zu bekennen. Ihr Gefangener war ich daher so ungerne nicht — bitte aber doch, öffnen Sie mir wieder nach Verfluß meiner Amtsdauer meine Haft, um dann einen fähigern Vorstand an Ihre Spitze zu setzen.

Doch, meine Herren, es ist Zeit, daß ich von mir abstrahire und zu dem Zwecke unserer heutigen Versammlung übergehe.

Das von Ihnen gewählte Präsidium hat die Aufgabe, jeweilen am Schlusse eines Vereinsjahres über dasjenige zu rapportiren, was im Schooße unseres Verbandes auf dem Gebiete thätiger Geschichtsforschung geleistet worden.

Ich beginne mit den Vorträgen, gehe dann über zu den Vereinsgeschäften und schließe endlich mit einer kurzen Ansprache, wie es in unserm Vereine bei Eröffnung seiner Jahresversammlung üblich ist.

Unsere zur Abhaltung der Vorträge stattgefundenen regelmäßigen Zusammenkünfte begannen am 3. November

vorigen Jahres und folgten sich in Zwischenräumen von 2 zu 3 Wochen bis zum 18. Mai. Mit der heutigen Zusammenkunft inbegriffen, wurden 12 ordentliche und außerordentliche Sitzungen abgehalten und erstere von durchschnittlich 15 Mitgliedern besucht. Die zahlreichste Versammlung zählte 20, die es am wenigsten gewesen — 10 Mitglieder. Ihr engerer Ausschuß, das Comité, hat sich im Ganzen 8 Mal versammelt. Unser zweckmäßiges und angenehmes Vereinslokal wird uns hoffentlich verbleiben; die Dienstage sind der passendste Versammlungstag, und daß an diesem Tage und im selben Hause auch die Künstlergesellschaft ihre Zusammenkünfte hält, ist eine Kameradschaft, die uns nur freuen kann.

Verehrteste Herren, werfen wir nun einen Rückblick auf die Vorträge und Mittheilungen, die im verflossenen Winter und Frühjahr in unserm Vereine Statt fanden, so gehörten sie ohne Ausnahme dem Gebiete vaterländischer Geschichte und zwar deren vier Hauptperioden, der Urschweiz, dem Mittelalter, der Glaubensspaltung und der neuern Geschichte an.

Aus der ersten Periode, der helvetischen Vorzeit, keltischen oder römischen, ja aus einer dieser noch weit vorgehendern Zeit, hörten wir drei Referate. Von diesen gingen zwei ausschließlich die Alterthumskunde — die in neuester Zeit nämlich im Kanton Bern gemachten antiquarischen Funde, die dritte mehr unsere älteste Geschichte zur Zeit der römischen Herrschaft, an. Von den beiden archeologischen Mittheilungen verdanken wir die eine dem auf diesem Gebiete so kundig bewanderten Herrn Albert Jahn, die andere der Gefälligkeit des Vorstandes der städtischen Museumskommission, Herrn v. Fischer-Oster.

Beide Mittheilungen beschrieben oder zeigten uns in anschaulicher Weise Waffen, Werkzeuge, Zierrathen und fragmentarische Gerippe, die sämmtlich innerhalb der Marken unseres Kantons aufgefunden wurden. Die zu Kilchthurnen, bei Langenthal und auf dem Wylerfelde Ausgegrabenen zeigten uns vortrefflich konservirte Armringe, von blauem und

gelbweißem Glase, bronzene Fibeln oder Heftnadeln, Gold- und Silberfingerringe und einige Knochenfragmente.

Diese Funde gehören nicht der Zeit der Römer, weil diese meist ihre Todten verbrannten, sondern dem helvetisch-keltischen Zeitalter an. In eine weit frühere Zeit fallen die Funde in den Pfahlbauten des Moosseedorfsees. Auch diese bestanden in Waffen, Werkzeugen und Zierrathen nicht aus Eisen oder Bronze, sondern aus Horn und Feuerstein gefertigt und weisen uns zurück in ein Zeitalter, welches der christlichen Epoche weit vorgeht, und welches man, als der Metallfabrikation vorschreitend, das Steinzeitalter nennt.

Was werden uns noch die heutigen großartigen Eisenbahnbauten und das Durchwühlen unseres Bodens zu Tage fördern, wenn wir schon beim Beginn dieser Arbeiten so viel gefunden. Muß nicht selbst der Freund der Geschichte, insbesondere der Alterthümler, die Eisenbahnen, von dieser Seite betrachtet, mit Freuden begrüßen. Münzen zwar und Waffen, Hausgeräth und Gefässe, Zierrathen, Grabhügel, Frei- und Heidensteine sind auch schon in früherer Zeit gefunden worden; sie schmücken längst schon unsere Museen und streuen Lichtfunken in die immer noch mit Dunkelheiten angefüllte älteste Geschichte der Schweiz. Allein es scheint doch der heutigen Zeit vorbehalten, durch rücksichtsloses und doch autorisirtes Durchwühlen der Erde der Alterthumskunde Vorschub zu leisten, und die Kenntniß der Urschweiz mit Entdeckungen zu bereichern, wie sie die aus den Pfahlbauten des Seedorfsees hervorgegangene Sammlung des Herrn Arztes Uhlmann in Münchenbuchsee und die der Funde der Eisenbahnbauten zu Jedermanns Neugierd und Belehrung in unserm städtischen Museum ausstellt. Ich frage Sie, meine Herren, wäre es nicht an der Zeit, diese ältern und neuern Sammlungen mit derjenigen zu vereinigen, welche die erlöschende antiquarische Gesellschaft von Bern im Zeughause aufbewahrt? Dieß, meine Herren, sollte der historische Verein sich zur Aufgabe stellen.

Das dritte Referat aus der helvetischen Vorzeit ist dasjenige unseres verehrten Mitgliedes Herrn Professor Gelpke über den aventinischen Bischof Marius. Herr Gelpke suchte nach Notizen aus dem zu Aufhellung jener Wiegezeit unschätzbaren Werke des Cartularii Lausannensis ein getreues Lebensbild des bischöflichen Würdenträgers zu entwerfen und zugleich die Bedeutung von dessen noch wenig bekannten Chronikon für vaterländische Geschichte ins Licht zu stellen. Solche Forschungen haben, rühmlich weil schwierig, das Verdienst der Ergänzung von dem, was Bern vor andern Kantonen der Schweiz voraus, in Mitte und zu Ende des vorigen Jahrhunderts angestrebt. Die Arbeiten eines Berners, Samuel Schmied, der im Jahr 1760 eine Geschichte der Alterthümer Aventikums, dieses Caput Helvetiorum, schrieb, eines Erasmus Ritter, der 1788 und eines Wild und Sinner von Balaigues, hatten — Haller von Königsfelden gehört einer späteren Zeit an — Bern auf diesem Felde der Forschung ausgezeichnet. Besonders erfreute in Herrn Gelpkes Mittheilung seine so gelungene Uebersetzung der bischöflichen Grabschrift, und die sich über sein Referat in der Sitzung entspinnende Diskussion bezeugte die Theilnahme, mit welcher es aufgenommen wurde.

Dem Mittelalter gehörten die drei Vorträge der Professoren Carl Hagen und Gottlieb Studer und zwar ersterer der allgemeinen Schweizergeschichte, die beiden letztern der Bernergeschichte an.

Ich erwähne der letztern dieser drei vorzüglichen, später als ersteres gehaltenen Referate, derjenigen unseres verehrten Herrn Vicepräsidenten zuerst, weil diese mit dem gewissenhaftesten Fleiße ausgearbeiteten Aufsätze den Hauptinhalt des nächsten Archivheftes bilden, dadurch in Ihren Besitz gelangen und um so weniger einer einläßlichen Erwähnung bedürfen, als ihr Abschluß in unserer heutigen Sitzung Ihnen mitgetheilt wird. Die Gründung des Klosters Brunnadern, Marienthal und des alten Judenkirchhofs in Bern fallen in die früheste Geschichte Berns. Ihre

Bearbeitung aus der Masse der Inselpergamente war ein mühevolles Unternehmen und verdient die dankbarste Anerkennung von Seite unserer Vaterstadt.

Gestatten Sie mir hingegen den ausgezeichneten Vortrag des Herrn Prof. Hagen über die Politik der Kaiser Rudolph von Habsburg und Albrecht I. von Oesterreich hier ausführlicher zu erwähnen, da derselbe zwar ebenfalls veröffentlicht, doch nicht wie jene in unserer aller Hände ist. Von Seiten mehrerer Mitglieder unseres Vereins erging nämlich an Herrn Hagen der Wunsch, es möchte derselbe die von ihm als derzeitigem Rektor unserer Hochschule im November vorigen Jahres mit vielem Beifall gehaltene Rektoratsrede auch unserm Vereine mittheilen, ein Wunsch, dem gefälligst entsprochen ward. Mit Uebergehung der im Eingange der Druckschrift stehenden Ansprache an die Jünglinge der Hochschule von Bern, über deren, zu dem damals mit Preußen drohenden Kriege an den Tag gelegten Aufopferungsfähigkeit, Waffenbereitschaft und Freiheitsliebe, begann der Redner mit den muthvollen Kämpfen, in welchen die Waldstätte unsere Freiheit erstritten. Ueber ein Stattfinden dieser Kämpfe könne kaum ein Zweifel walten und nur darüber, Wann und Weßhalb sie Statt gefunden, trenne sich die neuere von der ältern Geschichtsschreibung. Die schweizerische Erhebung gegen das Haus Oesterreich sei eine rechtliche gewesen, behaupteten die ältern Chronisten. Kopp hingegen, dieser gelehrte neuere Historiograph der Schweizergeschichte, und mit ihm Hiseli und von Gingins vindizierten dem Hause Oesterreich insofern ihr Recht, als sie die schweizerische Erhebung für unbefugt halten. Professor Hagen theilt diese letztere Ansicht nicht und weilt lieber bei dem herrschenden Glauben. Auch über das Wann der schweizerischen Erhebung sei man uneins. Kopp weise die Gewaltthätigkeit der Vögte in das Fabelreich, Herr Prof. Hagen hingegen setzte sie zurück um ein halbes Jahrhundert. Im Allgemeinen sprach der Redner der historischen Tradition das Wort. Das Nichtvorhandensein

einer Urkunde, sagte er, beweise noch keineswegs das Nichtstattgefundenhaben einer That. Das Nichtvorhandensein eines gleichzeitigen Chronisten ebensowenig; ja wenn ein gleichzeitiger Chronist schweige von einer Thatsache, die ein späterer erzählt, wie z. B. in Betreff des Oberbefehls Rudolfs von Erlach in der Laupenschlacht, so seie auch dieß noch nicht ein hinreichender Grund, das Nichtstattgehabthaben einer That anzunehmen. Wer hat nun Recht, die Tradition, die ältern Chronisten oder die neuere Geschichtsschreibung? Dieß als These einer Vereinsdiskussion unterzubreiten, müßte belehrend sein. Was aber den Hauptstoff der Rede, die Beleuchtung der Politik der beiden Könige Rudolf und Albrecht, anbetrifft, so erlaube ich mir, die Ansicht eines trefflichen Geschichtskundigen, des Herrn Georg von Wyß von Zürich, Ihnen hier wörtlich mitzutheilen: „Im Wesentlichen, schreibt mir derselbe, bin ich mit Herrn „Professor Hagens Ansichten einverstanden, nämlich darüber „daß unter König Rudolf eine Art Reaktion gegen frühere „Zustände in den Ländern eintrat, daß diese Unzufriedenheit in denselben erregte, daß es aber weder unter „Rudolf und noch viel weniger unter Albrecht zu einem „Aufstand kam. Dagegen scheint mir das Portrait Albrechts „zu städtefreundlich gerathen. Albrecht hat die Städte nur „den Fürsten gegenüber begünstigt, sonst aber ebenso strenge „beherrscht, als er es mit den Fürsten selbst machte. Die „habsburgischen Landstädte hat er allerdings mit Freiheiten „bedacht; solche Städte aber, die nicht unter Habsburg „standen, wie z. B. Zürich, hatten weniger Gunst von ihm „als von seinem Vater zu genießen und so auch die Länder, „die sich zu Habsburgs Herrschaftstendenzen in Widerspruch „befanden; aber während seines Lebens konnten sie nichts „gegen ihn unternehmen. Sobald er indessen todt war, „ging der Zwist mit seinen Söhnen los, den erst Morgarten „definitiv erledigt hat.“

Dem dritten Zeitraum, der Reformationszeit, gehören zwei Referate und zwar desselben Referenten, des

Herrn Dr. Hidber, an, das erste über das Theater der alten Berner, das zweite über den St. Christoffel zu Bern.

Das erste Referat zeigte uns, lehrreich und unterhaltend, weß Geistes Kind das Theater zu Bern gewesen, wie die Reformation dasselbe zu ihren Zwecken auferzog, und wie der vornehmste reformirte Kirchenpatron der Schweiz, England, dasselbe auf die Arme nahm und pflegte, wie es dem Jesuiten ein Aergerniß und dem mächtigen katholischen Frankreich eine Beleidigung und die Ursache seines Zornes ward, wie das Theater zuerst als sittsame Tochter der Kirche Aufnahme in die Klöster fand, sich dann aber, verweltlichend, auf die Gasse und in's Schauspielhaus verwiesen sah; wie lieb es nun dem Bernervolke geworden, so sehr, daß dieses selbst in seinen Kirchen an ihm sich ergötzte; überhaupt aber, wie ein Niklaus Manuel und ein Hans von Rütte zu Bern, ein Jakob Funkelin zu Biel und ein Dr. Rubin zu Thun ihm ihren Mutterwitz liehen und es theils als Hebel der Reformation und der Polemik, theils zur Belustigung, zur Satyre, oder auch zur Erbauung der Jugend und dem Volke zur Schau gestellt.

Ganz zeitgemäß war Herrn Hidbers zweites Referat, in dem er dem in diesen Tagen bei uns viel besprochenen Riesen Christoffel ein Memento setzte und dem bisdahin im Publikum herrschenden Glauben, es sei dieß Riesenbild vor Einführung der Reformation als Custos der Monstranz im Münster gestanden, dadurch als irrthümlich erwies, daß das Rathsmanual von erst Frytag nach Hilari 1496 die Figur um 20 Guldin an einen Bildhauer bestellt; und wie die neue Entdeckung, daß auch andere Stadtthore Heilige als Thorwächter gehabt, der früheren Ansicht den Todesstoß gab.

Als eine dritte Mittheilung aus der Reformationszeit, obschon dieselbe auch die übrigen Zeiträume beschlägt, erwähne ich, in Mitte desselben, des *Glossariums*, welches ich Ihnen in auszüglichen Mittheilungen vorlegte. Ein Jeder, der sich mit der Geschichte oder den Alterthümern beschäftigt,

hat auch bei uns den Mangel eines Buches beim Nachschlagen empfunden, welches Alles enthält dessen man bedarf, um leicht und zuverlässig für alle Fälle, die sich auf Geschichte und Chronologie beziehen, Nachweisung zu finden. Herr Carl Durheim, gew. Zoll- und Ohmgeldverwalter, ist der erste Berner, der diesem Mangel abzuhelfen gesucht und sein Mscpt. Handbuch, eine mühevolle und trockene Arbeit! niederschrieb. Zweckmäßig wäre es, wenn eine Vereinigung verschiedener Kräfte ein Handbuch für Bern schaffen könnte, worin nicht nur der Geschichtsfreund, sondern auch die Staats- und Gemeindsbehörden, die Rechtsgelehrten und Notarien, ja jeder Privatmann, zu leichterem Verständniß gelangen würde, in erster Linie der gedruckten Bernerchroniken, in zweiter, der oft sehr schwer zu lesenden Pergamentdokumente, auf welche nicht nur die Geschichte, sondern auch das Geschäftsleben sich stützt.

Endlich gehören der vierten Periode, der neuern Zeit, folgende drei Referate an:

1) Meine Mittheilung über das Beiwort von der alten Burger zu Bern. Der als Haupt der sogenannten Friedenspartei zur Zeit der französischen Invasion bekannte Seckelmeister Carl Alb. von Frisching hatte im Jahr 1783 durch den vor Schultheiß, Räth und Burger gemachten Anzug, allen regimentsfähigen Geschlechtern zu erlauben oder freizustellen, in und außer Lands das von ihrem Geschlechtsnamen vorzusetzen, eine gewaltige Aufregung hervorgerufen. Im Publikum nahm man lebhaft Partei für und wider den Antrag des Venners und als nun am 9. April vor Rath derselbe zur Abstimmung kam, entschied die Mehrheit einer einzigen Stimme, 81—80, zu Gunsten des Antragstellers. Der Frischingsche Antrag wurde zum Dekret erhoben und wird heute noch bisweilen benutzt. Sechszehn Geschlechter machten sofort Gebrauch hievon, während die übrigen theils aus Grundsatz, theils aus Bescheidenheit, wieder andere aus Stolz oder Scheu vor Spott, nicht neu geadelt genannt zu werden, keinen Gebrauch davon machten.

Die am 9. April 1783 vor Rath stattgehabte Diskussion hatte nicht nur in der Schweiz, sondern selbst im Auslande Aufsehen erregt, so daß selbst Friedrich der Große nach Bern geschrieben haben soll: „qu'à ce jour *les Messieurs de Berne se sont déifiés.*“

2) Ebenfalls der neuern Zeit gehören zwei Referate, beide biographischer Natur und beide sehr schätzbare Leistungen, an. Es waren dieß anziehende Charakterschilderungen zweier verdienstvoller Berner. — Die eine von Herrn Helfer Carl Wyß verfaßt gab uns in getreuen und humoristischen Zügen das Leben von Johann Rudolf Wyß als Dichter und Schriftsteller, zur Unterscheidung von Wyß dem Jüngern, seinem Neffen und Verfasser des schweizerischen Robinson, der Aeltere genannt, — einem geistlichen Hirten, der als gemeinnütziger Bürger, als ächter Patriot und Freund des Bernervolkes, als gefeierter Künstler und als vorzüglicher Dichter eine Zierde seiner Heimath war. Es enthält diese von Herrn Carl Wyß entworfene Charakteristik wahre Perlen, welche theils in dem sogenannt goldenen Zeitalter des alten Bern, theils in den Erlebnissen eines mit häuslichen und Personalsorgen kämpfenden Dieners der Kirche und Schule, theils in den Unglückstagen, da Sturmgeläute und Plünderung unser Volk geprüft, theils in der darauf folgenden Ruhezeit, wo es wieder rauschte in allen Hainen und Wyß sich ein Hüttlein baute an den blauen Seen des Oberlandes — ausgestreut liegen.

3) Das andere Bild ist dasjenige von Carl Viktor v. Bonstetten, dem im In- und Auslande so beliebten Schriftsteller. In zwei anziehend und lehrreich gehaltenen Schilderungen skizzirte unser geschätztes Mitglied, Herr Lehrer Steinlen, unter dem Titel von *Fragments d'une notice sur la vie et les écrits de Charles-Victor de Bonstetten* sein Leben. Herr Steinlen zeigte uns aus von Bonstettens Knaben-, Jünglings- und Mannsjahren, wie derselbe sich stufenweise zum jugendlichen Schriftsteller, zum angehenden Staatsmanne, zum nützlichen Staatsökonomen und endlich zum lehr- und kenntnißreichen

Schriftsteller entwickelt; wie seine gesellschaftliche Stellung und seine litterarische Thätigkeit ihn mit berühmten Zeitgenossen in Verbindung gebracht und er dadurch selbst eine Berühmtheit, wie wenig Berner der Neuzeit, erlangte. Die von Bonstetten'sche Familie, sowie das gebildete Publikum des In- und Auslandes werden dem Biographen Bonstettens zu Dank verpflichtet sein, durch ersteren die bereits über Bonstetten zahlreich veröffentlichten Notizen zu einem gelungenen Ganzen verschmolzen in einer Lebensbeschreibung zu empfangen, welche noch gefehlt hat in der Gallerie berühmter Berner und nun in Herrn Steinlen einen so kundigen Biographen findet.

Endlich, meine Herren, muß ich noch im Anschlusse dieses Rückblickes auf die in unserm Vereine angehörten Mittheilungen einer Sitzung erwähnen, worin von Seite unseres Comités der Versuch gemacht worden ist, durch Vorlegung geschichtlicher Thesen zu neuer Arbeit anzuregen. Gerade jetzt, wo ein zahlreicherer Besuch als der gewöhnliche stattfindet, scheint mir die Erwähnung dieses Geschichtsstoffes zweckdienlich zu sein. — Folgende Themate wurden als passende Aufgaben zur Verarbeitung vorgeschlagen. Beleuchtung des bernischen Chronisten Justinger; Abhandlung über die Tell- und Udelbriefe Berns; Bearbeitung der alten Topographie der Stadt Bern; Geschichte des Schanzenbaues der Stadt Bern; Bern als Protektor der im Auslande verfolgten Protestanten; über das Institut der Sechszehner; Kulturgeschichte Berns; Geschichte des Armen- und Vagantenwesens der ältern Zeit; eine Rechtsgeschichte Berns; Geschichte der Zünfte und Gewerbe Berns; Geschichte des bernischen Kriminalrechts; Charakterbild des im 30jährigen Kriege sich auszeichnenden J. R. von Erlach von Castelen; Wünschbarkeit eines neu zu errichtenden speziellen Catheders an unserer Hochschule für vaterländische Geschichte; Charakterbild des berühmten Cardinals Matthias Schinner von Sitten, und endlich Fortsetzung von May's Geschichte des ausländischen schweizerischen

Kriegsdienstes und von Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte.

Verehrteste Herren! Nach diesem Rückblick auf die Vorträge und Mittheilungen unseres Vereins, gebührt es sich auch dessen anderweitiger Thätigkeit zu erwähnen.

Das Jahresfest der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz fiel auf den 18. und 19. August vorigen Jahres und wurde von einer schönen Zahl Mitglieder unseres Vereins besucht. Auch hat ein Mitglied unseres Vereins, Herr Dr. Stanz, durch seinen gehaltvollen Vortrag über das Zeichenwesen der alten Völker, als Vorläufer des Wappenwesens des Mittelalters, uns vor der Allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft rühmlichst vertreten. Möchte auch dieses Jahr unsere Betheiligung eine erfreuliche sein!

Näher liegt uns jedoch noch die Theilnahme unseres eigenen Verbandes, unseres Kantonalvereins. In demselben fanden seit der letzten Jahresversammlung in der Zahl seiner Mitglieder folgende Veränderungen Statt: durch Hinscheid verloren wir Pfarrer Fetscherin von Albligen und alt-Regierungsrath Wyß; freiwillig sind ausgetreten die Herren Pfarrer Schädelin und Wyttenbach, alt-Dekan Flügel und Arzt Uhlmann von Münchenbuchsee. Dagegen traten dem Vereine eilf neue Mitglieder bei, nämlich: 1) Herr Hauptmann Rudolf Steiger; 2) Herr Emil Rothenbach, Berichterstatter im Armenwesen; 3) Herr Hamberger, Realschullehrer; 4) Herr von Effinger von Wildegg; 5) Herr Gustav von Bonstetten; 6) Herr Samuel Liechti, Literat; 7) Herr Prof. Ribbeck; 8) Herr Alt-Decan Stierlin; 9) Herr Kohler, V. D. M.; 10) Herr Moriz von Wattenwyl, und auf heute 11) Herr J. J. Durheim, gewes. Zoll- und Ohmgeldverwalter. Durch diesen Zuwachs zählt unser heutige Verband 94 Mitglieder; freuen wir uns über denselben um so mehr, da zwei der neu eingetretenen Mitglieder zwar durch hohes Alter zu persönlichem Besuche unserer Zusammenkünfte behindert, doch als bewährte bernische

Geschichtsforscher uns mit ihrem Namen ehren, während wieder Andere durch schriftstellerische Arbeiten oder auch entschiedene Geschichtsneigung uns ebenfalls dazu anregen werden.

Meine Herren! Es ist gewiß ein Hauptzweck unseres Verbandes, seinen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiten dem Publikum bekannt zu machen, daher vorerst unser Vereinsarchiv. In dem verflossenen Vereinsjahre sind zwei Hefte desselben im Druck erschienen, namentlich seines dritten Bandes drittes und viertes Heft. Das erste Heft des vierten Bandes konnte noch nicht in Ihren Besitz gelangen, weil dessen erwarteter Hauptinhalt, Fortsetzung und Schluß der Quellen zur Geschichte der Kirchenreform in Bern, von Herrn Staatsschreiber v. Stürler, der dieser werthvollen Arbeit, die er früher uns schenkte, erst später den Schluß nachliefern wird, ausblieb, und so Verzögerung eintrat. An dessen Platz erscheint nun im künftigen bereits in Druck gegebenen Hefte Herrn Prof. Gottl. Studers so gediegene vorerwähnte Arbeit. Rücksichtlich des Debites unseres Vereinsarchivs so wurde vor einem Jahre mit der Buchhandlung Jent und Gaßmann ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie sich verpflichtet für des Archives Absatz in und außer der Schweiz gleich wie für ihren Verlag Sorge zu tragen. Am 10. November dann wurde an unsere hohe Landesregierung ein Gesuch gestellt, das in unserer Vereinsschrift an den Tag gelegte Wirken im Interesse der Wissenschaft zu unterstützen, in Betracht, daß die Druckkosten unserer jährlichen Vereinspublikationen für das einzelne Heft durchschnittlich auf Fr. 350 sich belaufen und unser Verein in seinen bisherigen Hülfsmitteln zu beschränkt seie. Die hohe Regierung entsprach am 30. November unserer Eingabe und bewilligte in Form einer einmaligen Unterstützung Fr. 200. Hochgeehrte Herren! bezeugen wir hiermit der Regierung öffentlich unsern Dank dafür, sprechen wir aber auch zugleich die Hoffnung aus, sie werde es nicht dabei bewenden lassen, sondern eingedenk, daß durch wachsende Ge=

schichtskenntniß die Liebe zum Vaterlande geweckt und gefördert werden muß, ihre fernere Theilnahme demselben schenken werde.

Einen leichtern Erfolg hatte das gleichfalls von unserm Verein herausgegebene Neujahrsblatt. Seit drei Jahren sind es Mitglieder unseres Vereins gewesen, welche es geschrieben haben. Das Charakterbild des Decans Hummel, die Geschichte des Dominicanerklosters zu Bern und diejenige des sogenannten äußern Standes zu Bern wurden durch die Herren Wilhelm Fetscherin, V. D. M., Pfarrer Howald und Dr. Hidber redigiert. Die hübsche artistische Beilage zum letztern Blatte bildete ein Fragment des sogenannten „Umzuges" in Farbendruck. Seit bald einem halben Jahrhundert wurde dem Neujahrsblatte eine freundliche Aufnahme zu Theil und es wäre für Bern unverzeihlich, wenn dessen Fortbestand gefährdet sein sollte, während in Zürich jährlich mehr als ein halbes Dutzend verschiedener solcher Blätter das gebildete Publikum erfreuen. Deswegen hat unser Verein sich dieses Blattes angenommen, deswegen hat die Künstlergesellschaft so patriotisch ihm jährlich Fr. 80 votirt, deswegen haben wir, meine Herren, um mehr Zusammenhang in den Stoff dieses Blattes zu bringen, einen beständigen Redaktor ernannt; die Lösung dieser Aufgabe hat nun Herr Dr. Hidber übernommen und wird Ihnen den Inhalt des Neujahrsblattes pro 1859 mitzutheilen die Ehre haben und zugleich Ihnen auch den Plan vorlegen, nach welchem er die künftigen Blätter zu bearbeiten gedenkt. Was die Künstlergesellschaft betreffend die artistische Beilage beschlossen, wird Ihnen ebenfalls mitgetheilt werden.

Obgleich die Herausgabe des Berner-Taschenbuches keine Vereinsschrift ist, so wäre es doch unrecht, dieses seit sieben Jahren von unserem geschichtsliebenden Publikum so günstig aufgenommenen Buches nicht rühmlichst zu gedenken; ist es doch die Schöpfung unseres frühern Präsidenten und sind ja die mehreren Mitarbeiter Mitglieder unseres Vereins. Unterstützen wir dasselbe nach besten Kräften, aus Freundschaft

für den Verfasser, aus Neigung für geschichtliche Arbeit und aus Liebe zu unserm engern Vaterlande.

Was den Austausch der vorerwähnten Vereinsschriften mit denjenigen schweizerischen und ausländischen Gesellschaften anbetrifft, so bitte ich Herrn Lauterburg, der dieses Pensum bisher beibehalten, das Einschlagende uns mitzutheilen, so wie Herr Obergerichtsschreiber Lüthard dasjenige, was unsere von ihm besorgte Vereinskasse betrifft.

Ich schließe diesen zweiten Theil meines Berichtes mit Erwähnung unserer noch jungen, aber doch in Zunahme begriffenen Vereinsbibliothek. Auch über diese ist Herr Lauterburg, der eigentliche Pfleger derselben, weit mehr als ich es kann im Falle, Ihnen Mittheilungen zu machen. Indeß freut es mich doch, Ihnen anzuzeigen, daß unsere Büchersammlung in dem sie nun fassenden Lokale an der Keßlergasse geordnet, registrirt und katalogisirt, nun Ihrer Benutzung zu Gebote steht, und daß das Verzeichniß derselben sowie die Statuten ihrer Benutzung dem nächsten Archivhefte beigegeben werden können. Auch die Bibliothek der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz wird nun in unser Vereinslokal übersiedeln und Depositorien erhalten, welche ihr engerer Ausschuß, der sich vor Kurzem zu Olten versammelt, beschlossen hat. Wünschbar wäre es indeß dennoch, wenn später diese Bibliotheken ein geräumigeres, zugänglicheres und angenehmeres Lokal erhalten würden; unsere so beschränkten finanziellen Kräfte haben dieß bis jetzt nicht erlaubt. Ich hoffe aber, es wird ein Bedürfniß werden, dem die Zukunft abhelfen wird. Mit dem Kleinern beginne man, wenn man Größeres erstrebt. Dieß ist eine alte Wahrheit, für die moralische wie für die sachliche Welt.

Und nun nach beendigtem Geschäftsberichte bleibt mir nur noch eine kurze Spanne von Zeit, wenn ich Ihre Geduld nicht mißbrauchen will.

Das Studium der vaterländischen Geschichte ist die Mission, die wir als Genossen unseres Vereins in

uns tragen. Wohl weiß ich, daß der historische Sinn in uns nicht erst einer Aufweckung bedarf, wir tragen ihn alle in uns, bedürfen jedoch zeitweise seiner Anregung und durch wissenschaftliche Thätigkeit neuer Belebung. Wenn ich Ihnen daher dieses Studium als das belehrendste und erhebendste Bildungsmittel anzupreisen versuche, so liegt in dieser Aufgabe jene unserer Mission und zugleich die Bitte, für ihre freilich sehr unvollkommene Lösung, mir noch einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Bildung ist unser Aller Bestimmung und die Geschichte nebst der Religion ihr vornehmstes Element. Zur Bildung verhält sich die Geschichte wie die Praxis zur Theorie. Was im Unterricht und in der Erziehung als schön, als nützlich, als heilbringend oder aber als verwerflich und verderbenbringend dargestellt wird, das offenbaret sich nicht anders in der Geschichte. Keine Wissenschaft wird in uns das Gefühl für Recht und Unrecht kräftiger entwickeln und begeisternder beleben als sie. Wie oft erzählt uns dieselbe von Nationen, die unter dem Drucke der Gewaltthätigkeit leiden, wie sehr nehmen wir dann Theil an dem Schicksale dieser Unterdrückten, mit wie viel Mitgefühl begleiten wir sie in ihrem Kampfe, wie sehr wünschen wir ihren Anstrengungen glücklichen Erfolg und freuen uns, wenn es ihnen damit gelingt. Ebenso nehmen wir mit Beifall Alles auf, was das Wohl der Menschheit befördert, ihre Gesinnungen veredelt und ihrem Streben einen höhern Aufschwung leiht. Mit Unwillen dagegen betrachten wir, was die Würde der Menschheit verletzt, sie entsittlicht und zu Rohheit führt. Und gilt dieß von der Allgemeinen oder Weltgeschichte, wie viel mehr wird es nicht bei der vaterländischen gelten, welche uns viel kräftiger erfaßt und unser Mitgefühl viel lebhafter in Anspruch nimmt.

Ich frage Sie, giebt es ein Volk so winzig an Flächenraum wie das Schweizervolk, das, Griechenland vielleicht ausgenommen, eine solche Menge Bewunderung erregender Thaten aufzuweisen hat. Wer fühlt sich nicht von Bewun-

derung hingerissen, wenn ein Winkelried ruft: Ich will Euch eine Gasse machen in die feindliche Schaar — dann die tödtlichen Speere zusammenfaßt und mit der Wucht seines Körpers niederdrückt, — wenn ein Bubenberg zu Murten, von der zahllosen Uebermacht Burgunds gedrängt, unter dem zerstörenden Rachen des Geschützes und unter, 10 Tage lang, bei öffenem Thore ausgehaltenen wüthenden Sturmangriffen, ruhig nach Bern schreibt: Uebereilt Euch nicht, wartet bis die Eidgenossen beisammen sind, wir wollen bis dahin dem Feinde fest entgegenstehen, — wenn ein Wendschatz, von Feinden umringt und ohne Möglichkeit ihre Schaar zu durchbrechen, die eigene Rettung vergißt und nur der Ehre des Vaterlandes eingedenk, sein Banner mit Riesenkraft über die Häupter der Feinde den Seinigen zuwirft, — müssen nicht solche Thaten und hundert ähnliche Züge, die unsere Geschichte bietet, uns das Studium derselben theuer und das Vaterland lieben lernen? Anderseits wer von uns beklagt es nicht, wenn er in der Schweizergeschichte Männer, die durch große Eigenschaften sich ausgezeichnet, einen Stüßi, einen Ital Reding, einen Waldmann aus persönlicher Feindschaft die Keime des Hasses unter Brüdern nähren und den Schweizer wider den Schweizer zu blutigem Kampfe reizen sieht? Wer bedauert es nicht, wenn zu Bern ein Schultheiß Kistler alte und verdiente Geschlechter beneidet und eine Zwietracht ins Leben ruft, die durch Jener Verbannung verderblich ward? — Wer segnet dagegen nicht die edlen Bemühungen eines Aebli von Glarus, eines Schultheißen Wengi, wenn er sie sich selbst vergessend die durch Glaubenshader gegen einander ergrimmten Brüder besänftigen und von Blutvergießen abhalten sieht? — Wahrlich auch solche Wahrnehmungen müssen in uns das Gefühl für Recht und Wahrheit stärken und uns gegen unedle Beweggründe wachsam machen.

Allein nicht nur unserer Väter edle oder unedle Thaten, auch deren staatliche Einrichtungen werden uns ein belehrendes Bildungsmittel. Wir lernen in unserer Schweizer-

geschichte, wie nur diejenigen Regierungen oder Verfassungen sich eines dauernden Bestandes erfreuten, welche sich mit weiser Vorsicht und Gerechtigkeit die Wohlfahrt aller Kantonsbewohner zum Ziel gesetzt hatten. Wie manches Regiment in den Städten, wie manche politische Partei ist darin untergegangen, wenn sie jenes Ziel nicht einzig im Auge hatten! Wie oft schwang in den Ländern diese oder jene Partei sich ans Ruder, um ihrem Haß und ihrer Rachsucht gegen die vorigen Herrscher freien Lauf zu lassen — und wie bald sehen wir nicht dieselbe unter das Strafgesetz der nachfolgenden Parteien hinabgesunken! Ebenso zeigt uns aber auch die Schweizergeschichte wie auch die beßten staatlichen Einrichtungen von Zeit zu Zeit der Ausbesserung bedürfen. Das Kleid, in dem der Knabe sich froh herumgetummelt, paßt nicht mehr für den Mann, und das Haus, in welchem der Vater und Großvater sich glücklich fühlten, entspricht den Bedürfnissen des Sohnes und Enkels selten mehr. Regierungen und Verfassungen bedürfen der Umänderung, der Ausbesserung. Aber nur muß dabei das durch Erfahrung Bewährte und Entwicklungsfähige nicht mit dem Unhaltbaren beseitigt werden. Freilich gefällt und glänzt was neu geschaffen. Ein frisch gemalter und neu tapezirter Saal wird mit Vergnügen angeschaut — nach 20—30—40 Jahren aber wird seine Farbe ihren Glanz verlieren und die Tapete wird unansehnlich, langweilig und altmodisch werden. Soll nun dieser Saal, wenn er seinen sonstigen Zwecken entsprach, deßhalb etwa zerstört werden, weil seine innere Ausschmückung einer Ausbesserung bedurfte?

Allein nicht nur unsere weltlichen, auch unsere geistlichen Institutionen werden uns durch ihr Schicksal ein Bildungsmittel.

Wie hart hat nicht die Neuzeit die Klöster angefochten, wie oft hat man sie nicht für Stätten des Müssigganges und des sittlichen Verderbens erklärt! Wohl ist es wahr, das Bedürfniß unserer Tage würde sie, wenn sie nicht da wären, kaum unter uns ins Leben rufen; aber wie sehr

von den unsrigen waren nicht die Zeiten verschieden, welche jene geweihten Orte gestiftet und sie später so zahlreich über unsere Gauen ausgestreut haben. In diesen Zeiten aber sind es gerade die Klöster gewesen, welche zuerst den Schweizerboden urbar machten, zuerst der Rohheit einen Damm entgegensetzten und zuerst die Wissenschaften pflegten. Wie Mancher hat hier in stiller Zurückgezogenheit Freude an ihrer Pflege gefunden und dadurch die Kenntniß der alten Sprachen, der Geschichte, der Arzneikunde, der Mathematik gefördert und so manches treffliche Buch, das sonst nicht geschrieben oder längst verloren gegangen, der Wissenschaft erhalten! Wie mancher Landmann mochte sich einst gefreut haben, wenn er im Kriegsgetümmel seine Habseligkeiten hinter die sichern Mauern eines Klosters flüchten konnte. Denn so wirksam ist in jener Zeit die Achtung vor geheiligten Orten gewesen, daß selbst wilde, sonst nichts verschonende Kriegshorden an ihnen, ohne sie zu beschädigen, vorüberzogen. — Und waren es nicht wieder die Klöster, wo der Arme Unterstützung und der Sieche liebevolle Aufnahme fand? Gewiß, auch die Geschichte unserer Klöster sollte uns Billigkeit in deren Beurtheilung lehren.

Endlich giebt es keine Wissenschaft, die uns so deutlich, wie die Geschichte, auch die vaterländische, den **Unbestand alles Irdischen** erkennen lehrt. Sind wir ja doch selbst nur über die Erde wandelnde Pilger und ist nicht Alles, was wir haben und was wir sind, dem Wechsel unterworfen. Wie mancher Bau, der Jahrhunderten trotzen sollte, ist zusammengestürzt, wie manche noch so zweckmäßig erachtete, oder noch so scharfsinnig combinirte Anordnung existirt nicht mehr, wie mancher Held, wie mancher Wohlthäter früherer Geschlechter ist zu Staub geworden! Ja wohl möchte bei solchem Hinblick auf die Vergangenheit uns Wehmuth ergreifen. Aber — getrost! — Gottes allwaltende Kraft hört nicht auf, wirkt immer fort und wie sie einst unsere Väter hochbegabt, im Kampfe gestärkt, oder um ihrer Fehler und Frevel willen sie gezüchtiget hatte, — so wird sie uns auch

jetzt noch das herrliche Erbtheil, unser Vaterland, erhalten, wenn wir aus seiner Geschichte Weisheit lernen, und setze ich hinzu — Gottesfurcht — denn — blicket hin auf die Schlachtfelder von Laupen und Murten und sehet da die alten Eidgenossen, wie sie vor heißem Kampfe, ihre Kniee gebeugt, Gott gesucht und gefunden haben, — wie sie gebetet haben, bis die Sonne in ihrer ganzen Pracht durch die Wolken brach und ihnen glorreichen Sieg verlieh.

Ja wohl ist daher die vaterländische Geschichte für Alle ein belehrendes und erhebendes Bildungsmittel, wenn sie in uns das Rechtsgefühl stärkt und Mäßigung und Billigkeit üben und durch die Bewunderung der Heldenthaten unseres Vaterlandes dasselbe hochachten und lieben lernt.

Wohlan denn, meine Herren, so wollen auch wir nicht ruhen — die Ruhe verträgt sich mit dem Wort „Vorwärts“ nicht — so wollen denn auch wir nicht ruhen, sondern vorwärts streben und arbeiten in Erforschung und Verbreitung der Geschichte unseres Vaterlandes — wir wollen sie treu und gewissenhaft der Jugend lehren und sie den Freunden unseres Volkes und diesem Volke selbst als eines der wirksamsten, belehrendsten und erhebendsten Bildungsmittel anempfehlen.

Protokoll

der

Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern,

Dienstag den 29. Juni 1858, Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Zunfthause zum Affen.

Anwesend: die Herren von Mülinen, Präsident, G. Studer, Lüthard, Steinlen, Sibler, Gelpke, von Steiger, Rothenbach, Stanz, Haas, Hidber, Stapfer, Lauterburg, K. Lutz, W. Fetscherin und Simon.

Als Gast: Herr von Ah, katholischer Vikar in Bern.

1) Herr Präsident von Mülinen trägt einen ausführlichen Jahresbericht über das Wirken des Vereins vor; derselbe verbreitet sich über die Arbeiten und Leistungen des Vereins während des letzten Jahres, den Besuch der Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Solothurn den 18. und 19. August 1857, die Zahl der Aus- und Eintritte in den Verein, die Publikationen des Vereins im Archiv und Neujahrsblatt, endlich über die Zunahme der Vereinsbibliothek im neuen Lokale und schließt dann mit einer warmen Ansprache an die anwesenden Mitglieder der Hauptversammlung.

2) Wird die Jahresrechnung (30. Juni 1857 bis 29. Juni 1858) des Herrn Kassiers Lüthard vorgelegt, genehmigt und dem Herrn Rechnungsgeber bestens verdankt.

Sie erzeigt folgendes Hauptergebniß:

Einnehmen	Fr.	899. 48
Ausgeben	„	929. 40
Passivrestanz	Fr.	29. 92

Vermögensetat auf 29. Juni 1858 nach Abzug der Passiven (68 Fr. 67 Rp.) = 1294 Fr. 48 Rp.; die letztjährige Rechnung erzeigte einen solchen von bloß 959 Fr. 28 Rp. Die Vermehrung von 335 Fr. 20 Rp. rührt her von dem außerordentlichen Beitrage der Regierung, der Unterlassung der Herausgabe eines zweiten Archivheftes und von einem freiwilligen Beitrage an die Kosten des Druckes des vierten Heftes von Band III.

3) In Beziehung auf den Verkauf des Neujahrsblattes wird beschlossen, dem Comité die Art und Weise der Verbreitung desselben gänzlich zu überlassen, ohne aber die Mitglieder des Vereins zur Abnahme desselben obligatorisch anzuhalten.

4) Herr Dr. Hidber liest eine Arbeit über Adrian von Bubenberg, ein bernisches Lebensbild aus dem XV. Jahrhundert, welche den Inhalt des künftigen Neujahrsblattes (1859) bildet.

Abends 8 Uhr wurde das Jahresfest mit einem heiteren, durch Toaste gewürzten Mahle beschlossen.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins des Kantons Bern

auf 1. Juli 1858.

---

1. **Bandelier**, Alphons, alt-Regierungsrath in Bern.
2. **Bitzius**, alt-Oberrichter in Bern.
3. **Blösch**, Nationalrath und alt-Regierungsrath in Bern.
4. **Blösch**, Dr. Med. in Biel.
5. **Boll**, Pfarrer in Hindelbank.
6. von **Bonstetten**, Gustav, allié von Rougemont, in Bern.
7. von **Büren**, Otto, Kommandant in Bern.
8. **Deunler**, Rechtsagent in Bern.
9. **Dubi**, Helfer im Wasen.
10. **Durheim**, gew. Zoll- und Ohmgeldverwalter in Bern.
11. von **Effinger** von Wildegg, Rudolf, zu Wildegg.
12. **Fetscherin**, Wilhelm, V. D. M., Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
13. **Fiesinger**, V. D. M., Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
14. **Gatschet**, Stud. Theol., in Bern.
15. **Gelpke**, Professor der Theologie in Bern.
16. **Gerber**, Pfarrer in Boltigen.
17. von **Gonzenbach**, Nationalrath und Großrath in Muri.
18. **Güder**, Pfarrer an der Nydeck in Bern.
19. **Guerne**, Pfarrer in Vauffelin.
20. **Guldi**, Pfarrer in Worb.

21. **Haas**, Fürsprecher, gew. Forstsekretär in Bern.
22. **Hagen**, Professor der Geschichte in Bern.
23. **Hamberger**, Lehrer an der Realschule in Bern.
24. **Hebler**, Kommandant in Bern.
25. **Hidber**, Dr. Phil., Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
26. **Howald**, Pfarrer zu Sigriswyl.
27. **Howald**, Stud. Juris, in Bern.
28. **Hopf**, Pfarrer in Thun.
29. **Hünerwadel**, gew. Staatsschreiber in Bern.
30. **Jahn**, Albert, Archivar in Bern.
31. **von Jenner**, Hauptmann, in Darmstadt.
32. **Immer**, Professor der Theologie in Bern.
33. **Ischer**, Pfarrer an der Kirche zum heil. Geist in Bern.
34. **Iseli**, Lehrer am Pädagogium in Basel.
35. **Kaufmann**, Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
36. **Kernen**, alt-Oberrichter in Bern.
37. **Knechtenhofer**, Joh., Oberst, in Thun.
38. **Kohler**, Karl, V. D. M., Lehrer der Geschichte an der Realschule in Bern.
39. **Kuhn**, Pfarrer in Mett.
40. **Langhans**, Landsaßenalmosner in Bern.
41. **Lauterburg**, L., Nationalrath und Großrath in Bern.
42. **Leibundgut**, Pfarrer zu Thunstetten.
43. **Lerch**, Gerichtspräsident von Wangen.
44. **Liechti**, Samuel, Literat in Bern.
45. **Lohner**, Altlandammann in Thun.
46. **Lüthardt**, Obergerichtschreiber in Bern.
47. **Lutz**, Karl, Fürsprecher in Bern.
48. **Lutz**, Eduard, Fürsprecher und Finanzsekretär in Bern.
49. **Marcuard**, Fürsprecher in Bern.
50. **Maron**, Lehrer in Erlach.
51. **von May**, Heinrich, in Bern.
52. **Meßmer**, alt-Landammann in Bern.
53. **Morel**, Literat in Winterthur.
54. **Morf**, Seminardirektor in Münchenbuchsee.
55. **Moser**, Pfarrer in Hilterfingen.

56. **von Mülinen**, Berthold, allié von Gurowsky, in Bern.
57. **Müller**, Apotheker, Privatdozent in Bern.
58. **Munzinger**, Professor und Fürsprecher in Bern.
59. **Nast**, Musiklehrer in Bern.
60. **Ober**, Pensionshalter in Interlaken.
61. **Pabst**, Professor der Philologie in Bern.
62. **Pfotenhauer**, Professor des Rechts in Bern.
63. **Quiquerez**, alt-Regierungsstatthalter in Delsberg.
64. **Ribbeck**, Professor der Philologie in Bern.
65. **Ritschard**, Oberrichter in Bern.
66. **Ryz**, Pfarrer in Utzenstorf.
67. **Rothenbach**, Emil, Berichterstatter im Armenwesen, in Bern.
68. **Schärer**, Em., Dr. Phil., in Bern.
69. **Schärer**, Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
70. **Schenk**, Regierungsrath in Bern.
71. **Schläfli**, Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
72. **Schmalz**, Regierungsstatthalter in Höchstetten.
73. **Schmied**, Professor des Rechts in Bern.
74. **Scholl**, Kommandant, in Biel.
75. **Sidler**, Dr. Phil., Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule in Bern.
76. **Simon**, Dr. Juris, Fürsprecher in Bern.
77. **Stapfer**, Dr.Phil., Helfer in Bäziwyl.
78. **Stanz**, Dr. Med., in Bern.
79. **Steck**, Spitalverwalter in Bern.
80. **von Steiger**, Rudolf, gew. Hauptmann, in Bern.
81. **Steinegger**, Sekundarlehrer in Langenthal.
82. **Steinlen**, Lehrer an der Realschule in Bern.
83. **Stierlin**, Dekan in Bern.
84. **Stuber**, Großrath und Fürsprecher in Bern.
85. **Studer**, Gottlieb, Professor der Theologie in Bern.
86. **Trechsel**, Dekan in Vechigen.
87. **Vogt**, Gustav, Fürsprecher und Bezirksprokurator in Bern.
88. **Walther**, Pfarrer in Wangen.

89. von Wattenwyl, Moriz, in Bern.
90. Weber, Bernhard, Stud. Juris, in Bern.
91. Wyß, gew. Gerichtspräsident in Interlaken, Fürsprech in Bern.
92. Wyß, Karl, V. D. M., in Gerzensee.

Ehrenmitglieder.

1. Bandelier, Adolf, alt-Regierungsrath, zu Highland in Nordamerika.
2. Hundeshagen, Professor der Theologie in Heidelberg.
3. Renaud, Professor des Rechts in Heidelberg.
4. Wolf, Rud., Professor der Mathematik und Astronomie am Polytechnikum in Zürich.



des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

IV. Band.

Zweites Heft.

Zur Geschichte des Insel-Klosters.

(Fortsetzung)

III.

Das St. Michaels- oder Insel-Kloster.

Um welche Zeit der Bau der Klosterkirche auf dem ehe-
ligen Judenkirchhof, wozu die päbstliche Bewilligung, wie
r in dem vorigen Abschnitte gesehen haben, bereits im
1331 eingeholt und ertheilt worden war, alles Ernstes
Angriff genommen wurde, wissen wir nicht. Soviel ist
er sicher, daß im J. 1401 dieser Bau soweit vollendet
r, daß die Kirche nnd ihr Altar von dem Bischof von
usanne geweiht werden konnten. Damals war Elisabeth
n Könitz Aebtissin, die achte seitdem Mechtildis de
ipa die Reihe der Vorsteherinnen eröffnet hatte. Nach
ertha von Burgdorf, unter welcher der Kauf des
denkirchhofs stattgefunden hatte, waren Bertha von
rasburg (1331—1336), Adelheid von Büzberg
is 1354), Anna Seiler, wahrscheinlich eine Tochter der
ifterin des Seilerin-Spitals, und Anna Lemp an der
pitze des Convents gestanden; ihre Namen hat das sogen.
er vitæ oder das Todtenbuch des Klosters, welches am
chluß der Prgmthdschr. steht, uns aufbewahrt.

Die Einweihung der Kirche geschah am Abend vor dem
ste des Evangelisten Matthäus, den 20. April; Schutzpatron

derselben war der Erzengel Michael, und das Kloster hieß von nun an S. Michaels-Kloster; und da man sich gewöhnt hatte, die Nonnen von ihrem letzten Aufenthaltsorte auf der Aarinsel die Inselfrauen zu nennen, so erhielt auch ihr neues Kloster den Zusatz: St. Michael in der Insel oder hieß kurzweg das Insel-Kloster; und während früher ihr Conventssiegel nur das Bild der h. Jungfrau, als der Patronin des Predigerordens, mit der Umschrift Sig. congregacionis sororum in Brunnadren enthalten hatte, so hatte es nun, etwa seit der Mitte des XVten J.-H., in seinem ovalen Schilde zwei der Länge nach getrennte Felder, links mit dem Bilde der Jungfrau, rechts mit demjenigen des Erzengels, der mit seiner Lanze nach Apoc. 12, 7 den alten Drachen durchbort, und die Umschrift: S. conventus Sanctimonialium insule S. Michahelis ordinis Predicatorum in Berno.

Die Kirche wurde außerdem unter den Schutz der Jgfr. Maria, des h. Dominicus, Johannes des Täufers, des Apostels Matthäus, des h. Mauritius und seiner Gefährten und anderer Heiligen gestellt. Der Frohnaltar enthielt Reliquien des Ap. Petrus, der h. Catharina, Afra, Helena, der 11,000 Jungfrauen [1]), und der Bischof gewährte allen fleißigen Besuchern des neuen Gotteshauses, wenn sie dasselbe zugleich mit Almosen bedenken würden, einen vierjährigen Ablaß für tägliche Sünden und einen von einem Jahr für tödtliche Sünden (peccata venialia und criminalia — verzeihliche Sünden und Todsünden — ist eine aus 1 Joh. 5, 16 in die katholische Sittenlehre und Kirchendisciplin

[1]) Seit dem VIIIten J.-H. war in Deutschland und Frankreich das Bestreben erwacht, die Kirchen so reich als möglich mit den irdischen Ueberresten von Heiligen auszustatten. Religiöse Motive und Speculation auf die Andacht und Freigebigkeit der Gläubigen, welche die Fürbitte der betreffenden Heiligen aufsuchen und die gewährte Hülfe durch Oblationen reichlich verdanken würden, reichten sich dabei die Hand. Um sich solche Reliquien zu verschaffen, wurde weder Geld noch selbst Gewalt und List verschmäht, wie denn die Geschichte mit dem Haupte des h. Vincenz davon den sprechendsten Beweis liefert, s. Tillier II, S. 516.

aufgenommene Unterscheidung). Da ferner die Schwestern nun zwar eine Kirche, aber noch kein Klostergebäude hatten, wie es ihre Ordensregel vorschrieb, so forderte der Bischof zugleich alle diejenigen, welche unrecht Gut in Händen hätten, aber nicht wüßten, wem sie es wieder zustellen sollten, auf, dasselbe bis auf den Betrag von 3 Mark Silbers an den Klosterbau zu schenken, was darüber wäre, könnten sie dann als ihr rechtmäßiges Eigenthum betrachten.[1]) Der Ablaß, d. h. der Nachlaß — nicht etwa von der Schuld begangener Sünden, die nur durch Reue und Buße abgetragen werden kann, sondern der Nachlaß von den Strafen, welche die Kirchenzucht den Fehlbaren auferlegte, war bekanntlich im Mittelalter, wo es noch keine Actiengesellschaften mit lockenden Prozenten gab, das vielgebrauchte und zuletzt furchtbar mißbrauchte Mittel der Kirche, um von den Gläubigen Beiträge zu frommen Stiftungen, zum Bau und Unterhalt der Kirchen und Klöster, zu Unterstützung der Armen, zu Befreiung christlicher Länder vom Druck der Ungläubigen und anderen frommen Zwecken zu erlangen. Die Kirche, deren subtile Lehren und Distinctionen aber gewöhnlich von dem gemeinen Volksverstande so craß wie möglich verstanden und gedeutet wurden, gestattete die Substitution von solchen sogen. guten Werken für die abzubüßenden Pönitenzen und Kirchenstrafen. So griffen denn die Bischöfe von Lausanne sowol damals, als auch später, zu wiederholten Malen[2]) dem bedrängten Vermögen unseres Klosters mit solchen Ablaßbewilligungen unter die Arme. Es geschah dies von 1401—1507 mehr als sieben Male, nach einem stereotyp gewordenen Formular, wie denn ein ähnlicher Ablaß- und Bettelbrief des

---

[1]) Insel-Arch. Nr. 174.

[2]) Unter Anderem geschah dies auch, als Franciscus de Fuste als Stellvertreter des Bischofs Georg de Saluces den 21. August 1453 die Klosterkirche auf das dringende Ansuchen des Convents auf's neue weihte, vergl. J.-A. Nr. 336, durch welche Urkunde eine Lücke in dem von Fetscherin im 1. B. unserer Vereinsabhandlungen publizirten Visitationsberichte (S. 251 ff.) ausgefüllt wird.

Constanzerbischofs vom J. 1444[1]) unter der bezeichnenden Ueberschrift in das Kloster-Archiv deponirt wurde: dieser Breyf hat ingehalten, das wir mochten almusen heuschen und bettlen in allem Constancer bischtum; aber er haltet nüt me yn, sunder es were wol ein form zu einem andren.

Den Namen des Bischofs, der die Consecration der neuen Kirche vornahm und darüber eine Urkunde ausstellte, Johann Münch von Landscron, wird man in den gewöhnlichen Verzeichnissen der Lausanner-Bischöfe vergebens suchen; dafür findet man denjenigen von *Guillaume de Menthonay*, der gerade um dieselbe Zeit, von 1394—1407, zu Lausanne residirt hat, wie denn mit Ausnahme des X—XIten J.-H., d. i. so lange das Königreich Hochburgund bestand, die Bischöfe von Lausanne meist aus dem einheimischen burgundischen Adel genommen wurden. Das Räthsel löst sich, wenn man sich erinnert, daß gerade in das Ende des XIVten und in den Anfang des XVten J.-H. die große Kirchenspaltung fällt, welche von 1378 bis zum Constanzer-Concil 1414 dauerte. Wie damals zwei Päbste, der eine in Rom, der andere in Avignon residirten, so waren auch viele Bisthümer unter zwei Bischöfe getheilt, und der eine Theil der Diöcese schloß sich an das italiänische, der andere an das französische Kirchenoberhaupt an. Als im J. 1392 der bischöfliche Stuhl von Lausanne durch Tod in Erledigung gekommen war, besetzte ihn der römische Pabst, Bonifacius IX., sofort mit Joh. Münch von Landscron. Bonifacius war damals noch von Kaiser Wenzel begünstigt, dem die Berner für die Freiheiten, die er ihnen gewährt hatte, zu besonderem Dank verpflichtet waren; sie hielten sich daher seinem Beispiele folgend an den römischen Pabst und erkannten den von ihm eingesetzten Lausannerbischof als ihr kirchliches Oberhaupt an. Nicht so die Bürger von Lausanne, die der Autorität Benedict des XIIIten, des in Avignon residirenden Pabstes der französischen Partei, folgten, dem von Bonifacius ernannten Bischof den Eintritt

[1]) J.-Arch. Nr. 283.

in ihre Stadt verweigerten und sich im J. 1394 Wilhelm von Menthonay zum Bischof bestätigen ließen. Nach dessen 1406 erfolgten Ermordung wählten sie Wilhelm von Challand, der dann 1414 mit der Beendigung des Schisma wieder in seiner ganzen Diöcese und also auch in Bern als Bischof anerkannt wurde. Der von seiner bischöflichen Residenz ausgeschlossene Mönch von Landscron schlug seinen Sitz in dem heimathlichen Basel auf, „in curia meæ habitationis prope et juxta ecclesiam kathedralem Basiliensem situata", wie er selbst seine Wohnung in einem von dort erlassenen Schreiben desselben Jahres (1401) d. d. 12 Nov. näher bezeichnet.[1])

Das eben angeführte Schreiben ist für die nähere Kenntniß der damaligen Verhältnisse unsers Klosters und seiner Stellung zur Kirche nicht ohne Interesse. Es enthält einen Spruch, den der Bischof als ordentlicher Richter in geistlichen Dingen und für den betreffenden Fall als der von beiden Theilen erwählte Schiedsrichter in einem Competenzstreit zwischen den Inselfrauen und den Predigermönchen einerseits, und dem Leutpriester der Parochie Bern und dem teutschen Orden, von dem er angestellt wurde, andererseits zu fällen veranlaßt worden war. Der Streit entspann sich infolge der schiefen Lage, in die sich die Schwestern zu ihrem Orden gebracht hatten. Auf der einen Seite nannten sie sich Klosterfrauen des Dominicaner-Ordens, waren diesem Orden im J. 1294 förmlich einverleibt und unter die Aufsicht der Predigermönche in Bern gestellt worden; der Generalvicar des Bischofs von Lausanne und das in Lauterburg versammelte Provincial-Kapitel des Predigerordens hatten sie im J. 1347 ausdrücklich in diesem Charakter als religiosæ, als der Klostergeistlichkeit angehörend, anerkannt und ihnen darüber Urkunden ausgestellt; auf der andern Seite besaßen sie bis auf diese Zeit kein beschlossenes Kloster und keine eigene Kapelle, sie waren genöthigt, zu Anhörung der Messe und zum

[1]) J.-A. Nr. 179.

Empfang der Sacramente ihre Wohnung zu verlassen, besuchten aber in diesem Fall nicht ausschließlich die Predigerkirche und nahmen nicht ihre Ordensbrüder zu Beichtvätern, sondern giengen wie andere Parochialen in die Leutkirche und ließen sich vom Leutpriester die Beichte abnehmen und die Sacramente austheilen. Sie mochten dafür bei der in dem Predigerkloster herrschenden Sittenverwilderung ihre guten Gründe haben. Allein darauf gestützt behauptete nun der Leutpriester Johann Gruber, und der Commenthur des teutschen Hauses, Franz Senne, die Inselfrauen hätten die gewöhnlichen Parochialpflichten wie alle übrigen Gemeindeglieder zu erfüllen und insbesondere bei Todesfällen ihre Leichen zuerst in die Pfarrkirche zu tragen und die üblichen Oblationen zu entrichten, auch wenn sie dieselben anderswo, z. B. auf dem Predigerkirchhof beerdigen ließen. Es war nämlich Sitte, daß die Leichen am Abend vor dem Begräbnißtage in die Pfarrkirche getragen und bei ihnen die Nacht hindurch Psalmen und Hymnen gebetet wurden. — Dieser Forderung entgegen beriefen sich der Prior des Dominicaner-Conventes, Johann Alberti, und sein Lesemeister Niklaus von Dachenstein als Anwälte ihrer Ordensschwestern, der Aebtissin Elisabeth von Könitz und der vier übrigen namentlich angeführten Inselfrauen, auf die Privilegien ihres Ordens und die Urkunden, welche den Schwestern ihren Charakter als Klosterfrauen ausdrücklich garantirten; und der Bischof, nachdem er mit Beiziehung von Rechtsgelehrten die Streitfrage sorgfältig untersucht hatte, konnte nicht anders, als die Teutschherren mit ihrer Klage abweisen, vertheilte aber „ex causis rationabilibus nos ad hoc moventibus“ die Gerichtskosten zu gleichen Theilen auf beide Parteien. Unter demselben Datum (12. Nov. 1401) erneuerte der Bischof den Schwestern die ihnen schon 1331 ertheilte, seit dieser langen Zeit aber wol verjährte Erlaubniß, zu ihrer Kirche auch ein Kloster zu bauen, in welchem sie nach der Regel ihres Ordens leben könnten, und bestätigte ihnen

zugleich alle die Rechte und Privilegien, auf welche die Frauenklöster des Prediger-Ordens Anspruch machten.[1])

Allein auch von dieser erneuerten Erlaubniß zum Bau eines Klosters konnten die Schwestern in den nächsten 20 Jahren keinen Gebrauch machen, da eine unvorhergesehene Katastrophe ihre ohnehin beschränkten Geldmittel für dringendere Bedürfnisse in Anspruch nahm. Noch waren keine vier Jahre seit der Consecration der neuen Klosterkirche verflossen, als im May 1405 jener verheerende Brand ausbrach, der von der Brunngasse schattenhalb aus sich über die ganze mittlere und obere Stadt verbreitete, die fünf miteinander parallel laufenden Gassen der Altstadt, die Brunngasse, Hormansgasse, Märitgasse, Kilchgasse und Herren von Egerden-Gasse, von welcher die drei mittleren unserer jetzigen Metzgergasse, Kramgasse und Keßlergasse entsprechen, einäscherte, sich über den Gerberngraben nach der damaligen Neuenstadt verbreitete und von einer rasenden Bise beflügelt auch dort mit Ausnahme des Predigerklosters und einiger Häuser der Ringmauer oder unseres jetzigen Käfichgäßleins Alles verzehrte.[2])

---

[1]) I.-Arch. Nr. 177.

[2]) Wenn übrigens die Einäscherung der Stadt so vollständig war, als man gewöhnlich annimmt, so muß der Wiederaufbau der zerstörten Gassen sehr bald erfolgt sein, denn schon ein Jahr nachher finden wir, d. d. Mitte Mai 1506, den Kaufbrief eines Hauses „in der alten Nüwenstat schattseite zwischen den Häusern der Käuferin, Verena Spielmann, und Clewi Segenser's, um 135 Pfd.; (I.-A. Nr. 526); es ist dabei, wie man sieht, nicht etwa von bloßen Haushofstätten, sondern von Häusern die Rede und zwar ohne alle Bemerkung, daß dieselben neu gebaut seien. Auch die durch den Brand veranlaßte Polizeiverordnung, die Häuser künftig statt mit Schindeln, mit Ziegeln zu decken (Tillier II, S. 498), muß nur sehr allmählig in's Leben getreten sein, denn noch im März 1425 setzt ein Hensli Mey sein Haus an der Kilchgassen (unter welchem Namen damals auch unsere heutige Keßler- und Junkerngasse mitbegriffen wurden) zum Unterpfand für Entrichtung eines jährlichen Zinses von 24 Pfd., welche ihm die Eheleute Spreng geliehen hatten, wobei „die gesaßten (d. Gesetze) unserer Herren von Bern

ja das Feuer über die südliche Ringmauer hinaus bis in das Marzili trug und auch da alle Häuser in Asche legte. So wurde nun zum dritten Male seit seiner Stiftung das Gotteshaus der Schwestern immer wenige Jahre nach seiner Erbauung ein Raub der Flammen. Alle vor Kurzem angeschaften Kirchenparamente gingen dabei verloren, und auch das alte Wohnhaus der Schwestern, an welches, wie es scheint, die Capelle angebaut worden war und das nun eben umgebaut werden sollte, brannte mit der Kirche nieder. So erzählt unter Andern dieß Unglück der General-Vicar des Bischofs von Constanz in einer 1441 zu Deckung der Kosten für den seither aufgeführten neuen und kostspieligen Kirchen- und Klosterbau ertheilten Steuerbewilligung[1]: „Quum itaque ut fide dignorum didicimus ex relatu pridem cœnobium sive monasterium Sanctimonialium in opido Bernensi, in quo priorissa et eius sorores sub regula fratrum predicatorum die noctuque divinis laudibus firmantur honestissime vigilasse, ab ignis impetuositate in omni sua parte fuerit combustum et ornamenta ecclesiastica in eo existentia ad plenum consumpta et annihilata, et adeo, quod dictæ Sorores iam diu ibidem habitare non potuerint, sicque desiderantes ibidem viceversa congregari et divinis laudibus, ut prius, insistere, imo verius regularem observantiam dicti ordinis districtius, prout de puncto inceperunt, observare, dictum earum cœnobium sive monasterium denuo opere sumptuoso ceperunt edificare, et notabiliter pro-nunc edificarunt, nec non ornamenta ecclesiastica et alia ibidem necessaria reformare etc."

Die nächste Sorge des Conventes nach dem schweren Unglück, das sie betroffen hatte, war auf die Wiederherstellung ihrer Kirche gerichtet, wozu ihnen Bischof Münch

als von buwen wegen, so das hus nottürftig möcht werden, oder sust unser Herren hißen (Heißen, Befehl) in Ziegel ze deken — si an irem jerlichen Zins nüt bekümbern sol." J.-A. Nr. 220.

[1]) Ins.-Arch. Nr. 283.

von Landscron durch eine vier Tage nach Weihnachten datirte Ablaßbewilligung milde Gaben und Steuern zuzuwenden sich Mühe gab.[1]) In seinem ganzen Sprengel sollten ihre Almosensammler bereitwillig aufgenommen, ihr Gesuch von Kanzel aus empfohlen, selbst unter dem Kirchenbann liegende Gotteshäuser bei diesem Anlasse geöffnet werden, und wer eine Unterstützung reichte, sollte 40 Tage Ablaß für tödtliche Sünden und ein Jahr für tägliche Sünden erhalten. Da an der Kirche, wie zu vermuthen, nur das Holzwerk, namentlich der Dachstuhl mit seinem Glockenstuhl — einem sogenannten Dachreiter, da die Dominicaner an ihre Kirchen niemals Thürme bauten — wiederherzustellen war, so konnte bereits im J. 1408 die Einweihung der restaurirten Kirche vorgenommen werden. Der Bischof Münch von Landscron muß seine Gründe gehabt haben, weshalb er es mied, diesmal diesen kirchlichen Act in eigener Person zu vollziehen. Auf eine demüthige Supplik und Mahnung der Schwestern hin, doch nicht länger damit zu zögern, erließ er im Mai 1408 ein Rundschreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und ihre Stellvertreter, es möchte doch einer von ihnen in seinem Namen diese Handlung vollziehen, da er „certis ex causis me ad hoc moventibus" sich gedrungen fühle, seine Rechte in dieser Beziehung auf einen Andern überzutragen.[2]) So fand sich endlich im November desselben Jahres (1408) Franz Valentini, Bischof von Granada (in partibus) bereit, den Schwestern auf ihre demüthige Bitte hin ihre Kirche zu weihen. Sie scheint bei ihrem Wiederaufbau noch erweitert worden zu sein, denn während im J. 1401 nur von Einem Altar die Rede ist, wird dießmal neben dem Frohnaltar im Chor, noch ein zweiter in der Kirche consecrirt, der erste mit Reliquien des h. Kreuzes, des Ap. Petrus, der h. Katharina, Afra und Helena, der andere mit solchen der 11,000 Jungfrauen, Johannes des Täufers u. a. m. Auch bei

---

[1]) Inf.-Arch. Nr. 190.
[2]) Inf.-Arch. Nr. 192.

diesem Anlaß ertheilte der Weihbischof einen Ablaß von 120 Tagen für tödtliche, und von einem Jahr und 10 Tagen für tägliche Sünden Allen, die das Kloster mit Almosen und Stiftungen bedenken würden.[1])

In demselben Jahr hatte der Schwesternconvent einen Streithandel auszufechten, der ihm diesmal von drei andern Orden zugleich angehängt worden war. Der Priester Rubiner war im Namen seines eigenen Ordens, der teutschen Herren, und in demjenigen der Ober-Spitalherren des heil. Geistes-Ordens, und der Augustiner-Herren von Interlaken vor dem Stadtgericht als Kläger gegen die Inselfrauen aufgetreten, weil sie von ihren Reben und Gärten, hinter ihrem Kloster vor der Ringmauer gelegen, keinen Zehnten entrichteten. Dawider machte die Aebtissin, Agnes Leberlin, mit Beistand des Klostervogtes, Peter Hetzel, nicht allein das Recht der Verjährung geltend, sofern sie seit 20 - 30 Jahren diesen Zehnten nicht entrichtet hätten und nie deshalb belangt worden seien, sondern sie beriefen sich auch auf die Erweiterung, welche die Stadt durch den neuen Stadtgraben und die Ringmauer (beim Christoffelthurm) gewonnen hätte; dadurch seien jene Gärten und Reben, die früher außerhalb des Stadtgrabens lagen, in den zehntfreien Umschwung der Stadt selbst versetzt worden. Das Gericht fand diese Gründe triftig genug, um die Frauen von jener Klage loszusprechen und sie von der Entrichtung des Zehntens zu befreien. Es scheinen diese Gärten und Reben des Klosters die Halde unter der jetzigen Bundesrathhaus-Terrasse eingenommen zu haben; zwischen ihnen und den Gärten, welche zugleich mit dem Judenkilchhof erworben oder in der Nähe derselben gekauft worden waren, mündete der alte Stadtgraben bei dem jetzigen Casino. Zu verwundern ist sich, daß der Convent sich bei diesem Streite nicht auf eine bereits im J. 1304 erlassene Bulle Benedict des XIten berief, deren Abschrift doch im Klosterarchiv aufbewahrt wurde und

[1]) Jns.-Arch. Nr. 194.

sich noch jetzt bei den übrigen Klosterurkunden befindet: diese Bulle enthob nämlich die Frauenklöster des Prediger-Ordens von jeder Art von Zehnten und sonstigen weltlichen oder geistlichen Gefällen.[1])

Mit dem Klosterbau ging es verhältnißmäßig nicht so schnell vorwärts, wie es mit der Restauration der Kirche gegangen war, und doch konnten die Schwestern erst mit Vollendung desselben der strengen Lebensregel, welche ihr Orden ihnen vorschrieb, in allen Punkten genügen. Bereits waren 11 Jahre verflossen, seitdem die Kirche neugeweiht worden war, und die Schwestern hatten immer noch kein beschlossenes Kloster. Da erschien im J. 1429 auf seiner Rundreise der Ordensmeister Bartholomäus Texerii oder Texerius in Bern, ein ebenso strenger, als für die Reform der laxer gewordenen Klosterdisciplin begeisterter und eifriger Mann. Wie dieser von dem Stand der Dinge in St. Michaelskloster Einsicht genommen hatte, erließ er von dem Predigerkloster aus an die Inselfrauen ein Schreiben folgenden Inhaltes: Den Schwestern sei eine Frist von sechs Jahren gestattet, bis zu deren Ablauf das Kloster sammt allen seinen Dependenzen vollendet und so eingerichtet sein müsse, daß die Frauen die strenge Clausur, die ihre Regel ihnen vorschreibe, halten könnten; von da an sollte keine mehr öffentlich gesehen werden, außer in den von der Regel vorgesehenen Fällen. Würde diesem Befehle in der anberaumten Zeitfrist nicht Folge geleistet, so sei der Prior des Berner-Conventes ermächtigt, die Schwestern ihres Charakters von Klostergeistlichen zu entkleiden und sie als Weltgeistliche wieder unter Aufsicht des Bischofs zu stellen. Da ferner ihre Zahl auf drei herabgesunken sei, so sollten keine neuen Aufnahmen ihnen gestattet sein, bis sie unter Clausur leben könnten. Endlich — die Sacramente der Beichte und des Abendmals sollten sie sich von den Predigern in der Predigerkirche administriren lassen.[2])

1) Ins.-Arch. Nr. 191.
2) Ins.-Arch. Nr. 225.

Diese strengen Vorschriften standen in Verbindung mit einer reformatorischen Bewegung, welche schon gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts den Dominicaner-Orden und namentlich dessen Frauenklöster ergriffen hatte. Sie war ausgegangen von einem Deutschen, *Conradus de Grossis*, gewöhnlich Conrad von Preußen genannt.[1]) Dieser ernstgesinnte Mann war 1370 in den Predigerorden getreten und fühlte bald einmal in sich den Drang, seinen in Disciplin und Sitten, besonders seit jenen alle Verhältnisse lockernden Pestjahren von 1348 und 1349, in Verfall gerathenen Orden zu reformiren und die Klosterdisciplin wieder auf die Einfachheit und ascetische Strenge ihres ersten Stifters zurückzuführen, besonders in Ansehung des Verbotes der Fleischspeisen und für die Frauenklöster in Beobachtung der strengsten Clausur. Nachdem er zu zweien Malen das h. Grab besucht hatte, faßte er den verständigen Plan, seine Reform zunächst an Einem Kloster zu erproben, und das 1388 in Rom versammelte Generalcapitel, bei dem seine Reformvorschläge Eingang nnd günstige Aufnahme gefunden hatten, wiesen ihm zu diesem Versuch den Convent von Colmar an, bei dem er denn auch, obgleich nicht ohne heftigen Widerstand von Geistlichen und Weltlichen, seine Reform glücklich durchsetzte und sie von da aus dann auch in weitern Kreisen, wie namentlich 1396--1398 in Nürnberg, einführte. Auch in dem Berner Convent scheint dieselbe, und zwar auf Ersuchen der Obrigkeit, der das Leben der Mönche und ihre liederliche Vermögensverwaltung schon lange zum Aergerniß gereicht hatte, in dem J. 1419 eingeführt und dazu mehrere Mitglieder des reformirten Nürnberger-Conventes nach Bern versetzt worden zu sein, wie wir aus Justinger, S. 382, wissen.

Die reformatorischen Bestrebungen Conrads von Preußen wandten sich aber vorzugsweise den Frauenklöstern seines Ordens zu, und das von ihm mit Unterstützung Leopolds

---

[1]) S. sein Leben in Murer, Helvetia sancta, S. 380 ff.

von Oesterreich in einer wilden Berggegend des Ober-Elsaßes unweit Gebweiler neuaufgebaute Augustinerkloster Schönensteinbach, welches der Abt von Murbach den Dominicanern geschenkt hatte, wurde eine Art von Muster-anstalt und Pflanzschule für alle Frauenklöster, welche sich die Reform gefallen ließen. Denn nicht überall fand dieselbe Eingang und an mehrerern Orten, wie z. B. im S. Katharinenkloster zu Nürnberg und im Basler-Kloster Klingenthal siegte die Hartnäckigkeit der Nonnen und ihrer weltlichen Beschützer über alle Anstrengung der Ordensobern. Schönensteinbach wurde mit 5 Nonnen aus Katharinen-Thal bei Dießenhofen im Thurgau und mit 8 Nonnen aus verschiedenen anderen Klöstern besetzt und zur Aebtissin wurde aus der Zahl jener Dießenhofen-Frauen Clara Anna von Hohenberg ernannt, ausgezeichnet durch ihre Gelehrsamkeit nicht weniger, als durch ihre mystische Frömmigkeit und ascetische Strenge. Sie stand 29 Jahre lang dem Convent von Schönensteinbach vor. Von diesem letztern Orte aus wurden mehrere Frauenklöster, welche die Reform annahmen, mit Nonnen besetzt, u. A. auch das Maria-Magdalena-Kloster an den Steinen, auch kurzweg Steinenkloster genannt, in Basel, in welches 1422 dreizehn Schwestern aus Schönensteinbach einzogen, um dort in strengster Observanz zu leben. Conrad v. Preußen starb im J. 1426 und ward in Schönensteinbach begraben. Ein eifriger Beförderer seiner Bestrebungen war nun eben jener Ordensmeister Barthol. Texerii, und das angeführte Schreiben an die Inselfrauen bezweckte eben die Einführung der strengern Observanz in ihren Convent. Zu diesem Zwecke mußte aber allerdings der neue Klosterbau seine besondern Einrichtungen erhalten. Die Pergamenthandschrift enthält darüber die detaillirtesten Vorschriften. Das Kloster, das nur bei augenscheinlicher Lebensgefahr, bei Feuer, Erdbeben, mörderischen Ueberfällen u. dgl. verlassen werden durfte, sollte ein einziges starkes Thor besitzen, mit zwei ungleichen Schlüsseln von innen und von außen verschlossen, und zwar sollte der innere Schlüssel

außerhalb des Klosters, der äußere innerhalb desselben verwahrt werden. Neben der Eingangspforte war in der Mauerdicke ein sogen. Rad oder eine Winde anzubringen, durch deren Drehung um die eigene Axe kleinere Gegenstände hinein- und hinausgeschoben werden konnten, ohne daß man sich gegenseitig sah; größere Gegenstände, wie Weinfässer u. dgl. sollten durch eine eigene Hinterpforte hereingebracht werden, welche mit der Wohnung des Convents in keiner Verbindung stand. Zum Empfang von Besuchen war in einem Sprechzimmer ein sogen. Redefenster mit zackigem Eisengitter angebracht, welches jede Berührung unmöglich machte; auch durfte keine Unterredung ohne Zeugen stattfinden. Selbst der Predigt in der Kirche wohnten die Schwestern nur hinter einem wohlverwahrten Fenster, dem „Predigerfenster“, bei, und kleinere Fensterchen, „Bichtfenster“, dienten ebenda zum Abnehmen der Beichte und zum Empfang des Abendmahles, eines in der Sacristei zum Verkehr mit dem Küster, und wieder ein anderes, um mit dem Gesinde zu sprechen. Die nach der Gasse zu gelegenen Fenster des Schlafsaales mußten, wie bei unsern Gefängnissen, so construirt sein, daß man weder hinaus- noch hineinsehen konnte. Bei nothwendigen Reparaturen mußten sich die Schwestern eingeschlossen halten, um ja nicht von den Werkleuten gesehen zu werden; selbst der visitirende Provinzial oder Ordensmeister sollte, nach einer besondern Vergünstigung, das Innere des Klosters nicht betreten, sondern nur am Redefenster sich mit den Nonnen unterhalten, ohne sie zu sehen; und wenn ja der Beichtvater bei Sterbefällen eingelassen werden mußte, so sollte er nicht anders als in seiner priesterlichen Kleidung erscheinen und die Schwestern in seiner Gegenwart tief verschleiert sein, und was dergleichen „Menschen-Satzungen“ mehr sind, die zum sprechenden Beweise dienen, wie das christliche Streben nach Heiligung und Weltentsagung sich mit der Zeit veräußerlicht hatte, und der freie, evangelische Geist in die Knechtschaft eines jüdisch-ängstlichen und kleinlichen Gesetzesdienstes zurückgesunken war.

Ob nun die von dem Ordensmeister zur Vollendung des Klosterbaues und zu Einführung der Clausur gesetzte Frist von 6 Jahren genau eingehalten und das Kloster schon im J. 1436 bezogen worden sei, darüber fehlen uns alle urkundlichen Belege. Daß übrigens schon die Absicht und die alles Ernstes betriebenen Vorbereitungen dazu von der Bürgerschaft mit entschiedener Gunst betrachtet und aufgenommen wurden, das sehen wir unter Anderm aus dem Testament der im J. 1434 verstorbenen *Clementa Kandermatter*, des Hansen Kandermatten, Burgers von Bern, hinterlassenen Wittwe, welche „den Klosterfrauen in der Ysel" ihr Haus an der Judengasse vermachte, „nämlich das Obergmach, und behan mir das Untergemach mit dem Garten; were, das si beheinist inbeschlossen wurden und einen Caplan hetten, dem Caplan ordne ich das Undergemach mit dem Garten, doch usgenommen den stall, der sol dienen zu einem säßhus, gelegen in der alten nüwenstat, sunnenhalb am ort gegen der gerwer gesellschaft zem schwarzen Löwen."[1]) Für diese

[1]) Ins.-Arch. Nr. 245. Seitdem durch Erweiterung der Stadt bis zum Christoffelthurm [1346] eine neue „Nüwenstatt" entstanden war, hieß die frühere Nüwenstatt, vom Zeitglocken- bis zum Käfichthurm, die *alte* Nüwenstatt. Die Gesellschaft zum schwarzen Löwen — man bemerke, daß es nicht heißt „die Zunft" — ist unser heutiges Alt-Gerwern, und „am Ort" heißt in der damaligen Sprache „an der Ecke". Das Haus der Frau Kandermatter muß etwa die Stelle des sehr alterthümlichen kleinen Hauses eingenommen haben, welches der heutigen Insel gegenüber an die Staatsapotheke stößt; denn in dem Bodenzins- und Zehnt-Urbar der Insel von 1534 heißt es S. 20: „denn ist auch dem spital hiemit angefallen — die schür hievor an der *Schenkengaß*, an venner Spilmans schür, *gat hinden an garten, der hinder dem hůs der Insel ist, darin ein bichtiger und die dienst gewonnt hand.*" Man beachte hier zugleich die Schreibart *Schenkengaß*, die etymologisch gewiß richtiger ist, als die gewöhnliche von *Schinkengaß*; die letztere gab Veranlassung zu dem abgeschmackten Mährchen von dem Brunnen-Standbild eines Juden, der einen Schinken in der Hand gehalten habe; als ob in Bern das Wort „Schinken" je einheimisch gewesen wäre! Das

Schenkung bedingt sich aber Frau Kandermatterin aus, daß die Frauen ihre und ihrer nächsten Anverwandten „Jarzit jerlich began söllend".

Die Begehung solcher Jahrzeiten, d. h. die jährlich wiederkehrende Feier des Todestages eines Verstorbenen mit Gebet, Gesang, Besuch des Grabes mit Kreuz und Weihwasser, Vertheilung von Almosen u. dgl. hieng zusammen mit dem Glauben an einen temporären Aufenthalt abgeschiedener Seelen an einem Orte der Reinigung und mit dem Glauben an die Kraft der Fürbitte und anderer frommen Handlungen, ihnen aus diesem Zustande sobald als möglich zum Anschauen Gottes und zum Genuß einer vollkommenen Seligkeit zu verhelfen. Solche Jahrzeiten konnten von den Inselfrauen natürlich erst begangen werden, seitdem sie eine Kirche hatten, und sie bildeten von diesem Zeitpunkte an eine eigene und nicht die geringste Einnahmsquelle für das Kirchengut. Das Kloster bezog für eine solche Jahrzeit einen jährlichen Zins entweder an Geld ab einem unterpfändlich versicherten Grundeigenthum, einem Haus, einem Garten, einem Acker u. dgl., oder an Naturalien, eine Anzahl Mütt Dinkel oder Haber mit Hühnern und Eiern. Die Geldzinse, die von einem Minimum von 5 ß. auf 10 ß., bis auf ein oder mehrere Gulden stiegen, hießen Pfennigzinse, die letztern Kornzinse, oder wenn sie von Rebland entrichtet wurden, Weinzinse, wie z. B. eine Clara v. Diesbach geb. v. Büren im J. 1470 einen Saum Wein's zu ihrer und ihrer Vordern Jahrzeit stiftete, nebst 6 ß. an das Licht auf dem Dormenter, d. h. zum Unterhalt des Nachtlichtes im Dormitorium oder gemeinschaftlichen Schlafsaal des Klosters.[1]) Besonders Wohl-

dialektisch entsprechende „Scheichen" wird bekanntlich nur für Schenkel gebraucht, während der Schweineschinken „Hamme" heißt. Die Gasse erhielt ihren Namen vielmehr von dem in derselben zuerst haushäblichen Geschlecht der Schenk, wie die Schowlandsgasse, die Wendschatzgasse, die Gasse der Herren von Egerden ihre Namen von gleichnamigen Geschlechtern erhalten haben. Die Schenkengasse ist unsere heutige Judengasse.

[1]) Zinsb. d. Insel f. CCCLXIX. b.

thäter setzten auch wohl noch ein kleines Kapital zu einer sogen. Pitanz aus, d. h. zu einem Extragericht an Fleisch oder Wein, welches die Klosterfrauen an solchen feierlichen Tagen zu ihrer gewöhnlichen Pfründe erhielten. (Der Name pittancia ist etymologisch noch nicht aufgeklärt.) So verlangte eine 1468 verstorbene Pfründerin und reiche Gönnerin des Klosters eine besonders feierliche Jahrzeit, „zweimal im Jahr „mit zwei Priestern, da der eine meß sing, der ander meß les „für sy, ouch mit vigil, und das an dem aben und ouch am „andern morgen ir gezeichnet grab mit dem crütz und gebet „gevisitiret werd, nach gewonheit unsers h. Ordens — und „uff das dis jarzit dester flißenklicher gehalten werd und dest „minder der selen vergessen werd, so hat sy geordnet und ist ir „meinung, das man zu disen beiden jarziten einer jeklichen „swester sol geben ein ½ maß wins und 1 ℔ fleisches; und „wand von unsers ordens wegen nit uff ein tag mit allen „swestern des Convents sol gedispensiret werden, so ist ir „meinung, das man dem halbteil der swestern uff einen tag „die vorgeschriebene pfrund geben sol, und uff den nächsten „tag darnach, so es füglich ist, dem andern halbteil der „swestern. Ouch ist ir meinung, das uff denselben tag „unserm convent die badstube gewermt und bereitet sol wer„den den swestern zu ir libs notturft und trost, und das also „ir sel und ander ir lieben selen desterme getröstet werden „durch den gegenwertigen trost, den die swestern dadurch „empfachend.“[1])

Doch kehren wir zu unserm Klosterbau zurück. Weiß man auch nicht genau das Jahr, in welchem er vollendet wurde, so ist doch soviel gewiß, daß im J. 1439 die Clausur in dem Convente eingeführt war; und zwar fand bei diesem Anlasse, wie schon früher einmal 1294, eine Aenderung der Vorsteherschaft statt, die vielleicht auch durch das unterdessen erfolgte Absterben der bisherigen Aebtissin Clara von Jagberg, herbeigeführt wurde. Das Todtenbuch des Klosters

[1]) Zinsb. d. Insel, f. CCCIX.

(liber vitæ) meldet uns zum J. 1439 die Namen von sieben Schwestern mit der Bemerkung: dis warent die swestern, die sich ließent inbeschließen nach der observanß gewonheit — und dis 5 swestern wurdent inen gesant ußer sct. Marien Magdalenen-Kloster zu Basel an den steinen, nämlich 1) Elisabeth von Büttikon, Priorissa anno 1439, 2) Catharina von Eptingen, supriorin; 3) Ursula von Büttikon; 4) Gertrudis Schupfhartin und 5) Anna von Sissach. Die Zuletztgenannte wurde 1445 Nachfolgerin der Priorin Elisabeth von Büttikon, und blieb es bis an ihren 1462 erfolgten Tod. Von dem Steinenkloster in Basel, welches schon 1422 reformirt und mit Nonnen aus Schönen-Steinbach besetzt worden war, wurden also durch die Ordensobern 5 Schwestern nach Bern versetzt, an ihrer Spitze Elisabeth von Büttikon, welche mit ihrer Schwester Ursula v. B. aus einem altadelichen Geschlechte des Aargau's, wo ihre Stammburg lag, abstammte. Ihr Vater, Hans von Büttikon, Edelknecht, besaß das bernische Burgerrecht, und ihr Stiefbruder, Ritter Hans Thüring von B., aus einer zweiten Ehe ihres Vaters mit Sophie vom Blumberg (die erste Gattin war eine Adelheit von Murnhart, gest. 1431) hat sich in der bernischen Kriegsgeschichte rühmlich ausgezeichnet. Mit dem Steinenkloster blieb der Berner-Convent von dieser Zeit an in freundschaftlicher Verbindung. Die Prgnrthbschr. hat uns noch die Abschrift eines Briefs aufbewahrt,[1] datirt aus dem J. 1442, wo gerade die Pest in Basel zahlreiche Opfer forderte. Es ist ein Antwortschreiben, in welchem sich der Basler-Convent bereit erklärt, einer von Bern an ihn ergangenen Aufforderung zu willfahren, und, wie er sich ausdrückt, „mit dem Berner-Convent „eine sundergemeinschaft in leben und in tod einzugehen, nit „blos in vasten, wachen, arbeiten und andern guten übungen „— sunder wenn über eines, der gegenwärtigen oder zukünf„tigen, verscheidung oder abgang, den Gott der Herr selig

---

[1]) Prgmthbschr. f. LXXXXVI f.

„mache, unserem Convent kunt wird gethan, so söllent wir „mit ganzer vigilien und selmeß, gesungen mit angezündeten „Kerzen, derselben libphil (Leichenfeier) began; und ouch all „swestern, ein jeckliche besunder, sol soviel psalmen und pater „noster vür die gestorbne swester üwers conventen, als wir „nach uswisung der Constitution verbunden sind, sprechen „u. s. w." — Daß sich schon im VIIIten J.-H. sowol Klöster, als der Clerus ganzer Länder durch diese Art von Todtenbund verpflichtete, sich wechselseitig die Namen der verstorbenen Mitglieder einzusenden und zum Besten der Verstorbenen Messen zu lesen und Psalmen zu singen, hat Rettberg in seiner K. G. Deutschl. II, S. 789 mit zahlreichen Belegen nachgewiesen.

Nachdem nun im J. 1439 Kirche und Kloster in ihren baulichen Einrichtungen vollendet, die Klosterdisciplin nach den reformatorischen Grundsätzen Conrads von Preußen eingerichtet und durch die Leitung und das Beispiel der schon länger daran gewöhnten Schwestern aus dem Steinenkloster zu Basel in ihrem Bestand gesichert schien, waren die Wünsche und Bestrebungen des Convents zunächst darauf gerichtet, sich durch Anstellung eines eigenen in ihrer Nähe wohnenden Caplans oder Beichtvaters in Ansehung des Gottesdienstes in ihrer Kirche und der Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse überhaupt möglichst bald der lästigen Abhängigkeit von den Predigermönchen zu entledigen. Eine Wohnung war dem Caplan schon durch das oben erwähnte Testament der Wittwe Kandermatter zugesichert, allein zum Unterhalt desselben fehlte es noch an den erforderlichen Geldmitteln, die bei der durch den kostspieligen Klosterbau herbeigeführten finanziellen Erschöpfung kaum für das Nothwendigste ausreichten. Da kam den Frauen im J. 1441 ein edler Mitbürger, und nicht lange nachher eine nahe Anverwandte der Aebtissin durch Stiftung von Seelmessen zu Hülfe. Da nämlich die Celebration einer täglichen Messe in der Klosterkirche einen eigenen zum Hause gehörenden Priester voraussetzte, so diente die dafür ausgesetzte Kapitalsumme zugleich als Beneficium für

die Anstellung eines solchen. In der Urkunde,[1]) mittelst welcher der Convent die Verpflichtung zu der erstgenannten dieser Messen übernahm, heißt es im Eingang: „In Anbetracht, das wir uns nüwlichen ouch got ze lob nach unsers ordens Gesatz hant der nüt entzigen, lassen inschließen, und uns fürgenomen mit gotes hülf obsservantz ze halten, darzu wir aber leider von zitlichem gut nit in maßen begabet warent, das wir mit einem priester uns messe ze haben, bicht ze hören und anders geistlich und cristanlich nach unsers ordens gewonheit recht ze tund, uns selber versechen möchten — in Anbetracht dessen habe der Rathsherr Hans von Muleren sich entschlossen, eine von seinem seligen Vater in die St. Vincenzen-Leutkirche testamentarisch gestiftete ewige Messe in die Klosterkirche der Insel zu verlegen, wozu er sowohl durch Schultheiß, Räth und Burger, als durch den Bischof von Lausanne, Johann von Prangins, die Autorisation eingeholt hatte, wie denn auch die Frauen ihrerseits durch den Generalvicar ihres Ordens, Conrad Schlatter, Prior zu Basel, im Namen und mit Vollmacht des Ordensmeisters, Barth. Texerii, und des Pabstes Felix V. selbst, ermächtigt worden seien, das Geschenk anzunehmen und die daherigen Verpflichtungen einzugehen. Diese letztern bestanden nun darin, daß die Frauen wenigstens 5 Mal in der Woche durch einen eigenen Priester sollten Messe lesen lassen, und daß diese Messe jeder andern, die noch gestiftet werden möchte, vorangehen sollte. Eine bis auf drei Wochen ausgedehnte Versäumniß derselben sollte durch ihre Uebertragung auf die Leutkirche bestraft werden, und zu Verhütung des gänzlichen Eingehens derselben sollten die Klostergüter von Brunnadern und Wittikofen haften, aus welchen der Rath eine gleiche Messe in einer Kirche innerhalb oder außerhalb der Stadt zu dotiren ermächtigt sein sollte. Außerdem sollte 5 Mal im Jahre die Jahrzeit der von Muleren mit gesungenen Vigilien- und ernstem Gebet begangen werden, wobei jedesmal

[1]) Insel-Arch. Nr. 274.

jeder Nonne eine Maß Wein zur Pitanz verabreicht werden sollte. Zu diesem Behuf vergabte Herr von Muleren ein Capital von 800 Rh. Gulden, welche Schultheiß und Räthe dem Kloster jährlich mit 40 Gulden verzinseten.

Dieser Vertrag wurde am St. Vincenzien-Abend (den 21ten Jenner) geschlossen. Im Mai desselben Jahres (1441) vergabete eine Schwester der Aebtissin, eine geb. von Büttikon, welche in erster Ehe einen Ludwig Brenner von Nüwenburg im Brisgau zum Gemahl hatte, und nun mit Jakob von Stauffen verehlicht war (daher in den Urkunden gewöhnlich Aenneli von Stauffen genannt) dem St. Michaelskloster sieben Mark Silbers, deren Zins ihren beiden Schwestern Elisabeth und Ursula von Büttikon, Klosterfrauen in der Insel, so lange sie leben würden, zu gute kommen, nach ihrem Tode aber zur Stiftung einer ewigen Messe dienen sollten.[1]) Elisabeth, die Priorin, starb bereits im J. 1445, aber ihre Schwester Ursula überlebte sie noch volle 20 Jahre, so daß diese zweite Messe erst im J. 1465 ihren Anfang nahm. In diesem Jahre stellte denn auch die damalige Aebtissin, Barbara von Ringoldingen, im Namen ihres Convents die Verpflichtung aus, daß sie wöchentlich viermal zum Gedächtniß der von Büttikon würde Messe lesen und singen lassen und zweimal des Jahres die Jahrzeit der Frau von Stauffen und ihrer nächsten Anverwandten mit gesungnen Vigilien und Seelmessen und am Abend mit der Procession und visitacio über die Gräber begehen würde[2]); dafür sollte der Convent einen jährlichen Zins von 34 Gulden von den schon im J. 1441 geschenkten 7 Mark Silber und überdies den von weitern 10 Gulden empfangen, welche die beiden Schwestern von Büttikon von derselben Donatorin später noch erhalten hatten, „daß sy Kleider darumb ihrer lebtag koufften," und welche ihr natürlicher Erbe und Bruder, Bernhard von Büttikon, ebenfalls an die von seiner Schwester gestiftete Messe geschenkt hatte.

[1]) Zinsb. d. Ins., f. LIII ff.
[2]) Zinsb., f. LXI b.

Zu diesen zwei Messen, der Muleren-Messe und der Messe der Frau von Stauffen, kam 1473 eine dritte, gestiftet von einer Agnes Jucher geb. Leuw (Löwin); sie wurde zweimal in der Woche gehalten.[1]) Diese drei Messen waren die einzigen, welche in St. Michaelskloster gestiftet wurden, neben zahlreichen Jahrzeiten, die das Zinsbuch, gewöhnlich ohne bestimmte Angabe der Stiftungszeit, unter den Einnahmsquellen des Klostergutes anführt.

Zu der Zeit, als die erste dieser Messen gestiftet wurde und die ganzen 40ger Jahre hindurch befand sich aber das Kloster finanziell in so bedrängter Lage, daß im Jenner 1444 der Generalvicar des Bischofs Heinrich Höwen zu Constanz dem Convent die schon früher erwähnte Bewilligung zu Steuersammlungen in seiner Diöcese ertheilte, und nicht lange nachher Schultheiß und Rath in Bern den Beichtvätern des Klosters oder ihren weltlichen Stellvertretern erlaubten, in ihrem ganzen Gebiete Almosen zu sammeln. Dieser Beschluß erregte aber einen langwierigen Streit zwischen den beiden Dominicaner-Klöstern der Hauptstadt; denn die Mönche betrachteten das sogen. Terminiren oder Betteln als ein ausschließliches Privilegium der Mannsklöster und fanden sich durch die Concurrenz, welche ihnen ihre Ordensschwestern mit Hülfe der weltlichen Macht eröffneten, in ihren Rechten schwer verletzt und in ihren Einnahmen empfindlich geschmälert. Hatten doch die verschiedenen Dominicaner-Klöster die Bezirke, in welche jedes seine Almosensammler ausschickte, durch gegenseitige Uebereinkunft scharf begrenzt, und war es bei Aufnahme der Dominicaner in Bern 1269 eine der ersten Sorgen des Ordens gewesen, ihnen ihren Bettelbezirk genau zu bestimmen und von denjenigen der Dominicaner zu Zürich, Basel und Lausanne auszuscheiden (s. Berner-Neujahrsstück v. 1857, S. 4). Um den aus jenem Erlaß entstandenen Reibungen ein Ende zu machen, gaben Schultheiß und Rath im J. 1446 den Beichtvätern des Klosters ein nicht gerade

[1]) Insf.-Arch. Nr. 446.

in dem besten Latein abgefaßtes Schreiben an den Ordensmeister Barth. Texerii nach Lyon mit,[1]) in welchem sie ihre Verwunderung darüber ausdrücken, daß die Mönche die Frauen in der Benutzung der ihnen gegebenen Erlaubniß hindern wollten, da es eher ihre Pflicht wäre, sie darin möglichst zu unterstützen und zu fördern; denn der Gottesdienst des Klosters laufe Gefahr, ganz aufzuhören, weil die Schwestern fast dem Hunger erliegen müßten (ne cultus divinus, in quo assidue reperiuntur, fame opprimatur). Sie wünschen daher, daß der Ordensmeister die Klosterfrauen förmlich autorisire, ihre Steuersammler im ganzen Bernerbiet herumzuschicken, sobald sie dessen bedürften und ohne daß sie sich in der Wahl von Zeit und Ort nach den Mönchen zu richten nöthig hätten.

Die Antwort des Ordensmeisters, vom 10ten Dezember 1446 aus Lyon datirt,[2]) fiel sehr gnädig aus, und man sieht deutlich, wie die Willfährigkeit der Schwestern, sich der Reform zu unterziehen und zu ihrer Durchführung bedeutende Geldopfer zu bringen, die im J. 1429 noch so streng und herbe lautende Sprache desselben umgestimmt und gemildert hatte. Nicht allein gewährte er ihnen das verlangte Privilegium des Terminirens, sondern in einem zweiten Schreiben gestattet er ihnen ferner, daß sie jede Woche nach abgelegter Beichte das Abendmahl empfangen könnten, daß außer ihm Niemand ihnen Beichtväter geben oder die angestellten entfernen dürfe ohne Zustimmung der Aebtissin und der Mehrzahl des Convents, daß ihre Beichtväter in der Nähe des Klosters wohnen und alle geistlichen Amtsverrichtungen ausüben dürften, endlich daß sie auch Schwestern aus nicht reformirten Klöstern mit Hab und Gut aufnehmen könnten, sofern dieselben sich der Observanz unterziehen wollten — alles Punkte, die ihnen wahrscheinlich von den Predigermönchen streitig gemacht worden waren. Dieser günstigen

---

[1]) Inf.-Arch. Nr. 296.

[2]) Inf.-Arch. Nr. 297.

Stimmung des Ordensmeisters muß nun aber von Seite dieser Letztern mit aller Anstrengung und nicht ohne Erfolg entgegengearbeitet worden sein. Denn als im folgenden Jahr (1447) das Provinzial-Kapitel des Ordens in Worms versammelt war, erließen die Deffinitoren des Kapitels, d. h. die Deputirten, welche den Provinzial in Leitung der Geschäfte als engerer Ausschuß unterstützten und ihn zugleich controlirten, einen dem Insel-Kloster ungünstigen Entscheid in einer seit längerer Zeit zwischen ihm und dem Prediger-Kloster schwebenden Streitfrage.[1])

Man wird sich nämlich erinnern, daß schon 1336 die Inselfrauen sich hatten verpflichten müssen, von jeder Nonne, welche Profeß that oder starb, eine gewisse Abgabe an das Prediger-Kloster zu entrichten. Es war dieß eine temporäre Maßregel, die nur so lange Bestand haben sollte, bis die Frauen wieder ein eigenes Kloster bezogen hätten, und unter Clausur lebten. Diese Bedingung war nun erfüllt, und durch Anstellung eines eigenen Kaplans waren auch die Dienste überflüssig geworden, welche früher die Prediger durch Aushülfe mit Priestern und Beichtvätern den Frauen geleistet hatten und wofür sie allenfalls die Fortdauer jener Abgabe als eine billige Entschädigung hätten beanspruchen können. Daher weigerte sich der Inselconvent seine ohnehin kärglichen Einnahmen mit jener Abgabe länger zu belasten. Nichtsdestoweniger fiel der Spruch der Deffinitoren zu ihren Ungunsten aus und als die Schwestern sich daran nicht kehrten, sondern in ihrer Weigerung beharrten, so folgte im Mai 1449[2]) ein ernster Drohbrief vom Ordensmeister selbst, worin er die Inselfrauen nicht blos zum pünktlichen Gehorsam gegen den Entscheid der Deffinitoren aufforderte, sondern ihnen zugleich vorwarf, daß sie mit Umgehung seines ausdrücklichen Verbotes den Steuersammlern der Mönche beim Terminiren nicht den Vortritt ließen, während das

[1]) Inf.-Arch. Nr. 300.
[2]) Inf.-Arch. Nr. 312.

Terminiren doch sonst nicht Sache der Frauenklöster und ihnen nur ausnahmsweise und aus besonderer Gnade bewilligt worden sei. Es ist nicht leicht zu sagen, auf welche Worte seines früheren Schreibens der Ordensmeister sich berief, da dasselbe vielmehr den Schwestern gestattete, zu jeder Zeit, sobald sie es nöthig fänden, ihre Almosensammler herumzuschicken (nolens quod per n.e inferiorem possint impediri, quin, *quandocunque voluerint,* ipsi confessores aut eorum nuncii possint *sine preventione aut prostergatione fratrum conventus* questare, predicare et elemosinas petere, et hoc in dominio et districtu prestantissimorum dominorum Bernensium requirencium, qui etiam super hoc suas dederunt amplissimas et favorabiles litteras, quibus nolo posse aliquod prestari impedimentum per fratres quoscumque nostri ordinis, quin eis libere possitis uti secundum earum tenorem et ipsorum dominorum illas concedencium piam ac devotam intencionem.). Genug, — der Meister war nun einmal im Zuge, und so wird bei diesem Anlaß auch noch den Beichtigern der Frauen der indirekte Vorwurf gemacht, daß sie sich der Observanz zuwider in der Stadt herum mit Fleischspeisen aufwarten ließen. Allein auch dieß Schreiben brachte die Frauen nicht zum Nachgeben, da sie wahrscheinlich in der ihnen wohlwollenden weltlichen Obrigkeit einen sichern Rückhalt zu finden hofften. Ihre Festigkeit brachte es endlich dahin, daß noch in demselben Jahre (1449) der, wahrscheinlich auf seiner Visitationsreise, nach Bern gekommene Provinzial Peter Well sich herbeiließ, mit zwei Mitgliedern des Raths, Heinrich von Bubenberg und Peter von Wabern, zu einem Schiedsgericht zusammenzutreten, welches nach Anhörung der Parteien die streitige Abgabe aufhob, da das Kloster auch eigene Priester besitze und also der Hülfe der Prediger nicht mehr benöthigt sei; dagegen sollten die Schwestern jährlich den Predigern 5 ß. bezahlen und der Grundstock des Klostervermögens, die Brunnaderngüter, dafür haftbar sein.[1])

[1]) Ins.-Arch. Nr. 313.

Damit war dieser langwierige Streit geschlichtet, doch in Ansehung des Terminirens mögen sich die Steuersammler des Klosters den Befehlen des Ordensmeisters gefügt und den Predigern von da an den Vortritt gelassen haben. Dennoch sehen wir noch im J. 1505 die alten Klagen der Prediger über Vernachläßigung dieser Vorschrift auf's neue auftauchen, und der in der Jetzer-Geschichte zu trauriger Berühmtheit gelangte Provinzial Peter Sieber sah sich infolge dessen genöthigt, den Streit wieder auf ähnliche Weise zu schlichten, wie sein Vorgänger es vor 50 Jahren gethan hatte. Er bestätigte zwar den Inselfrauen das Recht, durch ihre Kapläne oder andere vertraute Personen zum Unterhalte ihrer Dienstleute Käse und Zieger (caseos et caraccos) einzusammeln; nur sollten sie den Almosensammlern der Prediger den Vortritt lassen, ihnen aus dem Wege gehen, und an Sonn- und Festtagen sich wechselseitig in ihren Predigten der Mildthätigkeit des Publikums empfehlen.[1])

Durch jenen schiedsrichterlichen Spruch des J. 1449 hatte nun endlich das Inselkloster die Selbstständigkeit nach außen und die Ruhe im Innern erlangt, die den Bewohnerinnen desselben gestatteten, in strenger Abgeschiedenheit von der Welt allein den frommen Uebungen zu leben, welche ihre Regel ihnen zur Pflicht machte. Wir können daher in seiner Geschichte hier auch einen Ruhepunkt machen, zumal in demselben J. 1446, in welchem jener Nothschrei über die Geldverlegenheiten des Klosters ergieng, durch den Eintritt zweier Mädchen, die einer der reichsten Familien Berns angehörten, eine bessere Zeit für dasselbe wenigstens angebahnt wurde. Von diesem Zeitpunkte an begann sich für das Kloster ein Zustand der Ruhe und der Prosperität zu entwickeln, dessen Schilderung einem letzten Abschnitt dieser Geschichte vorbehalten bleiben mag. Denn diese Glanzperiode dauerte nicht so lange, wie die vorhergegangene Zeit des Unglücks und der Entbehrungen, da der Umschwung der

---

[1]) Ins.-Arch. Nr. 521.

religiösen Ideen, welcher die Kirchenreformation herbeiführte, auch den klösterlichen Institutionen die Stunde ihrer Auflösung schlagen ließ.

IV.

Die Blüthezeit des Klosters und seine Aufhebung.

Wenn im XVten J.-H. von Klöstern die Rede ist, so verbindet sich mit diesem Namen nur zu leicht die Vorstellung von trägem Müssiggang, üppiger Schwelgerei und sinnlichen Ausschweifungen. Waren doch solche Ausartungen in Zucht und Sitte sowohl bei dem Clerus im Allgemeinen, als insbesondere unter der Klostergeistlichkeit ein Gegenstand beständiger Klagen und Reformbestrebungen für Alle, die es mit dem Wohl der Religion und Kirche aufrichtig meinten, für die kirchenfeindlichen Parteien dagegen eine unerschöpfliche Quelle des Hohns und der bittersten Vorwürfe. Daß es auch in Bern an dergleichen Erfahrungen nicht mangelte, bezeugen die gelegentlichen Notizen unserer inländischen Chronikschreiber über das Leben der Predigermönche und Brüder zum h. Geist in Bern, der Augustiner in Interlaken, der Nonnen zu Frauenkappelen und Fraubrunnen, u. a. m. Ueber die Inselfrauen sind ähnliche Klagen nie laut geworden. Mit der weltlichen Obrigkeit, die sich bei jeder Gelegenheit ihrer Interessen auf das Zuvorkommendste annahm, standen sie fortwährend in dem besten Vernehmen. Diese wohlwollende Gesinnung spricht sich unter Anderem auf eine fast rührende Weise in einem Schreiben des Rathes vom J. 1458 aus,[1]) welches das Geschenk eines Thürmleins der Ringmauer „oben by irem gotzhus gelegen, das an iren boumgarten stost, genannt der Judenkilchhoff" mit folgenden freundlichen Worten motivirt: sie schenkten dasselbe nicht allein wegen der ernstlichen Bitte

[1]) Insf.-Arch. Nr. 373.

ihres Provinzialen Peter Wellen, „sunder ouch umb iren erbaren stat und ernstlichen gotzdienst, den si tag und nacht volbringent, darumb wir inen allzit billichen des geneigter und gutwillig sint, si in sölichem irem stat und gotzdienst zu enthalten und ufne (äufnen, mehren), wand wir getruwent des teilhaft und si des füro verbunden zu sind, got den almechtigen für gemein unser stat bern, uns, unser burger und nachkomen, andechtlich ze bittend und uns des zu gemessent."

Es war nicht allein die Strenge ihrer Regel, welche die Inselschwestern vor dem Versinken in Ueppigkeit und Liederlichkeit bewahrte; denn es kommt ja Alles darauf an, ob diese Regel auch befolgt und allfällige Abweichungen davon mit Ernst und Strenge geahndet werden, und die Geschichte anderer Frauenklöster der Dominicaner aus derselben Zeit, wie z. B. die des Klosters Klingenthal in Basel, beweist zur Genüge, wie kraftlos und ohnmächtig selbst die äußersten Anstrengungen der geistlichen und weltlichen Behörden sein konnten, wo einmal in solchen Instituten der Geist der Zuchtlosigkeit und des Trotzes die Oberhand gewonnen hatte. Im Inselkloster hatten aber Zucht und Sitteneinfalt einen treuen Beschützer und Bundesgenossen an den beschränkten Vermögensumständen, über welche unaufhörlich Klage geführt wird und zu deren Abhülfe die Ordensobern, Bischöfe und selbst die weltliche Obrigkeit immer von Zeit zu Zeit mit Ablaßbriefen und Steuerbewilligungen dem Convent zu Hülfe kommen mußten. Noch vor Einführung der Reform von 1439, durch welche das Leben der Nonnen noch mehr eingeschränkt, von jeder Berührung mit der Außenwelt abgeschlossen und die Klosterzucht noch bedeutend verschärft wurde, finden wir einen thatsächlichen Beweis von der jeder Bequemlichkeit entbehrenden Lebensweise der Inselfrauen in den Verhandlungen wegen der Pfründerin Elsbeth Hetzel vom Jahr 1435.

Wie andere Frauenklöster der Dominicaner, so hatte auch das Inselkloster das Recht, sogen. Pfründer und

Pfründerinnen aufzunehmen, welche gegen Vergabung einer jährlichen Rente entweder in dem Kloster selbst Kost und Wohnung, oder außerhalb desselben nur die Kost aus der Klosterküche erhielten. So hatte sich auch eine Elsbeth Hetzel, Wittwe des Peter Hetzel, Burgers von Bern, im Anfang des Septembers 1435 gegen Abtretung eines bei Freidingen (Freudigen), Gemeinde Oberburg, gelegenen Hofes als Pfründerin aufnehmen lassen, oder, wie der Gabebrief sich ausdrückt: „das die mergenannten Closterfrowen und ir nachkomen die obgenannte Elsbethen iren lebtagen uß in iro pflicht halten mit eßen und trinken besorgen söllent nach ires libes notdurff zu glicher wise als sich selber." Allein noch vor Ablauf des Jahres erklärte Frau Elsbeth, sie könne es bei der im Kloster üblichen Lebensweise nicht aushalten, oder wie es in einer darauf bezüglichen Urkunde heißt: „sy habe etwas unwillen gewunnen und fürgewendet, wie ir der frouwen leben, so sy mit gotzdienst vollbringen, viel zu streng sy, wiewol sy sy doch mit eßen und trinken und anderen irs libs notdurff zemal gütlich gehalten hätten." Sie begehrte darum „wider von inen zu scheiden und ein kommlicher wesen ze suchen und fürzenemmen."

Und in der That, wenn die in der Prguthbdschrft. aufbewahrten „Gesetzte der swestern St. Dominici-Ordens" genau befolgt wurden, so mochte es einer an die Bequemlichkeiten des bürgerlichen Privatlebens gewöhnten Frau beschwerlich genug vorkommen, wenn sie vor Tag[1]) zur Früh-

[1]) Es scheint um 3 Uhr Morgens die Mette (matutina) eingeläutet worden zu sejn, wenn anders das noch heutzutage um diese Zeit übliche Geläute auf dem Münsterthurm wirklich sich von daher datirt. Das Läuten des Abends um 9 Uhr bezeichnet dagegen die Zeit des Complets (completorii tempus), welche bei den Dominicanern mit der Antiphone Salve oder ave regina beschlossen wurde; zwischen die matutina und die Complete fielen die Prima (um 6 Uhr), Tertia (3 Stunden später), Sexta (6 Stunden später), Nona (9 Stunden später) und die Vesper (um 6 Uhr Abends). Dies waren die 7 Horæ oder canonischen Stunden, welche dem gemeinschaftlichen Absingen von Psalmen und Hymnen, dem Gebet und

mette aufstehen, zu Abhaltung der sogen. canonischen Stunden sich siebenmal des Tags bei jeder Jahreszeit im Chor der Kirche einfinden, in Rock, Schleier und Gürtel auf einem Bett schlafen sollte, das aus einem Strohsack und einer „Wullentrette“ (Wollsack) bestand[1]; wenn sie von der schmalen Klosterkost leben sollte[2]) und daneben die zahlreichen Fasttage und Fastenzeiten, von Kreuzeserhöhung bis Ostern,[3]) wo nur einmal, des Abends, Speise genommen wurde, endlich das strenge Stillschweigen bei Tische und in dem gemeinschaftlichen Arbeitszimmer[4]) beobachten sollte. Gesetzt aber auch, sie sei bei einer etwas bessern Kost von den täglichen Andachtsübungen dispensirt gewesen — wie denn die Frauen in ihrer Vertheidigung ausdrücklich bemerken: „strenges Leben zu üben habe man ihr nie zugemuthet, denn ihr (der Schwestern) Leben berühre sie auf keine Weise so, daß sie davon „zu unwillen oder widerdrieß“ bewegt werden könne; sie möge ihren freien Willen vollbringen und sich halten in dem Maß, als sie von Gott dem Allmächtigen dafür Lohn empfangen wolle“ — so mußte daß Klosterleben ihr nur um so langweiliger vorkommen. Genug — nach drei Monaten war Frau Elsbeth der Sache überdrüssig und nahm wieder ihren Austritt.

---

dem Lesen heiliger Bücher gewidmet waren. In der alten Kirche geschah dies nur zweimal „Morgens vor Tagesanbruch und Abends nach Sonnenuntergang“. In den Klöstern wurden aber diese Zeiten allmählig bis auf sieben vermehrt, nach Ps. 119, 164: ich lobe dich des Tages siebenmal. Die Gebete, Gesänge, Vorlesungen und der ganze Ritus waren genau vorgeschrieben, je nach den Wochentagen und der Jahreszeit und den in diese fallenden Festen.

[1]) Cap. 9: „vom ligen.“

[2]) Cap. 5: „von der spis“: alle tag sol man zwey müser han — die conventmüser sond on fleisch sin. Jedoch wird in Pfrundbriefen von 1467, 1471 u. a. die Kost des Pfründers dahin bestimmt, daß er „uf die tag, so man fleisch isset, 1 ℔ grünes fleisch, uf die andern tag eyer oder visch, und muß und brot, als wir das haben mögent, ouch teglichen 1 Maß gutes wines erhalten solle.“

[3]) Cap. 4: „vom Fasten.“

[4]) Cap. 13: „wie sy swigen halten sönd“

Als sie nun aber meinte, sie werde ihren Hof zu Freidingen, den sie ja dem Kloster nur zum Entgeld für ihre Pfründe vergabt hatte, auch wieder zurückbekommen, so war der Convent über diesen Punkt anderer Ansicht. Denn die dem Kloster gemachte Vergabung war an keine Bedingungen geknüpft worden und die Schwestern glaubten der Pfründerin keinen gerechten Anlaß zu einer Auflösung des eingegangenen Contractes gegeben zu haben; es half auch nicht, daß Frau Hetzelin sich zu einer Geldentschädigung für die kurze Zeit ihres Aufenthaltes im Kloster bereit erklärte. Der Handel kam vor den täglichen Rath und dieser entschied: Frau Elsbeth möge zwar den lebenslänglichen Nießbrauch von ihrem Hofe haben, aber nach ihrem Tode solle er dem Kloster als Eigenthum verfallen sein. Trotz dieser eingetretenen Mißstimmung muß sich aber später Frau Hetzelin eines bessern besonnen haben, denn das Zinsbuch (Fol. CCXCIX) fügt der Abschrift jener Rathserkenntniß die Notiz bei: „Item es ist zu wüßen, daß frow Elsbeth Hetzel by iren lebtagen wider zu uns kam und darnach den orden anleit und ein leyswester ward, und da ward uns by ir leben der hof wider." Sie starb im J. 1451 und das Kloster erbte von ihr außer dem genannten Hof noch Güter zu Bottigen und in der Enge, deren Nutznießung sie aber in ihrem Testamente ihrer Jungfrauen, Ita Wyg, vorbehielt.[1])

Einen Anlaß zu allmähliger Verbesserung der öconomischen Verhältnisse des Klosters, aber auch zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten, gab die im J. 1446 erfolgte Aufnahme des noch minderjährigen Töchterleins des Gilian (Aegidius) Spilman, eines Enkels des gleichnamigen Aegid. Spilmans, der nach Justinger S. 234 von einem mittelalterlichen Industrieritter aus Willisau durch einen abgefeimten Betrug beinahe um die namhafte Summe von 700 Gulden, 18 Mark Silbers und 22 ℔ plapp. geprellt worden wäre. Das noch vorhandene Testament dieses ältern

[1]) Insf.-Arch. Nr. 251, 253, 322.

Spilmans[1]) vom J. 1397 weist bereits ein bedeutendes Vermögen nach an Gütern zu Belp, Kaufdorf, Rümligen, Schönegg, Schwarzenburg, Jegistorf, Urtenen, Messen, Uettligen, ferner an Zehnten zu Erlenbach, Guggisberg, Urtenen, Kiesen, Oppligen, in Siebenthal, an Häusern, Gärten, Scheunen in der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung, endlich an Silbergeschirr und ausgeliehenen Capitalien an die Grafen von Greiers, an die von Brandes, von Capellen und von Unterseen, welche unter seine Wittwe Verena und seine beiden Kinder, Antoni Sp. und Anna, später verheirathet mit Antoni Gugla, vertheilt wurden. Der jüngere Spilman hatte den ihm von seinen Eltern zugefallenen Antheil noch bedeutend vermehrt, war im J. 1442 Mitglied des Raths geworden, wurde dann 1448 Venner, 1451 Landvogt zu Lenzburg, und 1457, zwei Jahre vor seinem Tode, Seckelmeister der Republik.

Margaretha Spilman war bei ihrer Aufnahme in das Kloster noch nicht 13 Jahre alt; vor diesem Zeitpunkt durfte aber nach der Constitution der Schwestern St. Dominici-Ordens von keiner Aufzunehmenden das Ordensgelübde abgenommen werden (Gesetze der sw. St. Dom. cp. 16; das Tridentiner-Concilium setzte dafür später das 16te Altersjahr fest, Sess. II, cp. 12).

In dem Revers,[2]) welchen die Priorin Anna von Siffach dem Junker Spilmann ausstellte, versprach sie im Namen ihres Conventes, sein Töchterlein freundlich zu unterweisen und zu lehren Singen und Lesen, Schreiben und Arbeiten, und es zu Zucht und Frömmigkeit anzuhalten bis es sein 14tes Jahr angetreten und damit das gesetzliche Alter zu Ablegung der Klostergelübde erreicht haben würde.[3]) Die

[1]) Insf.-Arch. Nr. 163.

[2]) Insf.-Arch. Nr. 289.

[3]) Nach Cap. 15 der Constitution wird die Novize einer Meisterin übergeben, „die si flißenklich underwisen und leren sol den orden, das si halte demütikeit mit herzen und mit libe, das si empfeklich (ämsiglich) bescheidentlich und luterlich bichte und an (ohne) eigenen willen lebe,

Eltern versahen sie bei ihrem Eintritt mit den nothwendigen Kleidern und anderweitigen Bedürfnissen, hernach fielen Unterhalt und Kleidung dem Kloster auf und dafür bezahlte Spilman eine jährliche Pension von 10 fl Stebler. Im 14ten Jahre sollte es ihr freistehen, Profeß zu thun, die Genehmigung des Convents und die Einwilligung ihrer Eltern vorbehalten. That sie es, so erhielt sie als Aussteuer und das Kloster als Almosen eine Rente von 10 Mütt Dinkel nebst Hühnern und Eiern, und war damit für alle weitern Ansprüche auf ihr väterliches und mütterliches Erbe ausgewiesen. Sollte sie aus irgend einer Ursache sich genöthigt sehen, in ein anderes Kloster zu treten, so folgt ihr diese Jahresrente nach, fällt aber nach ihrem Tode an das Inselkloster zurück. Sollte sie endlich durch Tod oder andere Umstände verhindert sein, Profeß zu leisten, so werden die 10 fl Stebler für das laufende Jahr nach Marchzahl dem Kloster verabfolgt; nach erfolgter Aufnahme treten dagegen die 10 Mütt Dinkel an ihre Stelle. Es repräsentirten diese 10 Mütt den Jahreszins eines Capitals von 250 fl. Nach-

---

das si iren oberen gehorsam und undertenig sige in allen dingen; wie si sich in allen stetten halten sölle; wie si sich in den kameren halten und wie si da ir ougen verhenken sölle, wie si beten und was si beten sölle, und wie heimlich und stillecklich, das nieman von ir geirret werde; wie si sich halten sölle im capitel und allethalben." Sie sollte auch lernen „mit nieman zu zürnen und ir meisterin in allen dingen gehorsam zu sin, und in der procession ir gespielen wol warzunemen; nit reden an verbottenen stetten und ziten; das si nieman verrichte (verdamme); sehe si ouch üt (etwas) an keiner (irgend einer) swester das bös schinet, das sölle si zu dem besten keren, wann das mönschlich gericht wird dick betrogen; das si nieman hinderrede, denn von den guten dingen; das si oft disciplin neme; das si sitze und trinke mit zwei henden; ouch das si die bücher und gewand und das der gemeinde des klosters zugehört reinecklichen halte, und wo si was vindet, das si das trage an die stette, da es hingehört; ouch sol si übersingen flißentlich und ernstlich leren das si in dem kor ze tunde hat; ouch sol si mit allen swestern geflißen sin, arbeit und handwerk ze leren, und sich üben sölliches ze wirken."

dem Margaretha Spilmann in den Orden getreten war, zahlte ihr Vater im J. 1458 diese Kapitalsumme dem durch Neubauten in Geldnoth gekommenen Kloster baar aus und kaufte damit sich und seine Erben von jener Jahresrente los. In dem darüber von dem Convent ausgestellten Reverse[1] erklärte derselbe auf's neue, daß er von allen weiteren Erbansprüchen, die er im Namen seiner jetzigen Conventualin, Margaretha Spilman, zu machen sich berechtigt halten könnte, gänzlich abstehe.

Unter demselben Datum schloß der nunmehrige Seckelmeister Gil. Spilman mit dem Convent eine neue Uebereinkunft in Betreff seiner zweiten Tochter, Anastasia, in der Umgangssprache gewöhnlich Stäsi genannt. Dies unglückliche Mädchen war ein Opfer jener verheerenden Krankheit, welche durch die Kreuzzüge aus dem Orient in das Abendland verschleppt worden war und unter dem Namen des Aussatzes sich in Europa so sehr verbreitet hatte, daß fast bei jeder Stadt ein eigenes Hospital „für die Sondersiechen" errichtet war; so hieß man nämlich diese wegen der Ansteckungsgefahr von den übrigen abgesonderten Kranken. Auch Bern hatte seit den ältesten Zeiten sein Siechenhaus auf der Anhöhe vor dem untern Thore, an der Grenzmark der Gemeinden Muri und Bolligen gelegen, das, weil es an die Stadtfelder grenzte, oder im Gegensatz zu den Siechen in der Stadt, auch das Haus der Feldsiechen genannt wurde. Man wird es begreiflich finden, daß der Seckelmeister Anstand nahm, seine Tochter in dies Haus zu versetzen, zumal das Uebel sich nicht gleich in seiner ganzen Gefährlichkeit offenbarte, sondern bei Beginn der Krankheit nur in einem entstellenden Gesichtsausschlage bestand. Er suchte daher einerseits bei dem Dominicaner-Provincial Peter Well und dessen Vicar, Conrad Schlatter, andererseits bei dem Convent des Inselklosters um die Vergünstigung nach, seine Anastasia als Pfründerin in dem letztern unterzubringen, wo die unmittel-

[1]) Insf.-Arch. Nr. 376.

bare Nähe ihrer Schwester Margaretha für eine gewissenhafte Pflege und humane Behandlung Bürgschaft zu leisten schien. Er verpflichtete sich übrigens, ihr innerhalb der Klostermauern eine eigene Behausung zu bauen, setzte ihr ein Leibgeding von jährlich 20 Rh. Gulden nebst einem Faß Wein aus und versprach, dem Kloster nach ihrem Tode 400 Gulden baar oder in liegenden Gütern zu entrichten, wofür er eine Matte zu Kaufdorf (Gemeinde Thurnen) als Unterpfand einsetzte. Nur machte er die Bedingung, daß seiner Tochter von Seite des Klosters eine ehrbare Jungfrau als Wärterin beigegeben werde.[1]) Wohl nicht ohne inneres Widerstreben, aber verführt durch die in Aussicht gestellten pecuniären Vortheile, und vielleicht mit aus Condescendenz gegen den hochgestellten Petenten willigte der Convent in diesen Vertrag ein, nicht ahnend welche Verlegenheiten ihm seine Willfährigkeit bereiten würde. Kaum waren nämlich einige Jahre verflossen, als die Krankheit der armen Anastasia sich nicht nur an ihrem eigenen Leibe immer mehr verbreitete, sondern auch die ihr zugestellte Wärterin, Schwester Christina, befiel und das ganze Klosterpersonale der Gefahr der Ansteckung aussetzte. In ihrer Angst wandten sich die Frauen an den Rath um Hülfe. Gil. Spilman war schon ein Jahr nachdem er seine Tochter auf Zeitlebens in dem Kloster versorgt zu haben glaubte, im J. 1459, gestorben. Seine Wittwe war unterdessen die dritte Gattin des Hrn. Niklaus von Wattenwyl, des Aeltern, geworden und dieser war gerade jetzt, im J. 1465, ein Jahr vor seinem gleichnamigen Sohne, gestorben. Zu der Wittwe, die in der betreffenden Urkunde wieder unter ihrem ursprünglichen Namen als Frau von Hertenstein erscheint, sandte nun der Rath seine Boten, um mit ihr, als der Mutter, über die Versetzung der Anastasia aus dem Kloster in das Siechenhaus, wohin sie gleich von Anfang gehört hätte, zu unterhandeln. Gleiche Unterhandlungen wurden mit Anastasia's Bruder, Antoni

[1]) Inf.-Arch. Nr. 377.

Spilman, angeknüpft, und endlich im August 1465 die verwandtschaftliche Einwilligung zu der Versetzung sowohl der Kranken selbst, als auch der durch sie angesteckten Schwester nach dem Siechenhaus erlangt.[1] Man kaufte ihr mit 100 Rh. Gulden eine Pfründe, die sie mit Schwester Christina in einem für beide besonders eingerichteten Zimmer genießen sollte. Die 20 Gulden, welche sie im Kloster bezogen hatte, sollten nur noch zur Hälfte zu ihrer Verfügung stehen, die andere Hälfte bezog das Haus, welches dafür eine Magd zu ihrer beider Bedienung zu stellen hatte. Die Einkaufssumme der 100 Gulden nebst allem Hausrath fiel nach ihrem Tode dem Spital anheim, während die 400 Gulden, aus welchen ihre Leibrente von 20 Gulden bestritten wurde, dem Inselkloster verbleiben sollten. Endlich blieb Schwester Christina im Falle des Ueberlebens im Fortgenuß der Pfründe bis an ihren Tod.

Sowohl in diesem, als auch in dem übrigen sich auf die beiden Töchter des Gil. Spilman beziehenden Documenten ist wiederholt und ausdrücklich bemerkt, daß sich eine jede von ihnen mit der für sie ausgesetzten Aussteuer begnügen und weder an das väterliche, noch an das mütterliche Erbe weitere Ansprüche machen sollte. Wenn dies nun gleichwohl geschah, und das Inselkloster im Namen der Margaretha Spilman zuerst an die Erben des 1459 verstorbenen Vaters, und nach dem Tode der Mutter auch an die Verlassenschaft dieser letztern Forderungen stellte, und dieselben vor Gericht geltend machte, — so beruhte dies auf besondern Dispositionen, welche die beiden Ehegatten noch auf dem Todbette getroffen hatten. So hatte Gil. Spilman in seinem 1458 verfaßten Testamente, freilich erst auf Zureden und Bitten des Stadtschreibers Johann von Kilchen, dem Inselconvente noch ein einmaliges Almosen von 20 Gulden gesprochen, und nicht eben mit freundlichen Worten: „da er den frowen in der Insel gantz nützit me von sinem gut wollte

[1] Inſ.-Arch. Nr. 413.

zufallen lassen, da inen sines gutes nur zu vil worden sye, mit welchem er sine Kind beyd für allen erbfall usgestüret und by inen versorget habe, des si sich billichen sollten lassen benügen, denn er inen furrer nützit me geben wolle." Executor dieses Testamentes sollte Niklaus von Wattenwyl sein, der Spilman's Wittwe geehlicht und nun als ihr natürlicher Vogt das ihr zugefallene Vermögen zu verwalten hatte. Allein diesem schien die Sache nicht Eile zu haben, und nicht bloß der Inselconvent, sondern auch andere Ordenshäuser und fromme Stiftungen waren genöthigt, rechtliche Schritte zu thun, um die ihnen in dem Spilman'schen Testamente gemachten Vergabungen heraus zu bekommen. Es gelang dies endlich infolge einer Rathsentscheidung vom 11ten Jenner 1461.[1]) Als Hauptgrund der verzögerten Ausrichtung der Legate führte von Wattenwyl namentlich die Anmaßlichkeit der Inselfrauen an, welche über die deutlichen Bestimmungen des Testamentes hinaus noch fernere Ansprüche auf die Spilman'sche Erbschaft machten, weshalb er die wider ihn gerichtete Anklage gern benutze, um Sinn und Tragweite des Testamentes ein für allemal durch eine gerichtliche Entscheidung festsetzen zu lassen. Wiewohl nun durch den Spruch von Schultheiß und Räthen die Ordnung, welche Spilman über sein Vermögen gemacht hatte, in allen Punkten bestätigt und damit auch jene Bestimmung rechtsgültig erklärt worden war, daß mit der einmaligen Gabe von 20 Gulden die Frauen in der Insel zufrieden gestellt, und die ihn überlebende Gattin und sein Sohn von allen ferneren Erbansprachen im Namen seiner beiden Töchter „unbekümberet" bleiben sollten, so hielt sich der Inselconvent nach dem im J. 1466 erfolgten Tode der Mutter dennoch für berechtigt, den Rath auf's neue mit einer gerichtlichen Ansprache auf einen namhaften Theil der mütterlichen Verlassenschaft zu behelligen. Der Streit, der sich hierüber zwischen den Klosterfrauen und verschiedenen Personen welt-

[1]) Insel-Arch. Nr. 390.

lichen Standes, die ein näheres Erbrecht zu besitzen glaubten, entspann, schien dem Rath von solcher Bedeutung und Schwierigkeit, daß er zu dessen Beilegung sein Collegium nach durch Beiziehung einer Anzahl Mitglieder aus den Zweihundert verstärkte. Frau Elsbeth Spilmannin hatte sich kurz vor ihrem Tode, im J. 1466, zum drittenmal mit Petermann von Roß verheirathet und hatte denselben in einem ersten Testamente zum Erben alles ihres unverordneten Gutes eingesetzt, ihrer Tochter Margareth, Klosterfrau in der Insel, dagegen nur ein Legat von 6 Mütt Dinkel und 2 Faß Wein vermacht. Allein kurz nachher hob sie in ihrer Sterbestunde diese Verordnung wieder auf und machte eine zweite, worin sie ihren Ehemann, Petermann von Roß, mit einem Legat von 700 Gulden, 12 Mütt Dinkelgeldes und der Hälfte des ihr zuständigen Hausrathes und Silbergeschirrs abfand, die andere Hälfte aber ihrer im Siechenhause befindlichen Tochter Anastasia vermachte, und ihre andere Tochter Margareth, respective das Inselkloster, zum Erben alles übrigen Gutes einsetzte.

Gegen diese zweite Willensverordnung erhob sich nun zunächst ihr überlebender Gatte, Petermann von Roß, und verlangte, daß dies spätere Testament, das ohne seine Einwilligung verfaßt sei, als ungültig erklärt und das erste aufrecht erhalten werde.

Noch weiter gingen die Ansprüche zweier von Hertenstein aus Luzern, von welchen der zweite — wahrscheinlich von seinem Beruf — gewöhnlich Hans Goldschmied genannt, mit Frau Elsbeth als einer gebornen von Hertenstein Geschwisterkind war. Diese bestritten der Erblasserin überhaupt die Befugniß, ein Testament zu erlassen, und behaupteten, die beiden Töchter Spilman hätten wiederholt und feierlich allen fernern Ansprüchen auf ihr väterlich und mütterlich Erbe entsagt, da sie von ihrem Vater eine hinreichende Aussteuer erhalten hätten; die jüngere, Anastasia, sei überdies in ihrem jetzigen Aufenthaltsorte „bi den Sondersiechen", bürgerlich todt und unfähig, irgend welche Rechte

zu erwerben, und wenn nun diese zwei von der Erbfolge ausgeschlossen seien, so seien sie die nächsten Anverwandten und Erben der Verstorbenen."

Endlich trat noch der Guardian der Barfüßer mit der Klage auf, „sein Kloster sei in dem zweiten Testament vergessen worden; im ersten sei ihm nämlich von der Erblasserin 8 Mütt Dinkel ausgesetzt worden und diese Verfügung sollte um so mehr aufrecht bleiben, als die Spilman von jeher ihre Begräbniß und ihre Jahrzeiten in ihrem Kloster gehabt hätten und sowohl Gil. Spilman als seine Gattin bei ihnen begraben seien.

Auf Donstag „nach unser lieben frowen tag der geburt" (8. Sept.) entschied der Rath nach reiflicher Erwägung der Sache gegen Petermann von Roß und die beiden Hertenstein zu Gunsten der Kinder Spilman, als nächster und natürlicher Erben ihrer Eltern, die ihre Mutter durch eine neue Willenserklärung in Abänderung einer früher erlassenen zu Erben einzusetzen, als eine freie Bürgerin der Stadt Bern, nach dieser Stadt Recht und Herkommen vollkommen befugt gewesen sei. Nur die Ansprüche der Barfüßer wurden begründet erfunden und sollten nachträglich befriedigt werden.[1])

Es ist sehr bezeichnend, daß die Anlage des Zinsbuches der Insel, das wir noch besitzen, gerade auf das J. 1466 fällt; denn erst nach Erlangung der reichen Spilman'schen Erbschaft lohnte sich's der Mühe, ein solches zu gründen. Auch sind nicht weniger als 40 Folioblätter allein mit den Titeln und übrigen auf diese Erbschaft bezüglichen Briefschaften angefüllt, mit den Erwerbstiteln von Pfennigzinsen auf Matten, Häuser und Scheunen, den Kaufbriefen von Kornzinsen zu Rümlingen, Schliern, Balm, in der Reßleren (Gemeinde Neueneck), zu Kaufdorf, Hermiswyl, Uettligen und Hitzlischwand (Gemeinde Schwarzenburg), endlich von Reben zu Neuenstadt und im Marzili. Viele dieser Titel wurden zwar abgelöst und das Geld zu Tilgung

---

[1]) Inf.-Arch. Nr. 425.

det noch von dem Kirchen- und Klosterbau herrühre[nden]
Schulden verwendet, andere aber auch wieder angeleg[t]
vortheilhaft verwerthet. Bei diesem Anlaß erbte das K[loster]
auch den schon von Aegid. Spilman dem ältern im J. [...]
erworbenen vierten Theil des Twinges und Banne[s]
Thurnen, und hatte dort von dieser Zeit an einen eig[enen]
Ammann, der in seinem Namen Gericht hielt, und e[s]
den dritten Theil vom Twing und Bann im Dorfe Ke[...]
saß. Auch Wälder kamen infolge dieses Erbes in den B[esitz]
des Klosters, unter Andern auch der Tannenwald auf [...]
hinter dem Dorfe Balm, „so der heil. herr Sct. Sulpi[...]
liphafftig ruwende ist, und sind desselben thannenwalds
40 jucherten minder oder mer" — und diese 40 Juchar[ten]
hatte im J. 1457 der Seckelmeister Spilman von Peterm[ann]
von Erlach um 15 Gulden erstanden.[1])

Aber auch noch von einer andern Seite her wurde [...]
J. 1466 ein für die Finanzzustände des Inselklosters [...]
segnetes Jahr. Elsbeth Stechendorf, deren Toch[ter]
schon seit einigen Jahren im Inselkloster den Schleier ge[-]
nommen hatte, hatte sich schon 1461 von ihrem Mann[e]
Niklaus Frölich von Petterlingen, einem Kürschner seine[s]
Handwerkes, trennen lassen: „Wylen si nämlich beide ein-
andern in der hushaltung nit verstehen konnten," so hatten
sie zusammen eine urkundlich ausgefertigte „Ehaberedtnuß"
gemacht, „daß sy ime für alle sin ansprach geben sölle 40 Pfd.,
und sölle er damit von iren ziechen und sin hantwerk tryben."[2])

Sie hatte sich nun im J. 1466 einen sogenannten Frey-
brief verschafft, wonach sie als eine freie Frau und in der
Stadt Bern Schirm und Freiheit gesessen, nach derselben
Stadt Recht und Freiheit „gantzen vollen gewalt, kraft und
macht erhielt, alles ir zitlich gut, das minder und das mer,
ligendes und varendes, wie das genempt ist oder sin mag,
by irem leben nach irem fryen willen ze vergabend und ze

[1]) Zinsb. Fol. CCXLVII ff,
[2]) Docum. B. I, 283.

end, wenn was und wie si welte, si sye siech oder
und, mit vogtes oder an vogtes hand, und wie sich sölich
ordnung, vor oder nach, in geschrifft oder warhaffter
kundschaft, erfindet, das ouch sölliches alles in kraft belib und
und von menklichem ungehindert; in sölicher vorbehaltung
mit unterschied, das si vollen gewalt hab, jetz und in künf-
tigen ziten, sölich ir ordnung ze mindern, ze meren und ze
ändren nach irem fryen willen, so vil und dick ira das eben
und wolgevellig sye." Kraft dieses Freibriefs setzte sie nun
ihre Tochter Anna und nach deren Absterben den Convent
des Inselklosters zum „eingezalten" (alleinigen) Erben
ihres Vermögens ein. Im Jahr darauf (1467) kaufte sie
sich für 200 ℔ eine Pfründe in dem Kloster. Es ward ihr
freigestellt, dieselbe in ihrer Privatwohnung zu genießen, doch
war ihr jedenfalls für ihre letzte Krankheit die Aufnahme in
das Kloster zugesagt, und wollte sie schon vorher hinein-
ziehen, so stand ihr auch das frei, nur sollte sie sich zuerst
mit ihrem Manne in's Reine setzen, daß dem Kloster später
von dieser Seite keine Verlegenheiten erwüchsen. Eine
Wohnung in dem kleinen Thurm (wahrscheinlich dem von
der Regierung 1458 geschenkten) stehe für sie bereit und für
das Brennholz werde das Kloster sorgen. Noch in demselben
Jahr bestätigte sie nun ihre bereits versprochene Schenkung
in einem in aller Form abgefaßten Testamente, worin sie
„irer tochter, swester Anna, 200 ℔ zu bessren ire pfründ
und darzu die beste silbrin schalen und die belzdecky und den
obren und untren belz" verordnete und „den frowen in der Insel
1 Mütt Dinkel und alles übrig ir gut, darus sy järlich eine
jarzit halten sond, zwüren im jar, mit einer singenden meß
und vigil als gewonlich ist, und sol man den frowen ein
gut pitanz geben uff minen jarzit." Das Weitere über diese
Jahrzeitfeier hatte aber Frau Elsbeth schon früher im J. 1464
in einem geheimen Tractat mit den Vorsteherinnen des
Klosterconvents verabredet, als sie ihnen „ein beschloßen ledelin
mit etwas barschaft" in Verwahrung gab; diese Barschaft,
wenn sie nicht durch Umstände genöthigt würde, sie anzu-

greifen, sollte ihrer Tochter zur Besserung ihrer Pfründe und zu ihrer zweimal im Jahre zu begehenden Jahrzeit dienen, bei welchem Anlaß sich die Schwestern mit einem Pfunde Fleisch und einer halben Maaß Wein gütlich thun, auch dem Convent die Badstube gewärmt werden sollte „zu ires libes notdurff und trost.“ S. oben S. 17.

Durch die Vergabungen dieser wohlmeinenden Frau, die schon im J. 1468 starb, vermehrte sich das Klostergut an Kornzinsen zu Richigen, Hindelbank und Jegistorf, nicht gerechnet, was es an Hausrath, Silbergeschirr und ausstehenden Geldern von ihr erbte.

Eine ähnliche Wohlthäterin fand das Kloster im J. 1497 an Frau Barbara Baumgarter, wie sie sich von ihrem ersten verstorbenen Manne, einem Peter Baumgarter, Burger zu Bern, nannte; denn von dem zweiten, einem Jost Steiger, hatte sie sich nach Theilung des Vermögens scheiden lassen, um hierauf als Pfründerin in die Insel zu treten. Eine Matte zwischen Hindelbank und Jegenstorf, die sie ihrem abgeschiedenen Manne noch am Vorabend[1]) ihres Eintritts um 114 Gulden verkauft hatte, kaufte später der Convent von dessen Sohne, Hrn. Barthlome Steiger, Vogt zu Wangen, um denselben Preis wieder. Durch ihren im J. 1502 erfolgten Tod kam das Kloster in den Besitz mehrerer bedeutender Titel auf Güter zu Wengi und Kirchberg.

Ueberhaupt fallen die meisten Vergabungen und Jahrzeitstiftungen, welche die Einkünfte des Klosters verbesserten, unter das Priorat der zwei letzten Aebtissinnen, Barbara von Ringoldingen und Elisabeth von Büren. Die Erstere, eine Tochter des als Staatsmannes, gewandten Redners und Vermittlers in der bernischen Geschichte rühmlichst bekannten Schultheißen, Rudolf's von Ringoldingen, war schon im J. 1440, ein Jahr nach der eingeführten Reform, noch als Kind in das Kloster getreten,[2]) war dann auf den im J. 1462 erfolgten Tod der

[1]) 1506, Insl.-Arch. Nr. 498.
[2]) Zinsb. f. LXXXXVII.

Anna von Sissach Aebtissin geworden und verwaltete dies Amt während dreißig Jahren bis zu ihrem Tode im J. 1492. Ihr Bruder war der bekannte Thüring von Ringoltingen, mit welchem der Mannsstamm dieses berühmten Hauses ausstarb; von seinen fünf Töchtern trat eine, Clara, ebenfalls in das Inselkloster, in welchem sie im J. 1475 als Nachfolgerin der Ursula von Bütikon zum Amte einer Supriorin erwählt wurde. Sowohl Schwester als Tochter wurden von dem 1482 verstorbenen Thüring von Ringoltingen in seinem Testamente reichlich bedacht. Elisabeth von Büren ist die letzte Aebtissin, deren Name in Urkunden erscheint, und zwar zuletzt im J. 1503; in spätern Documenten ist nur die Rede von der Priorin und dem Convent im Allgemeinen, ohne weitere Namensangabe.

Unter das Priorat der Barbara von Ringoltingen fällt auch die Stiftung der bereits früher erwähnten Jucheren-Messe. Agnes Jucher, Wittwe des Pfisters Ruf Jucher, eine geborne Leuw (Löwin), war die Schwester einer Verena Leuw, Klosterfrau in der Insel, die sie den 18ten Merz 1473 zum Erben ihres ganzen Vermögens einsetzte. Einige Tage später stiftete sie zu ihrem und ihres sel. Mannes Gedächtniß zwei wöchentliche Messen an dem Katharinenaltar in der Klosterkirche, wozu sie einige Liegenschaften zu Ostermundigen und am Egelberge schenkte.[1] Nach dem 1475 erfolgten Tode ihrer Schwester Verena trat sie im J. 1479 selbst auch in das Kloster und setzte dann im folgenden Jahre dasselbe zu ihrem Erben ein. Das Zinsbuch[2] hat uns ihre letzte Ordnung und den Befund ihrer Baarschaft aufbehalten, der sich in Summa auf 1000 ℔, 12 ß. belief.

Unter den verschiedenen Schenkungen, welche dem Kloster in dieser Epoche zufielen, möchte die Jahrzeitstiftung eines Hans Wagner von Nürnberg, dessen Mutter, Elisabeth Mülnerin, im J. 1465 als Klosterfrau in der Insel verstorben war, dem Convent nicht am wenigsten Vergnügen

[1] Inf.-Arch. Nr. 446.
[2] Fol. LXXXI.

machen. Wagner übermittelte im J. 1477 dem Rath von Bern eine Summe von 135 Gulden, wofür sich derselbe verpflichtete, dem Kloster jährlich 6 Säume zur Hälfte Ryfwein, zur Hälfte Landwein aus dem Seckelmeisterkeller zukommen zu lassen. Wir finden sie auch in Anton Archers Seckelmeister-Rechnung vom J. 1482 verrechnet.[1])

Daß übrigens solche Vergabungen zu todter Hand die Ansprüche und Erwartungen naher Verwandter nicht selten auf verletzende Weise täuschten, zugleich aber auf den Convent den Schein von Erbschleicherei warfen, ist wohl sehr natürlich. Der oben angeführte obrigkeitliche Rechtsentscheid in der Spilmanschen Erbschaftsangelegenheit ist gewiß nicht nach dem Sinne und den Absichten des Erblassers gefällt worden, und zwei andere Fälle, die ebenfalls zu Gunsten des Klosters entschieden wurden, sind ein weiterer Beweis, wie das Rechtsgefühl der nächsten Angehörigen durch die Entfremdung von Eigenthum, auf welches sie nähere Ansprüche zu haben meinten, zuweilen empfindlich verletzt und dagegen eine, wiewohl nach den damaligen Rechtsformen erfolglose, Opposition versucht wurde. Beide Fälle ereigneten sich im J. 1457, und in beiden handelt es sich um die Verlassenschaft von Frauen, die ihre letzten Lebenstage in dem Kloster zugebracht und auf dem Todbette ihre ganze Habe dem Kloster geschenkt hatten. In dem ersten ist es ein Sohn, Conrad Fygeler, welcher die Gültigkeit eines unter solchen Umständen von seiner Mutter verfaßten Testamentes bestreitet, allein mit seiner Klage abgewiesen wird, weil sich der Schaffner des Klosters zu dem Beweise anheischig macht, der Sohn habe der Mutter in ihrem letzten Lebensjahr die freie Verfügung über ihr zeitliches Gut zugesichert. Umsonst berief sich derselbe auf ein Gesetz, das eine von einer Weibsperson ohne Genehmigung ihres Vogtes gemachte letzte Willenserklärung ungültig erklärte. In den Augen des Richters und des täglichen Raths, welchem

---

[1]) Abhandl. d. histor. Ver., II, 234.

das Gericht die Sache in seiner Verlegenheit vorgelegt hatte, schien das gegebene Wort ein größeres Gewicht zu haben, und daß er dieses seiner Mutter gegeben habe, wagte der Kläger selbst nicht abzuläugnen.[1]) Der andere Fall betraf eine Else Kupferschmied, welche ebenso gegen das Ende ihres Lebens in das Kloster gezogen war und das geistliche Leben der Frauen getheilt hatte, ohne jedoch den Orden anzunehmen. Auch sie setzte das Kloster zum Erbe ihres ganzen Vermögens ein. Die Rechtsgültigkeit dieses Aktes wurde von ihren nächsten Erben, einem Peter Wiler, dem Fischer, und Hans Zimmerman, dem Schuhmacher, besonders aus dem Grunde bestritten, weil die Kupferschmied damals „nit vast wol in Vernunft gewesen sei"; sie verlangten daher das ihnen zuständige Erbe heraus. Da weder das Gericht, noch der Rath, vor den der Handel gebracht wurde, darüber endgültig zu entscheiden wagten, so wurden die Parteien nach ihrem eigenen Wunsche an ein Schiedsgericht verwiesen, und dieses in den Personen des abgetretenen Seckelmeisters, Peter's von Wabern, und des neugewählten, Gil. Spilman, niedergesetzt. Der Spruch desselben ging nun dahin, daß das Kloster alles liegende und fahrende Gut der Kupferschmied behalten, den Klägern aber aus der Erbschaft ein Haus und Hofstatt in der Neuenstadt herausgeben sollte.[2])

Sowie der Erwerb von zeitlichem Gut, so verwickelte auch der Besitz desselben die geistlichen Frauen in mannigfache gerichtliche Händel, die ihrem eigentlichen Beruf und Stande fern genug lagen. Schon die Güter von Brunnadern und Wittikofen, welche den Grundstock des Klostergutes bildeten, veranlaßten sie zu wiederholten Erscheinungen vor Gericht, wenn ihre Wegegerechtigkeit oder die Zehntpflicht irgendwie gefährdet wurden, und zwar pflegten vor der gänzlichen Einschließung der Frauen, vor der Reform von 1439, gewöhnlich die Priorin mit einigen andern Klosterfrauen

[1]) Inf.-Arch. Nr. 360.
[2]) Inf.-Arch. Nr. 362.

ihren Vogt und Fürsprecher persönlich zu dem öffentlichen Gericht des Schultheißen, oder seines Stellvertreters, des Großweibels, zu begleiten.[1]) Später vertrat ihre Stelle der Schaffner des Klosters.[2]) In den folgenden Jahren gab namentlich die aus der Spilman'schen Erbschaft dem Kloster zugefallene Scheuermatte (Inselmatte, Frauenmatte) zu Kaufdorf, Kirchgemeinde Thurnen, beständigen Anlaß zu Streitigkeiten wegen Fuhrungen, Holzberechtigung, Zaunung, Wässerung, Unterhalt von Gräben und Wegen, bis endlich im J. 1507 der Rath seinem Seckelmeister Jakob von Wattenwyl zum Schiedsrichter über diese sämmtlichen Streitpunkte bestellte und sie ein für allemal durch seinen Spruch erledigen ließ.[3]) Auch für seinen Waldbesitz in Ober- und Nieder-Wangen und in der Gemeinde Palm mußte der Convent den Schutz der Obrigkeit gegen Holzfrevel in Anspruch nehmen und eine Rathsurkunde vom J. 1507[4]) ertheilte ihm das Recht, seine Waldungen in Bann zu legen, mit Bann-

---

[1]) Ins.-Arch. Nr. 210, aus dem J. 1419: „Ich, Rudolf Hoffmeister, Edelknecht, Schultheiß ze Bern, vergich offenlich mit diesem Brief, das an dem Balmabend nach Christi Geburt, als man zalt 1419 jare, kamen für mich und das gerichte ze Berne die erbaren frowen, die priorin und ein teil der andern Closterfrowen in der Insel ze Berne, mit Peter Hetzel irem rechten Vogte, da ich daselbs offenlich an gewollicher (gewöhnlicher) gerichtes-statt ze gerichte saß, und clagten da mit vogt und fürsprechen uff bürkin torman u. s. w." — Vergl. von 1408, Ins.-Arch. Nr. 191; von 1434, Zinsb., Fol. XXXVIII b.

[2]) Ins.-Arch. Nr. 293, aus dem J. 1446: „Ich, Peter Subinger, Großweibel zu Bern und statthalter an dem gericht daselbs, des frömen, vesten juncker Ulrichs von Erlach des elteren, Edelknechts, Schultheißen zu Bern, vergich offenlich mit diesem brieffe, das uff fritag vor dem h. pfingstage in dem jare, als man zalt von der geburt christi 1446 jare, für mich in gerichte kam der ersamen geistlichen frowen, der priorin und des convents in der Ysel, gewüsser schaffner und klagt durch sinen fürsprechen in namen der jetzgenanten frowen zu Cuni Slitter u. s. w.

[3]) Ins.-Arch. Nr. 536.

[4]) Ins.-Arch. Nr. 535.

marken zu besetzen und die Frevler zu pfänden. Dennoch ließ zwei Jahre später ein Toni Scherz von Oberwangen, der bei Niederwangen gegen 40 Stöck gefrevelt hatte, es auf einen Spruch des Gerichts ankommen, bevor er die verlangte Entschädigung leistete.[1])

Mit Empfindungen eigener Art mögen die Schwestern im Mai 1509 der Hinrichtung ihrer Ordensbrüder auf dem ihrem Kloster gerade gegenüber liegenden Schwellenmätteli zugeschaut haben, deren empörende Umstände selbst weniger betheiligte Personen zum Mitleid für die Schuldigen stimmte. Von der Betheiligung der Klosterfrauen an diesem berüchtigten Jetzerhandel wissen wir nur so viel, daß es, wie eine handschriftliche Notiz[2]) sich ausdrückt, zumeist „die in St. Michels-Insul hochmögenden und befründeten Frauen" waren, welche verhinderten, daß zu Deckung der ungeheuern Prozeßkosten nicht das Predigerkloster dem Abt von Petterlingen um 10,000 K verkauft und die Einkünfte des Ordens in der Provinz Ober-Deutschland mit Beschlag belegt wurden.

Doch während so die Frauen des St. Michaels-Klosters in ihrer Abgeschlossenheit neben ihren einförmigen geistlichen Uebungen mit der Außenwelt nur vorübergehend und insoweit in Berührung kamen, als auch sie mit ihren zeitlichen Interessen in ihr wurzelten und für diese bald aus ihr einen Vortheil ziehen konnten, bald einen von daher drohenden Nachtheil abzuwehren hatten, bereitete sich unterdessen um sie her und in ihren nächsten Umgebungen ein Umschwung der Ansichten und Ueberzeugungen vor, welcher den geistigen Grund und Boden selbst, auf welchem die klösterlichen Institute fußten, erschüttern und diese endlich zu Falle bringen mußte. Die gleichzeitig in Deutschland und in der Schweiz entstandene religiöse Bewegung der Geister, durch welche die den Einsichtigeren und Unbefangenen schon längst zum Bewußtsein gekommene Unhaltbarkeit der Traditionen und Vor-

---

[1]) Inf.-Arch. D.r. 543.
[2]) Schweiz. Manuscripte auf der Stadt-Bibliothek H. VIII, 49, S. 23.

aussetzungen, auf welchen das großartige Gebäude der mittelalterlichen Kirche aufgeführt war, jetzt auch unter dem Volke Verbreitung und Anklang fand, mußte nothwendig eine durchgreifende Veränderung der zu dem neuen Geiste nicht mehr passenden kirchlichen Institutionen und namentlich des Klosterwesens führen. Der Ruf nach christlicher Freiheit, die nicht durch willkührliche Menschensatzungen, sondern einzig durch Gottes Wort gebunden sei, hatte sich auch in die Klöster verbreitet, und fand besonders in Frauenklöstern, wo so manches Opfer engherziger Familienrücksichten im Zwang einer unnatürlichen Enthaltsamkeit und eines geisttödtenden, mechanischen Gottesdienstes schmachtete, lauten Anklang. Schon im J. 1523 hatte der Rath von Bern dem beharrlichen Drängen der Klosterfrauen in Königsfelden nach Oeffnung des Klosters nachgeben müssen. Ein Schreiben vom 20ten Nov. ließ den Nonnen die Wahl, auszutreten und den weltlichen Stand anzunehmen, und auf das hin hatten mehrere Schwestern, die den angesehensten Familien Berns angehörten, mit Einwilligung ihrer Verwandten das Kloster verlassen und waren in die Ehe getreten. (S. v. Stürler, Quellen zur Ref.-Gesch. in Bern, S. 107 u. 120.) Im gleichen Jahr wurden auch in Zürich die Frauenklöster geöffnet. In Bern lebten dagegen die Frauen des Inselklosters bei ihrer strengen Observanz zu abgeschlossen, als daß sie so leicht von den Wirbeln der neuen Zeitströmung ergriffen worden wären, und ein Versuch, sie in dieselbe hineinzuziehen, welchen die drei berühmtesten Förderer der neuen Lehre in Bern, Thomas Wyttenbach, Sebastian Meier und Berchthold Haller, im Sept. des J. 1523 machten, schlug nicht allein fehl, sondern hätte beinahe das Gelingen des Werkes der Kirchenverbesserung in Bern durch die Vertreibung dieser erleuchteten Männer ernstlich in Frage gestellt. Es war am Feste des Erzengels Michael, des Schutzpatrons des Inselklosters, als sich Thomas Wyttenbach mit seinen beiden Begleitern am „Schwätzrad", wie es Valer. Anshelm (VI, 207) nennt, d. h. am Sprachgitter des Klosters, meldeten und wo

um zwischen ihnen und der Klosterfrau Barbara Mai,[1] einer Tochter des der neuen Lehre sehr günstigen Glado (Claudius) Mai, im Beisein anderer Frauen jene merkwürdige Unterredung stattfand, in welcher Haller in seinem reformatorischen Eifer, wahrscheinlich auf Grund der Stelle 1 Timoth. 5, 14, 15, behauptet haben soll, die Klosterfrauen seien des Teufels, wenn sie auf ihren ehelosen Stand und ihren Orden ihr Seelenheil gründen wollten, da vielmehr der Ehestand eine göttliche Ordnung sei und in Gottes Wort befohlen wäre, eine Aeußerung, die von den skandalisirten Nonnen und namentlich von der anwesenden Großmutter der Barbara Mai, der alten Brügglerin, als eine indirekte Aufforderung zum Bruch der Klostergelübde aufgefaßt, in einer Klageschrift dem Rath übermittelt und von den Gegnern der Reformation eifrigst ausgebeutet wurde. Ihrem Urheber hätte sie leicht hätte verderblich werden können, wenn nicht der Rath der Zweihundert den von dem Kleinen Rath bereits gefaßten Beschluß der Ausweisung der Schuldigen aufgehoben und in einen strengen Verweis gemildert hätte.

Dies Zugeständniß an die Forderung des Schutzes, den ein noch zu Recht bestehendes Institut von seiner Obrigkeit glaubte verlangen zu dürfen, konnte indessen den durch den Fortgang der Reformation im Allgemeinen bedingten Fall

[1] Anshelm nennt sie blos „Claudi Meyen tochter", ohne Nennung ihres Taufnamens; nun befand sich aber damals nur eine Barbara May in dem Kloster; ihre Schwester Clara, seit 1525 Gattin des Probstes Niklaus von Wattenwyl, ist niemals in der Insel und wahrscheinlich überhaupt keine Klosterfrau gewesen. Der oft citirte Brief H. Bullinger's „an die Inselnonne Clara May" (unter andern von Kirchhofer in seinem Berchth. Haller, S. 59) aus der Simler'schen Urkundensammlung zur Reformationsgeschichte, ist ohne Datum und Namen; daß er im J. 1525 von Bullinger an Clara May geschrieben worden sei, ist lediglich eine erweislich falsche Vermuthung des Verfassers der Deliciæ Urbis Bernæ. Nach untrüglichen innern Merkmalen datirt er vielmehr vom J. 1528 oder vom Anfange des J. 1529, und ist an jene Barbara Mai gerichtet, welche damals soeben das Kloster verlassen hatte.

desselben nicht aufhalten. Den 28ten Juli 1527 faßten die Räthe den Beschluß, alle bernischen Klöster unter Bevogtung zu setzen, und als 8 Tage später diese Vögte wirklich ernannt wurden, wurde der bisherige Schirmvogt des Inselklosters, der Stadtschreiber Niklaus Schaller, durch Junker Diebold von Erlach ersetzt (v. Stürler, l. l. S. 57). Diese Maßregel, welche der Sittenverderbniß und dem liederlichen Haushalt der Mehrzahl der Klöster einen Damm setzen und verhüten sollte, daß die inländischen Gelder nicht länger in's Ausland verschleppt und von landesfremden Ordensobern dem innern Verkehr entzogen würden, wäre zu andern Zeiten für das gut und ökonomisch verwaltete Michaelskloster um so weniger von Belang gewesen, als das um diese Zeit erfolgte Absterben des bisherigen Vogtes Schaller ohnehin einen Personenwechsel nöthig gemacht hatte. Allein das Jahr 1527 war, wie für die Kirchenverhältnisse des Bernerlandes überhaupt, so insbesondere für das Klosterwesen von entscheidender Wichtigkeit. Gegen das Ende desselben entschloß sich nämlich die Regierung nach längerem Schwanken zwischen Reform und Nicht-Reform durch Abhaltung eines öffentlichen Religionsgespräches eine Entscheidung herbeizuführen. Die siebente der dort aufgestellten Schlußreden lautete: „daß nach disem zyt kein Fegfür in der Gschrift erfunden wirt; deßhalb aller Todtendienst, als Vigile, seelmäß, seelgrät, sibent, dreyßgost, jarzyt, amplen, kerzen u. dgl. vergeblich sind." Durch Annahme dieses Satzes war den Klöstern eine Hauptquelle ihrer Einkünfte abgegraben, und, wenn auch nicht die Klostergelübde als eine der christlichen Freiheit widerstreitende, in Gotteswort nicht gegründete Menschensatzung erschienen wären, so hätten doch die ärmeren Klöster aus Mangel an Subsistenzmitteln allmählig von selbst eingehen müssen.

In dem den 7ten Februar 1528 vor Räth und Burger genehmigten Reformationsmandat wurden dann in Betreff der frommen Vergabungen und Stiftungen in Kirchen und Klöstern folgende weise Bestimmungen getroffen: „Zum Sibenten als dann ouch die Mäß, Jarzyt, Vigil, Seelgrät,

die siben Zyt, wie man's genempt hät, und ander Stiftungen zu Absal kommen, und aber eben vil Zins, Zächenten, Rent, Gült, ligend Stück und ander Güter und Hab daran verwändt worden und kommen sind, wöllen wir darumb nit gestatten, daß Jemant, wer der sye, sölich Güter so den Clöstern, Stiften, Pfarren und andern Kilchen gäben und zugeordnet sind, dadannen zuche noch einicher gestalt ime zuaigne noch zustelle, sonders sol alles wie von Alters har usgericht und bezalt werden, damit die, so in sölichen Clöstern, Stiftungen und Kilchen verpfründt und bestätet sind, ir läben lang, wo si darin bliben wöllen, versächen syend und also in Friden absterbend. Und nach Abgang derselbigen werden wir aber thun und handlen, was die Billikeit erfordret, nit das wir söllich güter in unsern nutz ziehen wöllind, sonders die, so si doch Gottesgaben genempt sind, der Fugen verschicken und verordnen, das wir deß gägen Gott und der Welt Glimpf und Rächt ze haben verhoffen. Ob aber sondrig Personen, die noch bi Läben etwas für sich selbs durch Gott an die Clöster, Stiften und Kilchen frywillig gäben hätten und dasselbig wider damnen nämen wöllten, lassend wir es beschächen und irer Gewüssen heimgesetzt haben; hie heiter unvergriffen was die Abgestorbnen vergabet und verordnet haben; das soll niemants dannen nämen."

In Bezug auf den Austritt aus dem Kloster bestimmte der 12te Artikel: „wir haben ouch der heimschen München und Nunnen halb abgeredt und beschlossen, das die, so in den Clöstern beliben und ir Läben da schlißen wöllend, das thun mögend; doch kein junge Münch noch Nünlin mer in die Clöster nämen, ouch kein frömbd mer darin kommen lassen. Welich aber sich vereelichet, damit Anfang Hushaltens überkommen möchtind, aldann wöllen wir inen nach Gestalt der Sachen und Gelägenheit der Personen ze Hilff kommen nach Vermögen jedes Gottshus und us desselben Güter; und all die us den Clöstern gand, si vereelichen sich oder nit, die söllend die Kutte von inen thun und sunst erbarlich Kleidung anlegen." (v. Stürler, S. 258 u. 261.)

Schon den Tag nach Erlaß dieses Mandats (8ten Febr.) erhielten die Inselfrauen ein Rathsschreiben, welches ihnen ankündigte: „M. g. H. werden si versächen mit einem Predicanten, der inen nit au iren Kosten sye." (v. Stürler, S. 86.)

Es handelte sich nämlich jetzt darum, der von der Regierung anerkannten und einzuführenden Kirchenreformation auch in den Gemüthern und Ueberzeugungen einer ihr noch abgeneigten und an Zahl nicht unbedeutenden Minderheit Eingang zu verschaffen, und, soweit diese feindselige Stimmung auf Vorurtheil und Mangel an Einsicht beruhte, sollten Unterricht und Belehrung sie allmählig überwinden. Dieser Aufgabe vermochten, nach der schon 1524 erfolgten Entfernung Sebastian Meier's, der kränkliche Berchthold Haller und der 1527 wieder als Prediger angestellte, schon ältere Franz Kolb allein nicht zu genügen, und so berief auf den Vorschlag Hallers der Rath zwei Zürcher-Gelehrte, Sebastian Hofmeister und Caspar Megander. Sie langten im Februar in Bern an, und nun wurden täglich zwei, am Sonntag vier Predigten, zwei des Vormittags (um 6 und 8 Uhr) und zwei Nachmittags und Abends gehalten, um dem Volk die neue Lehre zu erklären und zu begründen. Die Abendpredigt fand in der Insel statt und Sebastian Hofmeister (Oeconomus) sollte auch in Wochenpredigten die Nonnen belehren und für die Reformation zu gewinnen suchen; ein Brief, den er den 22ten April an Zwingli schreibt, schildert die Noth, die er mit ihnen hatte und den Widerstand, den er bei Einzelnen fand, während Andere seinen Belehrungen zugänglicher schienen (Zwinglii Opp., Tom. VIII, 166).

Noch in demselben Jahre begannen einzelne Klosterfrauen das Kloster zu verlassen und erhielten nach dem Wortlaut des Reformationsediktes vom 7ten Febr. das von ihnen Eingekehrte theils in Zinsschriften, theils baar zurück, wofür sie selbst oder ihre Anverwandten dem Vogt des Klosters, Diebold von Erlach, Quittungen einhändigten, die noch sämmtlich vorhanden sind. Die erste derselben ist vom 24ten August

1528, die letzte vom 28ten Oktober 1529 datirt; die letztere von einer Magdalena von Dießbach, jetzt Gattin des Meisters Gabriel Löwensprung, Predicanten zu Walkringen. Die Erste, welche austrat, war die schon erwähnte Barbara Mai, welche das Jahr nachher sich mit Ludwig Ammann vermählte, dem Sohne des gewesenen Zürcher-Stadtschreibers, dessen von Bern gebürtige Gattin (eine Antonie Wider) nach dem 1502 erfolgten Tode ihres Mannes mit ihrem Sohne nach Bern gezogen war. Ammann erhielt in Bern das Burgerrecht, wurde später Landvogt zu Bonmont und Mitglied des kleinen Raths. Auch Agathe Schaller, die Tochter des ehemaligen Stadtschreibers und langjährigen Vogtes des Inselklosters, Niklaus Schaller, unterzeichnet sich als Gattin „ires jetzund eelichen lieben huswirts Simon Brunner's, Landmannes zu Glaris" (wahrscheinlich eines Bruders des bekannten Glarner-Reformators Fridolin Brunner, welcher der Berner-Disputation beigewohnt hatte), und der das Pabstthum streng verdammende Ton dieses Aktenstücks läßt vermuthen, daß sie keineswegs zu jenen störrigen Nonnen gehört habe, über welche sich Meister Sebastian in seinem Briefe an Zwingli so bitter beklagt. Eher gehörte dazu die Schwester des Stadtschreibers von Solothurn, Christina Hertwig, deren Bruder, Georg Hertwig, es erst nicht einmal der Mühe werth hielt, eine ordentliche Quittung für die seiner Schwester zurückerstattete Einkaufssumme auszustellen, sondern die Sache mit ein Paar Worten auf einem kleinen Papierstreifen abthun wollte. Vier Monate später sandte er dann freilich, wahrscheinlich auf geschehene Mahnung hin, eine Quittung in bester Form, auf Pergament mit anhangendem Siegel, motivirt aber in derselben den Austritt seiner Schwester mit den merkwürdigen Worten: „sintemal sich an dem ort etwas endrung begeben, dermaßen daß vorgemelter miner Schwöster nit fugklich noch anmutig gewäsen, daselbs furer zu beliben." — Als eine jetzt verehlichte von Rütte unterschreibt sich unter dem 8ten April 1529 die ehemalige Klosterfrau Catharina Hetzel

von Lindnach, und ebenso eine frühere Laienschwester Apollonia Feiß, „mit gunst wüssen und willen ires eelichen mannes, das bescheidnen Christen Tetzi (Detzi oder Dietzi).

Im Ganzen waren es 13 Klosterfrauen und 8 Laienschwestern oder Dienstmägde, welche das Kloster verließen; von zwei Schwestern, die, wie es scheint, während der Liquidation gestorben waren, einer Magdalena Wyttenbach von Biel und Elsbeth Spilman, quittirten ihre nächsten Anverwandten den Empfang der zurückbezahlten Aussteuer. Den Schwestern, welche nicht in den Schooß ihrer Familien zurückkehren oder durch Heirath selbst eine Familie gründen konnten oder mochten, wurde eine Zufluchtstätte an der damaligen Schinkengasse oder heutigen Judengasse eröffnet, „hinter dem Falken, wo vormals MHG. Buwherr Steiger, jetzt sein Sohn, Herr Schultheiß von Burgdorf auf der Helfte des platzes das neue haus gebauwen und den andern halben teil MHG. Zeugherr Tillier verkoufft hat, dessen haus noch einigen Rest hat des alten Clösterlins, hieße: das Clösterlin an der Schinkengaß" — wie es in einem Folioband des ehemaligen Conventsarchivs betitelt Antiquitates Bernenses aus dem Anfang des XVIIIten J.-H. heißt. Ueber die nun vacant gewordenen Klostergebäude verfügte die Regierung unter dem 10ten Juli 1531. Da nämlich der im J. 1354 gestiftete Spital der Anna Seiler, der sich bis dahin in einem Hause oberhalb des Gäßleins vor der Predigerkirche befunden hatte, baufällig und im Raume zu beschränkt war, so wurde beschlossen, denselben in die Insel zu verlegen, deren solides und geräumiges Haus in Verbindung mit Höfen, Gärten und anderweitigen Dependenzen sich zu der neuen Bestimmung, die man ihm zudachte, vortrefflich eignete, einer Bestimmung, in der es gewiß der christlichen Nächstenliebe und der ächten Humanität wesentlichere Dienste geleistet hat und noch leistet, als die ganze frühere Zeit über, wo es vielleicht manchen welt- und lebensmüden Gemüthern ein erwünschtes Asyl bot, daneben aber der Sitz

eines nur äußeren, mechanischen Gottesdienstes und einer die ächte Religiosität und Sittlichkeit gefährdenden Werkheiligkeit gewesen war. Die Kirche wurde zu einem Kornhaus verwendet.[1]) Die Geschichte der Insel, als eines

[1]) In dem Insel-Arch. Nr. 761 findet sich ohne Datum folgendes Inventar über den bei Aufhebung des Klosters darin vorgefundenen Hausrath:

Der hußrath in der Insell, Peter Galdin yngäben.

In der nüwen Kuchi

3 groß eerin Häfen — 7 gemein Häfen — 2 großi Keßi, 4 gemeini Keßi, 8 pfannen, 3 par hackmesser — 2 houwmesser — 1 brandreiti — 3 höllinen überal — 4 bratspiß — 1 eeriner Mürsel — 2 trifüß — 1 roß — 1 wassergäßen.

In der Spyßcameren zinin gschirr.

20 groß und klein blatten — 7 örlet Schüßlen — 1 fünfmäßige Stytzen — 4 zwomäßig kannen — 4 mäßige kannen — 10 halbmäßig kannen — 15 vierteilli kännlin — 1 mäßige schenkkannen — 1 mäßige pinten — 1 halbmäßige pinten — 1 fierteilli pintli — 1 groß gießvaß uß der Conventstube — 1 groß kupferin handbecki — 2 groß sturtzin fläschen — 1 mäßige sturtzine fläschen — 2 librin (lederne) fläschen — 1 kleines fläschli — 1 libriner füreymer.

In der Schaffnerey-Camern, in einer alten Kisten:

7 linlachen — 5 tischlachen — 6 zwächelen — allerley höltzis gschirr.

In der Knächten-Camern:

4 linlachen.

In der Siechenzäll, in einem alten trog:

Allerley tischlachen, bettziechen, küßziechen, zwächelen gutt und böß durcheinanderen. Denne daselbs 2 gutt hußtechin an seew (?) und 2 böß techinen; aber 6 techinen.

In der großen Conventstuben:

2 lang zämengleit tisch.

In der Siechstuben

1 langer zämengleiter tisch — 3 bettstatten — 2 bette — 2 küsse — 1 gießvaß.

In einem kleinen tröglin bim rad:

8 tischlachen — 24 zwächelen — 3 handzwächeli.

In dem tach oben:

32 klein und groß houptküsse.

Im Käller:

7 volle vaß lantwins.

Krankenhauses, gehört nicht mehr in den Kreis, den ich mir gezogen habe; das Wesentliche darüber findet sich in der bekannten Schrift von Meßmer.

Wir geben zum Schlusse noch

das Verzeichniß der Priorissen des St. Michaels-Klosters

mit Angabe der Jahre, aus welchen Urkunden mit dem Namen der Einzelnen sich erhalten haben; die Namen derjenigen, welche nicht durch Urkunden bezeugt werden, sind dem Liber vitæ entnommen.

1. Mechtild de Ripa (1286 u. 1293); 2. Anna von Zürich; 3. Bertha von Burgdorf (1301, 1323, 1324, 1327, 1329); 4. Bertha von Grasburg (ob. 1336); 5. Adelheid von Bützberg (1354); 6. Anna Seiler (1391); 7. Anna Lemp; 8. Elisabeth von Könitz (1401); 9. Agnesa Leberlin (1408); 10. Anna Negellin (?)[1] 11. Clara von Jagberg (1432, 1433, 1434, 1437); 12. Elisabeth von Büttikon (1441, 1442, 1465, ob. 1445); 13. Anna von Sissach (1446, 1453, 1457, 1458; ob. 1462); 14. Barbara von Ringoltingen (1464, 1482; ob. 1492); 15. Elisabeth von Büren (1491, 1493, 1501, 1503).

Das Korn in der Insell.
Roggen 4 Mütt, 3 groß mäß — Dinkel 80 Mütt — Haber 9 Mütt — Gärsten 1 Mütt, 4 groß mäß — Amer 5 klein mäß — wyß ärbß 5 klein mäß.

[1]) Vielleicht waltet hier ein Mißverständniß ob, da Anna Negellin, welche der Liber vitæ als Nachfolgerin der Agnes Leberlin nennt, in allen Urkunden, die von ihr handeln (aus den Jahren 1391, 1401, 1431, 1434), bis an ihren Tod nur als einfache Klosterfrau erwähnt wird.

Verbesserungen im vorigen Heft.

Seite 8, Z. 10: statt: derselben l. desselben.
„ 14, Z. 19: lies: Endlich überließ sie dem Orden alle ihre ausstehenden Schuldforderungen.
„ 16, „ 18: statt: Heinrich von Thun, lies: Ulrich von Thun.
„ 17, „ 3: statt: in dem Abte von Frienisberg, lies: mächtigen Convente von Frienisberg.
„ 47, „ 17: statt: Rosa, lies: Resa.

Protokoll

der

Hauptversammlung des historischen Vereins

des

Kantons Bern.

Mitwoch, den 13. Juli 1859, Nachmittags 4 Uhr,

auf dem

Zunfthause zum Affen.

Anwesend die Herren: von Mülinen-Gurowsky, Präsident, und die Mitglieder: G. Studer, Vice-Präsident, Lauterburg, Hidber, Lüthardt, Steck, Sidler, Schärer, K. Wyß, Haas, Scholl, von Gonzenbach, alt-R.-Rth. Blösch, Dr. Blösch, Stuber, von Büren, Fetscherin, Hamberger, Stapfer, K. Lutz, Hagen, Streit, Simon, Sekretär.

Als Gäste die HHrn. Nationalräthe Blumer von Glarus, Sidler von Zürich, Bossard von Zug und Engelhardt von Freiburg.

Verhandlungen.

1) Hr. Präsident von Mülinen schlägt zur Annahme in den Verein vor: Hrn. Strickler-Hirzel, Lehrer an dem Waisenhause in Bern.

2) Der Präsident legt der Versammlung den Prospectus zur Herausgabe des Werkes des Hrn. Alt-Landammann Lohner, die Geschichte der Kirchen und vormaligen Klöster des reformirten Kantons Bern, vor und ladet zur Unterzeichnung für dasselbe ein.

3) Hr. Kassier Lüthardt legt die Rechnung vom 29. Juni 1858 bis zum 18. Juni 1859 vor. Dieselbe zeigt folgende Hauptrubriken:

I. Einnahmen:

a. Ordentliche	Fr.	532.	95
b. Außerordentliche	"	291.	70
Zusammen:	Fr.	824.	65

II. Ausgaben:

a. Passivrestanz	Fr.	29.	92
b. Druckkosten	"	230.	50
c. Bibliothekkosten	"	169.	55
d. Verschiedenes	"	144.	30
Zusammen:	Fr.	574.	27

Der Vermögensetat beträgt demnach auf heute:

1) Aktivsaldo	Fr.	250.	38
2) Einlage in die Ersparnißkasse	"	750.	—
3) Guthaben an die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft für Kosten des Bibliotheklokals	"	100.	—
Total:	Fr.	1,100.	38

Dieser Rechnung, welche vom Comite bereits geprüft und richtig befunden wurde, wird unter Verdankung an den Hrn. Rechnungsgeber von der Versammlung einstimmig die Passation ertheilt.

4) Hr. Präsident von Mülinen trägt den Jahresbericht über das Wirken des historischen Vereines vom Juli 1858 bis Juli 1859 vor. Nachdem er die Versammlung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft, welche den 6. und 7. Sept. 1858 in Solothurn abgehalten wurde, berührt hat, stattet er Bericht ab über die vom 23. Nov. 1858 bis zum 24. Mai 1859 gehaltenen 12 Sitzungen des Vereins. Aus diesem Vortrage, in welchem die Zahl der Mitglieder, die im Durchschnitt den Sitzungen beiwohnten, die Ein- und Austritte, die Führung des Sekretariats, der Bestand

der Vereinskasse und der Bibliothek mit den von den HHrn. Durheim, von May und von Tschann-Zeerleder im Laufe des Jahrs erhaltenen Büchergeschenken, ferner die litterarischen Publikationen des Vereins, das Archiv und das Neujahrsblatt, und endlich die in den Sitzungen gehaltenen 12 Vorträge historischen Inhalts erwähnt wurden, erhält die Versammlung ein deutliches Bild des Lebens und Wirkens unseres Vereins im letzten Jahre nach allen Richtungen seiner Thätigkeit. Zum Schlusse wirft der Vortragende noch einen Rückblick auf die Entstehung, den Fortgang und das allmählige Eingehen des fremden Dienstes der Schweizer und widmet diesem mit Unrecht vielgeschmähten Theile der Schweizergeschichte einige Worte gerechter Anerkennung.

5) Hr. Dr. Hidber liest seinen Aufsatz über Albrecht von Stein und die Schweizer in Italien, ein biographisches Charakterbild eines Berners aus dem XVIten Jahrhundert. Die noch unvollendete Arbeit ist bestimmt, den Stoff zum nächsten Neujahrsblatt zu liefern.

6) Bei der statutengemäßen Neuwahl des Vorstandes wird Hr. Vice-Präsident Professor Gottlieb Studer zum Präsidenten und Hr. Nationalrath Lauterburg zum Vice-Präsidenten für die Dauer der nächsten zwei Jahre erwählt, die HHrn. Cassier Lüthardt und Sekretär Simon, sowie die Comite-Mitglieder von Mülinen und Hidber für die nächste Amtsdauer bestätigt.

Abends vereinigte ein gemüthliches Nachtessen die Mitglieder des Vereins mit mehreren Ehrengästen aus der hohen Bundesversammlung in dem gewohnten Vereinslocal.

Eröffnungsrede

bei

der Hauptversammlung des historischen Vereins

des

Kantons Bern

den 13. Juli 1859.

Hochgeehrte Herren!

Indem ich Sie vorerst Alle zur dießjährigen Hauptversammlung unseres Vereins herzlich willkommen heiße, frage ich mich zunächst, welche Empfindungen wohl in dieser hochansehnlichen Versammlung vor allem ihren Ausdruck finden sollten. Ich glaube — ein Dankgefühl gegen den Schutz-Gott unseres schweizerischen Vaterlandes. Dicht an unsern Grenzen wüthete nur Krieg, vernichtete Tausende von Menschenleben und zerstörte auf Jahre hin die Fluren, Städte und Dörfer, welche der Landmann und Bürger sich angebaut. Dies geschah jenseits unserer südlichen Schweizerfirnen, und dießseits steht die schöne, die herrliche, von Gott mit besonderer Vorliebe gesegnete Schweiz noch unversehrt da! Unsere blauen Seen, unsere fruchtbaren Alpgebürge, unsere üppigen Wiesen, unsere Felder und Rebgelände, unsere reichen Städte und stattlichen Dörfer, sie stehen unversehrt in ihrer Anmuth und Wohlhabenheit da. Der Landbau, die Vieh-

zucht, der Handel, die Industrie, die Künste und die Wissenschaften, die Tagesgeschäfte und das Familienleben, — sie haben in unbedeutendem Maße und meist nur indirekt den Einfluß des nahen und blutigen Würfelspiels verspürt.

Die Schienenwege führten noch unbehindert unsere Landeshäupter nach der Bundesstadt, und in allen Gauen unseres Vaterlandes feiern unsere zahlreichen, geselligen und wissenschaftlichen Vereine ihre gewohnten Jahresfeste! Und so begrüße ich Sie denn auch bei dem unserigen, meine Herren, die Ihre Neigung zum Studium vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde versammelt und mit dankbaren Gefühlen gegen die Vorsehung, daß Sie nicht selbst Geschichte machen müssen, sondern nur zur Erforschung derselben und zu neuer Belebung ihres Studiums sich berufen glauben, hierhergeführt hat.

Meine Herren! Als vor einem Jahre ich die Ehre hatte, auf dieser nämlichen Stelle die vorjährige Zusammenkunft mit einer Anrede zu eröffnen, sprach ich beim Beginne derselben mein aufrichtigstes Bedauern über meines Herrn Amtsvorfahren so bestimmt ausgesprochene Weigerung aus, das von ihm früher geführte Präsidium nicht wieder zu übernehmen. Heute, bei eintretender statutengemäßer Neuwahl, spreche ich die Hoffnung abermals aus, Herr National- und Großrath Lauterburg werde unsern Bitten entsprechen und wieder eintreten in die Vertrauensstellung, aus welcher er nicht hätte scheiden sollen. Ich spreche diese Bitte an Ihn und an Sie, meine Herren! in der festen Ueberzeugung aus, daß Ihre Erhörung den Fortbestand und das Gedeihen unseres Verbandes sichern und befördern würde.

Empfangen Sie meinen herzlichsten Dank für die mir binnen zwei Jahren geschenkte Nachsicht und den wohlwollenden und thätigen Beistand, den Sie mir hier durch Ihre wissenschaftlichen Mittheilungen, und dort — im Comite — in freundlichster Berathung fortwährend geleistet.

Hochgeehrteste Herren! Ihr Comite hat sie heute zur Jahresversammlung nach Bern berufen, entgegen den Sta-

ruten unseres Vereins, welche auch noch andere Versammlungsorte im Canton, abwechselnd auf alle zwei Jahre vorschreiben. Für die dießjährige Hauptversammlung hatte ich vor einem Jahre Thun seiner dortigen Mitglieder, seiner antiquarischen Sammlungen, seiner schönen Umgebungen und seiner heute uns in raschestem Fluge dahinführenden Eisenbahn wegen, zum Versammlungsorte gewünscht.

Allein unser Comite berief Sie nach Bern in Berücksichtigung, daß die Versammlung der hohen Bundesbehörden einerseits und die der Cantonssynode andererseits uns hoffen ließ, einige Geschichtsfreunde derselben, welche bei frühern Zusammenkünften unserem Vereine Theilnahme bezeigt, hier zu sehen. Dieser Umstand entschied, daß es das Comite der künftigen Jahresversammlung und dem Sechziger-Decennium vorbehielt, uns in Thun oder auch zu Burgdorf oder Biel zu versammeln, wenn vielleicht auch diese freundlichen Städte uns gerne einmal kommen sehen.

Ich beginne mit der Behandlung unserer Vereinsgeschäfte und werde demnach eine Uebersicht der im verflossenen Vereinsjahre angehörten wissenschaftlichen Vorträge folgen lassen.

Unsere erste Bethätigung im verflossenen Vereinsjahre bestand in dem Besuch des Jahresfestes der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu Solothurn, am 6. und 7. September vorigen Jahres. Von 43 Theilnehmern hatten 14 Berner die Versammlung besucht. Zahlreicher ist unser Besuch im Jahr 1857 gewesen, wo von 49 Anwesenden 23 Berner waren. Hingegen haben im vorigen Jahre vier Berner Vorträge gehalten: Herr Professor Morlot über die älteste Culturgeschichte des Nordens im Vergleich mit derjenigen der Schweiz; Herr Dr. Hidber über Adrian von Bubenberg; Herr Aimé Steinlen über Carl Viktor von Bonstetten, zu denen mein Referat, eine Uebersicht der Geschichte des Schlosses Oberhofen, kam. Das dießjährige Jahresfest soll dem Vernehmen nach zu Basel abgehalten werden und es

wäre wünschenswerth, daß unser Cantonal-Verein nicht vertrogradire weder im Besuch, noch in wissenschaftlicher Bethätigung.

Nach diesem Besuche zu Solothurn begannen am 23. November unsere ordentlichen Zusammenkünfte. Am 24. Mai dieß Jahres fand Ihre letzte und zugleich die am zahlreichsten besuchte Sitzung statt. Mit der heutigen Zusammenkunft wurden, wie im vorigen Jahr, 12 ordentliche und außerordentliche Sitzungen abgehalten und die erstern von durchschnittlich 16 Mitgliedern und 15 Hospitanten besucht. Ihr engerer Ausschuß, das Comite, hat sich im Ganzen 10 mal versammelt.

In der Zahl unserer Mitglieder fanden in diesem Vereinsjahre folgende Veränderungen statt. Kein Mitglied haben wir durch Hinscheid verloren; drei, die HHrn. Schläfli, Kuhn und Leibundgut haben ihren Austritt erklärt; vier Herren sind hingegen unserm Verbande beigetreten.

Es sind die Herren:

1) Pfarrer Wyttenbach von Dürrenroth; 2) von Ah, katholischer Vikar in Bern; 3) Arnold Streit, Heraldiker; 4) von Tscharner-Wurstemberger, Präsident des hiesigen Burgerrathes.

Ansehend unsere Vereinspublikationen und deren buchhändlerische Besorgung, habe ich Ihnen folgendes mitzutheilen. Zuerst über das:

1) Vereins-Archiv. Dasselbe leidet ein wenig an der Auszehrung. Nur Ein Heftchen, das erste des 4ten Bandes, hat im verflossenen Vereinsjahre die Presse verlassen. Das zweite liegt noch unter derselben, und möchte das dritte, welches auf Hrn. Staatsschreibers von Stürler Fortsetzung seiner schätzbaren Arbeit über die Quellen zur Geschichte der bernischen Kirchenreform wartet, nicht zu lange auf sich warten lassen. Ein besonderes Verdienst um die Lebensfristung dieser Vereinsschrift hat sich unser verehrte Herr Vicepräsident erworben, indem er durch seine Geschichte des bernischen ehemaligen Inselklosters das Siechthum noch

aufgehalten hat. Auch unserer hohen Landesregierung muß hier der Dank gezollt werden für die Beisteuer von Fr. 200, welche Hochdieselbe unserm Archive (resp. den Druckkosten desselben) jedoch in diesem Betrage nur für den Fall zugesprochen hat, daß eine andere von unserm Vereine projektirte Publikation, nämlich die umfangreiche verdienstvolle Arbeit des Herrn Altlandammann Lohner von Thun, über die bernischen reformirten Kirchgemeinden, nicht an der nämlichen Klippe stranden sollte, an welcher sie in den letzten Lebensjahren des Stifters unseres Vereins, des Herrn Regierungsrath Fetscherin sel., Schiffbruch litt.

2) Die andere Vereinsschrift ist das bernische Neujahrsblatt. Der Inhalt desselben für das künftige Jahr wird Ihnen, meine Herren, bald mitgetheilt werden. Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, in Neujahrsheften der bernischen Jugend Lebensbilder hervorragender Berner zur Nachahmung in Charakter und Wissenschaft vor die Seele zu rufen. Herr Dr. Hidber machte den Anfang mit Adrian von Bubenberg, und ich zweifle nicht, daß für sein von ihm heute noch mitzutheilendes Lebensbild des kühnen, abentheuerlichen Ritters Albrecht von Stein der Dank des Vereins ausgesprochen werde. Für den Debit des Neujahrsblattes ist es dann auch keineswegs gleichgültig, wie die Ausstattung des Titelbildes sei, und es hat deßhalb unser Comite die bernische Künstlergesellschaft ersucht, die Obhut dieser artistischen Ausstattung auf sich zu nehmen. Dieses ist geschehen, und bereits ist einem anerkannt tüchtigen Künstler, Herrn Walch, die Anfertigung des Bildes übertragen worden. Sein Gegenstand wird das Portrait Steins in der phantastischen Tracht seiner Zeit darstellen, gerade so, wie es Niklaus Manuel einst (1515—1520) an die Kirchhofmauer des hiesigen Dominicanerklosters gemalt und wie es in einer von Kauw gefertigten Copie des Todtentanzes von einem Nachkommen Manuels, von Hrn. Manuel-v. Wattenwyl den Vereinen und Hr. Walch mit der schätzenswerthesten Gefälligkeit zur Verfügung gestellt ward.

Endlich, meine Herren, fällt in die Kategorie der Vereinsgeschäfte — die Rechnungs-Ablage, das Sekretariat und die Vereinsbibliothek.

Ueber den Stand der ersten, der Vereins-Cassa, wird Ihnen Herr Obergerichtschreiber Lüthardt das dahin Bezügliche mitzutheilen die Ehre haben; in Betreff des Sekretariates wurde in der ersten Jahressitzung der Antrag gestellt, künftighin eine summarische Angabe der vorgelesenen Arbeiten aufzunehmen, und es gebührt unserm Herrn Sekretär, Herrn Fürsprech Simon, das vollständigste Lob, daß er diese seinen übrigen Obliegenheiten zugefügte Aufgabe mit Fleiß und Geschicklichkeit gelöst hat.

Ansehend unsere Vereinsbibliothek und den mit ihrem Bibliothekariate verbundenen Austausch unserer Vereinsschriften gegen die anderer schweizerischer oder ausländischer historischer und antiquarischer Gesellschaften, ist es unser verehrtes früheres Präsidium, das Ihnen hierüber, so wie namentlich über den von ihm gefertigten neuen Katalog Bericht erstatten wird. Herr Lauterburg hat unsere Vereinsbibliothek mit der nämlichen Sach- und Fachkenntniß gepflegt, mit welcher er sein dem Berner mit jedem Jahre lieber werdendes Taschenbuch schreibt. Für dieses sei ihm vorübergehend unser Dank gesagt, und was die Bibliothek betrifft, mein Wunsch nach einem zugänglicheren Lokal wiederholt und dann noch dreier Schenkungen gedacht, mit welchen unsre Büchersammlung bereichert worden ist. Es ist dieß eine Schenkung zahlreicher Druck- und Handschriften, welche unser Mitglied, Herr Civil-Ingenieur May aus dem Nachlasse seines Oheims, Herrn May-v. Büren, uns gemacht. Eine zweite des Herrn Banquiers von Tschaun-Zeerleder bildet in der ausgezeichneten Urkundensammlung seines Herrn Schwiegervaters, Herrn alt-Rathsherrn Zeerleder sel., in 4 kostbar ausgestatteten Quartbänden, eine Hauptzierde unserer Vereinsbibliothek, und die dritte Gabe ward uns durch unser verehrtes Mitglied, Herrn Durheim, in seinem neuesten Ge=

schichtswerk, die Beschreibung der Stadt Bern mit der damit verbundenen, bis zum Jahr 1850 reichenden, Berner-Chronik zu Theil. Möchten doch solche bernische Geisteskinder nicht in zu großen Zwischenräumen innert unseren Mauern oder Cantonsgrenzen geboren werden und solche Fleißeserzeugnisse vaterländischer Geschichtforschung auch in weiteren Kreisen Anerkennung finden.

Meine Herren! ich komme nun auf den zweiten Theil meiner Anrede, auf die historischen Vorträge zu sprechen, welche im Laufe des verflossenen Winters oder Frühjahrs hier gehalten worden sind. Es waren nach Inhalt und Reihenfolge der Vortragenden folgende zwölf:

1. und 2. Herr Professor Gottlieb Studer liest die Fortsetzung und den Schluß seiner Geschichte des Klosters Brunnadern oder ehemaligen hiesigen Inselklosters.

3. Herr Professor Gelpke trägt uns seinen akademischen Vortrag: die Lebens- und Charakterschilderung des Cardinals Mathias von Schinner und Georgs von Supersax (auf der Flüh) in abgekürzter Form noch einmal vor.

4. Herr Wilhelm Fetscherin theilt uns eine Episode aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts in der Lebenszeichnung einer Frau von Perregaux, geb. von Wattenwyl, mit.

5. und 6. Herr Fürsprech Haas liest zweimal über mittelalterliche Baudenkmale im Canton Bern aus der Zeit des vorgothischen Rundbogenstyls.

7. und 8. Herr Professor Hagen hält zwei freie Vorträge über den Einfluß, den die Schweiz seit dem XIII. Jahrhundert, in politischer und culturgeschichtlicher Beziehung, auf Deutschland ausgeübt hat.

9. Unser Mitglied zu Basel, Herr Iseli-Rüttimeyer, theilt uns aus einer auf dortiger Stadtbibliothek befindlichen, noch wenig bekannten Bernerchronik ein Bruchstück, betitelt: von Jost Alexens Gefangenschaft und Entledigung aus den Jahren 1571 bis 87 mit. Dieß Bruchstück wurde uns durch unsern Herrn Vicepräsidenten vorgelesen.

10. Herr Professor Schmid hält einen Vortrag über die von Kaiser Friedrich II. im Jahr 1218 der Stadt Bern verliehene Handfeste.

11. Herr von Ah, katholischer Vikar in Bern, liest über das Verhältniß zwischen dem geschichtlichen Volksbewußtsein und der neuern kritischen Forschung, und

12. Herr National- und Großrath von Gonzenbach beschließt endlich diesen Cyklus mit einem freien Vortrage über die Einverleibung eines Theiles von Savoyen in die schweizerische Neutralität.

Werfen wir einen kurzen Rück- oder Ueberblick über diese 12 Vorträge, sowohl in Hinsicht des in ihnen behandelten Stoffes, als der Zeitepochen, welchen sie angehörten.

Bezüglich der Zeit erstreckten sich dieselben wiederum auf fast alle Epochen und Abtheilungen unsrer Schweizergeschichte. Nur die Antiquitäten der ältesten Zeit waren dieses Jahr nicht vertreten. Bezüglich des Stoffes theilen sich dieselben in zwei Hälften ab, in solche, die sich mit der allgemeinen Schweizergeschichte beschäftigten, und in solche, die sich auf die Geschichte unsers Cantons und unserer Stadt insbesondere beziehen.

Es ist immer gut, wenn in einem, obschon vornehmlich zur Erforschung der Bernergeschichte gegründeten Vereine mitunter auch Vorträge gehalten werden, die über diesen Gesichtskreis hinausgehen und den Zusammenhang der Cantonsgeschichte mit der allgemeinen schweizerischen, ja mit der allgemeinen Geschichte überhaupt, in's Gedächtniß rufen.

a. Zu den ersten allgemein schweizerischen Referaten gehörten diejenigen des Herrn von Gonzenbach, Vikar von Ah, der Herren Professoren Hagen und Gelpke und das durch Herrn Iseli aus Basel uns mitgetheilte Fragment.

Herrn von Gonzenbachs freier Vortrag über die Aufnahme des nördlichen Savoyens in die schweizerische Neutralität bezog sich ganz auf die allgemeine Schweizergeschichte und besprach eine Frage der unmittelbarsten Gegenwart, die deßhalb auch das allgemeine Interesse erregen

mußte. Der interessante Vortrag zeigte uns, wie sehr die Rührigkeit der Genfer Deputirten am Wiener-Congresse die Bedächtigkeit des ehemaligen Vorortes überholte, und lüftete einigermaßen die Gardine, hinter welcher die großen europäischen Kartenspieler auch mit der Karte der Schweiz spielten.

Der Vortragende schloß, es möchte die Schweiz entweder die Landschaften Chablais und Faucigny politisch erwerben oder aber das ganze zweideutige Verhältniß aufzulösen suchen.

Das von Ah'sche Referat berührte eine andere Frage, die noch lange nicht zum Abschluß gekommen ist, nämlich über das Verhältniß der Volksüberlieferung zur historischen Kritik. Gewiß würde die Kritik ihre Aufgabe vollkommen verkennen, wenn sie bloß eine negative wäre. Jede Volksüberlieferung zu läugnen, weil die von ihr mitgetheilte Thatsache sich nicht in gleichzeitigen Pergamenten findet, dieß wäre eben so sehr eine Kritiklosigkeit, als es andererseits unwürdig des ernsten Charakters der Geschichtserforschung wäre, sich absichtlich gegen jede neue oder abweichende Ansicht zu stemmen, bloß weil sie unserer Anschauungsweise widerspricht. Prüfet Alles und das Beste behaltet wird auch hier der beste Wahlspruch sein.

Herrn Professor Hagen's zwei freie Referate führten aus der Schweiz nach Deutschland hinüber und suchten den Einfluß zu schildern, den die Schweiz seit dem Beginne ihrer Unabhängigkeitskämpfe auf Deutschland und zwar in politischer und culturgeschichtlicher Beziehung, ausgeübt hat. An dieser interessanten Parallele, die der Vortragende mit großer Geschichtskenntniß und der ihm in Feder und Wort so eigenthümlichen klaren Darstellungsgabe vor unsern Augen entrollte, hob sich das Schweizerherz bei dem Gedanken, wie hüben und drüben es nicht die Macht bloß oder der Umfang eines Landes sei, die ihm Einfluß auf andere Länder verschaffen, sondern der Männer-Gehalt und des Volkes Kern in Charakter sowohl, als in Wissenschaft.

Herr Professor Gelpke besprach in seinem Vortrag

eine Episode aus einer Periode der gewaltigsten religiösen und politischen Aufregung, der Zeit der Glaubensspaltung — die Kämpfe nämlich zwischen dem Cardinal Schinner und Georg von der Flüh. — Der Redner wußte mit großer Meisterschaft die beiden Principien, welche sich damals bestritten, das hierarchische und das weltliche, in zwei Persönlichkeiten, welche beide als Hauptvertreter derselben in der Schweiz betrachtet werden können, vorzuführen.

Zu den allgemein schweizerischen Vorträgen gehört denn auch noch das aus einer auf der Baselschen Stadtbibliothek befindlichen alten Berner-Chronik aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts uns mitgetheilte Fragment. Der Entdecker desselben, Herr Iseli-Rüttimeier, verschaffte uns durch Mittheilung der höchst merkwürdigen Lebensschicksale eines zum Protestantismus übergetretenen Freiburgers ein psychologisch und geschichtlich äußerst anschauliches Zeitbild Freiburgs, Berns und auch anderer damals in confessionellem Hader sich bitter bekämpfenden Schweizerbrüder.

b. Der zweiten Abtheilung der sich auf kantonalem Boden bewegenden Referate gehören die übrigen 6 Mittheilungen der Herren Professoren Schmid und Studer, der Herren Fürsprech Haas und Wilhelm Fetscherin an.

Der Vortrag des Herrn Professor Schmid führte uns auf die ersten Zeiten des bernischen Gemeinwesens und unsere älteste Stadt- und Gemeindeverfassung, der Bern 1218 von Kaiser Friedrich II verliehenen Handfeste, zurück. Mit der dankenswerthesten Gründlichkeit verbreitete sich der Vortragende zuerst einleitend über den Umfang des Landes Burgund, über die Auflösung der Gauverfassungen, die Bildung neuer Territorien und das Verhältniß derselben zu den Stadtgemeinden und gieng dann in den Gegenstand selber tiefer ein, wobei er sich für die Ansicht erklärte, daß der Handfeste von 1218 eine ältere von Heinrich VI (1191) vorausgegangen sei. Dieser Vortrag mußte insbesondere für die anwesenden bernischen Rechtsfreunde lehrreich und von hohem Interesse sein.

Dann wurden wir aus dem Gebiete unserer ältern

Rechtsgeschichte durch die beiden Vorträge des Herrn Fürsprech Haas auf das Gebiet der Kunst geführt, wobei der Herr Referent die zu seinen Vorträgen gehörigen, mit Künstlerhand von ihm selbst gefertigten Abbildungen vorwies. Es bezog sich dieses Referat auf die Architektur und zwar die vorgothische im Canton Bern. Da aber die mittelalterliche Baukunst nicht denkbar ist ohne die mittelbarste Beziehung zur Kirche, so wurden wir durch Herrn Haas mit interessanten Darstellungen der Geschichte der Chorherrenstifte und insbesondere desjenigen von Amsoldingen erfreut.

Einen verwandten Gegenstand behandelten die Vorträge unsers verehrten Herrn Vicepräsidenten G. Studer über die Geschichte des bernischen ehemaligen Inselklosters. Mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit gab Herr Professor Studer uns die Resultate seiner fleißigen und mühsamen Forschungen über diesen interessanten Gegenstand, vom XIIIten Jahrhundert an bis zur Auflösung der Klöster in der Reformationszeit.

Auf kantonalem oder bernischem Boden bewegte sich endlich auch noch der sichtbar sein Auditorium fesselnde Vortrag des Herrn Wilhelm Fetscherin über die Biographie der Frau Perregaux, geb. von Wattenwyl. Es versetzte uns diese picante Darstellung in die Zeiten Ludwigs des XIV. und schilderte uns das Leben einer abentheuerlichen Bernerin in einem anschaulichen Zeitbild unserer damaligen Vaterstadt. Ich schließe diese Ansprache, meine Herren, mit dem Wunsche, es möchten uns später auch noch andere solche Sittengemälde Berns mitgetheilt werden und Herr Fetscherin, der uns schon so oft durch seine werthvollen Beiträge zu unsrer Culturgeschichte erfreut hat, uns bald wieder eine solche zum Besten geben.

(Die Rede schloß mit einem „Worte der Anerkennung des schweizerischen Kriegsdienstes in der Fremde"; auf den Wunsch des den neusten Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Hrn. Verfassers ist aber dieser Theil nicht gedruckt worden.)



Jost Aleren
Beschreibung seiner Gefangenschaft und Entledigung.

Mitgetheilt
aus einer auf der vaterländischen Bibliothek in Basel befindlichen
Bernerchronik
von
1571—1587
von

Friedrich Iselin-Rüttimeyer,
Lehrer am humanistischen Gymnasium.

Als ich im Verlauf der letzten Jahre mich in die handschriftlichen Chroniken unserer Basler Vaterländischen Bibliothek einarbeitete, fiel mir auch ein dicker Folioband in die Hände: Alte und Seltene Berner Chronik von 1571—1587. So lautete der Titel auf dem Rücken. Im Innern fehlt ein Titel und aus dem Inhalt konnte ich bisher nicht im mindesten auf den Verfasser schließen. Auf 797 eng und schwer leserlich beschriebenen Folioblättern sind, wahrscheinlich nach den Rathsmanualen, die politischen Begebenheiten Berns, der Schweiz und des Auslandes beschrieben. Mitten in diesen Aufzeichnungen, welche höchst unerquicklich sind, befindet sich die Abschrift eines wahrscheinlich noch 1585 verfaßten Schriftchens, das, wie es scheint, auch nur handschriftlich geblieben ist, betitelt: „Jost Alegen beschrybung siner gefangenschaft vnd entledigung." Die naive Art, wie hierin Jost Aleg selber seine Konflikte mit der Freiburger Jesuitenpartei beschreibt, nimmt sogleich für den Verfasser ein; der Inhalt selber ist aber auch von culturgeschichtlich nicht geringem Interesse. Er hätte leicht benutzt werden können als Stoff zu einer einläßlichern Schilderung jener

für die Eidgenossenschaft so verhängnißvollen Berufung der Jesuiten und der Stiftung des Goldenen Bundes; aber dann wäre das Charakteristische verloren gegangen, welches in der Sprache und Darstellung der damaligen Zeit, und in dem Umstand liegt, daß der wegen seines Glaubens Verfolgte selber zu uns redet. Eine möglichst getreue Wiedergabe dessen, was die aufgefundene, soviel uns bekannt, einzige Copie enthält, schien uns für den Geschichtsfreund am geeignetsten. Wir haben uns also im Ganzen genau an die Handschrift gehalten und uns nur erlaubt, in den ß und ss und s bisweilen nach neuerer Schreibart zu verfahren und in Sachen der Interpunktion, der größern Deutlichkeit wegen, etwas bessere Ordnung in das Satzgefüge zu bringen.

Ueber die Veranlassung und den Inhalt der folgenden Aufzeichnung Jost Alexens lassen wir am besten unsern Chronisten reden.

„Die von Fryburg, so nun by vier Jorenn daher von denn Jesuitren off die wag gesetzt, erzeigetennt dieß jarß an Jost Alexenn jrem burger, daß sy wider die bekenner Evangelischer Religion seer verbitret, eine heitere undt denckwirdige prob; dann als derselbige sich in etlichenn Articklen deß Cristenlichen glaubenß der Römisch Chatolischen Religion widerwertig erzeigt, ward er dem antrib nach einicher mißgünstigen, uß besorg lybs= vnd lebensgfar dahin gebracht, daß er sich der Stat Fryburg vßren vnd anderßwo sin lyb, läben, ehr vnndt gutt zu erretenn, schutz vnndt schirm suchenn mußte. Kame also Frytags 4 Septembris nechstabgeloffnen jarß für Rhat zus Bern, vermeldete die gründt vndt vrsachen, derowegen ime lenger zu Fryburg zu verharren beschwerlich vnndt gefarlich, vnndt begeret, daß man ime zu ruw siner Conscientz in der Stat Bernn wohnen laßen wellte, erlangete auch sich inn Bernn zu enthaltenn platz vnndt vergünstigung, mit peding, daß er dießer bewilligung noch zur Zit zuo Fryburg nit lutprech machen, sonderß lugenn sollte, mit waß komlichen mittlen er sin Haab vndt gut ußbringe vnd der Eidtspflicht daselbest ledig werden möchte; Diewyl aber dißerß nit ein volkomne Annemung zum Burger vnndt vnderthanen vndt hienebent gnugsam offenbar, daß er allein die mißbrüch vnndt irthumb des Bapstumbß zu

wyben sin vatterlanndt, ehewyb, geschwüsterte, eine fürnemme weltliche fründtschafft, auch hab vnndt gut verlaßen, keerete er vß anleitung siner guttenn gönnern Montags denn 4 Januarii diß jarß widrumb für Rhat vnndt eroffnet, daß er jetz sin zu Fryburg gehepte Burgrecht schryfftlich vffgeben, vnd das schryben durch eignen Leufferspotten hinüber gefertiget hette mit demüttiger pitt, ime vngeachtet er kein Mannrecht fürzeigen könte, vollkommeh zu einem Hindersäßen vndt burger anzunemen, vnndt wardt also nit allein vß obgezellten gründen zum burger angenommen, sonders ime noch darüber, alls einem, der vmb deß Evangelj willen inn große verachtung vnd weltliche schmach gebracht, daß gwonliche innzuggellt nachgelaßenn.

Hieruff kame Zinstags 19. Januarii ein Rhatspotschafft von Fryburg genn Bern, Namlich Hannß vonn landt genempt Heid altschultheiß, Anthonj Krumenstol deß kleinen Rhats, wyllhelm Techterman Statschriber vndt Niclaus von Praroman, der sechszechnerenn, erklagetent sich ob vorberürtem Jost Alexen seines abritts, dogmaticierens vndt sid etwas zytten dahär sonderbarer gestellter gegen Fryburg geschickter Libellen vndt Mißiffenn wegenn seere vndt hefftig, darüber er sich aber also verranntwortet, das man inn deßen so er accusiert, mit der gstalt wie ab ime klagt, bschuldigen könnte.

Alls nun Alex vermeint, daß er sich der gebür nach verantwortet, auch durch vffsagung deß Friburgischen Burgrechtens einen Ruckhen an Bern vndt sich nützit inn der Stat Fryburg weder an lyb noch ann gutt zuo besorgen hette, ließe er sich vonn siner versperten vnndt zum halben theil siner Hußfrauwen, Barbel von Prarroman, zubekenter gutern wegen gan Fryburg, wardt aber, so bald er daselbest angelanget, nach gethanem arrest in harte gefencknuß geworffen, vnndt inn vßerste läbennsgfar gesetzt 2c. Welliches bemelte sin Hußfrauw, ob dieselbige imme glychwol in der Religion nit mitstimmete, so übel beduret, das sy diser ires ehemans gfangenschafft vonn stundt an Niclaus Gatschet, irem Veteren, durch ein klägliches schryben mit Pitt imme vmb Intercession by siner Oberkeit, einem Ersamenn Rhatt der Stat Bern, verholffen zu sin, berichtet, welliches auch bemelter Gatschet er=

statet vnndt so vil erlanget, daß ein Statt Bern abschalb A-
ham von Graffenriedt vndt Bartlome Archer,
Venner vndt deß Rhats, vmb deß gefangnen Liberation v
entledigung ernstlich anzuohalten mit nachverzeichneter Instru
gen Fryburg abfertiget.

. . . .

Ihr habent allererst einem Ehrsamen Rhat zu Fryburg
gwonlichen gruß zu melden; Demnach anzuzeigen, wie ann
gnädig Herren gelangt, das sy nechst vergangner Tagen
Burger Jost Alexen, welicher off die Vertröstung vnndt
gnüßung, so ir Ersammen Rhatsgesanten ime alhie gethan v
eroffnet, das er fry vnndt sicherlich zuo vnndt von inen wan
möge, sich genn Fryburg begebenn etliche sine gschäfft zu verr
ten, erstmals zun rechten arrestieret, volgennts aber fengklich an
men vnndt innsperen laßen, deß sich zwar min Gn. Heren
versechenn vnndt höchlich zu verwunderen habinnt, warumb sölli
über vorgemelte zuosagung gegen ime fürgenommen worden,
doch die Sachen, von deren wegen sy ab ime vnwillen vndt c
gefaßt, in Anhangend Handlung vndt iren Eersamen Gesan
vff ihr ingelegte Clag von ime schryfftliche antwort zuogste
darüber auch wie obstadt die vertröstung sines sicheren Wandel
halb gegeben vndt von ime geredt worden, daß die Herrschafft
em in noch sine gut nützit zu sprechenn; vnndt so nun min gn.
Herren die Ursachen diß gechen vnnversechnen fürnemmens vber ge-
melte Vertröstung ervolgt nit wüßen, haben sy auch irer schul-
digen Pflicht nach (so sy zuo ime als irem Burger tragendt)
nit ermanglen wöllen sich synen anzunemmen vnndt sich darüber
abzefertigen, gantz fründt vndt brüderlich sy zu ersuchen vnndt
ernstig ze pittenn, sy wellindt irer gsanten zuosag vnndt Ver-
tröstung an gedachtem Alexen halten vnndt leisten, inne der vengk-
lichen banden ledig schaffen, fry vnndt sicher wandlenn laßen, vnndt
sich gägen ime alß einem Burger der Statt Bern halten vnndt
bewyßenn, so dann jemants, vmb waß sachen das immer were,
etwaß ze klagen Ansprach oder Vorderung an ime hette, die
stetten ze wyßen, inne nach verluth des burgrechts vor sinem Or-
denlichen Richter inn der Stat, da er Burger vnndt geseßen ist,

esuchen; denen wöllendt dann min gn. Hern auch gutt fürder-Recht erkurtzt(?) gegen ime ergon laßen, Hierüber ihr fründtliche ferige Antwort begeren, auch derselben erwarten, wan aber sy hlegig vnndt sin liberation nit zu erhalten sin wurde, söllent ir frag an sy thun vndt von innen zu vernemmen begären, ob bedacht syennt das Ewig bruderlich burgrecht ann vnndt gegen ien Herren ze halten vnndt demselben ze gläben oder nit, damit sich darüber auch ze halten wüßennt. Actum 3. Februarij 1585.

Vff ankunfft aber bemelter Gsanter stunde die sach mitt dem angnen Alexen dergstalt, dz wo sy nitt so ernsthafftig sich erzeigt, ch deß tags, alls sy zu Fryburg angelangt, er mitt dem schwärt m leben zum todt hingerichtet worden were; Jedoch gabe Gott r Allmechtige gnad, dz ein Oberckeit daselbest von den yffrigen rmanungen, erinnrungen der Eidtgnossischen Pünten, Burg-chtens vnd allter harkommenheiten der Gsanten von Bern bewegt, n so vil alls verurtheilten gfangnen mitt einer verwysung von Statt vnd Landschafft vff abtrag alles costens vnd andren rten Conditionen, doch ohne einiche Gelttstraff ledig gabent, nd inne mitt denn bemellten Gsanten von Bern vß irer Statt errytten ließent.

Damit nun aber ouch der nun erledigete Alex gespüren vnd sechen könnte, dz alles das, so ein Statt Bern gethan, vß guttem Christlichem yffer vnd die ehre Gottes zu eretten geflossen, ward ime der sinethalb durch disre Legation vffgelüffne costen nitt angerechnet, sunders vß der Statt Seckel bezallt, vnd imme hieneben vff sin begeren, das er sich, sinen Burgrechten zu Bern ohne nachtheil, by sinen güttren zu Murten setzen möchte, nachgelassen.

Wyl ouch disre denkwirdige, seer wichtige geschicht von imme Jost Alexen selb inn nach gesetzten worten beschriben, haben wir solliche zu meereren bericht vß einem exemplar von siner eignen hand geschriben, haryn zu verlyben nitt vnderlaßen wellen.

Jost Alexen

Beschrybung seiner Gfangenschafft vnd entledigung.

Alls ich vff vnser frouwen himelfart abends, welicher gefallen denn 14. Augustj 1584 mit meinem Nachpuren hr. Wilhelm Tauerney, Chorherren daselbst zu Frybourg, etwas red ghalten, Benemmlich, ich möchte wol mitt andren gutt-hertzigen deß Herren Nachtmal empfahen, insoverr man die niessung beider gstalten wellte nachlassen, diese red gieng diser Pfaff denn nechsten dem Kilchherren Werro anzeigen, vnd alls ich vermeint, er hette es dem Probst, herren Pater Schnewlin [1]) anzeigt, gieng ich zu gesagtem Herren Schnewlj, den 23 Aug. 84 vor Bartholomej, mitt imme gspräch haltende von der niessung beiderlej gstalten, welches imme nütt gfallen wolt, vnd sagt, es were eben der recht anfang, daher alle Kätzer iren anfang wider die Chatolische Kilchen zu disputieren jederzytt gnommen hetten; vnd alls wir von einandren vnfrüntlich abgscheiden, Kam hernach vff

[1]) Peter Schneuli, ein Freiburger Patrizier, der erste durch den Pabst bestätigte Propst der St. Nicolaus-Stiftskirche während dreißig Jahren, zeichnete sich durch sein Eifern für den katholischen Glauben und durch sein Wissen aus. Zuletzt war er Generalvikar der Diöcese Lausanne. Er sammelte die canonischen Gesetze. Gleichsam als Vicar des seit 1536 oder doch seit 1560 erledigten Bisthums Lausanne arbeitete er durch fleißige Kirchenvisitationen mit großer Umsicht und war äußerst thätig für das Werk des Joh. Franc. Bonhomius, Bischof von Vercelli und apost. Nuncius, welcher bekanntlich mit Genehmigung des Pabstes Gregor XIII. die Jesuiten (1580) nach Freiburg berief. Er starb an der Pest den 28. Juli 1597 im Alter von 57 Jahren. Friburgum Helvetiorum Nuythoniae, herausgeg. von H. Raemy de Bertigny. Freiburg i. U. 1852. S. 418.

Montag den 27 Aug. der Kilchherr Werro[1]) zu minem huß, redt mit mir, pittende, ich wellte mich nach dem ampt inn deß herren Propsten huß finden lassen. Daruff sagt ich, ich wellte es gern thun, ich were aber inn Gorius Zöllets hochzytt gladen, vnd hette verheißen am selben hochzytt zu erschynen; wann aber sölliches möchte verzug han bis vff ein andren tag, so welte ich imm gern zu willen werden. Sagt er, er hette weder morgens noch die volgenden tag der wyl, dann er müßte vff der Pfarrkirchen Visitation verrytten. Ich sollte aber nach dem Salue zu vnser Frouwen Kirchen mich verfügen, welliches ich imme versprach ze thun.

Da vngehindret ich am selben hochzytt zu morgen gessen, gieng ich vff bestimpte Zytt inn gedachts H. Propsts huß, da fand ich denn Doctor Canisium[2]), Jesuiter Ordens,

---

[1]) Sebastian Werro, Doctor der Theologie, Pfarrer und Probst von St. Niclausen, ist bekannt durch seine Schriften (Chronica ecclesiæ et monarchiarum a condito mundo etc. 1594. — De Philotheia. — Physicorum libri X. — Fragstück des christlichen Glaubens an die neue sektische Predikanten, 1585. — Der Rosenkranz Marie, in welchem ihr ganzes Leben kürzlich begriffen steht. — De religione. — und seine Predigten: Sancta inventione semet ipsum suumque corpus fefellit. Er befahl nämlich seinem Bedienten ihm eine reichliche Mahlzeit zu bereiten und aufzutragen. Nachdem er sie lange betrachtet, und, hungrig wie er war, mit den Blicken verschlungen hatte, ließ er sie durch seine Diener an die Armen vertheilen. Noch als Pfarrer stand er seinem Vorgesetzten P. Schneuli in dessen Eifern für die katholische Kirche getreulich bei. Friburg. Helv. p. 418.

[2]) Der Jesuit Canisius kam mit einem englischen Jesuiten P. Robert Andrenus den 10. Dec. 1580 auf Befehl des Ordens nach Freiburg „incredibili gaudio Nuncii et totius urbis exceptus.“ Schon im folgenden Jahre öffneten die Jesuiten ihre Schulen in Privathäusern, predigten in der Stadt, katechisierten, verwalteten die Sacramente unter großem Zulauf des Volks und missionierten im Kanton. Probst Schneuli, dem die Gelder zur Gründung eines Jesuitencollegiums zu langsam zunahmen, betrieb voll Ungeduld selber den Bau; die Landleute trieb er zum Frohnen an und erhielt von ihnen auch 1600 Karren; 1585 wurde der Bau des Gymnasiums auf Staatskosten begonnen und 1586 der des Collegiums. Canisius starb als der erste Obere des

Herren Petter Schnewlin, Propst vnd Predicant, vnd Hr. Sebastian Werro, Kilchherren zuo St. Niclausen, vnd alls ich inen einen gutten abend gewünscht, fieng der Propst an zu reden, sagende, sie hetten mich allhar bescheiden von ettlich worten wegen der nießung halb beiderlei gstalten, darumb ich nitt allein nitt inn, sunders auch mit Hr. Tauerney gedißcutiert hette; sölte mich deßhalb erlütren, ob ich noch allzytt by vnrecht gefaßter meinung blyben welle oder nitt, vnd was mich darzu verursachet anzeigen. Daruff sagte ich, daß mich sölliches vestenklich zu glouben bewegte das wort Gotts, dann inn Johanne stande am 6 Capitel geschriben: warlich, warlich, Ich sag üch, werdent ir nit essen min Fleisch vnd trinken min blutt, so habt ir nitt dz leben inn üch. Nun sye Christus dz leben, wie da geschriben stadt Joh. am 14 cap.: Ich bin dz läben, der weg vnd die warheit. Demnach hab der h. Paulus denn Chorintern beuolchen sölliches beiderley wyß zu empfangen. Es habint ouch die Christen der ersten Kirchen beide gestalten des Sacraments genossen, welcher bruch ein lange Zytt hernach continuiert worden. Vff sölliches fieng an vorgemelter D. Canisius sölliche mine Argument zu widerlegen, erstlich durch die Concilia, Item durch langhargebrachten bruch, Item dz weder Caluinus noch Lutherus das 6 Capitel Johannis von deß Herren Nachtmal verstanden habint. Sagt ich, wann Christus etwas leeren wellen, habe er allzytt ein groß mirackel zuvor gethan. Allso, alls er das volck vom h. Sacrament wellen leeren, hab er mitt fünf Gerstenbrotten vnd zweyen fischen 5000 man ohne wyb vnd kind gespyßt vnd getrencket. Vff sölliches fieng der Propst mit einem gspötti-

Collegiums den 21. Dec. 1597 im Alter von 77 Jahren „sancte uti semper vixerat." Seine Ruhestätte wurde später die Jesuitenkirche, wo seine Gebeine noch auf die Selig- oder Heiligsprechung warten. (A. a. O. S. 245.)

[1]) Tauerney = Taveraier.

gen glächter an zu reden, sagende: Quasi vero die Fisch Christj blutt bedüttet habint, vnd ob die Fisch dz blutt Christj syen? Sagt ich, Christus hette ja mitt denn Fischen die niessung sines heilgen blutts bedütten wellen; dann die visch erhaltent sich inn dem Wasser, vnd obglych sy disers für ein χρεα (?) haltind, so sye by mir ein groß Mysterium oder geheimniß. Demnach sagt der Kilchherr, wann Christus von sinem lyb gredt, hette er nitt allwegen sins blutts gedacht; Item zu Emaus hette er sinen Jüngren nur die eine gstalt dargereicht, wie sollichs der h. Chrisostomus zügete, das er inen daselbs dz h. Nachtmal dargreicht hab, vnd wann Christus gewollen, dz die Leyen söllten beiderley gstalten empfachen, hette er denn huswirt ouch darzu brüfft; derhalben so habe Christus allein denn Priestren beiderley gstalten beuolchen zu gebruchen im Ampt der h. Meß; dieselben sölten denn lyb Christj Gott dem vatter vffopfren für die sünd der lebendigen vnd der todtnen; dann vsserhalb derselben gebe man denn Priestren, so sy kranck werden vnd inn gfar irs lebens standen, die eine gstalt allein.

Daruff sagt ich: Es were vsserhalb dem opfer Christj kein opfer meer; denn Christus hette mitt einem eintzigen opfer sines lybs vnd blutts ein vollkomne Erlösung zuwegen bracht; sunst so sy wider opfren müßtint für die sünd der lebendigen vnd der todtnen, so hette Christus nitt ein vollkomne erlösung mitt sinem lyden vnd sterben zuwegen bracht, welches aber zu glouben wider alle warheit ist. Derhalben, wo ein vollkomne Verzychung der sünden ist, da darff mann keins opfers meer, wie söllichs der heilige Paulus züget zun Hebreern am X Capitel. Vnd alls ich söliches redt, fiel mir benempter Kilchherr inn die red vnd sprach, ich sölte disre Matery jetzund fallen lassen, dann sy vorhabens jetzmalen die disputation oder handlung von biderley gstalten zu vollenden. Vnd alls er fürbaß redt, schlug die glogken fünffe, vnd verzog sich vnsre disputation noch eine gutte zytt darnach, da ich inen allwegen vff ire Argumente hatte antwort geben, dz sy sich darab mußten verwundren; vnd war

ein wunder zu sechen, wie benempter Doctor Canisius vor Zorn vffsprang, diewyl er nützit mocht erhalten vnd imme sine Argumenta widerlegt wurdent. Darzwüschent kam man bemelten Canisium reichen znacht essen; da ward mir beuolchen ich söllte abtretten; vnd giengent sy dry zusamen sich zu bratschlagen, wie sy sich mitt mir halten wellint. Nun alls ich abgetretten, gedacht ich, es were rhatsamer mich heim zu verfügen, dann zu warten, daß man mir etwas uflegte zu thun oder anhiellte zu verheißen, so wider min Conscientz vnd gwüssen sin möchte. Alls ich aber heimzog, wolten sy mich widrumb für sich brüssen.. Da sy mich aber nienen gspüren konten, wurdent sy leidig darab; mir ward aber darnach gesagt, dz sy mir wolten vfflegen, ich söllte ettliche Frytag einandrennach fasten vnd vnsre liebe Frouw vnd denn Heilgen Geist thrüwlich anbeten,. das sy mir ein beßren sinn verlychen welten. Mornndes am Zinnstag jars obstadt kam obbenenter Kilchherr widrumb zu minem Huß, anzeigende, das er begerte mit mir widrumb nach dem morgenbrott etwarhin zu spatzieren, etwas wytter vom gestrigen handel zu conferieren, welches ich imm zusagte. Dazwüschen aber ward ich anders rhatts, vnd alls es desselben Tags streng regnete, schickt mergesagter kilchherr ein jungen Knaben zu mir, ich sölte zun Barfußren zu im kommen; Es wurde sich ouch daselbs der Läsmeister, hr Hans Michel, der Theology Doctor, finden lassen. Da sagt ich zu imm, so imme etwas angelegen, sölte er mich für Rhatt citieren, daselbs welte ich imme mitt red vnd antwort begegnen. Alls imme sölliches angezeigt worden, ward er seer entrüst, sunderlichen in bedenckung, das, diewyl ich die sach dahin welte kon lassen, müßte ich bim Rhatt ein rugken wüssen. Es fieng ouch der Propst an zu sagen: Quanta temeritas et confidentia, antistites suos prouocare ante Senatum Catholicum? Darumb luff bemelter Kilchherr denn nechsten zum herrn Statthalter Renaud, pittende, er welle imme vff morndrigen tag erlouben vor Rhat zu erschynen. Es lüff ouch der Propst zu mynem Hr Schultheß von Afry, die andren Pfaffen zu

andren wolvertruwten Rhattsherren. Es ward aber benenter Kilchherr abgewisen, dz er dermolen nitt vor Rhatt erschein, vnd sagt vorgedachter Hr Renward, man sölte nitt also mitt der sach yllen, damit nitt etwz bösers heruß erwüchse. Morndrigs tags aber am Mittwuchen kam min bruder Niclaus zu mir, sagende, wie imme hochlich leid were, dz ich mich so hoch vergessen hette, dz ich mich mitt denn geistlichen inn ein dispūtatz inglassen hette, vnd was ich doch gedacht habe, dz ich söliches thān, diewyl ich doch wol wüßte, das mitt denn pfaffen nützit zu gwünnen were. Ich sölte ouch abstan mich inn wyttre disputation mitt inen inzulassen, vnd mir vnd minen fründen nitt ein söliche schand anthun; dann min Hr. Schultheiß diser handlung ein groß mißfallen trüge. Er ließ aber nitt nach mich zum drittenmal inn minem huß zu suchen, stätts wie vor anhaltende abzustan, mitt anzeigung, dz die Sach noch nitt so lutprecht worden, das mans wüsse, vnd welte wohl verschaffen, dz es mir nütt schaden müßte; ich söllte imm nur die sach beuelchen. Da besorget ich, min hußfrouw, die von diser sach nützid vernommen, möchte ab disem ernstigen überlouffen vnd gespräch inn erfarenheit diser thatt kommen. Sy hatt aber mitt dem Wäber zu thun, das sy vnsers geschwätzes nütt achtet. Da alls er gesechen, das er nütt abbringen mögen, ist er zu miner Frouw Mutter gangen, ira disre handlung anzeigende, weliche darab erschrocken gsin, schickt hiemit ilends nach dem Nachtmal, alls man fieng an zu rytten (anzurichten?), ir jungfrouw zu mir, mit beuelch, ich vnd min hußfrouw söllten denn nechsten zu ir kommen mitt ira zu reden. Da sagt ich zu ir, sy sölte mich rüwig lassen, ich möchte zu nacht essen. Sy ließ aber nitt nach, stätts nach vns zu schicken. Da wolt min hußfrouw wüssen, was das were, vnd möcht ira nitt weren zu ira zu gan. Alls sy's nun vernommen, erschrack sy noch vester darab, vnd kament mitt zittren vnd engstig an gmüett inn min huß, begerende mit mir zu reden. Da macht ich mich denn nechsten zur hindren thüren hinuß vnd wolt irem predigen nitt warten vff förcht, sy möchten mich mitt iren kleg-

lichen geberden, ouch mit irem weynen vnd klagen von einem Göttlichen vnd billichen handel abwendig machen. Da luff mir min Mutter nach, schryende mit kläglicher stimm: Ach min sün, laß die Mutter mitt dir reden, vnd gedenck an die brüst, die du gsogen hast. Wie nun ich wider heimkommen, find ich min hußfrouw nider vff dem boden ligen vnd sich kleglich mit schryen vnd weinen gehebende, welches mir zu sechen vnd zu hören ein großer schmertzen gebracht hatt, von der stätten vnd innicklichen liebe wegen, so wir einandren zugetragen. Sy wolt sich ouch nitt tröstten lassen noch zu irer ruw gan; darzu schlug sy mitt dem kopf gegen boden nider vnd sprach zu der jungfrouwen: Ach Rosa, mann (heirathe) nimmermer, thut ich dir, diewyl du siehst, was für groß hertzleid die Männer iren wybren anstecken. Inn summa, es war ein gantz kleglich vnd jemmerlich wäsen vorhanden.

Morndrigs tags am 30 Augustj nach dem nüwen Gregorianischen Calender kamen zu mir zwen der vennren, als vetter [1]) Hans Pitung vnd vetter Jacob Bucher, mitt sampt zweyen miner brüdren, Simon vnd Niclaus, anzeigende, dz sy von Iren gn. Herren vnd Obren mit mir zu reden beuelch empfangen habint, welliche dises handels halb ein groß mißfallen empfangen, vnd wo ich abstünde, thette ich iren gnaden ein sunder gfallen daran; wo nitt, möchte ich wol erachten, inn was gfar ich mich selb stellte vnd einer gantzen früntschafft für schand anrichtete; ich sölte gedencken, wie seliklich min ehrender vatter inn disrem glouben verscheiden sye. Daruff sagt ich vnerschrocken, ich könte von erkanter

[1]) H. Pitung. Die Familie Python gehörte zu den Freiburger Patriciern; mehrere ihrer Mitglieder saßen in den Räthen oder hatten sonst hohe Stellen inne. Pancrazius Python hielt die Begrüßungsrede bei der Ankunft des Pater Canisius; sein Sohn Peter wurde auch Jesuit und übersetzte die Vie du P. Canisius par le P. Dorigny ins Lateinische; es ist darin u. A. auch das Abenteuer des Nuntius Bonhomius und der beiden Jesuiten bei ihrer Durchreise durch Bern (nach Freiburg) erzählt.

warheit nitt abstan, vnd welle lieber das läben verlieren dann das thun. Demnach kam min bruder Niclaus abermal zu mir ins hus, mit früntlichen worten pittende, ich wellte mir doch selb fründ sin vnd inen vnd mir sampt miner husfrouwen nitt ein sölich groß leid anstatten. Es bette mich glychfalls min Hr. Schultheiß von Affry, der disres handels vast leidig were, ich wolte mich doch vmb sinetwillen wysen lassen; wo nitt, so sölte ich min burgrecht vffgen vnd mich denn nechsten hinweg machen.

Darzwüschen aber ward disre handlung vast lutprecht vnd schwige menklich, zu sechen denn vßgang dises handels, welches ich wol vermerkete; darby ich ouch gspürt, dz mir andres nitt fürstund, dann die gfangenschafft von beharrung wegen mines gerechten vnd verharrlichen fürnemmens. Derohalben Frytags den letsten Augusti verfügen ich mich inn Zolletsthurn, welches ich vermeinte weger zu sin, dann daß man mich offentlich vff fryer gassen sölte gfangen nemmen; vnd alls ich ein stund da gewesen, kompt min bruder Niclaus, der söliches erfaren, zu mir, sagende, was ich da thüye? Er gloube luterlich, ich sye vnsinnig worden vnd welle gar zum Narren werden; ich sölle heim gan vnd von minem eintönigen kopf vnd wäsen nunmehr ablan vnd inen allensamen nitt ein solliche schand zufügen. Sagt ich, ich thette innen hiemit keine schand an. Vnd als ich imme nitt wellen ghorchen, gadt er von mir hinweg.

Darzwüschent war ich vast betrüpt, mitt weynen klagende, dz min fürnemmen, dz ich ghept, die Confession, so ich geschriben, deß vorhabens dieselbe denn Grichtsherren fürzulegen, nitt welte fortgan. Merk, wo Gott min Vorhaben nit gewendt hette, wer ich mitt dem leben oder ohne sparung mines lybs inn ein ewige gfangenschafft nitt daruon komen. Demnach gieng ich hinab zum thor hinus vnd nachdem ich mich ein Zyttlang erspatzieret hatt, gang ich wider in die Statt hinyn, vnd alls ich by schwager Lombarts hus kommen, bekommen mir herr Hans Früyo Seckelmeister, Schwager Stoffel von Diesbach vnd benempter min bruder Niclaus,

fragende, von wannen ich komme? vnd wo ich volgen welle, wellen sy mir wol helffen schriben; ich sölle nurr mit inen zum Propst gan, der werde mir bücher geben, die mich vff denn rechten weg wysen werden; er sye gar gutt man vnd sye bruder Niclaus nechte bis mitternacht by imm gsin vnd mitt imme getruncken; der hoffnung, Es werde nütt dann wol gan. Vnd alls sy unablässlich anhielten, ich sölte mitt inen zum Pröpst gan, verwilligete ich zuletst vnd gieng mitt inen zu im, vnd batt besagter herr Fruyo imme inn minem namen, er wellte mir ein buch von vnderrichtung des h. Sacraments mittheilen, welliches er sagt verlyhtt zu han; doch hatnach schickt er mirs zu hus. Darzwüschen aber, alls min husfrouwen vernommen, daß ich inn die gfenknus were gangen, fiel sy inn ein onmacht; ie irs Mütterlj, ir schwester vrsel sampt minem mütterlj müssen darlouffen sy zu erquicken; vnd da ich heimkommen, finden ich sy inn der Kuchj vff einem sessel sitzen vnd iren kopf vmbwunden vnd sy allesampt hochlich kümmerhafftig, welliches mir aber ein großen schmertzen gebracht hatt; je ich lang nitt mit inen reden können. Min husfrouw aber ließ nitt nach von süüffzen, weinen vnd klagen ohne vnderlaß, je sy darnach inn eins bett kommen.

Volgenden Sontags 2 Septembr. nach dem Gregorianischen Kalender gieng ich zu minem herren Schultheiß von Afry, inne pittende, er welle mir vff künfftigen Montag erlouben vor Rhat zu erschynen vmb ein Abscheidbrieff. Alls söllichs benenter herr Schultheiß von mir verstanden, spricht er, wo ich hinus welle? Da sagt ich imme, gan Bern. Daruff sagt er, was ich daselbs thun welle? Sagt ich, ich begerte mich an Orten vnd enden zu setzen, da ich nach libertet miner conscientz möchte leben. Vff söllisches sprach er, mich abzuschrecken, wenn ich deß gesinnet sye, so sölle ich inn nimmermer für ein fründ ansprechen, vnd er welle lieber deß Tüffels fründ sin dan min fründ, vnd ich werde sechen, dz ich mir noch die haar werde vßrouffen. Seytt demnach wytter, ob ich allein meinte so geschickt sin, dz ich

Religionssachen baß verstünde, dann ander lütt? Es syent so vil hocher vnd gleerter lütten vorhanden vnd so sy uns vnrecht lartind, müßtend sy die schuld tragen, vnd mir nitt. Es sye ouch min Vatter inn disrem glouben selicklich abgstorben, vnd ob ich gschickter welle sin, dann er gsin sye? mit pitt ich welle mich eins bessern bedencken; deß erwordreten abscheidbrieffs möge ich mich wol versechen, das man mir vmb söllich sachen keinen abscheidbrieff geben werde. Demnach als ich von imme mit ganz trurigem gmütt gezogen, hatt er sin Tochtermann, min bruder Nielaussen, deßglychen bruder Simon, vnd vetter Hans Pitung zu mir geschickt, mich von minem fürnemmen abzumanen, vnd nachdem sy zu mir kommen, habent sy abermal vil vnd mancherley mitt mir gredt, mich manende, ich welle mit minem herr Schultheißen gan reden; Sagt ich, ich könte für dißmal nitt zu imm gan, ich welle mich biß morn bedencken.

3. Vff sölliches kam bemelte min hußfrouw zu mir inn saal, da ich spatzierte, fiel vor mir nider vff die knüw, mich mitt zusamengeschlagenen henden pittende, ich welle mich weysen lassen vnd ira nitt sölich groß hertzleid anstatten: Min herr Schultheiß meine es doch gar gutt mitt mir, vnd sölle vmb Gotteswillen imme volgen, vnd sanck hiemitt nider vff die erden, bim Kemj im saal. Daruff kam irs Mütterlin, vnd ire schwester, die sy allda so elencklich ligen fanden, Doch wolt sy sich weder tröften noch vfheben lassen. Sy batten mich aber alle mit weinenden ougen, ich welte mich des Jammers erbarmen vnd inen nit so vil lydens anstatten vnd vmb Gotteswillen volgen, vnd sye Gott min züge, daß, wan ich ohn verletzung miner conscientz sölliches hette thun können, hette ich mich wol ghütet, inen so vil lydens vnd kummers anzurichten, vnd weiß Gott, was für ein kurtzwyl ich gnommen ab disem leidigen vnd trurigen Spectackel, hette ouch nimmermeer wellen gestatten, daß ich nitt minem Hr. Schulths vnd andren fründen wellen volgen.

Morndrig montag, 3. Septembris, kam abermal min bruder Niclaus zu mir, vor vnser Frouwen Meß, ins hus,

pittende, ich welle miner verheißung nach zu minem herr Schulthß gan, der dann vff mich wartete. Daruff gieng ich mitt im zur hindren thür hinuß vnd mocht kumm vor angst vnd bang reden, dann ich besorgete, inn die vngnad Gottes mitt verleugnung der Warheit zu fallen. Es gieng ouch mitt mir der benent Vetter Hans Pitung. Da that min herr Schultheiß ein treffenliche Vermanung an mich, benamblich, daß ich nitt allzyt welle vff minem eintönigen kopf blyben, vnd welle doch vmb siner vnd andrer ehren fründen willen von gefaßter opinion abstan, vnd die schand vnd schmach, ouch große gfar, so mir hiervon erwolgen wurde, zu hertzen nemmen. Da stund ich vor inne mit weinenden ougen, sagende, ich welte imme gern hierinn vmb sinetwillen volgen vnd alles thun so mir müglich, ja wann ich söliches ohne Verletzung miner conscientz thun könte; vnd wann ich von erkanter warheit abstünde, wüßte ich anders nütt, dann der ewige zorn Gottes wider mich zu erwarten sei. Daruff sagt vorgedachter Schultheiß, wo ist die warheit, dann allein by vns? Daruff mußt ich im verheißen, ich welte zum Propst vnd Kilchherren gan, die wurden mir bucher geben, die mich wurden wider vff den rechten weg wysen, welches ich that vnd gab mir bemelter Kilchherr den Stosium zu läsen, darin ich Zinstag vnd Mittwuchen gelesen, doch war min hußfrouw stätts vmb mich mitt trurigem gmütt vnd geberden, mitt verwachende, dz ich nitt weg zuge.

Volgends am Donstag den 6. Septembris, nachdem ich miner hußfrouwen gesagt, ich welte mitt dem läsmeister zu Barfußren gan ein abendtrunck thun, zoch ich, stiller wys, vm die eilffe vor mittag von Fryburg zu Bern, vnd kart zum Schlüssel yn; aber vor vnd ehe ich zu Fryburg hinweg zogen, batt ich ein sattler, vnserr vom Bernthor wohnhafft, er wellte min Confessionbüchly, so mit perment vmwickelt was, vff denn abend minem herr Stattschryber Techtermann bringen vnd verlifferr. Es lage ouch darby ein zedel an bemelten Stattschryber, deß Inhalts, er sölich büchly vor Rhatt verläsen sölte, darin mann die vrsach finden würde

mines wegzugs. Vff denn abent hatt offtbemellte min husfrouw ein späle bratten lassen, wartende stäts, daß ich doch heim käme zu nacht essen; vnd alls sy lang gewartet, vnd nun gar spatt was worden, ließ sy mich allenthalben vnd inn allen wirtshüsren suechen, kont mich doch nienen erfaren, bis zuletst ira von einer jungfrouwen angezeigt ward, man hette mich gesechen denn Schönenberg vfhin gan mit einem mantel vnd einem hutt. Da ward abermals weinens, klagens vnd trurens mer dann gnug vorhanden. Am Frytag den 7 Septemb. am morgen früy umb die drü gieng sy zu schwager Progin, irer schwester man, pittende, er ira welte sin roß fürsetzen, dann sy welte gan Bern mir nachyllen. Sie gieng ouch zu irem Mütterlin, klagt ire söliche Handlung, zeigts ouch an minem bruder Niclausen; vnd alls er vermerket ir fürhaben, sagt er, sy söllte daheim blyben, er wellte zu mir gan Bern rytten. Vff das kam er gan Bern, fand mich zum schlüssel, fragt, was ich da thete? sagte ich, mir were vom Commissary von Wifflispurg potten worden, von miner frouwen gschefft wegen vor Rhatt zu erschynen; zeigte imm hiemit denn brief, denn mir bemelter Commissary zugeschickt hatt; denn nam er zu im, gloupt mir vnd reytt hiemit wolbezächt hinweg. Hie stund ich inn grosser gfar mins lebens wo ich disren brieff nitt ghept hett.

Volgends am Sontag alls min husfrouw gsechen, dz ich nitt wider heimkam, batt sy bemelten Progin, er wellte von iretwegen sich so vil bemüyen vnd zu mir rytten, der hoffnung, er wurde von vnser fründschafft vnd liebe wegen, die zwüschen vns bishar gewesen, mich mögen bereden wider heim zu keeren; vnd alls ich zu nacht aß vnd schon zu tisch gesessen, kompt er dahar, wünscht vns allen ein gutten abend vnd reckt mir die hand; setzt sich darnach allernechst zu mir zum tisch. Morndes am Montag den 10 Septembris begert er mit mir inn gheim zu reden. Vff das giengen wir mitt einandren zun Predigern inn Crützgang; fieng daselbs an zu reden, was ich gedacht habe, das ich gan Bern gezogen sye, vnd was ich da thun welle? der pfennig

sye niene werder, denn da er geschlagen sye; vnd wie ich doch das hertz möge han, min hußfrouw zu verlassen; ich wüsse die inneckliche liebe, die sie mir zugetragen hab vnd sölle zu hertzen fassen das erbermklich weinen, schryen vnd klagen, so sy minethalb thüye; welle ouch nitt schlaffen vnd möge weder essen noch trincken; vnd so ich allso bharren welle, sölle ich mich gwüßlich versechen, dz sy nimmermeer zu mir kommen werde; dann sy von Fryburg nitt ziechen welle, welle ouch iren glouben nitt endren; vnd wo sy schon zu mir welte ziechen, so werdents doch die fründ nitt zulassen; darumb sölle ich nun frölich mitt imm widrumb hinüber gan Fryburg ziechen; mine Fründ syend all guts willens mir zu helffen, dz min friden gemacht werde, nurr dz ich inen welle volgen; der handel sye noch nitt so bös, vnd habe der Stattschryber das Libell noch nitt vffthon, der hoffnung, ich werde wider heimkommen.

4. Als nun er sölliche red mitt mir lang getriben, ward mir vor kummer vnd leid so bang vnd weh, sunderlich inn vernemmung miner hußfrouwen kummers, dz ich mich fünffmal must erbrächen, da anders nütt denn lutter wasser, doch alles grün safft gesechen ward vnd mochte ich kümmerlich vff minen beinen stan; dermassen ich ouch vnderwegen zwurent oder dristet nidersitzen müssen, vnd Gott weiß was für Zecher (Zähren) ich dermolen denn gantzen morgen vßgossen hab; aber er hett mir nur nitt mitt einem tröstlichen wort zugsprochen; vnd als er gsechen, dz er mich nitt-breden mögen, vordret er von mir mine schlüssel zum gelt vnd gültbrieffen, die ich imme willig zugstelt hab, dieselben miner hußfrouwen zu vberlifren; denn von der sunderbaren liebe, so ich miner hußfrouwen getragen, hette ich ire nitt allein alles min gutt, sunders ouch min eigen hertz wellen mittheilen. Demnach satzt er sich zu roß vnd fur daruon, sich erpietende, wo ich mitt imme welle gan, welle er mir sin roß geben zrytten. Wie nun er hinweg kam vnd ich inn miner herberg zum schlüssel bleib, kam Juncker Hans Rudolff von Scharnachthal, welcher, nachdem er von minen sachen vnd

handlungen etwas bricht empfangen, erbott er sich seer fründtlich gegen mir, mir sin huß vnd hof mit darlegung der schlüßlen presentierende zu bewonen, ohne entrichtung einiches Zinnses. Es kam ouch der Hans Andres, der mir ouch sagt, ich sölte frölich zu imme inkeeren, Er welle mir ein gutt bett vnd einen schönen saal ingeben. Deßglichen that ouch Doctor Tornon, herr Mügle vnd andre meer. Daruff zoch ich an Zinstag denn 12. Octobris vnd nach dem alten Calender den lesten Septembris inn gesagts Hans Andresen Hus, by wellichtem ich blieb fünf wuchen lang. Hiezwüschent ist vngloublich zu sagen, was für süffzen, achtzgen vnd klagen ich 23 wuchen lang vnd stätts mins brotts mitt trähnen as, ja daß ich manche gantze nacht vngschlaffen bliben; vnd were die gselschafft nitt gwesen, so mir kammen trostlich zugesprechen vnd mich zu essen vnd trincken anreitzten, so gloub ich lutterlich, ich hette müssen verschmachten; dann mich dunckte, ein tag alls lang sin als etwan ein gantz Jar, vnd von den trehnen, so von minen backen tag vnd nacht zu biden sytten abhin flossen, hette man nitt allein min angsicht, sunders ouch minen lyb wäschen können. Ich sprang ouch manche nacht von dem bett hinus, warff mich nider vff den boden, Gott bittende, er mich welte von diser welt brüffen vnd mines lydens ein end machen; wo aber sölliches nitt sin Göttlicher will were, mich stercken vnd trösten vnd whare gedult verlychen. Zudem ward ich an min glidren so matt vnd müd von großem hertzleid vnd truren, dz ich weder gstan noch gan kont; vnd ward min mund vor kummer so trochen, dz ich mich kumm erquicken noch erlaben mocht, sunderlich wann ich von minen Landtleuten vernam denn leydigen stand miner lieben husfrouwen, vnd daß mir angezeigt ward, sy wurde zu nütte vnd gienge dahar wie der schatten an der wand; da ward mir min kummer vnd trübsal hundertfaltig schwärer vnd tieffer obglegen. Es kamen mir ouch gar schweer tentationes für vnd vnder vilen andren bedacht ich, ich hette so ein schönes hus zu Fryburg glassen, vnd hette jetzund weder hus noch hoff, es verließent mich ouch jetzund min

husfrouw, mine brüder, fründ vnd verwandte, vnd mußt hören, dz mine brüder von mir sagten, sy hielten mich nitt meer für iren bruder. Es seytt ouch miner frouwen bruder von mir, die fründschafft vnd schwagerschafft were jetzund vs, vnd hielte mich nitt meer für sinen schwager; vnd schwager Progin schreyb mir, ich sölte mich gegen imm keins diensts versechen; vnd was sol ich von schmachworten reden, die sy wider mich vsstießen, mich einen verrätter, abtrünnigen vnd der denn strick verdienet habe, vnwarhafftig namsende, der ich inen doch kein leid, noch vngemach zugefügt hatt. Darzu sagten sy, ich hette Gott minem erlöser denn hindren keert, item ich sye des Tüffels, vnd Gott quelte mich also von abtretung wegen der catholischen Religion, die allein die seligmachende, vralte, vngezwyfflete religion were; vnd sagten ouch die pfaffen, die gmeind vsswysende, wann ich schon hundert köpf hette, so müßte er hinweggschmeitzt werden, oder aber es müßt ir leben costen. Demnach kam mir für, daß ich by einem frömbden volck were, so ich nitt kante, noch ire sitt vnd rechte gwanet hette, item man möchte mir diß oder ihenes von minem volck fürwerffen vnd schmachwort hören; darzu dz alle ding zu Bern thür vnd cöstlich werent; ich wüßte ouch nützit da anzufachen, damitt ich mich möchte fürbringen, inn ansechen, dz ich mitt minen brüdern dz vätterlich erbgutt noch nitt getheilt hette, vnd dz ein Oberkeit der Statt Fryburg verbotten, mir nützit des minen werden noch zukon zu lassen. Hie sind die innerlichen tentationes, so mich angefallen, mich abwendig zu machen, nachdem ich die vßren überwunden gehept. Inn summa, es ließe sich kein heitre am himmel sehen, sunders alles trüb vnd voll vngstümmer winden vnd wällen, die mich wellen ersüffen. Vnd vber sölliches alles kamen vil miner Landtlütten, nitt mich zu tröſten, sunders märlin gan Fryburg zu bringen vnd ein gspött vnd glächter anzurichten, vnd was inen min trurickeit ein großе freud. Darnach waren andre, die mitt allem ernst vermeinten, mich wider heim zu bewegen, mit anzeigung, der pfennig werd niene werder, dann da er

gschlagen worden. Darzu kam min gfatter Petter Herman, der vermeint, er welte mich bewegen wider heimzukeeren; sagt mir, man machte so gutt gschir zun krämren, man esse da die besten Indianischen hünner, item allemal Räbhünner vnd Wachtlen 2c. vnd truncke man den besten vnd schönsten wyn, vnd das vmb einen ringen pfennig als nammlich vmb zechen krützer, wo sunst zu Bern alle zeerung thür were, vnd lepte man darzu schlechtlich vnd truncke schlechten wyn. Es ward mir ouch anzeigt, wie altes volck, Jung vnd alt, von mir zu Fryburg zu reden hettind, vnd inn allen wirthshüsren kont mann nütt reden, dann von mir, dermaßen ich allem volck ein fabel was worden vnd erschall das gschrey glych gar wyt ouch in wyttgelegne Landen, vnd sunderlich wo Eidgnossische Zirsetzer waren.

Hiezwüschent aber erschein ich vor Rhatt zu Bern, begerende, man mich zu einem burger vnd hindersaßen welte annemmen; darzu mir gutte handreichung thett min vererender herr Schultheiß von Wattenwyl vnd herr Abraham Müsle. Mir ward aber von minem herr Schultheißen von Müllinen diser bscheid geben, Nammlich ich sölte vor allen dingen min Burgrecht, so ich zu Fryburg hette, vfgeben, vnd wan sölichs beschechen, wer ich alls vil alls angnon. Vff das schickt ich denn 15 Septembris Martin Bäy, Leuffersbotten, von Bern gan Fryburg mit einer Missif lutende, diewyl ich etwas erkantnuß inn Religionssachen empfangen, vnd mich bedunckt, ich könte noch möchte nimmer also vor Gott leben, hab ich mich gan Bern verfügt des vorhabens, mich daselbs niderzulassen, damitt ich daselbs nach guttem gwüssen leben vnd Gott dem Allmechtigen dienen möchte; diewyl mir aber harzu von nötten sin wil, dz Burgrecht, so ich mitt üwren gnaden hab, vfzugeben, so pitt ich, hochvermelt ü. gn. welle mir diß min vorhaben zu keinem argen vffnemmen vnd gentzlich glouben, wo ich inn libertet des gloubens hett daheim leben können, hette ich diß nimmer fürgenommen; mitt höchster dancksagung der vilueltigen gutthaten, so ich von ü. Gn. empfangen, mich hiemitt ü. Gn.

thrüwlich beuelchende, den güttigen Barmhertzigen Gott pittende, welle hochvermelt ü. Gn. jederzytt in glücklichem wesen erhalten 2c.

Als nun bemelter Väy disren brieff vor Rhatt verläsen lassen, ward imm nach Rhattszytt von hr. Schultheiß Hend widerbracht, Benemlich, so ich nitt willens were, lenger by inen zu sin, könten sy nitt darwider sin, müßten es bschechen lassen; ich sölte aber lugen, ob ich anderswo ein beßren glouben funden, dann by inen. Demnach erschein ich abermal vor Rhatt zu Bern, ir gnaden pittende umb ein fürgschrifft, daß diewyl mine brüder mir ettliche geltschulden verhefften lassen, dz sölich verbott, so vnwüssend der oberkeit beschechen, wider vffthan werde, item dz ich sichren durchzug dar vnd dannen zgan hette, vnd zum dritten dz man mir das min vngesperrt welte volgen lassen. Daruff ward mir von herrn Schultheißen von Müllenen anzeigt, min Gn. herren hetten inn bedencken gnon, daß man nitt allein mir, sunder ouch andren, so hinder ir gnaden landen gezogen, das ir versperrte, wellten deßhalben ein wüssen han von iren Eidtgnossen, mittburgren vnd brüdren von Fryburg, ob sy das burgrecht haltend weltend oder nitt.

Vff bemeltes Verpieten kam wider ein schryben von Fryburg, innhalts, sy wüßtend nitt, daß sy wider das Burgrecht gehandlet habint vnd möchtent wol wüssen, wer sich irethalb erklage 2c. Hiezwüschen alls ich fünff wuchen lang by Hans Andresen gewesen, zog ich von imm zu herren Petter Tibner, der Griechischen sprach Professor vff der altten Schul zu Bern; von wegen ich verstanden, bemelter Hans Andres welte mitt ettlichen vögten vfrytten. By disrem bleib ich 14 tag lang. Demnach zog ich zu herren vetter Gatschet, vnd diewyl er miner frouw verwandt were, verhoffete ich, wo sy zu mir kommen wellte, wurde sy dester lieber daselbs inkeeren 2c. Ferner erschein ich wider vor Rhatt, pittende, man welle mir inn minem costen ein Rhattsgesanten zugeben; dann von ettlicher gschefften wegen begeerte ich gan Fryburg zu gan. Daruff ward

mir die antwort, ich sölte lugen; wo ich etwan einen miner herren finden konnte, der mitt mir vberhin rytten wellte, wellten sys wol gschechen lassen; sy rhatten mir aber allekumpt, daß ich mich noch nit vberhin wage. Nach söllichem bscheid redt ich mit einem oder zweyen. Ein jeder aber entschuldiget sich, sagende, sy hettend kein Kundsamme zu Fryburg vnd wellent mir von mines nutzes wegen rhatten, ich sölle mich noch nitt vberhin wagen, dann mir dörffte wol etwas leids widerfaren. Als ich nun sach, daß min herren nit willig weren; vnd mir sölliche reis widerriedten, ward ich gantz leidig vnd kummerhafftig, daß mir mine anschleg so gar nitt welten fortgan; doch gedacht ich, ich welte inen recht volgen. Bleib also still, sunderlich als ich vernommen, min Gn. Herren wurdent inn kurtzen von andrer gschefften wegen ein stattliche Bottschafft gan Fryburg schicken; alsdann wellte ich ir gnad bitten, welltint mich ouch für bevolchen lassen sin 2c.

Nun von vfgebung mines burgrechtens wie hieuor gemeldet worden, begert ich wider für ir gnaden zu keeren, wollend ir gnaden Burger zu werden. Mir ward aber anzeigt, man hette sid kurtzem har angsechen vnd geordnet, dz man keinen meer zum Burger annemen welle, es bschehe denn vor dem grossen Rhatt, vnd söllichs zu zweyen zytten, nammlichen: Z'wienachten vnd z'ostren, acht tag daruor vnd acht tag darnach; müsse also bis Z'wienechten warten. Demnach als ich vernommen, daß mine gn. Herren ihr ehren Gsanten geordnet, vberhin gan Fryburg zu rytten, alls nammlich von Rhätten venner von Graffenried vnd herr Manuel, von sechtzigen, herr Stattschryber Dachselhofer vnd herr Anthonj von Graffenried, alter Landvogt von Sanen, kart ich widrumb für Rhatt mitt fürlegung der articklen miner beschwerd, darumb ich dann batt, mine gn. herren weltent mir behilfflich sin, sunderlich diewyl ich sidhar vernommen, daß man min hußfrouw beuogtet hette; Item dz man ira mins gutts zubekent hette; Ouch diewyl mine brüder, in minem abwäsen, vnsers vatters seligen kleider

getheilt; so sölltend sy zvollem mitt mir theilen 2c. Darzwüschen aber, vor vnd ehe mine herren die Gsanten verrittent, kart ich flyß an, daß ich stubenrecht vff etwan einer Gselschafft empfienge vnd zvollen zu einem Burger möchte angnon werden.

Da vff Sambstag denn 5. Jenners nach dem alten Calender 1585 Jars ward ich von denn herren Meistren vnd gsellen der ehrlichen Gselschafft zun Obergerweren zu einem Stubengsellen vff vnd angnon, vnd schanckt ich derselben Gselschaft zu ingang eines gutten Jars ein sonnenkronen. Mir ward ouch von empfachung wegen söllicher stuben vffgelegt zu bezalen, Erstlich von wegen des Stubenrechtens zechen pfund Bernwerung, thutt dry kronen; Meer von deß reiscostens wegen fünff pfund vnd ein halbs gedachter wärung; Item von des buwes wägen bemelter stuben fünff pfund der wärung obstadt. Volgends vff Montag den 4 Jenners ward ich zu einem burger der loplich Statt Bern von einem täglichen Rhatt daselbs vff vnd angnon. Mir ward von des Burgrechten wegen nützit abgeuordret.

Demnach vff denn 12 Jenners verrittent mine herren die verordneten Gsanten gan Fryburg vnd ritt vff min pitt vnd begeren mit bemelten herren Vetter Niclaus Gatschet. Der redt vil vnd mancherlej mitt miner Schwigerin vnd miner husfrouwen, sy zu bewegen, daß sy zu mir gan Bern kon vnd mich nitt also verlassen welte; sy solle nur frölich zu mir kommen; denn man werde sy zu keinen dingen zwingen. Sy aber blib stäts vff irer meinung, vnd mochte sy nitt bereden, daß sy sich hette mercken lassen, dz sy willens were, zu mir zu kommen; welliches sy zum theil gethan, vß forcht irer frouw Mutter vnd andrer irer fründen; zum theil ouch, daß sy sich besorget, geistliche vnd weltliche Oberckeiten zu erzürnen, die ira vil gutts verheißen, nitt allein, daß sy nitt zu mir züge, sunders dört blibe. Die Jesuwiderische haben ouch angentz für sy dz gmein bätt lassen thun, vnd demnach hatt sy inen müssen verheißen, nitt zu wychen, noch ire Religion zu endren; ferner hatt man ira geweret, sy sölle

mir weder harnisch noch gweer, weder kleider noch andres zuschicken; haben ouch ira gwert, sy sölle mir nützit schryben; es sölle ouch niemand keine brieff von mir empfachen. Doch vngehindret sölliches alles vnderließ sy nitt mir heimlicher wys zu schryben vnd kleider vnd hembder zu schicken vnd ze thun, was eheliche pflicht ernordret, vnd alles anders, so einem frommen ehrenwyb zu thun gebürt.

Volgents vff Sontag am Abend denn 17 Jenners kamen miner herren von Fryburg Gsante gan Bern, benemlich Schultheiß Heid, herr Anthonj Krumenstol, General, beid der Rhätten, Stattschryber Techtermann, vnd hr. Niclaus von Perroman von sechtzigen vnd Burgren; vnd diewyl ich domalen gan Murten gangen, wußt ich nütt von irer ankunfft, bis am Montag znacht, alls ich gan Bern ankommen, ward mir von Vetter Gatschets husfrouwen gesagt, die herren Gsanten von Fryburg werent vorhanden vnd hettent ein schwere klag wider mich vor Rhatt than, welliche sy gschrifftlich inglegt hettend; dieselbe were mir von minen gn. Herren eines versammelten Rhatts zugeschickt worden, dz ich mich darinn ersechen solle. Als nun mir dieselbe behendiget worden, vnd ich dieselbe vberlesen, erschrack ich seer, hieß mir fedren vnd dinten bringen vnd stalt min antwort darüber in gschrifft, welche morndes den 19 Januarii inn miner vnd der Gsanten von Fryburg gegenwirtickeit verläsen ward, darab min gn. herren von Bern ein sunder wolgefallen gehept. Da begerten die Gsanten von Fryburg daruon ein Copy, die inen verwilliget ward. Demnach gieng ich zu den herren Gsanten von Fryburg in ire herbrig zur kronen, schanckt inen den ehrenwyn vnd hielt inen gselschafft. Es redt aber vetter Niclaus Perroman kein wort mitt mir. Nach dem Morgenbrot batt min herr Schultheiß von Wattenwyl, sy welten mich für beuolchen lassen sin, mit anzeigung, daß das gutt, so sy mir thettind, wellteut sy halten, als were es inen beschechen. Es sagt ouch Schultheiß Heid zu mir, ich söllte frölich zu inen gan, mir würde nütt dann liebs vnd gutts daselbs

widerfaren, welches wort er euch offentlich vor Rhatt geredt.

Als ich nun söllicher Zusagung wol getruwet vnd dem Judas-Kuß empfangen von dem, der mich vettret, bin ich erstlich vff Murten zu zogen, vnd da dannen bin ich mit Hr. Hans Jacob von Wattenwyl, gsessen zu Münchenwyler, vnd Wilhelm Andres von Murten, gan Fryburg zogen; kam dar denn 7. Hornungs, vnd denn 28 Jenners nach dem alten Calender, am abend spatt bim Monschyn, vnd wie wir gan Gutirpin kamen vnd daselbs ein trunck thetten, ersache mich der Weibell Hans Perriar vnd Humbert Helffer, Wirt zu Pfistren zu Fryburg. Ich tratt ouch nitt so bald vber die thürschwellen mines huses, ward ich erkant von Doctor Cürntzis Jungfrouwen, die söllichs irem herren gieng denn nechsten anzeigen. Wie ers vernommen, lieff er yllends (wie er dann ein flyßiger Inquisitor ist) zum Kilchherren Werro, zeigt imme sölliches an. Morndes am Frytag erschynt der Kilchherr vor Rhatt vnd thut daselbs ein schwere vnd treffenliche klag wider mich. Daruff ward imme beuolchen zu mir zu gan, an stab zloben nitt zu entwychen vnd daß ich mich bis montag künfftig, zu früyer Rhattszytt vor Rhatt stellen wellte, welches ich willecklich lobete.

Am Sontag darnach kamen inn miner schwiger hus zusamen meertheils miner husfrouwen fründ, welliche beschickten reichen min husfrouw; vnd alls sy sich ettlichermaßen weigret dahin zgan, sagt ich, sy söllte frölich gan lugen, was ir Müttterlj mitt iren zreden hette. Wie nun sy dahin kam, fand sy daselbs ire fründ by einandren versammlet, daß sy seer erschrack. Da fieng der Seckelmeister Gottrow, mitt bystand siner andrer brüdren, an zu reden: Es nemme sy allesampt groß wunder, daß sy by mir imm hus blybe, vnd ich were nur desselben wegen gan Fryburg gangen, daß ich sy überreden möchte, dz sy mitt mir gan Bern züge, deßhalben wellint sy sy alls ire beste fründ ermant han, dz sy sölliches nitt thüye, dann wo sölliches beschehe, werdt sy inn

höchste vngnad fallen der oberkeit vnd irer fründen, vnd werde sich ira niemants meer annemmen. Sy habe ouch wol gfallt, daß, wie sy min ankunfft gwußt, sy imm hus bliben hette söllen, die thür zuthun oder zu irer frouw Mutter gan vnd mich üßren, diewyl ich sy verlassen. Vnd alls er vil geschwätz lang getriben, vermeint er zuletst, min husfrouw söllte imme im gegenwirtickeit der fründen loben vnd verheißen, sy, min husfrouw, werde mir nimmer nachzuchen. Welches alls sy imme nitt wellen zusagen, ist er übel zfriden weggezogen vnd gab imme schwager Caspar von Perromann, miner husfrouwen brüder, das gleytt, welliches ich selb gsechen. Es thett ouch am selben Sontag der Propst ein ernstliche predig an ein Oberkeit, dz man mitt allem flyß darzu thette, daß das vnkrutt vsgrütet werde.

Volgends am Montag denn 11. Februarii vnd denn ersten nach dem allten Calender gieng ich minem gelobenn nach inn das Rhatthus. Es war ein wunder zu sechen, wie die Pfaffenknecht, sunderlich aber Hieronimus Gotrouw vnd Othmar Gotrouw, die miner husfrouwen gefründet, die giengen vmb mich har, boslich lachende vnd sich freuwende, daß ich inen einmal inns garn kommen were, darus sy verhoffeten, ich nitt ohne schand vnd schmach entgan wurde. Alle mine bekante, ouch fründ vnd brüder, kam keiner zu mir, sunders stundent all ferne von mir, darzu mine schwäger, alls miner frouwen bruder vnd Rudolff Progin, die stießen zum drittenmal hart an mir, thetten aber derglychen, alls kanten sy mich nitt. Dargegen warent die Phariseer vnd Schrifftglerten zwüschent beiden stuben, by wellichen stunden alle ryche vnd gwaltige Herren, vnd stund ich vff die andre sytten, alls ein Publican vnd verworffener, zu welchem niemand offentlich sich nächern dorfft vs forcht der pfaffen vnd münchen. Nun alls man mich inn die kleine rhattstuben zu gan brüfft, ist Junker Stoffel von Perroman da gstanden, der überlutt gschruwen: Secht zu denn hüpschen man, Ecce homo! Wie ich nun hinyn inn die Rhatstuben getretten, stunden wider mich herr Peter

Schnewli, Propst und Predicant, dem man an hochzytlichen Tagen denn Bischoffstab vorträgt und tragt er allda ein Inffel oder Bischoffshut; demnach herr Sebastian Werro, Kilchherr zu St. Niclausen, welcher auch ein fart gan Jerusalem than hatt, und hr Hans Michel, Läsmeister zun Barfüßren, dz ist predicant daselbs, der kurtzlich zuvor Doctor der Theology zu Bonnia worden; diese dry stunden oben an neben minem herr Schultheißen von Affry und thetten abermalen ein schwer klag wider mich, namblichen:

1) Ich hette wider denn Landsfriden gehandlet, dz ist, ich were ein vffrürer;
2) Darnach hette ich geredt und gschriben, sy kantind meer menschenmeinungen, dann Gottes wort;
3) zum dritten, ich hette die h. Römische kilchen ein Babilonische huren gscholten;
4) Item, ich hette diejenigen, so die bilden vereerent, abgötter gheißen;
5) Deßglichen so hette ich gschriben, dz der merere Theil der Priesterschafft selbs nitt gloubint die wesenliche gegenwirtickeit des libs und bluts Christi im Sacrament;
6) Wytters were ich inn ein söliche vnmäßickeit gratten, daß ich vnderstunden, die Calvinische leer minen herren, denn Rhätten und burgren, zu leeren mitt einem libell oder Confessionsbüchli;
7) Denne hette ich gschriben, dz, wo sy sich nitt zu miner Religion bekartind, so wurdent die von Sodoma und Gomorra sich wider sy erheben und anklagen am jüngsten Gricht;
8) Ferner hette ich ein Oberkeit der Statt Fryburg ein Neronische Oberkeit taxiert;
9) vnd zuletst hette ich ouch gschriben, daß Gott der herr habe syn h. Euangelium vnder denn zweyen stryttbaren Nationen alls denn Eidsgnossen und Sagen wellen pflanzen wider alles grüwlich wütten und toben des Satans und der Wellt; dahar ich nitt allein die fünff ort, sunders ouch all ander Fürsten und Potentaten,

so sich wider Lutherj vnd Zwinglj leer gesetzt, gschmächt habe; vnd was bedörffent sy wytter kundschafft? sy habent mine eigne handgschrifft, die menklich wol kenne.

Nach vernemmung sölicher klag begert ich Schultheiß Heiden zu einem Fürsprecher, vnd alls er zu mir, der ich einzig stund, tradt, sagt er, ich hette nütt mitt imme gredt, so ich doch denn vorgenden abend mitt imm gredt hatt vnd inn vmb Rhatt gebetten. Dann alls ich mitt dem Schultheissen von Affry begert zu reden, schickt er mich zum Schultheissen Heiden, seyt da zu imm, ich begerte zil vnd tag, über ir klag red vnd antwort zu geben; satzt sich demnach wider an sin ort; da ward mir beuolchen abzutretten. Bald daruff kam Petter Lieb, der Scherg oder Weibel, nam mir glych uff dem Rhatthus min weer; demnach fürt mich gedachter Petter Lieb vnd Hans Perriar vom Rhatthus die Statt hinuff in Jacquemarsthurn, vnd muoßt ich inn mitten zwüschent inen beiden gan, alls der gröst übelthäter. Vnd alls sy mich so schmächlich fürten vnd für die Linden anhin gieng, schrüw Hans Cornot überlutt: Dem galgen zu! das ist: crucifige, crucifige! welliches alls min husfrouw gsechen vnd ghört von den hindren fenstren, so gegen die nüwen gassen vnd fischbanck sechen, ist sy nider vff die erden gsunken. Vnd alls ich fürbaß kommen in die Losangassen, ist Baltasar Ziegler mir nachkommen, der fürt ein knäblj an der hand, fieng an zu sagen zu sinem kind: Sichstu, wann ich wüßte, dz du ein sölich man söltest werden, wie der ist, denn man da fürt, so welt ich dich mitt minen henden an jenem galgen hencken.

Demnach thett man mich inn bemelten Jacquemarsthurn, da ich stäts mitt einem Weybel vnd Meister Dietrichen. Dieselben hatten acht, was ich thette vnd was ich redte. Man wolt ouch niemand zu mir lassen, vnd kont ich niemand schryben; allein min liebe husfrouw thett als ein frommes ehrenwyb vnd schreib ein Missiff zu vetter Niclaus Gatschet von miner gfangenschafft; welcher, allsbald er derselben verständiget worden, ist er denn nechsten, unghin=

er mitt siner Basen hochzitt vil zu thun hatt, mitt dem Brieff zu minen gn. herren von Bern gangen vnd sy miner gfangenschafft halb brichtet, welliche yllends vmb die zwey nachmittag sich besammblet haben, von miner erledigung zu beratschlagen. Es trug ouch herr Abraham Müsli, oberster Fürstender des göttlichen worts der Statt Bern, für mich vätterliche sorg vnd beualch mich denn Glöubigen am donstag inn irem gebett. Deßglychen thett ouch am Frytag darnach herr Hans Fedming. Sobald aber ein Burgerschafft miner gfangenschafft halb brichtet worden, thetten dieselben mechtig läß darab, daß zu besorgen was, wo man mich nitt ledig glassen, vil Jammers darus entsprungen were. Je min gn. herren den nechsten ein Botten gan Fryburg minethalb abfertigten vnd demnach zwen der fürnembsten des Rhatts, alls herr venner von Graffenried vnd herr venner Archer.

Nun alls ich min Antwort vff der Phariseer vnd Schrifftgleerten vermeinte hoche klag söllen setzen, ward mir von miner husfrouwen heimlich angezeigt, man hette ira geratten, ich söllte kein antwort über brürte klag thun vnd nur ein oberckeit vmb gnad bitten; welliches mich ouch rhattsam sin beducht, sunderlich in bedenckung, daß, wiewol ich min antwort satzte, so weren min herren von Fryburg in disrem handel Richter, welliche die Priesterschafft bis vffs letst hinus handhaben wurdent; möchte deßhalb mitt miner Versprechung nitt vil vsrichten..

Volgends am Mittwuchen denn 3. Hornungs kam abermal ein Weibel zu mir, mit beuelch, ich sölte mitt imm vffs Rhatthus gan, vor Rhatt zu erschynen; vnd alls ich für Rhatt kommen, batt ich, man welte min Supplication, die ich an min herren von Fryburg gstellt hatt, verläsen, des Innhalts, daß, so ich etwas wider Gott vnd sin heiliges Göttliches wort, ouch wider min gn. herren geredt, oder geschriben hette, desselben glychen so ich einer Priesterschafft etwas vnrechts zugelegt hette, sy wellint mir söllichen minen fhäler gnedeklich verzychen vnd vergeben, vmb vnsers lieben Herren Jesu Christj willen, diewyl ich nitt gsinnet were, jemands

zu schmützen noch zu schmähen, der hoffnung, man söliches nitt meer von mir vernemmen werde. Nach verläsung sölicher Supplication sagt der Propst, er sins theils verzyche mir ouch wol, aber ein Oberckeit wüßte wol, was sy zu schaffen hette. Disre red manete mich gar wol an Pilatum; der wusch sin hend vnd übergab demnach Christum zu crützgen. Sagten demnach, sy könten daran nitt kon, ich sölle ja oder nein über ir klag sagen; denn ich die h. Römische Catholische Kilchen ein Babilonische Hur gscholten hette. Daruff sagt ich, der Heilig Johannes hette im Buch siner offenbarung von diser Babilonischen huren gschriben, vnd was er vns vorgschriben, das habe er vns zur leer vorgschriben; demselben nach hette ich ouch gschriben: Lässent vns die Babilonische hur erkennen, damitt sy vns mitt irem gifftigen trank nitt inn das verderben infüre. Also hette ich gschriben, hette aber nitt darby gemeldet, wo oder wer dieselbe sye. Sagt der Kilchherr Werro, man könne wol vs minem schryben mercken, dz ich die Römische Kilchen damitt taxiere, inndem ich geschriben: Vnd wer könte es jetzt mitt der Römischen Kilchen han, diewyl sy die reine Leer mitt fhür, schwärt vnd wasser verfolgete. Daruff hieß man mich abermal abtretten vnd inndem die vermeintlichen Geistlichen abtratten, stund der Stattschryber Techtermann vf, fieng ouch wider mich an zu klagen, sagende, ich hette Montag am abend, wie mir die verfürte klag inn gschrifft geben worden, gredt, daß er fürer vnd wytters gschriben, dann geklagt were worden; hiemitt begerende, min herren weltint ein gschrifft, so er by handen hette, besichtigen, ob er zu vil oder zu wenig gschriben habe.

Da fieng herr Pangratz Techtermann sin vatter (der zur Zytt miner gfangenschafft flyssig inn Rhatt gangen, sunst sicht man inn gar selten inn Rhatt gan) an zu schryen; So sin sun ein söllicher schryber were, so sölle man imm sin Recht anthun, wie sichs gebürt. Da erschrack ich noch vester vnd gedacht, es welltint alle wasser über min houpt hinus faren vnd besorgete die verletzung miner ehr hochlich. Daruff

zog ich die Copp̃y der Pfaffenclag, so mir schrifftlich uff min beger überantwortet worden, vnd zeigt einen oder mer articel, so ich gefunden, wellich, wie die klag durch die vermeinten Geistlichen selb vnd hr. Anthonj Krummenstol, irem bystender, muntlich dargethan, von mir nitt verstanden werint, deßhalb ich ein duren darüber gehabt hette, vnd mich derwegen erklagt. Welliches alls bald Jost von der Weyd, (der vffhin vff Jarkomarsthum gangen, sin bruder Petter von der Weid, den sin vatter inn ysen schmiden vnd verhafften lassen, zu besechen, ist er hernacher ouch zu mir kommen lugen, was ich thätte, nitt alls min fründ, sunder alls ein rätscher) von mir gehört, ist er denn nechsten zu bemeltem Stattschryber gangen, vnd imm disre wort widerbracht. Nun kam der Mißverstand daher, dz vorgesagter Stattschryber die verfürte klag vffgeschriben, nitt nachdem dieselbe muntlich dargethan worden, sunders nach einer gschrifft, die imm der Kilchherr Werro zugstellt, von welicher ich nützit gwüßt hab, dann dieselbe nitt verläsen worden. Disre gschrifft zeigte er minen herren eines gsessenen Rhatts.

Allso nach Vernemmung miner antwort bleib es darby vnd ward nitt wytters hierumb angsucht. Da furt man mich widrumb mitt großem nachschouwen inn thurn, wol verwart vnd verwachet. Vff den abend aber desselben tags thett man ein große Rott in bemellte gfenknuß von eines fräuels wegen, den sy begangen. Disre hatten die gantze nacht ein sölich hauren vnd schryen, dz ich nützit schlaffen kont. Sie sangen aber allerlej schlachtlieder wider die Hugenoten von Frankrych erdichtet; ouch sangen sy mir zur schmach vnd zu leid das klaglied von der Princessin von Condé, vnder andrem: tuons seux Pasaux, qui noy font tant de maux. Disren Spruch eröffnete ein gewesener Kriegs (sic), genempt Burnj, ob denn 20 malen. Morndes am Donstag wurden sy wider vßhin gelassen, doch dennjhenigen, denen sy gefräfflet, ir Recht wider sy vorbhalten; vnd wartet ich des tags am Donstag denn gantzen morgen bis vmb die einliffe, vnd vermeinende, man mich vffs Rhatthus zgan bschicken wurde. Man hatt

über dennselben morgen Henken, Schwendimans von Melisried, der Kirchhöri Thuns, handel fürgnommen, der nun ein lange Zytt imm Zollerthurn gfangen glegen, wegen er ein gar junges tüchterli mitt gwalt bezwungen sin willen zu vollbringen und es darmitt geschendt, daß es vßwerete und gar zunütt ward und man anders nütt von im verhaffete, dann denn gewüssen todt; je man vermeint, man inne von diß handels wegen vom leben zum todt richten wurde. Diewyl aber diß Meittlj noch nitt mitt todt abgangen, ward er durch vill siner fründen und verwandten ledig gelassen, doch mitt dem geding, wo dz Meittlj nitt stürbe, sölte er imm ein Erbding geben, wo es aber mitt todt abgienge, sölte er des Meittlins fründen ein genempte summ gelts erlegen. Disse sin ledigung geschach dester liechter, wegen es geredt ward, dz min handel vil schwärer were, dann diser. Gott verhindret und wirfft zuruck der menschen anschlag wunderbar. Diser handel ward so lang erwegen, daß man minen handel dennselben morgen nitt fürnen kont, welches mir zu großem glück dienete; dann am selben Donstag vff den aben kamen obbemelte Gsante von Bern gan Fryburg, welches ich nitt vernemmen mögen bis am volgenden tag, da mir von Jacob Walmer dem Weibel söliches zwüschen sechse und sibne am morgen anzeigt. Deß ward ich seer erfröuwet. Hieneben aber, am selben Donstag, kam ein voller Zechbruder vffhin vff Jarkimarsthurn, sin gwer in henden habende, alls welte er mitt einem reden, der im schuldig were. Und alls er einmal oder zwurent inn der Stuben vff- und abgieng, murrende, ersach er mich bim bett gantz trurig, denn kopf an die hand anlenend; fieng er an zu sagen inn Latin, daß wer mich umbrechte, wurde hundertfeltigen lon empfachen. Als ich söliches ghört, seit ich zum Weibel und Meister Dietrichen, die beim tisch saßen, ich welte vßhin gan und nitt lenger dablyben; darumb sy mich hernach lobten und sagten, ich hette wyslich daran than.

Nun am Donstag znacht umb die nüne oder zechen kam min liebe mutter und min gethruwe husfrouw vff Jarkimars-

thurn, nachdem sy die thurnhüter mit gelt bstochen. Da vmfieng mich min husfrouw vnd küßte mich gantz lieplich, vnd nachdem sy mich mitt weynenden ougen vnd mitt vilen worten vermant, ich welle mich vmb Gottswillen vnd von iretwegen weysen lassen vnd was mir gutt fründ ryetten thun, so werde min sach besser werden, karte min liebe mutter nach wünschung einer gutten nacht wider heim, gantz trurig vnd kumerhafft, vnd wolt min getrüw husfrouwe dieselbe nacht nitt von mir wychen, bis morndes am Frytag denn 10. Hornungs nach dem nüwen Calender, alls die glogken drü gschlagen, da gieng sy wider heim. Darzwüschen batt ich Gott thrüwlich vmb sin Göttliche hilff vnd bystand, vnd alls ich denn Psalter Dauids vor mir hatte, fand ich ohn alle gferd denn 71 Psalmen, so ein gar schöner vnd tröstlicher Psalm ist vnd der sich vff min trübsal vnd anligen überus wol schicket; denn bättet ich zum 3 mal, sterkte demnach min hertz mitt vorbildung schöner exemplen deß leydens Christi vnsers lieben herren vnd Heilands, siner Apostlen vnd Martirer, ouch der trostlichen Verheißungen, so wir haben inn der h. gschrifft, vnd vnder vilen erinnerte ich mich dieses spruchs Christi, wer sin leben begert zu erhalten, der wirts verlieren, wer aber sin leben verlürt vmb mines namens willen, der wirts inn ihenem leben finden. Deßhalben ich mich gentzlich entschloß vil lieber ehrlich sterben, dann vnerlich leben.

Es schlieffen aber mine widersacher, die Pfaffen vnd Pfaffenknecht, ouch nitt, sunders lüffen die gantze zytt miner gfangenschafft zu allen burgren, vnd wo sy wußten, da yrer ßby einandren weren, giengen sy dahin vnd schürreten dz fhür dapfer zuhin zu miner verderbung, mit anzeigung, ich hette die h. Römische Kilchen ein Babilonische huren gescholten ꝛc. Demnach als es tag worden vnd die glogken sechse gschlagen, fieng man widrvmb an zun Burgren schlachen; deß erschracken vil gutthertziger Lütten, sunderlich darvmb, dz man zun Burgren am Frytag schlug, so bishar nitt ghört worden. Ueber ein Stund darnach reicht mich Jacob Balmer der Weibel

inns Rhatthus zegan vnd sagt mir, es weren zwen herren von Bern nechtin inn die Statt kommen vnd hetten mitt minen herren zum Krämren znacht gessen. Deß ward ich fro, vnd wie ich mitt dem weibel gieng, zur thür hinus, fiel ich nider vff mine Knüw, vff dem Leublj ob der stägen, Gott dem herren thrüwlich vmb sin göttliche gnad, hilff vnd bystand anrüffende; vnd wie ich abhin kam, luget gar vil volks vnder der Linden, deßglychen vor dem großen Spittal vnd vff dem platz vor dem Rhathus. Nachdem ich aber inns Rhatthus kommen, ersiche ich min liebe mutter, min liebe schwiger vnd min gethrüw husfrouw; die saßen byeinandren vnd weineten; tratt da zu inen vnd wünschet inen ein gutten tag, pittende, sy welten nitt so kummerhafft sin.

Inndem ward mir von denn überrütren von Bern, die ich hieß willkomm sin, anzeigt, obgedachte herren Gsanten von Bern werent inn die Rhattstuben berüfft worden vnd thetten iren fürtrag. Demnach wurdent sy widrumb inn ire herbrig bleitet, deß ich doch nitt gewar ward, denn ich gern mitt inen gredt hette. Wie nun sy hinweg kommen, rüfft der Großweibel denn sechtzigeren vnd burgren inn die große Rhattstuben zu tretten; demnach wird ich ouch innhin brüfft vnd tratt mir niemand nach, dann allein obgenempte dry Märien, die erschienent mitt mir für mich zu bitten; sunst stund mir niemants by, weder bruder, schwager, noch verwandter, von einer so großen fründschafft, vnd nachdem ich herr Hans Meyer zum Fürsprechen begert, ließ ich abermal vorberürte Supplication wider verläsen, pittende nochmalen, wo ich wider Gott vnd sin heiligs wort, ouch wider ein Obrekeit geredt oder geschriben hette, man mir söllichen fäler gnedeklich verzychen welle. Demnach batten durch iren Fürsprechen für mich obgenampte dry Märien. Vff dz sagt meerberürter Propst, das von pitt wegen der ehrenthafften wybren er sins theils ouch wol welle verzychen; aber man meine, es treffe allein sy an, es treffe ouch min herren Rhätt, sechtzig vnd burger an, alls handhaber irer wharen Catholischen Religion, welliche sy mitt einem Eidschwur ge=

lopt hand zu haben; hiebei begerende, min herren welltint inen vergünstigen sich zu berathschlagen. Demnach tratten sy ab vnd giengen inn die Kleine Rhattstuben. Indem redt min Fürsprech, ohne min beuelch, ich wellte by den articklen miner schrifft nitt blyben. Als ich söllichs gehört, sagt ich im abtretten überlutt, ich bette sy vmb verzychung, denn daß ich widerrüffen könne dyßhenig, so ich gschriben, das könne ich nitt thun; tratt damit ab. Mine mißgünstige aber haben min verantwortung faren lassen vnd allein vff das, so min Fürsprech sins eignen willens gredt, gesußet vnd daher von mir vßgossen, ich habe mine schrifften widerrüfft. Wo aber sölliches whar were, was hette dann Statthalter Renaud verursachet, mich harnacher widrumb inn die Rhattstuben zu brüffen, mine gschrifften zu widerrüffen ꝛc. Nun nachdem ich ouch abgetretten vnd ein zytt lang dussen zwüschen beiden stuben gstanden, ward mir darnach alls zum andren mal gerüfft wider inhin inn die große stuben zu tretten; vnd alls ich inhin kommen, sagt der Statthalter Renaud, den Richterstab inn sinen henden habende, min gn. herren hetten ein groß duren enpfangen ab dem Libell, so ich geschriben, inn wellichem ich mich hochlich vergessen hette, dz ich nitt allein wider die Römische Kilchen, sunders ouch wider ir vnd irer vorfaren, deren Religion sy jederzytt vnzitbar gewesen, geschrieben hette, were deßhalben miner gn. herren ansinnen vnd meinung, dz ich derselben gschrifft ein widerruff thun söllte. Daruff sagt ich, ich könte söllichs nitt thun, es were dann sach, das man mir denn fhäler vnd irtumb, dauon dann alles das übrig hangete, vß der heiligen Göttlichen gschrifft bewyste. Da hette man wunder gesechen, wie sechtzig vnd burger, alls sy söllichs ghört, die köpf geschüttet vnd ein groß getös ins murmlen sich vnder inen erhebt hab. Daruff tratt ich abermal ab; do kam zu mir herr Ludwig von Afry, Schultheiß, herr Jost Vögel; Riuer, herr Hans Meyer, Burgermeister, herr Frantz Früyo, Seckelmeister; vnd alls sy vil vnd mancherlej mit mir hieruon geredt, mitt anzeigung der großen gfar, die mir, wo ich

inen nitt volgete, vorstünde, sagt ich, ich welle min herren keineswegs geschmächt noch geschmützt han, dann min meinung nie gewesen, sölliches ze thun, müsse anders nütt dann all ehren, liebs vnd gutts von einer Oberkeit. Aber der ervorderten widerrüffung halb könte ich sölichs nitt thun. Daruff sagten sy, ich sölte mich besinnen vnd inen mitt einer willferigen antwort begegnen, dann min herren Rhätt, sechzig vnd Burger, säßent by einanderen vnd wartetent einer antwort, ich söllte mich flucks eines beßren bedenken; vnd alls ich by voriger meinung bleyb, ward ich für dz drittmal inn die große Rhattstuben berüfft. Da sagt ich selbs muntlich wie vor, dz vmb ehrletzliche wort hätte ich ir gnaden vmb verzychung, aber widerzerüffen könnte ich nitt. Demnach tratt ich abermal ab. Da, alls ich mich nitt wellen bereden lassen, ließ man ein rhatschlag vmbgan, vnd waren der meinungen zwo; die erste was, ich sölte ein widerruff thun; die andere, man sölte mich mit dem Eid verwysen; vnd alls das meer mit meerer stimm drumb umbgieng, ward dz meer, man sölte mich mitt dem Eidt verwysen, vnd fale die meinung des widerruffs halb vmb sechs stimm. Daruff kam der Großweibel; der zeigt mir miner herren vrtheil an vnd beualch mir, ich sölte mitt vffgehepten fingren zu Gott schweeren, ir gn. Statt vnd Land zu myden, vff gnad hin, vnd sölliches insonderheit von pitt wegen irer gethrüwen lieben Eidtgenossen, mittburgren vnd brüdren von Bern, demnach ouch von pitt wegen der ehrenthafften wybren, welches angentz von mir erstatet ward. Demnach gab man mir min weer wider vmbhin.

Es war aber ein wunder zu sechen, was für ein groß volck von Jungen vnd alten, von man- vnd wybspersonen, ouch von jungen Knaben vnd Schulleren zuhin geflossen, die endschafft diser handlung zu sehen, dann menklich nitt anders verhoffet, dann man wurde mich denn nechsten vom läben zum todt richten, vnd verwundret sy, dz ich also mitt dem läben daruon kommen; also waren ire hertzen wider mich ergrimmt vnd erbitret. Wundersam ist, dz ouch die, so mich

wellen todt haben, vil ein gnediger vrtheil wider mich gefellet, dann ich selb verhoffet; dann ich gedachte, sy wurden mich von pitt wegen miner gn. herren von Bern vff dz allerminst vmb ein grosse summ gelts zu anwendung des buws des Jesuitischen Closters straffen, dz aber mir nitt uffgelegt worden. Demnach gieng ich denn nechsten heim, vnd dancket Gott, dz er mich so gnedig erlöst hatt. Es lüffen mir aber die knaben nach bis für min hus, da dannen sy ein lange zytt nitt wellen wychen.

Nach dem morgenbrott gieng ich zu minen beiden herren vennren der Statt Bern, inen früntlich zu dancken, dz sy zu miner errettung so ylends vnd bhend zur sach gethan hettint. Disre gfar mines lybs vnd lebens hat mir Gott der herr 14 tag oder dry wuchen daruor vorbilden lassen, welliche zytt miner gfangenschafft mich wol gesterckt vnd getröst habent. Nun am 16. Hornungs vnd am 5. alten Calenders verreit ich, mit minen herren denn Gsanten, von Fryburg vff Bern zu, vnd hat mir bruder Carle sin Roß fürgsetzt vnd als wir by der Bernbrugken söllen vffsitzen, was min Roß noch nitt vorhanden; da wolten die herren Gsanten nitt verrytten, ich were dann vffgsessen, vnd wie söllliches beschechen, reytten die überrütter von dannen, demnach herr venner von Graffenried vnd wolt ich nach herr venner Archer rytten, er wolt aber nitt fürrytten, vnd mußt ich wider minen willen vor im harryten vnd er mir nach; reytten also inn sölicher ordnung zur Statt hinus. Disre herren waren gar frölich mit mir vnd thetten mir vil zucht vnd ehr an. Nachdem wir aber gan Bern inn die Statt kommen, mußt ich aber wider minen willen zwüschen beiden vennren rytten; die fürten mich zwüschen inen beiden durch die Statt glych alls in einem triumph. Es was ein wunder zu sechen, wie man mich mitt freuden empfieng, vnd lüffen mir ettliche anschenliche Lütt entgegen, die vmbfiengen mich mit freuden, vnd mit großem frolocken ward ich von allerhand volck, es sye von wybren, mannen, Jungen vnd alten, ouch von minen herren des Rhatts vnd andren (sc. empfangen), dz also

die uneer, so mir vmb Christj namens willen zu Fryburg widerfaren, mitt vil größrer eer, so mir zu Bern angethan worden, ersetzt ward, je ich ein sölliche ehr nitt gnugsam bschryben kan vnd weiß nitt, wohar mir ein sölliches widerfart. Der herr min Gott welle ir bloner vnd vergelter sin! Darzu, nachdem ein fromme Gmeind der Statt Bern von herr Abraham Müslin min gfangenschafft (wie hieuor geredt) vernommen, thett sy gar läß darab vnd lüffen vilen wybren die ougen über, wie mir sölichs gleublich anzeigt worden; man hielt ouch Rhatt vmb die zwey nachmittag von minetwegen, vnd wo min gn. herren eines gseßnen Rhatts nitt ylends darzu than hettend, wollt ein fromme Burgerschafft vnd gantze gmeind vffsin vnd mich mitt gwerter hand entledigen ꝛc.

Gott sye lob, dz disers so fridlich abgangen ist ohne einiches menschen lybs noch gutts beleydigung. Es was aber ein burgerschafft hochlich erzürnt ab des Schultheiß Heiden fürgeben, das er nitt allein mir, sunders ouch offentlich vor gsessenem Rhatt greit hatt, mir wurde nütt dann liebs vnd gutts widerfaren. Allso ist er selb in die gruben gfallen, die er mir zubereitet hatt, vnd allso handlet vnd würckt Gott so wunderbarlich mit sinen gleubigen, die vff sin gütte harren, imm mitt hertzen anhangen, daß diejhenigen, so sy zu uneeren begeren zu bringen, selb zu schand vnd spott müssent werden. Allso ist dem Herode widerfaren, deßglychen dem Achitophel, ouch dem Haman, der den frommen Mardocheum wolt hencken lassen ꝛc. Gott sye ewigs lob!

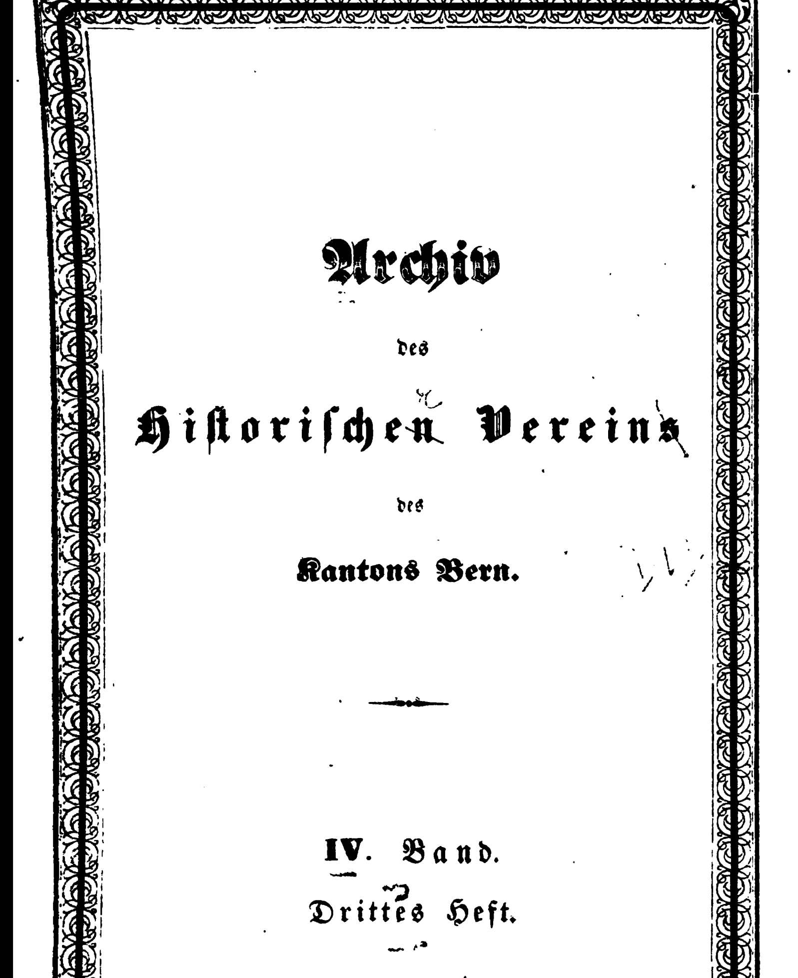


Soweit Jost Alex selber. Unser Chronist fügt dann noch bei (ad 1585):

„Hieruff wardt allen vnd jeden Amptlütenn inn Tütschenn vnndt welschen landen geschryben, die vnnderthanen ernstlyßig, by vermydung hocher straff zu vermanen, sich gegen denen vonn Fryburg vnd derselbigen vnnderthanen früntlich Eidtgnossisch vnd Nachpurlich zu erzeigenn; ouch die vonn Fryburg ein gleiches irenn vnnderthanen gegenn der Stat Bern Angehörigenn zu erstatenn, durch ein schrifftliches missif gebettenn vnd satzete sich hiemit abermalenn ein sölicher blast, der sich ohn alle vrsach vß fridhäßiger Personen anstifften erhept; zur Anzeigung aber vnnd für die erste Prob, daß beide Stett hinnfüro inn gutenn vertrouwenn gegen ein Andren zu verharren begertent, wardt vonn der Stat Bern Christoffel vonn Dießbach vonn Fryburg, der böße karten wider sy von Jost Alexen wegen vßgeworffen vnd ein hoche straff verdienet hatte, vnd von denen von Fryburg Jost Alexen vollkommen begnadet, Allso daß sy beidersyts, die Stett Bern vnd Fryburg, zu iren Notturfft auch feyen handel vndt wandel bruchen möchten.“

Inhalt des ersten Hefts.

Inhalt des zweiten Hefts.



Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

IV. Band.

Drittes Heft.

Jahresbericht

des historischen Vereins des Kantons Bern von 1859—1860.

Vorgetragen an seiner Hauptversammlung den 18. Juli 1860

von

Dr. Gottl. Studer, Prof.

Präsidenten des Vereins.

Wenn wir die diesjährige Hauptversammlung aus Gründen, welche in unserer letzten Vereinssitzung Ihre Billigung erhalten haben, auch etwas später abhalten, als unsere Statuten uns vorschreiben, so sind wir dafür einer andern ihrer Vorschriften nachgekommen, deren Beobachtung nun schon seit mehreren Jahren unterlassen worden ist. Wir sollen, wie Sie wissen, abwechselnd das eine Jahr in der Hauptstadt, das andere an einem andern Orte des Kantons zusammen kommen. Das ungünstige Resultat, welches frühere Versuche, dieser Vorschrift zu genügen, zur Folge hatten, die Vereinzelung der im Canton herum zerstreuten Mitglieder unsers Vereins, die Schwierigkeiten, welche die Mehrzahl der städtischen Mitglieder fanden, sich für einen ganzen Tag von der Stadt und ihren Geschäften zu trennen und die Aussicht auf einen erleichterten und minder kostspieligen Verkehr durch Eröffnung der Eisenbahnen, ließen uns die Ausführung jenes zur Erweckung einer erweiterten Theilnahme

an den Zwecken unseres Vereins auch außerhalb der Hauptstadt aufgestellten Statuts immer von einem Jahre zum andern verschieben. Heute haben wir es endlich gewagt, die dumpfen Stadtmauern zu verlassen und haben zur Feier unsers Jahresfestes eine Stätte aufgesucht, an welche sich für jeden Berner, aber insbesondere für den Freund unserer bernischen Geschichte Erinnerungen knüpfen, wie sie ihm kaum ein anderer Ort unseres Kantons in derselben Fülle und Lebendigkeit darbieten könnte.

Laupen und Neueneck, diese zwei so nahe beisammen liegenden Orte, leuchten sie nicht wie zwei helle Sterne in der Kriegsgeschichte unseres engeren Heimathlandes, wenn auch das eine als ein Stern des Aufganges, das andere als ein Stern des Niederganges? Beide zwar waren sie Zeugen einer rühmlichen Waffenthat, zweimal sah dort die Sense die Wälschen, oder wie sie unsere alten Chronisten nennen, die Walchen, vor den siegreich anstürmenden bernischen Kriegsschaaren hinter ihr Ufer zurückweichen; allein, wenn der Sieg bei Laupen die bedrohte Vaterstadt vor dem unvermeidlich scheinenden Untergange rettete, den Grund legte zu ihrer nachmaligen politischen Größe und die Dämme einriß, die sich ihrem unaufhaltsam fortschreitenden Wachsthum entgegen stemmen wollten, so war dagegen der vorübergehende Sieg bei Neueneck das letzte Aufflackern der Heldenkraft des alten Berns, hier wie dort getragen und unterstützt von den wackeren Söhnen unserer Berge vom Sibenthal und Oberland, seine unmittelbare Folge die Unterwerfung der vom Feinde bisdahin noch nie betretenen Vaterstadt und der Verlust ihrer politischen Selbstständigkeit. Wenn dort ein von Erlach an der Spitze einer ihm freudig gehorchenden, voll stolzen Vertrauens auf ihn blickenden Schaar von Mitbürgern einen an Zahl und Ausrüstung weit überlegenen Feind in wilde Flucht warf, so folgt hier auf den Sieg bei Neueneck der Mord eines Sprößlings desselben Geschlechts, der von Mißtrauen verfolgt als Opfer seiner eigenen meuterischen Truppen fällt. Wenn dort Entschlossenheit und

männlicher Muth, Einigkeit der Gesinnung und übereinstimmendes Handeln von oben herab begeisternd auf die Untergebenen einwirkten, wenn die Bürger freudig und willig dem heißen Kampf entgegen giengen, weil sie sahen, daß ihre Obrigkeit, nachdem sie alle Mittel erschöpft hatte, den Frieden zu erhalten, nun fest entschlossen war, ihr gutes Recht mit den Waffen zu behaupten und lieber unterzugehen, als sich zu schimpflichen Concessionen herbeizulassen: so sehen wir umgekehrt hier Zwiespalt der Meinungen, Unsicherheit in der Wahl der Mittel und Schwäche in ihrer Anwendung die Thatkraft lähmen und Verwirrung, Mißmuth und Verzagtheit unter den Reihen der Vaterlandsvertheidiger verbreiten. Dort, als es sich um den Entsatz Laupens und die Rettung seiner wackern Besatzung handelte, da sagten die nothfesten Mannen aus der Urschweiz den Bernern ihre Hülfe zu; denn, sprachen sie zu dem bernischen Abgesandten, dem Alt-Schultheißen von Kramburg: „den Freund erkennt man am besten in der Noth, und da ihr jetzt in Nöthen seid, so sollt ihr Freunde an uns finden." Und sie hielten redlich Wort; obgleich damals durch keinen Bundesschwur verpflichtet, setzten 900 wackere Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden ihr Leben ein, um dem hart bedrängten Bern zu helfen. Hier, zur Zeit des Treffens bei Neueneck, wird die eidgenössische, durch Eidschwur zur Unterstützung ihrer Brüder verpflichtete Bundeshülfe von ihren eigenen Regierungen im kritischsten Momente nach Hause berufen, da ja Bern doch verloren sei und sie ihre Truppen zum Schutz der eigenen Grenzen nöthig hätten. Dort überrascht das siegreiche Bernerheer die nichts ahnende Besatzung Laupens mit der Nachricht, daß sie vom Feinde befreit und die Vaterstadt gerettet sei; in Neueneck erhält das sich eben zur Verfolgung der fliehenden Franken anschickende Bernerheer die Nachricht, daß während sie siegten, Bern vom Feinde besetzt und all ihr vergossenes Blut umsonst gewesen sei. Welche Gegensätze! Welche erhebende und wiederum welche niederschlagende Erinnerungen knüpfen sich an diese zwei im Raume einander so nahe gelegene, und

doch an dem Maßstabe unseres patriotischen Selbstgefühles gemessen, so weit, weit auseinander liegende Orte, an Laupen und an Neueneck!

Indessen, so lebhaft auch die Empfindungen sein mögen, die bei solchen Anlässen in uns geweckt werden, sie dürfen doch nie die Ruhe und Besonnenheit unsers geschichtlichen Urtheils trüben oder verwirren. Der objektiven Haltung, welche dem Forscher allein ziemt, würde es nicht angemessen sein, wenn er mit den Gefühlen und Bestrebungen einer einzelnen Epoche der Geschichte, deren Studium er sich widmete, oder in deren Entwicklungsgang er durch Abstammung und politischen Verband selbst verflochten ist, sich gleichsam identifiziren und dabei stehen bleiben wollte. Er überlasse dies dem epischen Dichter oder Romantiker, dessen Pinsel uns ein verschwindendes Moment der unaufhaltsam forteilenden Geschichte festhalten und ein verlebtes Dasein wieder in die Gegenwart zurückzaubern und in ein erneutes Leben auferwecken soll. Der Geschichtsforscher muß sich gerade über die nothwendige Beschränktheit einer einzelnen Zeitperiode zu erheben wissen und das Besondere im Lichte der allgemeinen Entwicklung des Menschengeschlechts überhaupt, das Einzelne in seiner Unterordnung und Verkettung mit dem Universalen zu begreifen suchen. Wir erheben uns dabei auf einen, ich möchte sagen, religiösen Standpunkt der Geschichtsbetrachtung, der beschwichtigend und von aller Beschränktheit, welche dem Parteistandpunkte immer anhaftet, reinigend und abklärend auf uns einwirkt. Wir selbst, verehrte Freunde, haben in der kurzen Spanne Zeit, die wir unser Leben nennen, mancherlei erfahren, es haben sich da geschichtlich merkwürdige Ereignisse zusammengedrängt, die sonst Jahrhunderte zu ihrer Reife bedurften; politische Zustände und Einrichtungen haben in raschem Wechsel einander abgelöst, Personen, die auf dem politischen Schauplatze eine Zeit lang Alles galten, sind aufgetreten und wieder verschwunden wie Schauspieler auf der Bretterbühne, neue politische und soziale Verhältnisse haben sich gestaltet

und ein nachwachsendes Geschlecht lebt sich in dieselben hinein, ohne persönliches Interesse, zum Theil ohne Ahnung der Kämpfe und Opfer, die ihre Bildung gekostet hat. Wenn jetzt wir, welche diese Zeiten der Parteileidenschaft, der gegenseitigen Erbitterung, der vorübergehenden Triumphe und nachfolgenden Enttäuschungen durchlebt und durchgekämpft haben, uns mit unsern Gedanken in das kühle Gebiet der ruhigen Betrachtung erheben, müssen wir da nicht zu dem Geständniß kommen, daß im Grunde die Menschen mit ihren reinen oder unreinen Bestrebungen doch nur Werkzeuge sind in der höhern Hand, welche die Geschichte der Völker lenkt und die sich des Thoren wie des Weisen, des Schurken wie des Redlichen bedient, ihre höhern Zwecke zu erreichen und herbeizuführen, was nun einmal geschehen muß. Für diese höhere Nothwendigkeit hat der Maßstab der gewöhnlichen Moral eben so wenig Bedeutung, als für die nach Naturgesetzen erfolgenden Erscheinungen und bald stilleren bald gewaltsameren Aenderungen in dem Bestand der irdischen Schöpfung. Er besteht aber in seiner vollen Kraft und Geltung für das Thun und Lassen des einzelnen Menschen. Der Patriotismus, die Treue und aufopfernde Hingebung der Kämpfer bei Neueneck wird immer unsere Sympathien, unsere Liebe und Hochachtung für sich haben: kämpften sie doch für die höchsten Güter eines Volks, für Freiheit und Selbstständigkeit, für die Ehre eines bis dahin unbefleckten kriegerischen Ruhms. Aber würden wir die Form, unter welcher sie diese Güter sich zu erhalten suchten, würden wir die politischen Zustände unseres Gemeinwesens, wie sie vor 1798 bestanden, uns jetzt zurückwünschen und gleich ihnen mit unserm Blute für dieselben einstehen? Ebenso werden uns auf der andern Seite Schwäche und Verrath bei den eigenen Landeskindern, im Bunde mit der Heimtücke, der schmutzigen Habgier, der unter hohlen Redensarten sich bergenden Brutalität und Herrschsucht bei den Franken gewiß nicht weniger verächtlich und verabscheuungswürdig vorkommen, wenn sie gleich in einer höhern Hand das Mittel wurden, auf dem

Trümmern einer alten, verlebten Zeit eine neue und freiere Gestaltung des Völkerlebens herbeizuführen. Aus diesem, wenn Sie es so nennen wollen, fatalistischen Prinzip der Weltgeschichte hat sich der praktische Verstand schon längst die Hausregel abstrahirt: Ein Jeder thue in seiner Stellung was Ehre und Pflicht ihm gebieten, das Weitere, d. h. den Erfolg, über den er eben nicht Herr ist, überlasse er Gott, der nicht nur stückweise, sondern im Ganzen erkennt, und dessen Blicke nicht allein die flüchtige Gegenwart, sondern Vergangenheit und Zukunft zugleich umfassen.

Doch, verehrteste Herren, Sie haben wohl schon längst im Stillen gedacht, wann wohl Ihr Präsident endlich auf dasjenige zu sprechen kommen werde, was in unserem Programm als seine nächste Aufgabe für diesen Tag bezeichnet worden ist, und wenn Sie vielleicht vermuthen, ich wollte mit jenen allgemeinen Reflexionen die Dürftigkeit und Blößen unseres diesmaligen Jahresberichtes verdecken, so könnte ich Ihnen diesen Verdacht nicht allzusehr verargen. Es hat, wie Sie wissen, ob unsern Versammlungen ein eigener Unstern gewaltet. Das Comite glaubte bei Beginn unserer Sitzungen der Mehrzahl der Vereinsglieder und damit den Interessen des Vereins selbst einen Dienst zu erweisen, indem es Zeit und Ort unserer Zusammenkünfte abänderte. Auch scheint die Wahl des neuen Lokals, ungeacht seiner für Einzelne etwas unbequemen Lage in einer der Extremitäten der Stadt, doch im Allgemeinen durch seine Geräumigkeit und freundliche Helle befriedigt zu haben. Dagegen scheint die Verlegung unserer Sitzungstage von dem Dienstag auf den Donnerstag Manche an dem Besuch unserer Sitzungen verhindert zu haben. Allein, sagen Sie selbst, meine Herren, ob bei der Zersplitterung unseres sozialen Lebens in eine Menge kleinerer Kreise es möglich wäre, irgend einen Abend in der Woche ausfindig zu machen, an welchem nicht bald der Eine bald der Andere durch anderweitige Gesellschaftspflichten an dem Besuch unserer Versammlungen verhindert würde? Dazu kam nun aber die Collision mit den acade-

mischen Vorträgen auf dem Rathhause, welche diesen Winter zum ersten Male ebenfalls auf einen Donnerstag verlegt und nicht immer in der festgesetzten Zeitfolge abgehalten wurden, ferner die sich stets mehrenden Gelegenheiten zu Anhörung belehrender Curse bald über diesen, bald über jenen interessanten Zweig des menschlichen Wissens, die vielfachen Anlässe zu gesellschaftlicher Unterhaltung und Zerstreuung nicht einmal mit eingerechnet. Ist es sich da zu verwundern, daß der Besuch unserer Vereinssitzungen im Allgemeinen nur ein spärlicher war, daß die Zahl der Anwesenden die von 17 nie überschritt und einige Male bis auf 10 herabsank? Zu diesem verhältnißmäßig geringen Besuch unserer Versammlungen gesellt sich nun noch die niederschlagende Erfahrung, daß auf bloß drei neue Aufnahmen von Mitgliedern gegen 7 bis 8 Austritte aus dem Vereine kommen. Doch lassen Sie mich in Beziehung auf die Letztern sogleich hinzufügen, daß hier die Lücken mitgezählt sind, welche entweder der Tod oder die Veränderung des Aufenthaltes in unsere Reihen riß; und da werden Sie gewiß mit mir sich erinnern, wie schmerzlich uns der Verlust eines unserer fleißigsten, und durch seinen liebenswürdigen Charakter und seine Kenntnisse gleich ausgezeichneten Mitgliedes, des Herrn Steinlen, fiel, der am Schlusse dieses Winters in seine Vaterstadt Lausanne zurückkehrte. Durch den Tod verloren wir zwei der ältesten Mitglieder unseres Vereins, die Herren Pfarrer Ischer und Wyß, und noch ganz kürzlich den uns Allen im werthesten Andenken bleibenden Alt-Regierungsrath Vandelier.

Sollten wir aus den so eben bemerkten betrübenden Erscheinungen auf einen zunehmenden Verfall unseres noch vor wenig Jahren so rasch und hoffnungsvoll aufblühenden Vereins schließen? Ich für meinen Theil fühle mich zu einem solchen Schlusse nicht berechtigt, so lange ich sehe, daß eine wenn auch beschränkte Zahl von Mitgliedern in ihrem Interesse für die Zwecke des Vereins nicht erkaltet ist, und sich die Mühe nicht verdrießen läßt, die Früchte ihrer historischen

Forschungen der Beurtheilung einer auch noch so geringen Zahl von Zuhörern vorzulegen. Ist ja dies bei allen solchen Vereinen der Fall, daß ihr eigentliches Leben in einer Minderheit von Mitgliedern pulsirt und daß von diesem festen Kerne aus die Anregung sich auf eine bald zu bald abnehmende Zahl von Vereinsmitgliedern verbreitet, die mehr zu eigener Belehrung als zu einer thätigen Einwirkung auf Andere sich an ihn angeschlossen haben. Und an mannigfacher Belehrung und Anregung hat es uns wahrlich auch in dem verflossenen Jahre ungeacht der oben angedeuteten ungünstigen Umstände keineswegs gefehlt. An unser vorjähriges Jahresfest, an welchem Sie unserm den Interessen des Vereins mit so viel Liebe, mit so verdankenswerther Aufopferung von Zeit und Mühe sich hingebenden bisherigen verehrten Herrn Präsidenten, Herrn v. Mülinen-Gurowsky, die längst nachgesuchte Entlassung ertheilten, um trotz meines Bittens und Abmahnens einen Tausch einzugehen, der sich bis jetzt wenigstens keineswegs in einem vermehrten Leben unseres Vereins bewährt hat, schloß sich kurz nachher der Besuch der allgemein schweizerischen geschichtforschenden Versammlung in Basel an, wohin auch unser Verein ein zwar an Zahl etwas geringeres, als in frühern Jahren der Fall war, aber doch immer noch nennenswerthes Contingent von Mitgliedern und Ehrengästen sandte. Es war das erste Mal, daß der ein Jahr vorher beschlossene Wechsel des Versammlungsortes, der das eine Jahr wie bisher in Solothurn, das nachfolgende in irgend einer andern Schweizerstadt sein sollte, zur Ausführung kam. Ich weiß nicht, wie es Andern ergieng, allein mir schien die mit der größern Ausdehnung der Stadt verbundene Zerstreutheit und Entfernung der Quartiere, in die wir uns vertheilten, sowie der größere Reichthum Basels an interessanten wissenschaftlichen und künstlerischen Anstalten, das trauliche Zusammenleben und Zusammenhalten der Vereinsmitglieder, wodurch von jeher unsere Zusammenkünfte in Solothurn einen besondern Reiz erhielten, und ebenso die Frequenz der Zu-

hörer bei den wissenschaftlichen Vorträgen in der Aula bedeutende Einbuße erlitten zu haben. Dies soll mich aber nicht hindern, die mannigfachen Genüsse geistiger und leiblicher Art, die uns Basels Gastfreundschaft darbot, mit gebührendem Danke anzuerkennen, und gewiß ist Keiner von uns ohne vielseitige Anregung und frischen Arbeitsmuth an den heimathlichen Heerd zurückgekehrt. Die kritische Arbeit über die Justingersche Chronik, die ich der Versammlung vorzutragen die Ehre hatte, ist seither für mich ein Gegenstand weiterer Forschungen und tieferer Begründung gewesen und steht nun in theilweiser Umarbeitung und durch vielfache Zusätze erweitert einer allfälligen Veröffentlichung entgegen.

Unsere Vereinsabende begannen dies Jahr ziemlich früh schon mit dem 25. Oktober, und es war unsere Absicht und wurde auch förmlich zum Beschluß erhoben, dieselben regelmäßig alle 14 Tage zu wiederholen. Sollte auch gerade keine größere Arbeit zum Vortrage bereit liegen, so glaubte man auch durch kleinere mündliche Mittheilungen, durch das Vorweisen interessanter im Privatbesitz befindlicher Manuskripte oder anderweitiger historischer Denkmäler, endlich durch gemüthliche Unterhaltung oder zwanglose Diskussion über streitige Punkte einen Abend auf eine heitere und zugleich lehrreiche, unser Studium fördernde Weise zubringen zu können. Leider ist die gutgemeinte Absicht durch die bereits erwähnten Collisionen mit andern wissenschaftlichen oder geselligen Vereinigungen nur unvollkommen erreicht worden. Es kamen im Ganzen nur 11 Sitzungen zu Stande, die letzte den 24. Mai. Keine derselben war ohne Interesse, mehrere boten den Theilnehmenden ebenso viel Belehrung als genußreiche Unterhaltung dar. Zu den letzteren zähle ich besonders die zwei gediegenen Arbeiten, beides Biographien von Bernern, deren eine im Anfang, die andere am Schluß unserer Sitzungen von zweien der eifrigsten unserer Vereinsmitglieder vorgetragen wurden. Die Lebensbeschreibung des Alt-Staatsschreibers Alb. Friedr. May, von der

fleißigen Feder unseres Vice=Präsidenten, Herrn Rationalrath Lauterburg, hat unterdessen durch ihre Veröffentlichung in dem Berner=Taschenbuch auch in weitern Kreisen die verdiente Anerkennung gefunden, und wir können uns nur freuen, eine so schwierige Aufgabe, wie es die Schilderung eines noch in die jüngsten politischen Ereignisse unserer Vaterstadt verflochtenen Lebens nothwendig sein mußte, von einem Mitgliede unseres Vereins mit ebenso viel Gründlichkeit als Unpartheilichkeit und zugleich auf eine so anziehende Weise gelöst zu sehen. Die Biographie Hans Ludwigs von Erlach, des berühmten Feldherrn aus dem 30jährigen Kriege und Waffengenossen Bernhards von Weimar, von Herrn Fetscherin=Lichtenhan, die uns während drei Vereinssitzungen auf die angenehmste Weise beschäftigte, hatte Schwierigkeiten anderer Art zu bestehen; namentlich galt es eine gerechte Würdigung des dem tapfern Manne gemachten Vorwurfes, daß er die elsäßischen Eroberungen Bernhards nach dessen Tode gegen eine bedeutende Pension an Frankreich ausgeliefert habe. Dem Vernehmen nach soll auch diese Arbeit in dem Berner=Taschenbuche einem größern Publikum vorgelegt werden, und wir zweifeln nicht, daß die Gründlichkeit der Quellenforschung, der Reichthum des gesammelten historischen Stoffes und die Kunst der Darstellung dort dieselbe Anerkennung und günstige Aufnahme finden werden, die sie in unserm engern Kreise gefunden haben. Eine dritte biographische Arbeit, doch nur in einem noch unvollendeten ersten Entwurfe, der seither von dem unermüdlich thätigen Herrn Verfasser nach wiederholter Umarbeitung, wenn ich nicht irre, zum Abschluß gebracht worden ist, las uns Herr Dr. Hidber über den bekannten luzernischen Stadtschreiber Renwart Cysat vor, und schon dieses noch unausgearbeitete Bruchstück ließ uns der baldigen Vollendung des Ganzen mit Ungeduld entgegensehen. Mit Freuden begrüßten wir auch denselben geehrten Verfasser in einem Aufsatze über die Tellensage als wackeren Kämpen gegen den Koppischen Skeptizismus. Mögen seine neuen Forschungen über diesen

dem schweizerischen Patriotismus so nahe am Herzen liegenden Gegenstand, bei deren vorauszusehenden Veröffentlichung das tief erschütterte Vertrauen zu der uns lieb gewordenen Ueberlieferung auf's neue befestigen helfen. Weniger Anklang fand eine nicht ganz zu Ende gelesene Geschichte des Schlosses Hollingen von Herrn Armand Streit, die aber wenigstens das negative Verdienst hatte, ihrem Auditorium den Unterschied einer nüchternen, rein auf das Thatsächliche ausgehenden und durch glaubhafte Documente unterstützten Geschichtsforschung von einem bloßen Haschen nach Hypothesen und dem gefährlichen Abwege, die unausfüllbaren Lücken der Ueberlieferung durch Ausgeburten der eigenen Phantasie auszufüllen, lebhaft zum Bewußtsein zu bringen.

Nach diesen mehr oder weniger ausführlichen, auf eigener Forschung und selbstständiger Darstellung beruhenden Vorträgen habe ich noch eine Anzahl interessanter Mittheilungen zu erwähnen, die uns aus noch ungedruckten und im Privatbesitz befindlichen handschriftlichen Schätzen zu verschiedenen Malen von einzelnen Mitgliedern gemacht wurden.

Lebhaft interessirte die Versammlung besonders eine Mittheilung des Herrn von Effinger von Wildegg, welcher dem Vereine eine Reihe von Briefen und Aktenstücken aus der Correspondenz des Generals Brüne vorlas. Bekanntlich ist ein Theil des für die Ereignisse des Jahres 1798 so überaus wichtigen Nachlasses des Mareschalls Brüne, nämlich die theils militärischen, theils administrativen Erlasse des Generals vom 5. Hornung bis 28. März 1798, bereits im 12. Band des Archivs für schweizerische Geschichte durch Herrn Staatsschreiber von Stürler der Oeffentlichkeit übergeben worden; ungedruckt ist aber noch die reiche Privatcorrespondenz des Generals aus den Jahren 1797 und 1798 mit schweizerischen Revolutionsvereinen, sogen. Patrioten, mit Spionen und einzelnen Privaten, die seine Verwendung und seinen Rath in Anspruch nahmen. Die ganze wohlgeordnete Sammlung, meist in Originalien bestehend, gelangte, wie man weiß, in den 50ger Jahren durch Kauf von

einem Erben des Marschalls in den Besitz des Herrn Banquier Adolph Marquard in Paris und sieht noch ihrer Publikation entgegen; nach den von Herrn von Effinger uns mitgetheilten Bruchstücken ist sie sehr geeignet, allgemeine Aufmerksamkeit und bei den irgendwie dabei Betheiligten sehr gemischte Empfindungen zu erwecken.

Harmloser lautete, was uns Herr Dr. Stanz aus dem handschriftlichen Nachlasse des unlängst verstorbenen Alt-Appellationsrichters Stettler von Köniz mittheilte, welcher dem Leserkreise des Berner-Taschenbuches aus der im letzten Jahrgange veröffentlichten poetischen Beschreibung des Stecklikrieges in Knittelversen, dem Geschichtsforscher dagegen aus den gewaltigen neun handschriftlichen Folianten der Stadtbibliothek bekannt ist, in welchen der gründliche und kenntnißreiche Sammler theils eine historische Topographie des Kantons Bern, theils urkundlich belegte biographische Nachrichten über die herrschaftlichen Geschlechter des alten Kantons mit einem staunenerregenden Fleiße zusammengetragen hat. Diesmal vernahmen wir durch die Gefälligkeit des Herrn Dr. Stanz ein Bruchstück seines eigenen Lebens, die humoristische Beschreibung eines Auszuges des ehemaligen äußern Standes nach Murten, ausgeführt den 15. April 1796, welche für die Einsicht in die sozialen Zustände, kurz von der dem alten Bern den Untergang bringenden Katastrophe des Jahres 1798, nicht ohne Interesse ist.

Der litterarische Ruf des Geschlechtes Stettler und die, wie es scheint, ihm eigene Vorliebe für die vaterländische Geschichte, die sich bis in die jüngsten Zeiten nicht blos in dem so eben erwähnten Alt-Appellationsrichter, sondern auch in dem ihm an Alter nachgehenden, aber im Tode schon vorausgegangenen Lehenskommissär und Großrath Stettler bethätigt hat, wurde schon im XVII. Jahrhundert durch den bekannten Chronisten Michael Stettler den Jüngern, wie er sich nannte, begründet, dessen umfassende Fortsetzung der Berner-Chronik des Valerius Anshelm in sauberer Reinschrift auf dem Staatsarchive aufbewahrt wird und nicht weniger

als 10 gewichtige Folianten füllt. Nur ein Auszug dieses Werkes ist gedruckt. Herr Spitalverwalter Steck, welcher einen Theil dieses Werkes in Original besitzt, theilte uns daraus eine Episode aus dem eigenen Leben des Chronisten mit, eine Art Spuckgeschichte, welche sich im Jahr 1610 in dem Hause seines Bruders, des Gerbermeisters an der Matte, zutrug. Wenn ich nun schließlich noch erwähne, daß uns in einer unserer letzten Sitzungen Herr Aimé Steinle, wie zum Abschied vor seiner Abreise nach Lausanne, noch ein altes bernerisches Kriegslied auf die Eroberung der Waadt aus dem Jahr 1536 vorlas, so glaube ich damit so ziemlich die Gegenstände erschöpft zu haben, die uns im letzten Winter bei unsern geselligen Vereinigungen theils beschäftigten, theils angenehm unterhielten, und ich beeile mich nun noch einige Worte über die litterarischen Produktionen des Vereins beizufügen — einige Worte, da Vieles leider davon nicht zu berichten ist. Denn dürfen wir etwa, ohne gegen die historische Wahrhaftigkeit zu verstoßen, das unserm Publikum bereits zum Bedürfniß gewordene Berner-Taschenbuch in diesen Kreis ziehen, obgleich es von einem Mitgliede unsers Vereins redigirt und seinem Inhalte nach zumeist auf Geschichte gerichtet ist? Mit mehr Recht können wir es von dem bernischen Neujahrsblatte, welches nicht blos von einem unserer Mitglieder geschrieben und redigirt wird, sondern auch den Namen des historischen Vereins des Kantons Bern auf seinem Titel trägt. Und hier dürfen wir mit Befriedigung erklären, daß dieses Blatt, dessen letzte Nummer die Schweizer in Italien und den bernischen Feldhauptmann Albrecht von Stein zum Vorwurfe hatte, unter der Hand seines gewandten Redaktors, des Herrn Dr. Hidber, durch seine sowohl der Jugend, für die es zunächst bestimmt ist, dargebotene Belehrung und patriotische Anregung, als auch durch manche selbst dem gelehrten Forscher willkommene Bereicherungen des bisher gesammelten Materials aus noch unbenutzten Quellen, sich einer stets wachsenden Theilnahme

und Verbreitung zu erfreuen scheint. Herr Dr. Hidber wird uns heute wieder, wie er es an unserm vorjährigen Jahresfeste that, mit dem Gegenstande, den er für das nächstfolgende Neujahrsblatt im Einverständnisse mit dem Comite gewählt hat, bekannt machen und uns eine Probe der ihm zugedachten Behandlung geben.

Von dem eigentlichen Organe unserer Vereinsthätigkeit, dem Archive, konnte das zweite Heft des 4. Bandes erscheinen, welches zugleich eine Fortsetzung der von Herrn Staatsschreiber von Stürler mitgetheilten, für die Kirchengeschichte unsers Kantons so schätzbaren, Reformationsurkunden enthielt. Es ist ferner alle Aussicht vorhanden, daß auch noch das dritte Heft noch im Laufe dieses Jahres dem Druck übergeben werde. Das raschere Fortschreiten dieser litterarischen Unternehmung hängt natürlich zunächst von der Thätigkeit und Produktivität der Mitglieder unseres Vereins ab, da das Comite wohl mit Recht einen Werth darauf setzt, daß wir nicht bloß mit leicht zu beschaffenden Urkunden oder Auszügen aus noch ungedruckten Handschriften, sondern so viel als möglich mit Originalaufsätzen und selbstständigen Bearbeitungen historisch interessanter Stoffe vor dem geschichtsforschenden Publikum auftreten. Dazu bedarf es aber einer lebhafteren Bethätigung der Mitglieder, als nun seit längerer Zeit der Fall gewesen ist, und ich benutze gerne diesen Anlaß, dazu alles Ernstes zu ermahnen und aufzufordern. Es fehlt unserm Kanton Bern weder an der seit Jahrhunderten sich forterbenden Lust, noch an tüchtigen Kräften zur Pflege des historischen Studiums und selbst die sonst dem Berner anhaftende Scheu vor Veröffentlichung der oft mit ungeheurem Fleiße und staunenswerther Ausdauer erlangten Ergebnisse seiner Forschung scheint sich immer mehr zu verlieren, seitdem der Fleiß des Sammlers nun auch mehr als früher von der Kunst einer gewandten Darstellung unterstützt wird. Ich erinnere hier an die ihrer Vollendung entgegen gehende Herausgabe des großartigen Werkes der Helvetia sacra des Herrn von Mülinen-Mutach, an die mit philologischer

Akribie besorgte neue Bearbeitung unserer Handveste durch Herrn Fürsprecher G. König, wovon der Text mit Uebersetzung bereits im Druck erschienen ist; an die nächstens zu erwartenden oder bereits erschienenen Abhandlungen des Herrn Ed. von Wattenwyl von Diesbach über die rechtlichen Verhältnisse Berns zur Zeit des Twingherrenstreites und über das öffentliche Recht der Landschaft Kleinburgund vom XIII. Jahrhundert bis zu Ende des XV. Jahrhunderts, an die immer Neues bietenden Mittheilungen unseres unermüdlich thätigen Herrn Staatsschreibers von Stürler in fast jeder Nummer des Anzeigers für schweizerische Geschichte und Alterthum, an die im Stillen, aber unausgesetzt betriebene Zurüstung des Materials zur Herausgabe unseres Codex diplomaticus bernensis, an die auch im Greisenalter nicht rastende Thätigkeit des würdigen Veteranen bernischer Geschichtsforscher in Wittikofen, des Herrn Oberst v. Wurstemberger. Wenn ich nicht ohne ein gewisses patriotisches Selbstgefühl auf diese Beweise von Produktivität im Fache der Geschichtsforschung in unserm Kanton hinzeige[1]), kann ich auf der andern Seite mein Bedauern nicht unterdrücken, daß gerade solche Männer, die mit uns dasselbe Arbeitsfeld theilen, sich von unserm Vereine, dem sie doch durch ihre Theilnahme ein

---

[1]) Den hier erwähnten Arbeiten bernischer Geschichtsfreunde mag sich nun noch die seither erschienene Abhandlung „über die keltischen Alterthümer der Schweiz, zumal des Kantons Bern“ von Herrn Alb. Jahn anreihen, in welcher der um die Alterthümer und die histor. Topographie unseres Kantons so verdiente Verfasser im Anschluß an frühere Publikationen die Ueberreste der vorrömischen Zeit im Kanton Bern in eine systematische Uebersicht gebracht und nach ihrem ästhetischen (?) Werthe gewürdigt hat. Bei diesem Anlaße muß ich zugleich der Verdienste unseres gelehrten Mitbürgers, des Herrn Prof. Morlot gedenken, der durch seine anregenden Vorträge über die Urzeit unseres Vaterlandes das Interesse für diesen Zweig der Alterthumskunde auch in weitern Kreisen zu wecken bestrebt ist, was ihm auch in dem verflossenen Winter in seiner Vaterstadt mit vielem Erfolge gelungen ist.

erhöhtes Leben und mehr Bewegung einhauchen könnten, fern halten. Und dabei will ich nicht einmal den Nutzen mit in Anschlag bringen, den die Kontrolle von Studiengenossen im engeren Freundeskreise ihren eigenen Produktionen bringen dürfte, wie denn die von den Zuhörern aufgeworfenen Fragen und Zweifel oft auf das Bedürfniß einer größern Klarheit oder strengern Beweisführung in der Darstellung aufmerksam machen, oder durch gefallene Bemerkungen Lücken ergänzt, Ansichten modifizirt und überhaupt aus dem Eindruck, den das Ganze auf ein kleineres Auditorium gemacht hat, auf den Erfolg, den es in weiteren Kreisen haben dürfte, ein Prognostikon genommen werden kann; die Hauptsache bleiben die Vortheile, welche der Verein selbst aus ihrer Mitwirkung und Theilnahme an seinen Verhandlungen und Publikationen ziehen würde.

Allein es ist hohe Zeit, daß ich diesen schon über alles Maß ausgedehnten Bericht endlich schließe, und ich schließe ihn mit dem aufrichtigen Wunsche, daß unser nächstes Vereinsjahr sich unter günstigeren Auspizien eröffnen möge als das abgelaufene; und läßt sich als solche nicht schon die klingende Aufmerksamkeit betrachten, welche noch in den jüngst verflossenen Tagen unsere in der Bundesstadt versammelten Landesväter der vaterländischen Geschichtsforschung und ihren Vereinen erwiesen haben? Möge das schöne Vertrauen zu unserer Arbeitslust und Arbeitskraft, das sie mit ihrer dankenswerthen Unterstützung an den Tag gelegt haben, auch unserem kleineren Kreise ein Sporn und zugleich ein Wahrzeichen vermehrter Thätigkeit und erfolgreichen Strebens werden.

Ueber unsere Vereinskasse wird Ihnen unser Kassier, Herr Fürsprecher Lüthardt, über unsere Vereinsbibliothek und den damit verbundenen Tauschhandel von Vereinsschriften Herr Nationalrath Lauterburg das Nöthige mittheilen.



Die Geschichtsquellen des Laupenkrieges.

Von dieser glänzendsten Waffenthat der alten Berner, die zugleich über den Fortbestand ihres Gemeinwesens entschied und durch ihren glorreichen Ausgang den Grund legte zu ihrer nachmaligen Größe, besitzen wir bekanntlich einen fast gleichzeitigen Bericht in der sogen. Narratio prolii Laupensis. Er befindet sich in einer auf unserer Stadtbibliothek aufbewahrten Handschrift und ist abgedruckt im 2. Bd. des schweizerischen Geschichtsforschers. Auf diesen Bericht stützen sich alle späteren Darstellungen des Laupenkrieges von dem alten Justinger an bis auf Tschudi, Johannes v. Müller und Tillier. Von den gewöhnlich so kurzen, auf trockene Angabe der Fakta sich beschränkenden Berichten unserer mittelaltrlichen Chronisten zeichnet er sich vortheilhaft aus durch den Versuch einer mehr künstlerischen Anordnung des Stoffes und durch ein gewisses Streben nach Pragmatismus, und wer bei Justinger die 27 Druckseiten haltende Darstellung des „Laupenstrits“ mit dem übrigen Inhalte und der Manier seiner Chronik vergleicht, dem muß sich sofort die Bemerkung aufdrängen, daß der Chronist hier eine reichere und klarer fließende Quelle benutzt haben müsse, als wenn er aus gelegentlichen Notizen in Kirchenbüchern oder aus dürftigen Rathsmanualen oder selbst aus den von ihm so oft citirten „Briefen, die in der Stadtkisten ligent“ geschöpft und mit eigenen Kräften gearbeitet hat. Schon Justinger hat indessen den Bericht der Narratio durch sehr wesentliche Zusätze bereichert, und diese finden sich ebenso in jener

namenlosen Stadtchronik, welche in den bis jetzt aufgefundenen vier Exemplaren einen Anhang zu der elsäßischen Chronik des Königshofen bildet und deren Verhältniß zu dem ihr jedenfalls nahverwandten Texte der Justingerischen Chronik noch immer ein Gegenstand der Controverse ist. Noch mehr Zusätze enthält die Darstellung Tschudi's, dem die jüngeren Historiker meist gefolgt sind.

Es frägt sich nun, in wie fern zunächst jener älteste Bericht der Narratio auf Vollständigkeit und historische Glaubwürdigkeit Anspruch machen dürfe, und ferner, ob die Erweiterungen und theilweisen Aenderungen, die er unter den Händen seiner späteren Ueberarbeiter erfahren hat, vor dem Richterstuhl einer streng historischen Kritik bestehen können, oder ob sie als nutzloser Ballast wieder über Bord geworfen werden müssen. Zu Beantwortung dieser Fragen ist ein näheres Eingehen in die Natur und Beschaffenheit der Quellen selbst, aus welchen die letzten Darstellungen des Laupenkrieges geflossen sind, das Nächste, was dem Kritiker zu thun obliegt.

I. Narratio prœlii Laupensis.

Die Narratio prœlii Laupensis, mit der wir, wie billig, den Anfang machen, steht mitten in einem Quartbande von 160 Blättern, welcher in der Handschriftensammlung unserer Stadtbibliothek die Nummer 452 trägt und dessen Hauptinhalt die Chronik des Martinus Polonus bildet. Bevor Königshofen zum Frommen des Laienstandes seine Chronik in deutscher Sprache schrieb, war dieser Martinus eine Hauptquelle, aus welcher die litterarische Welt ihre Kenntniß der Weltgeschichte schöpfte, und diese zerfiel, nach der damals beliebten Eintheilung, in die Geschichte der Päpste und die Geschichte der Kaiser. Sowie man nun später mit dem allgemeinen Theile der Chronik von Königshofen je nach den Orten, wo man sie abschrieb, die Spezialgeschichte eines Landes oder einer Reichsstadt verband, so sehen wir in der Berner-Handschrift des Martinus Polonus mit der Geschichte

der Päpste und Kaiser ein Stück Bernergeschichte vereinigt, welches vor Andern des Gedächtnisses der Nachkommen und einer eingehenden Beschreibung würdig erschien [1]). Der Bericht über den „Conflictus inter Bernenses et Friburgenses juxta castrum reale dictum Lauppam“ folgt in der Handschrift gleich auf die Geschichte der Päpste, welche vom Tode Honorius IV. († 1283), mit welchem Martinus schloß, in einem kurzen Excerpt aus der Chronik eines Dietrichs, Canonicus ecclesiæ Beronensis (d. i. wohl Veronensis, wenn nicht etwa Beromünster gemeint ist), bis auf Johann XXII. (1314—1334) fortgeführt ist, und zwar ohne besondere Ueberschrift. Die sonst mit der Geschichte der Päpste zusammenhängende Geschichte der Kaiser folgt dann erst nach dem Conflictus, und zwar geht ihr noch ein Tractatus de prærogativa Imperii Romani des Magister Jordanus voran, nebst einem Memoriale domini rever. *de Columpna* über denselben Gegenstand [2]). Die Schrift des Manuscripts ist ziemlich schlecht, mitunter stark abbrevirt, und die in dem Conflictus hin und wieder vorkommenden Schreibfehler geben den Beweis, daß wir es auch in diesem Abschnitt nicht mit einem Original, sondern mit einer Abschrift zu thun haben, von der wir nicht wissen können, in wie weit darin das Original getreu und vollständig wiedergegeben ist [3]).

---

[1]) „ad omnipotentis Dei laudem et gloriam perpetuam et ad ipsius rei gestæ memoriam futuris temporibus apud posteros et omnes legentes semper duraturam.“

[2]) Die Chronica Pontificum umfaßt die 75 ersten Blätter, der Conflict. Laup. Bl. 76—86, der Tractatus Bl. 87—101, die Chron. Imperatorum Bl. 102—149. Die noch übrigen 11 Blätter enthalten einige Klosterlegenden und Wundergeschichten, s. Sinner Catal. Mscrpt. II, p. 506 sq.

[3]) So z. B. auf dem ersten Blatte (LXXVI): *ab anno* fehlt die Zahlangabe, oder es ist *annis* zu schreiben.

P. LXXVI b. unten „ne de cetero ipsi Bernenses pro burgensibus quoscunque“ fehlt das Verb. finit. „*reciperent.*“

P. LXXVII oben: *gerens* fehlt „*se*;“ und weiter unten nach „quod summam p. mem. sc. 8000 libr. denar. predict. fehlt das Verb. „*persolverent.*“

P. LXXVIII „sine iure iusticia“ fehlt „*et.*“

Der Verfasser des Conflictus hat sich in seiner Schrift nirgends genannt; daß er dem Clerus angehörte, versteht sich eigentlich von selbst, da die Kunst des Schreibens und die Pflege der Wissenschaft zu der Zeit allein in seinen Händen war; es würde aber aus der ganzen Einkleidungsweise, aus den offenen und versteckten biblischen Anklängen, der religiös-didaktischen Tendenz und aus der bedeutenden Stelle, die er dem Leutpriester Baselwind in seiner Darstellung einräumt, auch ohne dies hervorgehen. Man hat sogar aus dem letzteren Umstande schließen wollen, er sei wohl ein Bruder oder wenigstens ein Mitglied desselben Ordens der deutschen Herren gewesen. Doch ist dies nur Vermuthung. Von der litterarischen Bildung des Verfassers zeugt die wohlberechnete, künstlerische Anlage seiner kleinen Schrift. Mit der rein geschichtlichen Tendenz, eine denkwürdige That der Väter nach ihrer Veranlaßung, ihrem Verlauf und der Art und Weise, wie Alles geschah (istius obsessionis et conflictus causa, principium, medium, finis et modus) dem Gedächtniß ihrer Nachkommen in einer getreuen Darstellung zu überliefern, verbindet der Verfasser augenscheinlich, fast in der Weise eines alttestamentlichen Geschichtsbuches, auch einen religiös-didaktischen Zweck. Der von den Bernern bei Laupen erfochtene glorreiche Sieg erscheint ihm nicht allein als eine kühne und von glücklichem Erfolg begleitete Waffenthat, sie gilt ihm zugleich als ein Sieg der Demuth über den Hochmuth, des Gottvertrauens über die Gottesverachtung und Ueberschätzung der eigenen Kraft, des Rechts über das Unrecht. Es ist nicht schwierig zu zeigen, wie dieser Gesichtspunkt die ganze Darstellung des Verfassers durchdringt und beherrscht, und es wäre wohl möglich, daß infolge dessen

---

P. LXXVIII b. et ad alium locum *diverti* für *divertenti*.

P. LXXIX. tunc Friburgenses omnes für Frib. *et* omnes.

P. LXXXI se communia domino adjuvando commendabat statt: se. *et* communia — adjuvand*a* commenda*bant*.

P. LXXXI b. gaudentes se invicem suo sui juris ac pro sua et suorum liberatione ist eine heillos verdorbene Stelle.

Manches, als jenem Zwecke weniger dienlich, von ihm übergangen würde, was aber dem, der nach einer klaren und vollständigen Einsicht in den Gang der Begebenheit strebt, zu wissen nöthig war; Anderes hinwieder würde uns jetzt vielleicht, von einem andern Standpunkte aus betrachtet, auch in einem andern Lichte erscheinen. Erst eine kritische Vergleichung mit den übrigen Quellenberichten kann uns hierüber Gewißheit verschaffen.

Eine erste Gelegenheit, den Gerechtigkeitssinn und die Demuth der Berner gegenüber der Unbilligkeit und dem Hochmuthe ihrer Gegner in ein vortheilhaftes Licht zu setzen, bietet dem Verfasser gleich der erste Abschnitt seiner Schrift, der von der Veranlaßung (causa) zu dem Streit zwischen Bern und Freiburg und dessen Bundesgenossen handelt. Es werden da die verschiedenen Ansprüche und Forderungen aufgezählt, welche die einzelnen der zum Untergange des verhaßten Berns conspirirenden Herren an die Stadt stellten.

Diesen zum Theil ungegründeten, zum Theil übertriebenen Forderungen suchen die Berner möglichst gerecht zu werden. Sie thun selbst mehr als streng rechtlich von ihnen verlangt werden konnte; sie verbürgen sich gegenüber dem Grafen von Greiers und der Stadt Freiburg für Bezahlung der nicht weniger als 8000 Pfd. betragenden Schulden ihrer Mitbürger, der Herren von Weißenburg, und tragen auch diese Schuld mit den unterdessen aufgelaufenen Zinsen vollständig ab, obgleich sie nach canonischem Rechte, welches alle Zinsforderungen als Wucher verdammte, dazu nicht verpflichtet gewesen wären [1]). Sie entlassen drei von den Grafen

[1]) Die noch vorhandenen Quittungen aus den Jahren 1338 u. 1339 zeigen, daß die Gemeinde von Bern für die Herren von Weißenburg an einzelne Freiburger und an Peter von Greyers eine Abschlagszahlung von 1924 Pfd. 15 ß. geleistet hat, dagegen noch eine Summe von 1369 Pfd. 15 ß. schuldig blieb, welche das nächste Jahr bezahlt werden sollte, aber wahrscheinlich wegen des bis 1341 fortdauernden Krieges in Kassa blieb; wenigstens finden sich keine weitern Quittungen. In einer im März 1341 ausgestellten Urkunde verpflichten sich zwar die Gebrüder von Weißenburg

von Nidau als seine Unterthanen reclamirte Männer von Erlach aus dem bernischen Burgerrecht, obgleich ihnen ihre kaiserliche Handveste das Recht gab, jedermann zum Burger anzunehmen [1]), und obgleich die von dem Grafen von Nidau

---

gegen die Gemeinde von Bern zu der stoßweisen Rückzahlung einer für sie und ihren Oheim, den alten Herrn Johann von Weißenburg, zu Bern und Freiburg ausgelegten Summe von 4200 Pfd.; allein hier sind die an die Berner-Lombarden bezahlten Anforderungen mit inbegriffen. Nimmt man indessen an, die in jenen Quittungen vorausgesetzte Schuldsumme von 3294 Pfd. 10 ß. sei wirklich abbezahlt worden (wofür aber, wie gesagt, die urkundlichen Belege mangeln), und seien in den 4200 Pfd., von welchen später die Rede ist, nicht mit inbegriffen (was wenig Wahrscheinlichkeit hat), so würde beides zusammen annähernd die von den Chroniken angezeigte Gesammtsumme von 8000 Pfd. ausmachen. Was dann die gerühmte Großmuth der Berner betrifft, daß sie die Wucherzinse dieser Schuld auch abgetragen hätten, obgleich sie ihre Bezahlung nach dem canonischen Rechte hätten verweigern können: so ist bekannt, daß in allen Schuldverschreibungen der damaligen Zeit gerade auf das canonische Recht ausdrücklich verzichtet wurde in Formeln wie: „renunciamus plenarie omni juri, actioni, excepcioni et patrocinio juris canonici et civilis," oder: „harzu loben wir für uns und unsere erben, sicher, gerecht und ewig werschaft zu leisten gegen allen personen u. an gerichten, geistlichen und weltlichen, u. ouch ußrent gerichtes, allenthalben in unsren u. unsrer erben eigenen costen u. s. w."

[1]) Doch nicht unbedingt. Freilich bestimmt die von Friedrich II. erlassene Handveste (tit. XII.): „Omnis homo qui venerit in hunc locum et remanere voluerit, libere sedebit et remanebit." Allein dies bezog sich nur auf die „freien Leute;" die Leibeigenen wurden gleich in dem folgenden Titel davon ausgenommen und mußten an ihre Herren wieder ausgeliefert werden, wenn diese sie innert Jahresfrist mit Zeugenbeweis zurückforderten. Wenn demnach die Berner in der Entlassung jener drei Erlacher eine besondere Willfährigkeit bewiesen, so müssen sie entweder keine Leibeigene gewesen sein, oder der Graf von Nidau hatte den gesetzlichen Termin zu ihrer Reklamation bereits versäumt. Wenn ferner von unserem Chronisten gesagt wird, Bern sei von den Herren verhöhnt worden, weil es sich gegen Graf Eberhard von Kyburg verpflichtet hätte, auf eine gewisse Zeit hin keinen seiner Angehörigen in ihr Burgrecht aufzunehmen, so zeigt der noch vorhandene Vertrag, den es den 25. April 1338 mit dem Grafen schloß, daß es sich nur verpflichtete, in den nächsten fünf Jahren keine Untergebenen des Grafen zu Burgern anzunehmen, es seien

selbst und seinen Vorfahren den Bürgern von Erlach enthaltenen Freiheiten, diesen gestatteten, sich anderswo mit all ihrem Eigenthum niederzulassen und daselbst Bürger zu werden. Hinsichtlich aller übrigen Forderungen sind sie als „divina gratia adjuti, cum omni humilitate et justicia ornati et muniti“ erbötig, auf dem Wege Rechtens zu thun, was das Gericht erkennen würde. Als die Gegner ihr Rechtsanerbieten mit Hohn verwerfen und ihre Zugeständnisse als ein Zeichen von Furcht und Schwäche verspotten, so dulden sie dieß lieber in aller Demuth, als daß sie ihr Land den Schrecken eines Krieges aussetzen: „pro communi pace et pro conservatione terræ præcipue se ipsos in tantum humiliaverunt et suis hostibus se subjicere voluerunt.“ Allein in der Verweigerung einer Anerkennung Ludwigs des Baiern als Herrn und Kaisers bleiben sie fest, als getreue Söhne der Kirche, zumal ihr Leutpriester, Diebold Baselwind, sie unablässig von der Kanzel aus ermahnt, doch ja zu beharren im Gehorsam gegen den heiligen römischen Stuhl und die heilige römische Kirche, und lieber den Verlust ihres Lebens und aller zeitlichen Güter zu ertragen, als den päpstlichen Mandaten zuwider und in Mißachtung des über Ludwig verhängten Bannes die Majestät Gottes zu beleidigen, die Gnade des römischen Stuhls, den demselben schuldigen Gehorsam und die Einheit der Kirche preiszugeben, ihre Seelen der Verdammniß zu überliefern und sich unwürdig zu machen der heiligen Communion, eines kirchlichen Begräbnisses und der übrigen heiligen Sacramente. Bei diesen Ermahnungen läßt es aber der treue Seelenhirte nicht bewenden, sondern, bereit sein Leben für seine Schafe zu opfern, zieht er selbst mit ihnen in die Schlacht, und führt in der mitgenommenen Monstranz „den einzig wahren Führer und Hirten mit, nämlich Jesum Christum.“

Auch nach dem bei Laupen erfochtenen Siege, als der

---

denn freie Leute.“ (Sol. Wochenb. 1826, S. 374.) Von einem „in ihre kaiserlichen Privilegien gemachten Schranz“ kann also hier nicht die Rede sein.

Krieg mit Freiburg nur um so heftiger fortgesetzt wurde, schreiben sie den Ruhm eines über die Freiburger erfochtenen Sieges nicht sich, sondern Gott zu und stiften für die Gefallenen eine ewige Messe in dem sogen. niederen Spital.

Mit diesem frommen und gerechten Sinn der Berner, aus welchem sie den rechten Muth und das auf Gott gestützte Vertrauen in den guten Erfolg ihrer Sache schöpften, setzt der Verfasser den Uebermuth und die Hoffart ihrer Widersacher in grellen Contrast. Alle Rechtsanerbietungen und Vorschläge zu einem friedlichen Vergleich, welche die Berner machten, werden von der Gegenparthei mit Hohn zurückgewiesen, und „sine omni misericordia et gratia et sine jure et justicia" auf unbedingte Erfüllung aller ihrer unbilligen Forderungen gedrungen. Der Graf von Valangin, der freilich im Namen Kaiser Ludwigs an Bern 300 Mark Silbers, wahrscheinlich rückständiger Reichssteuern, zu fordern hatte, zu deren Bezahlung sich aber Bern nicht verpflichtet glaubte, da es ja ohne sein Gewissen zu verletzen den im Banne des Papstes liegenden Kaiser selbst nicht anerkennen konnte, eröffnet den Krieg, während die anderen Herren sich noch ruhig verhielten „spirans præcipue minas et cædes et injurias in Bernensibus," sagt ihnen vor allen Andern ab, „et per incendia et rapinas, homicidia et per insidias ipsis Bernensibus multa fecit mala et semper eis studuit facere majora." Diesem feindseligen Treiben wird von dem Grafen von Aarberg auf eidbrüchige Weise Vorschub gethan, „quod facere non debuisset, ratione promissionis per ipsum dominum Petrum de Arberg dictis Bernensibus per suas patentes literas factæ." In dem Lager vor Laupen herrscht Schwelgerei, Hoffart und Uebermuth, der tapfern Besatzung von Laupen wird ein schmählicher Tod geschworen und in der Stadt Bern selbst, deren bessere Häuser sie schon unter sich vertheilt haben, soll Alles, ohne Unterschied des Alters, gemordet oder verjagt werden. Ja, das Heilige selbst ist vor ihrem Hohne nicht sicher, und in dem von den Feinden aufgefangenen Leutpriester der Berner,

der das hochheilige Sacrament bei sich trug, wird Gott selbst verspottet.

Doch dieser Hohn und Uebermuth findet endlich in der schimpflichen Niederlage von Laupen seine gerechte Vergeltung und der Verfasser schließt seine bis zum endlichen Friedensschlusse fortgesetzte Schilderung mit der Bemerkung, daß das die Berner auch nach dem Siege bei Laupen in allen ihren Unternehmungen begleitende wunderbare Kriegsglück ihre Feinde zuletzt gezwungen habe, die Gerechtigkeit ihrer von Gott selbst so augenscheinlich unterstützten Sache anzuerkennen, ihre Freundschaft aufzusuchen und mit ihnen Frieden zu schließen, „quumque Bernenses tanta gloria prosperitatis terrenæ inter hostes suos essent, ut etiam hi, qui erant in Zwingen (Zofingen?) eorum adventum plurimum formidarent et omnes ubique interea dicerent, quod manifeste Deus pro Bernensibus esset et pro eorum justicia pugnaret, et quia appareret, quod Deus civis sive burgensis in Berno esset, etc.“ Durch diesen Schluß hat nun nicht allein die Erzählung von dem conflictus inter Bernenses et Friburgenses ihr natürliches Ende erreicht, sondern es ist zugleich der darin überall hervorgehobene Streit sittlicher Potenzen, wie in einem poetischen Kunstwerke, durch den Triumph der gerechten Sache und den Sieg frommer Demuth über frevelhaften Uebermuth zu einem das Gemüth des Lesers befriedigenden Abschluß gekommen.

Wenn schon diese paränetische Tendenz der Schrift und der sie durchdringende Geist einer sittlich-religiösen und streng kirchlichen Gesinnung uns die Hand eines geistlichen Verfassers nicht wohl verkennen lassen, so gibt sich dieselbe noch deutlicher zu erkennen in den hin und wieder zerstreuten biblischen Anspielungen. Der Leutpriester heißt mit einem aus Joh. 10, 11 entlehnten Ausdrucke ein pastor bonus volens animam suam et ipse ponere pro ovibus suis. Indem die Feinde mit dem Gefangenen und der von ihm getragenen Monstranz ihr Gespött trieben, haben sie den Herrn Jesum Christum novis blasphemiis et injuriis, sicut quondam Judæi,

verhöhnt und, Herodis more deridendo despexerunt; vergl. Luc. 23, 11. Die Berner stürzen sich in den Kampf, nachdem sie, wie Simson, alle Banden der Furcht zerrissen hatten, s. Richt. 15, 14. Die aus den Händen der Feinde gerettete Monstranz, welche die Berner im Triumph wieder heimführten, heißt mit Anspielung auf die Bundeslade, welche die Philister erst erbeutet und dann den Israeliten wieder zurückgeschickt hatten, archa capta ab hostibus, vgl. 1. Sam. 5 u. 6.

Es wird dies hinreichen, Inhalt, Charakter und Tendenz dieser den Begebenheiten selbst unstreitig am nächsten stehenden Darstellung des Laupenstreites zu kennzeichnen. Ein zweites Document, welches aus derselben Zeit stammen mag, ist

II. Die Chronik von Phunt (Pfund).

Bekanntlich nennt man so die „*Cronica de Berno*“, die sich auf den letzten Blättern des Jahrzeitbuches der St. Vincenzen-Leutkirche in Bern befindet [1]. Das Jahrzeitenbuch selbst wurde von einem Teutsch-Ordensbruder derselben Kirche, Ulrich Phunt, im Jahr 1325 angelegt [2], und von ihm erhielt nun auch diese Chronik ihren Namen. Sie ist ebenfalls im 2. Bd. des schweiz. Geschichtforschers abgedrückt und entstund wahrscheinlich aus einer Zusammenstellung kurzer historischer Notizen, die sich am Rande eines älteren, ausgeschriebenen und beiseits gelegten Jahrzeitenbuchs derselben Kirche befunden haben mögen, wie denn auch das noch vorhandene Anniversarium dergleichen Bemerkungen hin und wieder beigeschrieben hat, deren jüngste vom Jahr 1399 datirt. Da die Cronica ihre Notizen nicht über das Jahr 1340

[1] Unter den Schweizer-Manuscripten der Stadtbibl. mit Nr. H. 59 bezeichnet.

[2] Nach einer Notiz, die sich vorn nach einer Aufzählung der Kapellen und Altäre der damaligen Leutkirche, der ihr von den Päpsten ertheilten Indulgenzen und einem Verzeichniß aller zu dem Archidecanat Köniz gehörigen Kirchen findet: „A. D. MCCCXXV, frater Ulric. Phunt, tunc custos Ecclesie Bernensis, procuravit conscribi hunc librum.“

ausdehnt, so kann man sie als ein mit der Laupenschlacht gleichzeitiges Document betrachten.

Die im Verhältniß zu den übrigen noch ziemlich ausführliche Notiz von der Laupenschlacht zeigt gegenüber der Narratio folgende Differenzen:

1) Fügt sie den Bundesgenossen Freiburgs wider Bern die in der Narratio unerwähnt gebliebenen Grafen von Aarberg und von Straßberg und außerdem die Bischöfe von Basel und Lausanne bei, läßt aber ihrerseits den in der Narratio mitgenannten Herrn von Montenach aus.

Bei den jüngeren Chronisten sind zwar die beiden Grafen von Aarberg und Straßberg insgemein auch nicht mit den übrigen aufgeführt; es erklärt sich dies aber daraus, weil in der betreffenden Stelle (z. B. bei Justinger, S. 103) der Bericht der Narratio zu Grunde liegt, wo sie eben übergangen sind. Allein die Anwesenheit Peters von Aarberg bei der Schlacht wird durch dasjenige, was sowohl die anonyme Stadtchronik (s. unten), als Justinger (S. 116 f.) übereinstimmend von ihm berichten, hinlänglich bezeugt; diejenige des Grafen von Straßberg hat nichts Unwahrscheinliches, wenn man die Verwandschaftsverhältnisse bedenkt, in denen er zu den Grafen von Neuenburg stand. Die Theilnahme des Bischofs von Lausanne an dem Kriege geht unzweifelhaft hervor aus einer Urkunde vom 17. Juli 1339, ausgestellt von dem Castellan von Lücens, Johann von Aubonne, an den Bischof Johann Rossillon von Lausanne, in welcher der Castellan erklärt, von dem Bischofe für die von ihm und seinen Leuten vor Laupen eingebüßten Pferde und Habseligkeiten genügend entschädigt worden zu sein, da er im Dienste des Bischofs den Freiburgern zu Hülfe gezogen sei [1]. Eine ähnliche urkundliche

[1] Nach einer Abschrift aus der Sammlung des Herrn v. Müllinen: „— pro emenda equorum et rerum per me et socios meos amissarum nuper ante castrum De Loyes, de quo debito sum et fui a dicto

Bestätigung fehlt uns dagegen für die Betheiligung des Bischofs von Basel, für den übrigens andere Zeugen den Bischof von Sitten, Tschudi gar den von Genf, nennen. Johannes v. Müller und Tillier entscheiden sich für den Bischof von Basel.

2) Die Cronica allein bezeichnet den Kampfplatz genauer mit den Worten: „venerunt in campum iuxta villas *Oberwil* et *Widon*.“ Das Dörfchen Widen besteht noch immer, den Namen Oberwil führt noch ein einzeln stehendes Haus bei Widen. Die Narratio sagt nur: „omnes coadunati in unum quasi unus parvus cuneus ad unum parvulum collem [kann das der Bromberg sein, auf dem jetzt das Denkmal der Laupenschlacht steht?] se congregantes stabant.“ Die alte Stadtchronik gibt dies mit den Worten: „do machten sy sich, die von Bern, vast zesammen an einen rein zu einem kleinen huffen.“ Und wiederum bei Beginn des Gefechts: „indem als man gelich an den stritt wolte gan, da trat das volk hinder sich an einen rein.“ Da die Berner, wenn sie schon „an einem rein“ standen, nicht wiederum „an einen rein“ zurückgehen konnten, als die Schlacht beginnen sollte, so scheinen jene ersten Worte nur eine Antizipation der späteren zu sein, welche das zuerst aus der Narratio Uebersetzte nur weiter ausführen. Justinger läßt die Berner „gen louppen uff den acker vor dem vorsten kommen“, und dann bei Beginn der Schlacht „Jeden drei oder vier steine in die vigende werffen und damit hinter sich treten an einen reinn, umb das sy berghalb stunden.“

3) Bedeutend weichen die Angaben der Cronica von der Narratio ab in Ansehung der Zahl der vor Laupen versammelten Feinde und des Verlustes, den sie erlitten. Die Narratio gibt die erstern zu 16,000 Mann Fuß-

Episcopo integraliter satisfactus pro me et dictis sociis, qui missi eramus ante dictum castrum in auxilium illorum de Friburgo per dictum dom. Episcopum.“

volk und 1000 Reiter an, die Cronica hat dafür 24,000 Mann Fußvolk und 1200 Reiter (Galeoti). Die Narratio zählt blos 1500 Todte, die Cronica 4000. Es ist begreiflich daß die späteren Chronisten sämmtlich die höheren Zahlangaben der Cronica den kleineren der Narratio, obgleich sie ihr im Uebrigen fast wörtlich folgen, vorgezogen, ja sie noch gesteigert haben. Eine nüchterne Kritik wird dagegen eher das umgekehrte Verfahren einschlagen, oder, um billig zu sein, aus der Differenz zweier sich der Zeit nach so nahe stehender Zeugen den Schluß ziehen, daß man von Anfang das Genauere in Rücksicht dieser Zahlen nicht gewußt und sich daher mit approximativen Berechnungen zu helfen gesucht habe; da mögen dann die Einen leicht zu hoch, die Anderen zu niedrig gegriffen haben, und die Wahrheit in der Mitte liegen. Zu niedrig scheint jedenfalls die Angabe des Vitoduran: „ex *utraque* parte *citra mille* viros, ut medium teneam dimissis extremis, in bello illo occubuerunt."

III. Die anonyme Stadtchronik.

Am nächsten schließt sich an die Narratio, und ist größtentheils nur eine Uebersetzung derselben, der den Laupenkrieg beschreibende Abschnitt in der anonymen Stadtchronik, welche einen Anhang bildet zu der elsäßischen Chronik des Königshofen und von der bis jetzt vier im Wesentlichen übereinstimmende Exemplare, zwei in Bern, eines in Basel und ein viertes in Zürich verglichen worden sind. Ueber diese Chronik im Allgemeinen und über ihr Verhältniß zu dem ihr nach Inhalt, Umfang und Anordnung zunächst stehenden Justinger, ist hier nicht der Ort zu handeln und ich habe dies bereits anderwärts gethan. Was aber den uns hier zunächst interessierenden Abschnitt über den Laupenkrieg betrifft, so zeigt uns derselbe folgende nicht unwesentliche Differenzen und Zusätze zu der im Uebrigen ihm zum Grunde liegenden Narratio.

A. Weggelassen sind 1) die gehässigen Bemerkungen über die Freiburger, als wären sie es vorzüglich gewesen,

welche den feindlich gegen Bern gestimmten Adel zu seinen unbilligen Forderungen an Bern aufgestachelt hätten („omnesque predicti domini robur et audaciam petitionum suarum ab ipsis Friburgensibus accipiebant, qui eos confortabant, quia se adjutores eorum comitum et dominorum dictorum promptos contra Bernenses ipsi Friburgenses exhibebant, et, ut dicebatur vulgariter, iidem Friburgenses exhortando inflammaverunt dictos dominos ad proponendas contra Bernenses petitiones supradictas"). Die Chronik theilt umgekehrt die Hauptrolle dem Adel zu, dem sich die Freiburger, „die sunderlich eigene Sachen wider die von Bern nit hatten," nur anschlossen, „denn sy in der Herren Hand stunden, und meinten sich mit sterki der Herren wider die von Bern ze legen."

2) Ferner die Notiz, daß Graf Eberhard von Kyburg zu derselben Zeit, als die Aufmerksamkeit von Bern und seine Streitkräfte auf Laupen gerichtet waren, von Osten her die Stadt mit Raub, Brand und Mord angegriffen habe („Dominus autem Eberhardus de Kiburg cum suis hominibus ad obsidionem non venit, sed ab alia parte civitatem Bernensem, sc. ex parte orientali, per incendia, rapinas et homicidia invasit"). Die Chronik läßt ihn nur mit seinem Volke zu spät kommen und von Aarberg, wo er den Sieg der Berner erfuhr, unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren.

3) Die Predigt des Leutpriesters ist nicht so ausführlich wiedergegeben und alle biblischen Anspielungen weggelassen.

B. Hinzugefügt sind dagegen folgende wesentliche Stücke:

1) Die Bemerkung über das eigentliche Motiv, welches die Freiburger antrieb, der alten Schwesterstadt den Krieg zu erklären: „die von Friburg, die verdroß, daß die von Bern Louppen koufft hatten."

Es ist dies nicht unwahrscheinlich. Stadt und Burg Laupen waren als dem Reiche zugehörend im Jahr 1310 von König Heinrich VII. dem Ritter Otto von Granson ver-

pfändet worden für eine Summe von 1500 Mark Silbers oder 3000 Pfd., die er ihm zu Belohnung seiner Dienste geschenkt hatte. Doch war dem Reiche die Wiedereinlösung vorbehalten. Peter von Granson erhielt zugleich die Vergünstigung, das Reichspfand seinen Erben zu hinterlassen, oder es um dieselbe Summe auf einen Andern zu übertragen. Von dieser Ermächtigung machte er nun Gebrauch zu Gunsten des Herrn Johann von Thurn, Herrn zu Gestelen in Wallis, dessen Sohn, Peter von Thurn (Perrodus de Turre), mit Einwilligung seines Vetters und Pflegers, des Bischofs Aymo von Sitten, alle seine Ansprüche auf Burg, Stadt und Herrschaft Laupen, mit Leuten und Gütern, mit Rechten und Gerichten im Jahr 1324 um 3000 Pfd. an die Stadt Bern verkaufte, die nun sofort einen Vogt dahin setzte und den Bürgern die ihnen von König Rudolf von Habsburg im J. 1275 ertheilten und von König Adolf im J. 1295 bestätigten Rechte und Freiheiten auch ihrerseits bestätigte (Sol. Wbl. 1829, S. 104 u. 107). Daß dieser Uebergang Laupens an Bern die Freiburger ärgerte, wird man um so eher glauben, da Freiburg schon früher um Freundschaft und Verbindung mit der Bürgerschaft von Laupen mit Bern rivalisirt hatte. Bern hatte schon im Jahr 1301 einen zehnjährigen Bund mit Laupen geschlossen. Auf die Nachricht von König Albrechts Tode (1308) beanspruchten sie im Einverständniß mit den Bürgern von Laupen die Besetzung dieser Veste, und Graf Otto von Straßberg, Oberstatthalter von Burgund, dessen Amt mit dem Tode Albrechts erloschen war, übergab die Burg zu des Reichs Handen an Bern, bis daß ein neuer Kaiser, dem die von Bern huldigten, ernannt wäre. Die Wahl Kaiser Heinrichs, der den Grafen von Straßberg wieder als Landvogt von Burgund bestätigte, machte der temporären Besetzung der Veste durch einen bernischen Burgvogt schon im folgenden Jahre ein Ende (Sol. Wochenbl. 1827, S. 461). Als nun Bern noch vor Ablauf seines zehnjährigen Bündnisses mit Laupen im Jahr 1310 dasselbe auf neue 10 Jahre verlängerte (den 9. Brachm. 1310. Sol.

Wochenbl. 1880, S. 572), da säumte Freiburg nicht, wenige Wochen später sein Bündniß mit Laupen ebenfalls zu erneuern, und zwar auf 20 Jahre, zu Schutz und Trutz wider Jedermann, die beiderseitigen Herren und Eidgenossen vorbehalten. Nun hatte die gleich darauf erfolgte Verpfändung Laupens an die Herren von Granson und von Thurn und die schließlich erfolgte Uebergabe an Bern (1324), welches einmal erworbenes Gut nie wieder herausgab, alle jene Versuche Freiburgs, sich Laupens zu versichern, auf immer vereitelt! Und doch mußte ihm nach der Zerstörung Gümminens (1332) doppelt daran gelegen sein, diese den Flußübergang in ihr Gebiet beherrschende Veste nicht in dem ausschließlichen Besitz eines Nachbars zu wissen, mit dem es unaufhörlich in Händel verwickelt war. Ein alter Groll auf Bern wegen des Kaufs von Laupen ist daher ebenso natürlich, als ein Versuch, diese Veste mit Hülfe des verbündeten Adels Bern wieder zu entreißen, lohnenswerth scheinen mochte.

Eine Bestätigung dieses Zusatzes liefert auch die am St. Marcustage 1338 in der Kirche zu Neueneck zwischen den Städten Bern und Freiburg getroffene Uebereinkunft. Unter den „mißhell und stößen," welche einem Schiedsgerichte aus den beiden Städten überwiesen werden sollten, erscheint nämlich auch „der stoß von deren wegen von Loupen und umb die ansprach, die si (die Freiburger) darumb hatten." Leider ist aber nicht gesagt, worin diese Ansprache bestand.

2) Während die Narratio sich begnügt, bei Aufzählung der vor Laupen versammelten Grafen und Herren und nachher bei Angabe der Gefallenen auch den Namen des einzigen Sohnes des sogen. äußern Grafen von Savoy, Herrn der Waadt, mit aufzuführen, erzählt dagegen der Chronist den vergeblichen Vermittlungsversuch, den er in Bern machte, sein erzwungenes Verbleiben bei dem Belagerungsheere und die Aeußerung, die sein Vater bei Empfang der Todesnachricht that; alles Thatsachen, welche den Stempel der vollkommensten Glaubwürdigkeit an sich tragen und demnach

wahre Bereicherungen der in solchen Nebenumständen wortkargen Narratio sind.

3) Ein weiterer Zusatz betrifft den inneren Grafen von Savoyen, an welchen die Erwähnung des äußern Grafen den ergänzenden Chronisten erinnert zu haben scheint. Da derselbe im Jahr 1330 das bernische Burgerrecht auf eine Dauer von 10 Jahren angenommen hatte und diese Frist damals noch nicht abgelaufen war, so könnte der Leser fragen, warum derselbe nicht unter Berns Helfern erscheint? Darüber gibt dieser Zusatz den gewünschten Aufschluß: „den fürsten von Oestreich und anderen großen herren was davor mit in langen jaren großer schad beschächen von den von Swiz am Morgarten, darumb alle größe herren große vigentschaft zu den eydgenossen hattent. Und wond nu aber die eydgenossen an dem stritt warent, zu denen man me trostes hat, denn zu andern lüten, darumb blieb des grafen von Savoy hilff underwegen.“ Vgl. Justinger, S. 110.

Graf Ludwig, Herr der Waadt, war bereits 1310 Bürger von Freiburg geworden, hatte im Jahr 1326 dies Bürgerrecht auf weitere 15 Jahre erneuert, aber noch vor Ablauf dieses Termins sich im Jahr 1334 bewogen gefunden, für die noch übrige Zeit und dann noch für fernere 18 Jahre, auf welche hinaus das Bürgerrecht wieder verlängert wurde, den Vorbehalt beizufügen, daß weder er noch sein Sohn Johann ohne Einwilligung Freiburgs irgend eine Art von Bündniß oder ein Bürgerrecht mit Bern errichten wollten (*Verro*, Recueil diplom. du Cant. de Fribourg II, p. 130). Daher konnte es nicht auffallen, wenn sein Sohn Johannes auf Seite der Freiburger kämpfte, wiewohl es den Anschein hat, daß sein Vater eine neutrale Stellung beobachten wollte, und daher auch sein Sohn zuerst lieber die Rolle eines Vermittlers als die eines Gegners von Bern übernahm, bevor er sich durch falsches Ehrgefühl verlocken ließ, an dem Kampfe dennoch Theil zu nehmen. Alles was der Chronist von ihm und seinem Vater berichtet, läßt das Wohlwollen, das man für

sie in Bern hegte und ein aufrichtiges Bedauern mit ihrem Schicksal deutlich durchblicken.

4) Die Narratio erwähnt zwar der Oesterreicher, welche vom Aargau her auf dem Marsch nach Laupen sind; allein erst der Chronist fügt bei, daß die Nachricht davon durch das freundnachbarliche Solothurn nach Bern gesandt worden sei, mit der Mahnung zur Eile, wenn man einen Angriff beabsichtige. Auch die 18 Helme, welche Solothurn den Bernern zu Hülfe sandten und die an dem Gefecht vor Laupen Theil nahmen, sind in der Narratio übergangen und erst von dem Chronisten nachgetragen worden.

5) Doch die wichtigsten Zusätze sind unstreitig von allen diejenigen, welche Rudolf von Erlach betreffen, dessen Beurlaubung von dem Grafen von Nidau, seine Ankunft und Hauptmannswahl in Bern, die Beeidigung der Gemeinde, sein Verhalten in der Schlacht und namentlich seine Aeußerungen in Beziehung auf die sogenannten Förster, die beim Angriff zurückflohen, und auf die mannhaft zu ihm haltenden Gerber und Metzger. Alles dasjenige, was an verschiedenen Stellen der Chronik gelegentlich von dem von Erlach gemeldet wird, ist in der Narratio consequent ausgelassen, und doch sehe ich durchaus keinen triftigen Grund, an der historischen Glaubwürdigkeit dieser Zusätze zu zweifeln. Die Wahl eines eigenen Feldhauptmanns, da sonst der Oberbefehl im Kriege dem Schultheißen zukam, und auch wirklich im folgenden Jahre der Ueberfall des kyburgischen Städtchens Huttwyl von dem Schultheißen Johann von Bubenberg geleitet wurde, hat in dem vorliegenden Falle durchaus nichts Auffallendes, da es sich bei dieser Gelegenheit nicht um einen Ueberfall oder einen der gewöhnlichen Raubzüge (nach der stehenden Formel: „sie brannten und wusten was sy funden") oder um Stürmung einer Veste mit Brandpfeilen und Mauerbrechern, sondern um eine ordentliche Feldschlacht mit einem Heere von schwerbewaffneter Reiterei und einem zahlreichen Fußvolk handelte. Daß diese Kampfweise, in der sich in kleinerem Maßstabe schon die Väter in der Schlacht im Jam-

merthal mit Glück versucht hatten, dem damaligen Geschlecht ungewohnt war und die Gemüther mit banger Sorge erfüllte, sieht man aus der an Erlach gerichteten Bitte, „das er sölte den stritt und das volk regiren und die wißen und leren, wie man sich halten und was man tun sölte.“ Nicht umsonst wird auch wiederholt hervorgehoben, daß er „in sechs Feldstritten“ sich in dieser Hinsicht eine hinlängliche Kriegserfahrung erworben und Beweise seines Muthes gegeben habe, daher er auch das Zutrauen seiner Mitbürger in vorzüglichem Grade auf seine Person vereinigte. Daß er ferner eine diktatorische Gewalt zu Handhabung der strengsten militärischen Zucht von der Gemeinde eidlich zugesichert erhielt, ist ein neuer Beweis, daß man im Augenblick der Noth ganz bereit war, bisherigen Gewohnheiten zu entsagen und Ausnahmen eintreten zu lassen. Uebrigens wurde Berns Beispiel sofort von Freiburg nachgeahmt; auch von dieser Stadt wurde nach der vor Laupen erlittenen Niederlage zuerst Peter von Aarberg, nachher der erprobte österreichische Kriegsheld Burkard von Ellerbach zu einem Feldhauptmann bestellt. Uebrigens werden dergleichen charakteristische Züge und Aeußerungen, wie sie der Chronist von Rud. v. Erlach berichtet, gewiß nicht von einem Einzelnen erfunden, sondern sie beruhen entweder auf mündlicher Ueberlieferung oder schriftlichen Familien-Aufzeichnungen. Schwerlich hätte auch ein Chronist, der jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, also nicht gar zu lange nach den Begebenheiten selbst, geschrieben hat, es gewagt, Thatsachen, deren Zeuge ein ganzes Volk gewesen war, durch selbstersonnene Mährchen in so wesentlichen Dingen, wie es die Wahl des Führers und die Leitung des Kampfes sind, zu entstellen. Newton beschränkt die Zeit, während welcher eine genaue Nachricht über geschichtliche Begebenheiten blos durch mündliche Tradition sich erhalten könne, auf 80—100 Jahre. Denn, sagt er, unter dem gewöhnlichen Geschlecht der Menschen erinnert der Sohn sich des Vaters und weiß etwas vom Großvater, bekümmert sich aber durchaus nicht mehr

um seine entferntern Vorfahren. Justinger, welcher in d
Nachrichten über Rud. v. Erlach mit der Stadtchronik vo
kommen übereinstimmt, schrieb 80 Jahre nach dem Sieg v
Laupen. Er selbst war gewiß kein junger Mann mehr, a
er Hand an sein Werk legte (1420) und konnte von n
älteren Zeitgenossen, wenn auch nicht über untergeordn
Nebenumstände, wie z. B. über die Zahl der Feinde u
der Gefallenen, die sie auf dem Schlachtfelde zurückließe
so doch ohne Zweifel über die Person des bernischen A
führers das Richtige erfahren. Oder hatte er vielleicht
Interesse, die Familie der von Erlach, von der erst
Jahr 1444 ein Mitglied zur Schultheißenwürde gelan
auf Unkosten des altberühmten, einflußreichen Geschlech
der Bubenberge zu erheben? Gewiß nicht; und wenn er a
eine solche Absicht gehabt hätte, wie hätte er es irgend
wagt, zu einer Zeit, wo ein Bubenberg in derselben B
hörde saß, die ihm den Auftrag zu Abfassung seiner Chro
ertheilte, den Ruhm, die Berner bei Laupen zum Si
geführt zu haben, ihrem damaligen Schultheißen, dem J
v. Bubenberg dem älteren, zu entreißen, um damit das Ha
eines von Erlach zu schmücken?

Frägt es sich nun, wie gerade ein so wichtiger U
stand von dem noch älteren Verfasser der Narratio so gän
lich übergangen werden konnte? — so könnte dies sein
Grund darin haben, daß wir in unserem Manuscript, da
wie oben bemerkt, jedenfalls nur eine Abschrift ist, vielle
nur den Auszug aus einem weitläufigeren Bericht besitz
Jedenfalls aber verfolgt die Schrift in der jetzigen Fass
nach ihrem oben dargelegten Charakter und ihrer Tend
keinen streng historischen Zweck, sondern geht insbesond
auf das Hervorheben der in dem Verlauf der ganzen B
gebenheit liegenden religiös-didaktischen Momente aus,
sich so leicht aus ihr entwickeln ließen. Insofern läßt
sich begreifen, daß für den geistlichen Verfasser die Predig
und die aufopfernde Thätigkeit eines Leutpriesters Baselwi
ein größeres Interesse hatten, als die Wahl des militärisc

Führers und seine geschickte Leitung, und daß er es vorzog, den glücklichen Erfolg statt auf die Einsicht und Tapferkeit dieses Letzteren, vielmehr auf die höchste Ursache selbst, auf Gott, zurückzuführen, welcher dem demüthigen Vertrauen auf seine Hülfe und der gerechten Sache der Einen, sowie dem Uebermuth und der Ungerechtigkeit der Andern den gebührenden Lohn gegeben habe. Hat er doch, wie wir sahen, noch andere Umstände unerwähnt gelassen, die dem Geschichtsforscher nichts weniger als gleichgültig sein können. Daß vielleicht ein ausführlicher Bericht von diesem Krieg mit Freiburg vorhanden war, den der Verfasser der Narratio nur auszog und auf seine Weise bearbeitete, hat man wohl nicht mit Unrecht aus einem Abschnitt seines Berichtes geschlossen, in welchem er die Begebenheiten nach der Laupenschlacht bis zum Friedensschlusse noch kurz zusammenstellt und an einer Stelle von Rudolf von Erlach spricht, als hätte er schon früher von ihm als dem tapfern Hauptmann der Berner gesprochen, was doch in der Erzählung, wie sie uns gegenwärtig vorliegt, nicht der Fall ist [1]).

Wir glauben also auch hier die Glaubwürdigkeit des Chronisten gegenüber dem Stillschweigen des Verfassers der Narratio unbedenklich aufrecht erhalten zu sollen.

6) In dem Verzeichniß der in Laupen befehligenden Berner ist der in der Narratio vergessene Hans Rünkomm

---

[1]) Da wo von dem Gefecht an dem Schönenberg die Rede ist, heißt es am Schluß: „*tunc quoque* in illa victoria dux (fuit) Bernensium fidelissimus eorum adjutor et quasi leo fortissimus, bestiarum nullius pavens nec timens aggressum, dominus videlicet R. de Erlach, miles.“ Diese Worte können durchaus keinen andern Sinn haben, als: auch damals, bei diesem Sieg, (wie schon bei dem früheren, nämlich dem Sieg bei Laupen), war Anführer der Berner, der Ritter R. v. Erlach. Umsonst hat man dem quoque die Bedeutung einer blos verbindenden Partikel geben wollen: „auch war damals R. v. Erlach Anführer,“ so daß quoque etwa den Sinn des von den Chronisten des Mittelalters so oft gebrauchten item hätte. Allein der Sprachgebrauch ist durchaus entgegen.

nachgetragen. Von großem Interesse sind ferner die Zusätze, in welchen erzählt wird, auf welche Weise die Besatzung von Laupen zusammengesetzt wurde, um derselben durch die Art dieser Zusammensetzung selbst die möglichste Garantie zu geben, sich selber aber die kräftigste Verpflichtung aufzuerlegen, diejenigen, denen dieser ebenso gefährliche als ehrenvolle Posten anvertraut worden, auch in der höchsten Gefahr nicht im Stiche zu lassen; dann die heldenmüthige Vertheidigung der Besatzung und die Verlegenheit der Berner, wie sie ihren in Laupen eingeschlossenen Mitbürgern zu Hülfe kommen und das ihnen gegebene, eidlich beschworene Wort lösen sollten.

7) Während nun die Narratio die Berner in dieser Noth ihre Zuflucht lediglich zu Gebeten, Almosen und Processionen nehmen läßt und dann ohne weitere Erläuterung fortfährt: „et assumptis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis, videlicet de Swytz, de Ure et de Underwalden, — exiverunt Bernenses“ ergänzt dagegen der Chronist auf eine ebenso glaubwürdige, als dem Geschichtsforscher willkommene Weise, wie die Hülfe der Waldstätte durch Absendung des v. Kramburg erbeten und auf die cordialste Weise gewährt worden sei, und erzählt dann ferner die Ankunft ihrer Mannschaft in Muri in der Nacht des Sonntags, ihren Durchmarsch durch die Stadt am folgenden Morgen bis zur Brunnenscheuer, wo ihnen ein Morgenmahl bereitet war, und die unterdessen in Bern selbst zum Abmarsch getroffenen Vorbereitungen. Hierbei erwähnt er auch des Gelübdes, jährlich eine Kerze dem S. Ursus nach Solothurn zu senden.

8) Der Schlachtbericht selbst wird von dem Chronisten erweitert durch das Zwiegespräch v. Erlachs mit den Metzgern und Gerbern und seine charakteristische Aeußerung über diejenigen, die im ersten Schrecken in den Forst zurückflohen; ferner berichtet er zuerst von dem Verlangen der Waldstätte, den Vorstreit „mit dem Roßvolk“ zu bekommen, gibt genau die Zeit an, wann der Kampf begann und wie

man sich auf Seite der Berner dazu in Bereitschaft setzte; endlich hat er auch detaillirte Angaben über die Flucht der geschlagenen Feinde und die verschiedene Richtung, in der sie je nach ihrer Heimath auseinander flohen. Unter den Gefallenen nennt er neben dem Schultheißen von Freiburg auch den Venner Fülistorf mit 13 nahen Anverwandten und einen Ritter von Stäffis.

9) Hinzugefügt ist ferner das „Man sagt" über die Dieberei, die sich der Graf von Aarberg an seinen Waffengefährten zu Schulden kommen ließ, die Schilderung der gemischten Empfindungen, mit welchen die Besatzung von Laupen die Nachricht von dem erfochtenen Siege aufnahm, und endlich die Vorkehren der Berner in der Nacht nach der Schlacht.

Alle diese Zusätze ergänzen den Bericht der Narratio in zum Theil sehr wesentlichen Dingen, sie tragen durchaus den Stempel der Wahrhaftigkeit an sich und fordern weder durch Uebertreibung noch durch Absichtlichkeit oder das Durchblickenlassen irgend welcher politischer oder moralischer Tendenzen den Zweifel und die Kritik heraus. Noch müssen wir aber

C. einiger Veränderungen gedenken, die sich der Chronist bei der sonst fast wörtlichen Uebertragung des Textes der Narratio in einzelnen ihrer Angaben erlaubt hat. Dahin gehört

1) die Zahl der gefallenen Feinde. Der Chronist folgt darin der Cronica de Berno. Zu Anfang und zu Ende seines Berichtes, wo die Narratio beide Male 1500 Todte angibt, schreibt er consequent 4000, und fügt noch das zweite Mal bei: „ein teil von andren croniken, die sagent von vil me." Ueber diese Differenz ist schon oben gesprochen worden. Die größere Zahl ist natürlich dem Verdacht einer absichtlichen Steigerung aus patriotischer Eigenliebe ausgesetzt.

2) Derselbe Verdacht trifft die Differenz in Ansehung der Zahl der vor Laupen gelagerten Feinde, welche von der Narratio auf 16,000 Mann Fußvolk und 1000 Reiter,

von dem Chronisten auf 30,000 oder gar 40,000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter, worunter 700 gekrönte Helme, angeschlagen wird.

3) In Hinsicht der bei Beginn der Schlacht in den Forst geflohenen Berner hütet sich der Chronist wohl, die Angabe der Narratio nachzuschreiben, daß von 5000 Mann nicht weniger als 2000 geflohen seien, und zwar nicht allein Unbewaffnete, sondern auch Manche, die man für tapfer und kampfestüchtig hätte halten sollen (qui putabantur etiam validi in pugna et robusti); sondern, ohne eine bestimmte Zahl zu nennen, begnügt er sich mit der allgemeinen Angabe, die hinteren Reihen seien „infolge eines Mißverständnisses“ in den Forst zurückgeflohen, nachdem sie aber gesehen hätten, daß die Vordern Stand hielten, seien viele wieder zum Kampf zurückgekehrt und hätten gethan „als byderbe lüt.“ Daran mag auch nicht zu zweifeln sein, obwohl es die Narratio ausdrücklich zu bemerken unterlassen hat.

4) Ueber die Art, wie der Kampf begann, waltet dagegen eine tiefere Differenz ob. Nach der Darstellung der Narratio sollte man glauben, die Berner hätten mit dem Angriffe so lange gezögert aus Furcht vor der überlegenen Zahl der zu ihren Füßen in Schlachtordnung aufgestellten Feinde, und erst als diese Letztern endlich gegen sie anrückten [1], hätten sie die angreifenden Freiburger, „nachdem sie, wie Simson, alle Bande der Furcht zerrissen“ muthig zurückgeschlagen; dagegen die von der Reiterei umzingelten Waldstätte seien in ein furchtbares Gedränge gerathen, aus dem sie nur durch die über das Fußvolk siegreich gewesenen Berner endlich gerettet wurden. Hören wir dagegen den

[1] „et cum *non auderent* hostes invadere, ipsos aspiciebant de tentoriis se contra pugnam praeparare, ipsamque favillam ignis de tentoriis incensis ascendere (was soll das heißen? haben sie ihr Lager in Brand gesteckt?) novos milites cum jactatis in aerem gladiis coram se ludere, *et hostili et subito concursu contra se accedere.* — „ipsi Bernenses, more Sampsonis quasi ruptis vinculis omnis timoris, in se *aggressos ipsos Friburgenses receperunt.*

Chronisten, so hätte v. Erlach aus strategischen Gründen absichtlich mit dem Angriff gezögert „untz schier uff vesperzit, das sich die sunne begonde helten (neigen) und den von Bern under ougen schinen;“ jetzt erst macht sich die kleine Schaar kampfgerecht: „in denen dingen bereit sich menglich ze stritten, sin naßband fürzeschlachen, sin were recht und ordentlich in sin hand ze nemen und in ordnung ze stand. — Und umb die vesperzit, do griffen sy den strit an, und namentlich die waltstette an das roßvolk und die von Berne an die von Friburg und an den andern huffen des fußvolks mit manlicher were und frygem mut, alle vorcht hinder sich gestoßen.“ Beide Berichte stimmen darin überein, daß der Anblick des an Zahl und Ausrüstung ihnen so vielfach überlegenen feindlichen Heeres die Berner zuerst mit Furcht erfüllte, und die von beiden Referenten eingestandene Flucht der zunächst dem Forst aufgestellten hinteren Reihen ist davon ein nur zu deutlicher Beweis; dagegen scheint diese Furcht wenigstens nicht das alleinige Motiv des so lange verzögerten Angriffs gewesen und dieser selbst eher von den von der Höhe herabstürmenden Bernern ausgegangen zu sein, als von den sie unten in günstiger Stellung erwartenden Feinden.

5) Endlich weichen auch über die größere oder geringere Schuld, welche Freiburg am Ausbruche des Kampfes hatte, die Ansichten des Chronisten von denjenigen der Narratio ab. Der Letzteren zufolge erscheinen die Freiburger als die Hauptanstifter und Schürer der Kriegsflamme; der Adel läßt sich erst durch sie antreiben und zu Aufstellung jener unerschwinglichen Forderungen an Bern bewegen, deren Verweigerung den rechtlichen Vorwand zum Krieg abgeben mußte[1]. Bei dem Chronisten dagegen sind

[1] „Omnesque predicti domini robur et audaciam petitionum suarum ab ipsis Friburgensibus accipiebant, qui eos confortabant, quia se adjutores eorum comitum et dominorum dictorum, promptos contra Bernenses ipsi Friburgenses exhibebant, et, ut dicebatur vulgariter, iidem Friburgenses exhortando inflammaverunt dictos dominos ad proponendas contra Bernenses petitiones supradictas.“

es die Herren, welche (nach einem vorhergehenden Abschnitte der Chronik) schon 1336 auf einer Zusammenkunft in Nidau sich zu Berns Untergang verschworen und sich über die geeignetesten Mittel zu Erreichung dieses Zweckes berathen hatten. Die Freiburger schloßen sich nur an sie an, „sy wolten mit den vorgenannten herren sin und sich umb aller der herren Ansprach und mutungen mit den herren halten, denn sy in der herren hand stunden und den zugehörten; darumb warent sy dester me geneigt mit inen ze sin und meinden sich mit sterki der herren wider die von Bern ze legen."

Man kann versucht sein, jene gehässigen Bemerkungen und Verdächtigungen (ut dicebatur vulgariter) der Narratio gegen Freiburg auf Rechnung der zur Zeit ihrer Abfassung noch lebenden Erinnerung an die von dieser Seite erlittenen Unbilden und des von daher noch gegen die Schwesterstadt fortglimmenden Grolls zu setzen, während ein Jahrhundert später das bei dem großen Brandunglück, welches Bern im Jahr 1405 betroffen hatte, von eben diesem Freiburg bewiesene freundnachbarliche Benehmen die Herzen der Berner gewonnen hatte, so daß sich daraus das Bestreben, die früheren Mißhelligkeiten in einem möglichst milden Lichte darzustellen, leicht erklären würde. Indessen tritt allerdings Freiburg als Hauptgegner Berns in den Vordergrund. Der Krieg, der durch den Sieg bei Laupen eine für Bern so günstige Wendung nahm, heißt ein Krieg zwischen Bern und Freiburg; der Waffenstillstand und der Friede, welche Königin Agnes in den Jahren 1340 und 1341 vermittelte, wird zwischen Bern und Freiburg abgeschlossen und die Grafen von Kyburg, von Aarberg und Nidau werden als Helfer (Bundesgenossen) Freiburgs nur mit eingeschlossen. Damit sie die rechtliche Verpflichtung hätten, bei einem ausbrechenden Kriege Freiburg Beistand zu leisten, hatten sich die eben genannten Grafen schon vor dem Jahre 1339 in das freiburgische Burgerrecht aufnehmen lassen. Der Graf von Kyburg, der schon seit 1331 Burger von Freiburg war, hatte

um Pfingsten 1336 sein Burgerrecht auf weitere 10 Jahre erneuert (*Verro*, Recueil diplom. II, 105 et 152). Graf Peter von Aarberg war im Jenner 1338 in das freiburgische Burgerrecht aufgenommen worden, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dasselbe durch das zwischen Freiburg und Bern noch bestehende, oder durch ein später einzugehendes oder zu erneuerndes Bündniß auf keine Weise geschwächt, das heißt, Freiburg dadurch nicht etwa verhindert werden sollte, ihm Hülfe zu leisten (hoc etiam adjecto, quod confœderationes inter nos et Bernates nunc invicem seu inposterum iniendæ aut innovandæ burgensiam prædicti D. Petri in nullo debilitare debent aut infringere quovismodo, sed quod ipsum preobtinebimus tanquam burgensem nostrum karissimum et fidelem (*Verro*, R. D. III, 2. Sol. Wochenbl. 1826, S. 482). Auch der Graf v. Nidau muß um dieselbe Zeit das freiburgische Burgerrecht angenommen haben, obgleich sich, wie es scheint, die betreffende Urkunde nicht mehr vorfindet. Allein in einer vom Jenner 1338 datirten Urkunde (*Verro*, R. D. III, 1. Sol. Wochenbl. 1826, S. 484) verpflichtet er sich infolge der Annahme des Burgerrechts zu Freiburg („da wir ir burger wurdent") seinen Sohn anzuhalten, daß er innert 5 Tagen nach geschehener Aufforderung sein Burgrecht in Bern aufgebe. Nach einer im Staatsarchive zu Bern erhaltenen sehr merkwürdigen Urkunde hatte nämlich Graf Rudolf schon im Jahr 1336 seine beiden noch unmündigen Söhne in das bernische Burgrecht aufnehmen lassen und schon damals ward ihnen Rudolf v. Erlach zum Vogt bestellt, (s. Fetscherin in den Abhandl. des hist. Vereins des K. Berns II, S. 110). Was ihn dazu antrieb, wissen wir nicht. Man könnte denken, daß Gedanken eines nicht fernen Todes ihn bewogen, seinen noch unmündigen Söhnen auf diesen Fall hin einen sicheren Schutz bei ihren neuen Mitbürgern, dem mannhaften und mit kräftigem Beistand für die Ihrigen nie zögernden Bern zu sichern. Auffallender Weise fand aber nach Justinger, S. 89, gerade in

demselben Jahre 1336 jene Zusammenkunft in Nidau statt, in welcher der Adel, in Gemeinschaft mit Oesterreich, die Mittel zu Berns Untergang berieth. Sollte Bern durch die Burgerannahme von Nidau's Söhnen in Sicherheit gewiegt werden? Es ist dies eben so unklar, als warum in jener Urkunde vom Jahr 1338 nur von Einem Sohne Rudolfs die Rede ist, der das bernische Burgerrecht aufgeben solle, wenn doch beide Söhne im Jahr 1336 in dasselbe aufgenommen worden waren. Der Redaktor des Sol. Wochenbl. (1826, S. 484) fragt, ob vielleicht ein unehelicher Sohn gemeint sei? Bei alle dem darf man nicht aus dem Auge lassen, daß es das österreichische Freiburg war, welches Bern den Krieg erklärte, daß auf jener Zusammenkunft in Nidau der Adel sich mit Oesterreich zum Untergang Berns verabredete, daß der Graf v. Nidau nach einer späteren Nachricht in Oesterreichs Diensten stand [1]), und daß ein bedeutendes österreichisches Heer aus dem Aargau sich auf dem Marsche nach Laupen befand. Sollte es daher so ganz unwahrscheinlich sein, was Tschudi (l. l.) berichtet, Herzog Albrecht von Oesterreich habe den Wunsch gehabt, Bern sich anzueignen, gleichwie bereits Freiburg an das Haus Habsburg gekommen war, und sei der Einwilligung Kaiser Ludwigs, mit dem er damals gut stand, schon zum Voraus gewiß gewesen?

Anders verhielt es sich mit dem Grafen Gerhard von Valangin, der im Namen Kaiser Ludwigs, dessen Anerkennung Bern beharrlich verweigerte, den Krieg eröffnete, ohne daß Freiburg und seine adelichen Verbündeten zuerst daran Theil nahmen (aliis omnibus dominis et comitibus prædictis adhuc quiescentibus). Erst als nun die Berner an der Pfingsten 1339 den Grafen Peter von Aarberg überfielen, um ihn für den Vorschub zu züchtigen, welchen er gegen seine beschwornen Briefe dem Grafen von Valangin auf seinen Raubzügen leistete, da trat Freiburg mit seinen

[1]) Nach Tschudi (I, S. 359) war er des Herzogs Landvogt in Aargau und Uechtland.

Bundesgenossen als Beschützerin des neuen Mitbürgers in offenem Kampf gegen Bern in die Schranken und der Graf schloß sich ihnen an. Es ist also allerdings, wie die Narratio sagt, ein Krieg Freiburgs mit Bern, allein die Sache war, wie es der Chronist gewiß richtig darstellt, längst unter dem Adel verabredet, und Freiburg gab dazu nur den Namen und rechtlichen Vorwand, wie denn auch nicht das freiburgische Fußvolk, sondern die 1000 oder 1200 Ritter, welche die mit ihm verbündeten Herren und Grafen aus Schwaben und dem Elsaß, aus dem Sundgau und dem Breisgau um sich gesammelt hatten, den eigentlichen Kern des feindlichen Heeres ausmachten; und um diesen zu bekämpfen, der ihnen die meiste Sorge machte, hatten die Berner den bereits in sechs Feldschlachten erprobten v. Erlach zu ihrem Hauptmann erwählt und sich bei den Waldstätten, die einen ähnlichen Kampf am Morgarten schon siegreich bestanden hatten, um Hülfe umgesehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wenn wir auch die Zusätze der anonymen Stadtchronik als eine willkommene Vervollständigung des in der Narratio niedergelegten Berichtes über den Laupenkrieg betrachten können, wir doch die Abweichungen, welche sie sich in einzelnen Zahlangaben und Motivirungen des Geschehenen erlaubt, nicht ohne Vorsicht und Mißtrauen aufnehmen dürfen; meist scheint in letzterem Falle die geschichtliche Wahrheit zwischen beiden Berichten in der Mitte zu liegen.

Ich könnte nun die Vergleichung zwischen beiden auch noch auf den letzten Theil der Narratio, auf die Kriegsereignisse, welche von dem Sieg bei Laupen bis zum Friedensschluß des Jahres 1341 fallen, ausdehnen, auf die Blokade, der das siegreich gebliebene Bern durch seine erbitterten Gegner oder seine ihm untreu gewordenen Bundesgenossen ausgesetzt wurde, so daß es sich Lebensmittel mit gewaffneter Hand zu Spiez, auf der Veste seines Schultheißen, holen mußte, wohin die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, namentlich Salz und Milchspeisen ihnen aus der inneren Schweiz

zugeführt wurden; ferner die Erstürmung von Hutwyl, den zweifachen Zug nach Freiburg, die Niederlage der Freiburger am Schönenberg und den Brand der Vorstadt Galteren (le Gotteron), die Eroberung Burgisteins, den mißlungenen Ueberfall Berns durch den Hauptmann der Freiburger, Burk. von Ellerbach, und den endlichen Friedensschluß durch Vermittlung der Königin Agnes von Ungarn. Allein zur Charakteristik der beiden Annalisten mag die obige Vergleichung ihres Schlachtberichtes von Laupen genügen, zumal die vier bis jetzt verglichenen Handschriften der Stadtchronik gerade in dem oben bezeichneten Abschnitte eine auffallende Verwirrung zeigen, welche die Collation mit der Narratio sehr erschwert, wo nicht unmöglich macht. Die Handschrift des Jak. v. Stein bietet uns nur einige magere Notizen, die drei übrigen Handschriften dagegen füllen das dort Fehlende zwar aus, allein so, daß neben dem übersetzten Text der Narratio noch andere Quellen benutzt und mit jenen auf eine Weise durcheinandergeworfen sind, daß dasselbe Faktum oft zweimal, die Eroberung Burgisteins sogar dreimal erzählt ist. — Gehen wir daher sofort über zu der

IV. Chronik von Justinger.

Sie ist der anonymen Stadtchronik dem Wortlaute, dem Umfang und der Anordnung nach so nahe verwandt, daß nur das in Frage zu stehen scheint, ob die Stadtchronik ein bloßer Auszug aus Justinger sei, oder Justinger eine vermehrte und verbesserte Ueberarbeitung der Stadtchronik? es sei denn, daß man noch der Mittelmeinung Raum gönne, beide seien vielleicht das Werk eines und desselben Verfassers, der den gleichen Stoff das eine Mal im Auftrage seiner Obrigkeit, ein anderes Mal auf den Wunsch eines Privatmannes und zwar etwas kürzer bearbeitet habe, damit er in dieser gedrängteren Form zugleich mit der allgemeinen Weltchronik von Königshofen verbunden werde. Sehen wir doch auch gegen das Ende desselben Jahrhunderts, in dessen erste Hälfte die Abfassung sowohl der Stadtchronik als des Justinger

zu setzen ist, wie Diebold Schilling die Justingersche Chronik gleichzeitig in einer doppelten Recension überarbeitet hat, in einer offiziellen, vom Rath gebilligten und in dem Staatsarchive niedergelegten ¹) und in einer im Auftrage des Schultheißen von Erlach für sein Familienarchiv verfaßten Handexemplar, das sich noch auf dem Schlosse Spiez befindet und keineswegs eine bloße Abschrift des offiziellen ist, sondern manches Originelle enthält und namentlich die subjektiven Ansichten und Empfindungen des Verfassers viel mehr durchblicken läßt. Doch mag sich dies nun so oder anders verhalten, so ist doch so viel gewiß, daß wenn wir von beiden Chroniken, von der anonymen Stadtchronik und der Chronik von Justinger, nichts übrig hätten als den Abschnitt, der vom Laupenkriege handelt, wir unbedingt den Justingerschen Text als eine bloße Ueberarbeitung der ersteren erklären würden. Nicht allein fehlt keiner von den Zusätzen, mit welchen die Stadtchronik den Bericht der Narratio vervollständigt hat, sondern es sind noch weitere Ergänzungen hinzugekommen, deren größere Hälfte zwar nur Reflexionen und Ausmalungen bereits erwähnter Thatsachen enthält, dann aber auch einige neue Fakta beifügt, die in den beiden vorher genannten Chronisten nicht erzählt waren und als eigentliche Bereicherungen des überlieferten Thatbestandes gelten können. Zu diesen Zusätzen gehört:

1) Die Erwähnung der Bischöfe von Lausanne und Sitten unter den Gegnern, welche Bern gegenüber standen am Schlusse der allgemeinen Einleitung, die Justinger dem kurzen Vorworte der Narratio noch aufgepfropft hat. Doch findet sich der Zusatz nur in der Winterthurer-Handschrift und den mit ihr übereinstimmenden Texten; er fehlt in den beiden Ueberarbeitungen dieses Textes durch Tittlinger-

¹) Das Exemplar befindet sich jetzt auf der Stadtbibliothek und sein Text ist der gedruckten Ausgabe Justingers von 1819 zum Grunde gelegt, jedoch nicht mit der wünschbaren diplomatischen Treue, sondern mit mehrfachen Mißschreibungen in den Jahrzahlen, Auslassungen ganzer Sätze und einzelner Wörter und andern Verstößen.



Tschachtlan und Schilling (s. den gedruckten Justinger S. 94). Der Bischof von Lausanne wird, wie wir oben sahen, auch in der Cronica de Berno erwähnt, aber neben ihm der Bischof von Basel. Warum derselbe hier mit dem Bischof von Sitten vertauscht wurde, wissen wir nicht. Weder der Eine noch der Andere ist weiter durch Urkunden bestätigt.

2) In allen Handschriften Justingers findet sich der wichtige Zusatz von dem Tage zu Plamatt[1] (im gedruckten Justinger S. 100) oder jenem letzten und erfolglosen Versuche der Berner, den Ausbruch des Krieges durch eine friedliche Uebereinkunft mit den Freiburgern zu verhüten.

Den Zeitpunkt dieser Zusammenkunft hat Justinger nicht angegeben, aber da er derselben vor dem Zuge nach Aarberg erwähnt, so muß sie jedenfalls vor Pfingsten 1339, vielleicht noch etwas früher, im Jahr 1338, stattgefunden haben. Daß sie durch keine Urkunde bezeugt wird, kann nicht auffallen; denn da die Boten der beiden Städte ohne Resultat auseinander gingen, so war auch kein Grund vorhanden, über ihre Berathungen irgend ein Document aufzusetzen. Wohl aber besitzen wir noch zwei Urkunden datirt vom S. Marcustag (25. April) 1338, durch die wir Kenntniß von einer Zusammenkunft bernischer und freiburgischer Abgeordneten in der Kirche zu Neueneck Kenntniß erhalten. Sie wurde unter dem Vorsitz des Grafen Eberhard von Kyburg abgehalten, und Bern suchte bei diesem Anlaß „die Stöße und Mishelle," die es einerseits mit dem Grafen von Kyburg, andererseits mit der Stadt Freiburg hatte, durch eine freundliche Uebereinkunft zu beseitigen. In Bezug auf den Ersteren werden folgende zwei Streitpunkte genannt: 1) die Benutzung der Wälder um Thun und der Hochwälder in der Grafschaft. 2) Die Aufnahme von Leuten, die entweder dem Grafen selbst oder einem seiner Dienstmannen gehören, in das bernische Burgerrecht. Bern erklärt sich da bereit:

---

[1]) Das heutige Flamatt.

1) die Wälder in dem Bestand zu lassen, in welchem sie vor dem Verkauf von Thun (1323) sich befunden hätten. 2) In den nächsten fünf Jahren keine Untergebene des Grafen als Burger aufzunehmen, sie seien denn freie Leute. — Die Concessionen, welche Bern an Freiburg machte, bestanden in dem Versprechen, ihre Mitbürger, die Herren von Weissenburg, anzuhalten, daß sie ihren Verbindlichkeiten gegen die Frauen von Graßburg und Conrad Husere, Burger von Freiburg, unverzüglich nachkommen, daß sie ferner denselben Herren von Weißenburg weder vor Gericht, noch außerhalb Gerichtes behülflich seien, wenn sie dasjenige, was sie den Herren von Greyers und denen von Freiburg schuldig wären, zu den festgesetzten Terminen nicht bezahlen würden. Hinsichtlich der Streitigkeiten mit Freiburg 1) wegen Laupen; 2) mit Richard von Maggenberg, Kilchherrn zu Belp, wegen eines Hofes zu Bümpliz[1]); 3) mit Johann von Tüdingen, Burger von Freiburg, wegen eines „Widums;" 4) mit Peter Azo und Conrad von Freiburg, wegen der bernischen Lombarden Stefan und Bernhard, wurde beschlossen, daß ein Schiedsgericht von zwei Männern aus jeder Stadt niedergesetzt werde unter dem Vorsitz des Grafen Eberhard von Kyburg (Sol. Wbl. 1826, S. 374, 376).

Beruht nun vielleicht die Verhandlung in Plamatt, von der Justinger spricht, auf einer Verwechslung mit dieser in der Kirche zu Neueneck getroffenen Uebereinkunft? Es ist dies nicht wahrscheinlich; denn nicht nur der Ort der Zusammenkunft, sondern auch Zweck und Erfolg sind bei beiden verschieden; hier die Kirche zu Neueneck, dort das freilich nicht weit davon entfernte Plamatt, hier ein Vergleich mit Freiburg und dem Grafen von Kyburg, dort ein Versuch Freiburg zu überzeugen, daß ein im Interesse der Herren geführter Krieg ihren beiderseitigen Gemeinwesen auf gleiche Weise schädlich wäre, und der Vorschlag, die Forde-

[1]) Er verkaufte dann im Jahr 1345 diesen Hof um 370 Gulden dem Ritterhause Köniz mit Twing und Bann (Sol. Wochenbl. 1829, S. 686).

rungen sämmtlicher Herren und Grafen auf dem Wege Rechtens zu befriedigen; hier endlich ein schriftlich von Bern gegebenes Versprechen, dort ein resultatloses Auseinandergehen. Das Ergebniß der in Neueneck gepflogenen Unterhandlungen war übrigens dem Verfasser der Narratio gar wohl bekannt, und sowohl er, als nach ihm die anonyme Stadtchronik spielen darauf an, ob sie gleich die Zusammenkunft selbst nicht erwähnt haben. Auf das an Kyburg gemachte Zugeständniß, während fünf Jahren keinen seiner Unterthanen zum Bürger aufzunehmen, deuten die Worte hin: „Deridebant quoque prædicti Comites et Domini — ipsos Bernenses — quia etiam fuissent parati dicto Dom. de Kyburg se obligare, quod usque ad certum terminum homines suos de terra sua in burgenses nequaquam reciperent;“ auf den Vergleich mit Freiburg wegen der Herren von Weißenburg bezieht sich die Stelle: ceterum ex parte Bernensium petitionibus Friburgensium et Dom. Comitis de Grueria cum effectu fuit satisfactum, etc., wiewohl dasjenige, was hier von der unter Bürgschaftsleistung übernommenen Bezahlung der Schulden der Herren von Weißenburg berichtet wird, noch weiter geht als die obige Urkunde und spätere Verhandlungen voraussetzt, über welche unsere Archive nichts enthalten. Der Tag auf Plamatt kann ungeacht jener Verständigung vom 25. April 1338 im Laufe desselben Jahres oder im Anfang des Jahres 1339 zu dem Zwecke stattgefunden haben, die Freiburger wo möglich zu überzeugen, daß ihr eigenes Interesse sie weit eher zu der Politik der Schwesterrepublik Bern als zu derjenigen des bürgerfeindlichen Adels hinziehen sollte, zugleich aber ihr Fürwort bei dem Letzteren zu einer gütlichen Beilegung der obschwebenden Streitpunkte anzusprechen. Wir haben durchaus keinen Grund, eine solche letzte Bemühung Berns zu Vermeidung eines seine ganze Existenz auf das Spiel setzenden Krieges unwahrscheinlich zu finden.

3) Zur Erklärung, weßhalb der Ueberfall der Veste Aarberg um Pfingsten 1339 mißlang, fügt Justinger bei:

„An was der Graf von Aarberg gewarnot und hatte vil volks by ime, vil geschützes und gezügs — und also brand man und wust man, was man vand und zugent wider hein" ¹). Die Narratio begnügt sich mit der kurzen Notiz: „ipsumque expugnare non potuerunt" — und damit übereinstimmend die Stadtchronik: „doch so mochtent sy das stetli nit gewynnen."

4) Hinzugefügt ist ferner der von der Besatzung in Laupen geschworene Militäreid (S. 103).

5) Weitläufiger als es in der Stadtchronik geschieht theilt Justinger die Verhandlungen v. Erlachs mit Rath und Zweihundert wegen Uebernahme der Hauptmannsstelle mit, und die Bedingungen, unter welchen allein er sich endlich zu ihrer Annahme entschloß (S. 106 f.); und zwar hat hier der ältere Text der Winterth. Handschr. einen Zusatz, welchen die jüngeren Ueberarbeiter desselben, Dittlinger und Schilling, wie es scheint, nicht aufzunehmen wagten und der doch zur Einsicht in die inneren Zustände des damaligen Gemeinwesens nicht ohne Wichtigkeit ist. Er betrifft die Handwerker-Innungen, deren Unabhängigkeitssinn, Trotz und Reizbarkeit v. Erlach vorzugsweise im Auge gehabt haben muß, als er sich so lange weigerte, die Verantwortlichkeit einer Stelle anzunehmen, welche den unbedingtesten militärischen Gehorsam, die Unterordnung Aller unter den Willen eines Einzelnen und geschlossenes Zusammenwirken zur nothwendigen Voraussetzung haben mußte, wenn auf irgend einen Erfolg gerechnet werden sollte. „Der werte und sperte sich vast darwider, sagt die Handschrift, darumb, won die Hantwerk stark sint und gedacht ein jegliches, was man joch ungelichs anvach, man getörre in vor sinem hantwerk nit gestraffen; das man dick engolten hat und ze schaden und ze schanden kommen ist." — Mit Ergänzung dieser Stelle versteht

¹) Nach der Winterth. Handschr.; die Schill. Recens. des gedruckten Justingers weicht im Wortlaute etwas ab, s. S. 101.

man auch um so leichter von Erlachs Apostrophe an die Metzger und Gerber vor der Schlacht und die daran geknüpfte Bemerkung: „also war ut auch die andren hantwerk und menglich gehorsam“ u. s. w. (S. 113), was beides auch in der anonymen Stadtchronik steht [1]).

6) Die Antwort, welche die drei Waldstätte dem von Kramburg auf sein Hülfgesuch ertheilen, lautet bei Justinger (S. 109) nicht so kräftig, wie die Worte der alten Stadtchronik: „liebe fründ von Bern, man spürt den fründ nyeman, denn in den nöten, und wond es üch nu an nöten lit, so sönd ir fründ an uns finden.“ Dagegen muß man es Justingern Dank wissen, daß er uns die Gründe angibt, weßhalb die Waldstätte in Muri übernacht blieben, statt in der Stadt selbst aufgenommen zu werden, und warum sie auch den folgenden Morgen ohne Aufenthalt durch

[1]) Bei dieser Gelegenheit muß ich einer merkwürdigen Variante gedenken, welche der Text der anonymen Stadtchronik dem Justingerschen gegenüber darbietet. Nach Justinger ruft v. Erlach den Handwerkern zu: wo sind nu die mit den grünen reben? — Der ältere Text der Winterth. Hdschr. fügt noch bei: die m. d. gr. reben und ir gesellen, woraus man schließen möchte, daß die grünen Reben eine Auszeichnung der Meister des Handwerks gewesen seien. Aber was sind diese grünen Reben? Tillier (I, 180) bemerkt in einer Note: man trug damals weite aufgeschnittene Hosen und wer sich vor Andern aufputzen wollte, der steckte ein grünes Rebschoß mit einer Traube in die Falte [den 22. Juni?].“ Diese abenteuerliche Erklärung beruht auf den offenbar mißverstandenen Worten, mit welchen schon Schebeler in seiner Chronik jenen unverständlichen Ausdruck zu deuten suchte: „merkt, es waren zu disen ziten nit also gestückt oder getheilt hosen, als jetz ein unbruch ist. Welcher etwas hoch daran syn meint, der hat dazumal nit mer denn ein räbgewächslein mit einem träubeli u. dgl. in die hosen versetzt, in der dicke oder stoß; der was da vast hoffärtig.“ Ich weiß nicht, ob Schebeler dies nur vermuthungsweise sagt, oder ob er aus eigentlicher Sachkenntniß spricht, aber so viel scheint klar, daß er von einer Stickerei sprechen will. Es ist nun sehr merkwürdig, daß die alte Stadtchronik den grünen Reben grüne Röcke substituirt („wo sind nu die mit den grünen röcken und die, die uf der gaßen mutwillig sint?“) Sollten jene schwer zu deutenden Reben wirklich nur einem alten Schreibfehler ihre Entstehung verdanken?

die Stadt zogen und erst bei der Brunnenscheuer ihr Morgenbrod erhielten (S. 109). Er theilt auch zuerst die Antwort der Berner auf das Begehren der Waldstätte: „den Vorstreit mit dem Roßvolk" zu erhalten (S. 112) mit und den Nothruf der Letzteren im Schlachtgewühl (S. 115). Das Erstere erzählt die Stadtchronik ohne Anführung der gewechselten Worte: „do begerten die Waldstette, das si mit den herren, die ze roß warent, sölten striten und die fur sich nemen; das wart inen verhengt." — Das Letztere: „in denen dingen, als man so hertenklichen focht, kam ein geschell (Handschr. v. Stein: ein Geschrey) wie es den waltstetten hertlich lege gegen den herren." — Nach der Stadtchronik sollte man meinen, der Spott des feindlichen Heeres beim Anblick des mit den Bernern heranziehenden Leutpriesters habe sich lediglich auf höhnende Worte und Geberden beschränkt [1]; Justinger dagegen erzählt uns, wie sich Bruder Theobald mit dem Sacrament „nebentus gesündert," dann von heransprengenden Feinden gefangen genommen und lange herumgeführt, endlich aber wieder frei gelassen worden sei. Die Richtigkeit dieser Notiz bezeugt auch, wiewohl mit kürzeren Worten die Narratio [2].

8) Neu ist der Zusatz Justingers, der von dem letzten Vermittlungsversuch des Grafen von Nidau „der houptmann was under der herschaft'" unmittelbar vor der Schlacht handelt (S. 112).

9) Ebenso wenig erwähnen die ältern Relationen etwas von dem Schicksal, welches später die sogenannten Förster traf (S. 113), noch daß das Gefecht von Seite

---

[1] „Und do die vigent sachen, das die von Bern bi inen hatten das helig sacrament und den rechten überwinder, do hatten sy es für ein gespött," rc.

[2] „*quem protinus hostes præfati ceperunt* et novis blasphemiis et injuriis — deridendo despexerunt." Daher heißt es auch beim Heimzug, die Berner hätten „*archam captam ab hostibus*" im Triumphe wieder heimgebracht.



der Berner mit Steinwerfen eröffnet wurde (S. 113), und wie man „den houptman von Erlach mit der von Bern paner in die vigende tringen und wege und straßen durch si machen sah“ (S. 114).

10) Neu hinzugefügt sind endlich bei Justinger: die Rede von Erlachs an die Truppen nach dem Siege, seine Fürsorge für die Todten und Verwundeten, die Todtenschau, die er mit Johann von Weißenburg auf dem Schlachtfelde hielt (S. 115 u. 116) und die Botschaft, die er nach Freiburg sandte, daß, wer es wünsche, seine Todten unter freiem Geleite abholen könne (S. 118), alles Zusätze, welche die früheren Berichte vervollständigen und hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit zu gar keinen Zweifeln Anlaß geben. Nicht anders ist das Verhältniß Justingers zu der Cronica de Berno und anderen älteren Quellen in Schilderung der zweimaligen Belagerung Berns durch König Rudolf und des Gefechtes in der Schoßhalde, und die von Wurstemberger in den Anmerkungen zu dem Zeerlederschen Urkundenwerke II, S. 340 u. 349 gemachten Bemerkungen finden auch in dem vorliegenden Falle ihre volle Bestätigung.

In Betreff der Aenderungen, die sich Justinger erlaubt hat, ist 1) zu bemerken, daß er die Zahl der gefallenen Feinde, welche die Narratio zu 1500 angab und dann die Stadtchronik auf 4000 erhöhte, auf 3500 ermäßigt hat, wobei der ältere Text der Winterth. Handschrift die Bemerkung macht: „Und nachdem do die herren und vil ander erber lüt von friburg und anderswa von dannan gefürt wurden, wart geheißen große gruben und greber machen bi der walstatt, darin man die toten lichnam begrub. Dieselben, dien das befolchen was, überslugen, das der vigenden uf der walstatt tot beliben solten vierthalbtusent man; ein teil seit von me, ein teil von minder, also hab ich das mittel harin gesetzt; Gott weiß die zal wol.“ Der gedruckte Text (S. 118) ist hier abgekürzt.

2) Die vor Laupen gelagerten Feinde berechnet die Narratio, wie wir oben sahen, zu 16,000 Mann Fußvolk

(„ut dicebatur, communitor“) und 1000 Reiter, von welchen sie den sonderbaren Ausdruck gebraucht: *ferreis muris armati* (die Stadtchronik übersetzt es: „die sich all verwapnet hatten und by enandren stunden als ein mur;“ oder nach dem Text der Handschr. v. Mülinen: „die sich als ein mur geveſtnet hatten und mit stachel und ysen verwappet hatten.“ Dem latein. Text liegt wohl eine Beschreibung zu Grunde). Die Stadtchronik setzt dafür: und wurden geschetzt für 30,000 man und von etlichen für 40,000 zu fuß und 1200 helm zu roß. In der Handschr. des Hrn. v. Mülinen ist die Zahl 40,000 ausgestrichen und dafür nach der *Cronica de Berno* 24,000 gesetzt. Justinger berechnet (S. 114) das Fußvolk, das sich im Kampfe die Berner zu Gegnern erwählt hatten, auch zu 24,000 Mann, schätzt aber S. 104 das ganze feindliche Heer zu 30,000 Mann, wovon 1200 Reiter. Mit der Zahl der 30,000 Feinde gegenüber von 6000 Bernern ist denn auch weiter unten von Justinger in Einklang gebracht, daß er die Besatzung von Laupen sich freuen und Gott loben läßt, „das allwegen fünf der Fienden an einem von Bern gewesen warent“ (S. 117). Dafür hat die alte Stadtchronik die einfache Hyperbel: „das je einer der vigenden zehen hatt überwunden.“

3) Uebereinstimmend mit der Narratio [1]) gibt die Winterthurer Handschrift die Größe des bernischen Heeres zu 5000 Mann an, wofür aber die jüngeren Bearbeiter, Tschachtlan und Schilling, 5200 haben (S. 117). Die Stadtchronik nennt die Gesammtzahl nirgends, dagegen berechnet sie Berns Bundeshülfe nach der Handschr. v. Mülinen zu 1600 Mann [2]), und dies kann

---

[1]) „et videntes Bernenses fere ad 2000 territi fugam dederunt versus sylvam Forestum — ceteri vero Bernenses, qui fugam eorum non viderunt, quorum numerus ad 3000 virorum esse poterat, simul stantes contra hostes permanserunt.“ Die *Cronica de Berno* unbestimmter: „*vix* 6000 habebant armatorum.“

[2]) Die Worte „das ir warent by 1600 Mannen“ fehlen in der Handschrift von Stein.



anführen, da sie blos 900 Mann von den drei Waldstätten, 300 von Hasle und 300 aus dem Sibenthal, also im Ganzen nur 1500 Mann aufzählt. In der entsprechenden Stelle Justingers (S. 109) fügt aber die Winterth. Handsch. den 300 Mann aus Hasle noch die Worte bei: „die hattent anderthalb hundert Knechte," die bei Tschachtlan und Schilling fehlen. Sind das wohl die Gotteshausleute von Interlaken, welche Tschudi noch den Haslern beifügt? Die Zahl der Sibenthaler ist in allen drei Rezensionen des Justingerschen Textes übergangen, wird aber durch die alte Stadtchronik ergänzt. Es ist wohl bloße Ungenauigkeit, wenn die Narratio die Bundesgenossen Berns nur zu tausend Mann zählt [1]).

4) Die Narratio spricht nur allgemein von der Hülfe, welche die Herren vor Laupen auch von den Herzogen von Oesterreich aus dem Aargau erwarteten und die sich bereits auf dem Wege befunden habe [2]). Die Stadtchronik bestimmt schon ihre Zahl und setzt sie auf mehr denn 10,000 Mann [3]). Dagegen Justinger S. 110: „der lantvogt der herschafft von Oestrich zuge mit aller macht so im Ergöw wäre harus zu roß und ze fuß mit 4000 Mannen." So zeigt sich also Mangel an Uebereinstimmung fast in allen Zahlangaben und nur die Stärke der Besatzung zu Laupen wird von allen Zeugen unverändert zu 600 Mann angegeben, von denen 400 Mann von Bern gesandt worden waren (S. 103).

5) Die gehässigen Bemerkungen der Narratio

---

[1]) „Et assumptis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis, videl. de Swytz, de Ure et de Underwalden et ab illis de Hasle et domicellos (domicellis?) de Albo-Castro, præsente Johanne de Albo-Castro domicello.

[2]) Advocati vero ducum Austriæ cum hominibus, quos habuerunt in Argoya, ad hanc obsidionem congregati iam venire cœperunt.

[3]) Die Handschrift v. Stein nennt zwar noch keine Zahl, dagegen die Anderen: „Die herzoge von Oestrich mit allen iren lüten, so sy haben mochten im Ergöw, samneten me denn 10,000 Mann.

über Freiburg, die, wie wir sahen, schon von der Stadtchronik gemildert worden waren, werden es noch mehr von Justinger, doch nur in der älteren Gestalt des Textes, wie ihn die Winterth. Handschr. überliefert hat. Die in dem gedruckten Justinger S. 96 von Schilling bedeutend abgekürzten Worte lauten in dem älteren Texte: „Aber die von friburg, wiewol das were, das sy nit grosser sachen an die von Bern ze sprechende hatten, denne das sy der herschaft zugehorten und der nachhangoten; es ist wol versechenlich, das menig biderb man ze friburg lieber bi friden gesessen were; und also von der herschaft wegen kamen sie in den Krieg, won si von alter har alle weg der herschaft zugehorten; das bracht si ouch dester me hinder dieselben herschaft in den Krieg." Sollte die Verstümmelung dieser Stelle bei den Ueberarbeitern des Justingerschen Textes am Ende des XV. Jahrhunderts nicht daher rühren, daß sich die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts für Freiburg noch so günstige Stimmung Berns wieder verändert hatte?

Werfen wir nun noch einen Rückblick auf diese Vergleichung Justingers mit seinen Vorgängern, so scheint mir als Ergebniß daraus hervorzugehen, daß auch durch ihn der erste und älteste Bericht der Narratio mannigfache Bereicherungen erfahren hat, die allem Anscheine nach aus guten Quellen geschöpft sind und allen Glauben verdienen, abgesehen von den, wie es scheint, von Anfang an schwankenden Zahlangaben. Ueberhaupt scheint mir diese ganze Justingersche Darstellung oder Bearbeitung jenes ältesten Berichtes ein eben so getreues, als naives und natürliches Spiegelbild aller der gewaltigen Gemüthsbewegungen, welche diese für Bern so entscheidende Epoche seiner Geschichte in seinen Bürgern und Gesinnungsgenossen nothwendig erwecken mußte. Der Wechsel von Angst und Hoffnung, von Verzagtheit und Selbstvertrauen, die religiöse Erregtheit und der entschlossene Mannesmuth, die herzlichen Dankgefühle gegen alle diejenigen, die ihm in dieser höchsten Noth beigestanden, die Freude über den errungenen Sieg, die gemischten Empfindungen bei

der über ihre unverhoffte Erlösung frohlockenden und dann wieder über ihre gezwungene Unthätigkeit bei dem Kampfe tiefbetrübten Besatzung in Laupen, Alles hat hier seinen eben so frischen und lebendigen, als naiven und kunstlosen Ausdruck gefunden, so daß ich diesen Bericht unseres ehrlichen Chronisten nie ohne Rührung lesen konnte und ihn allen gespreizten und rhetorisch aufgeputzten Darstellungen der neueren Zeit weit vorziehe.

V. Die Chronisten vor Tschudi.

Die bis jetzt zur Oeffentlichkeit gelangten Chronisten der inneren Schweiz, welche über den Tag bei Laupen referiren, sind alle jünger als Justinger und haben seinen oder den Bericht der alten Stadtchronik einfach abgeschrieben, doch nicht alle nach derselben Textrecension.

1) Etterlin, dessen Chronik[1] im Jahr 1572 von J. J. Sprengen in Basel und zwar nach dem Vorbericht S. 3 in einer Ueberarbeitung von Huseneck herausgegeben wurde, legt in dem Schlachtbericht von Laupen, sowie in den übrigen aus der Bern-Chronik entlehnten Abschnitten[2], den Text der anonymen Stadtchronik oder des sogen. Königshofen-Justinger zum Grunde. Der einzige Zusatz, den er hat, besteht in Hinzufügung einiger neuen Namen von Adelichen, welche vor Laupen ihren Tod fanden und da sich unter denselben auch ein von Huseneck befindet, so dürfte dieser Zusatz wohl auf Rechnung des Ueberarbeiters zu setzen sein. Die Namen scheinen überdies durch Schuld des Herausgebers entstellt und lauten bei Tschudi, welcher die Handschrift selbst benutzt hat, zum Theil anders. Es sind folgende: „die Herren von Otterburg (Tschudi: Offenburg), die von Schroffenstein, die von Huseneck, die von Grünenstein (Tschudi: Grimmenstein). Auf die Chronik von Bern beruft sich Etterlin ausdrücklich

[1] Sie erstreckt sich bis 1508.

[2] S. S. 72, 81 ff. 85, 88, 90 ff., 95, 90—104, 106, 107—119, 123—126, 127, 128, 134, 158 ff.

S. 51, wiewohl in Beziehung auf das dort Gesagte mit Unrecht. Uebrigens sind die Materien von dem Ueberarbeiter willkürlich in eine andere Ordnung gebracht worden. So heißt es z. B. S. 46: „dann Ein Herr, als ir hievor in disem buch gehört hand, beyd stett, Bern und Friburg geben (gebuwen) hat,“ die angezogene Stelle folgt aber erst S. 72.

2) Schedeler oder Schödeler [1]) folgt dem Texte von Schilling, wie er dem gedruckten Justinger zum Grunde gelegt ist.

3) Melchior Ruß [2]) stimmt mit dem Texte der Dittlinger-Tschachtlanschen Bearbeitung von Justinger überein.

Keiner von diesen beiden hat irgend Zusätze. Dergleichen lassen sich eher, wie wir unten sehen werden, in einigen Chroniken der St. Galler-Stiftsbibliothek erwarten, die noch nicht speziell untersucht und beschrieben worden sind.

VI. Tschudi (gest. 1572.)

Desto zahlreicher sind die Vermehrungen und Aenderungen, welche der überlieferte Bericht durch Tschudi erfahren hat, ob aus zuverlässigen, bis auf ihn nur noch nicht benutzten Quellen, ob aus Willkühr und aus dem Bestreben, Einzelnes besser zu motiviren und das Ganze mehr abzurunden, dürfte nicht immer mit Sicherheit auszumitteln sein; jedoch läßt sich von mehreren seiner Angaben die Unrichtigkeit durch die aus jener Zeit selbst noch uns erhaltenen Urkunden mit voller Sicherheit darthun, von anderen wenigstens vermuthen, und Beides muß uns um so geneigter machen, in den erst von der neueren Kritik erlassenen Warnungsruf [3]) einzustimmen, daß wir die Berichte des ersten

[1]) Seine Chronik geht bis auf die Schlacht bei Pavia 1525.

[2]) Seine Chronik erstreckt sich bis 1414; er selbst starb 1499. S. Schweiz. Geschichtsf. Th. X.

[3]) S. G. v. Wyß, Gesch. der drei Länder in den Jahren 1212—1315. Zür. 858. S. 30.

pragmatischen Geschichtschreibers der Schweiz, soweit sie nicht durch gleichzeitige und mit ihren Originalien verglichene Urkunden belegt sind, nur behutsam und mit mehr Vorsicht benutzen, als es in der Regel von seinen Nachfolgern geschehen ist.

Zwar wenn Tschudi 1) die 800 Mark Silbers, welche Graf Gerhard von Valangin im Namen Kaisers Ludwig von den Bernern fordert, als „verfessene Richsstüren von etlichen Jaren" und als „Penen, die si verwürkt durch Uebertretung der kaiserlichen Gebotten" bezeichnet (Th. I, S. 352), so mag er darin vollkommen Recht haben, wenn er dabei auch nur seiner eigenen Muthmaßung gefolgt wäre. Denn wenn auch weder die früheren Berichterstatter dies ausdrücklich sagen, noch gleichzeitige Urkunden es bestätigen, so wird man doch den Rechtstitel zu dieser kaiserlichen Schuldforderung am natürlichsten gerade in den genannten Versäumnissen suchen; zumal sich analoge Fälle von Behändigung kaiserlicher Einkünfte durch die Stadt anführen lassen [1]).

2) Entschieden unrichtig ist dagegen, wenn Tschudi (a. a. O.) der Stadt Bern gegenüber dem Grafen Eberhard von Kyburg ein bloßes Pfandrecht auf Burg und Stadt Thun einräumt, und wenn er den Grafen sich beklagen läßt, daß ihm Bern die in dem Pfandbrief zugesicherte Wiederlösung verweigert [2]), dann aber zu Verhütung des Kriegs doch endlich den Pfandbrief herausgegeben und aus der zu seiner Wiederlösung von dem Grafen bezahlten Geldsumme die 8000 Pfd. bezahlt habe, welche die Herren von Weißenburg dem Grafen von Greyers schuldeten [3]). Diese ganze, im

---

[1]) Die während des Zwischenreichs bezogenen Reichsgefälle schenkte R. v. Habsburg im J. 1274 (Sol. Wochenbl. 1827, S. 423). Dieselbe Vergünstigung suchte die Stadt im Jahr 1309 durch Vermittlung des Reichsvogtes in Burgund von Kaiser Heinrich VII. zu erlangen (Sol. Wbl. 1828, S. 234).

[2]) S. 352. „Item Graf Eberhard von Kyburg klagt, wie Er die Veste und Stadt Thun denen von Bern versetzt uff Wiederlosung, und als Er die zu Thun begert, habend Sie Im dero nit wellen gestatten."

[3]) S. 353: „Umb Graf Eberharts von Kyburg Ansprach der Lo-

Widerspruch mit den älteren Berichten stehende Darstellung des Sachverhaltes wird durch die noch vorhandenen Thunerurkunden in allen Punkten widerlegt. Der Graf von Kyburg hat im Jahr 1323 Burg und Stadt von Thun mit allen Dingen so dazu gehören, mit Gericht und Amt, mit dem Holz, das da heißt Grüßisperg, mit dem Heimberg halben, mit den Wäldern von Rotenbach u. s. w. um 3000 Pfd. zu freiem bewährtem Eigenthum verkauft (Urk. am nechsten Montag nach des h. Crützestag im Herbst). Neun Tage später entließ der Graf Schultheiß, Rath und Gemeinde Thun ihres Eides und ermahnt sie, denselben nur den Burgern von Bern zu schwören (Urk. von S. Michels Abend). Im folgenden Oktober geloben Sch. R. und Gemeinde Bern den Burgern von Thun, alle ihre Handveste, Rechte und Gewohnheiten, die sie von den Gebrüdern Hartmann sel. und Eberhard von Kyburg und deren Vorfahren erhalten hätten, zu bestätigen und dieselben zu beobachten (Urk. am nechsten mitwuch nach S. Michelstag). Im darauf folgenden Dezember nimmt Graf Eberhard von Kyburg für sich und seine ehelichen Nachkommen, so lange Jemand von seinem Stamme leben werde, von Sch. R. und Gem. Bern Burg und Stadt von Thun, welche diese letzteren als ihr freies Eigen also lange, so des Landes Recht ist [1]), in ihrer Gewalt hatten, um eine Mark Silbers zu Zins, „daß die Eigenschaft der Burg und Stadt von Thun und hin und gut, so dazu gehörent, mit namen: das eigen für eigen, und die Burger in dem rechte, als si hargekomen sint und ire hantveste stehent, si (die Burger von Bern) an-

---

sung halb zu Thun hattend die von Bern irn Pfandbrief da und gabend den dem Grafen hinuß an die gemeldten 8000 lib., so die Herrn von Wißenburg dem Grafen von Griers schuldig warend, als vorstat, daß der von Griers zufrieden war, und die von Bern quittirt, das übrig des Pfandschillings gab Graf Eberhard denen von Bern hinuß und ward im Thun wider ingeantwurt.

[1]) D. h. sechs Wochen und drei Tage s. Kopp, eidg. Bünde, V, S. 44, Anmerk. 7.

gehört und si die burg und statt anvallen soll und inen mit allen dingen, so dazu gehörent, mit gericht, mit lüt und mit gut, ane irtag und widerrede, ledig und ler, wider werden soll in den nachgeschribenen gedingen (wenn es ze schulden komt) als hienach stat: vom ersten also, das die von tun und der amman sollent sweren zu den helgen, uns und unseren elichen libeserben beraten und beholfen ze sind gegen männiglich und unsere reisen ze faren ane allein gegen die gemeinde und stat von Berne. Die von tun sollent ouch sweren und ir amman, der vorgen. stat und gemeinde von Berne gegen männiglich ane gegen uns und unsere elichen libeserben ze raten und ze helfen und ire reisen ze gan, und das ire tore und ire wege der gemeinde von Berne zu allen iren sachen, und ouch iren eidgenossen, wenn die in irer hülfe waren und ußgezogen waren inen ze hülfe, sollen offen sin, ane gegen uns und unsere elichen libeserben. — Die burger und die stat von tun sollent ouch sweren, wenn wir sterben ane eliche libeserben, die von uns geboren waren, oder ob wir eliche libeserben ließen und die abgiengen und irer nit me lebendig weren von unserm stamme, das si denen von Bern ane uffzug die stat von tun antwurten und inen von deshin gehorsam sigent als irer rechten herschaft, als ire rechte und hantvesten stehent und als sie mit gewonheit harkomen sint." Dazu sollen sich alle Amtleute von Thun gegen Bern eidlich verpflichten, bevor sie die Burg von Thun beziehen. Wenn der Graf oder seine Erben diesem Vertrag zuwiderhandeln, so soll der Amtmann auf der Burg zu Thun und die Burger von Thun ihres Eides gegen den Grafen ledig sein, und Bern bis zu erhaltener Genugthuung im Besitz von Burg und Stadt bleiben, und wenn auch der Amtmann die Burg nicht überantworten wollte, so sollen doch die Burger von Thun den Bernern ihre Thore öffnen und ihnen mit aller ihrer Macht helfen. Und diesen Eid sollen die Burger von Thun von zehn zu zehn Jahren gegen Bern erneuern (Urk. von nechsten Sonntag nach S. Niclaustag). Diese zwischen Graf Eberhard und der Gemeinde

Bern wegen Thun getroffene Uebereinkunft war auch schon im Oktober 1323 von König Ludwig von Bayern bestätigt worden (Pridie Kal. Nov. 1323 [1]).

Seit dem Jahr 1323, als der Graf Eberhard in der Angst vor den Folgen seines Brudermordes mit Bern jene Uebereinkunft geschlossen hatte, betrachtete sich Bern fortwährend als eigentliche Herrin von Burg und Stadt Thun und ließ sich als solcher von Thuns Bürgerschaft in bestimmten Zeitfristen immer wieder den Huldigungseid erneuern, anfänglich je von 10 zu 10 Jahren, von 1363 an je im fünften Jahre [2]), wie sie ihr auch hinwieder gleich wie ihre früheren Herren, die Grafen von Kyburg, ihre Rechte und Freiheiten gewährleistete; doch geschah Letzteres immer nur bedingungsweise auf den Fall hin, daß die Burg und Stadt von Thun in den bleibenden Besitz v n Bern übergehen sollte, sei es durch Kauf oder nach den Gedingen oder Worten der Briefe, welche ihnen Graf Eberhard darüber ausgestellt hatte. Durch die im Jahr 1323 dem Grafen gegebenen 3000 Pfd. hatte sich Bern also die Oberlehnsherrschaft über Thun, Burg und Stadt, erworben, hatte aber die Letzteren sofort wieder dem Grafen und seinen Nachkommen bis zum Aussterben seines Stammes zu Lehen gegeben (wiewohl dieser Ausdruck in den darüber gewechselten Briefen, wie es scheint, absichtlich vermieden ist). Sollte der Graf noch bei seinen Lebzeiten Thun verkaufen, so hatte Bern natürlich das Zugrecht, sollte er ohne männliche Erben absterben — und dieser Fall wurde

---

[1]) Die betreffenden Urkunden sind in dem Sol. Wochenbl. 1830 abgedruckt.

[2]) In einer Urkunde vom 12. Febr. des Jahres 1363 (Sol. Wbl. 1830, S. 499) wird bestimmt, daß von nun an alle 5 Jahre der Huldigungseid geleistet werden solle, „als wir ouch damalen mit eid gelübdig wurden, daß wir den eid und die Gelüpde von dißhin iemermes den vorgen. burgern, unserer herschaft und der stat von Berne ernüwern sollent je von 10 jaren zu 10 jaren, so si es an uns fordreten und ouch das allweg nutzhar beschechen ist ze denen ziten, so es beschechen solte.“

bei Abschluß jenes Vertrages offenbar als der wahrscheinlichere vorausgesetzt, — so fiel Thun ohne weiteres an Bern zurück. Man kann sich denken, wie lästig dem Grafen die gegen Bern in einer augenblicklichen Verlegenheit eingegangene Verbindlichkeit wurde, als er sich allmälig in der öffentlichen Meinung wieder rehabilitirt, sich im Jahr 1331 mit dem gefürchteten Oesterreich wieder ausgesöhnt hatte und durch eine gesegnete Ehe mit Anastasie von Signau (1326) sein Geschlecht vor dem Aussterben gesichert sah. Ein erster Versuch, sich durch offenen Bruch mit Bern jener Verbindlichkeit zu entledigen, hatte er in dem sogen. Gümminen-Krieg (1332) mit dem Verlust seiner Besten Landshut, Herzogenbuchsee, Esche, Halten, Strättlingen bezahlen müssen; ein von ihm beabsichtigter Ueberfall der Berner bei Gerenstein war durch Berns Wachsamkeit vereitelt worden. In dem im Jahr 1333 von Königin Agnes vermittelten Frieden mußte sich der Graf verpflichten, zu allem Geschehenen ein Auge zuzudrücken und auf jede Entschädigung zu verzichten; daß in Beziehung auf Thun das vor dem Kriege bestandene Verhältniß neuerdings in Kraft trat, versteht sich von selbst.

Die Weigerung Berns, die Oberhoheit des unter päpstlichem Bann liegenden Kaisers Ludwig, des Baiern anzuerkennen, gab, wie es scheint, dem Grafen von Kyburg den erwünschten Vorwand, bei Ausbruch des Laupenkrieges den 1331 eingegangenen Frieden auf's Neue zu brechen und mit dem gegen Bern verbündeten Adel gemeine Sache zu machen. Zwar nennt die schon früher angeführte Urkunde vom April (S. Marxtag) 1338 als bis dahin noch unerledigte Streitpunkte zwischen Bern und Kyburg nur 1) die Benutzung der zu Thun gehörenden Wälder und 2) die Aufnahme kyburgischer Unterthanen in das bernische Burgerrecht. Von weiteren Forderungen, die Graf Eberhard an Bern gestellt hätte, ist weder in diesem Documente noch in den späteren Friedensdocumenten die Rede, und die active Theilnahme des Grafen an dem Kriege findet in seinem freiburgischen Bürgerrechte einen hinreichenden Erklärungsgrund. Indessen be-

hauptet die Narratio [1]) und nach ihrem Vorgange die Stadtchronisten [2]), der Graf sei durch Kaiser Ludwig von allen mit Bern wegen der Herrschaft von Thun eingegangenen Verpflichtungen freigesprochen worden und habe infolge dessen von Bern die Aufhebung des 1323 geschlossenen Kaufes und die Wiedereinsetzung in den Vollgenuß seiner Herrschaftsrechte über Stadt und Burg von Thun verlangt.

Man wird es nun nach dem Obigen für möglich erachten, daß der Graf von Kyburg unter des Kaisers Beistand eine solche Forderung an Bern gestellt habe, und wenn er sie — was eben nicht urkundlich belegt werden kann — auch nicht wirklich offen ausgesprochen hätte, so wird er sich doch insgeheim Hoffnung auf ihre Erfüllung gemacht und darin ein Motiv mehr zur Theilnahme an dem mit so zuversichtlichen Erwartungen der Gegner gegen Bern begonnenen Kriege gefunden haben. Um so gewisser kann man dagegen behaupten, daß die ganze Darstellung, welche Tschudi von diesen Verhältnissen gibt, aller und jeder Begründung entbehrt und daß die damit in Verbindung gesetzte Erzählung von den an den Grafen von Greyers zu Berichtigung der weißenburgischen Schulden ausbezahlten 8000 Pfd. ein reines Mährchen ist. Daß übrigens diese Summe von 8000 Pfd., welche Tschudi der Narratio und ihren Nachfolgern entnommen hat, wohl zu hoch gegriffen sein möchte, ist schon früher bemerkt worden und jedenfalls waren die Herren von Weißenburg dieselbe nicht allein dem Grafen

---

[1]) „Petebat a Bernensibus, ut ipsi resignarent omne jus, quod in civitate Thunensi ab ipso emerant et habebant, quod quidem jus sibi per dictum Dom. Ludwicum se pro Romanorum imperatore gerentem restitutum esse idem Comes dicebat."

[2]) Stadtchronik: „Aber graff Eberhard von Kyburg vorbrot an die von Bern, das sy ledig wettin sagen und von handen ließen alles ir recht, so sy an der stat Thun hettend, so die von Bern recht und redlich von dem genannten Grafen von Kyburg gekoufft hattend, denn er sprach, wie im der vorgen. Kaiser Ludwig hette der von Bern rechtung, so sy an Thun hattend, lidenklich und frylich von volmechtikeit sins Keyserlichen gewalts geben." Vgl. Justinger, S. 96.

von Greyers, sondern auch den Lombarden zu Freiburg und Bern schuldig. Was wir von Schulden der Herren von Weißenburg an die Grafen von Greyers urkundlich wissen, beschränkt sich auf Folgendes:

In einer den 18. Juli 1336 von den drei Herren von Weißenburg ausgestellten Urkunde geloben dieselben, ihre Anverwandten, den Grafen Peter III. von Greyers und dessen Neffen, Peter von Greyers, Herrn zu Vanel, unter Verschreibung all ihres Gutes dafür schadlos zu halten, daß sich dieselben zu ihren Gunsten um 1800 Pfd. gegen Conrad Hufer, Burger zu Freiburg, verbürgt und demselben ihre Burg Semiwilra (Simmeneck?) pfandweise verschrieben hätten; und in den schon oben angeführten Quittungen aus Freiburg für abbezahlte Schulden der Herren von Weißenburg finden wir, daß Bern für dieselben dem Grafen v. Greyers 500 Pfd. Losannermünze bezahlt und zu zweien Malen dem Conrad Hufer nebst Andern eine Abschlagszahlung auf ein schuldiges Capital von 225 Pfd. Weißmünze geleistet hat, was zusammen nicht einmal jene urkundlich beglaubigten 1800 Pfd., geschweige denn die von Tschudi angegebenen 8000 Pfd. ausmacht.

Doch wir gehen zu weiteren Zusätzen über, die sich bei Tschudi finden.

3) Schon die alte Stadtchronik hatte den Verdruß wegen des Kaufes von Laupen als ein Hauptmotiv Freiburgs zum Krieg gegen Bern bezeichnet, und die im April 1338 in der Kirche zu Neueneck zwischen beiden Städten getroffene Uebereinkunft bestätigt, daß Freiburg gewisse Ansprachen auf die von Laupen geltend machte, welche von Bern, wie es scheint, bestritten wurden. Aber erst Tschudi drückt sich hierüber bestimmter aus, daß nämlich unter mancherlei Ansprachen an die von Bern insonders eine gewesen sei „von der Herrschaft Loupen wegen, die Kaiser Ludwig vom Rich denen von Bern versetzt und, als sie im ungehorsam, denen von Friburg die Widerlosung vergunt; die ward inen von Bernern verspert (S. 352).

Nun ist zwar, wie wir oben sahen, Laupen allerdings als Reichspfand versetzt worden, aber nicht von Kaiser Ludwig, sondern schon 1310 von Heinrich VII., und nicht an die Berner, sondern an Herrn Otto von Granson, von dem es an Johann von Thurn und erst von dessen Sohn, Peter von Thurn, im Jahr 1324 für 1500 Mark Silber (oder 3000 Pfd.) an die Berner kam. Da von Kaiser Heinrich die Wiederlösung dem Reiche vorbehalten worden war, so hätte nun allerdings König Ludwig den Freiburgern das Recht dazu verleihen, die Berner aber dasselbe, weil sie den Kaiser selbst nicht anerkannten, darauf nicht eingehen können. Indessen könnte dies auch nur Vermuthung Tschudi's sein, da keine Urkunde deutlich davon spricht und dasjenige, was die Chroniken von Thun berichten und von der kaiserlichen Aufhebung des über diesen Ort zwischen Bern und Kyburg abgeschlossenen Kaufvertrages leicht auf die Voraussetzung eines ähnlichen Vorganges in Beziehung auf Laupen führen konnte.

4) Die Narratio stellt gleich im Anfang ihres Berichtes, wo sie die Veranlassungen und Vorwände zu dem Kriege mit Bern aufzählt, die verschiedenen Forderungen und Ansprachen zusammen, welche der Adel in Verbindung mit Freiburg an die Stadt richtete, und ebenso die Antworten, welche Bern einem jeden seiner Gegner zu seiner eigenen Rechtfertigung oder zu Beseitigung irgend gegründeter Klagen ertheilte. Es ist nirgends gesagt, daß dies zu gleicher Zeit und bei demselben Anlasse geschehen sei, sondern der Verfasser scheint dies nur zur bequemeren Uebersicht nach der Weise einer Rechtsschrift so zusammengefaßt zu haben. Dagegen Tschudi läßt Bern im Laufe des Jahres 1338 bei den Herren um eine freundliche Besprechung ansuchen, die ihnen auch auf einem Tage zu Burgdorf bewilligt worden sei; dort hätten sie nun durch ihre Boten sich gegen die einzelnen Beschwerden verantwortet, die einen derselben durch willfähriges Entgegenkommen erledigt, wie namentlich die Ansprachen der Grafen von Nidau, Kyburg und von Greyers, in Betreff

der übrigen aber ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich einem richterlichen Entscheide zu unterwerfen (S. 353). Als indessen die Boten nach der Verhandlung Abschiede verlangt und gefragt hätten, ob sie nun sicher sein könnten? sei ihnen hierüber keine bestimmte Antwort ertheilt worden (S. 354).

Von diesem Tag zu Burgdorf zeigt sich nun weder in Urkunden noch in den älteren Berichten die geringste Spur, und er scheint eine bloße historische Fiktion zu sein, die sich Tschudi auf Grund jener Zusammenstellung der von Bern ertheilten Antworten in der Narratio erlaubt hat, während er dagegen den von Justinger erwähnten Aussöhnungsversuch zwischen Bern und Freiburg zu Plamatt mit Stillschweigen übergeht und ebenso wenig von der urkundlich beglaubigten Uebereinkunft der beiden Städte unter sich und Berns mit Kyburg in der Kirche zu Neueneck, die beide auch in das Jahr 1338 fallen, irgend etwas zu wissen scheint.

5) Geringe Wahrscheinlichkeit hat auch die Notiz (S. 354), Bern habe vor Ausbruch des Krieges ein Bündniß mit Graf Eberhard von Kyburg zu schließen versucht. Der Graf von Kyburg, mit welchem Bern seit dem Gümminenkrieg auf gespanntem Fuß lebte, der ein Freund Kaiser Ludwigs und Bürger von Freiburg war, wäre sicher der Letzte gewesen, von dem sie Beistand in einem Kriege gegen den Kaiser und gegen Freiburg erwartet hätten.

6) Interessant ist dagegen, was Tschudi von der Audienz des Grafen von Nidau bei dem Herzog Albrecht von Oesterreich erzählt (S. 355), von des Herzogs Aufforderung, der Graf möge sich doch an dem beabsichtigten und bereits verabredeten Kriege gegen Bern, das sich der Herzog gern angeeignet hätte und, wenn die Stadt erobert würde, sie von Kaiser Ludwig zu erlangen hoffte, nach Kräften betheiligen; von des Grafen Befürchtungen und Todesahnungen, seinem nutzlosen Abrathen, und wie der Herzog ihm den Grafen von Fürstenberg nebst vielem Volk mit nach Hause gegeben habe. Solche charakteristische Aeußerungen, wie sie hier dem Grafen von Nidau über den Charakter der Berner

in den Mund gelegt werden: „man durchhäwe sempfter so vil Stachels, denn die von Bern," und die das Ehrgefühl reizende Entgegnung des Herzogs: „es verzagt doch nie kein Ridower!" hat Tschudi gewiß nicht erfunden; wir kennen auch noch die Quelle, aus der er sie genommen, und dann, wie es scheint, auf seine Weise umgebildet und ausgeschmückt hat. Unter den von Tschudi benutzten Handschriften ist nämlich eine, die sich jetzt in St. Gallen auf der Stiftsbibliothek befindet, und die, wie es sich durch die Untersuchung Scherers (Monatschrift des wissensch. Vereins zu Zürich Bd. IV, S. 365 ff.) herausgestellt hat, einerlei ist mit der sogen. Sprengerschen Chronik, den beiden Krieg'schen Chroniken in Zürich, u. a. m. Die den Laupenkrieg betreffende Stelle aus der Krieg'schen Chronik ist mitgetheilt in der Helv. Biblioth. II, S. 160, und dort findet sich jenes Gespräch zwischen dem Grafen von Ridau und dem (nicht mit Namen bezeichneten) Herzog von Oesterreich. Der Verfasser dieser Chronik war unstreitig ein Oesterreicher (Scherer, a. a. O. S. 368 ff.)[1].

7) Wenn ferner in Beziehung auf den jungen Grafen Johann von Savoy die kurze Notiz der älteren Quellen: „er was erst von lamparten komen, da er in einem strit was gsin" von Tschudi dahin erweitert wird: „er war 1337 in Lamparten eines strits obgelegen, als er mit etwas Kriegsvolks dem Azo Visconti, Herren von Meyland, dessen Vetter, Ludvisi Visconti, ze hilff gezogen war" (S. 356), so ist dies als eine gewiß auf sicherer historischer Basis beruhende Erläuterung anzuerkennen. Weniger gewiß dürfte aber die Bemerkung sein, Graf Johann sei von seinem Vater, Graf Ludwig, Herrn der Waadt, absichtlich zu Vermittlung der streitenden Parteien in das Lager vor Laupen gesandt wor-

[1]) Helvet. Biblioth. II, 360: „Dis hat der Graf von Ridow dem Herzogen vorgeseit, da er sprach: Man durchhuwe liechter sovil Stachels, den die von Bern; do sprach der Herzog: es verzaget doch nie kein Ridower! do sprach der von Ridow: hät Ridower u. niemer me! u tet den von Bern großen schaden e er verdurb."

den. Zwar steht der Text bei Justinger „und als er die sachen vernam, da reit er zu den Herren für Loupen und erbott sich in trüwen darin zu arbeiten" (S. 103)[1]), dieser Annahme nicht geradezu entgegen. Allein unter den Handschriften der anonymen Stadtchronik gibt diejenige des von Stein die Stelle also: „und als er uff dem weg was heymen ze ritten, do kam er gen Loupen zu der großen Herschafft und erbot sich u. s. w." Die Handschrift des Niclaus Tugy, (von Mülinen), sowie die Zürcher- und Basler-Handschriften, die meist mit ihr denselben Text haben, stimmen dagegen mit dem Text des Justinger überein. Daß nun Johann von Savoy damals gerade auf der Heimreise aus der Lombardei begriffen war, scheint Tschudi selbst indirekt zu bestätigen, wenn er ihm ein Gefolge von 100 Helmen zutheilt, die zu einer bloßen Vermittlerrolle ebenso wenig passen, als sie dagegen ganz am Platze sind, wenn der Graf an der Spitze seiner Leute so eben von einem Kriegszug heimkehrte. Indessen sind mir diese 100 Helme aus andern Gründen etwas zweifelhaft und so müssen wir die beiden Relationen, wo nach der Einen die Ankunft des Grafen in dem Lager vor Laupen ein bloßer Zufall gewesen wäre, nach der Andern eine absichtliche Sendung seines Vaters, neben einander bestehen lassen, da bestimmte Gründe, die Eine der Andern vorzuziehen, fehlen.

8) Die 80 Helme von Solothurn, welche Tschudi wohl auf die Autorität von Etterlin hin, der schon dieselbe Zahl nennt, den Bernern zu Hülfe geschickt werden läßt (S. 356), sind unzweifelhaft ein Irrthum, vielleicht des Abschreibers, welcher beim Dictiren des Originals die von allen Handschriften, sowohl der anon. Stadtchronik, als Justingers, verbürgten 18 Helme mißverstand.

9) Tschudi hat bei Aufzählung des vor Laupen gelagerten Heeres, wohl nur nach Willkühr, die überlieferte

[1]) Die Winterth. Handschr. liest statt der letzten Worte: „und erbot sich in die sachen ze reden, ob es zu guten Dingen bracht werden möchte."

Gesammtzahl von 1200 Helmen auf die einzelnen adelichen Führer also vertheilt, daß er 300 derselben dem Grafen von Valangin, 200 dem Grafen von Neuenburg, 200 dem von Nidau, 100 dem Grafen Johann von Savoy, 100 dem von Fürstenberg, und je 100 den Grafen von Aarberg, von Greyers und von Montenach zuschrieb. Die Narratio und die Chronisten führen außer der Gesammtzahl (in der sie übrigens nicht einmal zusammenstimmen) nur 140 gekrönte Helme an, welche der Graf von Nidau zugleich mit seinem eigenen Volke in den Kampf geführt habe.

10) In Beziehung auf die Hülfsmannschaft der Berner aus den drei Waldstätten theilt Tschudi mehrere Einzelheiten mit, die wohl auf Erkundigungen in der innern Schweiz, auf Chroniken oder mündlicher Tradition, beruhen mögen; doch nicht Alles. Denn wenn nach ihm die 900 tapfern Männer mit ihrem Panner in die Stadt einziehen, wobei „menklichem die Ougen übergiengen, wie si inzugend" (S. 357), so steht dies in Widerspruch mit der älteren, wohl motivirten Tradition, nach welcher sie in Muri über Nacht blieben und dann den folgenden Morgen eilends die Stadt durchzogen, um erst bei der Brunnenscheuer Halt zu machen. Warum hat Tschudi diese zur Zeichnung der Situation und Stimmung in Bern nicht unwesentlichen Züge nicht angeführt? Dafür läßt er „die Kriegsrät der dryen Waldstett" in den Rath zu Bern berufen und an der Berathung über die zu treffenden Maßregeln Theil nehmen. Dort hätten sie dann zur Freude der Berner erklärt: „si wärind von iren Obern abgefertigt, inen behulffen ze sin und die Iren zu Loupen helffen ze retten, und ir Lib und Leben zu inen ze setzen mit inen ze sterben, und je er man es ze Handen nemme, je lieber es inen sig." Es enthält dieser ganze Zusatz nichts Unwahrscheinliches, könnte aber auch gerade deßhalb, weil es den Umständen so angemessen erscheint, von Tschudi aus eigenen Mitteln ergänzt worden sein. Auf der Herreise sollen sie „drümal von der Herrschaft Volk angerennt worden sein, es aber allweg mannlich von

inen getrieben haben.“ Es mag dies auf einer glaubwürdigen Tradition beruhen, sowie die Notiz, es seien von den Waldstätten im Ganzen 13 Mann gefallen, von welchen vier Urner mit Namen angeführt werden[1]), vielleicht aus einem Urner-Jahrzeitenbuch geschöpft ist (S. 359)[2]). Auffallend aber ist, daß die Zahl der gefallenen Berner auf nicht mehr als 22 angegeben ist, während Tschudi auf der feindlichen Seite 1500 Ritter und 3100 Mann Fußvolk erschlagen werden läßt. Vielleicht sind unter jenen 22 nur eigentliche Bürger von Bern verstanden und die gefallenen sogenanten Knechte und Söldner nicht mitgezählt.

11) In wie weit die Bemerkung (S. 357): „man habe beschlossen früh Nachts bei Mondschein aufzubrechen, sei dann etlich Stunden vor Tag ausgezogen, bei Mondschein nach Bümpliz gekommen, da sei der Tag angebrochen“ der Phantasie Tschudi's angehören, oder, wenigstens theilweise, aus der Ueberlieferung geschöpft sei, muß dahin gestellt bleiben. Wenn man bedenkt, daß es um die Zeit des längsten Tages war, so lautet die Benutzung des Mondscheins und der etliche Stunden vor Tag begonnene Auszug, um mit Tagesanbruch bis Bümpliz zu gelangen, etwas bedenklich.

12) Die Stadtchronik und Justinger lassen nur im Allgemeinen die Herren „bi hochen trüwen geloben, daß sie dieselb stat und burg Loupen an alle Gnade zerstören und alle, die darin wärent, ertöden und henken wollten“ (Just. S. 105). Tschudi nennt bestimmter einen unter den Feinden, „der besonders namhaft war, Rutsch genannt, der oft zu Laupen an das Thor geritten sei und den Bernern in der Stadt gedroht habe, sie müßten alle zu Grunde gerichtet werden“ (S. 357). Derselbe Rutsch wird denn auch S. 359

---

[1]) „Heinrich zum Brunnen, Cunrad an der Gandt, Wälti Kunders Sun an dem Hofacher und Walthart Waffler.“

[2]) Vgl. eine ähnliche Notiz aus dem Jahrzeitenbuch der Pfarrkirche von Greyers bei Hisely, Hist. du Comté de Gruyère, p. 216. (Mém. et Doc. X.)

als „der unruwig Rutsch“ unter den Gefallenen namentlich angeführt.

13) Wir haben schon des Widerspruchs gedacht, in welchem sich die Cronica de Berno mit Justinger (nach der Winterth. Handschrift) in Beziehung auf den zweiten Bischof befindet, der nebst demjenigen von Losanne an dem Kriegszug gegen Bern Theil genommen habe. Die Cronica de Berno nennt den Bischof von Basel, Justinger den Bischof von Sitten, Tschudi (S. 356) nun gar den Bischof von Genf. Wer hat Recht? Joh. v. Müller entscheidet sich für den Bischof von Basel (II, Note 88 zu S. 175).

14) Originell sind die erst von Tschudi beigebrachten homerischen Scenen unmittelbar vor der Schlacht (S. 358), die höhnenden Worte des an die Schlachtordnung der Berner heranreitenden Schultheissen von Freiburg, Johann von Maggenberg[1]) und die Antwort, die Cunz von Ringgenberg und Einer von Schwyz ihm darauf ertheilen; ebenso die Wechselreden zwischen dem Freiburger-Venner Fülistorf und dem schon genannten Rutsch und dem grimmen Grafen. Nur haben diese letztern eine etwas verdächtige Aehnlichkeit mit dem gleich nachher von Tschudi aus den älteren Berichten ebenfalls mitgetheilten Antrag des Grafen von Nidau und der Art, wie er von dem versammelten Kriegsrathe aufgenommen wurde. — Ein Cuno von Ringgenberg erscheint später im J. 1365 bei der Anwesenheit Kaiser Karls IV. in Bern gegenüber dem Herrn Antonius von Thurn in einer ähnlichen ritterlichen Haltung, wie hier dieser Cunz von Ringgenberg gegenüber dem Schultheissen von Freiburg (Just. S. 162).

---

[1]) Etwas einfältig lautet aber Tschudi's Erläuterung seiner Worte: si sigend wol halb Wiber: „wann die Viend vermeintend, die von Bern hettind vil Wiber in Mannenkleidern ußgerüst, dann si vermöchtend nit 6000 Mannspersonen uffzebringen; es war aber inen nit zu wissen, daß inen Hilff von Waldstetten, Hasleren und Anderen harkommen.“



Doch möchte ich hieraus nicht den Schluß ziehen, daß im Jahr 1339 nicht etwas Aehnliches habe geschehen können. Aus welchen Quellen hat aber Tschudi diese Anekdoten genommen?

15) Tschudi läßt die Schlacht nicht bloß mit Steinwürfen, wie die früheren Berichte, sondern auch mit eisernen Haerwagen eröffnen S. 359: „dann si hattend ysin hörwegen lassen machen, die stießends ungestümlich den Vienden in ir Ordnung. Dieselben Wägen warend gemacht, daß sie nit wider hinder sich gan möchtend, hiemit zertrantend sie den Vienden ir Ordnung und brachtends in die Flucht.“ — Dergleichen „Heerwägen“ theilt Justinger (S. 102) nur dem feindlichen Heere zu, das sich vor Laupen gelagert hatte, und zwar nach Vorgang der Narratio, welche sie einfach currus nennt und neben den machinis und cattis erwähnt. Das Stillschweigen der älteren Berichte macht die Nachricht von der Anwendung dieses Angriffsmittels verdächtig, da es doch eher als die Steine einer Erwähnung würdig gewesen wäre. Tschudi hat aber diese Notiz aus derselben Quelle geschöpft, wie oben das Gespräch zwischen dem Nidauer und dem Herzog von Oesterreich, vgl. Helvet. Bibl. (Th. II, S. 160), aus der Krieg'schen Chronik: „die von Bern hatten die von Switz bi thnen und hatten gemachet von ysen Herwegen, die mochten nit hinder sich gan; damit durchbrachent sie die Herren und den Strit.“

16) Die Namen der vor Laupen erschlagenen Adelichen vermehrt Tschudi mit folgenden: der grüne Graf, Rutsch, ein Freiherr von Steinmans, einer von Offerburg, ein Freiherr von Grimmenstein aus dem Rheinthal, Ritter Burkard von Ylingen, ein von Husenegk und von Scharfenstein, beide Oesterreicher. Ein von Blumberg stürzt sich unter die siegenden Waldstätte, um die Schmach der Niederlage nicht zu überleben.

Dieser letztere Zug ist dem Vitoduran entnommen, vgl. in der ed. Tigur. von 1856, p. 147: „De Swevia vero unus dominus, vir robustus et fortis viribus cum mul-

lis militibus creatis ante congressum fugam erubescens, ultro se discrimini offerens, vocatus *de Blumenberg*, peremptus est." — Die Namen der Oesterreicher Offerburg (oder Ottenburg), von Schroffenstein, von Hufeneck und Grünenstein (oder Grimmenstein) scheinen, wie oben bemerkt, aus der Chronik des Etterlin, oder wahrscheinlich aus einem Zusatz seines Bearbeiters von Hufeneck, genommen. Woher Tschudi die Uebrigen erfahren hat, ist nicht zu ermitteln.

17) Von der Freiheit, womit Tschudi den ihm überlieferten geschichtlichen Stoff behandelte, zeugt unter Anderem das Bestreben, Sprüche und Aeußerungen, welche den Charakter von Sprichwörtern und Sentenzen an sich tragen, in die Form von Reimen oder Assonanzen zu bringen. So bringt er die von der Narratio überlieferte Spottrede über Berns Geduld und Hinnahme von Beleidigungen: „Si es de Berno inclina te et dimitte transire, was die Chronisten übersetzen: „Bist du von Bern, so duck dich und laß übergan" in den Reim: „Bist du von Bern, so demüthigist dich gern" (S. 354). Die Antwort des Grafen von Nidau an Rud. v. Erlach: „umb einen man weder minder noch me" lautet bei Tschudi (S. 355): „Es ist umb ein Mann weder getan noch gelan."

Mit Tschudi schließt die Reihe derjenigen Chronisten, von welchen die Benutzung bis dahin noch uneröffneter Quellen über den Laupenkrieg erwartet werden kann. Alle späteren Darstellungen von Stettler bis auf Joh. v. Müller und Tillier herab fußen auf den bisher von uns untersuchten Relationen, und namentlich auf Tschudi, der die ältere Tradition nicht allein durch die Mittheilung neuer Thatsachen bereichert, sondern auch besser als seine Vorgänger den Zusammenhang und Pragmatismus der Begebenheiten in's Licht gestellt zu haben schien. Die obige Auseinandersetzung und Vergleichung wird nun aber, wie ich hoffe, gezeigt haben, unter welchen Restrictionen dies anzunehmen sei. Mir scheint, Alles wohl erwogen, der alte Justinger noch immer der

treueste und zuverlässigste Führer für diese Epoche unserer Berner-Geschichte zu sein, und seine treuherzige, ungeschminkte und zugleich von warmer Empfindung durchströmte Darstellung sagt wenigstens meinem Geschmack mehr zu, als z. B. diejenige von Joh. v. Müller, dessen modernisirte Reden, die er einem Theobald Baselwind, einem von Erlach und Anderen in den Mund legt, während uns ihre eigenen im Geiste der damaligen Zeit gesprochenen Worte überliefert sind, mir ein wahrer Verrath an der dem Historiker geziemenden Treue und Wahrhaftigkeit zu sein scheinen.

Ueber das Verhältniß Murtens zu Bern während des Laupenkriegs.

In dem Jahrgang 1826 des Sol. Wochenblattes finden wir mehrere Urkunden aus den Zeiten des Laupenkrieges, aus den Jahren 1338—1341 abgedruckt, welche zu den Berichten unserer Chronisten, namentlich zu dem allen folgenden zu Grunde liegenden Berichte unseres Stadtchronisten Justingers mehrfache Beiträge und Ergänzungen liefern und von den damaligen Verhältnissen und Vorfällen, zumal aus der unmittelbar auf den Sieg bei Laupen folgenden Zeit, ein viel anschaulicheres und lebendigeres Bild aufstellen, als wir uns aus seinen sich ausschließlich auf Bern beschränkenden Mittheilungen schöpfen können. Die meiste Ausbeute gibt in dieser Beziehung ein a. a. O. S. 519 ff. mitgetheiltes Aktenstück, welches die Beschwerden aufzählt, welche die Stadt Freiburg mit ihren Verbündeten, dem Grafen Peter von Aarberg und den Rectoren der jungen Grafen von Nydau gegen die Stadt Murten und ihr Verhalten während des Krieges mit Bern und anderseits wieder diejenigen von Murten gegen Freiburg aufzählt. Das Document trägt kein Datum; allein über seine Veranlassung gibt eine andere Urkunde Aufschluß, datirt vom 28. März 1340 (Sol. Wbl. 1826, S. 510). An diesem Tage hatte nämlich Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, als Schiedsrichter von den beiden so eben genanten Parteien über ihre wechselseitigen Klagen angerufen, bestimmt, daß bis zum nächsten Sonntag, d. h. bis 1. April 1340, jede Partei ihre Beschwerden und Reclamationen schriftlich spezifiziren, der Ge=

genpartei zu ihrer Rechtfertigung mittheilen und dann Klagschrift und Vertheidigung ihm einhändigen sollen, damit er sich darüber mit dem Grafen von Savoy, dem sog. inneren Grafen, berathen und gemeinschaftlich mit demselben darüber absprechen könne. Diese Klagschrift ist uns nun in der oben genannten und citirten Urkunde in lateinischer Sprache erhalten. Sie theilt zuerst die *injuriæ et offensæ Friburgensibus ab illis de Mureto et conjuratis suis a principio presentis guerræ illatæ* mit, und dann, in einem zweiten Theile die *injuriæ violentiæ et damna illata illis de Mureto*, und verbindet man damit noch einige andere aus derselben Zeit herrührende Urkunden, so gewinnt man hier über das damalige Verhältniß Murtens zu Bern und den Antheil, den es an der Laupenschlacht und überhaupt an dem Kriege mit Freiburg genommen hat, Aufschlüsse, welche von unsern Historikern noch zu wenig berücksichtigt worden sind und auch zugleich zu Berichtigung einiges Irrthümlichen, das sich in ihre Angaben eingeschlichen hat, dienen können.

So sagt z. B. Tillier I, 171: „Auch Murten schloß sich den Feinden an. Bereits unter dem 18. December 1338 hatten sie in einem Vertrage, in welchem Schultheiß und Rath von Murten nicht von Amtswegen aufzutreten schienen, sondern lediglich der damalige Schultheiß Peter Guyet an der Spitze einer Reihe von Bürgern aufgeführt ist, diese Bürger verpflichtet, allen Verhältnissen mit Bern zu entsagen und hingegen alle Besitzungen und Belehnungen Freiburgs, worunter wohl Laupen verstanden sein mochte, zu vertheidigen. In der nämlichen Form ward am 16. Febr. ein Absagebrief an Bern geschickt, in welchen man den Bernern von der eingegangenen Verbindung Kenntniß gab und ihnen anzeigte, daß man infolge derselben genöthigt sei, den Freiburgern gegen die Berner und ihre Helfer Rath und Beistand zu leisten.“ So weit Tillier. Aehnlich sagt Fetscherin in seinem unserm Archiv im 1. Heft des 2. Jahrg. eingerückten Aufsatze: über die Gemeindsverhältnisse von Bern im 13. u. 14. Jahrh. S. 118: „daß die Gegner Berns

ihm alle Hilfe zu entziehen suchten, sehen wir unter Anderm an Murten, wo zwar die Mehrheit der Bürger dem alten Bunde mit Bern treu geblieben zu sein scheint (sie hatten nachher infolge dieses Kriegs verschiedene Klagpunkte gegenseitig zu erledigen mit Freiburg), während ein Theil derselben dagegen, nämlich 14 namentlich aufgeführte Bürger von da, indem sie ein Bündniß mit Schultheiß, Rath und Gemeinde von Freiburg machen, dem Bunde mit Bern entsagen und ihn für nichtig erklären." Nicht anders auch Engelhard in seiner Murtner-Chronik (Schwz. Geschfrsch. VII, S. 83). Wir werden späterhin sehen, was es mit dem Absagebrief dieser 14 Bürger von Murten an Bern für eine Bewandtniß hat. Die beiden eben genannten Historiker ließen sich durch eine ganz grundlose Notiz des Herausgebers des Sol. Wbl. irre leiten, welcher das Datum der betreffenden Urkunde in das Jahr 1338, also in das Jahr vor der Laupenschlacht setzen wollte, während sie erst vom Dezember des J. 1339 datirt und also nicht von den Gesinnungen Murtens gegen Bern **vor** der Laupenschlacht zeugen kann. Wie es sich in Wirklichkeit damit verhielt, ersehen wir dagegen deutlich aus dem **ersten** Klagepunkte, welchen die Freiburger wider die von Murten in jener oben genannten Beschwerdeschrift anführen.

Bei Beginn der Feindseligkeiten wendeten sich die von Murten an Freiburg mit einem Neutralitätsbegehren und versprachen auf dessen Bewilligung hin, mit den Bürgern von Bern und Laupen und ihren Helfern, so lange der Krieg währen würde, weder Handel noch Wandel zu treiben und ihnen keine Lebensbedürfnisse zu verkaufen.

Man muß sich hiebei erinnern, daß Murten seit längerer Zeit in einem Bündniß mit Bern stand, daß es schon im Anfang der 30ger Jahre im Gümminenkriege auf Seite Berns gegen Freiburg gefochten hatte, wie dies unter Anderm daraus erhellt, daß bei dem durch Königin Agnes im J. 1333 vermittelten Friedensschlusse Freiburg sich zu Auslieferung der Gefangenen von **Murten** und Laupen anheischig machte

(Sol. Wbl. 1827, S. 175); man darf endlich nicht vergessen, daß noch zu Anfang des Jahres 1334 Bern und Murten ihre alten Bünde wieder erneuert hatten (Justinger S. 88 nennt es mit Unrecht den ersten Bund zwischen Bern und Murten), und daß mehrere Bürger von Murten das bernerische Burgerrecht erworben hatten. Bei dem Ausbruch des Krieges mit Freiburg wäre nun eigentlich Murten Kraft jenes Bundesverhältnisses mit Bern zur Hülfeleistung gegen dieses Letztere verpflichtet gewesen. Allein die Nähe von Freiburg und seiner Verbündeten von Aarberg, Nidau und Neuenburg, die Größe und wie es damals scheinen mochte, Unwiderstehlichkeit der Coalition des gesammten Adels, die sich unter dem Schirm und Beistande Oesterreichs und gestützt auf die kaiserliche Autorität Ludwigs des Baiern wider Bern erhoben hatte, lassen es sehr begreiflich erscheinen, wenn die Vorsteher des Gemeinwesens von Murten den Gedanken an eine direkte Unterstützung ihres Verbündeten fahren ließen und zunächst an die Sicherung ihres eigenen Gebietes dachten. Das und nichts Anderes besagen auch die Worte der Narratio prælii Laupensis, welche den verlassenen Zustand Berns nach dem Siege bei Laupen schildern: „Solodorenses, Biellenses, civitates de Mureto et Paterniaco omnes a Bernensibus recesserunt nec victualia, nec auxilia Bernensibus præbuerunt.“ Und dazu gilt dies nur von den Gemeinwesen als solchen, nicht von dem, was die Einzelnen auf ihre Gefahr und Verantwortung thaten. Sie traten aber deßwegen nicht zu Freiburg über, um in den Reihen der Feinde Berns zu kämpfen, sondern suchten nur sich durch das Versprechen strenger Neutralität gegen die Feindseligkeit Freiburgs und seiner Verbündeten sicher zu stellen. Wie wurde aber von Seite Murtens dies Versprechen der Neutralität gehalten und wem galten die Sympathien der Bürger?

Nichts desto weniger — so fährt die Klageschrift Freiburgs fort — befanden sich gegen 18 Murtner bei Laupen in den Reihen der Berner und kämpften gegen uns. Nach

ihrer Rückkehr nach Murten wurden sie dessen gerichtlich überwiesen und namentlich Jonod, ein Sohn des Bastard.

Eine gerichtliche Untersuchung über diesen Neutralitätsbruch scheint also später von Seite der Behörde gegen die Fehlbaren erhoben worden zu sein, aber von einer Bestrafung der Schuldigen vernehmen wir nichts und das Ganze war vermuthlich eine Komödie, um den Schein zu retten und den Freiburgern den Mund zu verschließen, wenn sie etwa klagen möchten.

Aber noch mehr. — Am Schlachttage waren Mehrere aus Murten und seinem Gebiete ausgezogen und hatten auf einer Anhöhe Posto gefaßt, von der man den Gang des Kampfes beobachten konnte. So wie sich nun der Sieg für die Berner entschieden hatte, liefen sie eilends in der Nähe Laupens zur Sane hinab, hieben auf die flüchtigen Freiburger und ihre Verbündeten ein, und sprengten gegen 60 Leute der Grafen von Neuenburg und Nidau in das Wasser, wo sie ertranken. Bei dieser That zeichnete sich namentlich ein Burcard Castelan mit seinem Sohn und Bruder nebst deren Genossen aus, und sie konnten dies um so weniger läugnen, da sie später einen Theil der von ihnen erbeuteten Harnische und Waffen wieder zurückgaben. Gegen 60 Pferdehäute, die sie vor Laupen abgezogen hatten, brachten sie auf den Markt nach Neuenburg. Uebrigens rühmte sich Einer von Münchenwiler vor mehreren glaubwürdigen Zeugen, die er irrthümlich für Berner hielt: „Ihr Berner könnt uns Männern aus dem Murtenbiet nur Dank wissen; denn an dem Tage, wo die Freiburger den Kürzeren zogen, da haben wir mehr als 40 von euern Feinden ertränkt, ich habe mit eigener Hand Mehrere durch Steinwürfe getödtet und habe noch 5 Harnische bei mir zu Hause."

Ferner klagten die Freiburger: „An einem Markttage paßte der Knecht des Peter von Corberes, der auch vor Laupen gegen uns gefochten hatte, bei S. Catharinen, das noch innerhalb des Burgerenziels von Murten liegt, unsern Leuten auf. Diese waren aber gewarnt und als sie nun ihn

packen wollten, da rief man dem Knecht zu: flieh, flieh! und machte Miene uns anzugreifen, so daß wir nichts ausrichten konnten.

Doch nicht allein durch solche Thätlichkeiten leisteten die Murtner den Bernern Vorschub, sondern auch durch Verkauf von Lebensmitteln und Späherdienst, obgleich sie nicht nur von sich aus versprochen hatten, sich jeden Verkehrs mit Bern und dessen Verbündeten zu enthalten, sondern noch ein ausdrückliches Verbot des Grafen von Savoy sie mit Strafen an Leib und Gut bedrohte, wofern sie sich einen solchen Neutralitätsbruch zu Schulden kommen ließen. Der Graf von Savoy war nämlich damals Herr von Murten, da der röm. Kaiser Heinrich von Lützelburg, wahrscheinlich im Jahr 1313, dem Grafen Amadeus von Savoyen die Reichsveste Grasburg, Stadt und Veste Murten und den Thurm an der Broie um 4000 Mark Silbers zum Pfand eingesetzt hatte und dies Pfand nicht wieder eingelöst worden war. Die beiden Herren von Savoy, Graf Aymo und Ludwig, Herr der Waadt, verhielten sich aber selbst neutral in diesem Kriege; denn daß Johann von Savoy, der einzige Sohn des Herrn von der Waadt, an dem Kampfe vor Laupen Theil nahm, war gegen den Willen seines Vaters geschehen, der, nach Justingers Bemerkung, den Tod dieses ausgezeichneten jungen Helden, seines einzigen Kindes, nicht sowohl den Bernern, als seinen adelichen Freunden zur Last legte, denen er aus einem falschen Ehrgefühl die Theilnahme an dem Kampfe nicht abschlagen durfte.

Von dem mehr oder weniger offen betriebenen Handel mit Lebensbedürfnissen, namentlich mit Salz und Wein, den die Murtner mit Laupen und Bern trieben, wußten nun die Freiburger eine Menge Belege anzuführen.

Als Perrod von Cheinens in Bern aus der Gefangenschaft entlassen wurde, sah sowohl er selbst, als mehrere andere Personen, welche sich nach Gefangenen erkundigten, Murtenbieter beiderlei Geschlechtes, die vor den Thoren Berns Salz und Wein verkauften. Da sind namentlich die

Weiber des Peter von Corberes und seines Bruders Marmet, des Anton von Bern und Peter Rüdelle und anderer Murtner, die sich gegenwärtig in Bern aufhalten, die nebst ihrer Dienerschaft beständig auf der Straße sind, um Wein und Getraide, die in dem Murtenbiet gewachsen sind, nebst Salz nach Bern zu führen und zu Laupen Bericht über den Stand der Dinge in unserm Lande zu hinterbringen. Ein Metzger von Murten, Wilhelm Junger, und ein Freund desselben, brachten ebenso Wein und Salz nach Laupen und konnten dann einer unserer Streifparthien, die sie aufgegriffen hatten, entwischen; jetzt, da sie in Murten sind, treiben sie ihr früheres Geschäft fort. Ließ doch einst Peter von Aarberg, Freiburgs Feldhauptmann, in dem Keller des Peter Torel zu Murten im Namen der Berner ein ganzes Faß Wein erheben, welches er dann glücklich auf seinem Wagen nach Aarberg brachte. Doch noch gravirender ist folgender Fall. Ein Murtner Bubo Schwant verrieth der Laupener Besatzung, daß die Leute von Cornellin und des Essers, zweier auf den Grenzen zwischen dem Freiburger- und Murtnergebiet gelegener, aber zu ersterem gehörender Dörfer, jede Nacht während der Ernte in eine von Sümpfen und Engpäßen geschützte Gegend ihr Vieh zusammentrieben und dort durch ausgestellte Wachen hüten ließen. Er führte nun die Laupener auf unbekannten Pfaden zu diesem Schlupfwinkel; dort wurden dann 4 der Hüter erschlagen, 6 zu Gefangenen gemacht, Männer und Weiber verwundet, die mit Korn gefüllten Scheunen der beiden Dörfer in Brand gesteckt, und alles Vieh fortgetrieben. Den Freiburger, Johann Guingni, dem sie in Murten gutes Recht zu halten versprochen hatten, trieben sie in Gegenwart des Gerichtshofes mit gezückten Messern in die Flucht, als er sich dasselbe holen wollte. Dagegen darf ein Niclaus Stunki in Murten dem in Bern sich aufhaltenden Peter von Corbères, der vor Laupen gefochten hatte, sein Gut verwalten und schirmen, während er selbst den Kundschafter macht und nach Bern geht, um Bericht zu bringen.

Man hätte glauben sollen, diese Feindseligkeiten würden wenigstens dann aufgehört haben, als auf das Verlangen der Murtner, die sich bei ihrem Herrn, dem Grafen von Savoy, über die Freiburger beklagt hatten, Abgesandte des Grafen, nämlich der Ritter Peter von Sallion und der Castellan von Chillon Calliar mit den Boten von Murten, dem Ritter Hermann von Crissier, Peter Gayet, Peter de la Porta, Joh v. Crissier u. a m. in Freiburg zusammen gekommen waren, und die Gesandten des Grafen auf den 6. October 1339 einen Tag zu Anhörung der beiderseitigen Klagen bestimmt, dabei aber den Murtnern bis dahin jeden Verkehr mit den Bernern unter Wiederholung der schon früher von dem Grafen erlassenen Strafdrohung auf das strengste untersagt hatten. Nichts desto weniger fanden auch nachher wiederholte Wortbrüchigkeiten statt. Die Freiburger hatten zur Rache dafür, daß die Laupener ihnen ihre Häuser angezündet und ausgeraubt hatten, vor Laupen einen gewissen Hefeli zum Gefangenen gemacht. Dieser wurde von dem bereits erwähnten Nicl. Stunki und seinen Helfershelfern befreit. Eine freiburgische Streifparthie war in das Gebiet der Solothurner eingefallen, welche auch bei Laupen den Bernern thätige Hülfe geleistet hatten. Sie befanden sich mit 8 geraubten Pferden auf dem Heimwege; aber so wie sie das Murtnergebiet betreten hatten, wurden sie von Bauern aus dem Dorfe Chatel (Burg, bei Murten) überfallen, die Pferde ihnen abgenommen und sie selbst in die Flucht gejagt. Auf erfolgte Reclamationen gaben sie von den erbeuteten Pferden eines zurück, von einem andern, das bei dem Ueberfall verwundet worden war, die Haut, von den übrigen sechsen wollten sie nichts wissen. Drei Murtner, Heinrich Perchetta, Nicl. Torel und Anton von Bern mit seinen Genossen hatten wieder Salz und Wein nach Laupen gebracht. Auf dem Rückwege sahen sie um Mitternacht bei hellem Mondscheine drei Freiburger auf der einen Seite des Weges im Hinterhalte liegen und stürzten unter dem Geschrei Bern! Bern! auf sie los; allein sie

hatten nicht bemerkt, daß eine größere Anzahl auf der andern Seite des Weges lauerte und so wurden sie nun von der Uebermacht überwältigt und zu Gefangenen gemacht. Mehrere Leute aus den Murten benachbarten Dörfern Altavilla, du Chatel und Bömet (?) geleiteten etwa 30 Männer von Laupen zu einer in der Nähe von Murten befindlichen Scheune und kehrten mit ihnen nach Laupen zurück, indem sie ihnen eine Ladung Salz und Wein tragen halfen. Da stießen sie auf eine freiburgische Streifparthie, welche unter dem Rufe: Laupener! auf sie stürzten; da setzten sich die Bauern zur Wehre, so daß die Freiburger mit Schimpf und Schande abziehen mußten. Fortwährend sind gegen 10 Männer und Weiber aus Bern und Laupen in Murten und tragen von dort Salz und Wein fort, nämlich das Weib des Laupeners Burc. von Helfenstein und das des Berners Nicl. Büwli, beides Todfeinde der Freiburger. Nun ereignete sich unlängst, daß die Dienerschaft des Grafen von Aarberg im Namen des kranken Herrn Hermanns von Crissier in Murten Einlaß begehrte, da ließ man sie so lange warten, bis jene Leute von Bern und Laupen sich entfernt hatten und in Sicherheit waren.

Vergleicht man nun mit diesen Klagen der Freiburger über Murten die Beschwerden, welche die Murtner ihrerseits gegen Freiburg geltend machten, so sieht man, daß diese ihnen nichts schuldig blieben und daß namentlich der von ihnen bestellte Feldhauptmann, der durch seine Habsucht und Roheit berüchtigte Graf Peter von Aarberg in den zu Murten gehörigen oder ihnen befreundeten Dörfern arge Repressalien übte.

Nach der bei Laupen erlittenen schmachvollen Niederlage (22. Juni 1339) hatten die Freiburger im Juli den Grafen Peter von Aarberg zu ihrem Feldhauptmann erwählt, einen tapfern Haudegen, den sie am ehesten dem von den Bernern bestellten Hauptmann, Rudolf von Erlach, glaubten gegenüber stellen zu können. Wenn er diesem aber vielleicht an Kriegserfahrung gleich kam, so erreichte er ihn

doch gewiß nicht an ritterlichem Sinn und Seelenadel. Der üble Ruf, dessen dieser Raubgraf bei den Bernern genoß, klingt bei Justinger überall durch, wo nur sein Name genannt wird; so schon bei Erwähnung des gemeinsamen Zuges, welchen die Berner mit dem ihnen damals noch befreundeten Grafen im Jahr 1333 gegen den sogenannten äußern Grafen von Savoy, den Herrn der Waadt, nach Wiflisburg unternahmen. In der Schillingschen Ueberarbeitung Justingers, welche dem gedruckten Texte zum Grunde liegt, heißt es da S. 88 nur: „und nament da ein groß roub, daß jeglichem zu bütung ward 7 Gld., ane das der vorg. herr mit im heimfürte; das war ouch gar ein großer micheler roub." Allein der ältere Text, wie er uns unter anderm in der Winterthurer-Hdschr. erhalten ist, hat dafür die viel charakteristischeren Worte: „ane das graf pet. v. Aarberg mit im heim fürte, der doch sich selber nit gern verteilte." Bekannt ist auch die schlimme Nachrede, die unser Chronist in seinem Bericht von der Laupenschlacht über ihn mittheilt (S. 116): „da aber graf Pet. v. Aarberg ersach, das es den Herren bald wolt übel gan, da macht er sich ze den hütten da die watsecke mit dem silbergeschirr und gelt warent, und nam das und furt es mit im schandlichen gen Arberg," oder wie es die ältere Handschrift mit verstärkter Indignation ausdrückt: „da macht er sich ze den hütten, da der Herren watsecke und silbergeschirr lag und nuste das zu im und fürte das in fliechender, in roubender und in dieplicher wise mit im gen Arberg." Man vergl. auch, was über des Grafen Wortbrüchigkeit gegenüber von Bern, S. 101, bemerkt wird, wo von dem erfolglosen Zug gegen Aarberg am Pfingsttag 1339 die Rede ist, der Berns Feinden nun eben die Losung zum Beginn der Feindseligkeiten gab.

Diesen Peter von Aarberg wählten nun also die Freiburger zu ihrem Hauptmann und der Vertrag, den er darüber mit ihnen abschloß, datirt v. 26. Juli 1339, ist abgedruckt im Sol. Wbl. v. 1826, S. 494. Er trat mit noch

9 Andern seiner Leute, wovon 5 Behelmte (galeati) und 4 Schützen (balistarii), alle gut beritten, vorläufig auf die Dauer eines Jahres in ihren Dienst. Als Bezahlung erhielt er zum Voraus 500 Goldgulden (pro servitii praeparatione et laboribus nostris), und dann für sich und einen Jeden der Seinigen einen täglichen Sold von 4 liv. tournois, jeweilen am Ende des Monats zu entrichten, doch mit Abzug der Tage, die sie etwa nicht im Dienste der Stadt zugebracht hätten. Als seine Stellvertreter bei allfälligen Abwesenheiten bezeichnet er den Ritter Werner von Eptingen oder Herrn Rudolf von Schüpfen. Was die Beute betrifft, die er auf seinen Streifzügen machen würde, so sollte dieselbe, wenn sie unter dem Banner Freiburgs gewonnen wurde, zwischen ihm und der Stadt getheilt werden; was aber der Graf mit seinen Leuten oder die Freiburger auf eigene Faust erbeutet, sollte jeder Partei ungeschmälert bleiben; ebenso hatte jeder Theil seine Verluste an sich zu tragen, nur die in ihrem Dienste eingebüßten Pferde sollten ihm die Freiburger ersetzen. Dem Grafen sollte in der Stadt eine eigene Wohnung zu Gebote stehen. Die sogen. Warte, oder den Wachdienst hatte er mit seinen Leuten zu übernehmen. Die Kriegsthaten, die nun dieser Feldhauptmann der Freiburger gegen die Berner ausführte, bestanden lediglich in Raubzügen, unter welchen die offenen oder heimlichen Freunde Berns schwer zu leiden hatten. Davon gibt uns die Beschwerdeschrift der Murtner die zuverläßigsten Belege, wiewohl in derselben ein sichtliches Bestreben durch möglichste Vervielfältigung der einzelnen Klagepunkte ein recht großes Sündenregister zusammenzubringen, zu Tage tritt. Das Aergste, was sie ihm vorwerfen, ist der Ueberfall des damals zur Herrschaft Murten gehörenden Dorfes Kerzers, wobei 32 Häuser nebst Kirche und Kirchthurm sammt den Glocken verbrannt wurden, und zwar war die Kirche angefüllt mit allen Pflügen, mit Getraide und Hausrath, die man aus Furcht vor dem Feinde dahin geflüchtet hatte und das nun Alles ein Raub der Flammen wurde; damit nicht

zufrieden ließ Peter von Aarberg noch alles Vieh, großes und kleines, und was er sonst noch an Gut vorfand, wegführen; später kehrte er noch einmal zurück und ließ alle Wohnungen, die das Feuer noch verschont hatte, rein ausplündern und das ausgedroschene Getraide und den Hausrath nach Aarberg führen. In den zu Murten gehörigen Dörfern Charmey (Galmiz) und Buschillon (Büchslen) raubten die Diener und Zechbrüder (servitores et commensales) des Grafen ebenso bei 50 Mütt Korn, das Vieh und allen Hausrath. Dem Nicl. Stunki verbrannte man seine Scheune, führte seinen Knecht Cuno gefangen fort und nahm ihm 2 Kühe, 3 Pferde und ein Füllen; später kamen des Grafen Leute mit 16 Karren nach Golaten und führten gegen 60 Mütt Korn, das dem Stunki gehörte, nach Aarberg; eine Mühle und Stampfe zu Girost (?) die ihm gehörten, giengen ebenfalls in Flammen auf; 90 Mütt Haber mußten ihnen die von Kerzerz und Fräschels als Lösegeld bezahlen; bei Kerzerz raubten sie 80 Schweine und 5 Pferde, zu Jeuß 80 Stück Vieh, große und kleine, einem Bauer von Galmiz 6 Stück Großvieh, und sonst noch eine Menge Pferde, Kühe, Schweine, Ziegen, die sie auf ähnlichen Raubzügen gegen die Dörfer Altavilla, Burg, Münchenwyler, Büchslen, Fräschels und andern zum Murtengebiet gehörenden Ortschaften ausführten; wer es vermochte, konnte seine Person und sein Eigenthum loskaufen, wo dann der Graf bis 30 Pfd. für einen Pflug verlangte.

Aehnliche Brandschatzungen erlaubten sich Streifparthien von Nidau und von Erlach, welche u. a. zwei Bürger von Murten, einen Heinrich Wespa und Girard Buella aus Kerzerz gefangen fortführten. Der letzte Klagepunkt, den die Murtner anführen, betrifft einen Nicl. v. Büchslen (Nicolaus de Buschillon), der mit einer Ladung Salz von Peterlingen nach Murten fuhr und den die Freiburger unter dem, wohl nicht unbegründeten, Verdacht, er wolle dem Feinde Salz zuführen, aufgriffen, ihm die Ladung sammt dem Pferde confiscirten und ihn selbst in Frei-

burg in so harte Gefangenschaft setzten, daß er, wie die Klageschrift sagt, eine sogen. littera quittationis oder einen Trostbrief ausstellte, der im Sol. Wbl. v. 1826, S. 497 abgedruckt ist. Er ist vom 15. Oct. (d. mart. a. f. beati Galli) datirt, und Nicl. v. Buschillion erscheint darin mit noch zwei andern Mitgefangenen, einem Mermet Tissot u. Perrod Gayet; sie erklären als Leute, die man ihrer Banden entledigt habe, auf offener Straße, ohne Zwang, wissend und freiwillig, daß sie alles ihnen abgenommene Eigenthum wiedererhalten hätten und für die ausgestandene Haft und Gewaltthat entschädigt worden seien, wofür sie nun auch Räthe und Gemeinde von Freiburg bestens quittiren. — Nach demjenigen, was über diesen Handel aus der später ausgestellten Beschwerdeschrift der Murtner bemerkt wird, müßte man diese angeblich freiwillige Quittung für den Empfang einer Entschädigung und für Restitution des Geraubten als ein durchaus erzwungenes und durch und durch erlogenes Aktenstück halten, mit welchem sich jener Nicl. v. Büchslen die Freiheit aus einer äußerst harten Gefangenschaft, in der man ihn verhungern lassen wollte (nec ei dare volebant sumptus nec etiam aliquid ad comedendum), loskaufte. Daß die Murtner gegen Ende des Jahres 1339 durch die Brandschatzungen Peters von Aarberg und der Nidauer auf's Aeußerste gebracht waren und um jeden Preis sich mit Freiburg in besseres Vernehmen zu setzen suchten, sieht man nun deutlich aus jener den 18. Dezember ausgestellten Urkunde von 17 Bürgern von Murten, in welcher sie erklären, daß sie zu ihrem augenscheinlichen Nutzen mit Schultheiß, Rath und Gemeinde von Freiburg einen Bund geschlossen hätten, kraft welchem sie sich verbindlich machten, den Freiburgern alle ihre Rechte, Besitzungen und Belehnungen zu schirmen, ihnen mit Rath und That beizustehen gegen Jedermann mit Ausnahme ihrer Herren (der Grafen von Savoy) und der Stadt Murten, dagegen jedes Burgrecht und Bündniß, das sie etwa mit Bern hätten, aufzugeben und nichtig zu erklären (Sol. Wbl. 1826, S. 485).

Das Datum dieser Urkunde ist: „mense Decembris Sabbatho a. festum b. Thomæ apostoli 1339.“ Dabei macht nun der Herausgeber des S. Wbl. die Bemerkung: d. i. der 18. Dez. 1338 nach dem Hofstyle von Lausanne.“ Der Hofstyl von Lausanne ist der sogen. burgundische oder Incarnationsstyl, der das Jahr mit dem 25. März oder mit Mariä. Verkündigung begann. Allein dies hat auf die Jahreszahl des 18. Dezember keinen Einfluß. Nur bei der deutschen Zeitrechnung, welche das Jahr mit dem 25. Dezember oder mit Weihnachten begann, hat man bei Zeitangaben, die zwischen den 24. Dez. und 1. Januar fallen, die Jahresziffer jeweilen um eine Eins zu vermindern, um die Daten nach heutiger Zeitrechnung zu bestimmen. Dagegen bei burgundischen Daten muß man im Gegentheil diejenigen, welche dem 25. März vorangehen, um eine Eins vermehren (s. Wurstemberger, Einleitung zu Zeerleders Urkundensammlung, S. VIII). Demzufolge ist nun auch der von denselben 17 Bürgern von Murten unter dem dat. 16 fer. mens. Febr. a. dom. 1339 ausgestellte Absagebrief an Bern als an dem 16. Hornung 1340 erlassen zu denken, wie dies schon die Natur der Sache mit sich bringt, da dieser zweite Brief nur eine weitere Folge jenes ersten sein konnte. Der Letztere steht im Sol. Wbl. 1826, S. 432. Beide aber sind offenbar nur ein Akt des Zwanges und unter dem Drucke der Umstände entstanden; denn unter jenen 17 Namen finden wir gerade solche, welche den erklärtesten Anhängern Berns angehören, wie derjenige eines Nicl. Stunki, Jonob Bastard, Peter Warner. Die beiden Briefe sind mit dem Siegel Peters von Aarberg versehen, und merkwürdiger Weise kein Ort der Ausstellung genannt. Sind sie vielleicht im Gefängnisse geschrieben?

Einen Monat nach dem Erlaß dieses Absagebriefs, den 28. März 1340 (S. Wbl. 1826, S. 510), hielt Ludwig von Savoy, Herr der Waadt, jenen Tag in Freiburg, von dem wir schon Eingangs dieses Artikels gesprochen haben. Er war angesetzt zu Beilegung von Mißhelligkeiten, welche

sich zwischen Graf Peter von Aarberg, den Rektoren der Grafen von Nidau [1]) und der Gemeinde von Freiburg einerseits und der Stadt Murten andererseits wegen des wechselseitig zugefügten Schadens erhoben hatten.

Außer der bereits erwähnten schriftlichen Eingabe der gegenseitigen Beschwerden wurde noch verlangt, daß 12 namentlich bezeichnete Bürger von Murten, die sich wohl zum Theil in Bern aufhalten mochten, die Stadt Murten bis auf weiteren Bescheid nicht betreten sollten; wir finden darunter wieder die Namen eines Peters von Corberes und seines Bruders Marmet, des Antonius von Bern, Peter Rubella, Jonodus, Sohn Johannes des Bastarden, die wir oben unter den Schmugglern und Spionen Berns angetroffen haben, über welche sich die Freiburger in ihrer Klageschrift so bitter beklagten. Auf's Neue wird den Murtnern jeder Handel und Wandel mit Bern und Laupen, und wenn die Zuwiderhandelnden in Schaden kommen, jede Theilnahme für dieselben auf's Strengste untersagt, dagegen soll zwischen Murten und Freiburg freundschaftlicher Verkehr stattfinden und die von Murten ruhig ihren Landarbeiten nachgehen können. Merkwürdig lautet die Forderung, daß die von Murten dem Herrn von Savoyen einen Fehdebrief an Bern einhändigen sollen, den er aber nicht vor dem nächsten 1. Mai den Bernern vorzeigen will. Bis dahin, scheint es, glaubte Freiburg stark genug zu sein, um Murten zu schützen, wenn Bern infolge jenes Fehdebriefes diese Stadt und ihr Gebiet als Feindesland behandeln wollte.

---

[1]) Unter den Rectores comitis de Nidowe sind wohl die nächsten Verwandten der noch unmündigen jungen Grafen von Nidau, welche, nachdem ihr Vater vor Laupen gefallen war, einstweilen bis zu Ernennung eines ordentlichen Vogtes die Vormundschaftspflege und die Administration der Grafschaft übernommen zu haben scheinen. In dem Friedensdocument vom 16. August 1343 handelt im Namen der beiden unmündigen Grafen, Rudolf und Jakob, ihr Vogt und Pfleger R. v. Erlach „mit rath und heißen der hohen Herren, Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Aarberg und Graf Johann von Froburg.“



Es scheint bereits damals dem bedrängten Freiburg die Hülfe Oesterreichs zugesagt worden zu sein, von welcher die Chroniken Meldung thun (Justinger, S. 120).

Allein im April, in der Osterzeit (Ostern fiel im J. 1340 auf den 16. April), fanden nun jene verheerenden Züge Berns gegen Freiburg statt, welche beinahe die Stadt Freiburg selbst in die Gewalt der Berner überliefert hätten und welche die Bürgerschaft mehr Leute kosteten, als sie früher in der Niederlage bei Laupen verloren hatten. Erst kam das Gefecht am Schönenberg, dann nach der Osterwoche der Kampf um Freiburg selbst, wo die Galteren-Vorstadt in Flammen aufgieng.

Im folgenden Monat erreichte die blos durch Raub und Brand und wo es sich um einen ernstlichen Kampf handelte, durch schwere Niederlagen ausgezeichnete Feldhauptmannschaft Peters von Aarberg ihr Ende. In einer Urkunde, dat. vom 7. Mai 1340, quittirt er dem Rath und der Gemeinde von Freiburg die vollständige Ausbezahlung seines Soldes und verheißt zugleich dem Junker Peter v. Lobsingen Entschädigung für sein ihm durch die bernischen Streifer getödetes Reitpferd. – An seine Stelle kam durch Vermittlung der Herzoge von Oesterreich ein erfahrner Kriegsmann, ihr Hauptmann in Schwaben und Elsaß, der Ritter Burkard von Ellerbach, unter dessen Führung sie einen ganz erfolglosen Zug gegen Bern unternahmen, sofern sie nur bis Köniz kamen, von da aber mit einiger Beute schnell wieder den Rückzug antraten. Gegen Ende Juli's kam dann durch Vermittlung der Königin von Ungarn erst ein Waffenstillstand und im folgenden Jahre 1341 der Friede zu Stande, so daß den 6. Brachmonat 1341 die beiden Schwesterstädte ihren alten Bund wieder erneuerten und ihren hart mitgenommenen Ländern endlich Ruhe gönnten.

Bruchstück
einer
deutschen Uebersetzung des Ritter-Romans
Cleomades von Adenas le Roi.

Es steht dies Bruchstück in einer Handschrift der Chronik von Königshofen, die sich im Besitz des Herrn von Mülinen-Mutach befindet. Es besteht aus nur zwei Folioblätter, deren Papier und Schrift verschieden, d. h. beide viel schlechter sind als diejenigen der Handschrift selbst. Wahrscheinlich waren es einst die bloßen Umschlagsblätter einer mit Königshofen verbundenen Stadtchronik von Bern, welche zwar auf dasselbe Papier und von derselben Hand geschrieben ist, wie die vorangehende Elsäßer-Chronik, aber ohne fortlaufende Paginirung; sie scheint erst später mit der ersteren zusammengebunden worden zu sein und dabei wurden die Umschlagsblätter derselben vom Buchbinder durch ein Versehen mit eingebunden. Sie standen ursprünglich zwischen den beiden Chroniken und zwar in verkehrter Ordnung, der Besitzer der Handschrift hat sie aber jetzt in ihrer richtigen Aufeinanderfolge an das Ende der Handschrift versetzen lassen.

Sie enthalten das Bruchstück einer deutschen Uebersetzung eines in Prosa aufgelösten alt-französischen Heldengedichtes des brabantischen Hofsängers Adenas, genannt der König, der im XIII. Jahrhundert am Hofe Heinrichs III., Herzogs von Brabant (von 1248 — 1261), lebte, und nach dessen Tode in die Dienste des Grafen von Flandern, Gui de Dampierre, trat, sich aber auch oft und längere Zeit in Paris

aufhielt und sich der besondern Gunst der Königin Marie von Brabant zu erfreuen hatte. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. Vergl. über ihn die Histoire littéraire de France, T. XX, p. 675 ff. Unter andern Heldengedichten verfaßte er auch dasjenige des Königs Cleomades. Eine Abschrift dieses Gedichtes von 18,500 achtsylbigen Versen befindet sich auf unserer Stadtbibliothek (*Sinner*, Catal. Manuscr. T. III, p. 395: le livre de Cleomades, que ly Roys Adams rima). Von diesem Gedichte gab es schon im XV. Jahrhundert prosaische Bearbeitungen in Frankreich und Spanien, aus welchem letztern Lande der Sagenstoff des Gedichtes geschöpft ist. Die älteste Ausgabe einer französischen Bearbeitung in Prosa erschien 1480 in Lyon. Aus einer solchen französischen Bearbeitung scheint jene deutsche Uebersetzung gemacht zu sein, von der sich zufällig ein Bruchstück in dem Eingangs erwähnten Manuscript des Königshofen erhalten hat und das wir unten vollständig mittheilen wollen. Das Manuscript des Königshofen ist von einem Nicl. Tugy im Jahr 1452 geschrieben und jene zwei Blätter scheinen nicht später geschrieben, wenn auch nicht von derselben Hand. Sollte sich vielleicht der Uebersetzer der Geschichte der schönen Melusina, der bernische Schultheiß Thüring von Ringoltingen (v. J. 1466) auch an diesem verwandten Stoff versucht haben? Bekanntlich hat Ringoltingen seine Melusina dem Markgrafen zu Röteln dedicirt, und nun theilt merkwürdigerweise die Chronik von Königshofen, in deren Handschrift jenes Bruchstück gefunden wurde, alle Eigenheiten und Zusätze des Königshofen, der auf dem Röteler-Schloß zu einer Chronik der dort residirenden Markgrafen benutzt wurde: vgl. die Beschreibung des noch in Basel erhaltenen Manuscripts dieser Chronik in Mone's Quellen zur bad. Landesgesch. I, 280 ff.

Zum Verständniß des Bruchstückes hat man sich aus der Fabel des Gedichtes etwa Folgendes zu merken:

Cleomades ist der Sohn eines Königs von Spanien, der seine Jugend zu seiner Ausbildung auf Reisen in Griechen-

land, Deutschland und Frankreich zugebracht hat und dann zum Schutz seines Vaterlandes an den Hof seines Vaters nach Spanien zurückgekehrt ist. Cleomades hat drei Schwestern, um deren Hand drei afrikanische Könige werben, welche mit den Geheimnissen der Nekromantie vertraut, ein Jeder seiner Geliebten eine eigene Wundergabe darbringt. Der Erste schenkt eine goldene Henne mit ihren drei Küchlein, deren Stimme melodischer ist, als die irgend eines musikalischen Instrumentes. Der Zweite einen goldenen Hornbläser, der jedesmal, wenn seinem Besitzer ein Verrath droht, sein Horn ansetzt und einen Warneruf erschallen läßt. Der Dritte, König Cropard, bringt ein hölzernes Pferd, das sich mit dem Reiter in die Lüfte schwingt und sich durch das Drehen gewisser Schrauben regieren läßt. Trotz dieses merkwürdigen Geschenkes kann sich die schöne Prinzessin nicht entschließen, den Geber desselben, der von einer abschreckenden Häßlichkeit ist, zu ehlichen, und da ihr Vater auf der Heirath besteht, so kommt ihr ihr Bruder Cleomades mit List zu Hülfe. Er verlangt, das hölzerne Pferd zu reiten, steigt auf ihm in die Lüfte, da ihm aber Cropard vergessen hat, die Maschinerie zu erklären, durch welche es wieder auf die Erde gebracht werden kann, so entführt es ihn in entlegene Länder. Doch nachdem er selbst das Geheimniß entdeckt hat, läßt er sich in Toscana nieder und erblickt dort die schlafende Prinzessin Clermunda, verliebt sich in dieselbe und entführt sie. Cropard weiß sich aber wieder in Besitz seines Pferdes zu setzen und zugleich auch in den der Geliebten des Cleomades, und nun dreht sich der Roman hauptsächlich um die Abenteuer, welche Cleomades besteht, um seine Geliebte wiederzufinden, was ihm denn auch endlich gelingt, worauf er sie heirathet und Nachfolger seines Vaters auf dem Throne von Spanien wird.

Das Fragment selbst.

— zuchtenklichen. Zehand do erwachet Cropart, also das die valkner mit im redten. Aber der valkner einer, so-

bald er mit dem Küng Cropart und der schönen Clermunda geret, gieng er ylens in des Küngs Menyady palast, und sprach zum Küng: Herr, fürwar wir haben da uß vor der statt uff einem anger funden die allerschönste junckfrowen, so man mit den zweyen ougen möcht sehen, und by ir den allerungestaltisten man, so in der ganzen welt mocht gefunden werden. Von stund an ylens gieng der Küng dar mit allen sinen edellüten und kam zu der schönen Clermunda und grüßt sy, und sy inn herwider. Darnach ging er zu dem Küng Cropart und fragt in sins wesens, und ob die junckfrow sin wer. Der Küng Cropart sprach: ja, und sy wer sin elich wib und er were ein libartzet und hette willen, in der statt Palerma sin wonung ze haben. Und als die schön Clermunda den Küng Cropart also hort reden, vieng sy an vast ze weinen und zersünfzen. Der Küng sach sy an und fragt sy, ob sy den ungestalten Man für ihren Gemachel hielty. Da sprach sy: nein! Und als der Küng Cropart das erhort, erschrack er gar ser, dann er besorgt, das er an unwarheit funden wurd. Der Küng Menyadus sprach, sy müstent mit im, und er wölte wüssen, was mans er were; und angens berufft er sine diener und ließ Cropart und die schöne Clermunda in sin ballast füren. Der Küng Cropart, in hoffen er sölte entrinnen, zoch sich nach zu sinem roß, daß er daruff möchte sitzen. Er ward aber betrogen und so nach gehalten, das er nit daruf mocht komen, und des was die schöne Clermunda gar frölich; dann sy wol meint dem Küng Cropart engangen sin. Damit ward sy gefürt in des Küngs Menyadus mutter Kammer und gar erlichen enpfangen und wol gehalten von des Küngs mutter und siner schwöster, denn sy tettent ir vil zucht und ouch die andern junckfrouwen all umb der großen schöne willen, so an ir was. Der Küng Cropart ward in sal geleit und ouch sin hölzin roß. Er ward aber also verhüt, das er nit macht hat, dem roß ze nachen. Darnach kam der Küng Menyadus und fragt den Küng Cropart umb mengerley sachen, aber Cropart wolt im dehein antwurt geben, also was er bekümbret. Da schwur der Küng Menyadus,

diewil er im nit antwurtten wölte, so müste er in ein gefenckuuß, und angends ward er von des Küngs dieneren angenomen und in gefenckuuß gefürt. Deshalb so kam er in ein sölich frenesy zu der Krankheit, so er vor hat, das er in dryen tagen starb. Die mär komment der schönen Clermunda. Dieselbe glichsnet groß leid darumb ze haben, doch so trost sy gar süßlichen Daryeta, des Küngs Menyadus schwöster, damit sy ir mocht iren schmertzen vertriben. Nach des Küngs Croparts tod kam der Küng Menyadus zu der schönen Clermunda, sich irs stats und wesens ze erkunden, darumb das er sy yetz in sin hertz gesetzt und große liebe zu ir hat, in hoffen sy sölte im zu wib vermechelt werden, wiewol die schön Clermunda iren willen darzu nit wolt geben. Darumb so sprach sy zu im: sy were geboren von einem münch und einer nunnen, und sy erkant weder ir vatter noch mutter, und hieße Tronea, und der herr, der in der gefencknuß gestorben war, hette sy vermechelt sid zweyen monaten har, und hette sy alwegens wol bekleidt; deshalb si sinen tod vast beclagt und sprach: er were ein spilman gewesen und hette gar abentürliche spil getriben mit dem roß, das er gefürt hette, und gab im für sachen, die nit war warent, umb das sy nit sin wib wurd. Sy sprach ouch zu im, sy könde wol mit siden wercken. Fründin, sprach der Küng, ir sagten mir des ersten Tags, er were nit üwer gemachel, und yetz sprechent ir, er sye es gewesen. Deshalb ich nit enweiß, was ich glouben sol. Herr, um Gottes willen, sprach sy, so bitt ich gnad, dann desselben mals was ich zornig wider in, darumb das er mich geschlagen hatt, und wolt in deshalben ouch entrüsten, daran ich übel det und gerüwt mich größlichen und bitten unsern Herren Gott, das er mir das verziehen well. Denn er was kranck und ich solt inn derselben stund getröst haben, und mag sin, er sy vor leid gestorben darumb, das ich in für minen gemachel verlougnet hab. Der Küng Menyades meint, sy sagte war, und ließ doch nit ab, er bäte sy umb die liebe, und sprach, er wölte sy ze wib nemen. Doch so rett er mit siner mutter und siner

schwöster darvon, die in fast darumb schultent da (doch) niemand wüst, wer sy was. Aber der Küng dett und rett so vil mit siner red und bitt, das sy iren willen darzu gabent, angesehen das er so groß Begird und guten willen zu ir hatt, und bald wolt er sy vermechlen. Do sprach Clermunda, es geburte nit einer so armen frouwen, die von so armen lüten komen wer, das sy in zu heren sölt vermechlen, und sagt im; er sölte sich anders beraten, sin er und stat ze verhüten, und allen sinen adel beschicken, iren rat und willen darinn ze haben, umb das in sölichs nachmalen nit beruwe, darzu ouch sagt sy im, Cropart, ir gemachel, wer kürtzlich gestorben, und deshalb so wölte sie sich nit vermächlen, bis das jar herumb wer; und das alles seit die schön Clermunda allein darumb, das sy täglich verzug möcht haben, in hoffen Clamades wurd sy suchen; denn sy keinen andren nit wolt vermächlen dann inn. Und unangesechen des alles, so sy im sagt, so liess er nüt, allen sinen Adel ze beruffen, und rett sölicher maß mit inen, das sy iren willen zu diser gemachelschaft gabent, und ward tag bestimpt, uff dem er sy vermechlen wolt. Darumb die schön Clermunda vast betrübt was, und wust nit was sy tun solt, das sy gedacht, sy wölte glichsnen, nit wol by iren sinnen ze sin, und angends hub sy an, torlich ze reden und überzwerchs ze sechen, und tet sölicher maß, das mengklich sprach, sy were ein törin und nit wol by iren sinnen; wiewol sy gar vast verhüt ward. Sy bößret sich aber täglichen und sölichermaß, das man sy must binden, dann sust niemans by ir bliben mocht. Das ward der Küng Menyadus fast bekümbret und liess ir gar ein schön gemach buwen uff einem anger, gnug wit von lüten, und liess sy verhüten von zechen vernünftigen und erlichen frouwen umb der großen liebe willen, so er zu ir hat. Und in sölicher gestalt was die schön Clermunda wol by einem jar oder mer. Wir wollent aber nu dise matery lassen und reden von dem armen Clamades der zu Bett niderlag in großer melancoly, darumb das er sin süße fründin, die schöne Clermunda, verloren hat.

Die hystory sagt uns, Clamades lege kranck zu Sibila, und sin vater, der Küng Marchabitas, hat vast und wit die schöne Clermunda lassen suchen. Do gedachtent etlich an Küng Cropart, und wie derselb sid das die schöne Clermunda verloren ward, nid gesechen were, und ouch wie der guldin man, von dem vorgesagt ist, sin horn erschallen hett der stund, als sy verloren wart. Etlich redtent ouch, er gienge offt in den boumgarten, darin sy genomen was, Krüter ze sinen artznien ze suchen, und wart also geargwont, er hette sy hinweggefürt, und sovil darvon geret, das die mere Clamades für kament. Derselb sprach angends, es möchte war sin, dann er die gestalt des hölzinen roß erkannt, und on lenger verziechen wolt er hin nachwerben, und hub sich uff also krancker und hieß im und etlichen sinen lüten wol zu rüsten ze essen und ze trinken, und bald darnach, als er ein kleinen widerkomen und zu ritten etwas erstarcket was, fügt er sich angends zum Küng und ouch zu der Küngin und zu sinen schwöstren und seit inen kürtzlich, er wüste wol das Cropart sin süßen fründin Clermunda hette hinweg gefürt, und er wölte nit lassen, sy ze finden, ob er wol die gantze welt sölte ußsuchen. Als der Küng und die Küngin sin willen verstunden, wurdent sy vast betrübt, doch so mustent sy im zeletst urlob geben, die schöne Clermunda ze suchen. Inn tett aber der Küng bitten, das er hundert ritter mit im wölte füren, in ze besellen; dann ouch sölichs im wol zustünde. Dieselben wurden ouch all für ein gantz jar bezalt. Darnach nam Clamades urlob vom Küng und von der Küngin und sinen schwöstren, die alle sin hinscheiden fast beweintent. Clamades ließ sich wapnen, und schnell, on steigreiff, sprang er uff sin roß, und gelobt und schwur, in jarsfrist herwider ze komen, es were denn, das er sturb oder kranck wurd. Und also schied der edel Clamades und ritt durch Nantes in britania, und durch Torayne, und kam in Normandy; da dannen fur er in engelland und darnach in Schotten. Demnach kam er wider in frankrich, da er gar wol ward enpffangen, dann er etwas da gewont hat; und wo er wust das Krieg wa=

rent, dahin fügt er sich und fragt, welicher recht oder unrecht hette, und welicher recht und gute ansprach hat, dem tett er hilff mit siner ritterschafft. Und in sölicher gestalt durchfur er vil land, die schöne Clermunda zu suchen, der er so hold und günstig was, und umb iren willen furt er schwartze wappen und darin ein hendschuch, die vinger über sich gerich. Darnach reit er zu sant Jacob, und kam in dütsche land, in peyren und österrich, in ungren und in poland; da dannen furen sy über sant yörgen arm —

Nachtrag

zu der

Geschichte des Insel-Klosters.

In dem vorigen Hefte des Archivs S. 43 wurde bemerkt, die letzte Priorin des Insel-Klosters, welche in Urkunden mit Namen erwähnt werde, sei Elisabeth von Büren und zwar zum letzten Male im Jahr 1503. Weder wußte ich etwas Näheres über die Zeit ihres Todes, noch über die Namen ihrer allfälligen Nachfolgerinnen bis zur Aufhebung des Klosters im Jahr 1528, da die Urkunden zwar fortwährend den Convent des Insel-Klosters und seine Vorsteherinnen, aber keine Namen weiter anführen. Diese Lücke in unserer Klostergeschichte ist nun seither zum Theil ausgefüllt worden durch Auffindung eines Buches, welches einer ehemaligen Klosterfrau von S. Michaels-Insel angehört haben muß und sich gegenwärtig in der Benedictiner-Frauenabtei Hermetschwil befindet, wo es von Herrn Pfarrer Schröter von Rheinfelden, dem wir indirekt diese Mittheilung verdanken, zufällig entdeckt wurde.

Es ist ein lateinischer Psalter mit deutscher Uebersetzung, dem ein Calendarium beigebunden ist, in welches die Eigenthümerin die Todestage ihrer Verwandten und einiger ihrer früheren Mit-Conventualinnen eingetragen hat. Es geht aus diesen Notizen hervor, daß die Besitzerin eine Tochter des Herrn Jakob von Wattenwyl und der Magdalena von Müleren und die Schwester der Barbara und Ursula von Wattenwyl war, deren Todestage sie sämmtlich theils in dem Kalender, theils bei einigen eingeklebten Holzschnitten angemerkt hat:

Jun. 13. Jdus, obiit domicell. *Jacob de Wattenwil*, pater meus, A° MV^c^ und XXVI (1526).

Aug. 28. Augustin. ob. *Barbara v. Wattenwil* [1]), soror mea, A° MV^c^ und XIX (1519).

Obiit dom. *Ursula de Wattenwil*, soror mea, A° MV^c^ und XIII (1513) in die fest. S. Johannis evangeliste, hic sepulta in lacerna de ordine fratrum minorum.

Obiit domina *Magdalena v. Muleren*, mater mea, A° dom. MV^c^ u. XIII (1513), us zit verschiden uf den XXX^ten^ tag mertzen, und ist begraben in S. Michaels-Insel ze Bern, pred. ord. —

Zwei Töchtern des Herrn Nicl. von Wattenwyl waren in den letzten Zeiten des Insel-Klosters Conventualinnen, Anna und Verena; und da sich die Eigenthümerin des Buches nirgends genannt zu haben scheint, so bleibt es unentschieden, welche von diesen beiden bei Einführung der Reformation in Hermetschwil eine Zufluchtsstätte fand, obgleich sie als Dominicanerin eigentlich einem andern Orden angehörte. Von ihren früheren Mitschwestern hat sie nun Folgendes in ihr Nekrologium eingetragen:

— Febr. 2 Purific. Mar. obiit *Lucia von Moos* A° MV^c^ und XII (1512); si was LXXXVIII iar alt, do si von zit schid [2]).

— Mart. 25, Annunc. Mar. obiit *Elsbet von Buren*, priorin in St. Michelsinsel, pred. ord. A° MV^c^ und X (1510).

— April 12 obiit soror *Ursula Hetzlin* [3]) A° MV^c^ u. XXVI

---

[1]) Sie war vermählt mit Wilhelm v. Bonstetten, und ihre Schwester Ursula mit Wilhelm Velga, Herrn zu Heitenried.

[2]) Sie war eine Schwestertochter der Margaretha Scherer von Luzern, der Gattin des bekannten Chronisten und Venners Bendicht Tschachtlan. Ihr Pfrundbrief ist vom S. Gallentag 1459, s. Insel-Archiv Nr. 382.

[3]) Sie war die Schwester des Venners Caspar Hetzel, dessen tragisches Ende unter den Mörderhänden empörter Landleute zu Olten von Tillier III, S. 89 erzählt ist. Ihr Vater Ludw. Hetzel, und besonders ihre Mutter, Anna von Büren, gehörten zu den größten Gönnern und Gutthätern des Insel-Klosters, s. Zinsb. d. Insel, f. CXL b.

(1526); ist die letzte person, so wir im orden und in der insel vergraben hand und kristanliche recht und ordens recht ob ir begangen worden sind.

— Nov. 11. Martin. obiit Mutter *Elsbet von Muleren*, priorin in der Insel, im iar als man zalt MV^c^ und XIII (1513), miner mutter swester.

Man sieht hieraus, daß die 1491 zur Priorin erwählte Elsbeth von Büren ihr Amt bis zu ihrem den 25. März 1510 erfolgten Tod verwaltete, und daß ihre Nachfolgerin Elsbeth von Muleren war [1]), aber nur auf die kurze Zeit von drei Jahren, da sie schon den 11. November 1513 starb.

Nach einem in dem Missivenbuch P. S. 160 eingetragenen, von Schultheiß und Rath der Stadt Bern Mont. vor Auff. 1523 an den Provincial Pred. Ord. Eberh. de Clivis erlassenen Schreiben gieng in diesem Jahr (1523) die Priorin des Insel-Klosters mit Tod ab und es wurde eine neue erwählt, die aber so wenig als ihre Vorgängerin mit Namen genannt wird. Die letzte Priorin (also wahrscheinlich die 1523 erwählte) war eine Verena Selzach, nach einer von dem Chronikschreiber Valerius Rüd gen. Anshelm erhaltenen Notiz [2]). Der Namen der nach dem Tode der Elsbeth von Muleren (1513) erwählten und 1523 gestorbenen Vorsteherin des Insel-Klosters wird dagegen nirgends erwähnt. Das Testament der 1545 verstorbenen Verena Selzachin ist in dem Testamentenbuch Bd. IV, S. 140 eingetragen. Sie nennt sich da eine Tochter weiland Ludwig Selsachs, „die schon viele jare mit einsamem Leben im Kloster und sydhar nach der Reformation uff disem erdrich verschlißen hatt [3]).“ Eine Benedicta Selsach war

[1]) Der Brief ihrer Aufnahme in das Kloster ist datirt: „Fritag vor mitterfasten (15. März) 1482.“ S. Insel-Archiv Nr. 464.

[2]) Sie steht in den im Schweiz. Geschichtsf. Bd. X publizirten Auszügen aus dem früher noch ungedruckten Schluß seiner Chronik, s. S. 317.

[3]) Sie brachte ihre letzten Lebensjahre in „ihrem säßhus under der Gerwerenlaube“ in Gesellschaft einer früheren Mitschwester und Base,

laut dem Zinsb. f. CCCXVI ebenfalls Klosterfrau in der Insel und vermuthlich ist sie es, welcher das Testamentenbuch Bd. II, S. 36 in der letzten Willensordnung einer Cecilia Selsach, der Ehefrau des Conrad Selsach, im Jahr 1494 gedenkt [1]).

Agnes Störrin, zu, „die zuvor mit mir in das closter der Insel komen, ouch nach der reformation wider mit mir daruß gangen, und erlich syderhar by mir gewont, mir allezit gedienet, gewartet und das best gethan und also eins schlechten hinkomens vernüget hat."

Von der Agnes Störrin bewahrt das Insel-Archiv Nr. 598 noch die Quittung für den Empfang der ihr bei Aufhebung des Klosters restituirten Aussteuer, d. d. 8. Aug. 1529; von der Priorin Selsach ist auffallenderweise weder Quittung noch Aufnahmebrief vorhanden.

[1]) „miner tochter in der Insel ein gut bett mit finer zugehörde und ein silberin becher."

Protokoll

der

Hauptversammlung des historischen Vereins

des

Kantons Bern.

Sonntags, den 15. Juli 1860.

Morgens 5 Uhr versammelten sich beim Bahnhofe zu Bern die Vereinsmitglieder, Herren: Präsident Studer, Vicepräsident Lauterburg, B. v. Mülinen, Fürsprech Lüthard, Dr. Hidber, Prof. v. Morlot, Fürsprech Studer, Dr. Müller, Dr. Sidler, Gemeindsschreiber Wyß, Prof. Hagen, W. Fetscherin, Fürsprech Haas, Heraldiker Streit und Fürsprech Simon, Sekretär, denen sich Mittags in Flamatt noch die Herren Spitalverwalter Steck, Professor Päbst und Ingenieur R. Lauterburg anschlossen, sowie als Gäste die Herren: Fürsprech G. König, Negotiant Rudrauff, Schuldirektor R. Stierlin, Archivar Krütli, Dr. W. Lindt, Gerichtspräsident Lindt und Notar Hahn um mit dem Frühzuge der erst seit wenigen Tagen eröffneten Freiburger Eisenbahn nach der Station Flamatt zu fahren.

Nachdem sich die Gesellschaft in dem Hôtel du Moleson zu Flamatt mit einem ländlichen Frühstück gestärkt, zog sie über Neueneck durch Wald und Feld auf die Höhe des Bramberges, wo sie sich neben dem vom Burgerleist errichteten Denkmal auf den Sieg bei Laupen lagerte. Der Präsident, Hr. Prof. Gottl. Studer, las nun eine von ihm verfaßte Abhandlung über das Verhältniß der Stadt Murten zu Bern zur Zeit des Laupenkrieges vor, worin die Stellung der äußerlich neutralen, aber nach der

Gesinnung vieler seiner Bürger eifrig mit Bern sympathisirenden Stadt zum Laupenkriege bis zum endlichen Friedensschlusse Berns mit Freiburg den 6. Juni 1341 in sehr interessanten, auf selbstständiges Quellenstudium gegründeten Zügen dargestellt wurde.

Von dem Denkmal auf dem Bramberg zog man dann hinunter auf das eigentliche Schlachtfeld, „in Wyden" genannt, besah die Stelle, wo bis zur Reformation eine Kapelle stand, welche die Grabstätte der Erschlagenen deckte und gieng dann durch den Forst hinunter nach Laupen, wo im Wirthshause die Verhandlungen begonnen wurden. Herr Präsident Studer trug den im diesjährigen Archivhefte abgedruckten Jahresbericht über das Leben des Vereins im Jahre 1859—1860 vor, und Herr Krütli, eidgen. Archivar, wurde von demselben zur Aufnahme in den Verein vorgeschlagen.

Da die Zeit schon etwas vorgerückt war, so wurden die Verhandlungen hier abgebrochen und der Rückmarsch nach Flamatt, wo ein gemeinsames Mahl die Gesellschaft erwartete, angetreten.

Nach dem in fröhlicher Stimmung zugebrachten Mittagessen wurden die Verhandlungen mit der Rechnungsablegung durch Herrn Kassier Lüthard wieder aufgenommen. Die Rechnung zeigt folgende Hauptergebnisse:

I. Einnahmen:

a.	Aktiv-Restanz	Fr.	250.	38
b.	Ordentliche Einnahmen (Unterhaltungs- und Eintrittsgelder und Capitalzinse	„	484.	—
c.	Außerordentliche Einnahmen	„	70.	21
	Zusammen:	Fr.	804.	59

II. Ausgaben:

a.	Druckkosten des Archivs und Neujahrsblattes	Fr.	414.	60
b.	Bibliothek-Auslagen	„	172.	30
c.	Verschiedene allgemeine Vereinsauslagen	„	95.	80
	Zusammen:	Fr.	682.	70

Der Vermögens=Etat beträgt demnach auf den 12. Juni 1860:

1. Aktiv=Saldo	Fr.	121. 89
2. Einlage in die Ersparniß=Kasse . . .	„	750. —
3. Guthaben an die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft als ihren Antheil an den Kosten des Bibliotheklokals	„	190. —
4. Noch nicht bezogene Jahresbeiträge von 88 Mitgliedern für das Vereinsjahr 1859 —1860 à Fr. 5	„	440. —
Zusammen:	Fr.	1501. 89
Laut der letzten Rechnung betrug dasselbe	„	1100. 38
Demnach hat sich dasselbe vermehrt um .	Fr.	401. 51

Diese Vermehrung ist jedoch nur scheinbar, da in der vorigen Rechnung die Jahresbeiträge für 1858 auf 1859 mit Fr. 440 nicht im Vermögensetat apparirten.

Diese Rechnung wird unter Verdankung an den Herrn Rechnungsgeber als eine getreue und richtige Verhandlung passirt.

Schließlich wurde ein von Herrn Prof. Lohbauer in Thun eingesandter Aufsatz über das Treffen bei Neueneck am 5. März 1798, dessen Verständniß durch eine beigelegte Karte des Kampfplatzes erleichtert wurde, vorgelesen.

Nach dem Essen machte man noch einen Spaziergang auf das Schlachtfeld von Neueneck, besah dort das Plateau, auf welchem am hartnäckigsten gekämpft wurde, und die Ruhestätte der gefallenen Berner, und kehrte dann nach Flamatt zurück, von wo der letzte Bahnzug die Gesellschaft wieder nach Bern heimbrachte.

Inhaltsverzeichniß.



NB. Die Fortsetzung der Reformations-Urkunden folgt im nächsten Heft.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

IV. Band.

Viertes Heft.

Die Handschriften der Berner-Stadtchronik von C. Justinger, Dittlinger-Tschachtlan, Diebold Schilling und der Berner-Chronik im Anschluß an Königshofen.

Es sind nun 40 Jahre verflossen, seitdem der Text der Berner-Stadtchronik Conrad Justingers im Drucke erschienen ist. Schon oft ist seither das Bedürfniß und der Wunsch nach einer Revision dieser für ihre Zeit gewiß sehr verdienstlichen Arbeit laut geworden. Wenn es nämlich damals galt, den in der Masse fast erstorbenen Sinn für die ruhmreiche Geschichte der Vorfahren überhaupt zu wecken, oder neu zu beleben, wozu die naiv-treuherzige Darstellungsweise unserer alten Chronisten gerade als eine vorzugsweise passende Form erschien; so stellt dagegen der in unserer Zeit neu erwachte Eifer für wissenschaftliche Geschichtsforschung und das Streben, zunächst alle die Quellen aufzuspüren und nutzbar zu machen, aus welchen eine nüchterne, urkundlich beglaubigte Darstellung der früheren Zustände unseres Vaterlandes geschöpft werden kann, an den Herausgeber von Quellenschriften, zu denen ja auch unsere alten Chroniken gehören, andere und strengere Forderungen. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst wurden bekanntlich litterarische Produkte weniger wie heutzutage als ein Gemeingut der gebildeten Welt überhaupt betrachtet. Man glaubte sich nicht verpflichtet,

fremdes Geisteseigenthum vor absichtlichen oder unabsichtlichen Alterationen möglichst rein zu erhalten; wer eine Handschrift mit seinem guten Gelde erworben hatte, sah sie als sein Privateigenthum an, mit dem er nach Belieben schalten und bei Vervielfältigung derselben den jeweiligen Wünschen der Käufer, den veränderten Zeitansichten oder auch seiner bloßen Bequemlichkeit auf Kosten des ursprünglichen Textes Rechnung tragen dürfe. Bei Schriften historischen Inhaltes lag es natürlich noch viel näher als bei andern, den überlieferten Stoff durch Zusätze zu vervollständigen, wirkliche oder vermeintliche Irrthümer in Sachen und Zeitangaben zu berichtigen, wegzulassen, was dem veränderten Zeitgeiste oder den herrschenden politischen Maximen nicht mehr entsprach, zu Verminderung der Kosten einen etwas weitschweifigen Text abzukürzen und was dergleichen mehr ist. Und daß dies bei Abschriften fast immer geschah, lehrt der Augenschein; denn selten oder nie werden die Handschriften eines und desselben Werkes unter sich übereinstimmen; und selbst da, wo die Lust zu ändern nicht vorwaltete, werden doch Wortlaut und Rechtschreibung selten genau übereinstimmen. Je größer die Zahl der Handschriften, desto augenfälliger ist die Willkühr, mit der man den Text behandelte. Von Justingers Chronik besitzt die öffentliche Bibliothek in Bern 14 Handschriften, 9 andere sind mir aus Privatbibliotheken zu Gesichte gekommen. In allen diesen Handschriften, unter welchen zum Theil auch diejenigen von Zürich und Winterthur, die wir in Abschriften besitzen, mitbegriffen sind, zeigt sich dieselbe Auswahl und Begrenzung des historischen Stoffes und jede stimmt in größeren Partien bis auf einzelne charakteristische Ausdrücke mit den andern überein; dennoch treten unter ihnen wieder wesentliche Differenzen hervor sowohl in der Reihenfolge und Kapiteleintheilung der erzählten Begebenheiten, als in Weglassung oder Hinzufügung ganzer Abschnitte und in der größeren oder geringern Ausführlichkeit der Darstellung. So entsteht denn natürlich die Frage, in welcher dieser Handschriften, oder, da jeweilen eine

Anzahl aus ihnen durch größere wechselseitige Uebereinstimmung sich zu besonderen, denselben Ursprung verrathenden Gruppen verbinden, in welcher von diesen Handschriftenfamilien haben wir nun eigentlich den authentischen oder wenigstens den relativ ältesten Text der Justinger'schen Chronik zu suchen? Auf diese dem Geschichtsforscher so wichtige Frage haben sich die beiden Herausgeber unseres Chronisten nicht eingelassen. Der Text, den sie dem Druck übergaben, ist ein Abdruck des ersten Bandes der großen, dreibändigen Chronik von Diebold Schilling, welche derselbe nach einer in einer Zürcherhandschrift (Nr. 222) aufbewahrten Notiz „auf Stefans Tag zu Weihnacht 1484 den Räthen und gemeinen Burgern zu Bern und ihren Nachkommen zu einem guten Jahr geschenket hat." Daß nun die dem ersten Bande dieses Schilling'schen Werkes zu Grunde gelegte alte Stadtchronik genau den Text der Justinger'schen Arbeit wiedergebe, daß nicht Schilling Manches hinzugesetzt oder weggelassen und im Wortlaut verändert habe, das wagen die Herausgeber Justingers selbst nicht zu behaupten; sie gestehen vielmehr S. VII der Vorrede offen, daß sie über diesen Punkt noch nicht ganz im Klaren seien, daß Schilling vielleicht den ursprünglich kürzeren Text von Justinger, wie er sich in einer Anzahl von Handschriften finde, überarbeitet und erweitert habe, beruhigen sich aber mit der ebenfalls jener bereits erwähnten Zürcherhandschrift entnommenen weiteren Angabe: „es sei die Chronik Schillings vorhin vor Räth und Burgern verhört und korrigirt worden," sie enthalte also einen vom Staate selbst geprüften und als allein richtig anerkannten Text der bern. Stadtgeschichte. Allein was kann der Sinn und die Tragweite der angeführten Worte sein? Die Arbeit einer kritischen Bearbeitung des alten Chroniktextes hat gewiß das Collegium der Zweihundert nicht auf sich genommen; es ist nicht einmal anzunehmen, daß es die Glaubwürdigkeit und historische Richtigkeit der darin erzählten Thatsachen etwa durch ein Zusammenhalten derselben mit den

darauf sich beziehenden öffentlichen Urkunden einer Prüfung und Sichtung unterzogen habe, sondern höchstens bestand jene Prüfung und Correctur in einer Art von Censur, welche alles dasjenige beschnitt oder im Ausdruck milderte, was den eben damals geltenden politischen Grundsätzen oder den Rücksichten, die man seinen Miteidgenossen schuldig zu sein glaubte, nicht mehr entsprach — und unsere weitere Untersuchung wird diese Voraussetzung nur bestätigen. Also weit entfernt, daß uns diese sogeheißene Correctur der Schilling'schen Arbeit eine Garantie böte für die wortgetreue Erhaltung des alten Chroniktextes, muß uns dieselbe vielmehr Mißtrauen einflößen, und wenn wir Handschriften finden, welche aus einer der Schilling'schen Textrecension vorangehenden Zeit datiren, so können wir in diesen viel eher als bei Schilling und, je näher sie der Abfassungszeit der Justinger'schen Chronik stehen, um so zuversichtlicher eine der ursprünglichen sich annähernde Textgestaltung zu finden hoffen. Unter den von mir verglichenen Handschriften stellen, wie zu erwarten war, weitaus die Mehrzahl eben diesen Schilling'schen Text dar; davon kommen 7, die Originalhandschrift von Schillings Hand mit inbegriffen, auf die Handschriftensammlung unserer Stadtbibliothek [1]), eine befindet sich auf dem Staatsarchive [2]), vier in Privatbibliotheken [3]). Die von dem Original zum Behuf des Druckes genommene Abschrift wurde von einem zu ähnlichen Arbeiten vielfach gebrauchten Manne, einem in Ruhestand getretenen Geistlichen (Rohr) besorgt, auf dessen Sorgfalt und Genauigkeit sich die Herausgeber nur zu sehr verlassen zu haben scheinen; denn es finden sich in der Ausgabe noch hin und wieder sinnentstellende Unrichtigkeiten, falsche Zahlangaben und ein-

[1]) HI, 1, 8, 51, 53, 72, 74 99; HX, 261 a. (Beilage II.)

[2]) Sie gehörte früher dem Conventsarchive, welches jetzt mit dem Staatsarchive vereinigt ist. (Beilage III.)

[3]) Drei davon gehören der Bibliothek des Herrn v. Mülinen-Mutach, eine vierte derjenigen des Herrn Wagner v. Ortbühl, jetzt Hrn. Hauptmann Otth an. (Beilage IV.)

zelne, zum Theil bedeutende Auslassungen, von welchen das Druckfehlerverzeichniß keine Meldung thut, s. Beilage I.

Etwa ein Decennium vor Schilling, im Jahr 1470, unternahmen es zwei Rathsglieder, der Venner Bendicht Tschachtlan und Heinrich Dittlinger, die alte Stadtchronik bis auf ihre Zeit fortzusetzen. In der Vorrede wird Dittlinger als Schreiber des Manuscripts bezeichnet, Tschachtlan verzierte es mit illustrirenden Bildern. Es wird demnach diese Chronik sehr mit Unrecht unter dem Namen Tschachtlans angeführt; mit mehr Fug könnte sie den Namen Dittlingers tragen, da der Text von ihm geschrieben ist. Doch wäre eigentlich auch damit zu viel gesagt, sobald man unter diesem Schreiben eine eigentliche litterarische Thätigkeit verstehen wollte. Denn Dittlinger hat einfach zwei fremde Arbeiten, die Justinger'sche Chronik und die von dem schwyzerischen Landschreiber Johannes Fründ verfaßte Beschreibung des Zürich-Krieges in Ein Buch zusammengeschrieben und zwischen beide und im Anschluß an die Letztere noch die Bern insbesondere betreffenden Ereignisse hinzugefügt, namentlich den Krieg mit Freiburg vom Jahr 1448, den mit Oesterreich wegen Mühlhausen vom Jahr 1468, und den Streit wegen des Mandats über die langen Schweife an den Kleidern vom Jahr 1470. Diese Fortsetzung der alten Stadtchronik hat dann später Schilling als Material für den zweiten Band seines großen Chronikwerkes benutzt, jedoch so, daß er sein Original bedeutend abkürzte und was insbesondere den Zürich-Krieg betrifft, die allzuschroffe und einseitige Darstellung Fründs auf eine Weise abänderte, daß daran die oben erwähnte Prüfung und Correctur des Rathes zu Bern ziemlich deutlich zu Tage tritt. In Betracht dessen kann man es nur bedauern, daß die Herausgeber der sogenannten Tschachtlan'schen Chronik es vorzogen, diese bloße Ueberarbeitung Schillings in den Druck zu geben, da ihnen doch das vollständigere und auch in den sich auf Bern's Spezialgeschichte beziehenden Theilen viel ausführlichere Original auf der öffentlichen Bibliothek von Zürich zu Gebote

stand. Die Handschrift war nämlich, nicht wie die Justinger'sche Chronik, im Auftrage der Regierung verfaßt, sie war auch nicht wie diejenige von Schilling derselben zum Geschenk gemacht worden, sondern sie war und blieb Privateigenthum der beiden Bearbeiter Tschachtlan und Dittlinger und sollte sich auf den Ueberlebenden vererben. Dittlinger starb zuerst und Tschachtlans einzige Tochter heirathete einen Alex. Stockar von Schaffhausen, wohin nun die Handschrift auswanderte, bis sie im Anfang des XVII. Jahrh. infolge einer Heirath in die Familie Ziegler und damit nach Zürich kam. Die Berner-Bibliothek besitzt davon eine einzige, zwar nicht mit der wünschbaren Sorgfalt verfaßte Abschrift (H X, 34), in der sich indessen noch Blätter befinden, die seither dem Original auf seinen Wanderungen abhanden gekommen sein müssen, s. Beilage V.; eine zweite aus dem XVII. oder XVIII. Jahrh. besitzt nebst der Originalhandschrift selbst die Bibliothek von Zürich (A. 76). Man vergl. über beide die schätzbaren Mittheilungen von G. v. Wyß im Bd. X, S. 49 ff. des Archivs für schweiz. Geschichte. Wenn sich im Allgemeinen Abschriften dieser Tschachtlan-Dittlinger'schen Chronik nach ihrem Gesammtinhalte nur selten finden, so sind dagegen diejenigen Theile derselben, welche die Geschichte Berns von 1420 bis 1470 fortsetzen, jedoch mit Ausschluß des in besondern Büchern abgeschriebenen Zürich-Krieges, desto häufiger copirt worden. Sie wurden in den Zeiten nach Schilling gewöhnlich mit der Chronik von Justinger zusammengeschrieben und bildeten so den e r s t e n Theil der Stadtchronik, deren zweiter Theil dann die Begebenheiten von 1466 – 1470 und die Geschichte der burgundischen Kriege von Schilling enthielt; und zwar sind in den relativ älteren Handschriften diese Fortsetzungen Justingers nicht nach der verkürzten Schilling'schen Ueberarbeitung, sondern nach der ausführlicheren Darstellung des Originals mitgetheilt (H I, 8, 53 (nur bis zum Jahr 1444); IX, 261 a).

Was uns nun bei dieser Dittlinger'schen Arbeit zunächst interessirt, sind nicht so sehr jene Zusätze zu der alten Stadt-

chronik, als die Frage nach der Gestalt, in welcher diese selbst in das Werk aufgenommen worden ist.

Dürfen wir nämlich der Hoffnung Raum geben, daß uns von Dittlinger der ursprüngliche Text treuer wiedergegeben worden sei, als dies, wie wir sahen, von Schilling geschehen ist? Der Vorbericht, welcher zwar nicht der gedruckten Schilling'schen Ueberarbeitung, aber dem handschriftlichen Original vorgesetzt ist (s. die Vorrede zum gedruckten Tschachtlan S. VII f.), ist dieser Vermuthung nicht günstig. Denn seine Worte „die Chronik sei geschriben und gezogen worden uß der rechten Cronik der Stadt Bern, sofern die an ir selber gesetzt und geschriben sei" lassen eher an eine freie Benutzung, als an eine genaue Reproduction des alten Justinger denken, abgesehen davon, daß wortgetreue Abschriften älterer Werke überhaupt nicht im Geiste der Zeit lagen. Vergleicht man überdies Handschriften Justingers, die noch vor dem Jahr 1470, d. h. vor der Abfassungszeit der Tschachtlan-Dittlinger'schen Chronik geschrieben sind, und hält man ihren Text dem Texte dieser Letztern gegenüber, so muß man sich in jener Vermuthung nur bestärkt fühlen. Denn die Abweichungen von dem älteren Texte verrathen oft genug eine willkürliche und mit bestimmter Absicht ändernde Hand, die bald durch kleine Zusätze etwas erläutert, bald den Text ins Kurze zieht, oder auch Anstößiges wegläßt und allzu schroffe Aeußerungen mildert. Belege sollen unten beigebracht werden. Um also dem Originaltexte Justingers näher zu kommen, müssen wir uns nach ältern Zeugen, als Tschachtlan's Chronik, umsehen.

Es wollte mir lange nicht gelingen, eine Handschrift aufzufinden, welche aus einer verhältnißmäßig so frühen Zeit datirte. Es gibt zwar eine Anzahl Codices, deren Text ein von dem Texte Tschachtlans sowohl als Schillings abweichendes und alterthümlicheres Gepräge an sich trägt, und doch im Wesentlichen und bis auf einzelne Ausdrücke und Wendungen wieder ganz damit zusammenstimmt; allein theils ist die Abfassungszeit dieser Handschriften ganz unbestimmt,

weil sich weder der Name des Schreibers, noch irgend eine Zeitangabe außer derjenigen der spätern Besitzer beigesetzt finden, theils, wo beides genannt wird, gehört der Schreiber erst dem XVI. oder XVII. Jahrhundert an; dies hindert nun zwar nicht, daß das Original, das er abgeschrieben hat, aus einer viel früheren Zeit datire und vielleicht schon in der ersten Hälfte des XV. Jahrh., kurze Zeit nach Justinger, verfaßt worden sei; allein wenn eine bestimmte Angabe darüber fehlt — und sie fehlt bei allen — so kommen wir nie aus dem Gebiete der bloßen Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten heraus. Endlich glückte es mir auf dem Schlosse Spiez in dem Archiv der Familie von Erlach eine Handschrift aufzufinden, welche die Unterschrift trägt: **Ulricus Riff de Rapperswil 1464.** Der in Quart auf 241 Blättern in Doppelcolumnen geschriebene Papier-Codex ist zwar lückenhaft, allein im Wortlaut stimmt er vollständig zusammen mit jenen so eben erwähnten Handschriften, und das höhere Alter des diesen letzteren zum Grunde gelegten Textes wird so durch diese Uebereinstimmung mit der Spiezerhandschrift außer allen Zweifel gesetzt.

Unter diesen Handschriften verdient nun besonders diejenige unsere Aufmerksamkeit, welche lange Zeit ein Eigenthum der Familie Steiger von Bern war und auch noch ihr Wappen auf der inneren Seite des Einbandes trägt, sich aber jetzt auf der Stadtbibliothek von Winterthur befindet. Diese Handschrift trägt zwar weder den Namen ihres Schreibers noch das Datum ihrer Abfassung, allein, wie ein bewährter Kenner in diesen Dingen, Herr Staatsschreiber von Stürler, in seinem Vorbericht zu einer der Berner-Bibliothek von ihm zum Geschenk gemachten sorgfältigen Abschrift dieses Codex bemerkt, deuten schon die äußeren, freilich auch nicht ganz untrüglichen, Kennzeichen des Schriftcharakters, der Sprache und Rechtschreibung, endlich des dem Papier eingedrückten Wasserzeichens eher auf die erste, als auf die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts und die inneren Merkmale führen mit Sicherheit auf eine den

Textbearbeitungen Tschachtlan's und Schilling's vorangegangene Zeit. Wie weit man in Bestimmung derselben gehen dürfe, hängt insbesondere von einer chronologischen Angabe ab, die sich mit denselben Worten auch in dem gedruckten Justinger (S. 315) findet. Es ist die Rede von der Reichsacht, welche Heinrich Gruber aus dem Wallis 1417 über die Eidgenossenschaft gebracht hatte, und die dann auf dringendes Ansuchen der eidgen. Boten von König Sigismund wieder aufgehoben wurde. Diese Aufhebung fand Anfangs Septembers 1418 statt. Mit dem Bericht über diesen Vorfall verknüpft nun der Referent auf eine etwas ungeschickte und zu Mißverständnissen verleitende Weise was sich erst nach Aufhebung der Reichsacht noch weiter aus dieser Gruberschen Angelegenheit Mißbeliebiges für die Eidgenossenschaft entwickelt hat, daß nämlich Gruber später seinen Handel einigen schwäbischen Edelleuten, namentlich dem Herzog von Urslingen und dem Grafen von Zollern übertrug, welche dies zu einem erwünschten Vorwande gebrauchten, die Eidgenossenschaft zu schädigen [1]). Die darüber erhobene Klage ließ König Sigismund „lichtenklichen hinslichen," wie sich die Winterth. Handschrift ausdrückt, und „also hat die sach gewärt bi 25 jaren und wärte darnach auch als vor." — Man hat an diesen 25 Jahren, wie es scheint, schon in alten Zeiten Anstoß genommen, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil man, nach dem Zusammenhang, in dem die Worte stehen, meinen sollte, der Chronist wolle die Zeit bezeichnen, wie lange es gedauert habe, bis König Sigismund die von ihm über die Eidgenossenschaft verhängte Reichsacht wieder aufgehoben habe. Da diese aber schon ein Jahr nach ihrer Erklärung wieder aufgehoben wurde, so wußte man natürlich mit den 25 Jahren „als lang die

---

[1]) Die Absagebriefe dieser „Bettel-Herzoge," wie sie Tschudi nennt, fallen in die Jahre 1422—1427 und Tschudi hat einen derselben von einem „Hänsli Tüffel und Hans Singer" zur Probe mitgetheilt (II, S. 147).

sach gewärt hat,". nichts anzufangen. Daher wohl substituirte schon der Verfasser der bernischen Abschrift des Tittlinger-Tschachtlan'schen Textes (H X. 34) den 25 Jahren 35 Tage, die aber durchaus keinen historischen Anhaltspunkt haben; und Johann v. Müller (Gesch. der Eidgen. III, S. 156 Note) meinte der Schwierigkeit durch Annahme eines Mißverständnisses von Seite des Chronisten abhelfen zu können; nicht 25 Jahre nämlich, sondern das 25. Jahr des laufenden Jahrhunderts oder das Jahr 1425 sei eigentlich gemeint; denn damals sei erst der zugleich mit der Reichsacht verhängte Kirchenbann, zunächst zwar nur für den Magistrat von Zürich, endlich aufgehoben worden, wie aus einem von Hottinger (Hist. Eccl. VIII, 1411 sq.) angeführten Documente hervorgehe. Allein dieses ebenso künstlichen, als unwahrscheinlichen Auskunftsmittels bedarf es nicht, wenn man nur nicht außer Acht läßt, daß der Chronist den Zusammenhang seiner Erzählung unterbricht, um mit den Worten „und kam mit sinen sachen zu dem v. Zolr — und wärte darnach ouch als vor" eine Notiz einzuflechten, welche chronologisch erst an das Ende des folgenden Kapitels gehört hätte. Die 25 Jahre berechnete er aber, wie es scheint, von 1417, wo Gruber die Reichsacht erwirkte, bis 1442, dem Todesjahr des Herzogs von Urslingen, der vorzugsweise seinen Namen zu jenen im Namen Grubers gegen eidgenössische Kaufleute verübten Gewaltthätigkeiten gegeben hatte. Daß übrigens jene Raubanfälle „ouch nachher wie vor" fortdauerten, wie der Chronist sagt, beweist unter Anderm der Vorfall, welchen Tschachtlan (S. 326) aus dem Jahr 1456 erzählt.

Durch diese chronologische Notiz, die sich auch in den übrigen Handschriften, welche den Text der Winterthurer-Handschrift mit einiger Sorgfalt darstellen, wiederfindet, wird das Alter dieser Klasse von Handschriften in die Mitte des 15. Jahrhunderts gerückt, wo Justinger gewiß nicht mehr am Leben war und also diese Notiz nicht mehr selbst beifügen konnte. Dadurch wird zugleich die Erweiterung

des ursprünglichen Textes durch Zusätze aus einer späteren Zeit außer Zweifel gesetzt. Zwei dieser Handschriften, und zwar gerade solche, die sich durch Genauigkeit und Vollständigkeit auszeichnen und darin noch die Winterth. Handschrift übertreffen (sie sind von der Hand des bekannten Michael Stettler und seines Sohnes Hieronymus Stettler geschrieben (H IX, 262 u. H I, 54), führen die Geschichte nur bis zum Jahr 1417 und endigen mit der S. 318 erzählten Ankunft Papst Martinus V. in Bern. Es wird dadurch der Vermuthung Raum gegeben, daß dasjenige, was in andern Handschriften und im gedruckten Justinger noch weiter folgt, namentlich das Verzeichniß der am Constanzer-Concil anwesenden Prälaten und Fürsten (S. 320—336) und der mit besonderer Ausführlichkeit erzählte und nicht in allen Handschriften, wie das übrige Buch, in Kapitel eingetheilte Krieg mit Wallis (S. 337—370) eigene Aufsätze sind, die erst später, vielleicht durch einen ähnlichen Rathsbeschluß, wie dies von dem erst durch Tschachtlan aufgenommenen Kriege mit dem Herzog von Mailand ausdrücklich gesagt ist (S. 371—378), der alten Stadtchronik einverleibt worden sind. Dasselbe mag nun auch mit dem noch früheren Kapitel von der Gruber'schen Angelegenheit der Fall sein, ohne daß dadurch das höhere Alter und der Justingersche Ursprung des übrigen Textes jener Handschrift in Frage gestellt würde.

Sollte der kritische Grundsatz, daß der Text einer Schrift ein um so höheres Alter anzusprechen habe, je kürzer er gehalten ist, — weil eine Anfangs nur dürftige, annalistisch verfaßte Aufzeichnung in der Regel später erweitert und mit Zusätzen vermehrt zu werden pflegt — eine unbedingte und allgemeine Geltung haben, so dürfte indessen eine Klasse von Handschriften, von der ich absichtlich bis jetzt noch nicht gesprochen habe, auf jene Ehre der Priorität die meisten Ansprüche besitzen. Schon die Herausgeber Justingers machen S. VII der Vorrede auf gewisse Handschriften aufmerksam, welche einen von dem gewöhnlichen abweichenden, viel kür-

zeren Text enthielten, der sich zu demjenigen der gewöhnlichen Handschriften fast nur wie ein Auszug verhalte. Als einen solchen könne man ihn aber doch wieder aus dem Grunde nicht betrachten, weil er in einzelnen Stellen um ein Paar Worte, nicht immer nur um unbedeutende, reicher erscheine. Da nun diese Handschriften zugleich in Sprache und anderweitigen Kennzeichen die Spuren eines verhältnißmäßig hohen Alters an sich tragen, was liegt näher als die Vermuthung, es sei wohl dieser kürzere Text der eigentliche Originaltext, der ausführlichere der übrigen Handschriften dagegen nur eine ergänzende und erweiternde Ueberarbeitung desselben? Zur näheren Würdigung dieser Vermuthung, auf die bereits die Herausgeber Justingers verfielen und die sich fast von selbst einem Jeden aufdrängt, der diese Handschriften zum ersten Male zu Gesicht bekömmt, wird es nöthig sein, eine kurze Charakteristik derselben vorauszuschicken.

Es sind mir davon bis jetzt nur vier näher bekannt geworden. Drei derselben werden bereits von Haller, Schw. Bibl. IV, Nr. 372 angeführt und diese befinden sich jetzt die Eine auf der Stadtbibliothek zu Bern (H I, 41), die Andere in der Privatbibliothek des Herrn von Mülinen-Mutach, die Dritte auf der Zürcher-Stadtbibliothek. Die Erste war einst Eigenthum des Jakob von Stein, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte und einer der reichsten Berner-Patrizier war. Sein Wappen dient auf dem ersten Blatte zur Verzierung des Anfangsbuchstabens und sein Name mit der Jahrzahl 1469 steht mitten in dem Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Kapitel. Im 18. Jahrhundert war dies Manuscript im Besitz des Verfassers der Schweizerbibliothek G. E. Haller, der am Rande die vielen Zusätze beigeschrieben hat, welche das zweite Exemplar dieser Art von Handschriften darbietet. Dies Letztere befand sich damals in den Händen des Herrn Alex. v. Wattenwyl von Nidau und ist jetzt Eigenthum des Herrn v. Mülinen-Mutach. Dasselbe ist um ganze Kapitel und eine Menge von Zusätzen reicher als das Erstgenannte und schließt sich in seinen Les-

arten viel mehr an die übrigen Justinger'schen Handschriften an. Als Schreiber desselben nennt sich (fol. CCLXXXV) ein Niklaus Tugy, welcher das Jahr 1452 als die Zeit seiner Abfassung angiebt. Das dritte Exemplar, welches Haller als ein Eigenthum des Hrn. Conrad Rüscheler bezeichnet und das sich jetzt auf der Stadtbibliothek zu Zürich (A. 122) befindet, ist von Melchior Rupp, Schulmeister in Schwyz, geschrieben und zwar, wie das erste, im Jahr 1469; es schließt sich in seinem Texte zunächst an die Handschrift v. Mülinen an. Ein viertes, von Hallern nicht gekanntes Exemplar ist auf der Bibliothek zu Basel (Nr. E. II, 11). Sein ehemaliger Besitzer war ein Amerbach, dessen Name am Fuße der ersten Textseite beigeschrieben ist. Es trägt keine Jahrzahl seiner Abfassung, stimmt aber fast wörtlich mit dem Zürcher-Codex überein.

Es ist dieser Art von Berner-Stadtchronik eigen, daß sie nirgends als für sich bestehende Schrift, sondern immer nur im Anschluß an die Chronik von Königshofen erscheint, daher sie auch auf Bibliotheken nur unter diesem letzteren Namen gefunden wird. Keine derselben trägt den Namen Justingers oder seine Vorrede an der Stirne, sondern entweder haben sie keinen Titel oder unter der einfachen Ueberschrift „Chronik der stat Bern" schließen sie sich so eng an die vorangehende Elsäßer-Chronik an, daß nicht allein die Blattzählung, wo eine solche stattfindet, ohne Unterbrechung fortläuft, ja, daß das Register des Zürcher-Codex sie geradezu als ein fünftes Kapitel der Königshofen-Chronik bezeichnet, sondern daß die Anfangsworte des ersten Kapitels mit der vorhergehenden Kaisergeschichte des Königshofen in die engste Verbindung gebracht werden: „In der zyt, als Keyser Friderich Keyser wart, als hievor stat bi andren Küngen und Keysern geschriben," worauf dann mit kurzen Worten folgt, was bei Justinger den Inhalt des fünften und sechsten Abschnittes bildet. In der Auswahl und Anordnung des Stoffes schließt sich diese Chronik ganz an die Justinger'sche an, mit der sie auch im Wortlaut oft zusammentrifft. Dem Exemplar des

Herrn v. Mülinen fehlen die letzten Blätter, so daß es mit dem ersten Satze des Kapitels aufhört, das wir im gedruckten Justinger S. 259 finden; dasselbe ist der Fall bei dem Basler=Manuscript, welches mitten in einem Satze aus dem Kriege mit Wallis abbricht; das Original, von dem es eine Abschrift ist, muß aber mit dem Kapitel, welches die Ueberschrift führt: „das die vesti Grasburg in der von Bern hand kam“ geendigt haben. Es erhellt dies aus dem vollständig abgeschriebenen Register der einzelnen Kapitel, welches im Anfang steht. Eben jenes Kapitel von der Veste Grasburg ist nun auch das letzte in dem Codex des v. Stein, so daß dies wohl den ursprünglichen Umfang und die Begrenzung dieser Klasse von Handschriften bezeichnet [1]).

Aus dem Gesagten geht deutlich hervor, daß diese Art von Berner=Chronik mit der Justinger'schen in enger Beziehung steht und daß die eine nicht ohne Benutzung der andern entstanden sein könne. Wenn ich nun, ungeacht daß der Text der Königshofen=Handschrift der kürzere ist, ihn dennoch nicht etwa nur für einen ersten, noch dürftigen Entwurf halte, der dann später unter Justingers Namen weiter

---

[1]) In der Handschrift des Herrn von Mülinen sind die letzten Blätter des Registers abgerissen, so daß sich nicht erkennen läßt, wie weit sich der ebenfalls verstümmelte Text erstreckt habe. Der Zürcher=Codex bricht schon bei dem Jahr 1414 mit der Eroberung der Veste Badens (im gedruckten Justinger S. 304) ab, ohne Andeutung, daß noch etwas weiter folgen sollte. Auch das Register erstreckt sich nicht weiter; doch darf man dabei nicht übersehen, daß dasselbe in der Zürcher Handschrift nicht, wie bei dem Codex von Stein, aus dem Original mit abgeschrieben ist, sondern eigens zu der Handschrift selbst angefertigt wurde. Daher stimmen auch hier die im Register angezeigten Seitenzahlen mit den Zahlen der Textseiten genau überein, was dagegen bei dem Codex von Stein nicht der Fall ist. In der Handschrift v. Mülinen hatte ursprünglich blos der Königshofen eine Paginirung, in der Bernerchronik ist sie von späterer Hand mit arabischen Ziffern nachgetragen. Im Basler=Codex stimmen die Zahlen des Registers mit denen des Textes überein, so daß es sich wohl damit verhält, wie bei dem Zürcher=Codex.

ausgeführt worden und zu dem Umfang gediehen sei, den uns gegenwärtig die Justinger'sche Chronik darbietet, so bestimmen mich dazu folgende Gründe:

1) Gegen ein höheres Alter dieser Chronik, kann man sagen, spricht schon die Aufnahme einer Begebenheit aus dem Jahr 1424, in welches der Kauf der Veste Grasburg fällt. Die Justinger'sche Chronik schließt bekanntlich mit dem Jahr 1421 „wenne der erste Stein an das Münster geleit ward". (die Schlußworte: „darnach über nün jare — uf das Fundament gesetzet" fehlen in der Winterth. Handschrift und sind erst von Schilling dem Realzusammenhang zu Liebe beigefügt worden). Es ist dies auch der schon in der Vorrede bezeichnete Endpunkt des Werkes, welches die Geschichte Berns von Anfang der Stadt bis auf den heutigen Tag, als diese Chronik angefangen wurde, enthalten sollte; nun wurde der Beschluß zu diesem Werke an S. Vincenzen-Abend 1420 gefaßt (S. 3). Das letzte Kapitel der Königshofen-Handschrift ist daher auch in den gewöhnlichen Manuscripten das erste Kapitel der Fortsetzung Justingers durch Dittlinger-Tschachtlan. Indessen kann auf dieses Argument entgegnet werden, daß gleichwie wir bereits in Beziehung auf den Text der ältesten Justinger'schen Handschriften zugegeben haben, daß derselbe später Erweiterungen und Zusätze erhalten haben müsse, dasselbe auch hinsichtlich des Textes dieser anonymen Stadtchronik als möglich zugegeben werden müsse, zumal der Zürcher-Codex den Faden der Erzählung schon mit dem Jahr 1414 abbricht.

2) Wenn Justinger jenes alte Lied von der einstigen Freundschaft der Städte Freiburg und Bern anführt, so bemerkt er (nach der Winterth. Handschrift): „won uf die zite, als dis buch gemacht ist, so ist nieman so alt gewesen, der von dem getichte nüt wiste ze sagen und wart funden an einer frömbden stat, als ouch ander Ding harinn geschriben an mengen stetten funden ist." — Dies Lied steht nun ebenfalls ohne alle Bemerkung in jener kürzeren Stadtchronik. Wäre dieselbe vor Justinger verfaßt, so hätte

Justinger das Lied sicherlich nicht in einer fremden Stadt, sondern in Bern gefunden, da jene Chronik alle Kennzeichen an sich trägt, daß sie von einem Berner für Berner verfaßt ist [1]).

3) Am Schluß der Erzählung von dem dritten Zug der Berner vor Wimmis (S. 91) fügt der Chronist die Bemerkung bei: „ich find auch in allen Croniken, das die edlen, die in der stat Bern gesessen warent oder ußwendig die ir burger gewesen sint, der stat allwegen mit trüwen bystendig gewesen sint." Könnte wohl Justinger, der anerkannt erste Verfasser der Berner-Chronik, der in der Vorrede ausdrücklich bemerkt, weil bis jetzt die Berner „söliche ir gschicht und harkomenheit in geschrift bi einandere nit eigentlich behept hand" sei ihm der Auftrag geworden, eine solche Geschichte abzufassen, — könnte er bereits von einer Mehrzahl von Chroniken über Berns innere und äußere Verhältnisse sprechen?

Auch bei Angabe der bei Laupen gefallenen Feinde spricht der Verfasser von einem Theil der andern Chroniken, die eine höhere Zahl nannten, wofür indessen die Winterth. Handschr. einfach sagt: „ein teil seit von me, ein teil von minder" – und darunter wohl schwerlich Chroniken, sondern mündliche Zeugen versteht.

4) Kein günstiges Vorurtheil für ein höheres Alter des Chronisten erweckt, daß er bei der Schlacht im Jammerthal die charakteristischen Neckerlinslacher (beiläufig bemerkt ein Wort arabischen Ursprungs, vergl. *Lane*, **Manners and Customs of the modern Egyptians, Vol. II, p. 76** und von den Kreuzzügen her mit der Sache selbst ins Abendland gekommen) nach Codex von Stein mit den gewöhnlichen „pfiffern und trummeten" oder nach der Lesart der drei andern Handschriften, mit „pfiffen und böggenslachen" ersetzt,

---

[1]) So z. B. in der Erzählung von dem Bruderzwiste der Grafen von Kyburg (S. 70) heißt es: „umb das er die herschaft hie oben im land, thun und burgdorf, allein besessen hätte.

daß er (S. 162) Justingers **Ring** mit dem erklärenden **Kampf** vertauscht, u. a. m.

5) Justinger erzählt in chronologischem Zusammenhang mit den Streifzügen, welche die Berner in den Jahren zunächst vor der Laupenschlacht gegen die Vesten des Grafen von Kyburg unternahmen, auch die Eroberung der elsäßischen Veste Schwanau (S. 89), zu der ein Zuzug der mit Straßburg verbündeten Berner und namentlich ihr Werkmeister Burkart ein Wesentliches beigetragen habe. Es kann nun bloß durch ein Mißverstehen der äußern Stellung, in welcher diese Waffenthat bei Justinger erscheint, zu erklären sein, wenn der Chronist in Königshofen den Zug gegen diese Veste damit motivirt, daß „der **Graf von Kyburg** (!) vil gesellen hinein verlegt hätte, so daß von und ab derselben großer schaden beschach."

6) Entscheidend für die spätere Abfassung dieser kleineren Chronik scheint mir aber besonders, daß dieselbe bei Erwähnung des ersten Gefechtes vor Wimmis (S. 44) bereits die Stadtchronik als eine ihrer Quellen anführt. Denn diese ist unstreitig gemeint, wenn der Chronist sagt: „und seit die cronek, das so ein stark gevechte und sturm do was, als die von Bern je gehept hetten." Man vergleiche damit die Winterth. Handschr., welche in Beziehung auf eben dies Gefecht bemerkt: „und beschach das gröste manlicheſt gevechte, das vormals in diesen landen jemer gesechen wart."

Diese und ähnliche Wahrnehmungen dürften die Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses dieser Königshofenchronik von der eigentlichen Stadtchronik, wie sie uns die Winterthurer- und die ihr ähnlichen Handschriften darstellen, hinreichend rechtfertigen, wozu noch kömmt, daß in vielen Kapiteln der Text der ersteren alle Kennzeichen eines bloßen Auszuges aus der ausführlicheren Darstellung der letzteren an sich trägt. Indessen ist dies bloß so zu verstehen, daß der Chronist **neben andern Quellen** auch die Justinger'sche Chronik benutzt und theilweise ausgezogen habe. Denn wenn er auch in der äußern Anordnung und in der Wahl

seines Stoffes die Stadtchronik zu Grunde gelegt hat, so würde man doch sein Verhältniß zu derselben ganz irrig auffassen, wenn man ihn als bloßen Epitomator derselben betrachten wollte. Daß er selbstständig eine Mehrzahl von Chroniken benutzt habe, ergiebt sich schon aus der oben unter 3) angeführten Stelle, nach welcher er „in allen Croniken" dasselbe über das Verhalten des in Bern verburgerten Adels gelesen habe. Diese Selbstständigkeit seiner Forschung erhellt aber auch aus folgenden innern Merkmalen:

1) Der von Justinger gesammelte Stoff wird nicht selten durch neue Thatsachen erweitert und vervollständigt. Weniger zeigt sich dies in einer Vermehrung der mit Ueberschriften versehenen Abschnitte oder Kapitel, in welche Justinger seine Erzählung abgetheilt hat. Denn während der Königshofen-Chronist über 50 dieser Abschnitte weniger hat als Justinger (s. Beilage VII), so enthält er nur zwei, die sich bei Justinger nicht finden, und zwar nicht eben bedeutende: 1) daß im Jahr 1275 Papst Gregor nach Lausanne gekommen sei und 2) daß es 1366 unterhalb der Nideck gebrannt habe. Dagegen fügt er öfter dem bereits von Justinger Mitgetheilten kleine Zusätze bei, die er aus anderweitigen Quellen geschöpft haben muß. So läßt er Bern im J. 1191 „im meygen" erbaut werden; er meldet, daß die Landesherren nicht allein die Kinder des Herzogs von Zäringen vergiftet, sondern auch seinem Weibe etwas zu essen gegeben hätten, wovon sie „unbärhaft" d. i. unfruchtbar wurde; der ungenannte Sachsenkönig, von dem nach Einigen die Zäringer abstammen sollten (S. 15), wird von ihm geradezu als König Conrad bezeichnet; die steinerne Brücke bei dem Predigerkloster läßt er den Bruder Humbert „mit seinem eygnen gelt" bauen; die Belagerung von Peterlingen (S. 38) hat den Zusatz: „und wie das were, das friburg elter were denn Bern, so wart doch der von Bern volk gebriset und gerümet für die von friburg." Nach der Erzählung von dem unglücklichen Gefecht in der Schoßhalden fügt er wie zur Satisfaktion der unterlegenen Berner noch

hinzu: „derselbe sun Küngs Rudolff starb darnach im andern jare zu Behem." Den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und den Waldstätten setzt er in das Jahr 1260, womit wahrscheinlich der Zeitpunkt gemeint ist, wo sich die Länder gegen das Haus Habsburg-Laufenburg erhoben und dieses Haus durch ihren hartnäckigen Widerstand endlich nöthigten, seine Rechte im Jahr 1273 an den in dem gleichen Jahre zum röm. König erwählten Grafen Rudolf v. Habsburg zu verkaufen. Bei dem Ueberfall Thuns durch die Berner, welche dem Brudermörder Eberhard von Kyburg zu Hülfe geeilt waren (S. 71), läßt er Thuner sich in die Kirche von Scherzligen flüchten, und später den Schultheiß Münzer vor Wimmis (S. 80) den Feinden unz an den Jesen (Riesen) nachrennen. Bei der Eroberung Gümminens macht er nach den Worten „und was in ankomen von einem herren von Savoy, der Gümonen in kurzem gebuwen hatt wider einen römischen Küng" (S. 83) den mysteriösen Zusatz: „denn es was einer denne im leben, der do half Gümonen buwen, der half ouch Gümonen brechen," worunter wohl der sogenannte innere Graf von Savoy gemeint ist, der zum Verdruß des äußern Grafen, des Herrn von der Waadt, den Bernern Hülfsmannschaft nach Gümminen gesandt hatte. Aus dem Kriege Berns mit Freiburg und dessen Verbündeten in den Jahren 1340 und 1341 erzählt nur er den charakteristischen Zug, daß die Berner ihren Gegnern, die sie abwechselnd zu Burgdorf, Thun, Aarberg und Büren aufsuchten (S. 133) „das Korn ab dem strow schnitten und die ely (Aehren) mit inen gen Bern führten und inen das strow ließen." In dem Bericht von dem Zug der Berner und Freiburger gegen den Grafen von Greyers im Jahr 1349 (S. 140) fügt nur unser Chronist am Ende noch bei: „und wolten gern fürbas ziechen gen Gryers und gen Sanen, denne das man nit spise hat." Den Mörder Rudolfs von Erlach wollten die Hunde „vor der brugg des huses" fressen, und wenn er erwischt worden wäre „er were ge=

redret worden" (s. dagegen Justinger S. 159). Auf dem Tag zu Jegistorf (S. 180) hatten die Berner „die Zukunft der Herren vorhin by einem manod vernommen." Eigenthümlich ist der Zusatz zu den „mengerley Reisen, so die von Zürich thaten (S. 226), wo nach dem Chronisten die von Wintertur kamen ze dem closter genant Gevene, lit jenent dem Züriberg, da wurden der vigenden erslagen me denn 70 man." Von den wegen Unglauben Gebüßten (S. 243) heißt es in der Handschrift v. Mülinen: „und musten darzu gelwe crütze tragen jar und tag" aber die Worte sind von anderer Hand wieder ausgestrichen und finden sich in den übrigen Handschriften nicht.

Diese kleineren Zusätze mehren sich gegen das Ende der Handschrift, wiewohl einige in Justinger sehr ausführlich gegebene Stücke, wie der Krieg mit Wallis, nur in einer höchst summarischen Weise und nur in der Handschrift v. Stein und von dem Basler-Codex mitgetheilt sind. So heißt es in dem Bericht über die Anstalten zum Empfang des Kaisers Sigismund in Bern (S. 287): „die stat Bern hat ouch geordnet einen keller mit win, da man menglichem win gab; si hatten ouch geordnet in dem frowenhus das jederman wohl empfangen werde und nieman nützit bezalte, dieselben zwo herlichkeiten der küng darnach dick und vil vor fürsten und herren rümte." Bei dem Zug zur Eroberung des Aargaus nach Zofingen (S. 296) „zoch mit inen der her Cunrat von Friburg, Graf zu Nüwenburg, die stett Nüwenstatt, Bielle, 2c." Die S. 297 nur kurz berichtete Uebergabe der Stadt Brugg wird hier etwas ausführlicher mit den Worten erzählt: „also zoch man für Brugg das schloß; das ward ouch vast genötet. Nu was ettwe viel reisiger gesellen in dem schloß; da die sachent, das si nit beheben mochten, so ritten si von dem schloß. Also satzten die erberen lüt, so in der statt seßhaft warend, ein

teding an und ergaben sich ouch an das rich und an die stat von Bern, als das die Briefe wisent, die darüber gemacht wurden." Von Thüring von Hallwyl, der vor Wildeck einige raublustige Berner erschlug (S. 299) vernehmen wir: „wann si wundeten den vorgenanten Türing gar übel und etwe-vil siner gesellen." Der Zuzug der Berner zu dem eidgenössischen Heer vor Baden (S. 301) wird näher dahin bestimmt, daß ihnen die Berner „ir großen büchsen und den büchsenmeister und 50 spieß [1]) und 1000 gewapneter mannen zu fuß" sandten; und von den Thuner-Wagen, die sich bei Lenzburg säumten und dem Feind in die Hände fielen, heißt es, sie seien „mit harnesch und äßiger spys" beladen gewesen. In dem Kriege von Wallis (der sich einzig in der Handschr. v. Stein und theilweise in der von Basel erhalten hat) läßt der Chronist die Walliser nicht nur dem von Raron „sinen turn zu löuck, den er köstlich gebuwen hatte" und sine veste Belegard uffbrechen, sondern auch dem Bischof „sin hus ze Naters und ouch das zu löuk" (S. 340). Vielmehr Details enthält das Kapitel von dem zweiten Zug der Berner nach Wallis (S. 360): „und zugen aber die „von Bern mit den iren und die von solotren und friburg „mit einem schönen volk zu roß und ze fuß und mit inen „die von Bielle und Nüwenstat und ettwe-vil junger ge- „sellen von Switz, und zugen für Hasli uff, und da si gen „Hasli kamen uff St. Michels abent, da fiel in der nacht „ein großer schnee, inmaßen das kein roßvolk hinüber mocht „komen. Doch zoch das roßvolk hinüber mit großer Arbeit, „und die jungen wolmügenden gesellen ließent ir pfert hie- „diesent und zugen ze fuß hinüber; und als man by über „den berg was komen, da was es angender nacht; da „schlug man sich für das Dorf Gestelen nieder, und stießen „das dorf an und brann die ganze nacht und lagen die „walliser mit 2 pannern allernechst daby." S. 367 findet

[1]) Die Handschrift von Stein gibt durch einen argen Schreibfehler: 5000 spieß an.

sich der Zusatz: „nu hat der babst einen versecher gesetzt an das bystum ze sitten, einen bischof Colozenß; der handlote der walliser sach vast in dem rechten.“ In Bezug auf die 10,000 Gulden Entschädigung, welche die Walliser den Bernern bezahlen sollten (S. 369), gibt der Chronist die Erläuterung: „des bezalten die von Löuk, von Syders, von Sitten 5000 Gulden, die ander 5000 Gulden, so die tütschen geben sollten, nam der von Raron über sich.“ Auch die letzten Kapitel sind zwar sehr kurz aber originell gehalten. Zu S 382 wird bemerkt: „das die vorderen predier hinwegfuren, die die obseryanz nit halten wolten,“ und zu S. 386, daß der erste Stein am Münster „mit großer wirdigkeit, mit aller pfaffheit und mit dem heltum“ gelegt wurde. Wenn diese mannigfaltigen Zusätze, deren Zahl damit keineswegs erschöpft ist, auf der einen Seite von der Selbstständigkeit des Verfassers dieser Chronik zeugen, so unterstützen sie zugleich auf der andern Seite die Voraussetzung einer späteren Abfassung derselben. Denn würde wohl ein nachfolgender Ueberarbeiter derselben so manchen charakteristischen Zug übergangen haben, der doch keineswegs nur als rhetorische Amplification betrachtet werden kann, sondern eine wirkliche Ergänzung des überlieferten historischen Stoffes ist?

2) Auch in der Beziehung zeigt sich der Königshofen-Chronist unabhängig von der Justinger'schen Chronik, daß er sich in dem Bericht von der Laupenschlacht viel enger an die Narratio prœlii Laupensis (s. Geschichtsf. II, S. 45 f.) anschließt, als Justinger. Das von dem Letzteren beigefügte Vorwort (S. 92 f.) ist weggelassen und dafür die Eingangsworte der Narratio übersetzt, doch ergänzt er dabei die Zahl der gefallenen Feinde, welche die Narratio nur zu 1500 berechnet, auf 4000 (Justinger setzt dafür viertḥalbtausend). Auch in der Anordnung der Materie folgt er dem von der Narratio vorgezeichneten Gange, setzt die Forderungen des Grafen von Neuenburg vor diejenigen der Grafen von

Kyburg und erwähnt den vom Aargau her drohenden Zuzug der Oesterreicher gleich bei Aufzählung der übrigen Gegner Berns; mit der Narratio läßt er auch jenen Aussöhnungsversuch mit Freiburg zu Plamatt (S. 100) aus u. s. w. Dagegen nimmt er aus Justinger auf was in der Narratio übergangen ist: die Vermittlungsversuche des äußern Grafen von Savoy, die Ankunft und Wahl Rudolfs von Erlach zum Hauptmann, nebst Allem, was derselbe während des Kampfes und nach demselben gethan und gesprochen habe, die tapfere Gegenwehr der Besatzung von Laupen, die Verlegenheit der von allen Bundesgenossen entblößten Berner, die Gesandschaft des v. Kramburg an die Waldstätte, die Ankunft der von dort gesandten Hülfsvölker in Muri, ihren Ausmarsch nach der Brunnenscheuer, ihr Verlangen, den Vorstreit zu haben, ihre Bedrängniß während des Gefechtes, die Flucht der Feinde, den Unterschleif des Grafen von Aarberg u. a. m. (S. das vor. Heft des Archivs, S. 29 ff.) Dagegen verschweigt er mit der Narratio die Verhandlung des Grafen von Nidau mit den übrigen Heerführern vor der Schlacht.

3) So wie der Verfasser in der Laupenschlacht jene gleichzeitige Quellenschrift der Narratio zu Grunde gelegt hat [1]), so hat er in den der Laupenschlacht vorangehenden Zeiten die Notizen der Cronica de Berno viel mehr benutzt, als Justinger, und gibt davon meist eine wortgetreue Uebersetzung.

[1]) Er geht darin sogar so weit, daß er den auffallenden Schreibfehler der Narratio beibehält, wonach der österreichische Feldhauptmann, der nach der Laupenschlacht die freiburgischen Söldner befehligte, aus einem Burkart von Ellerbach in einen Burkart von Erlach verwandelt wird. Daher macht er in einer Stelle (S. 133 des gedruckten Justinger) das lächerliche quid pro quo: „als sich her Burkart von Erlach ze Berne und herzog von Oestrichs Landvogt und des von friburg houptman dick und vil besampnoten." Derselbe Fehler erscheint auch in dem Basler-Exemplar mit nachheriger Correctur, während die Handschrift v. Mülinen überall das Richtige corrigirt hat und der Zürcher-Codex zwischen beiden Schreibarten schwankt.

4) In origineller Darstellung gibt der Chronist die Mordnacht zu Zürich und den Krieg Zürichs mit Oesterreich, und da wir diese beiden Stücke genau mit denselben Worten in Etterlins Chronik antreffen, der um 1507 schrieb, so erhellt daraus, daß Etterlin die von ihm mehrfach benutzte Berner-Chronik in einem solchen Königshofen Exemplare, vielleicht in der jetzt in Zürich befindlichen Abschrift des schwyzerischen Schulmeisters Melchior Rupp vom Jahr 1469, gelesen hat. Auch Dittlinger-Tschachtlan haben den Text dieser Chronik stark benutzt, da sich bei ihnen eine Menge charakteristischer Lesarten aus ihr wiederfinden, welche in den Winterth. Handschriften und bei Schilling umsonst gesucht werden [1]). Dagegen finden sich einige der Zusätze, um welche die kleine Chronik reicher ist als die gewöhnliche Stadtchronik, nur in einer einzigen der von mir bis jetzt verglichenen Handschriften (H I, 53), die sonst in ihrer ersten Hälfte dem Text der Winterthurer-Handschrift folgt.

5) Es finden sich in den Kapiteln, welche der Laupenschlacht vorangehen, in diesem Königsh.-Just. sogar Spuren einer Berichtigung der gewöhnlichen Stadtchronik, die, wenn sie wirklich als solche zu betrachten wären, und nicht blos auf der Benutzung einer andern und richtigeren Quelle oder Tradition beruhen, natürlich ebenfalls für eine spätere Abfassung dieser Chronik Zeugniß ablegen würden. So wird der erste Zug vor Wimmis (S. 44) mit der bestimmten Zeitangabe eingeführt, daß dieser Zug noch stattgefunden habe, „bevor der Küng die stat belag.“ Daher steht

[1]) Die fast wörtliche Uebereinstimmung der beiden Texte des Königshofen-Justinger und des Tschachtlan tritt am meisten in der zweiten Hälfte der Chronik zu Tage; man vergleiche z. B. (S. 234 des gedr. Just.) den von den übrigen Textrecensionen ganz abweichenden Eingang, den sie der Erzählung von „der mortlich bösen sach, so einem burger ze Bern beschach“ vorsetzen, die beiden gemeinschaftliche und von dem Texte der andern Recensionen stark differirende Fassung „der großen Reise die gen Ungarn beschach“ (S. 238 f.) u. a. m.

dies Kapitel und das damit unmittelbar zusammenhängende von der Eroberung Jabergs im Königsh.=Just. vor der Judenvertreibung (S. 38), welche zu der Belagerung Berns Anlaß gab; auch hat jener Bericht von dem Gefecht bei Wimmis eine bessere Redaction, als bei Justinger. Von einer kritisch nachbessernden Hand dürfte auch zeugen, daß die Begebenheiten von 1302—1311 (S. 52—60) in eine, wie es scheint, chronologisch richtigere Folge gebracht worden sind. Unmittelbar an die Schlacht im Jammerthal (S. 49 f.) wird nämlich die Eroberung Belps (S. 54) gereiht, welche die Handschrift v. Stein in das Jahr 1300, die übrigen Handschriften richtiger mit der Cronica de Berno noch in dasselbe Jahr setzen, in welchem das Gefecht im Jammerthale stattgefunden hatte (1298). Daran schließt sich dann der Bund mit Laupen (S. 54), welcher übereinstimmend mit der darüber noch vorhandenen Urkunde in das Jahr 1301 gesetzt wird [1]). Auf den Bund mit Laupen folgt in dem Chronisten ganz richtig die Brunst von 1302 (S. 52) und die in dasselbe Jahr (?) fallende Eroberung von Geristein (S. 54), und erst jetzt reiht sich daran der Zug gegen Wimmis (1303), der Bund mit Biel (1306, S. 55), das Ende des siebenjährigen Kriegs mit Freiburg (seit 1298, S. 58), die Erbauung des unteren Spitals (1307, S. 55), die Uebernahme Laupens (1308, S. 56), und die sämmtlich in das Jahr 1311 fallenden Ereignisse: von den vielen Leuten, die in der Aare ertranken (S. 59), von dem Besuch König Heinrichs in Bern (S. 57) und von dem Burgrecht des Grafen von Kyburg (S. 60). In Bezug auf König Heinrich wird in Uebereinstimmung mit den Angaben der Cronica de Berno, deren Worte er geradezu

[1]) Der gedruckte Justinger allein gibt das Jahr 1304 an, wo das handschriftliche Exemplar die richtige Jahreszahl 1301 hat. Wahrscheinlich glaubten die Herausgeber oder der von ihnen gebrauchte Copist, eine Aenderung anbringen zu müssen, weil das vorangehende Kapitel eine Begebenheit des Jahres 1303 erzählt.



übersetzt, eine zweifache Anwesenheit desselben in Bern unterschieden, das erste Mal an S. Philipp und S. Jacobsabend 1309, das andere Mal an S. Michaelstag 1314, während die übrigen Quellen nur eines einmaligen Besuchs des Königs erwähnen und damit sofort die Geschichte von seiner angeblichen Vergiftung verknüpfen. Mit der Winterth. Handschrift zählt der Königshofen-Just. auch die vornehmen Begleiter des Königs auf, welche in der Cronica nicht erwähnt sind. Dagegen findet im Exemplare v. Stein nach dem Bericht von der Laupenschlacht eine große Lücke von allen den Kapiteln statt, welche im gedruckten Justinger von Seite 120 — 127 stehen; diese Lücke ist in den drei andern Exemplaren auf eine gleiche, aber unordentliche Weise ergänzt, und, wie aus der Wiederholung einer und derselben Begebenheit sich ergibt, aus verschiedenen Quellen.

Doch ich breche hier diese Charakteristik ab. Das Gesagte mag zur Rechtfertigung des oben aufgestellten Satzes genügen, daß diese dem Königshofen angehängte Berner-Chronik zwar von einer selbstständigen Bearbeitung des historischen Stoffes zeugt, aber keineswegs älter ist, als die Justingersche Chronik, wie sie uns in der Winterthurer-Handschrift vorliegt, daß der Verfasser vielmehr diese gekannt und benutzt und hin und wieder aus anderen Quellen ergänzt und berichtigt hat.

Fragen wir uns nun aber noch zum Schlusse, warum der Verfasser dieser Chronik, wenn die Justinger'sche Chronik schon vor ihm geschrieben war, doch so Vieles (über 50 Kapitel) daraus weggelassen, ja warum er es überhaupt nöthig erachtet habe, neben dieser ausführlichen, unter Autorität der Obrigkeit verfaßten Chronik noch eine zweite, in mancher Hinsicht dürftigere und weniger vollständige zu verfassen? — so liegt die Antwort auf diese Frage eigentlich schon in dem Umstande enthalten, daß diese kleinere Berner-Chronik nie anders als im Anschluß an die Chronik des Königshofen erscheint.

Königshofen, oder wie er eigentlich heißt, Jacob

Twinger von Königshofen, war bekanntlich der erste Chronist, der auf Grundlage der in engern Grenzen sich bewegenden und weniger bekannt gewordenen Straßburger Chronik von Fritsche Closner (vergl. Bibliothek des litterar. Vereins von Stuttgart, Th. I, S. VIII) und vielleicht auch der noch älteren oberrheinischen Chronik, welche Grieshaber 1850 bekannt gemacht hat, eine Chronik in oberdeutscher Prosa schrieb, wie er denn in seiner Vorrede selber sagt: „Man findet geschrieben in Latine vil Chronikeu, das sint bücher von der zit, die da sagen von keysern, künigen und von andern herren, wie ir leben gewesen und von etlichen geschichten und nennehaftigen dingen, die von in oder bi iren ziten geschechen sint; aber zu tütsche ist lützel solcher bücher, wie doch ist, das die klugen leigen also gern lesen von semlich dingen als gelerte pfaffen." Diese Neuerung fand denn auch in dem gebildeten oder nach Bildung strebenden Laienstande ungemeinen Beifall und die Chronik von Königshofen wurde von nun an das Haus- und Handbuch, aus welchem man in fürstlichen Schlößern und in städtischen Gemeinwesen seine Kenntniß der allgemeinen Weltgeschichte schöpfte (vergl. Pertz, Archiv für deutsche Gesch. III, S. 260, Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgesch. I, S. 251), daher auch nicht bald eine Chronik in so zahlreichen Abschriften überall verbreitet ist. Königshofen hatte an seine Geschichte der Päpste und Kaiser die Geschichte seiner eigenen Vaterstadt und seines Heimathlandes angeschlossen, und diese Einrichtung, die allgemeine Weltgeschichte zugleich mit der Spezialgeschichte des eigenen Landes zu verbinden und beide in einer und derselben Handschrift zu vereinigen, fand auch anderwärts Beifall. Man ließ dann beim Abschreiben des Königshofen das letzte Kapitel von der elsäßischen Landesgeschichte weg und setzte an dessen Stelle die des eigenen Landes, seiner Vaterstadt, oder seines Hauses. So verbindet ein St. Gallercodex mit Königshofen eine Geschichte des Thurgaus (Pertz, a. a. O. S. 254), ein Baslercodex die Hauschronik der Markgrafen von Röte-

len (Mone, Quellensamml. d. bad. Landesgesch. I, 280)
Dasselbe fand nun auch in Bern Nachahmung, wo, wie es
scheint, irgend ein Privatmann, wahrscheinlich aus einem
bernischen Adelsgeschlechter, sich zu seinem Hausgebrauche
Königshofen abschreiben und damit zugleich die Chronik seiner
Vaterstadt in kürzerer Fassung als dies bereits in der auf
Befehl des Rathes verfaßten, im Archive aufbewahrten und
daher dem Privatmanne weniger zugänglichen Stadtchronik
Justingers geschehen war, vereinigen ließ. Wenn die Ver-
muthung nicht zu gewagt ist, so möchte ich annehmen, daß
ein Mitglied der Familie von Bubenberg sich zuerst eine
solche Chronik anfertigen ließ. Denn ist es nicht auffallend,
daß in allen Handschriften dieser Art die Verbannung Buben-
bergs und consequent damit auch seine Rückberufung (S. 132
u. 157) wie absichtlich weggelassen sind? Dieselbe Erschei-
nung, daß für den Gebrauch einzelner Familien eine Chronik
und zwar von demselben Schreiber verfaßt wurde, der eine
solche in öffentlichem Auftrag oder wenigstens unter Controle
seiner Obrigkeit zur Aufbewahrung im Staatsarchive ge-
schrieben hatte, wiederholt sich ja später wieder in den
80ger Jahren mit Diebold Schilling, der ungefähr zu der
nämlichen Zeit, als er seine große dreibändige Chronik dem
Rath zum Geschenke machte, aus Auftrag des Alt-Schult-
heißen Rudolfs von Erlach eine Stadtchronik schrieb, in der
er sich eine Menge willkürlicher Zusätze erlaubte, zum Theil
aber auch einzelne wirkliche Ergänzungen beifügte, die in dem
offiziellen Exemplare fehlen [1]).

---

[1]) So meldet er in Bezug auf „den Böswicht, der Burgdorf ver-
brannte" (S. 231): und ward darnach gevangen und nach
sinem verdienen ouch verbrönnt." S. 356 fügt er am Ende
des Kapitels von dem Zug der Berner auf den Lötschengletscher noch bei:
„und ward ouch in der nacht als kalt, wie heiß es den tag gsin was,
dass jederman erfroren wolt sin, und musten sich zesamen
riben und smucken, das der harnisch von inen fiel. (Von
derselben Nacht erzählt auch der Königsh.-Justinger, was sonst in
keiner der Handschriften steht: „und lagen die nacht uff dem gletzer

Aus der Vereinigung dieser Stadtchronik mit Königshofen erklärt sich nun auch von selbst, warum darin fast alle jenigen Kapitel weggelassen sind, in welchen Justinger Begebenheiten aus der deutschen Reichsgeschichte, Kaiser-len, Gefechte im Elsaß und Schwaben u. dgl. erzählt. Dies war ja Alles schon in der voranstehenden Kaisergeschichte des Königshofen mitgetheilt worden und konnte also in der Berner-Chronik wegbleiben, in der überhaupt bei dem größern Umfang des ganzen Werkes auf möglichste Kürze und Beschränkung auf das spezifisch Bernische scheint gesehen worden zu sein.

Wir kommen nun wieder auf diejenige Klasse von Handschriften zurück, als deren Repräsentanten wir die Winterthurer-Handschrift bezeichnet haben. Sie stellt uns nämlich die relativ älteste Textbildung der Stadtchronik dar, wenn der Königshofentext aus den angeführten Gründen auf diese Ehre nicht Anspruch machen kann. Daß auch dieser Text, einmal in seinen letzten Kapiteln Zusätze und Erweiterungen erhalten habe und demnach in seinem gegenwärtigen Umfange nicht der ursprüngliche sein könne, ist bereits zugestanden. Wie weit aber diese etwa um die Mitte des XV. Jahrhunderts vollzogene Umgestaltung den Originaltext verändert habe, was in dem jetzigen Text noch dem alten Justinger angehöre, was dagegen spätere Zuthat sei, dies wird schwerlich je ausgemittelt werden, es wäre denn, daß der Zufall uns noch Handschriften entdecken ließe, deren Abfassung zwischen 1420 und 1464 (das Jahr, in welchem die Spiezer-Handschrift von Ulr. Riff geschrieben wurde) fiel. So viel ist indessen sicher, daß die Stadtchronik, wie sie in den jetzt relativ ältesten Handschriften vorliegt, das Werk Eines Verfassers ist, der bei Abfassung seines Buches mit Plan und Methode zu Werke ging und in dessen eingestreuten Betrach-

---

und verluren die von Bern einen knecht und der von wallis wurden 15 erslagen, und regnote und haglote und schneit alle nacht*).

tungen und Nutzanwendungen sich durchwegs dieselbe politisch-moralische Anschauungsweise wiederspiegelt, mag nun dieser Verfasser Justinger selbst sein, oder ein etwas später lebender Ueberarbeiter seines Werkes. Es wird sich der Mühe lohnen, diesen letzten Satz durch ein Eingehen in das Einzelne näher zu begründen. Ich werde dabei die Seitenzahlen des gedruckten Justingers citiren, mich aber im Wortlaut an den oft vollständigeren Text der Winterth. Handschrift halten.

Der Vorbericht zu der Chronik sagt uns, weil „die Stadt Bern ir geschicht und harkomenheit in geschrift bi einandren nit eigenlich behept habe," so sei im Jahr 1420 von R. u. B. der Beschluß gefaßt worden: „das man von dem anvange, als die vorgen. stat Berne gestiftet wart, untz uff disen hüttigen tag, als dise kronek angevangen ist, ir stat Berne vergangne und große sachen — zusamenbringen und mit der warheit zusamenlesen solle ußer alten büchern und kroniken, so die warheit bewisen und von underwisung alter geloubsamer lüten. Derselben arbeit und unmußen, die obgen. sachen ze suchen, ze vinden und ußer alten büchern und kroneken ze schriben und in ein buch ze bringen, habe sich in Gottes namen angenomen Cunrat Justinger, derselben stat Berne wilant Stadtschriber [1])."

---

[1]) Ueber diese amtliche Geschichtschreibung, wie sie in Reichsstädten gewöhnlich der Stadtschreiber, bei Fürsten deren Schreiber übernahmen, vgl. Mone, Quellen zur bad. Landesgesch. I, S. 253. Eines der ältesten Beispiele dieser Art bietet uns die Stadt Genua dar, deren Magistrat die Annalen des Caffaro von 1001 in das Archiv aufnahm und dem jeweiligen Stadtschreiber die Fortführung derselben zur Pflicht machte. S. *Muratori*, Italicar. rec. Scriptor. T. VI, p. 248: „Caffarus — nomina et tempora et varietates personarum, consulatuum et compagniarum et victorias et mutationes monetarum eodem consulatu factas — per semet ipsum dictavit et consulibus quidem eius temporis, Tanclerio et Rubaldo Bisaccia et Ansaldo Spinula, et consilio pleno scriptum illud ostendit; consulibus vero, audito consilio consiliatorum, palam coram consiliatoribus „*Guilelmo de Columba publico scribano præceperunt, ut librum a Caffaro compositum et notatum scri-*

Mit dieser Angabe stimmen nun mehrfache Aeußerungen des Buches selbst überein; welche von der Mühe, die der Verfasser auf die Auffindung seines Stoffes verwendet hat, von der Planmäßigkeit mit der er bei Anordnung desselben zu Werke ging und von der Gewissenhaftigkeit, mit der er das Sichere vom Unsichern, das auf authentisch schriftlichen Belegen oder nur auf mündlicher Ueberlieferung Beruhende unterschied, Zeugniß ablegen. Man vergleiche S. 30: „won uf die zite, als dis buch gemacht ist, so ist nieman so alt gewesen, der von dem getichte üt wiste ze sagen und wart funden an einer frömbden stat, als ouch ander ding harinne geschriben an mengen stetten funden ist." S. 34: „was aber die sach des Krieges were — hab ich in schrift nit funden." S. 62: „wie vil aber der rechtung were, das hab ich eiglich nit vernomen, darumb so las ich es bleiben" (Schilling hat diese Worte ausgelassen). S. 10: „wenn aber derselbe schilt und das wapen seithar geändert ist, das wirt hernach in disem buch geseit (Hinweisung auf S. 46). S. 12: „wenne aber die kilch v. Bern kame an den tütschen orden, das wirt harnach geseit (S. 34). S. 15: „wie es aber darumb sye, daran lit kein not; won wie ich alle sachen dis buches funden hab, es sye in geschrift oder von gloublichen lüten vernomen, die das von ir altvordern wüssent, in dem rechten wil ich die sachen in dis buch setzen, nüt darzu noch davon ze legen, damitte die warheit bekrenket, in beßeres oder in engeres gezogen werde, ane geverde." S. 23: „wer aber darinne recht habe, das lan ich an gotte." S. 33: „nu gan ich aber fürbas ze sagen von dem zunemen der stat Bern und wie die ufnam an ere und an gute, als hienach stat." S. 72: „über die rechtunge, so der von Straßberg daran hatt, als davor in dem buch geschriben stat" (S. 56). S. 92: „das was ze dem dritten mal rechten zügen, als hie in diser kronek geschriben stat

beret et in communi chartulario poneret, ut deinceps cuncto tempore futuris hominibus Januensis populi victoriæ cognoscantur.“

(S. 44 u. 52). S. 116: nu were wol, das ir aller namen geschriben were, umb das man si in künftig ziten ouch genemen könde." S. 118: „ein teil seit von me, ein teil von minder, also hab ich das mittel darin gesetzt. Got weis die zal wol [1]). S. 86: „In demselben Güminenkriege vil großer sachen, reysen und scharmützen beschach, die gar lang ze schriben weren." S. 133: „sölicher reisen tag und tag beschachen gar vil; wer möcht es Alles erschriben!"

Der Vorbericht nennt uns als Inhalt der folgenden Schrift: „die sachen, so die obgen. stat Berne, ir fründe und eidgenossen berürent, darzu etlich treffenliche kriege, strite und gevechte, so in elsas, brisgöwe und in swaben ergangen sint in kurzen jaren, und uswendig der Landen gar wenig sachen und uf das kürzeste zu melden."

Diesem Programm gemäß bilden denn auch die Bern selbst betreffenden Ereignisse den eigentlichen Kern des Buchs und liefern zugleich den historischen Faden, an den auch die gleichzeitigen Begebenheiten anderer Länder und Städte angereiht wurden, wenn sie der Verfasser der Aufnahme würdig hielt. Dahin gehören nach dem Vorberichte zunächst solche, welche Berns Freunde und Eidgenossen angiengen, wie der Sieg am Morgarten (S. 61—65), die Züricher-Mordnacht und der darauf folgende Krieg Zürichs mit Oestreich (S. 144—153), der Sieg bei Sempach und der Krieg der Eidgenossen mit Oestreich (S. 211—215), der Glarner-streit (S. 222), die Appenzellerkriege (S. 247—251), der innere Zwist mit Zug (S. 252), die Besitznahme der Länder Friedrichs von Oestreich (S. 363—365), das Erdbeben in Basel (S. 156) und einiges Andere mehr.

Von Gefechten und Striten in Elsas, Brisgau und Schwaben wird Freiburgs in Breisgau Belagerung durch den Bischof von Straßburg (S. 47) und dessen Krieg mit

---

[1]) Dergleichen Aeußerungen kommen in den späteren Abschnitten der Chronik, wo dem Verfasser die Quellen reichlicher floßen, natürlich nicht mehr vor.

Graf Egon von Fürstenberg erwähnt (S. 165); aus dem Elsaß die Eroberung der Raubveste Schwanow (S. 89), der Einfall der Engelschen (S. 163), die Zerstörung von Herlisheim (S. 182); die Gefangennehmung des von Ochsenstein in Straßburg (S. 183); der Reichskrieg mit Herzog Ludwig von Bayern (S. 307), der Streit des Bischofs von Straßburg mit seinem Capitel und der Bürgerschaft (S 309); aus Schwaben den Streit vor Rütlingen (S. 199), vor Wil (S. 237), bei Würzburg (S. 242).

Die wenigen Begebenheiten endlich, die der Verfasser „ußwendig den (genannten) Landen" in seine Chronik aufgenommen hat, sind: die große Reise nach Ungarn (S. 238), die Ermordung des Herzogs von Orleans (S. 264), der Streit bei Lüttich (S. 266), der große Streit in Preußen (S. 268), während allgemeine Reichsangelegenheiten, Kaiserwahlen u. dgl. weniger dahin zu rechnen sind, sofern Bern als deutsche Reichsstadt unmittelbar auch dabei betheiligt war.

Als Quellen seiner Berner-Geschichte nennt der Vorbericht theils „alte Bücher und Kroneken, so die warheit bewisen," theils „die underwisung alter geloubsamer lütten," also sowohl schriftliche als mündliche Ueberlieferung. Daß aber der Verfasser unter der erstern nicht bloß annalistische Aufzeichnungen in eigentlichen Chroniken, sondern zunächst Urkunden und Documente verstand, welche im Staatsarchive aufbewahrt wurden, und als solche dem Staatsschreiber vorzugsweise bekannt und zugänglich sein mußten, das beweist die mehr als siebenzig Male sich wiederholende Schlußformel: „nach sag der briefen, so in der statkisten ligent." Diese Briefe oder Urkunden sind meist noch vorhanden und eine Vergleichung ihres Inhaltes mit dem aus ihnen gezogenen historischen Stoffe kann uns am sichersten über die Sorgfalt und Treue, mit welcher der Chronist seine Quellen benutzt hat, belehren. Daß er außerdem die noch vorhandene *Narratio prœlii Laupensis*, die *Cronica de Berno* und die Randbemerkungen zum St. Vinzenzen-Jahrzeitbuch

zu Rathe zog, geht aus einer Vergleichung der damit parallelen Abschnitte in seiner Chronik deutlich hervor.

Von anderweitigen Chroniken wird im gedruckten Justinger S. 18 eine Basler-Chronik citirt; der Winterthurer-Codex hat dies Citat nicht, dagegen steht es in den beiden Abschriften von Hieronymus und Michael Stettler (H I, 54. H IX, 262), aber in der lateinischen Fassung: „Secundum tenorem chron. Basil.," welche Worte sich ebenso in Schillings Hauschronik der Familie von Erlach finden. Aehnlich lautet der Zusatz S. 153: „der dis alles luter und klar will wissen, der findet das in deren von Zürich Cronik gänzlichen" oder nach der Fassung des Winterthurer-Textes: „der lese der von Zürich Cronik, da findet er die alten Kriege." In der manches Alterthümliche bewahrenden Handschrift (H I, 53) steht dieses Citat ebenfalls in lateinischer Sprache, statt der Zürcher-Chronik ist aber eine Zuger-Chronik genannt: „Qui hec cupit legere, videat cronicam Tugiensis" (sic). Endlich wird noch S. 324 f. die Chronik v. Constanz citirt, aus welcher jenes von S. 320—336 fortlaufende Verzeichniß der weltlichen und geistlichen Prälaten am Constanzer-Concil entnommen und im Auszuge mitgetheilt ist. Bemerkenswerth ist auch die schon oben aus S. 30 angeführte Stelle, wo von dem alten Lied von Freiburg und Bern gesagt ist, es sei, wie manches Andere in diesem Buch, „an einer frömbden Stadt" gefunden worden.

Neben der schriftlichen hat der Verfasser auch die mündliche Ueberlieferung oder das Zeugniß alter, glaubwürdiger Personen als eine weitere Quelle seiner Aufzeichnung bezeichnet. Auf sie beruft er sich S. 39: „und tät das Kind gros zeichen, als die Alten sagent"; ebenso S. 52 (nach der Winterth Handschr.): „und gloub ich, ob es also beschach, als die Alten sagent, das das mit valschen listen der herren beschach." Zweifelhafter mag es scheinen, ob der Zusatz, den die Winterth. Handschr. zu der Notiz (S 118) über die Anzahl der bei Laupen gefallenen Feinde beifügt: „ein teil seit von me, ein teil von

minder" von mündlicher Tradition oder von schriftlichen Quellen zu verstehen sei. Daß übrigens die Ueberlieferung auch da, wo sie nicht ausdrücklich als Quelle genannt wird, von dem Verfasser benutzt wurde, zeigen die Zusätze, welche die Narratio prœlii Laupensis unter seinen Händen erfahren hat. Wenn man nämlich die ausführlichen Schilderungen der Chronik mit der zu Grunde gelegten Narratio zusammenhält, so findet man in der letzteren z. B. nichts von R. v. Erlach und seiner Hauptmannschaft, von der Sendung des v. Kramburg an die Waldstätte und von so manchem Anderen, an dessen historischer Glaubwürdigkeit sich nicht wohl zweifeln läßt.

Als Zweck der Aufzeichnung dieser Geschichte nennt der Vorbericht neben der Befriedigung der allgemein menschlichen Lust am Hören und Lesen vergangener merkwürdiger Begebenheiten, die Erfüllung einer Pflicht der Dankbarkeit, welche städtische Gemeinwesen ihren Stiftern und Erhaltern durch Aufzeichnung ihrer Thaten und Bewahrung derselben vor der Vergessenheit schuldig seien. Diese Aufzeichnung sollte dann insbesondere den zukünftigen Geschlechtern zur Lehre dienen, „das man von den ergangenen sachen, sy sient ze heile oder ze unheile ergangen, die gegenwärtigen und zukünftigen sachen dester baß wisse ze handlen und sich darnach ze richten; won vil groser sachen und stritten, so man in disem buch geschriben vindet, versumet sint, und man von unwisheit und unordnung wegen und von ungehorsame wegen darnider gelegen ist, schand und schaden enpfangen hat."

Dieses didaktische Moment versäumt nun der Verfasser nie gelegentlich hervorzuheben und die Uebereinstimmung seiner überall in die Erzählung eingestreuten Reflexionen mit jenen im Vorbericht angekündigten Vortheilen, die ein Gemeinwesen sich zu seiner Belehrung aus der Geschichte seiner Vorfahren schöpfen könne, zeigt auf eine besonders einleuchtende Weise, wie eine und dieselbe gestaltende und ordnende Hand und derselbe pragmatische Geist über der Abfassung des Buches gewaltet habe. So unterläßt er nie zu zeigen, wie bei erlittenen Niederlagen oder theilweisen Verlusten Mangel an

Gehorsam und Mannszucht bei den Untergebenen und Scheu vor strenger Bestrafung der Fehlbaren bei den Vorgesetzten, oder hoffärtige Ueberschätzung der eigenen Kraft und Geringschätzung der Gegner daran allein die Schuld trugen. Man vgl. S. 46 bei der Niederlage in der Schoßhalden: „also von ungehorsami und unordnung wegen empfing die stat von Bern großen schaden; denn were man ordeutlich mit dem huffen usgezogen und hette man vorgab gesucht und wisheit gebrucht, man hette er und gut bejagt." Dahin gehört auch die merkwürdige, von den jüngern Bearbeitern der Chronik unterdrückte Stelle, in welcher die Abneigung Rudolfs v. Erlach gegen Uebernahme der Hauptmannsstelle im Laupenkriege mit den Worten motivirt wird (S. 105 f.): „der werte und sperte sich vast darwider, won die hantwerk stark sint und gedecht ein jegklicher, was man ouch ungelichs anvach, man getörre in vor sinem hantwerk nit gestraffen, was man dick engolten hat und ze schaden und schanden komen ist." Darum hebt er auch S. 125 mit sichtbarem Wohlgefallen die Strenge desselben v. Erlachs gegen die acht Knechte hervor, welche bei dem Ueberfall Freiburgs ihren Fahneneid aus Raublust gebrochen hatten. Man vgl. S. 126: „Weren die acht Knecht by dem paner bliben, als ander from lüt, so werent si ouch bi eren und bi dem Leben bestanden. Doch wer siner er nit achtet, der schonet noch minder anderer lüten eren; darumb dieselben zu mengen malen gut sachen verhönent und from lüte umb lib ere und gut schigken." S. 137: „und hatten die von Bern etwas schadens empfangen von unordnung wegen, wie vil und dick das beschicht, so wil man doch nieman strafen. Harumb muß man des ungefelles schaden und schanden ewenklich wartende sin, unz an die stunde, das man die meineyden und erlosen strafet." S. 188: „und die erstachent, die durch roubes willen dahinter blieben und mit der paner nit ziechen wolten," und weiter unten: „wären si mit der paner gezogen, si weren mit eren und mit selden (Lohn, Vortheil) wider heim komen."

S. 224: „dis taten si inen selber, das man nieman gemeistern kan; darzu man nieman straft, umb sin ungehorsami: darumb empfat man dick großen schaden. Man hankte wol ein klein diebli, der ein beieli verstolen hat, aber einer der in einem ganzen her ein flucht macht und von der paner wichet, meineyd und einer ganzen stat laster und unere machent, den tut man nüt." S. 227: „den schaden empfingent si von unwisheit wegen. Hetten si gebeitet, das si zusammen komen werent, es were niemant nüt beschechen. Da musten sie den spot und den schaden haben." S. 243: „hetten si ir stat behüt oder die huten und das veld umbsechen, so were inen der gros schaden nit beschechen." S. 315: „das wolten die franzosen nit gestatten und woltent hofart triben — und zoch menglich zu, ungeordnet, unberaten. Do bald wart, sach man die paner der cristenfürsten undergan und was der strit verloren und lagen die heiden ob; hofart lag under und verlor die cristanheit unzählig vil volks — hetten si ir hofart underwegen gelassen, so wer der cristenheit ere und gut zu handen gangen; so wart die sache mit hofart versumet." S. 267: „dis gros ungefell beschach inen von ir übermuts wegen — daran söllent alle guten stette gedenken und witzig sin." S. 268: „Man seite, Got plagete den orden von hoffart wegen." — Mit den Klagen über mangelnde Strenge bei den Oberen und daherigen Uebermuth und Ungehorsam der Untergebenen in militärischen Dingen parallel gehen die Klagen, die der Verfasser bei Unglücksfällen über den M a n g e l a n r e l i g i ö s - k i r c h l i c h e m S i n n führt, wie S. 59, als ein Marktschiff mit 70 Personen auf der Aare untergieng, und S. 383, als ein Donnerschlag aus heiterem Himmel in die Stadt fuhr und ein Mädchen tödtete. — Andererseits werden Siege und andere errungene Vortheile den entgegengesetzten Tugenden des Gehorsams, der militärischen Disciplin und Bescheidenheit auf Rechnung gesetzt, wie der Sieg im Jammerthal S. 51: „diß geschach nach gemeinem rat und mit guter ordnung durch einen notvesten wisen houptman; darumb ergieng ouch die sach glügklich und nach allem

heile; daran sol man gedenken und nach der wisen rate die Kriege und die reisen handlen, so mag ere und nutz erwachsen." S. 87: „er wande, si wurden aber unordenlich ußziechen, als si an der schoßhalten getan hatten, damitte wolte er si darniderlegen. Die von Bern gedachten aber an den schaden, den si empfangen hatten von unordentlichem ußziechen — da das die vigend gewar wurden, das die von Bern mit wisheit ußziechen und kriegen wolten und mit dem huffen gesamnot kamen, da wissetten si wol, das si nüt schussen rc." S. 93: „das man merke gros wisheit und manlich getat, damit die von Bern do umbgiengen, wie sie notveste lüte ze houptlüten erkusen, die man horte, vorchte, der gebot heißen und ordnung man volgete. Daran solten all ir nachkomen gedenken und ir reisen und züge versorgen, das si des nutz lob und ere hetten." S. 106: „darumb wolten si lip und gut we tun, sider in Kriegen wisheit besser ist denn sterki. Man hat dick mit wisheit und fürsichtigkeit überwunden, das man mit ungeordnoter kraft noch sterki nit überwinden mocht." S. 118: „also hattent die von Bern in diser sach glimpfs und rechts gewartet, darzu sich mit houptlüten und mit rechter ordnung wislich gehalten, darumb ist es inen wol ergangen." S. 129: „won si hatten got vor ougen und suchten glimpf und recht, und namen nieman das sin widerrechts; sie warent ouch gar einhell und gehorsam, darumb sich all ir sachen nach glück richten und ging inen so wol, das ein gemein sprüchwort im ganzen land wart: got ist zu Bern burger worden, wer mag wider got kriegen? daran alle frommen Berner gedenken und das niemer ewiglich vergessen sollent." Mit republikanischem Freimuthe rügt er an der Obrigkeit das Unrecht, daß sie in einer Geldverlegenheit von Wittwen und andern ehrbaren Leuten Geld lieh, unter dem mit Brief und Siegel ausgestellten Versprechen, „das man si früntlich bezalen wolle uf der nächsten telle. Das beschach nit, das doch grosse sünd ist und übel stat" (die letzten Worte hat Schilling (S. 193) weggelassen). Aber ebenso unverholen tadelt er den Unverstand der Gemeinde, die sich

durch Abschaffung einer wenig drückenden Abgabe eine Last von der einen Schulter nahm um sie auf die andere zu legen, S. 209: es duchte etlich lüte und hantwerke, wie man uf der stat ding nit als geslißen were; man hette gros gut ufgenomen und were die stat noch alwegen beladen mit schulden und duchten sich wiser sin denn die räte (von Schilling wieder ausgelassen) — und satzten darzu nüwe räte die inen gefielen, und ward auch der böspfennig abgetan und kam des louffens die stat in großen schaden."

Nach dem Gesagten läßt sich nicht wohl daran zweifeln, daß die Chronik nach dem Text der Winterth.-Handschrift uns das Werk Eines Verfassers darstellt, der dasselbe nach den im Vorbericht über dessen Inhalt und Bestimmung aufgestellten Grundsätzen bearbeitet hat, und der, nach den von ihm gebrauchten schriftlichen Quellen zu urtheilen, wohl kein Anderer, als der Stadtschreiber von Bern sein konnte; ob aber der im Vorberichte als solcher bezeichnete Conrad Justinger? — darüber läßt sich noch streiten. Der Einwendung zwar, daß im Jahr 1420, in welchem, nach der Vorrede, Justinger von seiner Regierung den Auftrag zu Abfassung einer Stadtchronik erhalten hat, Justinger gar nicht mehr Stadtschreiber gewesen sei, da schon seit 1416 ein v. Speichingen dies Amt bekleidet habe, läßt sich leicht dadurch begegnen, daß man auf das in der Winterth. Handschrift ausdrücklich hinzugesetzte weyland Stadtschriber hinweist, was nach unserm gegenwärtigen Canzleistil soviel als Alt-Stadtschreiber heißt; und damit fallen auch die von Fetscherin im X. Band des Archivs f. schweiz. Gesch. S. 58 aufgeregten Zweifel dahin. Bedenklicher ist schon, daß sowohl Dittlinger-Tschachtlan, als Dieb. Schilling in ihren Ueberarbeitungen des Textes der alten Stadtchronik den Namen Justingers in der Vorrede geflissentlich zu vermeiden scheinen; der erste nennt als Verfasser der Chronik: „einen armen man, derselben stat Bern undertenigen"; Schilling: „einen fromen man, derselben stat Bern." Ist man zur Zeit Tschachtlans, d.

h. in den Siebenziger-Jahren des XV. Jahrh. an der alten Tradition, welche Justinger als den Verfasser bezeichnete (und als solcher wird er ausdrücklich in der Handschrift von 1464 genannt) irre geworden? Es läßt sich dies schwer mit der Wahrnehmung vereinigen, daß derselbe Dieb. Schilling in dem Exemplar der Stadtchronik, welches er eigenhändig für den Alt-Schultheißen Rud. von Erlach im Anfang der Achtziger Jahre schrieb und mit Malereien illustrirte und das noch auf dem Schloße Spiez in dem Familien-Archiv der von Erlach aufbewahrt wird, ausdrücklich Conrad Justinger in der Vorrede als Verfasser bezeichnet. Er persönlich scheint also an der Autorschaft Justingers nicht gezweifelt zu haben, wiewol er in seiner offiziellen, von Räth und Burgern genehmigten, Chronik, welche er der Stadt schenkte, den Namen Justingers unterdrückt hat. Ich bekenne, daß ich mir über diese Sonderbarkeit noch kein festes Urtheil gebildet habe, doch scheint mir dieselbe kein zwingender Grund zu sein, die Abfassung der Chronik durch Justinger zu bezweifeln. Eher möchte ich annehmen, daß uns Tschachtlan in obiger Stelle gerade Justingers eigene Worte aufbehalten habe. Denn offenbar ist es wahrscheinlicher und natürlicher, daß er selbst in seiner Bescheidenheit sich als einen „armen Mann, derselben statt undertenigen" bezeichnet habe, als daß ein späterer Ueberarbeiter seiner Chronik ihn mit diesen, in dem Munde eines Andern fast beleidigenden, Ausdrücken genannt habe. Daß wenigstens die früheren Theile der Chronik, und zwar nach dem Text der Winterth.-Handschrift, noch aus der Zeit Justingers herrühren, scheint mir aus folgenden Gründen mit ziemlicher Sicherheit hervorzugehen.

S. 39 nennt diese Handschrift das Haus, in welchem der angebliche Mord des Knaben Ruf geschehen sein sollte, „das hus und der kelr, das nu Meinratz Matters ist (Schilling setzt dafür: war.)" Dieser Meinrad Matter, Mitherr zu Hüningen, lebte gerade zu der Zeit Justingers; er war 1422 Mitglied des großen, 1423 des kleinen Raths und 1435 Landvogt in Aarwangen. Das Haus lag nach

Justinger an der Märitgassen schattenhalb, und im Udelbuch von 1466 finden wir gleich im Anfang, im Viertel des Venners Brüggler, an der Märitgassen schattenhalb (jetzt die Gerechtigkeitsgasse von der Kreuzgasse abwärts bis zum Stalden) als das zweite Haus dasjenige des Heinrich Matter genannt. Im Jahr 1466 war also Meinrad Matter bereits todt und das Haus in den Besitz des berühmten Heinrich Matter übergegangen, welcher 1497 Schultheiß war und erst 1508 starb. Tschachtlan hat das „das nu ist“ des alten Textes auch noch beibehalten und erst Schilling hat es von dem Standpunkte seiner Zeit aus in das Präteritum war umgeändert. S. 37 wird in dem gedruckten Schilling der Zeitpunkt der großen Feuersbrunst von 1405, welche Veranlassung wurde, daß der frühere Graben bei der alten Ringmauer sammt der steinernen Brücke über denselben mit Erde zugeworfen wurde, ganz genau mit den Worten angezeigt: „nachdem als die Bruck gestift ward über 125 jare, in der großen Brunst, die leider zu Bern beschach.“ Die Winterth. Handschr. drückt sich darüber viel unbestimmter aus: „darnach zu den ziten da die große Brunst im meyen beschach,“ wobei offenbar vorausgesetzt ist, daß das dem Leser noch näher liegende Faktum keiner genauern Bestimmung bedürfe. Ich weiß nicht, soll ich auch noch dahin zählen, daß S. 277 die Winterth. Handschr. den verdorbenen Zustand des röm. Reichs zur Zeit der Wahl König Sigismunds in die Gegenwart setzt: „es was und ist kuntlich, das das röm. Rich undergangen und verdorben ist und dem rich nieman bistendig noch gehorsam ist,“ wo der Schilling'sche Text, als wäre es nun seither anders geworden, die gegenwärtige Zeit mit der vergangenen vertauscht hat: das röm. rich was leider verdorben und was jederman darvon gestanden.

Dergleichen kleine, das Zeitalter der Schreibenden verrathende Züge ließen sich vielleicht noch mehrere auffinden, allein auch die wenigen angeführten mögen genügen, um es wahrscheinlich zu finden, daß uns die Winterth. Handschrift,

wenigstens dem größern Theile nach, den Text der alten Stadtchronik Conrad Justingers selbst wiedergibt. Erst mit dem was von S. 315 an folgt, mehren sich die Anzeichen späterer Zusätze. Wahrscheinlich hat Justinger selbst seine Erzählung nicht bis zu dem in der Vorrede angezeigten Ruhepunkt „untz uff diesen heutigen Tag, als diß Cronek angefangen ist" (nach S. Vinzenzien-Abent 1420) hinabführen können. Dies geschah dann erst in den 60ger Jahren, vermuthlich aus den fortgesetzten Aufzeichnungen seiner Amtsnachfolger. Tschachtlan-Dittlinger überarbeitete diesen Text und fügte eine Fortsetzung bis 1470 hinzu. Und zwar scheint Tschachtlan in der zweiten Hälfte nicht allein die Chronik des Königshofen-Justinger vorzugsweise benutzt, sondern, wie schon in dieser letzteren selbst geschehen zu sein scheint, auch die aus Auftrag des Raths von dem jeweiligen Stadtschreiber besorgte Fortsetzung der von Justinger begonnenen Arbeit wörtlich aufgenommen zu haben. Wenn nämlich in den S. 243 und 244 des gedruckten Justinger mitgetheilten beiden Curiosis von Rechtsfällen der Schlußsatz bei Königshofen-Justinger und Tschachtlan jeweilen lautet: „und dise urteil ist für üch gezogen," so klingt dieß unstreitig viel ursprünglicher, als was wir dafür in den andern Handschriften lesen. Schon die Handschrift von Stein ändert im Texte des Königshofen-Justinger die Worte in: „die urteil wart für rat geschlagen," und die Winterth. Handschrift, der auch Schilling gefolgt ist, in: „dise urtel stat noch ze sprechende und ist gezogen für die wisen." Noch sprechender ist, daß Tschachtlan in dem Aufsatz über den Krieg mit dem Herzog von Mailand (Justinger S. 371—378) von den Bernern überall in der ersten Person spricht, wo Schilling die dritte Person gebraucht, z. B. S. 377: „also wurdent unser herren (Schilling: die von Bern) gar wol empfangen" — und weiter: „man schatzt ouch unser volk von Bern" (Schilling: dero von Bern volk); und in dem folgenden Kapitel: „und zugent unser herren von Bern — wiederumb durch Wallis; dieselben von Wallis

butten unseren herren" [Schilling: „die von Bern — die erbuttent inen"] . „und was uns wol und glücklich ergangen" (Schilling: „und war von Gottes Gnaden wol und glücklich ergangen") und am Schluß: „und umb das wir und unser ewigen nachkomen daran gedenken, so haben wir diß geheißen schreiben in unser stadtcronek zu ewiger angedenkunß" (Schilling: „und daß man semlichs zu einer ewigen gedechtniß in dis chronik solt schriben und stellen"). Wenn dieser Aufsatz in der Fassung, in welcher ihn uns Tschachtlan aufbehalten hat, noch ganz das Gepräge einer im Namen der Obrigkeit verfaßten Denkschrift an sich trägt, so tritt dann in dem folgenden Kapitel über den reichen Salmenfang des Jahres 1419 die Subjektivität des Schreibers, sei dieser nun Dittlinger selbst, oder der Stadtschreiber, dessen Manual er copierte, auf eine höchst naive Weise in der von Schilling (S. 379) unterdrückten Schlußbemerkung hervor: „ich wölt, das die salmen den weg lertind und allweg kämind, wie es joch umb das frömbde volk erführe." Die letzten Worte sind mir unverständlich, desto deutlicher ist dagegen die Randbemerkung, welche der Zürchercopist des Cod. A. 76 beizusetzen für gut fand: „ich mein du habest e meisterlos mul gehebt." — Viel ausführlicher als bei Schilling ist auch das Kapitel von „dem genuchtsamen jar" S. 382: „do man zalt 1420 jar was der winter milt, gut und nam ein sanftes end, also das es ward von tag ze tag je senfter und je wermer. Am ersten tag mertzen, uff einen frytag, do schniete es den morgen und wart ze mittag schön und schniet ouch von deshin nit me, und was das zyt so sümmerlich, das vil der merteyl aller böumen verblühtind im mertzen; darnach kam der Abrellen, der was noch hüpscher; das underfeld was gsin sechs tag und acht wuchen, und was schaltjar. Nu kam der ostertag am 7. tag Abrellen; do hat man ze Basel erdberi feil, uf dem karfrytag [5. April]; ze Spietz blüyeten etlich reben im Abrellen; man fand zytig kirsen ze Spiez ze mitten meyen. Der geburen regel was falsch, wann die sprechent, mertzenbluſt sy

nit gut, si was da alle gut. Da wart vil kirsen und überschwenklich vil obs, sonderlich vil biren, vil kornes, wines ein notdurft. Man fieng ze Bern an käsen den win am letsten tag ougsten, da macht man einen ban 12 tag. In des marggraven land von Rötelen by Basel schankt man nüwen win uf S. Laurenzentag [10. Aug.]; ze Basel schankt man nüwen win uf S. Bartolomeustag [24. Aug.], 1 maß umb 1 pf. Der Berner ward vast gut, den schankt man des ersten 1 maß umb 4 pf., über 8 tag umb 5, über 10 umb 6, über 14 umb 7. Man gab umb S. Martinstag den haber umb 7 ß., den dinkel umb 9 ß., den roggen umb 10 ß. u. necher, und galt ein guldin derselben münz 1 Pfd. 9 ß." Die Zusätze, welche die Herausgeber Justingers auf den zwei letzten Seiten zum Text „aus einer andern Handschrift" geben, sind eben dem Tschachtlan entnommen.

Mit Hülfe dieser früheren Arbeiten verfertigte dann Diebold Schilling seine große dreibändige Chronik, indem er sowohl den Text von Justinger, als den von Tschachtlan unter bedeutender Abkürzung, besonders der von Dittlinger-Tschachtlan angehängten Fortsetzung bis 1470, umarbeitete und die Erzählung selbst noch bis an das Ende der Burgunderkriege fortführte. Dies Werk wurde von Schilling dem Staate zum Geschenk gemacht, und von nun an hieß der Theil, der die Geschichte Berns von 1420 bis 1480 enthielt, die neue Stadtchronik.

Die Zusätze, welche Schilling zu dem alten Text hinzufügte, sind von keinem Belang. Bei dem Bund, den Bern 1306 mit Biel schloß, setzt er (S. 55) hinzu: „und habent siderhar einandern vil trüwe getan und die und ander bünde gar erlichen gehalten," wie er denn auch S. 68 in Beziehung auf den Bund zwischen Bern und Murten vom Jahr 1333 einen ähnlichen Zusatz macht: „und ward gar gros trüw und früntschaft zwischen inen." Die S. 29 beigefügten Worte: „wie si (die Freiburger) aber nachmalen sind komen an das hus von Safoi, das wird harnach erlütert" sind aus Tschachtlan genommen,

der damit auf seine Fortsetzung der Justinger'schen Chronik hinweist. Die Stelle, auf die er hinweist, steht in dem gedruckten Tschachtlan S. 322. — Sonst streut er nur hin und wieder ein subjektives Urtheil der Billigung oder Mißbilligung des Geschehenen ein, geht aber weit eher darauf aus, den oft etwas weitschweifigen Text seines Originals abzukürzen, als ihn noch mehr zu erweitern. Ganz anders in der Privathandschrift, die Schilling auf Ersuchen des Schultheißen von Erlach verfertigte; da gibt er seinen politischen Sympathien und Antipathien viel mehr Raum und mischt überall sein Urtheil ein. Seine Landsleute, die Solothurner, nennt er wiederholt „der Berner Herzfreunde und Brüder," läßt im Laupenkriege die Freiburger sich als „rechte Hetzhunde" benehmen, und spricht in dem Kriege mit Wallis von „Walliserkröpfen," die er in der offiziellen Ausgabe seiner Chronik nur auf den beigefügten Illustrationen anbringen durfte. Er sucht in letzterer auch mehrmals die etwas derbe Ausdrucksweise Justingers zu mildern, ändert z. B. S. 39 die Worte: „also ist die stat Bern je dahar mit Juden beschißen gewesen" in „also — beladen gewesen; läßt S. 48 in den Worten: „darumb gedenk jederman was großen mordes und beschißwerkes das war" den anstößigen Ausdruck am Ende weg und unterdrückt ebenso S. 125 die Scheltworte, welche v. Erlach gegen die eidbrüchigen acht Knechte seiner Kriegerschaar ausstößt: „si sint meineyd böswicht!" Dagegen läßt er hinwieder andere ähnliche Stellen unverändert, welche Tschachtlan beseitigt hat, wie denn dieser S. 162 die Worte: „wer straft nu die nachgehenden röuber? das tut der tüfel von Gottes verhenguiß. Der von Nidow wart von des tüfels volk erschossen" dahin abändert: „wer straft si darumb? der obrist richter, wann der von Nidow wart bald erschossen." Auch S. 267 werden die den Uebertritt des Bischofs von Lüttich in den weltlichen Stand hart tadelnden Worte: „das er vom almusen trete und von Gott fluche und zem tüfel lüffe, Gottes ere versmachte und der welt ere an sich neme" von Tschachtlan

gemildert in: „also begert er vom göttlichen dienst ze wichen und der welt er ze suchen.“

Anderes scheint dagegen weniger aus ästhetischen und stylistischen, als aus politischen Gründen sowohl bei Tschachtlan, als bei Schilling bald ganz gestrichen, bald gemildert worden zu sein, und es dürfte hierin die Notiz jener Zürcher-Handschrift (Nr. 222): „es sei das Werk von Schilling zuvor vor Räth und Burgern verhört und corrigirt worden“ (Just. Vorrede S. VI) eine Bestätigung finden. So mögen es Rücksichten gegen die eidgenössischen Brüder gewesen sein, vermöge deren er S. 48 in der Erzählung der von den Zürchern vor Winterthur erlittenen Niederlage das Faktum wegließ, daß die Feinde den Zürchern ihr Panner nahmen, das ihnen dann freilich der römische König später wiedergegeben habe, „won si (die panner) inen nit mit recht, sunder mit bosheit angewunnen wart.“ So wird S. 65 in Bezug auf die Unterwaldner die Stelle unterdrückt: „desselben letzen handschuchs sich noch etlich von Underwalden annement, das es si müget und verdrüßet, so man von dem letzen handschuch seit.“ Die Existenz einer landesverrätherischen, es mit Oesterreich haltenden Partei wird zwar in allen drei Textrecensionen zugestanden, doch von Justinger am unumwundesten mit den Worten bezeichnet: „da meint man das etlich im Lande den vigenden bistendig warent, die heißent noch die an der bösen ruben.“ Mehr ironisch drückt sich dagegen Tschachtlan aus: „— und verjagten den Grafen von Straßberg us dem Lande; doch so meint man, er vergesse etliche siner diener hinder im.“ Schonung gegen die Freiburger vermochte auch wohl die beiden Ueberarbeiter der Stadtchronik, daß sie S. 73 den lustigen Zusatz unterdrückten, den Justinger der Erzählung von der von Freiburg und Bern gemeinschaftlich ausgeführten Eroberung der Vesten Illingen und Erzenbach beifügt: „die Freiburger hätten nachher eine Rede an die Berner gehalten, aber weil sie „böse tütsche retten,“ so hätten sie also gesprochen: das burg ist fangen halb hunse, halb höwe (die

eroberte burg gehört zur Hälfte uns, zur Hälfte euch). Ob dahin auch die Weglassung der Stelle zu rechnen ist, in welcher Justinger die Schuld an dem Brande Biels auf den Grafen von Nidau wirft (die S. 169 in der Anmerkung angeführte Variante ist die Lesart in Tschachtlan), sowie die Uebergehung der „schönen frowen im gеßli" bei Aufzählung der Auslagen, welche die Anwesenheit König Sigismunds in Bern der Stadt verursachte (S. 289), will ich nicht entscheiden.

Umgekehrt mag es wohl den zur Zeit der Burgunderkriege getrübten Verhältnissen mit dem früher so befreundeten Savoyen zuzuschreiben sein, daß sowohl Tschachtlan als Schilling die Schlußworte wegließen, welche Justinger an das Kapitel von dem Schirmverhältnisse Savoyens S. 47 geknüpft hat: „hiebi man verstat, das von alter har große früntschaft zwüschent der herschaft von Safoi und den von Bern gewesen ist, die der stat und dem lande wol erschossen hat und in künftgen ziten wol erschießen mag." Schilling setzt dafür: „das war ein gros trüwe an dem vorgenant grafen."

In Justinger herrscht im Allgemeinen ein sehr versöhnlicher Geist gegen Freiburg, wahrscheinlich in Erinnerung an die 1405 bei dem großen Brand geleistete brüderliche Hülfe (s. S. 257); daher jenes die vielen Fehden mit Bern gewissermaßen entschuldigende Kapitel (S. 28), und die Erinnerung an das einstige freundschaftliche Verhältniß der beiden Schwesterstädte (S. 24—33). In Tschachtlan und Schilling waltet diese Rücksicht nicht vor, so wenig als in dem Königshofen-Justinger. Es ist als ob der Krieg von 1448 unterdessen dazwischen getreten und das dankbare Andenken an 1405 wieder verwischt hätte. Wenn daher S. 54 von den Herren von Montenach Justinger sagt, sie seien auch mit den Herren bei dem Gefechte im Jammerthal gewesen, so setzen die Uebrigen an die Stelle der Herren geradezu die Freiburger; und wenn es in dem Bericht über die Laupenschlacht bei Justinger von der Theilnahme der Freiburger

heißt: „aber die von Freiburg, wiewol das were das si nit großer sachen an die von Bern zu sprechende hatten, denne das si der herschaft zugehorten und der nachhangoten: es ist wol versechentlich das menig biderb man ze friburg bi friden gesessen were, und also von der herschaft wegen kamen si in den Krieg, won sie von alter har alle weg der herschaft zugehorten, das bracht si ouch dester me hinder dieselbe herschaft in den krieg" — so lautet dagegen dieselbe Stelle schon bei Dittlinger-Tschachtlan viel unfreundlicher: „wiewol das were das si nit gros ursach an die von Bern ze langen hatten, denn daß si verdroß, das si loupen an sich gezogen hatten; ouch warent si vast in gnaden und gunst der vorgen. herren aller, darumb si ouch dester geneigter waren, in den krieg mit den herren allen ze komen; wan si von alter har alwegen der herrschaft zugehört hand, das bracht si ouch dester me hinder die herschaft." Fast ebenso Schilling, nur daß er den letzten Satz noch spitziger also faßt: „wan si von alter har alweg von einem herrn an den andern gehenkt hand, das bracht si ouch darhinder." In der Privathandschrift der von Erlach läßt er seinem Groll noch freieren Raum: „wie wol das was und ouch am tag lag, das si an die von Bern gantz nüt ze sprechen hatten, denn das si an den herrn hangoten und recht hetzhund in diesen dingen waren und sich frömbder sünden annamen, wiewol das villicht mengem leid was, di lieber bi ruwen bliben, so kamend si doch von der herren wegen in den krieg und waren ouch wider die von Bern nach allem irem vermögen." (Am giftigsten gegen Freiburg lautet freilich die noch von dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse selbst beherrschte Darstellung der Narratio prœlii Laupensis). Noch auffallender ist das Verhältniß der verschiedenen Textrecensionen in dem S. 53 erzählten Vorfall bei der zweiten Belagerung von Wimmis, wo die Feiburger der Verdacht einer gegen die Berner verübten Verrätherei traf. Während da Justinger entschuldigend schrieb: „nun gloub ich, ob es also beschach, als die alten sa-

gent, das das mit valschen listen der herren beschach und es die herren darumb anleiten, das si die erberen stette gern über einander gewiset hetten und zwüschent inen krieg und vigentschaft gemacht" —, da drücken sich Tschachtlan und Schilling nur dubitativ aus: „wer weiß nu, ob das die herren mit listen angeleit hatten, damit si ein unglück in dem heer gemacht heiten." Dagegen der Königshofen-Justinger will von dieser milden Deutung gar nichts wissen, sondern nimmt das Faktum einer Verrätherei als sicher an, „nur wolten die wisen von Bern keinen rumol darus machen von den frömbden stetten wegen, so da lagen, und wart die sach verschwigen vor menniglichen, und ließent die von Bern denen von Friburg sagen, das si sich von stund an weg und heimen solten machen als lib inen liep und leben were, denne hette es die gemein von Bern vernomen, si hetten die von friburg all erslagen." Ueberhaupt trägt aber diese ganze Darstellung der geheimen Beweggründe, welche die verbündeten Städte zu Aufhebung der Belagerung des Schlosses Wimmis bestimmt haben sollen, ganz das Gepräge der von Groll, Mißtrauen und Parteileidenschaft bewegten öffentlichen Meinung der Berner, aus deren mündlicher Ueberlieferung Justinger nach seinem eigenen Geständniß („als die Alten sagent") dieselbe geschöpft hat. Die von Tschudi (I, 230) angeführten Motive lauten viel natürlicher und glaubwürdiger, wenn man nur die Quelle kennte, die er dazu benutzt hat.

Auf ähnliche Weise läßt es der Königsh.-Just. den Thunern keineswegs leid sein, daß sie nach der Laupenschlacht mit dem Grafen Eberhard v. Kyburg gemeine Sache wider Bern machen mußten (vergl. dagegen die Winterth. Handschrift: „es ist wol versechenlich, das die von Thuno lieber frid gehept hetten;" Tschachtlan: „es ist ouch wol versechenlich, das es denen von Thuno nit lieb were;" Schilling: „es war ouch, als man meint, denen von thun leid,") sondern nach ihm verdroß es die von Bern übel, denne die von Thun iren bünden und briefen waren abge-

standen, so si dewen von Bern geswooren hattend, und hattend es mit den herren."

Wohl nicht ohne Veranlassung hat auch besonders Tschachtlan, seltener Schilling, Stellen der alten Stadtchronik unterdrückt, in welchen sich der Verfasser in herbem Tadel über seine eigenen Mitbürger ergieng. So begreift man, daß unmittelbar nach dem Twingherrenstrit jene Worte welche Justinger dem Rud. von Erlach gegen den Hochmuth und die Insubordination des Handwerkerstandes in den Mund legt, um damit seine Ablehnung der Anführerstelle im Laupenkriege zu begründen, nicht wohl mehr Raum finden konnten: „won die hantwerk stark sind und gedecht ein jegklicher, was man joch ungelichs anvach, man getörre in vor sinem hantwerk nit gestraffen." Tschachtlan und Dittlinger haben diese Worte ausgelassen, aber erst, wenn man sie liest, versteht man einerseits, weßhalb von Erlach die Hauptmannsstelle nur unter der Bedingung annahm, daß ihm die Gemeinde eidlich gelobte: „ob er einen ungehorsamen schlüge, darumb solt er urfech sin von der stat; es were joch, ob er in wundete oder ze tod schlüge: ouch solte er urfech sin von allen sinen fründen (den Verwandten); andererseits, warum in der Schlacht selbst von Erlach die Metzger und die Gerber zu Bern, „die uf den gassen als mulig sint" zu sich vor das Panner berief. Dagegen sind dergleichen Aeußerungen über den unruhigen, sich aller Subordination entziehenden Geist der Handwerker in einer Regierungsschrift aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ganz begreiflich, wenn man bedenkt, daß während des ganzen vergangenen 14. Jahrhunderts die Regierung fortwährend bemüht war, diesen Geist, der in andern Städten zuletzt zu einer Zunftregierung führte, zu bekämpfen und niederzuhalten (s. R. Wyß, im Berner-Taschenb. von 1854, S. 126 ff.). Ebenso lassen beide Ueberarbeiter solche Stellen aus, die einen indirekten Tadel über die Leiter der Gemeinde aussprechen, wie S. 137: „wie viel und dick das beschicht, so wil man doch nieman darumb straffen. Harumb so muß

man des ungefelles, schaden und schanden ewenklichen wartende sin unz an die stunde, das man die meineyden und erlosen straffet.“ Doch ist ein ähnlicher Vorwurf S. 224 nur bei Tschachtlan weggefallen, während ihn Schilling ganz aufgenommen hat. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit den Schlußworten S. 227: „sust do musten si den spot und den schaden haben. Wie vil nu sölich sachen beschachent, so wil sich doch nieman hüten;“ — die Worte fehlen nur bei Tschachtlan. — Dagegen hat Schilling S. 193 die das Nichtbezahlen des von der Regierung aufgenommenen Anleihens brandmarkenden Worte: „das doch groß sünd ist und übel stat“ nicht aufgenommen, und ebenso wenig S. 263 den Zweifel, ob der Frau von Schüpfen, geb. von Burgenstein, deren Haus man zum Bau eines neuen Rathhauses „in bußes wis“ behändigte, damit Recht geschehen sei oder nicht, was übrigens Gott wohl wisse. So getraute sich Schilling auch nicht die spitzigen Worte wiederzugeben, mit welchen Justinger die Auflehnung der Bürger und „Handwerke“ gegen die Obrigkeit wegen der großen Tellen im Jahr 1384 geschildert hat: „duchte etlich lüt und hantwerken, wie man uf der stat ding nit als geflißen were; man hette gros gut uffgenommen und were die stat noch alwegen beladen mit schulden, und duchten sich wiser sin denn die rete.“ Schilling setzt dafür nur kurz: „ducht etlich lüt ze Berne, es wurde in denen dingen untrüwe gebrucht.“ Dagegen in der Privathandschrift der Familie v. Erlach hat er Justingers Worte nicht nur im Wesentlichen beibehalten, sondern noch durch folgende Zusätze verschärft: „beducht dennoch etlich unvernünftig lüte und hantwerk, das die ding nit recht nach irem willen wolten gan und meinten, man hätte gros gut ufgenommen und wäre die stat alweg mit schulden beladen und meinten wiser sein denn die rete, die doch gros müey und arbeit damit hatten gehept — und am lesten kam die ganze gemeind ouch dar, denen diß ouch in die pfannen gebachen was; da

wurden leider die fromen rete mit unvernunft miteinandern entsetzt."

Sehr verkürzt und gemildert erscheint sowohl bei Tschachtlan als bei Schilling die Expectoration, zu welcher die Aufnahme des Ritters von Kien, eines Mitbetheiligten an dem Brudermorde des Grafen Eberhard von Kyburg, in den Rath zu Bern, Justingern veranlaßt. Man vergleiche mit dem gedruckten Texte S. 71 die Worte Justingers: „Unbillig! das doch guten erberen stetten übel stat, das man mörder in die rete setzet! Wer mag vor inen sicher sin? Man solte sölich übeltetig lüte, noch wucherer, noch gitig lüte in keinen rat setzen, won nieman sines rechten vor den bekomen mag ane große miete. Es were billig und recht, wer unerlich tete, das man den zu den eren niemerme gesatzte, so flisse man sich uf ere und fluche man laster und schande. Sider man aber ere und laster glich schetzet, darumb hand ouch vil lüte dester minder not, nach eren ze werben. Sol man suchen, wer me wuchre, wer me miet neme, wer me unrechtes gut besitze, wer me unrecht ane eliches leben sitze, ebrecher sien, sweren und unordenlich leben füren? Söliches lebens und sölicher lüten vindet man in allen stetten me, denne für so vil personen under andern lüten. Dis gat die fromen nüt an, die got fürchtend und recht tund. Doch so ziechen die bösen durch ir miet nemen dem biderben menig gut urteil ab, das der bösen rat und urteil fur sich gan mus." — In der Privathandschrift des v. Erlach hat Schilling diese Tirade beibehalten, und nur den im Original schwerfällig ausgedrückten Satz: „sol man suchen — für so vil personen under anderen lüten" mit dem verständlicheren ersetzt: „O solte man in allen stetten gemeinlich ersuchen, so wurdent semlicher schnöder lüten vil funden." — Ebenso behält er aus dem Original in letzterer Handschrift mit geringer Aenderung das harte Urtheil bei, welches Justinger am Ende des Kapitels von der zweiten Belagerung Landerens über seine Zeitgenossen fällt: „mir zwyfelt ob ein söliches nu beschech" (er hatte so

eben einen Akt großer Redlichkeit von Seite der Berner erwähnt), setzt aber dafür in der offiziellen Chronik die unschuldigen Worte: „das war ein gros trüw nach gelegenheit der sachen."

Doch eilen wir zum Schlusse. Das Gesagte wird, wie ich glaube, mehr als hinreichen, um die anfangs ausgesprochene Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe der Justinger'schen Chronik in's Licht zu setzen; und, wenn wir uns zu dem Ende fragen, welche von den zahlreich auf uns gekommenen Handschriften dabei am besten zu Grunde gelegt werde, um einen dem, wie es scheint, für immer verlornen Original möglichst sich annähernden Text darzustellen, so möchte nun auch diese Frage dahin zu entscheiden sein, daß dazu der in der Winterthurer-Handschrift überlieferte Text sich wohl am besten eignen werde. Nur muß derselbe selbst erst nach den besten Hülfsmitteln bereinigt werden und hiezu werden von den bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften die auf der Berner-Stadtbibliothek mit H I, 54 u. H IX, 262 bezeichneten Manuscripte vorzügliche Dienste leisten. Diesem also bereinigten Texte wären dann einerseits die Varianten aus der sogen. Königshofen-Chronik [1]), und aus den

---

[1]) Indeß dürfte dem Forscher vielleicht mit einem vollständigen Abdruck dieser mehr selbstständigen Chronik noch besser gedient sein. Man könnte zu dem Behuf die von dem schwyzerischen Schulmeister Melchior Rupp mit schulmeisterlicher Consequenz in Rechtschreibung und correcter Handhabung der grammatischen Formen verfaßte und darin vor den übrigen sich auszeichnende Zürcherhandschrift zum Grunde legen und ihr die Varianten und Fortsetzungen der andern zu dieser Sippe gehörenden Handschriften beifügen.

Von einem Königshofen der Stiftsbibliothek St. Gallen, den Tschudi benutzt hat, und welcher Manches auf die Geschichte Berns Bezügliche enthält, hat mir erst kürzlich Dr. Henne Kenntniß gegeben. Aus ihm hat Tschudi, wie es scheint, jene ihm eigenthümlichen Zusätze zu dem Bericht von der Laupenschlacht geschöpft, sowie die von keinem unserer Berner-Chronisten mitgetheilten Notizen von der Eroberung mehrerer Burgen und der Verwüstung Plasseyens durch die Berner in dem Kriege des Jahres 1386 (Tschudi, I, S. 534, 536), die auch von dem



Ueberarbeitungen Dittlinger-Tschachtlans und S
lings beizusetzen, nicht zwar solche, die bloß in ein
Ausdrücken oder stylistischen Wendungen von dem G
texte abweichen (es sei denn, daß sie etwa zur Erläu
veralteter Ausdrücke etwas beitrügen), sondern insow
in den Sachen selbst entweder etwas Neues hinzufügen
das in der Grundschrift Erzählte in einer abweich
Weise darstellen. Andererseits, da sich Justinger ü
auf „die Briefe beruft, die in der Stadtkiste liegen",
diese Documente auf dem bernerschen Staatsarchive
noch alle erhalten sind, so könnten auch diese in einem
hange theils zur Bestätigung theils zur Berichtigung de
dem Chronisten berichteten Thatsachen ganz oder im
zuge hinzugefügt werden.

Beilagen.

I. (Zu Seite 5.)

Als Beweis für die Nachlässigkeit, womit die Absch
besorgt wurde, mag Folgendes dienen:

S. 147 ist ein ganzes Kapitel ausgefallen: Der ewig
Bund zwischen beiden stetten Bern und
Murten. „In demselben jare machtent die von
„Bern und von Murten ouch einen ewigen Bund mit
„einandren in semlichen Worten, das si ouch einandren
„mit libe und gut süllent beholfen und beraten sin,
„als das die Briefe eigentlich dargebent, die darumb
„ligent."

---

freiburgischen Anonymus, dessen gleichzeitige lateinische Denkschrift das schweizer. Museum, Jahrg. 1794, S. 613 ff., veröffentlicht hat, bestätigt werden.

5, l. 3 sollen nach „henken wollten" noch die Worte folgen: „und darnach die stat Bern eintweders zerstören."

48, l. 10 v. u. fehlen nach „über den Sanetsch" die Worte: „gen Wallis. Also luffen vil gesellen von Bern und vom Land allenthalben zu und zogen mit den Oberlendern über den sanetsch."

353, l. 9 v. o. nach „bekeren sollten" fehlt: „dem von Raron."

352, l. 7 v. u. st. fürstecher l. fürsecher.

363, l. 7 v. u. nach „als leid syn in der maaß" fehlt: „daß si sechent —"

8, l. 9 v. u. nach „Ringgenberg" fehlt „von Egerden."

15, l. 1 st. Name l. Stamme.

6, l. 4 st. da l. daß.

300, l. 7 v. o. st. zechen tag l. siebenzechen tag.

289, l. 7 v. u. st. Bech l. Bisch und dies nämliche Wort ist

287, l. 3 v. o. nach „darzu Fleisch" ganz ausgefallen.

272, l. 7 v. o. fehlt nach „in das Ergäuw" gen Baden.

260 l. 7 v. o. ist der „Junker" in einen „tumher" umzuschreiben.

258, l. 4 ist Loupen f. „Luzern" zu setzen.

255, l. 17 st. Gottshus l. Gloggenhus.

109, l. 6 fehlt nach „lib und gut" gilt.

253, l. 13 st. die meh kament l. die mer k. (d. h. diese Mähre, Nachricht k.).

S. 81, l. 11 st. mächtig l. nötig.

S. 61, l. 6 v. u. st. Bünde l. fünde.

S. 116, l. 10 v. u. fehlt vor „genannt Füllistorfer" der venr von friburg.

S. 210, l. 3 nach indrent fehlt zechen.

S. 76, l. 11 sind „die von Basel" in „die von Hasle" zu ändern.

Falsche Jahreszahlen sind:
S. 54: 1304 st. 1301.
S. 72: 1314 st. 1324.
S. 89: 1536 st. 1336.
S. 81: 1382 st. 1332. (Diese einzig steht im Druckfehlerverzeichniß.)

II. (Zu Seite 4 in den Anmerkungen.)

Die Handschriften der Stadtbibliothek, welche nur den Text von Schilling wiedergeben, sind folgende:

H I, 1. Das der Stadt im J. 1484 geschenkte Originalexemplar Dieb. Schillings in 3 Foliobänden mit gemalten Bildern, dessen erster Band die Justinger'sche Chronik, wie sie in dem gedruckten Justinger vorliegt; der zweite Band die Fortsetzung derselben von Dittlinger u. Tschachtlan (abgedruckt in der Chronik Tschachtlans, 1820); der dritte Band, die Fortsetzung dieser letztern von D. Schilling (von der blos die Burgunderkriege 1743 und Frickarts Twingherrenstrit 1837 gedruckt sind) enthält. — Das Exemplar befand sich früher auf dem Staatsarchive, seit der Mitte des vor. Jahrhunderts auf der Stadtbibliothek. Vergl. Haller, Schweiz. Bibl. IV, S. 313. Justing. Vorr. S. IV.

H I, 8. Ist eine Copie des vorigen und zwar so, daß an denselben Stellen, wo Schilling seine Malereien eingesetzt hat, jeweilen in einem viereckigen schwarzen Rand zu Nachbildung derselben ein unausgefüllt gebliebener Raum gelassen ist. Angehängt sind die Fortsetzungen Justingers, die sich in Dittlinger-Tschachtlan finden, bis 1465 „das die von Soloturn nach Mümpelgart zochen," und zwar nicht nach dem v. Schilling abgekürzten Texte, sondern sich näher an die ausführlichere Darstellung des in Zürich befindlichen

Originals anschließend. — Die Handschrift hat weder eine Jahrzahl ihrer Abfassung, noch irgend einen Namen, sei es des Schreibers oder des Besitzers.

H I, 51. Von 1625, abgeschrieben durch Joh. v. Schalen, Predikanten an der Lenk. — Im Jahr 1761 ward Besitzer Alex. Ludw. von Wattenwyl, Landvogt zu Nidau; von ihm kam sie mit seinem übrigen Handschriften-Nachlaß auf die Bibliothek. Sie gibt in 2 Bänden in Folio die Abschrift von Dieb. Schillings Chronik; der erste Band, dessen erstes Blatt fehlt, erstreckt sich in 264 Blättern bis 1466 „da frutigen das schöne dorf verbrann"; der zweite Band auf 261 Blättern bis 1480, „hienach volget die zal der lüten, die zu Tschalun by enandren gsin." Hinter jedem Bande folgt ein Sachregister.

H I, 53. Die Handschrift gehörte 1580 einem Andres Rüsch (nach Leu war dieser A. Rüsch 1547 des großen Raths, 1566 Landvogt zu Wangen u. 1582 Landvogt zu Erlach). Im Jahr 1650 war sie in den Besitz eines Georg Langhans übergegangen, vielleicht desselben, der von Tillier IV, 236 erwähnt wird.

Schreiber dieses Manuscripts scheint Abraham Tillier gewesen zu sein, dessen Namen mit der Jahrzahl 1574 sich am Ende des Walliserkrieges befindet; doch stimmt der Schriftcharakter dieser Unterschrift mit demjenigen der Handschrift selbst nicht überein.

Der Text der Handschrift ist auf sonderbare Weise aus den drei Hauptrecensionen desselben, aus dem alten Text der Winterth. Handschrift, dem Schilling'schen und demjenigen von Dittlinger-Tschachtlan zusammengesetzt. Der Schilling'sche Text herrscht vor in dem Theile, der sich in dem gedruckten Justinger von S. 219—296 erstreckt; dagegen stimmt dasjenige was vorangeht (S. 1–218) mit der Winterthurer-Handschrift überein, und was nachfolgt (S. 296

— Ende) mit Dittlinger-Tschachtlan. — In der ersten Hälfte ist auch Manches aufgenommen, das sich nur im Königshofen-Justinger findet, wie die Zusätze, daß die Landesherren nicht allein Herzogs Berchtolds Kinder vergiftet, sondern auch sein Weib unfruchtbar gemacht hätten, daß Papst Gregor X. im Jahr 1275 nach Lausanne gekommen sei u. a. m. — Dagegen ist sehr Vieles ausgelassen, so z. B. Alles, was im gedruckten Justinger auf S. 294—296 und S. 307—316 steht, die vier Lieder, das Nähere über das Baslerconzil u. a. m. Auch hat der protestantische Abschreiber alle papistischen Aeußerungen Justingers unterdrückt und ebenso dessen allgemeine Reflexionen. Der eklektische Charakter des Textes zeigt sich schon in der Vorrede, welche den abgekürzten Schilling'schen Text enthält, aber den Namen Justingers hineinsetzt und im Schlußsatz mit dem Text der Winterth. Handschrift zusammentrifft.

H I, 72. Ein starker Foliant von 809 Blättern in zwei Abtheilungen, deren erste bis 1466, die zweite bis 1480 geht. Ausgelassen ist das Lied auf den Bischof von Basel, wozu ein Blatt leer gelassen wurde; es fehlt auch das Mitgliederverzeichniß des Constanzer-Concils. Außerdem sind zuweilen veraltete Ausdrücke mit neuen vertauscht, sonst folgt der Text genau demjenigen von Schilling. Der Rücken des Einbandes trägt den unrichtigen Namen Tschachtlan; im Uebrigen sind weder Schreiber noch Besitzer der Handschrift angegeben und es fehlt jede Jahrzahl.

H I, 74. Früher im Besitz des Herrn E. Haller, ist ein bloßer Auszug aus den drei Bänden der Schilling-schen Chronik mit vielen Auslassungen, ohne Datum und Namen.

H I, 99. Auf dem Cartondeckel des Einbandes steht 1701; sowohl im Anfang als am Ende und in der Mitte fehlen viele Blätter. Mit eingebunden und von der-

selben Hand geschrieben sind folgende Stücke: a) ein Fragment der von Haller im 2. Bd. Nr. 1892 erwähnten und in *Senkenbergi* Selecta jur. et histor. abgedruckten Schrift Bullingers: von den edlen Grafen von Habsburg u. s. w.; b) einige Blätter aus Herports indian. Reisebeschreibung, welche im Jahr 1669 in Bern im Druck erschienen ist.

H IX, 261 a. Von 1619 oder 1679; der Name des Eigenthümers auf dem Pergamentdeckel ist verblichen. Es ist der erste Theil der Schilling'schen Chronik bis 1466; der zweite Theil fehlt. Der Abschreiber hat von den 4 Liedern des alten Textes nur das erste aufgenommen und auch das Prälatenverzeichniß des Constanz.-Concils weggelassen. Das Manuscript ist aus dem Nachlaß des Decan Gruner von Burgdorf, dessen Wappen vorn eingeklebt ist.

III. (Zu Seite 4.)

Die früher dem Conventsarchiv angehörende und jetzt auf dem Staatsarchive befindliche Handschrift enthält auf 253 Blättern den Text von Schilling mit einem Verzeichniß der Ueberschriften.

Fol. 241 b. hat eine spätere Hand die Notiz beigesetzt: „biß hiehar [1421] geht in der Canzlei der 1. tomus der Chronik, die von außen die inscription Diebold Schillings tragt, inwendig aber pag. II von Conrad Justinger, die folgenden tomi aber erst von Schilling zu seyn scheinen.“ Von derselben Hand steht dann Fol. 242 oben: „Hier soll der ander Theil anfangen.“ Es folgen nun aber die Zusätze von Dittlinger-Tschachtlan und zwar nicht nach der abgekürzten Recension Schillings, sondern nach dem Original, wie in H I, 8. Im Texte Justingers sind mehrere Abschnitte weggelassen, so namentlich was im gedruckten Exemplar auf S. 326, 328, 331—333 steht.

IV. (Zu Seite 4.)

1) Die 3 Handschriften aus der Bibliothek des Herrn v. Mülinen.

a. Von 1590. Auf dem ersten Blatt steht das Wappen und der Namen von Ludw. Zechender, Schaffner in S. Johannsenhus, 1592, und am Schluß des Textes vor dem Register: „angefangen ze schryben uff S. Gallentag des 16. Octobris 1589ten jars und gevollendet uff 12. tag mertzen 1590ten jars, dut 21 wuchen, ist 5 monat. Am Schluß des Registers: Finis G. W. D. W. G. S. Zechender, 1593.

b. Von 1641, mit der Aufschrift: Erster Theil der Stadt Bern Cronic von den rechten, so in dem gwelb ligen. Hinten ist das von Abraham Tillier aus einer Freiburger-Handschrift des Jesuiter-Klosters abgeschriebene „Verzeichniß der bei der Reformation in dem S. Vinzenzen-Münster weggenommenen Heiligthümer" mit der Unterschrift: den 30. Decemb. 1641 ist mir Underschribenen dieses vor- und obstehend Verzeichnuß abzuschryben vertruwet worden durch Hrn. Abraham Tillier, alt vogt zu Schenkenberg, hier obgen. Matthys Walter, dißmahlen Kilchmeyer, von Burgeren.

Schrift und Tinte dieses Anhangs sind von denjenigen der übrigen Handschrift nicht verschieden, woraus sich Schreiber und Alter derselben von selbst ergeben. Matthys Walter ist der bekannte Glasmaler, der selbst auch eine gereimte Bernchronik verfaßt hat, s. Schweiz. Geschichtsf. VII, S. 118. Die Handschrift ist mit einigen bunten Zeichnungen verziert und mit den Wappen der darin erwähnten Adelsgeschlechter.

c. Eine sehr sauber geschriebene, wahrscheinlich aus dem XVIII. Jahrh. stammende Handschrift, ohne alle Angaben der Abfassungszeit, des Schreibers oder Eigenthümers. Am Schluß. Ende des ersten Theils.

2) Die Handschrift aus der Wagnerschen Bibliothek, laut Titelblatt „abgeschryben zu yngendem Jenner des 1608ten Jars." Ihr Text und dessen Anordnung stimmt

genau überein mit H I, 51, welcher Codex, wie es scheint, daraus abgeschrieben worden ist, doch so, daß durch Nachlässigkeit des Copisten einige Rubriken (S. 76—79 u. 232 im gedruckten Justinger) weggelassen sind. Daß dagegen in dieser Handschrift auch „die Stiftung einer ewigen Meß im Spital" (S. 129 im gedruckten Justinger) fehlt, hat seinen Grund vielleicht in demselben blinden Eifer gegen den Papismus, welcher den Schreiber bewog, auch noch andere ihm anstößige Stellen wegzulassen oder zu modifiziren.

V. (Zu Seite 6.) Copie der Handschrift von Dittlinger-Tschachtlan.

H X. 34. Sie ist, wenn ich nicht irre, mit dem handschriftlichen Nachlasse des Herrn v. Tillier der Bibliothek zum Geschenk gemacht worden. Es sind zwei Cartonbände, deren Pagination fortläuft, aber im 2. Band bei S. 427 aufhört. Die Vorrede Tschachtlans (s. in dem gedruckten Exemplar S. VII) steht auf dem letzten Blatt, auf welches dann noch Schillings Burgunderkriege in gedrängtem Auszuge folgen. Die Handschrift endigt nicht wie der gedruckte Tschachtlan, schon mit dem Jahr 1460, „daß Frutigen das schön dorf verbrann," eine Begrenzung, die erst Schilling eingeführt zu haben scheint. Im 1. Bd. hat eine fremde Hand Randglossen aus Pingonii arbos gentilitia princip. Saxon. et Sabaudiæ (Aug. Taur. 1581) beigeschrieben.

Diese Copie der jetzt in Zürich befindlichen und gleich wie unser Schilling (H I, 1) mit Bildern illustrirten Originalhandschrift hat vor derselben zwei Blätter voraus, welche jener bei ihren Wanderungen von Bern nach Schaffhausen und Zürich, wie es scheint, verloren gingen. Es fehlt nämlich dem Original: 1) Alles, was im gedruckten Justinger von Seite 10 („hie ward ein ber gevangen 2c.") bis S. 16 („wie lang hertzog Berchtolden u. s. w.") steht. Die zwei ersten

dieser Kapitel scheinen zwar durch eine Nachläßigkeit Dittlingers selbst ausgelassen zu sein, denn die Zeichnung der Bärenjagd steht da und nur die geschichtliche Erklärung dazu fehlt; dagegen müssen die folgenden Kapitel ursprünglich in der Handschrift vorhanden gewesen sein, da sie in unserer Bernercopie nicht fehlen und nur für die zwei vorangehenden Kapitel ein weißes Blatt übrig gelassen ist. 2) Weiter hinten (im gedruckten Justinger S. 291 u. 292) ist ein Blatt ausgerissen, das die Bernercopie auch noch besitzt. Ueberdieß sind in dem Zürcher-Original durch ein Versehen des Buchbinders eine Menge Blätter der ersten Hälfte versetzt, welche in der Bernercopie noch in ihrer richtigen Folge stehen.

Denselben Text repräsentirt auch die schon oben erwähnte Handschrift H I, 53, aber nur in ihrer letzten Hälfte, etwa von S. 297 des gedruckten Justinger an. Auch ein Codex im Schloßarchive zu Spiez, dem die 10 ersten Blätter fehlen, scheint nach einer flüchtigen Ansicht den gleichen Text zu enthalten.

VI. (Zu Seite 8.) Abschrift der Winterth. Handschr.

H X, 35. Sie ist ein Geschenk des Hrn. Staatsschreibers v. Stürler an die Stadtbibliothek. Das Original war im XVI. Jahrh. Eigenthum eines Jak. Stoll, im XVII. Jahrh. im Besitz der Familie Weyermann. Achatius Weyermann hat hin und wieder Correcturen und Ergänzungen an den Rand geschrieben und zwei Anhänge beigefügt (die aber in der Abschrift nicht stehen): a) die warhafte history der Eroberung der Stadt Mülhusen im 1587 Jahre, auf 10 Seiten, und nach einem darauf folgenden Verzeichnisse der Schultheißen Berns von anderer Hand b) einige stadtbern. Notizen aus den Jahren 1569, 1573, 1575 und 1601, alle auf einer Seite, mit dem Namenszuge: A. W. Im Jahr 1672 gehörte die Handschrift dem Nicl. Weyermann, der

auf das letzte Blatt mit Bleistift sein Wappen zeichnete und dabei die Worte schrieb: Nicl. Weyerman, Philolog. Stud. Bernas. Im XVIII. Jahrh. war sie Eigenthum der Steiger vom weißen Bock, daher ihr schön gemaltes Wappen auf dem Titelblatte und die zwei Steinbockvignetten auf dem Pergamenteinbande mit den Initialen F. L. St. Letztere deuten auf den Bibliothekar und spätern Deutsch-Seckelmeister, Franz Ludwig Steiger, des Schultheißen Isaak Sohn hin, bei dessen Nachkommen die Chronik wohl bis zum Tode des Franz Ludwig Steiger, gewesenen Schaffners zu Frienisberg, geblieben und dann durch Kauf an die Bibliothek von Winterthur gelangt sein mag.

Das Original-Manuscript bildet einen starken Quartband; voran steht ein Register von 52 Seiten, dann folgt der Text auf 324 rechts oben mit röm. Zahlen versehenen Blättern oder Doppelseiten, 12 derselben machen wieder ein Heft aus, deren also 27 sind, die ebenfalls mit röm. Zahlen rechts unten bezeichnet werden. Das 325te und letzte Blatt der Chronik mit dem Kapitel: „wenn der core angevangen wart ze machen" fehlt, ist aber im Register angegeben. Jede Seite hat 2 kaum 2'' breite Spalten, einige Blätter zeigen Beschädigungen, so f. 272 b., 307 — 308, 314, 315. Fast alle Anfangsbuchstaben der Ueberschriften wie der Kapitel sind roth gemalt, aber auch mitten im Text haben viele Buchstaben rothe Tupfen. Der Abschrift auf der Stadtbibliothek ist ein fac simile des Schriftcharakters und der ganzen Einrichtung beigegeben; s. übrigens v. Stürlers Vorbericht zu derselben.

Das Alter dieser Handschrift v. Winterthur wird durch keine Angabe ihrer Abfassungszeit oder ihres Schreibers bestimmt; der Schriftcharakter und andere äußerliche Merkmale lassen auf das XV. Jahrh. und

zwar eher auf dessen erste, als auf die zweite Hälfte desselben schließen. Ihr Text findet sich aber in mehreren Handschriften jüngeren Datums wieder, die sich auf hiesiger Stadtbibliothek befinden. Dahin gehört die schon zweimal erwähnte

H I, 53, deren erste Hälfte, etwa bis S. 234 des gedruckten Justinger, in ihrem Texte mit cod. W. übereinstimmt, zugleich aber Mehreres aus dem Königshofen-Justinger aufgenommen hat (etwa bis S. 45 des gedruckten Justinger), und zwar sowohl in einzelnen Zusätzen zum Text, als in dem Wortlaute der allen Handschriften gemeinsamen Erzählungen.

H I, 54. Abschrift von Hieronymus Stettler 1648. Vgl. S. 296: „Diese, Hrn. Cunrad Justingers Bern-Chronik habe ich zu End Gemelter neben Verrichtung mines Landschryber-Diensteß, auch andrer Privatgeschäfften von Anfang biß zu End abgeschriben in nüntbalben Tagen, nemlich vom 28. Aprilis biß 6. May 1648, Hieronymus Stettler, Landschryber zu Interlaken. Dieser Hieron. Stettler war ein Sohn des bekannten Chronisten Michel Stettler. Er war geboren den 3. Nov. 1609, ward 1632 Mitglied des großen Raths, 1634 Landschreiber zu Interlaken, 1654 Schultheiß zu Untersееn und 1677 Castellan zu Frutigen, wo er 1681 starb. Durch ein Versehen des Buchbinders ist vorn Mangolds Tractat von dem Constanzerkrieg von 1584 gebunden worden; es folgt darauf „die Ordnung des Regiments der Stadt Bern“ und dann erst Justinger, aber nur bis 1417 „daß der Bapst gen Bern kam“ (S. 318 des gedr. Just.). Der Text stimmt genau mit cod. W., nur die beiden Kapitel von S. 204 „daß die herren zugent an den hag gen Rötenbach“ und „daß Trachselwald gewunnen ward“ welche im cod. W. versetzt sind, stehen hier wie in der Ausgabe von Schilling; in den sonstigen Ab-

weichungen der Reihenfolge der Kapitel stimmen cod. W. und Stettler gegen Schilling zusammen.

Eine zweite Abtheilung enthält die drei Zürichkriege und Heinr. Waldmanns Handlung. Eine dritte Abtheilung den Twingherrenstrit von Thüring=Frickart.

H X, 262. Abschrift von Michel Stettler, dem jüngern, dem Vater des obigen Hieron. St., ohne Datum der Abfassung. Die Handschrift kam 1728 durch ein Geschenk des Hrn. Fr. L. Steiger v. Roll (dem Besitzer der Winterth.=Handschrift) in den Besitz des Hrn. Decan Gruner von Burgdorf, dem bekannten Verfasser der Deliciæ urbis Bernæ, und mit dessen schriftlichem Nachlaß auf die Bibliothek.

Die Handschrift stimmt genau mit cod. W., und ergänzt die in demselben wohl nur durch ein Versehen ausgelassenen Kapitel: S. 146 „Stoß zwischen Zürich und Straßburg.“ S. 156 „Brandis kommt an Bern.“ S. 284 „daß der Küng von Lamparten schied.“ Ebenso sind eine Menge von Verschreibungen rectifizirt, welche sich im cod. W. finden. Nur gegen das Ende sind die das Constanzer=Concil, den Wallifer= und Mailänderkrieg betreffenden Kapitel in etwas abgekürzter Gestalt und mehr nach Schilling gegeben, und namentlich das Kapitel von dem Krieg mit Wallis in großer Unordnung.

Die Handschrift enthält außerdem die Zusätze Tschachtlans zu der alten Bern=Chronik, aber sehr unordentlich und ohne den Zürichkrieg; denn, wie der Schreiber bemerkt: „das findst du alles wytlöuffig in dem buch von dem Zürich=Krieg, deshalben ich dasselbig underlassen.“ Sowohl diese Zusätze als der auf sie folgende Krieg mit Burgund folgen der Textrecension Schillings. Den Beschluß macht ein Register über alle vorhergehenden Chroniken.

Den Rest des Bandes füllt ein „Verzeichniß der Besatzungen, Schultheißen, Räth und Burgeren, ouch andrer ämpter der Stadt Bern von Anfang der Befryung derselben, sovil biß nach Verlauff sovil Jahren von einer Zit zer anderen ze finden" (bis 1550 aus alten Urkunden und Manualen zusammengetragen). Von einer spätern Hand sind einige Zusätze beigefügt, von denen namentlich die das bernische Dominicaner-Kloster betreffenden von historischem Interesse sind.

H I, 71. Der Pergamentdeckel trägt die Jahrzahl 1593 mit der Namenschiffre B. HM. Auf dem ersten Blatt und am Fuß der ersten Seite steht der ausgestrichene Name Albertus Bauernkönig (s. über die zwei Träger dieses Namens Tillier IV, 365, V, 48.) Im J. 1697 wurde die Handschrift von ihrem damaligen Besitzer Marqu. Wild der Bibliothek geschenkt. Der Text von cod. W. ist nicht genau wiedergegeben, über 30 Kapitel sind ausgelassen und dann hinten in einem Anhang nachgetragen. Die Schlacht von Sempach wird nach einem doppelten Bericht erzählt. Hinter Justinger folgen noch histor. Notizen aus den Jahren 1444, 1474, 1478, 1487—1528, 1530—36.

Ein mit cod. H I, 71 genau übereinstimmendes Exemplar befindet sich auf der Stadtbibliothek in Solothurn. Es trägt die Jahrzahl 1590, und als sein Besitzer ist ein Heinrich Kohler angegeben.

Die beiden Handschriften von Spiez.

a. Die von Ulrich Riff von Rapperswyl, von 1464; sie stimmt mit cod. W., ist aber unvollständig; es fehlen u. a. die 4 Lieder (und doch wird auf das erste über Friburg und Bern in dem vorangehenden Kapitel ausdrücklich hingewiesen), das Concil zu Constanz und mehrere kleinere Kapitel, von denen bloß die Ueberschriften stehen. Sie schließt mit den Worten:

„uff das fundament gesetzt." et sic est finis, laudetur Deus in divis. Ulricus Riff de Rapperswil 1464.

b. Eine von Diebold Schilling aus Auftrag des Alt-Schultheißen Rud. von Erlach zwischen 1480 und 1486 eigenhändig geschriebene und mit Malereien verzierte Familienhandschrift, in welcher, mehr als es in dem größern Werke Schillings geschehen ist, der Text des cod. W. befolgt ist, doch nicht ohne willkürliche Aenderungen. Die dem Werke vorgesetzte langathmige Vorrede lautet folgendermaßen:

„In Gottes namen amen, han ich Diebold Schilling, der zit gerichtschriber zu Bern, von sitt und begerens wegen des edlen jungherren rudolfs von Erlach, alt-schultheißen zu Bern, mich underwunden und angenomen dis lobliche buch und cronifen, so dann von anfang der erentrichen und wolwirdigen statt von Bern gemacht sint, zu schriben, zu lobe fromen und sunderbaren eren des vorgen. jungherren rudolfs, ouch siner vorderen und ewigen nachkomen, dann ouch dieselben sin vorderen sich von anfang der statt Bern und in allen iren kriegen und sachen, namlich in dem strit von loupen; darinn eine statt von Bern und die iren von vil fürsten und herren mit großen machten gantz umbgeben warent; darzu in andern Kriegsübungen, da sie dann obrest houptlüt zu mengenmalen gewesen sind, gar manlich, türstiglich und mit großer vernunft gehalten und in keinen Dingen nie abgetreten, sunder gar vil eren und gutz getan und erzöugt haben, das ein statt von Bern und alle die iren genoßen hant und inen ouch wol erschoßen ist, als man das gar an mengen orten und enden in diser cronik luter vindet; darumb inzetreten und nachzevolgen den fusstapfen der hantvesten, erentrichen und manlichen herren der von Erlach seliger Gedechtniß, die denn von Anfang der statt Bern merenteils alle mit dem ritterlichen orden bekleidet gewesen und vil guter und erlicher sachen durch

si manigvalticlichen volbracht sind, damit denn derselben nit vergessen und zu ewiger gedächtniß, als das zimlich und billich ist, der geschrift und warheit bevolhen werde, so hat der vorgen. jungher rudolf von Erlach, alt-schultheiß, mit siner hochen vernunft an mich, wie vorstat, begert, im dis dingen, nach lut der stat Bern alten Croniken, in geschrift zu stellen und mit figuren uszubereiten, das ouch ich nach minem besten vermögen getan, und das weder gemindert noch gemeret, dann luter volbracht, wie ich das in den alten croniken funden han. Und umb das dis loblich buch und großen manlichen sachen des erlichen stammens von Erlach in eren gehalten werde, so hat der genannt Jungherr Rud. v. Erlach, altschultheiß, mit siner vernunft angesechen, das nach sinem abgang und tode, den gott nach minem begeren lang wenden wolle, dis buch alweg zu trost und uffenthalt siner nachkomen zu ewigen ziten hinder dem erlichesten und fürnemsten sines stammes von Erlach bliben, der ouch das zu ergetzung des geslechts von einem an den andern in eren halten sol, damit es niemermer entfrömbdet werde, Amen."
Dem Justinger angehängt sind die Fortsetzungen Dittlinger-Tschachtlans mit Ausschluß des Zürichkrieges. Am Ende ist von anderer Hand der 1507 erfolgte Tod des Schultheißen R. von Erlach berichtet.

Eine Copie dieser Handschrift findet sich auf der Stadtbibliothek mit der Nummer

H I, 52 von Georg Thorman, 1602; in der Notiz vom Tode des Schultheißen Rud. v. Erlach heißt es nämlich: „der hievor geschrybne Cronik hat lassen stellen, vollendet durch mich Georg Thorman, den 15. tag Meyen im 1602 jar. G. Thorman, ein Sohn des Georg Th. und der Salome May, geb. 1576, kam 1606 in den großen Räth, wurde 1610 Schultheiß zu Burgdorf und starb 1617. Der spätere Besitzer der Handschrift Joh. Dick hat den Namen

Thormans ausgestrichen und seinen eigenen, das eine Mal mit der Jahrzahl 1620, das andere Mal mit 1636 auf den beiden ersten Blättern einander gegenüber gesetzt; aber auch diese Namen sind wieder ausgestrichen und dafür steht der ersten Seite des Textes gegenüber: M. Wild, bibl. publ. d. d. 1695.

Angehängt ist ein Verzeichniß der Schultheißen von Thun, welches bis auf Hans Rud. Kronysen (1629) herabgeht.

Unter allen bisher aufgezählten Handschriften ist — mit Ausnahme der Original-Handschrift D. Schillings — kein einziger Pergamentcodex; Bruchstücke eines solchen, zwei und ein halbes Folioblatt, bezeichnet mit den Zahlen XXXI, XXXII und XL und in ihrem Inhalte den Seiten 81—85 und 98, 99 des gedruckten Justingers entsprechend, fanden sich im Nachlaß des verstorbenen Prof. R. Wyß, der sie vermuthlich aus den Händen eines Buchbinders gerettet hatte. Ihr Text ist derjenige der Winterth.-Handschrift mit den besseren Lesarten des Cod. H I, 54.

VII. (Zu Seite 18.)

Die in allen von mir verglichenen Handschriften ausgelassenen Kapitel sind nach der Seitenzahl des gedruckten Justingers folgende:

Seitenzahl des gedr. Justinger.	
1—6.	Von den beiden Friedrichen I. u. II.
16 ff.	Herzog Berchtold, Vogt des Hauses Interlacken. — Herr im Oberland. — Der Reichsvogt. — Das Schultheißenamt.
18—22.	Anekdoten von den Ringgenberg, Aegerten und Strättlingen.
33.	Von der alten Freundschaft zwischen Bern und Freiburg.
35.	Die Wahl Rudolfs von Habsburg. — Die Zürcher gewinnen Utznang.

Seitenzahl des
gedr. Justinger.

36. Erneuerung des Bundes zwischen Bern und Freiburg.

37. Besiegung Ottokars von Böhmen.

48. Niederlage der Zürcher vor Winterthur.

56 u. 57. Albrechts Ermordung. — Stiftung von Königsfelden.

58. Uneinigkeit der Churfürsten.

59. Aufhebung des Tempelordens.

66. Zerstörung der Schnabelburg.

77. Berns Bund mit den Rhein. Städten. — Berchtold von Bucheck.

78. Berns Bund mit den niederen und oberen Städten.

85 ff. Einnahme von Strettlingen. — von Schönenfels. — Zug der Freiburger nach Belp. — Der Hinterhalt bei Geristein. — Zug nach Wifflisburg. — Bund mit Murten. — Bau der Kirchhofsmauer.

90. Berns Kriegserwartung.

135 f. Bund mit Petterlingen. — Der Graf von Nydau. — Bund mit Solothurn.

138. Wahl Karls IV.

139. Wahl Eduards von England.

141. Die Pest.

145. Bubenbergs Verbannung.

156. Erdbeben in Basel.

157. Bubenbergs Zurückberufung.

165 f. Graf Egon wider Freiburg im Brisgau. — Der Brief der Freiburger.

182. Die Räuber in Herlisheim.

183. Ochsensteins Gefangennehmung in Straßburg.

194. Wahl Königs Wenzel.

199. Streit bei Reutlingen.

220. Zug der Berner nach Wallis mit dem Grafen von Savoy.

Seitenzahl des
gedr. Justinger.

237. Streit vor Wil.
242. Streit bei Würzburg.
245. Wenzels Entsetzung und Wahl Ruprechts.
258. Ermordung eines Bischofs in Lausanne.

Außerdem fehlen in der Handschrift von Stein mehrere Abschnitte, welche die andern Handschriften haben und deren Ueberschriften auch in dem Register des cod. St. stehen, so daß sie, wie es scheint, nur durch Nachlässigkeit des Abschreibers ausgefallen sind. Es sind folgende:

Seite.

181. Das Burgrecht von Sumiswald.
206. Brunst an der Matten.
232. Errichtung von Stockbrunnen.
240 u. 241. Rathhausbau zu Zürich. — Bund mit dem Markgrafen zu Rötelen. — Kauf von Signau.
242. Der Donner schlägt in's Gloggenhaus.
254. Erwerb von Frutigen. — Gefangensetzung der Pfaffendirnen.

Nur der Erwerb von Frutigen steht nicht im Register.

Dafür fehlen in der Handschrift v. Mülinen folgende Kapitel, die in den beiden andern Handschriften stehen:

Seite.

37. Die steinerne Brücke bei den Predigern.
52. Die große Brunst zu Bern.
54. Bund mit Laupen.
55. Der niedere Spital.
66. Eroberung von Kerrenried.
144. Heimliche Reisen wider Zürich.
146. Stoß zwischen Zürich und Straßburg.
147 ff. Krieg zwischen Oestreich und Zürich.
163. Daß die ersten Engländer in's Elsaß kamen.
164. Die große Theurung.
193. Daß man Geld entlehnen mußte.
213 f. Der Strit zu Sempach. — Die Namen der Gebliebenen.

Seite.
222 f. Der Strit zu Glarus. — Die Eidgenossen vor Rappersweil.
233. Vom heißen Sommer.
247. Der Appenzellerkrieg.

Von diesen fehlenden Kapiteln steht der Inhalt von S. 144, 146, 147, 163, 213, 222 und 247 bereits in dem Königshofen, dessen Chronik in der Handschrift v. Müllinen mit demjenigen Exemplar übereinstimmt, welches bei Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte I, 280 ff. als Hauschronik der Grafen von Rötelen bezeichnet worden ist und auf der Basler-Bibliothek die Nummer E I, 1[h] trägt. In den Zusätzen, welche dieses Exemplar zu der Chronik von Königshofen enthält, sind nämlich die oben bezeichneten Kapitel bereits enthalten, wenn auch nicht wörtlich gleichlautend. Was der Grund zur Weglassung der noch übrigen acht Kapitel war, ist mir unbekannt, vielleicht bloß die Nachlässigkeit des Kopisten.

Alterthümer und Sagen
in der
Umgegend des untern Thunersee's,
von
A. Jahn *).

Spiez und Umgegend (K. B. = Kanton Bern, S. 274).

Nachdem im Jahre 1853 zu Spiez, oben im Dorfe, auf den im Pflanzland des Lehrers Meinen abgedeckten Tuff-

*) Diese Mittheilungen sind großentheils die Frucht eines neulichen Ferienaufenthalts des Referenten bei seinem Freunde und Mitforscher, Herrn Baron G. von Bonstetten, Gutsbesitzer im Eichenbühl bei Thun.

lägern, gerade unterhalb der Oberlandstraße, keltische Reihengräber, die Bronze- und Bernsteinschmuck lieferten, entdeckt worden waren (Histor. Zeitung 1854, S. 26 f.), stieß man im Sommer 1860 unten im Dorfe, in der sogen. Sodmatte, zunächst dem Hause des Gerichtspräsidenten Mützenberg, beim Anlegen eines Weges ebenfalls auf Reihengräber. Die Gerippe lagen nur 1 Fuß tief, in kohlenhaltiger Erde, von rohen Steinen und Tuffriemen eingefaßt; eines derselben war mit einer rohen Steinplatte bedeckt. An metallenen Beigaben, welche meist fehlten, erhob man einen kleinen Löffel von messingartiger Komposition, zwei eiserne, einschneidige, kurze Schwerter mit langem Griff ohne Parierstange und Schnallenstücke nebst kleinen Gehängeringen von gleichem Metall. Uebrigens lagen zerstreute Thonscherben in den Gräbern. Leider kamen Alterthumsforscher erst an Ort und Stelle, als die Arbeiter ihr Werk beendigt hatten, und übertriebene Forderungen für Bodenentschädigung hinderten planmäßige Nachgrabungen in dem nur geschürften Gräberterrain. Der Löffel gelangte an Herrn G. v. Bonstetten; die Schwerter erwarb der Referent. Man wollte nun diese Begräbnisse aus der Zeit des Kriegszuges, den Berchtold V. von Zähringen im Jahre 1191 in das Oberland unternahm, und von einer Niederlage des Burgherrn von Spiez und seiner Leute herleiten. Ein oben in der Sodmatte liegender Erdhügel, wahrscheinlich ein Grabhügel, soll das Grab des Ersteren bedecken. Allein diese Reihengräber sind, aus den erwähnten Fundstücken zu schließen, über ein halbes Jahrtausend älter, und reichen in die Zeit der romanisierten Burgundionen hinauf. Dagegen datieren aus dem späteren Mittelalter eiserne Bolzen, die man unweit jener Gräber in einem Dorfwege ausgrub, desgleichen eine auf dem Spiezmoos bei einem kopflosen Gerippe gefundene, von Herrn G. von Bonstetten

---

Wenn also das hier Mitgetheilte von einigem Interesse ist, so hat man es hauptsächlich dem genannten eifrigen und gelehrten Alterthumsforscher zu danken, welchen der historische Verein zu seinen Mitgliedern zählt.

erworbene messingene Schmuckkette, bestehend aus aneinander geketteten, etwas gebogenen Spangengliedern mit arabeskenartiger Ciselierung. Byzantinisch oder neurömisch wird eine in der Neumatt auf dem Spiezmoos erhobene, nach Thun verkaufte Goldmünze gewesen sein, welche das Bild eines den sogenannten Reichsapfel tragenden Kaisers aufweist. Auf dem Spiezmoos ist man übrigens schon auf altes Gemäuer im Boden gestoßen und hat daselbst alte, sohlenartige Hufeisen ausgegraben.

Die Kirche zu Spiez, wohl eine der schönsten Landkirchen des Kantons und im reinsten romanischen Style erbaut, ist, wiewohl sichtbar restaurirt, sehr wahrscheinlich die urkundlich 763 erwähnte basilica von Spiets. Das Rundchor, mit den in gleicher Form, aber rückwärts anstoßenden Verlängerungen der Seitenschiffe, stellt im Grundriß das Kleeblatt dar. Zu je drei und fünf durch Leisten unterschieden, stehen unter dem Dachgesimse Halbkreisbogenfriese, dergleichen auch an der Kirche zu Einigen und an der Kapelle zu St. Columbe's beim Nachbardorfe Faulensee vorkommen. Portale und Fenster der Kirche sind sämmtlich rund gewölbt aus Tuffstein, dessen röthliche Farbe gegen den weißen Wandbewurf nett absticht.

Vom Schlosse zu Spiez, dessen Thurm in seinem unteren Theile durch die Kropfsteinbauart hohes, wenn gleich nicht, wie man meinte, römisches Alterthum beurkundet, zieht sich gegen die Bucht des See's hinab ein wohlerhaltener Theil der ehemaligen Stadtmauer, mit hohem, schmalem Thor. Im ehemaligen Städtchen zeigt ein Haus an der Nordseite ein tief im Boden stehendes, vermauertes Rundportal mit Tuffsteinwölbung. Unterhalb der Kirche, gegen das Pfarrhaus hin, stehen weitere Rudera der alten Stadtmauer, mit dem Rest der Seitenwand eines aus Tuffstein angebauten Portals. Sämmtliches Mauerwerk der Befestigungen ist aus Bruchsteinen, Kieseln, großen Rollsteinen und Ziegelfragmenten aufgeführt.

In der Untiefe, die von der Landzunge von Spiez eine

Strecke weit in den See hinaus reicht, fand man vor Längerem den „Säbel," angeblich eines Franzosen. Ob aber dort vielleicht ein Pfahlbau gestanden und der angebliche Franzosensäbel ein altes Schwert gewesen?

Im oberen Theile des Dorfes Spiez, dessen unterster Theil noch heute volksmäßig „das Städtlein" heißt, steht ein sogenanntes Heidenhaus mit hohem steinernem Unterbau. Mitternächtliches Klopfen und ein unterirdisches Geräusch, wie von Grabenden, soll darin bei Witterungswechseln sich vernehmen lassen.

Sowohl zu Spiez, als im benachbarten Hondrich soll das Nachtvolk, ein gespenstiger nächtlicher Leichenzug, sich bisweilen zeigen.

Auf dem felsigen, waldbewachsenen Vorgebirge der Spiezfluh befindet sich ein kleines Plateau, der sogen. Lustplatz; dort soll ein Fräulein in gelbem Gewande umgehen.

Ein dunkler Streifen, der sich bei Witterungswechseln im See vor Spiez zeigt, bezeichnet, nach der Sage, die Spur der Fahrt des Burgherrn von Strätlingen, der von da gegen den Faulenseewald, wo ein Streifen stets laublos bleibt, und weiterhin gegen die Aeschi-Allmend zieht.

Auf den Bürgen, einem felsigen Waldhügel zwischen Spiez und Faulensee, befinden sich sogenannte Heidenlöcher, tiefe, meist senkrechte, seltener wagrechte Felshöhlen; sie sollen stets sauber gefegt sein. Der Dürst oder das Dürstgejäge rauscht vom Bürgen gegen den Hondrichwald, von da gen Spiez und nach dem Bürgen zurück, wenn es ander Wetter geben will.

In der Grub, zwischen Faulensee und Spiez, am Fuße des Bürgen, liegt ein Erdhügel, aus dem sich ein Steinblock erhob. Die Angabe, daß man beim Wegsprengen desselben eine Goldmünze gefunden habe, scheint auf einer Verwechslung mit dem vorerwähnten Funde im Spiezmoos zu beruhen. Dagegen ist merkwürdig ein daselbst ausgegrabener, am vorbeiführenden Wege liegender großer, läng-

licher Stein, der oben und unten muldenförmig ausgehöhlt ist.

Das an einer ziemlich seichten Bucht des Thunersee's gelegene Dorf Faulensee soll einst Entensee geheißen, in Folge aber des Versinkens des ehemaligen Dorfes den Namen Faulensee erhalten haben. Vielleicht liegt dieser Sage das Andenken an eine vorzeitliche Pfahlbauansiedlung in dortiger Bucht zu Grunde.

In alterthümlicher Beziehung ist zu Faulensee sehr bemerkenswerth der aussichtsreiche, gegen den See vorspringende Hügel, auf welchem neben einem Bauernhause, genannt Glum (Glumhaus), die als Stall und Speicher benutzte Ruine der ehemaligen Kapelle des heiligen Columba liegt, jenes irischen Apostels, welcher, der Lehrer des nach ihm benannten h. Columbanus, seinen Namen von dem christlichen Symbol der Taube bekommen. Laut der Sage wäre die Pfarre Einigen, nach Zerstörung dortiger Kirche durch die Bauern, temporär hieher verlegt und, wie früher nach Einigen, so hieher stark gewallfahrtet worden. Bis an das abgebrochene und in seiner Oeffnung vermauerte Chor ist dieser ehrwürdige, fast kirchenartige Bau noch leidlich erhalten. Das Baumaterial ist demjenigen der alten Stadtmauer von Spiez gleich; Fenster und Thüren sind aus Tuffstein rund gewölbt. Wie an der Kirche zu Spiez, zeigen sich hier Halbkreisbogenfriese. Nahe bei der Ruine erhebt sich, zuäußerst auf dem Hügelplateau, dicht über dem jähe abfallenden Seeufer, eine sichtbar aus überwachsenen Bautrümmern bestehende steile Erhöhung. Möglich, daß dieselbe Baureste des abgebrochenen Chors enthält; möglich aber auch, daß hier noch ältere Rudera liegen. Wenigstens ist am obersten Abhang des Hügels gegen die Oberlandstraße Mauerwerk im Boden anstehend, welches eine unverwüstliche Festigkeit besitzt und jedem Versuche des Abbrechens trotzt. Noch weiter unten an diesem Abhang ist man schon verschiedentlich auf Todtenreste gestoßen, welche kaum aus der katholischen Zeit herrühren werden, da man in derselben wohl eher auf

der Fläche des Hügels bestattete. Läßt jenes unverwüstliche Mauerwerk fast römischen Anbau vermuthen, so beweist ein am Fuße des Hügels, angeblich beim Anlegen der Oberlandstraße, im Begleite von zwei bronzenen Dolchen gefundenes Schwert gleichen Metalls (K.B. S. 506) noch weit früheres kriegerisches Wesen auf diesem vermöge seiner Lage zu einem festen Punkte trefflich geeigneten Hügel. Auch ist es bekannt, daß zu altchristlichen Kultstätten vorzugsweise Lokalitäten ausersehen wurden, wo die heidnische Vorzeit ihr gottesdienstliches oder kriegerisches Wesen getrieben hatte. Darum dürfte denn auch letztlich die nächste Umgebung eines unten am Hügel vorspringenden, oben flachen Steinblocks näherer Untersuchung würdig sein.

Umgebungen von Aeschi, Reichenbach und Frutigen.

An die Alterthümer von Spiez und Umgegend fügen wir excursweise noch einige Notizen über solche in den vom Thunersee entfernteren Umgebungen der benachbarten Pfarrdörfer Aeschi, Reichenbach und Frutigen.

Ungefähr Mitte Weges von Aeschi abwärts nach Spiez fand Dr. Germann früher an einem Felsblock eingegrabene Zeichen, ähnlich nordischen Runen.

Auf der oberhalb Aeschi (K. B. S. 275) gelegenen, auf Greberen genannten Alp befinden sich sogenannte Heidenlöcher, welche als ehemalige Zufluchtsorte der Heiden gelten. Auf der oben anstoßenden Lattreien-Alp wurde um 1850 ein aus rohen Steinplatten angelegtes Grab entdeckt, in welchem ein Gerippe lag. Von gefundenen Beigaben wird nichts gemeldet.

In der Kirchgemeinde Aeschi liegt gegen Reichenbach hin der Kappelenwald mit der Ruine einer angeblichen alten Kapelle. Ein Gewölbe in derselben soll noch vor nicht Langem eine Strecke weit gereicht haben.

In der Gegend des nach Reichenbach eingepfarrten Dorfes Mühlenen (K. B. S. 303) liegt ein tumulusartiger Hügel.

Einen wichtigen Fund machte man im Jahre 1848 im sogenannten Heustrich, am Fuß des Niesen, indem auf einer dortigen, 500 Fuß über der Kander und Reichenbach gegenüber gelegenen Weide, in geringer Tiefe, viele stark oxydirte Brocken eines Erzkuchens, im Gesammtgewicht von 12 Pfund, ausgegraben wurden. Der Fund gelangte später an Herrn Berghauptmann Beck in Thun. Nach Analyse von Herrn Prof. v. Fellenberg in Bern stammt das Kupfer der Erzkomposition, gleich demjenigen unserer meisten Bronzen, aus dem Wallis, und es ist also das Kupfer entweder in rohem Zustande von dort importiert und diesseits mit Zinn komponiert worden, oder die Komposition wurde fertig hergebracht, um verarbeitet zu werden. Selbst in letzterem Falle beweist aber der Fund das Vorhandensein alteinheimischer Erzgießkunst in unsern Gegenden, wovon sich auch im Flachlande Spuren bei uns gezeigt haben. Siehe die Pfahlbaualterthümer von Moosseedorf, S. 31, und v. Fellenberg, Analysen von antiken Bronzen I, S. 52. Nr. 12. Zu den dort angeführten Belegen kommt noch ein im Jahre 1858 zu Maikirch mit verschiedenen Bronzen aufgefundenes Erzkuchenstück. In Bezug auf das Oberland ist beachtenswerth ein im Guß roher, zu Ringolzwyl gefundener Kelt, wenn gleich an eine dortige Erzgußstätte wegen der Verschiedenheit der mitaufgefundenen Exemplare nicht gedacht werden darf. Von besonderer Wichtigkeit ist nun aber der Fund im Heustrich, und zusammengehalten mit den hievor angedeuteten, ist er vollkommen geeignet, die allerneueste, von Dr. Lindenschmit aufgestellte Hypothese von einer fremden, griechisch-italischen oder etruskischen Fabrikation und Einführung der diesseits der Alpen vorkommenden antiken Bronzen zu widerlegen, wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daß die keltischen Erzkünstler diesseits der Alpen griechische Muster, namentlich beim Fabrizieren der Schwerter und Dolche, nachgeahmt haben und Bildwerke, wie das etruskische von Grächwyl, herbvorzubringen unvermögend gewesen sind. Ueberdies beurkundet

der Fund uralten Handelsverkehr zwischen dem Berner-Oberland und dem Wallis, sei es; daß das rohe oder komponierte Erz über den Sanetsch durch das Simmenthal hierher gelangte, oder, was wahrscheinlicher, über den Lötschenpaß durch Gastern in's Kander- und Frutigthal gebracht wurde.

Selbst in unseren höheren Alpengegenden gehen die Spuren grauen Alterthums keineswegs aus. Auf der zur Bäuert Mitholz, Kirchgem. Frutigen, gehörenden, nordöstlich über Mitholz und Felsenburg gelegenen Alp Giesenen befindet sich ein alter Mühlstein, der als Zeuge ehemaligen Getreidebau's in dieser Alpengegend angesehen wird. Das Gleiche gilt von einem ½ Stunde oberhalb Mühlenen am Niesen liegenden Mühlstein, von welchem die Tradition meldet, daß er ehemals viel weiter oben gelegen und vom Berge herabgerutscht sei. Selbst auf der Höhe des Niesen befindet sich, nach der Aussage von Augenzeugen, ein Mühlstein. Ob aber diese sogenannten Mühlsteine, dergleichen auch auf andern hochgelegenen Punkten bei uns vorkommen (K. B. S. 241, 300), nicht eher zu einem andern Zwecke bestimmt waren und in der keltischen Vorzeit eine sonnendienstlich-sinnbildliche Bedeutung und Bestimmung hatten? Wir erinnern hierbei an den im Schönbühl bei Thun entdeckten, von einem Kohlenlager umgebenen Stein von der Form eines Mühleläufers, über welchen K. B. S. 278 nachzusehen. Wirklich ist der oberhalb Mühlenen befindliche sogenannte Mühlstein, nach der Aussage eines Augenzeugen, der ihn untersucht hat, keineswegs ein regelrechter Mühlstein, sondern, obschon rundlich geformt und von der Größe eines gewöhnlichen Mühlsteins, hat derselbe mehrere unregelmäßige Vorsprünge, und das Loch in der Mitte fehlt zwar nicht, ist aber nicht durchgehend, übrigens so groß, daß man den Kopf hineinstecken könnte. Es liegt demnach die Vermuthung sehr nahe, diese sogenannten Mühlsteine bilden eine bisher unbeachtet gebliebene Klasse unserer keltischen Steindenkmäler und seien dem Sonnendienst gewidmete, be-

sonders auf Höhen errichtete Altäre gewesen, so zwar, daß die in der Mitte angebrachte Vertiefung zum Opfern diente.

Strätlingen und Umgegend (K. B. S. 270).

Auf der bewaldeten Westseite des lang gedehnten Hügelkamms (Strätligrain), dessen südliche, unbewaldete Verlängerung den durch tiefe Erdeinschnitte isolirten Burghügel trägt, zeigen sich, noch ehe man das unbewaldete Plateau unterhalb der Burggegend betritt, mehrfache, quer über den Waldabhang gezogene Erdwälle, an deren einem, rechts neben dem darüber führenden Waldwege, ein überwachsener Trümmerhaufen liegt. Augenscheinlich befanden sich hier Vorwerke und ein Befestigungsbau, welche den hierseitigen Zugang zum Plateau und zur Burg abschließen sollten.

Am östlichen Strätligrain, unweit der Burg, ist jüngst ein Landmann in einer dortigen Weide auf Gemäuer im Boden gestoßen und hat daselbst kleine Hufeisen, mit Nägelkrinnen in der Rundung, ausgegraben. Auch gewahrt man im dortigen Weideland, unter dem obersten Abhang, lang gedehnte, schmale Terrassen, unter welchen die Landleute Mauerwerk vermuthen. Die alte Oberlandstraße führt, nach der Ansteigung im Gwatt, in gerader Linie unterhalb der Burg durch und zeichnet sich durch eine starke Steinbettung aus. Der Name der Burg (urkundlich Streteliugen) steht mit der Straße (römisch Strata) in unverkennbarem Zusammenhang und bezeichnet ihre Uranlage als Straßenkastell. Weiter unten wurde vor Längerem beim Anlegen der neuen Straße ein kohlenhaltiges Terrain mit Reihengräbern geschürft und darin das Gerippe eines Kriegers, mit dem Schwert zur Seite, gefunden. Nachgrabungen förderten jedoch keine weiteren Alterthumsreste zu Tage.

Vom Strätligthurm, woselbst im Hofraume, beim Einrammen von Holzpfosten, ein Steckeisen in die Tiefe fuhr, soll nach übereinstimmender Aussage der Landleute der Umgegend ein unterirdischer Gang in südöstlicher Richtung nach dem Seeufer zwischen dem Gute im Teller und dem

Örtchen Ghey geführt und dort in einer jetzt zugeworfenen Hohlgasse gemündet haben. Die Sage meldet, der Burgherr habe diesen geheimen Ausgang in der Weise benutzt, daß er, um sich Nachstellungen zu entziehen, das Pferd, auf welchem er ausritt, mit verkehrten Hufeisen beschlagen ließ. Unweit von dem Auslaufe des ehemaligen Hohlweges lag noch vor einigen Jahren ein bei 10 Fuß hoher, rundlicher Erdhügel. Als derselbe 1854 behufs des Ausfüllens der Hohlwegmündung abgegraben wurde, stießen die Arbeiter auf Todtenreste und erhoben bei denselben zwei bronzene Armringe, von welchen der eine verloren ging, der andere durch den Finder verstümmelt und zum Theil zu Messingstiften verarbeitet, später aber als Gold irrig taxirt und überschätzt wurde. Die Fragmente zeigen die Form eines in wellenförmigen Anschwellungen schön gearbeiteten, an den Enden knopfartig auslaufenden, halbgeschlossenen Armringes. Ganz nahe, weiter gegen das Hochufer des See's hinaus, steht in der Richtung von Ghey ein kleiner, auffallend gewölbter Erdhügel, der ebenfalls ein Grabhügel zu sein scheint, aber noch nicht untersucht ist.

Im Ghey selbst ist bemerkenswerth das äußerste seeaufwärts gelegene Haus, ein sogenanntes Heidenhaus, mit starkem, steinernem Unterbau, in welchem auf der Südseite ein vermauertes Rundportal mit Tuffstein gewölbt ist. Ebendaselbst sind simulirte Eckquadrierungen dem Kalkbewurf eingerissen, wie sie an der Kirche zu Spiez vorkommen. Der nördliche, als Kelterraum benutzte Anbau erhebt sich, ganz aus Gestein aufgeführt, bis unter das Dach. Vermuthlich war dieses Haus in katholischer Zeit eine Dependenz der Pfarre Einigen; es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß sich in demselben das von der sogenannten Einigen-Chronik erwähnte, um 1170 im Ghey gestiftete „Bruderhaus" zum Theil erhalten hat. Das in auffallenden Hügeln und Vertiefungen abwechselnde Terrain um Ghey dürfte aber Reste noch weit älteren Anbau's in sich bergen, und eine vom Ghey seeaufwärts sich ziehende seichte Uferstelle könnte mög-

licherweise zu einer vorzeitlichen Pfahlbautenansiedlung gedient haben.

Zu Einigen sollen öfters Alterthumsreste aus Metall ausgegraben, aber von den Bauern meist zu eigenem Gebrauch verarbeitet werden. Die Kirche, nach der Sage durch die Bauern, zur Strafe für die Zerstörung der alten Mutterkirche des Oberlandes, ärmlich genug erbaut, zeigt an dem romanischen Rundchor die bei der Kirche zu Spiez erwähnten Halbkreisbogenfriese, welche sich jedoch hier, zwei um zwei, in Pfeiler nach unten verlängern. Vergleiche übrigens Die Schwalbe, ein Berner Volksbuch. 1853. S. 37 ff.

Auf die nähere Umgebung von Strätlingen zurückzukommen, so streicht westlich parallel mit dem Höhenzug von Strätlingen und von diesem nur durch den Kandergrund geschieden, der südliche Ausläufer des Zwieselbergs. Die äußerste Spitze desselben, welche gegen die Simmenthalstraße steil abfällt, trägt die Ruine eines bis an den Fuß abgebrochenen starken viereckigen Thurmes, und bedeutende Erdwerke zeigen sich noch auf der Zugangsseite der ehemaligen Burg, welche dem Thurme von Strätlingen südwestlich gegenüber liegt. Dieser Punkt heißt schlechtweg „das Bürgli." In der Ebene unterhalb desselben wurde vor einigen Jahren, sechs Fuß tief unter dem Kiesgrunde, eine unkenntliche römische Münze in Mittelerz gefunden, und in der gleichen Gegend fand man vor Längerem eine bronzene Haarnadel, welche Funde beweisen, daß diese Gegend vormittelalterlichen Anbau hatte.

Reutigen und Umgegend (K. B. S. 263 f. 289).

Oben im Dorfe Reutigen stieß man vor einigen Jahren beim Sodgraben in der Tiefe von sechzig Fuß auf eine 2 Fuß mächtige, mit Ziegel- und Eisenwerk vermischte Schicht Kulturerde — eine Thatsache, welche mit der Sage von einer untergegangenen, angeblich gothischen, Ansiedlung oberhalb Reutigen in unverkennbarem Zusammenhang steht.

Auch auf der Hohliebe beim benachbarten Stocken soll ein ehemaliges Städtchen verschüttet worden sein. Das Ruinenartige des über Reutigen und Stocken sich erhebenden, jetzt noch die Thalbewohner stets mit Gefahr bedrohenden Stockhorngebirges spricht sehr für die Wahrheit dieser Sagen, sowie derjenigen, nach welcher die Kander einst hierdurch floß, aber durch einen Bergsturz des Stockhorns gewaltsam abgedämmt und in ihr späteres, seither durch Kunst verändertes Bett gebracht wurde.

Ein oberhalb Reutigen gelegener Hügel gilt als der ehemalige Standort einer Kapelle; auch bemerkt man daselbst eine auffallende Vertiefung. Im Walde über Reutigen soll sich bisweilen ein altväterisch gekleideter Jäger zeigen.

Auf der nach Reutigen gehörenden Alp Günzenen befindet sich ein tiefes Loch von drei Fuß Durchmesser; es wird alljährlich von den Hirten mit drei neuen Schindeln zugedeckt, ansonst Viehseuche entsteht. Auf der gleichen Alp ausgegrabene messingene Spielwürfel, im Besitz des Herrn Oberst Knechtenhofer in Thun, sind jedenfalls sehr alt.

Bei genanntem Stocken heißt eine Felshöhle das Ofenloch, aber auch das Zwergenloch. — Auf dem sogenannten Winterweg beim Zäunliwirthshaus spuckt Nachts die Fährlimoore (Mutterschwein) mit ihren Jungen, eine Vorstellung, welche auch in Grindelwald vorkommt. Vergl. K. B. S. 328, Note. — Vor Mitternacht von der alten Kapelle zu Stocken hinweg den Stutz hinab nach Reutigen gehend, hört man den Mützer pfeifen, ein gespenstiges Wesen, welches den Ton einer Spitzmaus von sich gibt.

Auf der benachbarten Burgruine Jagdberg, einst Burg Stocken, sieht man zuweilen Erbsen auf einem Tuche sonnen, welche sich dem kühn Zugreifenden in Goldstücke verwandeln würden.

Umgebungen von Thun landeinwärts.

Merkwürdig bleiben immer die in den Jahren 1824 und 1825 zu Allmendingen auf der Thun-Allmend ent-

deckten römischen Sacral-Alterthümer (K. B. S. 253 ff.). Ueber die mitaufgefundenen Münzen ist anderswo Näheres berichtet (Archiv d. hist. Vereins III, 2. S. 54 f.). Die Fundstücke betreffend, welche Inschriften aufweisen, siehe *Mommsen*, Inscript. confoed. helv. lat. S. 39 u. S. 83, der die Angabe von einem gefundenen Legionsstempel, als auf der irrigen Auffassung eines Fabrikstempels beruhend, mit Recht verwirft. Von den ausgegrabenen fast miniaturartigen Töpfen bewahrt Herr Fürsprech Bischof in Thun noch einen mit dem ursprünglichen Inhalt eines aschenhaltigen Erdklumpens. Das Fragment eines Gefäßes von gelbem Glas ist mit hervorstehenden vertikalen Rippen verziert, welche auch an römischen Glasfragmenten aus der Enge bei Bern erscheinen. — Ueber das Vorkommen römischer Münzen beim nahen Polygon auf der Thun-Allmend siehe Archiv d. hist. Vereins III, 2. S. 55.

Der durch seine Gräber aus der Bronzezeit berühmte, am westlichen Ende der Schorren-Allmend bei Thun gelegene Renzenbühl hat seit den K. B. S. 257 f. erwähnten Funden eine beim Kiesführen erhobene, Herrn G. von Bonstetten fragmentarisch zugekommene Bronze geliefert. Es ist dies ein längliches, ziemlich schmales und plattes, auf der einen Seite mit einem flügelartigen Ansatz versehenes Stück, dessen Vorderfläche mit dreieckigen Feldern eingegrabener Parallelstriche verziert ist. Das Ganze, von welchem dies nur ein Theil ist, war eine große Haarnadel, wie sie bei *Troyon*, Bracelets et Agrafes antiques, Taf. I, Fig. 2 abgebildet und S. 27 beschrieben ist. Dieser Fund und ein mit grüner Oxydation imprägnirtes Vorderarmbein, welches Herr G. von Bonstetten, mit dem Referenten die Oertlichkeit jüngst begehend, in dortiger Kiesgrube auffand, veranlaßten Ersteren zu umfassenden Nachgrabungen auf dem unbewaldeten Theile des Hügelzugs. Hierbei entdeckte man auf der östlichen Höheseite desselben, 2 Fuß tief unter dem Rasen, ein aus Roll- und Bruchsteinen in der Richtung von N. W. nach S. O. angelegtes, am Boden mit flachen Geschieb-

plättchen sauber ausgelegtes Grab von 6 Fuß Länge und 2 Fuß Breite. Der mit Gestein angefüllte Grabraum schien ursprünglich trocken überwölbt gewesen zu sein, zeigte übrigens keine Spur von Todtenresten, wohl nur in Folge des Einsturzes und der dadurch beförderten Verwesung. Auf dem Boden des Grabes erhob man jedoch eine zwischen zwei Steinplättchen gelegte bronzene Dolchklinge, welche im Verhältniß zu ihrer Kürze oben sehr breit, übrigens mit den Nietnägeln des fehlenden Griffs versehen ist. In nordwestlichem Abstande von zwei Schritten entdeckte man ein ähnliches, jedoch größeres, aber ganz leeres Grab. Weitere Gräber waren, ungeachtet sorgfältiger Nachforschung, nicht aufzuspüren. Möglich übrigens, daß die Moräneablagerung des Renzenbühls in ihrem bewaldeten Theile noch Gräber birgt. Wenigstens hat ein Landmann der Umgegend beim Ausbrechen von Steinen im dortigen Wäldchen einen „alten Säbel" gefunden, den er jedoch wegwarf. Ueber Form und Metall dieses Fundstücks war nichts Zuverlässiges zu vernehmen. Schließlich sind noch folgende Gegenstände zu erwähnen, welche bei den Nachgrabungen auf der Hügelhöhe vorkamen: zwei bearbeitete Steine in Form und Größe von Marchsteinen, jedoch keine solche, sondern eher kleine Menhirs; eine Steinkeule und eine stark verwitterte Kugel aus Granit; endlich ein 2 Fuß tief im Boden erhobenes Eisenfabrikat in der Größe einer Baumnuß, inwendig hohl, wie es sich beim Zerschlagen zeigte, und mit der dichtesten Oxydation überzogen, welche nicht zweifeln läßt, daß dieser Gegenstand aus der Zeit der Anlegung der Gräber stammt, deren Erbauer sonach das Eisen, wenn auch nur als große Seltenheit, gekannt haben.

In der Gegend von Schorren fand ein hiesiger Bauer eine Kleiderhafte, welche auf einem viereckigen, auswärts gezackten Rückenzierblatt vier durch ein eingegrabenes Kreuz geschiedene Felder mit je vier ebenfalls eingegrabenen Disken trägt, übrigens mit einer Charniernadel versehen war und aus messingartiger Komposition besteht. Stoff, Form, Façoni-

rung und Ornamention weisen, dieses Fabrikat der ersten Zeit des römisch-keltischen Christenthums zu. Die merkwürdige Verbindung des Kreuzes mit den Disken, diesen solarisch-symbolischen Ornamenten der Kelten, ist eine Accommodation an den Paganismus, welche nicht ohne Beispiele im Gebiete der Kunst dasteht. — Schorren hatte einst einen Burgstall, nach Hermann, einem unserer ältesten Antiquare, in seinem Verzeichniß verschwundener Burgen; allein diese Angabe ist mit anderen ähnlichen Gehalts anderswo widerlegt (K. B. S. 283).

Zu den römischen Grabsteinen von Amsoldingen (*Mommsen*, Inscript. confœd. helv. lat. S. 40) ist unlängst ein Meilenstein hinzugekommen, Dank der Spürgabe des Herrn Prof. Theod. Mommsen, welcher denselben in der Krypta dortiger Kirche entdeckt hat (Inscript. confœd. helv. lat. S. 64). Dieser Meilenstein ist dadurch merkwürdig, daß er eine Straßenverbindung zwischen Aventicum und Amsoldingen beurkundet. Seine Ergänzung erhält derselbe durch einen zu Sitten im Wallis befindlichen Meilenstein (*Mommsen*, a. a. O.), welcher eine Straßenverbindung zwischen Aventicum und Sitten bezeugt, die von Amsoldingen höchst wahrscheinlich durch das Simmenthal und das Saanenland über den Sanetsch nach Sitten ging. Unbegreiflich ist es zwar, daß die Distanz von Aventicum bis Amsoldingen nur auf 7 Leugen, das ist 3 Schweizerstunden, angegeben wird. So viel ist jedoch klar, daß mit der Straße nicht die heutige Hauptstraße über Bern und Thun gemeint sein kann. Vielmehr muß diejenige gemeint sein, welche, sicheren Anzeichen zufolge, von Aventicum durch das Freiburgische und Schwarzenburgische, von da über Riggisberg in's Gürbethal und landaufwärts nach Amsoldingen geführt hat. Ebenso räthselhaft ist die Distanz zwischen Aventicum und Sitten nur zu 17 Leugen angegeben. Dennoch steht der Straßenzug außer Zweifel, und die vorbemerkte Fortsetzung nach dem Sanetsch wird durch verschiedene in dieser Richtung vorkommende Alter-

thumsspuren konstatirt (K. B. S. 288 bis 302, besonders S. 285 f., Note).

Zu Uebeschi (K. B. S. 262 f.) fand man vor Längerem auf einem zum dortigem Landgute des Herrn Hürner, Gerber in Thun, gehörigen schöngelegenen und aussichtsreichen Hügel eine alte, unregelmäßig gerundete Goldmünze, welche leider verloren ging. Eine später auf dem nämlichen Hügel gefundene, der verloren gegangenen ähnliche Goldmünze gelangte in den Besitz des Herrn Eman. von Graffenried und soll auf dem Avers drei springende Schweine, auf dem Revers einen Wagen darstellen, ein seltsames Gepräge, welches ein erfahrner Münzkenner, Herr Altlandammann Lohner in Thun, aus Selbstanschauung der nach seiner Aussage sehr undeutlich geprägten Münze in Abrede stellt. Immerhin ist keltisches Alterthum derselben zu vermuthen. Unweit von der Stelle, da die zweite Münze erhoben wurde, befand sich eine, wie es schien, künstliche Anhäufung ineinander gekeilter großer Steine, welche eine blockartige Masse bildeten und nur mit der größten Mühe losgebracht und weggeschafft werden konnten. Auf besagtem Hügel entdeckte man übrigens vor mehreren Jahren, 1 Fuß tief im Boden, ein mit Kohlen und Thonscherben angefülltes kleines Mauerquadrat, dessen Steine nur mit Lehm verbunden waren. Die Scherben sind angeblich römische. Leistenziegelfragmente kommen jedenfalls in dortiger Gegend vor.

Von dem am Nordende der Thun-Allmend gelegenen Uetendorf (K. B. S. 261) soll, nach Aussage der Landleute, ein unterirdischer Gang nach Uebeschi und den Höfen bei Amsoldingen führen. Von einem „Twing oder Schloß" zu Uetendorf meldet der vorerwähnte Hermann. Allein urkundlich ist davon nichts bekannt, obschon Uetendorf als Oudendorf schon im Jahre 995 erscheint, und jene Angabe beruht lediglich auf einer irrigen Folgerung aus dem ehemaligen Vorhandensein eines Geschlechts zu Thun, welches sich von Uetendorf schrieb. Dagegen befindet sich auf dem nahen Heidbühl eine kastellartige römische Ruine

(N. B. S. 269 f.), welche sich von dort über die Straße nach dem Eichberg in der Richtung von Limpach ausdehnt.

Als man vor einigen Jahren die Fundamente der auf einer Anhöhe gegen Uetendorf hin liegenden Käserei zu Gurzelen (N. B. S. 248 f.) grub, stieß man auf menschliche Gerippe, bei welchen sich Fingerringe und Armspangen vorfanden. Nähere Angaben fehlen. Ein kleiner Münzfund im Moosacker unweit Gurzelen ist im Archiv des hist. Vereins III, 2. S. 55 erwähnt.

In demjenigen Theile des Längenbühlwaldes, welcher, der Kahlackerschlatt genannt, zwischen Gurzelen und Längenbühl liegt, erhebt sich auf einer natürlichen Anhöhe ein 6 Fuß hoher, wohl abgerundeter Erdhügel. Im Herbst 1860 aus Veranstaltung des Herrn G. von Bonstetten geöffnet, erwies sich derselbe als ein Begräbnißhügel, dessen Kern aus zusammengehäuften großen und kleinen Roll- und Bruchsteinen besteht. Etwas westlich vom Mittelpunkt lagen zwei ziemlich wohl erhaltene Gerippe, zwischen und unter dem Gestein eingesenkt, so zwar, daß das eine in halbsitzender, von W. nach O. gerichteter Lage von dem andern, schräg daneben von N. nach S. gelegten berührt wurde. Das Unordentliche der Bestattung und der gänzliche Mangel an Beigaben lassen eher auf heidnisch-alemannischen, als auf keltischen Ursprung der Begräbnißstätte schließen, wofern nicht dieselbe in der ferner zu untersuchenden Mitte eine Hauptbestattung in sich schließt, bei welcher jene Todten als Menschenopfer fielen, wie dies schon bei andern Grabhügeln beobachtet worden ist.

Das Gelände am rechten Seeufer von Thun aufwärts.

Zwischen Hofstetten und dem Bächihölzchen, letzterem näher, liegt ein giebelartig vorspringender Hügel; er gilt als der ehemalige Standort der Burg der urkundlich bekannten Ritter von Ried (N. B. S. 282).

Im Rufeli, einen Strich Landes hinter dem Bächi-

gut, wurde im Jahre 1810 ein großer Fund von altem Erz und Eisen gemacht und an Herrn von Stürler von Fraubrunnen, damaligen Gutsbesitzer in der Mühlimatt, verkauft. Nebst Anderem befand sich darunter ein ehernes Gefäß von der Form eines Brennhafens, wie dem Berichterstatter ein glaubwürdiger alter Mann im benachbarten Hünibach erzählte. Da der Name Rufeli einen kleineren Erdsturz bezeichnet, so dürften jene Gegenstände durch einen solchen in unbekannter Vorzeit verschüttet worden sein.

Auf dem aussichtsreichen, gegen den Thunersee vorspringenden Eichbühl entdeckte Herr G. von Bonstetten, Gutsbesitzer daselbst, im Frühjahr 1860 zwei Furchengräber aus burgundionischer Zeit. Die Gerippe lagen nur 1 Fuß tief unter dem Rasen einer natürlichen Erhöhung auf der dem See zugekehrten Hügelfläche. Von Beigaben fand man eines der bei Spiez erwähnten kurzen Schwerter nebst einem ebenfalls eisernen Messer und einem knopfförmigen Zierrath aus messingartiger Komposition, bestehend in einem runden Gehäuse mit mehrfach verschlungenen Unterabtheilungen, welche, jetzt hohl, einst wahrscheinlich mit farbigem Glase besetzt waren.

Beim Graben der Fundamente zu einem Neubau auf dem Bühl bei Hilterfingen (K. B. S. 282 f.) fand man jüngst keltische Bronzealterthümer, bestehend in Lanzen- oder Speerspitzen und Armspangen, dabei einen Schädel und verschiedene Ueberreste menschlicher Gebeine. Herr von Parpart, Eigenthümer des Grundstücks, bewahrt diese Gegenstände.

Die Angabe, daß jüngst zu Hilterfingen in einem Steinhaufen eine römische Kaisermünze gefunden worden, ist wegen der Unzuverlässigkeit des Finders noch zu bezweifeln.

In dem bergwärts auf sonniger und aussichtsreicher Halde gelegenen, durch die tiefe Schlucht des Hünibachs vom gegenüber liegenden Homberg getrennten Dörfchen Heiligenschwendi trägt eines der untersten Häuser den beachtenswerthen Namen Hundschüpfen, der noch einige Male

im Kanton wiederkehrt. Aus dem alten Wörtern Hun und Schupfe zusammengesetzt, bezeichnet derselbe eine Ansiedlung aus vorgermanischer Zeit, indem Hun, d. h. Riese, dem Alemannen der Römer-Kelte hieß und Schupfe, d. h. Schuppen, eine Strohhütte bedeutet. Auch zeigen sich unterhalb genannten Hauses künstliche Gräben, welche in Verbindung mit einem vorn sich herabziehenden Quellgraben den Punkt durch Isolierung befestigten. Welche Bewandtniß es übrigens mit dem Dorfnamen Heiligenschwendi hat, ist nicht klar. Schwendi zwar, wie ein benachbartes Bergdörfchen heißt, bezeichnet eine Waldreutung; aber der von jenem Dörfchen unterscheidende Namensbestandtheil Heiligen kann nur von einer Kapelle oder von einem Kloster hergeleitet werden. Eine Kapelle hat nun, unseres Wissens, der Ort nie gehabt, und die Ableitung von einem Kloster wäre nur dann zulässig, wenn nachgewiesen werden könnte, daß Interlaken, welches vielen Grundbesitz im Seegelände hatte, oder Thorberg, welchem das Bächigut gehörte, diese Berggegend besessen und urbar gemacht hätte.

Noch höher hinauf liegt der sogenannte Hüniboden, wo die Quelle des Hünibachs entspringt, der denn auch seinen Namen vom Hüniboden muß bekommen haben. Ist der Hüniboden schon wegen seines mit besagtem Hun verwandten Namensbestandtheils Hüni beachtenswerth (ein Geschlecht Hüni ist hier nicht vorhanden), so ist es nicht weniger dessen Lokalität. Es ist nämlich derselbe ein längliches, geräumiges Plateau, gegen die Thalseite nördlich und östlich begrenzt durch eine, wie es scheint, natürliche, wallartige Erhöhung, südlich und westlich durch waldige Berghänge der Blume, die hier in einem Winkel zusammenstoßen. Nur südöstlich, wo der Hünibach abfließt, ist obiger Erdrücken unterbrochen. Wie heutzutage die Musterungen der Bergmannschaft auf diesem Plateau abgehalten werden, so mag dasselbe in der Vorzeit zu einem Wehrplatze gedient haben. Bodenkultur, die hier noch fehlt, wird dies später wahrscheinlich bestätigen.

Sehr merkwürdig, weil auf vorgeschrittenen Kunstfleiß und verfeinerte Kultur hinweisend, sind die im Jahre 1855 im Dorfe Oberhofen (K. B. S. 283) erhobenen Fundstücke keltischen Alterthums, über welche der Anzeiger für schweiz. Geschichte u. Alterthumskunde, 1856, S. 25 nachzusehen. An dieselben reiht sich eine in der Lohner'schen Sammlung in Thun befindliche bronzene Schmuckkette an, welche ein vierfaches Gehänge hat; sie wurde aus altem Gemäuer in der Gegend von Oberhofen hervorgezogen. Bei dem Vorhandensein von Spuren vorgermanischer Ansiedlung in Oberhofen dürfte der hinter Oberhofen gelegene Wallisgraben wegen seines ersten Namensbestandtheils Beachtung verdienen, ebenso die Balme, der ehemalige Standort der Burg gleichen Namens, welcher notorisch keltischer Abkunft ist. Auch die im Dorfe vorkommenden Heidenhäuser sind zu beachten, selbst wenn der Name Heidenhaus, wie in einem hievor besprochenen Falle, zunächst nur auf die katholische Zeit zurückgehen sollte.

Bei dem hoch oberhalb Oberhofen, unterhalb der Blume gelegenen Bergdörfchen Ringolzwyl wurde im Herbst 1860 die Lokalität, welche im Jahre 1840 die K. B. S. 284 erwähnten Bronzealterthümer geliefert hat, aus Veranstaltung von Herrn G. von Bonstetten nochmals genau untersucht. Von dem Kalksteinblock, bei welchem jene Bronzen ausgegraben wurden, fand sich zwar nichts mehr vor, weil derselbe inzwischen ganz weggesprengt worden war; dagegen zeigten sich in seiner ehemaligen Umgebung, in der Tiefe von 1 Fuß, die bereits bei einer Sondierung im Jahre 1846 beobachteten und a. a. O. erwähnten Vorkommenheiten, jedoch ohne daß etwas Weiteres zum Vorschein kam.

Je sicherer es aus Obigem erhellt, daß in dieser Berggegend Kelten ihr Wesen getrieben haben, desto beachtenswerther sind die Kalksteinblöcke, welche auf der jenseits eines Bachrunses gegenüberliegenden Ringolzwyl-Allmend und auf der weiterhin anstoßenden Aeschlen-Allmend vorkommen. Einer derselben, der sogenannte Kapfstein, er-

hebt sich 10 Fuß hoch, in der Form eines stumpfen Horns, jenseits dem Bache, dem Dorfe zunächst gegenüber. Ein anderer liegt auf der Allmend des mit Ringolzwyl nach Sigriswyl eingepfarrten Bergdörfchens Aeschlen, hoch über demselben und der pyramidalen Spitze des majestätischen Riesen gerade gegenüber. Er stellt, obschon unbearbeitet, einen großen Altar auffallend ähnlich dar, indem er, vorne drei Fuß, hinten zwei Fuß hoch, eine zehn Fuß lange und fünf Fuß breite, an den Breiteseiten aufgewulstete, im Uebrigen nach der Mitte etwas eingesenkte Oberfläche hat. Außerdem kommen zwischen obigen Blöcken verschiedene, weniger merkwürdige zerstreut vor. Auffallend ist es nun, daß die in steilen Absätzen zerklüftete Spitze des erstgenannten Blocks sehr starke Feuerspuren aufweist, indem unter der dichten Rasenbekleidung mächtige Aschen- und Kohlenablagerungen bis tief in die Felsspalten hinab vorkommen; auch ist das Gestein vom Feuer röthlich und mürbe gebrannt. Letztere Feuerspuren zeigen sich auch an dem altarartigen, übrigens nackten Blocke. Wollte man nun bei Letzterem dieselben durch Benutzung als Unterlage zu Bergfeuern, wie sie bei uns üblich sind, erklären, so wäre diese Erklärung auf Ersteren, der zum vorausgesetzten Zwecke durchaus ungeeignet ist, schlechterdings nicht anzuwenden. Vielmehr ist es glaublich, daß beide Blöcke im keltischen Gottesdienst ihre Rolle, so gut als der ehemals bei Ringolzwyl gelegene, gespielt und zum Opfern gedient haben. Nachgrabungen um diese Blöcke, welche jedoch durch das hiesige Ablagern von Feldsteinen erschwert werden, dürften die Wahrheit dieser Annahme bekräftigen.

Eine mittelalterliche Merkwürdigkeit des Pfarrdorfes Sigriswyl (K. B. S. 285) ist das sogenannte Heidenhaus, ein oben im Dorfe unter den hölzernen Wohnungen sehr auffallender fester Steinbau, der einem Bauernhause zur Rückwand dient, und aus großen Rollsteinen und kleinem Bruchgestein aufgeführt, bis unter das Dach sich erhebt, übrigens in seinem Innern einen Einbau in der Art einer

Hauskapelle enthält. Dieser Bau, wohl nur der Rest eines größern Ganzen, macht, obwohl nicht burgartig, doch den Eindruck, als sei er der Sitz eines begüterten und angesehenen Geschlechtes gewesen. War hier vielleicht das Säßhaus des zu Bern verbürgerten, übrigens unadeligen Geschlechts von Sigriswyl, aus welchem Wernher in einer Interlakner Urkunde von 1226 als Zeuge erscheint? Aehnliche Wohnungen kommen übrigens im Oberland unter dem Namen von Steinhäusern verschiedentlich vor. — Zu Emdorf bei Sigriswyl, zuäußerst im Dorfe, oben am Stutz gegen Merligen, liegt das Kappeli, ein Bauernhaus mit starkem, steinernem Unterbau. Hinter demselben wurden beim Abgraben von Erde Todtengerippe gefunden. — Mag der sogenannte Kastel bei Sigriswyl nach geologischer Ansicht nur eine natürliche, durch Wasser gebildete Formation sein, so ist derselbe wegen seiner zu einem festen Punkte geeigneten Lage und wegen seines hiermit übereinstimmenden Namens immerhin beachtenswerth. Auch ein oberhalb Sigriswyl am Berghang ansteigender konischer Hügel verdient, wiewohl nach geologischer Ansicht ebenfalls nur eine natürliche Formation, antiquarische Beachtung.

Wir schließen diese Beobachtungen mit einer Bemerkung, die sich aus denselben und den schon in unserer antiquarischen Topographie des Kantons gemachten Mittheilungen ergibt. In keinem Theile des Landes kommen antike Bronzen ältester Komposition öfter zum Vorschein, als in diesem, zumal am linken Seeufer. Vom Kelt wurden zu Ringolzwyl 14 Exemplare gefunden, zunächst um Thun je einer im Schönbühl und in der Dorfhalten oberhalb des Schwandenbadgäßli, sodann weiterhin und landaufwärts je einer auf dem Renzenbühl, beim Gwatt und bei Wimmis. Dolche fand man 1 zu Ringolzwyl, 2 auf dem Renzenbühl, 1 zu Einigen, 2 zu St. Columbe's, und zwar diese im Begleit eines Schwertes; Lanzenspitzen 2 zu Ringolzwyl, mehrere zu Hilterfingen, je eine auf dem Renzenbühl, auf dem Bürgli bei Strätligen und auf der Einigen-Allmend. Außerdem

erscheint häufig Bronzeschmuck, so am rechten Seeufer zu Oberhofen, hier im Begleit von silbernem Schmuck, zu Hilterfingen, von Thun landeinwärts zu Thierachern und Gurzelen; am Renzenbühl und auf dem Zwieselberg, landaufwärts und am linken Seeufer, im Teller und zu Spiez, hier von Bernsteinschmuck begleitet. Ein Depot von Erzkomposition, aus welcher hier zu Lande diese Bronzen gefertigt wurden, hat, wie wir oben gesehen, der Heustrich geliefert. Aus diesen Vorkommenheiten erhellt auf's Deutlichste Folgendes: in derjenigen Periode der europäischen Kultur, welche mit dem Namen des Bronzezeitalters bezeichnet wird und diesseits der Alpen ungefähr im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung ihr Ende mag erreicht haben, hatte die Gegend um den untern Thunersee eine ziemlich dichte, wehrhafte, keineswegs ärmliche und kunstlose Bevölkerung, welche nicht ohne Handelsverbindungen war. Mit dem frühen, weit vorgeschrittenen Anbau, welcher später, im sogenannten eisernen Zeitalter, eher zu- als abgenommen hat, steht in bester Uebereinstimmung die Sage, daß in diesem herrlich gestalteten Gelände, in welchem überhaupt die meiste Sage sich erhalten hat, schon in der römisch-helvetischen Zeit der erste Same des christlichen Glaubens sei ausgestreut worden.

Rudolf von Erlach

und die

Narratio prœlii Laupensis.

Das Stillschweigen des mit der Laupenschlacht beinahe gleichzeitigen Berichtes der Narratio über die Betheiligung von Erlachs an dem erfochtenen Siege, von welcher die späteren Chronisten so Vieles zu erzählen wissen, hat allerdings etwas so Auffallendes und die Skepsis Herausforderndes an sich, daß es sich nicht zu verwundern ist, wenn die in dem vorigen Archivhefte darüber ausgesprochenen Ansichten nicht vermögend waren, die im Stillen gehegten oder auch hie und da schon früher in die Oeffentlichkeit gedrungenen Zweifel sofort zu beseitigen und zum Stillschweigen zu bringen, zumal die dort versuchte Beweisführung dem Widerspruch und Angriff einige schwache Seiten darbot. Ich glaube es daher der historischen Gewissenhaftigkeit und einem jeder kleinlichen Rechthaberei fremden, nur auf Ermittelung der geschichtlichen Wahrheit gerichteten Streben schuldig zu sein, die Einwürfe, welche mir von ebenso freundschaftlicher als competenter Seite gegen meine zu Gunsten der jüngeren Berichterstatter aufgestellten Behauptungen gemacht worden sind, mit einigen Gegenbemerkungen zur Oeffentlichkeit zu bringen, damit die heikele Frage durch allseitige Beleuchtung möglichst erörtert und auch in weiteren Kreisen der aufmerksamen Prüfung vaterländischer Geschichtsfreunde empfohlen werde.

Einer unserer bewährtesten Kenner und Forscher vater=

ländischer Geschichte übermittelte mir nämlich auf höchst verdankenswerthe Weise folgende

Unmaßgebliche Gedanken

zu Seite 17 u. ff. von Band IV Heft 3 des Archives des historischen Vereins des Kantons Bern.

I. *Narratio prœlii Laupensis.*

1) Die erste Frage, mit der wir es hier zu thun haben, ist wohl die: Muß die Narratio als eigenthümliches, selbstständiges Werk angesehen werden, oder kann sie bloß Auszug einer weitläufigern Relation sein?

Mir scheint die Frage durchaus nur im erstern Sinne beantwortet werden zu können. Der Charakter der ganzen Erzählung ist sichtlich so einheitlich, so geschlossen und ausgeprägt, daß man den Originalgeist des ursprünglichen, nicht eines bloß ausziehenden Verfassers darin deutlich spürt. Es ist Alles wie aus einem Guß. Auch wäre merkwürdig, wenn so bald nach der Schlacht zwei Bearbeitungen aus geistlicher Feder abgefaßt worden wären, eine weitere und eine kürzere; und fast noch unbegreiflicher in einem bloßen Auszuge, als in einem Originalaufsatze, die Weglassung so wichtiger Dinge, wie die Hauptmannschaft Erlachs bei Laupen (mit Allem was daran hängt), während doch ebendieselbe im Schönenberg so nachdrücklich, und überhaupt so manche andere Details aufgeführt sind.

Sollte man aber sagen: „Die Narratio (ob Originalaufsatz oder Auszug) haben wir in der Handschrift nicht vollständig vor uns, weil diese letztere eine bloße Abschrift eines Originals, nicht Urschrift eines solchen ist, und allfällige Lücken sind auf Rechnung des Abschreibers, nicht des Verfassers zu setzen" — so ist dagegen zu bemerken, daß a. bloße Schreibfehler (S. 19 des Archivs) keineswegs genügend sind, um eine Handschrift als Abschrift zu charakterisiren; denn Originale mögen derselben oft ebenso sehr haben, wenigstens aus jenen Zeiten; und b. der Conjectur der Unvollständigkeit auch hier wieder das dichte einheitliche

Gefüge des ganzen Aufsatzes entgegensteht, in welchem sich das Weggefallensein ganzer Sätze (insbesondere in Betreff der Schlacht von Laupen selbst) kaum begreifen läßt. Zudem wäre auch in einer Abschrift sonderbar, wenn gerade Wichtigstes ausgefallen sein sollte.

2) Aufs Aller-Bestimmteste muß ich die Anmerkung 1 auf Seite 37 des Archives bestreiten. Das „*Tunc quoque*“ auf Seite 52 der gedruckten Narratio, wo von dem Gefechte am Schönenberg die Rede ist, kann nach dem Sprachgebrauche des Chronikenlateins des vierzehnten Jahrhunderts keinen andern Sinn haben, als den einer fortleitenden Wendung: „damals war auch“ oder „auch war damals“; nicht aber den einer assimilierenden Wendung: „auch damals war.“

Ich bemerke in dieser Beziehung, daß die Partikel „auch“ (quoque, eciam) in diesem letztern, assimilirenden und prägnanten Sinn, wo zwei gleichartige Dinge dadurch mit einander zusammengestellt werden, im neuern Deutsch zwar oft im Chronikenlatein des 14. Jahrhunderts dagegen so zu sagen gar nie vorkömmt. Wohl aber erscheint sie in Letzterm unzählige Male als bloß verbindende, die Erzählung fortleitende Partikel, gerade wie „vero,“ „autem,“ „preterea,“ „insuper,“ „item;“ und nimmt dabei regelmäßig die zweite Stelle im beginnenden Satze ein.

Beispiele: Illo *quoque* tempore, Eodem quoque anno, etc. in *Vitoduran* S. 129, 193, 121, 173, 182. — Multa quoque, Multi quoque, In castrum quoque, Fertur quoque, Statuerunt quoque, etc. S. 11 (zwei Mal) 24, 28, 29, 47, 51, 54, 55, 64, 72, 75, 103, 114, 116, 125, 147, 179. — u. s. f.

Eciam: In hiis eciam temporibus, etc. *Ibidem* S. 100, 173, 177, 187, 104, 110, 111, 116, 122 (zwei Mal), 155. *Tunc eciam*. S. 88, Hujus eciam, Fertur eciam, Fratres eciam, Multi eciam u. s. f. S. 13, 26, 36 (zwei Mal) 43, 46, 131, 132 (zwei Mal), 147, 153, 159, 168, 193, 94, 95, 96, 97, 113, 115, 118, 123 u. s. f.

In allen diesen Stellen hat quoque u. etiam nur jenen fortleitenden Sinn; in den sehr wenigen derselben, wo man noch einen assimilirenden hervorbringen könnte (künstlich), ist ganz unzweifelhaft doch nur der erstere gemeint. Wenn assimilirt werden sollte, so braucht der Styl des Zeitalters andere Wendungen: „*Similiter*," *Vitoduran.* S. 84, 114, 159 u. s. f. („Ebenso") oder: „non solum illa vice, verum etiam multis vicibus, S. 26.

Auch die Narratio selbst kennt quoque und etiam regelmäßig bloß in jenem fortleitenden Sinne. Gedruckte *Narratio:* S. 41, deridebant quoque; S. 44, abundabat quoque; S. 45, erat eo etiam tempore; S. 45, exivit etiam; S. 50, ipsi quoque Thunenses. Hier ist überall nicht von zwei sich gleichzustellenden Dingen die Rede, sondern bloß von Fortsetzung der Erzählung (gerade wie bei dem häufigen: vero, autem, porro); selbst im letzten Falle, wo man übersetzen kann: „auch die Thuner" ist quoque nur fortleitend und nicht assimilirend; denn es heißt: „*Ipsi* quoque Th." sogar die Thuner; und dieses „sogar" ist nicht assimilirend, sondern steigernd.

Daher kann das *Tunc quoque in illa victoria* auf S. 52 gewiß niemals übersetzt werden: „auch damals, bei diesem Sieg," sondern ist zu übersetzen: „damals war auch, bei jenem Siege, Rudolf von Erlach" u. s. f.

Jenen erstern Gedanken hätte der Verfasser der Narratio ganz anders ausgedrückt: Etiam in illa victoria, oder „etiam tunc, in illa victoria, sicut in priori apud castrum Laupen" oder auf irgend eine andere Weise.

3) So hätte denn der Verfasser der Narratio die Hauptmannschaft Rud. v. Erlachs bei Laupen nicht gekannt? — Wenigstens weder angegeben noch angedeutet; auch nicht in seinem tunc quoque. (Beineben gesagt wäre es doch eine sonderbare Manier in der Hauptsache ganz zu schweigen; dagegen hintendrein so nachdrücklich „fidelissimus *adjutor*, leo fortissimus, etc., aufzutreten, zumal bei der Schilderung des Auszuges nach Laupen sogar die bloße Gegenwart des domicellus de Albo Castro bemerkt wird.)

Warum aber nennt er ihn nicht und deutet ihn nicht an? Ich kann mir's nicht anders erklären, als weil er ihn nicht kannte. Warum sagt er so gar nichts von dem Befehle beim Auszuge nach Laupen, während er doch die Angst Berns, die Berathungen wie zu helfen ꝛc. so ausführlich schildert? Warum gerade die Hauptsache, die Erlösung aus dieser Furcht durch Erlachs Eintritt gar nicht berühren, wenn wirklich alle jene Vorgänge von Erlachs Eintritt in Bern, Uebernahme des Befehls ꝛc., wie sie später erzählt werden, vorgekommen wären?

Ich kann mir's nicht anders erklären, als dadurch, daß der Auszug nach Laupen ganz in der gewohnten Weise, d. h. unter der Anführung des Schultheißen, der Heimlicher und Venner erfolgte, welche die Narratio S. 45 so sorgfältig als diejenigen bezeichnet, die damals Berns Angelegenheiten vorstanden. Auch nach Hutwyl ziehen die „Bernenses," gerade wie nach Laupen, unter der Anführung ihres Schultheißen aus, und dieser wird hiebei nur darum noch genannt, S. 51, weil er allein mit Wenigen vorausgeht.

II. Die alte Stadtchronik von Bern.

Woher hat diese diejenigen Zusätze, welche sie von der Narratio unterscheiden, an die sie sich sonst so sichtlich durchweg anlehnt?

An eine gemeinsame ältere Quelle, von welcher die Narratio bloßer Auszug wäre und aus der die Stadtchronik direkt geschöpft hätte, kann ich darum nicht glauben, weil eben die Narratio Originalaufsatz und nicht bloßer Auszug scheint.

Woher also jene Zusätze? Gewiß bloß aus der Tradition, mündlicher Ueberlieferung der Zeit von 1339—1420 u. 1430, d. h. einer achtzig- bis hundertjährigen Ueberlieferung.

Nun gebe ich ganz zu, daß eine Tradition in diesem Zeitraume sich unmittelbar von Vater auf Sohn fortpflanzen und rein erhalten kann (S. 35 u. 36 des Archives), daß auch nicht leicht zu begreifen oder anzunehmen ist, es habe

die Stadtchronik oder Justinger willkürlich (und während noch Bubenberg lebte) den Rud. von Erlach statt des Schultheißen von Bern zum Anführer bei Laupen gemacht. Und diese Betrachtung macht in der That die ganze Frage gegenüber der Narratio zu einer wahren *Crux*.

Allein es läßt sich doch Manches dafür anführen, der Narratio eher Glauben zu schenken, als der Chronik, und es dürfte doch in der Ueberlieferung sich Irrthümliches eingeschlichen haben. Bemerken wir zuerst, daß die Ansicht vom ganzen Laupenstreite in beiden Quellen eine wesentlich verschiedene ist. In der zeitgenössischen Narratio ist der Streit wesentlich ein Streit zwischen Freiburg und Bern; der Adel erscheint nur als Helfer Freiburgs; das Treffen am Schönenberg, wo 700 (!) Freiburger fallen, das Gefecht 3 Tage darauf, wo Freiburg beinahe eingenommen wird, erscheinen als Hauptthatsachen; Bern feiert diese Siege durch Stiftung einer Messe für die Gefallenen; jetzt erst nimmt Freiburg einen österreichischen Hauptmann; jetzt geht der nach Laupen erst recht begonnene Krieg einer endlichen Entscheidung entgegen; jetzt hatte auch Erlach, als Vasall der bei Laupen gefallenen Nidauer und Vogt seiner Kinder nichts Besseres, und im Interesse seiner Mündel Gelegeneres, thun können, als sich an Bern anzuschließen. — Diese ganze Darstellungsweise ist auch den zeitgenössischen Verhältnissen und Urkunden gemäß, in welchen überall Freiburg als Hauptgegner und hartnäckigster Gegner Berns erscheint und der Adel sich an die Stadt anschließt, nicht umgekehrt. Ebendaher auch Laupen-Streit! Ganz so sieht auch der Zeitgenosse Vitoduran die Sache an.

In anderm Lichte fassen die Chronik und Justinger diesen vor 80 oder hundert Jahren stattgehabten Streit auf. Nach dem Kyburger- und Sempacher-Kriege (1383, 1386), nach der Eroberung des Aargau, der definitiven Ausbildung der Eidgenossenschaft geschrieben, sehen sie im Laupenstreit wesentlich einen Streit zwischen Bern und dem Adel, und

wird ihnen daher auch die Schlacht von Laupen selbst in viel höherm Grade zur Hauptsache, als der Narratio. — Wäre es nun so unmöglich, wenn der durch sein Kommen von auswärts auffallende und in der Erinnerung der Geschlechter gebliebene Sieger am Schönenberg (10 Monate nach Laupen) sich bei allmälig veränderter Auffassung der Dinge schon in der Ueberlieferung zum Sieger bei Laupen umgestaltet und dann von der Chronik und von Justinger definitiv zu solchem gemacht worden wäre, die zudem neben mündlicher Tradition nur die Narratio als schriftliche Quelle gehabt zu haben scheinen und deren *tunc quoque* ebenso irrig (gestatten Sie mir den Ausdruck) ausgelegt haben mögen, als nach meiner Ueberzeugung Anm. 1 auf Seite 37 des Archives es thut.

Wenigstens sind solche Versetzungen und Verwechslungen der Tradition ganz geläufig, und kommen mir nicht unglaublich vor. Denn sie faßt doch meist nur das Ganze richtig auf, bekümmert sich aber wenig um das Detail. Der von außen kommende Sieger bei Schönenberg, unter dessen Befehl schließlich Freiburg gedemüthigt und zum Frieden gebracht wurde, mochte den Bernern billig ebenso sehr im Gedächtniß bleiben, als der Schultheiß, der beim Auszuge nach Laupen, wie bei manchen andern Gelegenheiten, befehligt hatte. Und die Aeußerungen Erlachs bei Antritt seiner Hauptmannsstelle sind in jedem Zeitpunkte des Krieges, wann immer er sie angetreten, sehr natürlich, wie er auch seine Worte an Berns muntere Gesellen beim Beginne irgend eines ernstes Gefechtes gethan haben mag. Alles concentrirt allmälig die Tradition (vom Siege Berns über den Adel lebend) auf den einzigen Vorgang bei Laupen.

Nun gebe ich aber gerne zu, daß die *Crux* immer noch bleibt. Einen Entscheid können nur entweder noch unbekanntes historisches und urkundliches Material über Erlach liefern, oder die in St. Gallen liegenden Chroniken des XIV. Jahrhunderts, obwohl diese schwerlich Einläßliches über den Westen der Schweiz enthalten.

Ich habe darauf im Wesentlichen Folgendes zu erwiedern.

Vorerst muß allerdings zugegeben werden, daß die Paar Verschreibungen, welche ich dem Texte der Narratio nachgewiesen habe, zwar ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Sorgfalt des Abschreibers oder auch des ursprünglichen Verfassers begründen [1]), aber nicht als Beweis gelten können,

[1]) Als weitere Belege zu dieser auffallend n Nachlässigkeit des Conzipienten trage ich noch Folgendes nach. Der Verfasser hat seinem Berichte über den Freiburgerkrieg noch eine kurze Cronica von Bern angehängt, um dem Leser damit einen raschen Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse der Stadt se't ihrer Gründung bis auf die Zeit der Laupenschlacht zu gewähren. Diese summarischen Notizen scheinen lediglich der sogen. Chronik von Phunt entlehnt zu sein, mit welcher sie fast wörtlich übereinstimmen. Sie beginnen, wie diese, mit der Gründung der Stadt im Jahr 1191, schließen aber schon 1339 mit der Laupenschlacht, welche mit Hinweisung auf die vorangehende ausführliche Schilderung nur mit den Worten angeführt wird: „A. Dom. 1339 in vigilia 10,000 martirum factus est conflictus ante castrum Loupen inter friburgenses et bernenses et eorum adjutores: de eo tamen plenius et magis clare habetur in presenti sexterno ut patet intuenti citra." — Vergleicht man nun den beiderseitigen Context, so wird man den Text der Narratio 1) weniger vollständig finden; sofern die Data aus den Jahren 1218, 1233, 1235 und 1311 ganz weggelassen sind und der Bericht über die Belagerung Berns durch Rud. von Habsburg bedeutend abgekürzt ist; 2) ist auch hier eine völlig sinnlose Stelle unter dem Datum 1311: „domina Elizabet sua nobilissima eum committeuro, was erst mit Hülfe des andern Textes der Cronica de Berno: „dom. Elizabeth sua nobilissima *conjuge* [eum] *comitante*" verständlich wird. 3) Bei dem Jahr 1307 findet sich der falsche Zusatz: „hospitale inferius *trans pontem* a Bernensibus (das Verb. finitum *inceptum est* ist ausgelassen), vergl. dagegen Justinger S. 55. 4) Den Schreibfehler der Cronica de Berno, welche den Conflikt der Berner mit Gottfried von Habsburg in das Jahr 1241 statt 1271 setzt (s. Fetscherin, Abh. des histor. Vereins II, S. 30), hat er nicht verbessert. 5) Dagegen hat er zwei Zusätze, von welchen der erste ein falsches Datum hat, nämlich:

1) A. Dom. 1344 [statt 1334] 4ta die mensis Junii murus, per quem Sibental includebatur per Bernenses et eorum adjutores funditus destructus fuerat et Wimmis villa incensa est et opidum (?) destructum."

daß sein Concept lückenhaft oder ein bloßer Auszug aus einem ausführlicheren Berichte sei, wenn übrigens dasselbe das Gepräge einer in sich geschlossenen, zusammenhängenden und wie aus Einem Gusse entstandenen Arbeit an sich trägt. Letzteres unbedingt anzunehmen fand ich besonders wegen der Stelle mit dem berühmten „quoque“ Bedenken, da mir dieselbe eine vorausgegangene Erwähnung des von Erlach vorauszusetzen schien, die wir in dem Berichte der Narratio umsonst suchen. Dazu kam das befremdliche Stillschweigen des Verfassers über so manche andere erwähnungswerthe Umstände, welche von den jüngeren Chronisten auf eine vollkommen glaubwürdige Weise erzählt werden und die in einem beinahe gleichzeitigen Berichte nicht übergangen sein sollten; endlich die allzu raschen und abgerissenen Uebergänge in der Erzählung, wie z. B. wenn zwar von den Berathungen des bernischen Rathes, aber nichts von den gefaßten Beschlüssen und Maßnahmen gemeldet und dann sofort der Ausmarsch des bern. Heeres und seiner Verbündeten geschildert wird. Indessen stellte ich doch die Lückenhaftigkeit des Textes als bloße Möglichkeit auf und suchte mir die Unvollständigkeit seines Inhaltes den späteren Darstellungen gegenüber viel mehr aus dem Charakter des Ver-

---

2) A. D. 1334 positus est primus lapis muri cymeterii parochialis ecclesie in Berno in vigilia beate Marie Magdalene per fratrem Theobaldum plebanum Bernensium et fratrem Ulricum Browen, nec non per Nicolaum de Esche, qui in subsidium predicti muri dedit 10 libras, et per Nicolaum, dictum Rubel, qui dedit 5 libras.“ Diese Notiz ist von Wort zu Wort übersetzt bei Justinger S. 88, wo aber Schilling die falsche Jahrzahl 1333 hat, während der ältere Text Tschachtlans und der Winterth.-Handschr. das Richtige haben. In der Cronica de Berno fehlt die Notiz nicht, ist aber viel kürzer gehalten: „A. 1334 in octava beator. apostolor. Petri et Pauli fundamentum muri cimeterii parochialis ecclesie in Berno inchoatum fuerat et inceptum.“ In jener ersteren scheint sich wieder, wie in der Narratio selbst, die Hand eines mit D. Baselwind in näherer Beziehung stehenden Teutschordens-Bruders zu verrathen.

fassers und der nicht rein historischen Tendenz seiner Schrift zu erklären.

Die Bedenken hinsichtlich des „quoque“ können nun freilich nach der gründlichen Erörterung über den Sprachgebrauch dieser Partikel bei den lateinischen Schriftstellern des Mittelalters als beseitigt betrachtet werden. Nichts desto weniger steht also, nach dem Zeugniß der Narratio selbst, fest, daß in der Osterwoche des Jahres 1340 von Erlach Anführer der Berner bei jenen siegreichen Zügen gegen Freiburg war (dux Bernensium erat). Warum vertraute man ihm damals diese Stelle an, wo die Gefahr ungleich geringer war, als bei der Laupenschlacht? Warum war nicht der Schultheiß v. Bubenberg Anführer, wenn dieser und nicht v. Erlach die Lorbeeren bei Laupen gepflückt hatte? Hat v. Erlach den Sieg bei Laupen erfochten, so erklärt sich dieß sehr leicht. Wird dieß, nicht etwa eines offenen Widerspruchs wegen, sondern bloß wegen des Stillschweigens der Narratio geläugnet, so verwickelt man sich in ein wahres Labyrinth von Fragen und Schwierigkeiten, aus welchem ich keine Lösung sehe, wenn man nicht den festen Boden der historischen Ueberlieferung verlassen und sich auf das Glatteis willkürlicher und nicht näher zu begründender Hypothesen begeben will. War die Ueberlieferung in Ansehung der Hauptmannschaft von Erlachs in der Laupenschlacht übel berichtet und zogen damals die Berner, wie sonst, unter Anführung ihres Schultheißen aus, wo befand sich denn von Erlach zu derselben Zeit? Sollte er dann nicht im Gefolge seines Lehnherrn, des Grafen von Nidau, und also auf Seite von Berns Feinden erscheinen? Oder, wenn die Tradition wenigstens in dem Punkte die Wahrheit berichtet hat, daß von Erlach wegen seines bernischen Burgrechtes von dem Grafen, vielleicht unter dem Versprechen eines neutralen Verhaltens, seiner Lehnspflicht für diesen Krieg entbunden worden sei, konnte er dann ein Jahr später, nachdem der Hauptschlag gefallen, sein Herr bei Laupen umgekommen war, und zwei unmündige Waisen, die früheren Pflegbefohlenen von

Erlachs, hinterlassen hatte, es mit seiner Ritterehre verträglich finden, sich jetzt zum Hauptmann wählen zu lassen, als die Berner die Offensive ergriffen und gegen das mit Nidau verbündete [1]) Freiburg zogen? Und was hätte überhaupt die Berner bewogen, ihn jetzt statt des Schultheißen an die Spitze ihrer Truppen zu stellen? Warum sie es bei Laupen thaten, das haben unsere Chronisten auf eine den Umständen vollkommen angemessene Weise motivirt. Damals nämlich handelte es sich nicht um einen der gewöhnlichen Streifzüge, eine jener Razzias, wo „man brannte und wuste, was man fund," oder um den Ueberfall einer Burg oder eines Städtchens, bei dem die bewährten Werkmeister von Bern, d. h. die Baumeister von Kriegsmaschinen (sie heißen in der Narratio *magistri machinarum*), „ihre Kunst erzöugen" konnten [2]), sondern es galt eine förmliche Feldschlacht gegen ein in Schlachtordnung aufgestelltes Heer mit einem Kern von 1200 geharnischten Rittern unter ebenso tapfern, als kriegsgeübten Anführern. Deßhalb sind sowohl die Narratio, als die späteren Chronisten in dem Bericht über diese Schlacht so viel ausführlicher, als über die spätern, wenn auch noch so glänzenden, Waffenthaten der Berner am Schönenberg und beim Angriff auf die Galteren, die Vorstadt Freiburgs. Darum zogen die Berner die Hülfe der Waldstätte jeder andern, z. B. derjenigen des sogenannten inneren Grafen von Savoy, ihres Verbündeten, vor, weil jene wackern Männer bei Morgarten bereits einen ähnlichen Kampf siegreich bestanden hatten, und deßhalb war ihnen nun auch die Ankunft des von Erlach in so hohem Grade erwünscht, weil dieser Mann, wie ausdrücklich und wiederholt von den Chronisten bemerkt wird, schon sechs solcher Feldschlachten

---

[1]) Erst im Jahr 1343 den 1. August wurde „die Richtung zwischen Bern und Nidau" im Namen der noch unmündigen jungen Grafen, und zwar durch ihren damaligen Vogt, Rud. v. Erlach, aus Auftrag ihrer Verwandten, der Grafen von Neuenburg, Froburg, Aarberg und Kyburg, abgeschlossen.

[2]) Vgl. Justinger S. 107 mit S. 53, 83, 89.

beigewohnt hatte. Er sollte nun nach Auftrag des Raths „den strit und das volk regieren, und die wisen und leren, wie man sich halten und was man tun sölte." (Königsh. Justinger.) Aus demselben Grunde war endlich den Bernern auch der Herr von Weißenburg ein so willkommener Helfer, weil auch ihm (nach dem Texte der Winterth.-Handschr.) „söliche Kriege und strite kund waren." Es scheint mir demnach die außerordentliche Wahl von Erlachs zum Feldhauptmann mit Uebergehung des Schultheißen von Bubenberg, der übrigens in Vertheidigung der Hauptstadt auf den Fall eines unglücklichen Ausgangs der Laupenschlacht eine nicht minder wichtige und ehrenvolle Aufgabe hatte, hinlänglich gerechtfertigt. Auch nach der Schlacht bei Laupen scheint von Erlach fortwährend bis zum Friedensschluß 1441 Anführer der Berner geblieben zu sein, sobald dieselben mit dem ganzen Heerbanne auszogen. Denn bei dem Ueberfall des kyburgischen Städtchens Hutwyl wird ausdrücklich bemerkt (Just. S. 123), der Schultheiß von Bubenberg sei mit der Roßbanner und dem Fryheit-Harst dem Fußvolk vorangeeilt. Das Letztere folgte wahrscheinlich mit dem durch Bubenbergs Handstreich nun überflüssig gewordenen Belagerungszeug unter von Erlachs Führung nach [1]). Der Hauptanführer würde doch sicher die nachfolgende Hauptmacht (le gros de l'armée) nicht so lange ohne Führung gelassen haben, daß als diese vor Hutwyl ankam, sie das Städtchen bereits eingenommen, verbrannt und ausgeplündert fand; der Schultheiß scheint also schon damals nur An-

[1]) Man vergleiche darüber die älteren Nachrichten der Narratio und des Königsh.-Justinger. Die Narratio erzählt: „et scultetus predictus Dom. Johannes de Bubenberg cum vexillo et ceteri equites Bernensium properantes velocius precedebant alios, qui eos pedites sequebantur. Prius autem quam pedestres supervenirent, hi qui in equis precesserant civitatem igne supposito expugnaverunt, etc. — Königsh.-Just.: „do was Hr. Joh. v. Bubenberg, ritter, dozemal schultheß ze Bern und fur mit dem roßvolk für das fußvolk und mit der friheit harst, die welche ze Fuß mochtent, und sturmtent an das stettlin e das fußvolk kam ꝛc."

führer der Reisigen gewesen zu sein, das Hauptpanner des Fußvolks hatte einen andern Anführer, und wen wohl anders als von Erlach, der einige Wochen später als Führer des Heerbannes gegen Freiburg auch von der Narratio beglaubigt wird? Was nun den Verfasser der Letzteren bewogen hat, den von Erlach beim Gefecht zu Laupen so gänzlich zu ignoriren, weiß ich freilich nicht zu erklären und es bleibt dieß für den Geschichtsforscher eine Crux neben so mancher andern. Neid und Uebelwollen können ihn nicht dazu veranlaßt haben, sonst hätte er ihn in der Stelle, wo er wirklich seiner erwähnt, nicht mit so ehrenden Worten hervorgehoben: „fidelissimus eorum adjutor et quasi leo fortissimus, bestiarum nullius pavens nec timens aggressum.“ Die einfachste Lösung scheint mir noch immer diese, daß dem geistlichen Verfasser die in diesem politischen Drama waltende höhere Nemesis das Interesse für die dabei mitwirkenden Personen in den Hintergrund drängte und daß ihm daher auch der auf „den wahren Kämpen“ hinweisende und denselben mit ins Feld bringende Leutpriester Baselwind allein einer einläßlichen Schilderung würdig erschien. Denn die trockene Aufzählung der in Bern berathenden und die Besatzung von Laupen befehligenden Behörden wird man doch kaum als Beweis des Gegentheils anführen wollen. Zudem bleibt mir immer noch die abrupte Weise auffallend und verdächtig, wie der Verfasser auf den Ausmarsch des bernischen Heeres überspringt, nachdem er uns so eben den Rath in seiner Verlegenheit über die zu ergreifenden Maßregeln geschildert hatte: „qui cum consiliariis et Ducentibus de Berno deliberati fuerunt cum magna diligentia, quomodo et qualiter resistere possent et ut ipsa causa ad bonum finem perduceretur.“ Ohne ein Wort weiter beizufügen über die gefaßten Beschlüsse, über die Sendung des von Kramburg an die Waldstätte, die Herbeiziehung der verbündeten Hasler und Sibenthaler, läßt er die Berner sofort „assumtis secum mille viris armatis de civitatibus sylvanis“ — als verstünde sich dies so von selbst — dem Feind ent-

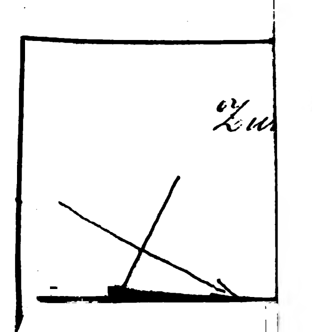
gegenziehen; ja wenn man seinen Worten glauben sollte, so hätten sich die kriegerischen Vorkehren der Berner darauf beschränkt, daß sie „orationibus se communi Deo adjuvandos commendabant et elemosynis ac processionibus se Deo committebant." Wenn irgendwo, so findet hier eine Lücke, wenn nicht in der Originalhandschrift, von der wir bloß eine Copie besitzen, so doch gewiß in der Darstellung des Verfassers selbst statt. Doch, wie sich immer dieß verhalten mag, so scheint es mir jedenfalls unbillig, aus seinem Stillschweigen über von Erlach ein Präjudiz zum Nachtheil der ergänzenden Berichte seiner Nachfolger ziehen zu wollen.

Soll überhaupt verdächtigt werden, so möchte ich vielmehr die Hauptmannschaft Ulrichs von Erlach bei dem Gefecht in dem sogenannten Jammerthal [*]), über welches sich eine viel dürftigere und nebelhaftere Tradition erhalten hat, kritisch in Anspruch nehmen. Schon Wurstemberger hat in den Anmerkungen zu Zeerleders Urkundenwerk Th. II, S. 476 darauf aufmerksam gemacht, wie wenig sich diese Hauptmannschaft von Erlachs im J. 1298 mit der ebendaselbst angeführten Urkunde vom 29. Oktober 1299 vertrage, laut welcher Rudolf, Graf von Nidau und Ulrich, Castellan von Erlach den Rath und die Gemeinde von Bern für den Empfang von 200 Bernpfunden quittiren, welche ihnen für Zerstörung der Burg Bremgarten ausbezahlt worden seien. Spuren einer Confusion dieses ebenfalls gegen Freiburg siegreich bestandenen Gefechtes mit dem Gefechte von Laupen zeigt Justinger darin, daß er unter den Helfern

---

[*]) Der Name Jammerthal (Justinger S. 49) verdankt seine Entstehung gewiß nur einer im Munde des Volks gebildeten witzigen Verdrehung des historischen Namens Wangenthal, vielleicht mit Anspielung auf die vallis lacrymarum Ps. 83, 7 Vulg. Ganz richtig nennt es dagegen die Cronica de Berno ein Gefecht „iuxta villam Oberwangen."

Nicht anders verhält es sich wohl mit dem Namen Donnerbühl, den wir erst bei Tschachtlan und Schilling finden, die anonyme Stadtchronik und Justinger (Winterth.-Handschr.) schreiben dafür gewiß richtig Dornbühl.



Berns die Grafen Eberhard von Kyburg und Peter von Aarberg aufzählt statt der Grafen Hartmann von Kyburg und Wilhelm von Aarberg [1]). Die Cronica de Berno nennt den ersteren richtig comitem *Hartmannum de Kiburg*, weiß aber nichts weder von einem Grafen von Aarberg noch von Ulrich von Erlach. Sollte der Letztere nicht den Bernern nach Analogie der Laupenschlacht von der Tradition zum Anführer gegeben worden sein?

Der 5. März 1798 bei Neueneck.

Nach den Ergebnissen der neuern Studien dargestellt

von

Prof. Lohbauer.

Der Posten von Neueneck unter dem Befehl des Oberst von Graffenried bestand am 4. März aus: 3 Bataillonen, 3 isolirten Kompagnien leichter Infanterie, 3 Dragonerkompagnien und 12 Feldgeschützen. Er war ohne die Artilleriemannschaft 1800 Mann stark und stellte eine Brigade der ersten Division vor, deren beide andern Brigaden bei Laupen mit 2200 Mann und Gümmenen mit 3000 Mann stunden. Oberkommandant der Division war Oberst Friedrich von Wattenwyl.

Als der Oberst von Graffenried am Abend des 4. bei Neueneck als frischernannter Befehlshaber eintraf, fand er die Besatzung in einem bedenklichen Zustand. Die Leute waren meistens betrunken. Wohlmeinend war von den Um-

---

[1]) Peter von Aarberg folgte seinem Vater Wilhelm erst im J. 1320.

wohnenden der Wein in Zubern nach dem Bivouakplatz geschafft worden; keine Vorposten waren ausgestellt; keine Patrouille wurde nach dem linken Sensenufer geschickt. Man wollte morgen selber angreifen und dachte nicht an ein Zuvorkommen des Feindes (die Oesterreicher bei Solferino).

Drei Kompagnien, die Berner- und Zofinger Freiwilligen und eine Auszügerkompagnie, standen mit 2 Geschützen hinter der Brücke; 2 Bataillone Infanterie mit 10 Kanonen auf dem Rand des rechten Uferabhangs hinter Neueneck im Freilager; die Dragoner auf beiden Flügeln. Zwei Kompagnien Infanterie waren nach der Fähre bei Thörishaus detachirt; eine Kompagnie Scharfschützen (Tscharner) stand als Reserve im Forst oberhalb Niederwangen.

Es war eine Mondnacht; der Himmel leicht bedeckt. Um 1½ Uhr griffen die Franzosen, die Brigade Pigeon, 3000—4000 Mann stark, an. Die Granaten flogen in's bernische Lager, ein Sturm beginnt auf die Brücke und während sich alle Blicke aus der Hauptstellung der Berner vorwärts richten und die 10 Kanonen antworten, erscheint der Feind hinter Fluh und von Käppeli her in beiden Flanken. Vollständige Verwirrung und (zwischen 2 und 3 Uhr) Rückzug, Rücklauf, bei dem die Geschütze stehen blieben.

Aber der Posten an der Brücke hielt aus; er erstritt sich sogar die schon verlorne Brücke wieder mit dem Bajonnet, verlor viele Leute und wich natürlich zuletzt auch (wahrscheinlich da er nicht wohl der großen Straße mehr folgen konnte, schlug er sich flußaufwärts und dann gegen Oberwangen). Der Sieger war wie begreiflich besonders bei einem Nachtgefecht auch außer Ordnung, die erst wieder hergestellt werden mußte; daher wurde nur langsam mit einer französischen Avantgarde nachgerückt, um so langsamer, nachdem man oben in das Dunkel des Waldes eingetreten war. Das Gros ließ Pigeon beim obern Straßacker halten.

Die Scharfschützenkompagnie Tscharner war auf den Kanonendonner um 2 Uhr vormarschirt bis zur Waldblöße

von Wangenhubel; sie ließ den flüchtigen Haufen an sich vorüber und zog sich rechts an den Waldsaum. Als die französische Avantgarde aus dem Wald trat, schimmerten im blassen Mondlicht ihre weißen Hosen wie Scheiben für die Scharfschützen, und bald zog sich diese feindliche Spitze wieder in den Wald zurück.

Graffenried kam mit den Trümmern seiner Brigade um 5½ Uhr in der Nähe von Bern an und rapportirte; er verlangte frische Truppen um den Feind aufzuhalten, der nach der Stadt marschire. Große Bewegung in Bern. Die provisorische Regierung bietet Alles, was man von Truppen in der Nähe der Stadt weiß, auf und weist sie dem Oberst v. Graffenried zu. Bald, gegen 8 Uhr, kommen 2 Bataillone herbei, die von Ostermundingen bis Muri im Quartier gelegen hatten; beide vom Regiment Thun: das eine Auszüger (Manuel), das über'm Tessenberg am 2. März gefochten hatte, das andere Landwehr (Wattenwyl v. Montbenay), das mit Rovereaz im Builly gewesen war. Von der alten Neueneckerbrigade blieb nur 1 Bataillon Auszüger (Steiger) auch vom Regiment Thun. Als sich diese drei Bataillone zwischen Bern und Bümpliz sammelten, schlossen sich ihnen noch folgende Truppen an: ein Theil des Bataillons v. May vom Regiment Emmenthal, welches bei Büren am 1. März gefochten hatte; eine Jägerkompagnie (Seiler) vom Regiment Aarau und Brugg; sie hatte sich am 1. März auf dem Jura geschlagen und war die einzige noch übrige Abtheilung von der 3. Division; eine Scharfschützenkompagnie Schnyder; zwei Kompagnien Hausleute von Bern, drei Kanonen, gut bespannt, gut bedient, unter Artillerielieutenant Freudenreich von der 1. Division. Die Scharfschützenkompagnie Tscharner hatte sich, als es Tag geworden war, bis zur Spitze des Könizbergwaldes zurückgezogen. Sie schloß sich an die neu sich sammelnde Schaar an, deren Stärke jetzt 2300 Mann an Infanterie und Schützen betrug.

Die Stimmung dieser Mannschaften zeigte sich vor-

trefflich und Graffenried entschloß sich sofort zum Angriff des Gegners. Dieser hatte sich gegen 7 Uhr seinerseits auch wieder in Bewegung gesetzt und gegen 9 Uhr erreichte die vorderste französische Abtheilung Infanterie die Gegend nordöstlich von Wangenhubel (1/4 Stunde von Niederwangen), wo sich der Wald wieder schließt. Die Berner rückten um 9 Uhr in dieser Ordnung von Niederwangen aus vor:

Vom Bataillon Mannel hatten 2 Kompagnien unter Major May von Perroix die Spitze an der Straße; unmittelbar hinter ihnen Freudenreichs 3 Kanonen; links trat in den Wald die Jägerkompagnie Seiler, weiter links die Scharfschützenkompagnie Tscharner (beide zogen sich erst links am Berghang gegen Oberwangen hin). Rechts traten in den Wald die 2 Kompagnien Hausleute; weiter rechts die Scharfschützenkompagnie Schnyder. Dann folgten dicht aufgeschlossen auf der Straße der Rest des Bataillons Mannel und die 3 Bataillone von Wattenwyl von Montbenay, von Steiger, von May und die 3 Kanonen.

So wurde Pigeon's Spitze angegriffen. Der linke Flügel der Berner eröffnet das Feuer durch die Scharfschützen; die des rechten Flügels nehmen dasselbe auf; die 2 Kompagnien unter Major May von Perroix deployiren über die Straße und vervollständigen die Feuerlinie; die Geschütze, bald von Hand gezogen, feuern an jedem geeigneten Fleck, wenn sich die Linie ihrer Infanterie vor ihnen öffnet, — laden; die Linie schließt sich wieder, — öffnet sich wieder. So wird die französische Spitze zurückgedrängt und hinter Wangenhubel von einer starken Abtheilung franz. Infanterie am Waldsaum aufgenommen. Hier am Rande der Waldblöße, von Wangenhubel südwestlich Neueneck zu wurde das Gefecht ernsthaft, bald heftig und hartnäckig. Die Franzosen fochten nicht, wie sie nachher logen, zum Schein. Doch war es wohl auch auf einen Guet-apens bei ihnen abgesehen. Die Berner gewinnen Raum; es ist ein Druck vorwärts. Der Terrain-Vortheil, dieser bewaldete bedeckte Boden zu beiden Seiten der Straße, war auf Seite der Berner. Der

Feind in ihm unbekannter Gegend übersah nichts; so kam er nicht zum Umfassen und eben darauf war von Haus aus der Berner Gefechtsordnung angelegt. Ihr Manöver war ebenso einfach als richtig. Die Hauptsache für sie war, daß die Flügel nicht allzuweit ausbogen und ebenso, daß sie nicht an der Straße klebten. Das rechte Maß, ein mittlerer Abstand von 500 bis 600 Schritt der Flügel, der Schützenabtheilungen von der Straße, ist im Allgemeinen eingehalten worden.

Das Centrum führte der Generaladjutant Wäber, der bei Frauenfeld im folgenden Jahr den Tod des Tapfern starb; die Flügel scheint ihr eigener Instinct und der Blick ihrer Offiziere geleitet zu haben [1].

Es wälzte sich der Kampf von Baum zu Baum weiter durch den Forst; auf 20 Schritt schossen sich die erbitterten Gegner nieder; Bayonnet und Kolben wurden gebraucht. So ging es fort bis in die Gegend des Landstuhl, wo der Wald endigt. Jenseits des Waldsaumes erhebt sich der Boden noch zu einem kleinen Hügel nördlich dicht an der Straße. Hinter denselben fällt er dann abwärts Neueneck zu, erst sanft, dann stärker geneigt.

Die Flügel der Berner waren auf ihren schwierigen Wegen, meist Nichtwegen — mitten durch den Wald — etwas zurückgeblieben, als die Bataillone auf der Straße, lebhaft von hinten nachdrängend, aus dem Wald ins Freie hinausbrachen. Da stand auf wenige hundert Schritte vor ihnen eine starke Linie Franzosen aufmarschiert, Infanterie und Artillerie, das Gros der Truppen Pigeon's, und sogleich eröffnete sich ein heftiges Feuer, Kartätschen und Kleingewehr auf die debouchirenden Berner. Der Moment der Entscheidung war da. Die Berner sollten nun umfaßt werden.

---

[1]) Näheres über das Doppeltreffen bei Neuenegg im Berner-Taschenbuch 1861, wo sich das in der Anmerkung S. 308 Bemerkte auf einen ersten ungenauen Abdruck dieses Aufsatzes in der Eidgen. Zeitung Nr. 210 bezieht.

Die vordersten Glieder stutzen, wollen umkehren. Da traten, wie 1712 bei Vilmergen, die Offiziere ins Mittel: ermunternd, befehlend, geben sie vor Allem das Beispiel der Todesverachtung; mit ihnen Freiwillige jeden Standes und Alters, Bernerpatrizier, aber auch Männer vom Land und ohne Unterschied der politischen Farben stürzen vorwärts! und nun folgt Alles: die Oberländer, das Emmenthalerbataillon, — die Gewehre gefällt — so geht es auf die Franzosen; die Batterie ist unterlaufen, genommen, die Linie durchbrochen. Die Franzosen versuchten noch ein Manöver. Ihre Flügel schwenken gegen die Berner heran, — da fallen Schüsse in ihre rechte Flanke aus der Waldspitze oberhalb Natterhaus, in ihre linke aus dem Pfrundwald bei Neuriedern — es sind die nun eintreffenden Flügelabtheilungen der Berner: der Umgehende wird umgangen. Noch einmal versuchen die Franzosen am kleinen Gehölz beim alten Schulhaus sich zu setzen; aber die Scharfschützenkompagnie Schnyder ist dem Saum des Pfrundwaldes gefolgt und bricht vom Kapf aus abermals in die linke Flanke der Gegner. Da sahen einige Knaben in der Nähe, wie's aus dem kleinen Holz mit Franzosen lief, „schwarz wie Läuse den Berg hinunter“ [1]) und nun war der letzte Widerstand gebrochen. Der Rückzug der Brigade Pigeon hörte an der Sense nicht auf, sondern wurde, wie es die Energie des Siegs der Gegner und das Terrain auch mit sich brachte, bis jenseits auf die Freiburger Uferhöhe fortgesetzt, bis wohin die nachrückenden Berner ihre Kanonenkugeln schickten. Ja die Berner besetzten sogar die Sensenbrücke. Das war um 3 Uhr Nachmittags des 5. März 1798, der den Nachkommen mehrfach schöne Belehrung gewährt:

1) daß, wenn man eine verlorene Sache nicht aufgibt, man sie leicht mit Zinsen wieder gewinnen kann: daß (mili-

---

[1]) Aus dem Mund eines solchen Knaben, eines 70gers jetzt, vor zwei Jahren vernommen.

tärisch) ein verlornes Vertheidigungsgefecht mit frischen Reserven und entschiedener Offensive wieder aufgenommen, den wirklichen, den Endsieg, gibt;

2) daß die Franzosen in ihren besten Zeiten von Deutschen, und zwar von Milizen sogar, aufs Haupt geschlagen wurden, nachdem diese warm geworden waren, wobei mit der eintretenden Wärme die Intelligenz, erscheine dieselbe nun in mehr bewußter oder mehr instinktiver Form, nicht abhanden kam;

3) daß, was einmal geschah, ein künftig Mal wieder geschehen kann und so Gott will dann im Ganzen und Großen noch viel schöner geschehen wird.

Verzeichniß
der
Mitglieder des historischen Vereins.

Herren:

1. v. Aa, katholischer Pfarrer in Freiburg.
2. Dr. Bitzius, gew. Oberrichter in Bern.
3. Blösch, Alt-Regierungsrath in Bern.
4. Blösch, Dr. Med. in Biel.
5. v. Bonstetten, Gustav allié v. Rougemont in Bern.
6. Boll, Pfarrer in Hindelbank.
7. Otto v. Büren, Commandant in Bern.
8. Dennler, Rechtsagent in Bern.
9. Dübi, Helfer in Wasen.
10. Durheim, gew. Zoll- und Ohmgeldverwalter in Bern.
11. v. Effinger von Wildegg, zu Wildegg.

Herren:

12. Fetscherin, Wilhelm, Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
13. Fiesinger, V. D. M., Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
14. Gatschet, gew. Stud. Theol. in Unterseen.
15. Gelpke, Professor der Theologie in Bern.
16. Gerber, Pfarrer in Boltigen.
17. v. Gonzenbach, Nationalrath und Großrath in Muri.
18. Güder, Pfarrer an der Nydeck in Bern.
19. Guerne, Pfarrer in Vauffelins.
20. Guldi, Pfarrer in Worb.
21. Haas, Fürsprecher, gew. Forstsekretär in Bern.
22. Hagen, Professor der Geschichte in Bern.
23. Hamberger, Lehrer an der Realschule in Bern.
24. Hidber, Dr. Phil., Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
25. Howald, Pfarrer zu Sigriswyl.
26. Howald, Stud. Jur. in Bern.
27. Hopf, Pfarrer in Thun.
28. Hünerwadel, gew. Staatsschreiber in Bern.
29. Jahn, Albrecht, Archivar in Bern.
30. v. Jenner, Hauptmann in Darmstadt.
31. Immer, Professor der Theologie in Bern.
32. Iseli, Lehrer am Pädagogium in Basel.
33. Kernen, Alt-Oberrichter in Bern.
34. Knechtenhofer, Johann, Oberst in Thun.
35. Kohler, Karl, V. D. M., Lehrer der Geschichte an der Realschule in Bern.
36. Krütli, Archivar in Bern.
37. Langhans, Landsaßenalmosner in Bern.
38. Lauterburg, Nationalrath und Großrath in Bern.
39. Liechti, Samuel, Litterat in Bern.
40. Lohner, Altlandammann in Thun.
41. Lüthard, Fürsprecher in Bern.
42. Lutz, Karl, Fürsprecher und Sekretär der Direktion des Innern in Bern.

Herren:

43. Lutz, Eduard, Fürsprecher in Bern.
44. Marcuard, Fürsprecher in Bern.
45. Maron, Lehrer in Erlach.
46. v. May, Heinrich in Bern.
47. Meßmer, Alt-Landammann in Bern.
48. Morf, Seminardirektor in Münchenbuchsee.
49. Moser, Pfarrer in Hilterfingen.
50. v. Mülinen, allié v. Gurowsky in Bern.
51. Müller, Apotheker, Privatdocent in Bern.
52. Munzinger, Professor in Bern.
53. Nast, Musiklehrer in Bern.
54. Ober, Pensionshalter in Interlaken.
55. Pabst, Professor der Philosophie in Bern.
56. Pfotenhauer, Professor des Rechts in Bern.
57. Quiquerez, Alt-Regierungsstatthalter in Delsberg.
58. Ritschard, Dr. Jur., Fürsprecher in Interlaken.
59. Schärer, Emanuel, Dr. Philos. in Bern.
60. Schärer, Lehrer an der Kantonsschule in Bern.
61. Schenk, Regierungsrath in Bern.
62. Schmalz, Regierungsstatthalter in Höchstetten.
63. Schmid, Prof. Juris in Bern.
64. Scholl, Commandant in Biel.
65. Sidler, Dr. Philos., Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule in Bern.
66. Simon, Dr. Jur., Fürsprecher in Bern.
67. Stapfer, Dr. Philos., Helfer in Bäziwyl.
68. Stanz, Dr. Med. in Bern.
69. Stauffer, Pfarrer in Seedorf.
70. Steck, Spitalverwalter in Bern.
71. v. Steiger, Rudolf, gew. Hauptmann in Bern.
72. v. Steiger, Franz, zweiter Sekretär der Justizdirektion in Bern.
73. Steinegger, Sekundarlehrer in Langenthal.
74. Stierlin, Dekan in Bern.
75. Streit, Heraldiker in Bern.

Herren:

76. Strickler, gew. Lehrer im Waisenhause in Bern.
77. Stuber, Großrath und Fürsprecher in Bern.
78. Studer, Gottlieb, Professor der Theologie in Bern.
79. Trechsel, Pfarrer am Münster in Bern.
80. v. Tscharner-Wurstemberger, Burgerrathspräsident in Bern.
81. Vogt, Gustav, Fürsprecher und Vorsteher des statistischen Bureau in Bern.
82. Walther, Pfarrer in Wangen
83. v. Wattenwyl, Moriz, auf dem Murifeld in Bern.
84. Weber, Bernhard, Stud. Jur. in Bern.
85. Wyttenbach, Pfarrer in Dürrenroth.
86. Wyß, gew. Gerichtspräsident und Gemeindeschreiber in Bern.
87. Wyß, Carl, V. D. M., in Gerzensee.
88. Zeerleder, Dr. Juris, in Bern.

Inhaltsverzeichniß des vierten Hefts.

